

**Max-Planck-Institut**

**für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht**

**Tätigkeitsbericht  
für die Jahre 2006 und 2007**



**Max-Planck-Institut**  
**für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht**

**Tätigkeitsbericht**  
für die Jahre 2006 und 2007

**Direktoren:**

**Prof. Dr. Armin von Bogdandy**  
**Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum**

Redaktion: Dr. Holger Hestermeyer  
Jana Gogolin

Layout durch die Redaktion des Instituts  
(A. Schmidt)

Coverfoto: Ruth Fugger

**Heidelberg**



# Inhaltsübersicht

<b>I. Einleitende Darstellung des Instituts .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Projekte.....</b>	<b>13</b>
A. Forschungsvorhaben .....	13
1. Völkerrecht .....	13
2. Recht der Europäischen Union.....	90
3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung.....	116
4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme .....	142
5. Nachwuchsgruppe .....	150
6. Otto-Hahn-Gruppe "E pluribus unum – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen" .....	167
B. Globaler Wissenstransfer .....	170
<b>III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter .....</b>	<b>192</b>
A. Institutspublikationen .....	192
B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder .....	208
<b>IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts .....</b>	<b>243</b>
<b>V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland.....</b>	<b>270</b>
<b>VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools .....</b>	<b>282</b>
<b>VII. Beratende Tätigkeit .....</b>	<b>284</b>
A. Rechtsgutachten .....	284
B. Gerichtliche Verfahren .....	287
C. Sonstige Beratungstätigkeit.....	288

<b>VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen.....</b>	<b>291</b>
<b>IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler .....</b>	<b>348</b>
<b>X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen .....</b>	<b>384</b>
<b>XI. Bibliothek.....</b>	<b>393</b>
<b>XII. Personalstruktur des Instituts .....</b>	<b>404</b>
<b>XIII. Haushalt des Instituts .....</b>	<b>409</b>
<b>XIV. Informationstechnologie im Institut.....</b>	<b>413</b>
<b>XV. English Summary .....</b>	<b>413</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitende Darstellung des Instituts .....</b>	<b>1</b>
A. Entwicklung und Struktur des Instituts .....	1
B. Forschungskonzeption des Instituts .....	3
C. Forschungsschwerpunkte .....	9
D. Institutionelle Publikationen .....	10
E. Kuratorium und Fachbeirat.....	11
<b>II. Projekte.....</b>	<b>13</b>
A. Forschungsvorhaben .....	13
1. Völkerrecht .....	13
a. Allgemeines Völkerrecht .....	13
aa. Max Planck Encyclopedia of Public International Law .....	13
bb. Lehrbuch des Völkerrechts .....	16
cc. Paradigmen öffentlicher Ordnung .....	17
dd. Legitimacy in International Law .....	21
ee. Projekte der Mitarbeiter.....	25
i. Public International Law – Concordance of the Festschriften .....	25
ii. The functions and limits of nonbinding instruments of international organizations.....	27
iii. Völkerrechtliche Handlungsformen dargestellt am Beispiel der OECD .....	28
iv. Judicial Federalism: Restructuring and enhancing of the Judiciary as a means of preserving peace in Sudan.....	30
v. Treaty Implementation in Modern International Law .....	31
vi. Sunnitische Kurden in Iran – zwischen Assimilierung und Diskriminierung .....	32
vii. Forum Junger Rechtshistoriker .....	34

viii. Der Bedeutungswandel von Normen des Völkerrechts .....	34
b. Menschenrechte, Minderheitenschutz, humanitäres Völkerrecht .....	36
aa. Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention.....	36
bb. Das Völkerrecht der kulturellen Vielfalt und die EU .....	36
cc. International Humanitarian Law in Air and Missile Warfare .....	39
dd. Projekte der Mitarbeiter .....	40
i. Bewaffnete Konflikte in Afrika und die Rechtfertigung von Gewalt .....	40
ii. Die Förderung kultureller Identität im staatlichen und privaten Schulwesen in Brasilien.....	41
iii. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Verfahren.....	43
iv. Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht.....	44
c. Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht .....	48
aa. Max Planck Commentaries on World Trade Law .....	48
bb. Nachhaltigkeit und Recht; Forschungsfreiheit und Umweltrecht .....	53
cc. Buchprojekt "International Environmental Law" .....	56
dd. Projekte der Mitarbeiter .....	57
i. Die Bestimmung der Nationalität des "corporate investor" im internationalen Investitionsschutzrecht.....	57
ii. Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht.....	58
iii. The Most-Favoured-Nation Obligation in International Investment Law.....	60
iv. Das Verhältnis von WTO-Recht und internationalen Investitionsschutzabkommen .....	61



v. Stability and Flexibility in Public International Law – A Study of the WTO’s Waiver Power.....	62
vi. Resolving conflicts arising from efforts to protect biological diversity through international negotiation and mediation.....	63
vii. Die rechtlichen Implikationen des Klimawandels für kleine Inselstaaten.....	65
viii. Bankruptcy Law for Heavily Indebted Poor Countries? A Legal Reconstruction of the HIPC Initiative.....	66
ix. Human Rights and the WTO.....	67
x. Umweltinformation im Völker- und Europarecht – Aktive Umweltaufklärung des Staates und Informationszugangsrechte des Bürgers.....	69
xi. Corporate Responsibility Under the Alien Tort Claims Act.....	69
xii. Kulturelle Vielfalt und Welthandelsrecht: Ein Zentralkonflikt der Weltinformationsordnung .....	71
d. Seevölkerrecht.....	72
aa. Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes: Liber Amicorum Judge Thomas A. Mensah .....	72
bb. “Legal Challenges in Maritime Security” .....	74
cc. Projekte der Mitarbeiter .....	74
i. Mariner Umweltschutz im Mittelmeer nach Völkerrecht und tunesischem Recht.....	74
ii. Legal Aspects of the Establishment of the Outer Limits of the Continental Shelf .....	76
iii. Grenzüberschreitende unterseeische Rohrleitungen und Meeresumweltschutz in der Ostsee.....	77
e. Recht der Vereinten Nationen.....	79
Projekte der Mitarbeiter .....	79
i. Individualrechtsschutz gegen Sanktionen des VN-Sicherheitsrats .....	79
ii. Internationaler Strafgerichtshof und VN-Sicherheitsrat .....	80

f. Internationale Gerichtsbarkeit.....	81
aa. World Court Digest .....	81
bb. Projekte der Mitarbeiter.....	83
i. Das Beweisrecht vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten in zwischenstaatlichen Streitigkeiten .....	83
ii. Kriegsverbrechen im nationalen und internationalen Recht.....	84
iii. Prosecutorial Policy and Discretion at the International Criminal Court .....	86
iv. Kommentar des Statuts des Internationalen Gerichtshofs .....	88
v. Das Komplementaritätsprinzip nach dem Römischen Statut für den internationalen Strafgerichtshof.....	88
2. Recht der Europäischen Union .....	90
a. Theoretische und dogmatische Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts.....	90
aa. Systematische Präsentation der theoretischen und dogmatischen Grundzüge des europäischen Verfassungsrecht ....	91
bb. Unionales Verfassungsrecht und das Völkerrecht.....	91
cc. Vergleich zwischen der europäischen Verfassungsent- wicklung und dem südamerikanischen Integrationsrecht .....	92
dd. Verfassungstheoretische Einordnung des neuen Verfassungsvertrags .....	93
ee. Europäische Verfassung und europäische Identität .....	93
b. Strukturen des geltenden Unionsrechts.....	95
c. EU-CONSENT.....	97
d. Projekte der Mitarbeiter .....	99
aa. Die Repräsentation der Unionsbürger – Zur Rolle des Europäischen Parlaments in der Supranationalen Föderation.....	99
bb. Die Verwaltung externer Abkommen der EG/EU und die Rechtsetzungstätigkeit von internationalen Kooperationsgremien.....	100

cc. Die Handelshemmnisverordnung als Bindeglied zwischen WTO-Recht und EG-Recht .....	102
dd. Private Kartellrechtsdurchsetzung unter der VO 1/2003 – Einheitliche Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrechts durch nationale Zivilgerichte .....	103
ee. Informelle Absprachen zwischen der Kommission und Privaten im Europarecht .....	105
ff. Die Kompetenzverteilung in südamerikanischen Integrationsgemeinschaften im Lichte der europäischen Erfahrung .....	106
gg. Die Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung nationalen Rechts – Zur Begründung und Reichweite der Konformauslegungspflicht im Rahmen der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen .....	108
hh. Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union und seine Auswirkungen am Beispiel der Gotovina-Affäre im kroatischen Beitrittsverfahren.....	110
ii. Das Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes in der EU-Außenpolitik .....	111
jj. “Disconnection Clause” .....	113
kk. Versorgungssicherheit im liberalen Energiemarkt.....	114
3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung.....	116
a. Handbuch zum öffentlichen Recht in Europa (Handbuch Ius Publicum Europaeum).....	116
b. Constitutions of the Countries of the World.....	121
c. Commentary on the Bill of Rights of the Sudanese Interim National Constitution, 2005.....	122
d. Projekte der Mitarbeiter.....	124
aa. Grundrechtsfunktionen: Eine rechtsvergleichende Analyse des Grundrechtsschutzes unter dem GG und des UN-Menschenrechtsschutzsystems .....	124

bb. Das Homogenitätsgebot als strukturelles Merkmal föderaler Staaten .....	126
cc. Die integrative Kraft der Verfassung.....	128
dd. Außenverfassungsrecht – Eine Untersuchung zur auswärtigen Gewalt des offenen Staates .....	130
ee. Die Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	132
ff. Postmortaler Grundrechtsschutz .....	134
gg. Die verfassungsrechtlichen Konfliktlösungsmechanismen in der sudanesischen Übergangsverfassung.....	136
hh. Beseitigungspflichten für stillgelegte Anlagen am Beispiel von Windenergieanlagen onshore und offshore .....	138
ii. Parteienverbote in der Bundesrepublik Deutschland und im Königreich Spanien.....	139
4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme.....	142
a. The Exercise of Public Authority through International Institutions: Challenges to International Institutional Law.....	142
b. Projekte der Mitarbeiter .....	145
aa. Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration.....	145
bb. Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts .....	146
cc. Steuerung transnationaler Migration .....	149
5. Nachwuchsgruppe.....	150
a. Einführung .....	150
b. Projekte der Mitarbeiter .....	154
aa. Das Verhältnis von Ethik, Moral und Recht – Fragen demokratischer Legitimation am Beispiel von Ethikräten und Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren .....	154

bb. Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel demokratischer Legitimation biomedizinischer und humanbiotechnologischer Rechtsetzung der Europäischen Union.....	156
cc. Bioethics in International Law .....	157
dd. Strategien der Dissensbewältigung – Ein internationaler Vergleich von Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Biomedizin .....	159
ee. Die demokratische Legitimation verwaltungsrechtlicher Entscheidungen im Bereich der Bioethik.....	161
c. Wissenschaftliche Veranstaltungen.....	163
aa. Interdisziplinäres Forschungskolloquium der Nachwuchsforschungsgruppe .....	163
bb. Expertentreffen der Nachwuchsforschungsgruppe.....	166
6. Otto-Hahn-Gruppe “E pluribus unum – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen” .....	167
B. Globaler Wissenstransfer.....	170
1. Vorbemerkung.....	170
2. Afghanistan.....	170
3. Chile .....	177
4. Libyen .....	179
5. Mongolei.....	180
6. Somalia.....	181
7. Sudan .....	183
8. Zusammenarbeit mit der Koç-Universität Istanbul.....	191
<b>III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter .....</b>	<b>192</b>
A. Institutspublikationen .....	192
1. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht.....	192
2. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.....	193
3. Max Planck Yearbook of United Nations Law .....	203

4. Journal of the History of International Law .....	205
5. Public International Law. A Current Bibliography of Books and Articles.....	208
6. Max Planck Commentaries on World Trade Law .....	208
B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder .....	208
<b>IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts.....</b>	<b>243</b>
A. Vorlesungsreihe "Zur Zukunft des Völkerrechts in Deutschland" .....	243
B. Legitimacy in International Law .....	243
C. 31. Virginia Seerechtskonferenz mit dem Titel " <i>Legal Challenges in   Maritime Security</i> " .....	243
D. "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? " .....	249
E. Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus (Deutsch- Amerikanisches Kolloquium) .....	250
F. Zweijahrestagung der European Society of International Law vom 4. – 6. September 2008 in Heidelberg .....	252
G. Expert Seminar: How to speed up the implementation of the right to adequate food at the national level?.....	253
H. Internationales Seminar "Südamerikanisches Integrationsrecht im Kontext" .....	254
I. Alumni-Treffen .....	257
J. XIII. Deutsch-Italienisches Verfassungskolloquium.....	259
K. Kooperation zwischen dem Institut und dem Rechtsstaatsprogramm für Südamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) .....	261
L. Integration in Lateinamerika .....	262
M. "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches" .....	264
N. Autorentagung "Europäisches Verfassungsrecht" 28.-30. Juni 2007 .....	264
O. Workshop zum Thema "The European Court of Human Rights, overwhelmed by applications: Problems and possible solutions" .....	265

P. Wissenschaftliches Begleitprogramm für Gäste und Mitarbeiter des Instituts (Academic Accompanying Program) .....	269
<b>V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland.....</b>	<b>270</b>
A. Auswärtiges Amt .....	270
B. Forschungsaufenthalt als Research Fellow an der Columbia University, New York.....	271
C. International Human Rights Law Institute (IHRLI) des De Paul College of Law in Chicago, IL, USA .....	271
D. Chile.....	272
E. Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte.....	272
F. Islamworkshop.....	273
G. Workshop on German Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University.....	277
H. New York University School of Law.....	277
I. Doktorandentreffen im Rahmen des Abkommens von 2004 zur Zusammenarbeit mit der Università di Roma "La Sapienza" und l'École doctorale de l'Institut d'Études Politiques de Paris.....	278
J. Netzwerke mit lateinamerikanischen Verfassungs- und Völkerrechtlern – Speyer.....	279
K. Turin.....	281
L. UC Berkeley School of Law, Berkeley, CA.....	281
<b>VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools.....</b>	<b>282</b>
A. International Max Planck Research School for Maritime Affairs Hamburg .....	282
B. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment Freiburg .....	282
<b>VII. Beratende Tätigkeit.....</b>	<b>284</b>
A. Rechtsgutachten .....	284

1. Gutachten zur deutschen Gerichtsbarkeit für möglicherweise durch amerikanische Soldaten in Ausübung ihres Dienstes im Irak gegen deutsche Staatsbürger begangene Straftaten .....	284
2. Stellungnahme für das Alfred-Wegener-Institut zur Verfahrensweise bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.....	285
3. Gutachten zu völkerrechtlichen Fragen der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs .....	286
4. Rechtsgutachten für das Landgericht Hannover zu Fragen der Rechtslage betreffend die Bebaubarkeit der spanischen Küstenzonen .....	287
B. Gerichtliche Verfahren.....	287
C. Sonstige Beratungstätigkeit .....	288
1. Konsultativtagung der Parteien des Antarktisvertrages: Umsetzung des Haftungsannexes zum Umweltschutzprotokoll und Begrenzung touristischer Aktivitäten .....	288
2. Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat.....	289
3. Auswärtiges Amt: Beratung im Seerecht.....	289
4. Gutachten für die türkische Regierung in Zusammenhang mit Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte .....	290
5. Beratung der litauischen Regierung zu Seegrenzen.....	290
<b>VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen.....</b>	<b>291</b>
A. Lehrtätigkeit .....	291
B. Vorträge der Institutsmitglieder (Auswahl).....	300
C. Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland.....	323
<b>IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler .....</b>	<b>348</b>
A. Referendariat am Institut.....	348
B. Entwicklung der Anzahl der Habilitanden und Doktoranden.....	348
1. Habilitanden .....	348
a. Laufende Habilitationsvorhaben.....	348



b. Abgeschlossene Habilitationen 2001 – 2007.....	349
2. Doktoranden .....	350
a. Laufende Promotionsvorhaben .....	350
b. Abgeschlossene Promotionen 2001 – 2007 .....	355
C. Aktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut .....	360
1. Fachbezogene Gesprächskreise .....	360
Gesprächskreis “Rechtsethik und Recht“ .....	360
Gesprächskreis Chinesisches Recht.....	361
Grundlagen des Völkerrechts .....	362
Internationales Wirtschaftsrecht.....	362
Menschenrechte .....	363
Recht und Entwicklung .....	364
Iberoamerikanisches Kolloquium.....	365
2. Doktorandenseminar im ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht.....	366
3. Teilnahme einer Gruppe von Studenten an der “ <i>Philip C. Jessup International Competition</i> ” im Jahre 2006.....	366
4. Teilnahme einer Gruppe von Studenten an der “ <i>Philip C. Jessup International Competition</i> ” im Jahre 2007 .....	370
D. Aktivitäten auswärtiger und ausländischer Gastwissenschaftler am Institut.....	371
1. Vorträge im Rahmen der Heidelberger Kolloquien .....	371
2. Gastvorträge ausländischer Wissenschaftler.....	372
3. Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler und Stipendiaten am Institut .....	376
E. Besuche auswärtiger Juristen, Diplomaten und Wissenschaftler .....	382
<b>X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen.....</b>	<b>384</b>
A. Wissenschaftliche Auszeichnungen und Rufe.....	384

B. Veränderungen im Bereich der Referenten und Referentinnen .....	385
C. Mitgliedschaften.....	385
<b>XI. Bibliothek.....</b>	<b>393</b>
A. Personal.....	393
1. Allgemein.....	393
2. Ausbildung .....	394
3. Externe Aktivitäten.....	395
B. Bestand der Bibliothek.....	395
C. Bibliotheksmagazin zweiter Bauabschnitt.....	396
D. Ausbau des Bibliothekssystems Aleph 500.....	396
1. Erwerbungsmodul .....	396
2. Systematiken.....	397
3. Bibliographie "Public International Law" .....	397
4. Online-Katalog (OPAC) .....	398
E. Dokumente internationaler Organisationen.....	398
1. Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen.....	398
2. Europäisches Dokumentationszentrum .....	400
3. Dokumente weiterer europäischer Organisationen.....	400
F. Umbau der Bibliothek.....	400
G. Statistische Übersichten .....	401
<b>XII. Personalstruktur des Instituts .....</b>	<b>404</b>
A. Direktoren.....	404
B. Stellenplan.....	405
C. Stellenbesetzungsliste.....	407
D. Fluktuation beim wissenschaftlichen Personal.....	408
<b>XIII. Haushalt des Instituts .....</b>	<b>409</b>
A. Entwicklung der Einnahmen .....	409

Inhaltsverzeichnis	XIX
B. Entwicklung der Ausgaben.....	410
C. Herkunft der Drittmittel.....	412
<b>XIV. Informationstechnologie im Institut .....</b>	<b>413</b>
<b>XV. English Summary.....</b>	<b>415</b>



## **I. Einleitende Darstellung des Instituts**

### **A. Entwicklung und Struktur des Instituts**

Das Institut entstand 1924 als Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin und wurde 1949 von der Max-Planck Gesellschaft als Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg neu gegründet. Unter der Leitung von zwei Direktoren arbeiten an dem Institut 26 Wissenschaftler auf etatisierten Stellen, 26 Wissenschaftler auf Drittmittelstellen und 17 Doktoranden zu Grundproblemen und aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten des Völker- und Europarechts, des ausländischen öffentlichen Rechts sowie des deutschen öffentlichen Rechts. Die Beschäftigung mit dem positiven Recht dient seiner Erfassung und Fortentwicklung ebenso wie seiner dogmatischen und theoretischen Durchdringung. Neben inhaltlichen Aspekten gilt die Aufmerksamkeit dem Zusammenwirken von Völkerrecht, Europarecht und nationalem öffentlichem Recht.

Das Institut ist bewusst nicht in Abteilungen gegliedert, sondern erstrebt eine wissenschaftliche Erarbeitung von Rechtsfragen, welche die internationalen, europäischen und nationalen Komponenten als funktionale Einheit versteht. Den gleichen Forschungsansatz verfolgt auch die unabhängige Nachwuchsforschungsgruppe des Instituts unter der Leitung von Dr. S. Vöneky, die seit 2006 vier Mitarbeiter umfasst. Sie eröffnet jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit, in eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln für die Dauer von fünf Jahren in einem ausgewählten Themenbereich zu forschen.

Im Institut arbeiten zudem zahlreiche Gäste zu einem weiten Spektrum völkerrechtlicher, europarechtlicher und rechtsvergleichender Themen. So absolvierten im Zeitraum von Januar 2006 bis Dezember 2007 mehr als 190 ausländische Wissenschaftler aus 48 Ländern einen mehrwöchigen Aufenthalt am Institut. Längerfristige Gäste sind in die Institutsveranstaltungen, vor allem Symposien, Vortragsveranstaltungen und die Referentenbesprechung sowie in die diversen, von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführten themenspezifischen Gesprächskreise eingebunden. Zwischen ihnen, den Direktoren sowie den Mitarbeitern besteht ein reger wissenschaftlicher Austausch.

Ein zentrales Forschungsinstrument der Wissenschaftler und Gäste ist die Bibliothek mit Ende 2007 rund 30 Mitarbeitern und fast 570.000 Bänden; sie ist auf den Gebieten des Völkerrechts, des ausländischen öffentlichen Rechts und des Europarechts die größte in Europa und eine der umfangreichsten der Welt.

Traditionsgemäß steht das Institut den mit völkerrechtlichen, rechtsvergleichenden und europarechtlichen Fragestellungen befassten Parlamenten, Verwaltungen und Gerichten, insbesondere dem Bundesverfassungsgericht, dem Deutschen Bundestag und den Ministerien des Bundes und der Länder zu Auskünften, Gutachten und Beratungen zur Verfügung. Die Mitwirkung des Instituts an der praktischen Fortentwicklung von Völkerrecht, Verfassungsrecht und Europarecht vollzieht sich ferner durch die Teilnahme von Institutsmitgliedern an internationalen Konferenzen sowie die Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Gremien. Zudem ist das Institut in einigen Ländern, insbesondere derzeit in Afghanistan und im Sudan, direkt am Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen beteiligt.

Das Institut ist durch Prof. Rüdiger Wolfrum im Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes vertreten; Prof. Jochen Abr. Frowein und Prof. Rudolf Bernhardt gehörten ihm bis 2004 bzw. 2000 an. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Direktoren des Instituts wichtige Funktionen auf internationaler Ebene wahrgenommen: Richter, Präsident und Vizepräsident am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Prof. Bernhardt); Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und am Internationalen Gerichtshof (Prof. Hermann Mosler); Mitglied und Vizepräsident der Europäischen Menschenrechtskommission (Prof. Frowein); Richter, Vizepräsident und jetzt Präsident am Internationalen Seegerichtshof, Mitglied des UN-Ausschusses gegen Rassendiskriminierung (Prof. Wolfrum); Richter und jetzt Präsident am OECD Kernenergiegericht (Prof. von Bogdandy). Darüber hinaus nehmen die Direktoren und eine Reihe von Mitarbeitern vielfältige Beratungsfunktionen auf temporärer Basis wahr.

Das Institut ist durch seine Forschungsaktivitäten, insbesondere seine Großprojekte wie z.B. die *“Max Planck Encyclopedia of Public International Law“*, die *“Max Planck Commentaries on World Trade Law“* oder das *“Ius Publicum Europaeum“*, seine internationalen Gäste sowie durch die Teilnahme an Forschungsvorhaben im Ausland in ein dichtes Netzwerk nationaler und internationaler Kooperation eingebunden. Zu nennen ist in Bezug auf letzteres beispielsweise das Minerva Center for Human Rights an der Universität Tel Aviv und an der Hebrew University in Jerusalem; Prof. Frowein ist Vorsitzender des Beirats des Minerva Center, Prof. Wolfrum Geschäftsführer der Minerva Stiftung, Prof. von Bogdandy ist Mitglied des Beirats des Center. Intensive institutionalisierte Kontakte werden nach Polen gepflegt. Prof. Frowein nimmt an dem deutsch-polnischen Graduiertenkolleg der Universitäten Heidelberg und Krakau teil. Seit Jahren wirkt das Institut durch Prof. Wolfrum an den Lehrveranstaltungen der Rhodes

Academy for Ocean Law and Policy mit, die von US-amerikanischen, niederländischen, isländischen und griechischen Institutionen getragen werden. Prof. Wolfrum gehört weiter der International Max Planck Research School on Maritime Affairs in Hamburg an, sowie der Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Daneben wirkt er an einem internationalen Projekt der Harvard Law School mit, dessen Ziel es ist, die völkergewohnheitsrechtlichen Regeln des Luft- und Raketenkriegs zu kodifizieren. Des Weiteren ist Prof. Wolfrum assoziiertes Mitglied im Konsortium zur Gründung der "Europe-China School of Law" in Beijing. Prof. von Bogdandy hat als Global Law Professor einen engen institutionellen Kontakt zur New York University School of Law begründet. Er führt regelmäßige Doktorandenkolloquien mit den Universitäten Rom I und Paris II durch. Mit Prof. Sabino Cassese organisiert er das Deutsch-Italienische Verfassungskolloquium, mit Prof. Sergio Dellavalle von der Universität Turin die Forschungen zur Philosophie des Völkerrechts. Im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms leitet er gemeinsam mit Frau Prof. Rovna aus Prag den Bereich der Konstitutionalisierung: Bewertung der rechtlichen Dimension der EU im Rahmen von EU-Consent. Schließlich ist die Gründung und Durchführung eines LL.M.-Studiengangs zum internationalen Wirtschaftsrecht zusammen mit der Universität von Santiago de Chile und der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zu erwähnen, der von Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote und Prof. Wolfrum betreut wird. Intensive Kooperationen bestehen auch mit weiteren lateinamerikanischen Institutionen, insbesondere der Konrad Adenauer Stiftung (Rechtsprogramm für Lateinamerika), der Alexander von Humboldt Stiftung durch das Programm der Ex-Humboldtianer und der Deutschen Verwaltungshochschule in Speyer.

## **B. Forschungskonzeption des Instituts**

Die Forschungsarbeiten des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht gelten den rechtlichen Grundlagen hoheitlicher Funktionen in ihren diversen Erscheinungsformen. Es verbindet die Forschung zum Völkerrecht (einschließlich des Rechts der Europäischen Union) mit der Rechtsvergleichung im Verfassungs- und Verwaltungsrecht aufgrund der Einsicht, dass sich das Völkerrecht und das nationale öffentliche Recht in immer stärkerem Maße gegenseitig durchdringen und daher eine intensive dogmatische, theoretische und interdisziplinäre Beschäftigung mit beiden Rechtsmaterien und ihren wechselseitigen Beziehungen notwendig ist, um die Ausübung von Hoheitsgewalt im 21. Jahrhundert analysieren und rechtswissenschaftlich be-

gleiten zu können. Die Rechtsvergleichung wird als integraler Bestandteil dogmatischer und theoretischer Arbeit verstanden.

Eine erste Aufgabe besteht in der rechtlichen Analyse und Bewertung der einschlägigen, oft heterogenen Entwicklungen in den genannten Rechtsgebieten. Die Forschungsarbeiten richten sich derzeit vor allem auf folgende Teilbereiche: Im Bereich des Völkerrechts beschäftigt sich das Institut zur Zeit primär mit dem Recht der Vereinten Nationen, wobei Fragen der Friedenssicherung und Friedenserhaltung im Vordergrund stehen, dem internationalen und regionalen Menschenrechtsschutz, dem internationalen Wirtschaftsrecht, dem Umweltvölkerrecht, dem Recht der internationalen Organisationen sowie dem Recht der Gemeinschaftsräume (Hohe See, Weltraum und Antarktis). Besondere Aufmerksamkeit ist den allgemeinen Lehren des Völkerrechts und der Rechtsphilosophie des Völkerrechts gewidmet. Aus dem Rechtsgebiet der Europäischen Union erfassen die Forschungsarbeiten im Institut das Europäische Verfassungsrecht und das Verwaltungsrecht, insbesondere die Verwaltungsrechtsnetzwerke. Aus dem staatlichen öffentlichen Recht steht die Rechtsvergleichung im europäischen Rechtsraum im Vordergrund. Behandelt wird aber auch die Verfassungsentwicklung in Mittel- und Osteuropa sowie in ausgewählten weiteren Staaten, vor allem in denjenigen, die sich in einem Transformationsprozess befinden oder diesen in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossen haben. Naturgemäß beschäftigen sich Forschungsarbeiten im Institut zudem mit dem deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Dies gilt insbesondere für die neun Habilitationsprojekte von Jürgen Bast, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann, Holger Hestermeyer, Nele Matz-Lück, Anja Seibert-Fohr, Silja Vöneky, Nicola Wenzel und Diana Zacharias.

Zur Koordination und zur gegenseitigen Information berichten wissenschaftliche Mitarbeiter wöchentlich aus den von ihnen betreuten Rechtsgebieten. Gastwissenschaftler sind in diesen Prozess miteinbezogen. Jede erste und dritte Sitzung im Monat erfolgt auf Englisch.

Fünf Projekte, an denen wesentliche Teile des Instituts beteiligt sind, prägen zurzeit die Forschung am Institut: die *“Max Planck Encyclopedia of Public International Law“*, die *“Max Planck Commentaries on World Trade Law“*, das *“Ius Publicum Europaeum“* und die *“Theoretischen und dogmatischen Grundlagen des Europäischen Verfassungsrechts“* sowie das Mitarbeiterseminar *“The Exercise of Public Authority through International Institutions“*.





*Professor Dr. Armin von Bogdandy, Direktor am Institut*

Im Rahmen dieser Projekte, aber auch parallel dazu in Einzelprojekten, verfolgt das Institut Ansätze bzw. Projekte mit einer prononcierten theoretischen Fokussierung. Im Bereich des Völkerrechts beruhen eine Reihe von Forschungsarbeiten auf der Beobachtung der Entstehung und Verfestigung einer wertbestimmten und institutionell sich verfestigenden Völkerrechtsordnung. Es ist anerkannt, dass sich das Völkerrecht von einem rein kooperationsrechtlichen Ansatz gelöst und Regelwerke sowie Institutionen geschaffen hat, welche die Frage nahelegen, inwieweit im Bereich des Völkerrechts von Konstitutionalisierungsprozessen zu sprechen ist. Besondere Bedeutung kommt dabei der, sich in den universellen und regionalen Menschenrechtsschutzregimen sowie der Entwicklung eines internationalen Strafrechts äußernden Wertorientierung des Völkerrechts zu. Damit korrespondiert u.a. auch eine Modifikation des Rechtsbildungsprozesses im Völkerrecht. Dieser war bereits im Jahr 2003 Gegenstand einer internationalen Konferenz des Instituts, die sich der Fortentwicklung der Völkerrechtsordnung durch alternative Instrumente zum völkerrechtlichen Vertrag widmete (*“Development of International Law: Alternatives to Treaty-making?”*). Auf die modernen Entwicklungen zum Völkerrecht, insbesondere seine Akzeptanz, wurde auch auf dem internationalen Kolloquium *“American-European Dialogue: Different Perceptions of International Law”* eingegangen, das im Februar 2004 vom Institut durchgeführt wurde. Im Juli 2006 fand unter dem Titel *“Legitimacy in International Law”* eine weitere Konferenz aus diesem Themenkomplex statt, deren Ziel es war, die Legitimitätsfrage fokussiert aus rechtlicher Perspektive zu untersuchen.

Besonders fruchtbar erscheint eine Auseinandersetzung mit dem Konstitutionalisierungsgedanken in Bezug auf die Europäische Union. Die grundlegenden Institute des Unionsrechts werden aus der Perspektive eines nichtstaatlichen, transnationalen Verfassungsrechts aufgearbeitet, das nur unter Einbeziehung des weiteren völkerrechtlichen Rahmens und der Vergleichung der teilnehmenden Rechtsordnungen adäquat konzipiert werden kann. Das wichtigste Projekt aus dem Berichtszeitraum führte zu dem Band *“Principles of European Constitutional Law”*, einer Darstellung der dogmatischen und theoretischen Grundzüge des Europäischen Verfassungsrechts, das im Frühjahr 2006 bei Hart Publ., Oxford, erschienen ist. Die neuesten Entwicklungen waren Gegenstand einer Tagung im Juni 2007, die zur 2. deutschen und englischen Auflage des Bandes führen soll.

Eng verwandt mit dieser Fragestellung ist eine weitere Forschungsrichtung im Institut, die auf eine genauere Fassung der Interaktion von Völkerrecht, Europarecht und nationalem Recht wie auch zwischen verschiedenen nationalen

Rechtsordnungen abzielt. Anknüpfend an die politikwissenschaftlichen Begrifflichkeiten des Mehrebenensystems und des Netzwerks wird untersucht, wie Rechtsnormen, die unterschiedlichen Rechtsordnungen entstammen, in der Regelung einer Sachmaterie zusammenwirken und wie dieses Zusammenwirken rechtlich am besten zu konzipieren und möglichst überzeugend zu gestalten ist. Die drei angesprochenen Fragestellungen, Legitimität des Völkerrechts, seine Wertorientierung und Mehrebenensystematik, sind eng miteinander verknüpft. Derzeit wird zu diesem Thema von den Direktoren ein Forschungsprojekt unter dem Titel *“The Exercise of Public Authority through International Institutions”* gemeinsam mit Mitarbeitern und Gästen des Instituts sowie Mitgliedern der Juristischen Fakultät Heidelberg durchgeführt.

Ein weiteres Interesse des Instituts gilt dem Recht von Gesellschaften, die nach Konflikten einen rechtsstaatlichen und demokratischen Zustand herzustellen versuchen. Dieses Interesse führt zu praktischen wie zu theoretischen Projekten, die in intensiver Beziehung stehen. Unter den praktischen Projekten ist die Mitwirkung an dem Wiederaufbau in Afghanistan und im Sudan besonders hervorzuheben: Afghanistan ist nach der Ablösung des Talibanregimes mit der vordringlichen Aufgabe des Wiederaufbaus und der Restrukturierung des Staatswesens konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hat das Institut unter der Verantwortung von Prof. Wolfrum mehrere Einzelprojekte im Bereich des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, die dem Aufbau eines effektiven und rechtsstaatlichen Grundsätzen verhafteten Justiz- und Verwaltungssystems im Interesse nachhaltiger politischer Stabilität in Afghanistan dienen sollen. Das *“Sudan Peace Project”* ist ein von der Europäischen Union und dem Auswärtigen Amt gefördertes Projekt des Instituts zur wissenschaftlichen Beratung und Unterstützung des Friedensprozesses im Sudan. Es setzt sich zusammen aus zwei Teilprojekten in den Bereichen der Friedens- und Verfassungsberatung (Sudan-I-Projekt) sowie der Richterausbildung und des Trainings sudanesischer Juristen (Sudan-II-Projekt). Diese Projekte stehen unter der Verantwortung von Prof. Wolfrum.

Abschließend seien die theoretisch-philosophischen Interessen des Instituts genannt. Hierzu wurde im Berichtszeitraum zunächst die Arbeit an dem Projekt *“Philosophie des Völkerrechts”* fortgeführt. Dieses von Prof. von Bogdandy und Prof. Dellavalle verantwortete Projekt hat eine Bestandsaufnahme, Bewertung und Fortentwicklung der Theorien zum überstaatlichen öffentlichen Recht zum Ziel. Erste Ergebnisse wurden einem breiteren Publikum im Rahmen der Xiamen Academy of International Law im Juli 2007 vorgestellt. Unter Berücksichtigung der bisher durchgeführten Forschung läuft das Projekt ab Januar

2008 in einem theoretisch vertieften and präzisierten Rahmen mit dem Titel "Paradigmen öffentlicher Ordnung" weiter. In diesem Zusammenhang ist weiterhin die 2005 bewilligte selbständige Nachwuchsgruppe "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen - Ethik und Recht im Bereich der Biotechnologie und modernen Medizin" unter der Leitung von Dr. Silja Vöneky anzuführen. Die Nachwuchsgruppe soll die demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen durch diskursive Verfahren sowie das Verhältnis von Ethik und Recht im Völker-, Europa-, Staats- und Verwaltungsrecht untersuchen. Anhand der Bereiche der Biotechnologie und der modernen Medizin soll die Frage geklärt werden, wie sich Ethik und Recht abgrenzen, verbinden und weiterentwickeln.



*Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Direktor am Institut*

## **C. Forschungsschwerpunkte**

### **Völkerrecht**

- Allgemeines Völkerrecht
- Recht der internationalen Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen
- Internationaler Menschenrechtsschutz, Minderheitenschutz, humanitäres Völkerrecht
- Internationales Wirtschafts- und Entwicklungsrecht
- Umweltvölkerrecht
- Recht der Internationalen Gemeinschaftsräume (Hohe See, Antarktis, Welt-  
raum)

### **Recht der Europäischen Union**

- Europäisches Verfassungsrecht
- Europäische Verfassungsentwicklung
- Grundlagen des europäischen Verwaltungsrechts

### **Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, insbesondere**

- Deutsches öffentliches Recht in rechtsvergleichender Perspektive
- Rechtsvergleichung im Europäischen Rechtsraum im Lichte eines Ius Publicum Europaeum
- Verfassungsentwicklung in Mittel- und Osteuropa
- Verfassungsentwicklung in ausgewählten islamischen Staaten Afrikas und Asien

### **Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme**

- Verwaltungsnetzwerke

- Das Verhältnis von Unionsrecht und Völkerrecht
- Theoretische Grundlagen überstaatlichen öffentlichen Rechts

### **Recht und Bioethik (Nachwuchsgruppe)**

#### **D. Institutionelle Publikationen**

Das Institut gibt die vierteljährliche "*Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*" (Heidelberg Journal of International Law) heraus. Hefte, die älter als zwei Jahre sind, stehen weltweit dem kostenlosen Zugriff auf der Homepage des Instituts zur Verfügung. Seit 1997 publiziert das Institut ferner das "*Max Planck Yearbook of United Nations Law*"; diese Publikation steht seit Herbst 2005 auch elektronisch zur Verfügung. Des Weiteren liegt die Schriftführung des "*Journal of the History of International Law*" seit Heft 6 (2004) beim Institut, Prof. Wolfrum ist einer der Herausgeber. Die Redaktion der Zeitschrift *DER STAAT* lag im Berichtszeitraum bei Prof. von Bogdandy.

Das Institut publiziert eine eigene Schriftenreihe, die "*Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*". In ihr werden Institutsprojekte, Projekte von Institutsmitarbeitern sowie ausgewählte Arbeiten von außerhalb veröffentlicht. Ferner haben im Jahr 2004 die Arbeiten an einer Neuauflage der *Max Planck Encyclopedia of Public International Law* (Max Planck EPIL) unter der Leitung von Prof. Wolfrum begonnen; die Max Planck EPIL wird von Oxford University Press in 2008 online und, sobald alle Beiträge vorliegen, auch in gedruckter Fassung veröffentlicht werden. Sie umfasst fast 1.700 Stichworte, die von über 700 Autoren weltweit bearbeitet werden. Ein Beirat von Mitgliedern aus 11 Staaten unterstützt den Herausgeber Prof. Wolfrum hinsichtlich der Qualitätssicherung. Das Institut veröffentlicht darüber hinaus mit dem "*World Court Digest*" seit 1986 ein systematisch aufbereitetes Kompendium der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs, das die ehemaligen Fontes Iuris Gentium Series A Sectio I fortsetzt. Seit 1975 erscheint die Bibliographie "*Public International Law*", eine umfassende Zusammenstellung des völkerrechtlichen Schrifttums.

Das Institut stellt seine wissenschaftliche Infrastruktur im Internet zur Verfügung (<http://www.mpil.de>). Insbesondere über seinen OPAC ermöglicht das Institut den weltweiten kostenlosen Zugriff auf eine Datenbank, die nach rechtssystematischen Kriterien Monographien und Aufsätze nachweist, wofür

die Mitarbeiter des Instituts jährlich ca. 2.700 Zeitschriftenhefte, sowie zusätzlich ca. 130 Jahrbücher und Festschriften, auswerten.

## **E. Kuratorium und Fachbeirat**

### **Kuratorium**

Das Kuratorium des Instituts wurde Anfang 2003 für fünf Jahre bis Ende 2008 neu besetzt und besteht aus folgenden Personen:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Vorsitz

Prof. Dr. Claus-Dieter Ehlermann, Brüssel

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Dr. Reinhart Freudenberg, Heidelberg

Prof. Dr. Fred L. Morrison, Minneapolis

Prof. Dr. Gil Carlos Rodríguez Iglesias, Madrid, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften bis 2004

Prof. Dr. Walter Rudolf, Mainz

Eckhart Thomas, Niederdorfelden

Prof. Dr. Christian Tomuschat, Berlin

Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften

Dr. Marc Beise, Süddeutsche Zeitung

Prof. Dr. Pedro Cruz Villalón, Madrid, ehemaliger Präsident des spanischen Verfassungsgerichtshofs

Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe, Berlin

Dr. Georg Witschel, Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Berlin

### **Fachbeirat**

Der Fachbeirat wurde ebenfalls Anfang 2003 für fünf Jahre bis Ende 2008 neu besetzt und besteht aus folgenden Personen:

Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt

Prof. Dr. Marco Bronckers, Brüssel

Prof. Dr. Thomas Buergenthal, Den Haag

Prof. Dr. Constance Grewe, Straßburg

Prof. Dr. Pierre-Marie Dupuy, Paris

Prof. Dr. Meinhard Hilf, Hamburg

Prof. Dr. Hanspeter Neuhold, Wien

Prof. Dr. Eibe Riedel, Mannheim

Prof. Dr. Bruno Simma, Den Haag

Prof. Dr. Daniel Thürer, Zürich

Prof. Dr. Joseph H.H. Weiler, New York



## **II. Projekte**

### **A. Forschungsvorhaben**

#### **1. Völkerrecht**

##### **a. Allgemeines Völkerrecht**

###### *aa. Max Planck Encyclopedia of Public International Law*

Under the auspices of Professor Dr. Rüdiger Wolfrum, Director of the Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law ('Max Planck Institute'), an initiative was launched in 2004 to compile the *Max Planck Encyclopedia of Public International Law* ('*Max Planck EPIL*'). This work represents a new edition of the *Encyclopedia of Public International Law* that was published between 1991 and 2001 under Professor Dr. Rudolf Bernhardt. The *Max Planck EPIL* will be made available in electronic and print form by Oxford University Press. Online publication is expected to begin in the late summer 2008 with more than 400 articles. The online publication will then be steadily expanded until all of the approximately 1700 articles are made available by 2010. Once the online publication is completed, a print version will be published.

Upon its completion, the *Max Planck EPIL* will be an updated, comprehensive work covering the central and essential topics in international law. Accordingly, the previous edition is not being revised, rather, nearly all topics are being re-written and many new topics included in order to capture the latest developments in international law. To do justice to the changing nature of international law, an increased emphasis will be placed on the relevance of each keyword for contemporary international law. Particular attention will be paid to the contextualization of each topic within international law as well as the presentation of current trends while maintaining a focus on the mainstream/majority view. The goal is to avoid a purely Eurocentric perspective and this will be achieved with the assistance of academics and practitioners from various legal backgrounds and perspectives. The intention is that the *Max Planck EPIL* will be a work that reflects international law from a global perspective while taking into account regional perspectives.

A number of persons are currently involved or have been involved in the *Max Planck EPIL* project since its initiation. Early on, Karen Kaiser and Alexandra Guhr, as the two Managing Editors, were responsible for preparatory work such as project design and implementation, drafting of a project-funding proposal, establishing workflows, setting deadlines, selecting and contacting authors, etc. The Managing Editor board has since expanded to include Daniel Heilmann, Frauke Lachenmann, Monika Pohlmann, and Matthias Reuss. Currently, the role of the Managing Editors is to oversee the project as a whole and to that end, they are involved at all stages of the editorial and publication process, including initiating contact with potential authors, coordinating the evaluation and editing of each article, and ensuring each article travels down the production line in an efficient manner, all the while ensuring a high level of quality for each article.

With 1700 keywords, the *Max Planck EPIL* will cover the following over-arching themes:

- Settlement of Disputes;
- Decisions of International Courts and Tribunals and International Tribunals and International Arbitration;
- Use of Force, War and Neutrality, Peace Treaties, Laws of War, Humanitarian Law;
- International Organizations in General, Universal International Organizations;
- Regional Cooperation and Organizations;
- History of International Law, Legal Theories;
- Human Rights, The Individual in International Law, Particular International Law Issues;
- International Relations, Legal Cooperation in General, Diplomacy and Consular Relations;
- States, Particular Issues Concerning States, International Responsibility, International Law and Municipal Law;
- Law of the Sea, Air and Space Law;
- Geographic Issues;
- Foundations and Principles of International Law, International Law Sources;
- International Economic Relations; and
- International Protection of the Environment.

Since the articles are submitted at different times, all of the thematic areas will be worked on simultaneously. The advantage of this method is that the *Max Planck EPIL* will be able to go online initially with more than 400 articles and steadily increase the number as time goes on, allowing readers to begin accessing a wealth of information before the entire publication is completed in a couple of years. Given that the information contained in many of the articles may become outdated, authors are asked to update their articles once a year in the first three years after electronic publication of the entire *Max Planck EPIL*.

An Advisory Board, consisting of renowned experts in various fields of international law, applies its expertise to ensure the quality and excellence of each article. They carefully read and evaluate each article, keeping in mind the high standard of the publication. The members of the Advisory Board include: Rudolf Bernhardt, Armin von Bogdandy, Edith Brown Weiss, Jean-Pierre Cot, Yoram Dinstein, Thomas M. Franck, Jochen Abr. Frowein, Meinhard Hilf, Rahmatullah Khan, Martti Koskenniemi, Thomas Läufer, Thomas A. Mensah, Hanspeter Neuhold, Francisco Orrego Vicuña, Michael Reisman, Bruno Simma, Daniel Thürer, Christian Tomuschat, Tullio Treves, Rüdiger Wolfrum and Sir Michael Wood. The internal advisors, who are Senior Research Fellows at the Max Planck Institute, also assist with quality-assurance in their supervision of the over-arching themes as well as examination of articles. They include: Ulrich Beyerlin, Clemens Feinäugle, Rainer Grote, Alexandra Guhr, Holger Hestermeyer, Karen Kaiser, Nele Matz-Lück, Christiane Philipp, Monika Pohlmann, Anja Seibert-Fohr, Matthias Reuss, Volker Röben, Nicola Wenzel, Silja Vöneky.

The Editorial Staff is comprised of Support Staff, Editors, and Student Assistants. Current and previous Support Staff members include Birgit Bürgy, Iris Füll, Margot Lintaller and Jasmin Wendt. The Support Staff assist in the daily administration of the project, including correspondence and maintenance of the project's support database which contains information on each article and every author.

Editors review each article to ensure they are in keeping with the project's style guidelines and check the validity and content of the authors' statements. Past and present editors are: Sange Addison-Agyei, Antje Berger, Monique Bianchi, Seth Ericsson, Petra Hardraht, Moritz Holm-Hadulla, Timo Knäbe, Chie Kojima, Gilbert Leung, Emmanuelle Mantlik, Jakob Pichon, Isabel Röcker, Mylin Sapiera-Köbele, John Stone, and Dominik Zimmermann.

Student Assistants format the articles' appearance in accordance with the project's style guidelines and ensure the accuracy of cited materials as well as con-

sistency and uniformity in the formatting of citations and usage of abbreviations. Student Assistants who have been or are presently involved in the project are: Daniela Fietze, Miriam Freier, Ina Gättschmann, Lena Hagemann, Judith Junk, Carolin Kley, Katrin Kohoutek, Jana Lohmann, Aleksandra Mazurek, Harald Niederstraßer, Ian Innocent Ogutu, Jan Polzer, Victoria Reuter, Herbert Rosenfeldt, Alexander Schwarz, Katja Stockburger, and Patrik Zamorano-Martinez. Additional research support is provided by librarians Inge Bangert and Petra Weiler.

Over 700 authors from around the globe have agreed to submit articles to the *Max Planck EPIL*. Among them are not only distinguished professors, judges and legal practitioners, who are involved in international law, but also up-and-coming academics and researchers. The latter have been included in order to promote the progressive character of the *Max Planck EPIL*.

To date, over 1000 articles have been submitted. At least 450 of these have undergone a rigorous evaluation by Advisory Board members and the internal advisors, as well as the in-house editing process. After this, they were sent to Oxford University Press for finalization and publication. The other articles are in various stages of the review process. It is anticipated that the bulk of the articles will have been submitted in 2008 and that the online publication will be expanded regularly approximately every three months starting in 2008.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter(innen):	Alexandra Guhr, Dr. Daniel Heilmann, Dr. Frauke Lachenmann, Monika Pohlmann and Dr. Matthias Reuss

*bb. Lehrbuch des Völkerrechts*

Nachdem im Dezember 2002 der zweite und dritte Teilband des ersten Bandes des auf zwei Bände konzipierten Lehrbuchs zum Völkerrecht von Prof. em. Delbrück und Prof. Wolfrum abgeschlossen wurden, haben die Arbeiten an dem ersten Teilband des zweiten Bandes, der die sog. "Ordnungen" umfassen wird, nunmehr begonnen; naturgemäß werden diese einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Im Einzelnen wird sich der Teilband mit der Friedenssicherung, dem Schutz der Menschenrechte, der internationalen Kommunikationsordnung, der internationalen Umweltordnung, der internationalen Wirtschaftsordnung sowie dem System der internationalen Streitbeilegung beschäf-

tigen. Auf Teilaspekte geht bereits das Kapitel in Band I/3 zu Grundrechten und -pflichten der Staaten ein. Noch nicht entschieden ist, ob dem ein Band zum Kriegsvölkerrecht folgen soll. Hierfür sprechen die Entwicklungen der Vergangenheit und das Fehlen einer monographischen Gesamtdarstellung aus jüngster Zeit. Die verschiedenen Teile sind in Bearbeitung: Delbrück Internationales Kommunikationsrecht; Wolfrum Internationales Wirtschaftsrecht, Internationales Umweltrecht. Es ist geplant, den zweiten Band wieder in Teilbänden erscheinen zu lassen. Nach Abschluss des WTO-Kommentarprojekts hat der Dahn Priorität in 2008.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Kooperationspartner:	Prof. em. Dr. Dr. h.c. Jost Delbrück

*cc. Paradigmen öffentlicher Ordnung. Ein interdisziplinäres Projekt zu den Grundlagen staatlicher und überstaatlicher Ordnung*

Im Tätigkeitsbericht 2006 wurde das Forschungsprojekt "Philosophie des Völkerrechts" beschrieben. Das Forschungsvorhaben hatte eine Bestandsaufnahme der Theorien über das Völkerrecht zum Ziel. Mit einem aus der Staatslehre und der politischen Theorie stammenden Ansatz unternahm das Forschungsvorhaben den Versuch, ein begriffliches Raster zur besseren systematischen Einordnung der verschiedenen Theorien über das Völkerrecht zu entwickeln. Dies sollte zunächst im Bezug auf die historisch tradierten Theorien geschehen, während in einem zweiten Schritt die zeitgenössischen Weiterentwicklungen auf der gleichen Grundlage überprüft werden sollten.

In der Zwischenzeit konnte das Projekt an Hand erster Ergebnisse weiter entwickelt werden: Während die Forschungsrichtung sich verdeutlichte, verdichtete sich die Methode, und das Ziel bekam schärfere Konturen. Auch der zunächst allgemein gehaltene Titel konnte präzisiert werden: Aus einer allgemeinen Untersuchung über die "Philosophie des Völkerrechts" wurde eine spezifische Analyse der "Paradigmen der Ordnung". In diesem Sinne ist das jetzt laufende Projekt eine Weiterentwicklung.

## Projektbeschreibung

### 1. Fragestellung

Unausweichlich verwendet der Rechtsdiskurs extrajuridische Annahmen, welche, wie der Verweis auf Werte und Prinzipien wie Demokratie, Nation, Gerechtigkeit oder Rechtsstaat bzw. auf die unveräußerlichen Menschenrechte zeigt, im Recht nicht allein begründet werden können. Meistens bleiben diese Annahmen im Rechtsdiskurs implizit. In Zeiten der Stabilität kann man darauf verzichten, die extrajuristischen Annahmen zu thematisieren. Anders in Zeiten des Umbruchs: Hier betreffen die tiefgreifenden Veränderungen auch die Tragfähigkeit der impliziten extrajuristischen Annahmen, so dass sowohl die Aussagekraft des Rechtsdiskurses als auch die soziale Funktion des Rechts gefährdet werden können.

Genau eine solche Entwicklung beobachten wir zur Zeit im Bereich des öffentlichen Rechts. Unter denjenigen Phänomenen, welche die Interpretationsleistungen der überkommenen Ansätze des klassischen öffentlichen Rechts überfordern, seien hier nur die wachsenden Steuerungsprobleme des Nationalstaates genannt, die Entstehung von *global governance* sowie eines internationalen Verwaltungsrechts jenseits nationaler Grenzen, die Bedeutungszunahme internationaler Organisationen, das Regieren im Mehrebenensystem und kontinentale Integrationsprozesse wie insbesondere die Europäische Union.

Dem Umbruch in der Rechtswirklichkeit soll mit Hilfe einer Justierung in den Verständniskategorien begegnet werden: Die klassische Theorie des öffentlichen Rechts, die bis heute weitgehend der Unterscheidung zwischen Staatsrecht und Völkerrecht verhaftet bleibt, geht somit zunehmend in eine neue Theorie des öffentlichen Rechts über, welche das internationale, supranationale und staatliche öffentliche Recht in einer einheitlichen theoretischen und dogmatischen Konzeption systematisch erfasst.

### 2. Forschungsansatz

Das Forschungsvorhaben versteht sich als Beitrag zu einer angemessenen Verbindung der Theorie des staatlichen und überstaatlichen öffentlichen Rechts mit den extrajuristischen Annahmen zur Begründung einer zeitgemäßen freiheitlichen Ordnung. Zu diesem Zweck ist es notwendig, den Bereich des Rechtsdiskurses zu verlassen und das Gebiet der Rechtsphilosophie und philosophischen Anthropologie für die gestellte Aufgabe zu erschließen.

Der erste Schritt der Untersuchung besteht darin, die verschiedenen konsolidierten Paradigmen staatlicher und überstaatlicher Ordnung herauszuarbeiten.

Die Interpretation der Theorien staatlichen und überstaatlichen öffentlichen Rechts im Lichte der Paradigmen staatlicher und überstaatlicher Ordnung ermöglicht es nämlich, die extrajuristischen Wertinhalte, die in jeder Theorie des Rechts enthalten und in allen Ordnungsparadigmen eingelagert sind, besser zu verdeutlichen. Die Paradigmen werden in ihren philosophischen Voraussetzungen sowie in ihren rechtstheoretischen Aussagen im Hinblick sowohl auf das nationale als auch auf das internationale Recht beleuchtet.

In einem zweiten Schritt wird dann untersucht, wie sich das paradigmatische Panorama der Theorien des staatlichen und überstaatlichen öffentlichen Rechts unter den neuen gesamtgesellschaftlichen Bedingungen einer immer stärker vernetzten Welt verändert hat. Dabei wird sich zeigen, wie sich die Theorien des öffentlichen Rechts von der Vorstellung einer "unitarischen" Ordnung verabschieden und sich auf die Suche nach einer Idee der Ordnung im Mehrebenensystem begeben, um den weltweiten, in sich ausdifferenzierten Rechtsverbund in Zeiten der Globalisierung adäquat abbilden zu können.

Schließlich wird der Versuch unternommen festzustellen, welches dieser Paradigmen – insbesondere unter den jüngst entwickelten – am besten dazu geeignet ist, die Grundlagen eines sich den theoretischen und praktischen Herausforderungen stellenden Rechtsdiskurses neu zu legen. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur um eine angemessene Beschreibung bereits existierender Phänomene, sondern auch um die Frage, wie die globalisierte Welt des 21. Jahrhunderts rechtlich im Sinne freiheitlicher Werte gestaltet werden kann. Nicht alle zur Verfügung stehenden Paradigmen sind diesbezüglich gleichwertig. Die Untersuchung wird sich daher auf die Herausarbeitung eines Paradigmas konzentrieren, welches zum einen den Herausforderungen unserer Zeit realistisch begegnet, zum anderen die Werte einer freiheitlichen politischen Philosophie in sich trägt. Dabei wird zu untersuchen sein, unter welchen Bedingungen das vorherrschende europäische Völkerrechtsverständnis, das auf eine liberaldemokratische Gestaltung der Welt des 21. Jahrhunderts abzielt, mit Hilfe der Rechtsphilosophie konzeptuell noch tragfähiger gemacht werden kann.

### *3. Ziel*

Ziel des Forschungsvorhabens ist zunächst die Erstellung von Texten zur zusammenfassenden theoretischen und systematischen Durchleuchtung der bearbeiteten Fragen. Dies soll in Form von zwei Monographien sowie durch eine Reihe von Aufsätzen bzw. durch Sammelbände geschehen. Das Material soll auf Deutsch, Englisch, Italienisch und ggf. in weiteren für die Verbreitung der entwickelten Thesen wichtigen Sprachen erscheinen. Einige der Ergebnisse der

Untersuchung – besonders bezüglich der Vorarbeiten, die im Rahmen der Untersuchung über die “Philosophie des Völkerrechts“ entstanden sind – sind bereits in zahlreiche Veröffentlichungen eingeflossen. Andere befinden sich gerade im Druck. Zu nennen sind Armin von Bogdandy/Sergio Dellavalle, *The Paradigms of Universalism and Particularism in the Age of Globalisation: Western Perspectives on Premises and Finality of International Law*, Xiamen Academy of International Law, *Receuil des Cours*, erscheint 2008; dies., *Ad hostes docere – zu den Ursprüngen und zur Präsenz partikularistisch-holistischen Denkens*, FS Michael Bothe, erscheint 2008; Armin von Bogdandy, *Pluralism, Direct Effect, and the Ultimate Say. On the Relationship between International and Domestic Constitutional Law*, I.CON 2008.

Darüber hinaus werden die Resultate der Untersuchung in Deutschland, in Italien sowie in anderen Ländern weiterhin in die Didaktik eingebunden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektlaufzeit:	Projektbeginn: 2004; Projektende: 2010
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy; Prof. Dr. Sergio Dellavalle

Mitarbeiter(innen): Das Projektteam am Max-Planck-Institut umfasst folgende Personen: Matthias Goldmann, Ingo Venzke. Als zunächst interne und dann externe Mitarbeiterin ist darüber hinaus Frau Dr. Eva Birkenstock am Projekt beteiligt.

Kooperationspartner: Zu den im Zentrum des Forschungsvorhaben stehenden Themen arbeitet das Max-Planck-Institut mit der New York University School of Law und mit der Juristischen Fakultät der Universität Turin zusammen.

Das Forschungsvorhaben bildet die Fortsetzung und Erweiterung eines 2004 begonnenen Projekts über die “Philosophie des Völkerrechts“. Das Projekt über die Philosophie des Völkerrechts wurde durch den DAAD (2004) sowie durch die EU (2005–2007) mit einer Marie Curie Intra-European Fellowship im Rahmen des 6. Rahmenprogramms für Forschung und Technische Entwicklung (FP6) gefördert.

Das Projekt über die “Paradigmen öffentlicher Ordnung“ wird ab Januar 2008 für drei Jahre von der Krekeler Stiftung gefördert.



## Publikationen

von Bogdandy, Armin: Constitutionalism in International Law: Comment on a Proposal from Germany. In: Harvard International Law Journal 47/1, 223-242 (2006).

Dellavalle, Sergio: Kurzes Plädoyer zugunsten der Notwendigkeit, sich mit theoretischen Fragen im Völkerrecht zu befassen. In: Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft 2, 233-235 (2006).

Dellavalle, Sergio: Kant, l'ordine internazionale e l'integrazione europea. In: Filosofia politica XX/2, 245-272 (2006).

*dd. Legitimacy in International Law*

Am 13. und 14. Juni 2006 fand am Institut unter der Leitung von Professor Wolfrum eine internationale Konferenz zum Thema "Legitimacy in International Law" statt. Die Konferenz schloss an das Symposium zu Entwicklungen des Völkerrechts im Bereich der Rechtsetzung im Jahre 2003 an.

Ziel der Konferenz war es, Legitimitätsfragen aus völkerrechtlicher Perspektive zu untersuchen. Redner waren Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Robert Keohane, Prof. Alain Pellet, Prof. Anthony D'Amato, Prof. Georges Abi-Saab, Prof. Erika de Wet, Prof. Tullio Treves, Prof. Rein Müllerson, Prof. Helen Keller, Prof. Armin von Bogdandy und Prof. Daniel Bodansky.

In seiner Einführung legte Professor Wolfrum dar, dass, aufgrund der Entwicklung internationaler *governance* Regime, die Frage nach der Legitimität des Völkerrechts berechtigt und notwendig sei, wobei jedoch ein gewichtiger Bestandteil des Völkerrechts weiterhin keine Legitimitätsfragen aufwerfe. Notwendig sei nicht zwingend eine Demokratisierung des Völkerrechts; vielmehr müssten innerhalb der existierenden Ordnung Möglichkeiten zur Lösung des Legitimitätsdefizits gefunden werden. Als mögliche Quellen von Legitimität führte Prof. Wolfrum die stärkere Rückbindung an nationale Parlamente, die Einhaltung bestimmter Verfahren einschließlich der rechtlichen Überprüfung von Maßnahmen internationaler Institutionen sowie die Einsetzung von Experten an.

Prof. Keohane nannte in seinem Vortrag mehrere Voraussetzungen, die zur Legitimität globaler *governance* Institutionen führen können. Darunter fielen insbesondere die Zustimmung demokratischer Staaten, die Einhaltung minimaler moralischer Standards, die Schaffung komparativer Vorteile, institutionelle Integrität und die Verantwortlichkeit der jeweiligen Institution.

Prof. Alain Pellet hielt einen Vortrag über die Legitimität von Legislativ- und Exekutivakten internationaler Institutionen und bezog sich hierbei auf die Beispiele der Gewaltanwendung und der internationalen Wirtschaftsordnung. Er unterschied die Konzepte der Fairness und der Legitimität und argumentierte, dass das internationale System zwar unfair sein mag, nicht jedoch derart inakzeptabel, dass dies notwendigerweise ein Legitimitätsdefizit auf internationaler Ebene hervorrufen würde. In seinem Kommentar argumentierte Prof. D'Amato, dass man über die Praktiken globaler *governance* Institutionen umso mehr wachen müsse, je mehr sie die Funktionen einer Weltregierung übernehmen.

In seinem Vortrag über den Sicherheitsrat als Legislativ- und Exekutivorgan im Kampf gegen Terrorismus und Massenvernichtungswaffen argumentierte Prof. Abi-Saab zunächst, dass der Sicherheitsrat nicht befugt sei, Legislativakte zu erlassen. Die Resolution 1373 stelle jedoch keinen Legislativakt dar, sondern handle vielmehr eine konkrete Krise. Daher sei die Frage nicht die generelle Befugnis des Sicherheitsrats, Legislativakte zu erlassen, sondern vielmehr das Ergebnis jeder einzelnen Resolution sowie die Beachtung dreier Kriterien, nämlich der Akzeptanz, der Bestimmtheit und des Bestehens beziehungsweise der Effizienz eines Überprüfungsmechanismus'. Problematisch sei insbesondere die Akzeptanz, unter anderem wegen der nicht repräsentativen Zusammensetzung des Sicherheitsrats.

In ihrem Kommentar überprüfte Prof. de Wet die Sanktionen des UN-Sicherheitsrats anhand der Kriterien Verantwortlichkeit beziehungsweise Angreifbarkeit, Transparenz, Beteiligung betroffener Gruppen und Wirksamkeit auf ihre Legitimität und stellte fest, dass bezüglich aller vier Kriterien Legitimitätsdefizite bestehen.

Prof. Treves untersuchte in seinem Vortrag über die Legitimität von Urteilen internationaler Gerichte die Legitimität richterlicher Entscheidungen zunächst anhand von Francks Kriterien der Bestimmtheit, symbolischen Gültigkeit, Kohärenz und der Befolgung von Regeln und sodann anhand der Vereinbarkeit dieser Entscheidungen mit moralischen und politischen Werten. Anhand dieser Kriterien untersuchte er einige Fragen, unter anderem inwieweit sich die Errichtung und die Zusammensetzung eines Gerichts, die Expertise und Unabhängigkeit der Richter, die Prozedur der Rechtsfindung sowie *obiter dicta* oder die Veröffentlichung abweichender Meinungen auf die Legitimität von Entscheidungen auswirken können.

In seinem Kommentar unterschied Prof. Müllerson zunächst das Konzept der Legitimität von jenem der Legalität, indem er als Inhalt von Legitimität nicht

nur Rechtmäßigkeit, sondern zusätzlich die Wahrnehmung einer gewissen Fairness und Gerechtigkeit feststellte. Er stellte fest, dass Legitimität in Entscheidungen internationaler Gerichte zwar eine Rolle spiele, dies jedoch nicht dazu führen sollte, dass internationale Gerichte Rechtsfragen in rein abstrakter Weise durch "legitimierende Ausführungen" bzw. politische *obiter dicta* ansprechen, ohne dass diese für die Entscheidung notwendig wären.

Prof. Keller ging in ihrem Vortrag zur Legitimität von Codes of Conduct der Frage nach, ob freiwillige Codes effektive und legitime Mittel sind, um die Verantwortlichkeit von Unternehmen zu erhöhen. Obwohl die Möglichkeiten solcher Codes begrenzt seien, besäßen sie dennoch regulatorisches Potential. Kriterien für die Legitimität eines Codes seien dessen deliberative Entwicklung, die Partizipation der Betroffenen, Bestimmtheit und effektive *compliance* Mechanismen.

In seinem Kommentar entwickelte Prof. von Bogdandy die These, dass jene transnationalen Aktivitäten von Unternehmen, die eine Gefahr für die Menschenrechte und die Umwelt darstellten, die Legitimität des Völkerrechts beeinträchtigten, der Mangel an adäquater völkerrechtlicher Regulierung jedoch durch die Existenz legitimer Codes of Conduct gerechtfertigt werden könne, die auf diese Weise die Legitimität des Völkerrechts unterstützten.

Schließlich sprach Prof. Bodansky in seinem Vortrag zu dem Thema Normativität und Legitimität des Völkerrechts über einige generelle Fragen zum Konzept der Legitimität. Auch er verstand Legitimität wie Prof. Wolfrum und Prof. Keohane als ein Konzept zur Rechtfertigung und Akzeptanz politischer Machtausübung. Er referierte über die Unterschiede zwischen Legitimität und Legalität, Legitimität und Eigeninteresse und sozialer und normativer Legitimität. Seiner Ansicht nach bedarf es einer differenzierenden Theorie der Legitimität für verschiedene Institutionen in Abhängigkeit davon, welche Funktion durch die jeweilige Institution wahrgenommen wird.

Im Anschluss an die Vorträge fanden Diskussionen der insgesamt 147 Teilnehmer statt.

Die Konferenz wurde durch eine Podiumsdiskussion abgeschlossen, an der Prof. Dinstein, Prof. Frowein, Prof. Habermas, Prof. Keller und Prof. Keohane teilnahmen.

Die Beiträge der Konferenz vom 13. und 14. Juni 2006 zum Thema "Legitimacy in International Law" wurden inklusive der Diskussionsbeiträge und der Podiumsdiskussion im März 2008 bei Springer veröffentlicht (Band 194). Der Ta-

gungsband schließt sich an den Tagungsband der Vorläuferkonferenz zu Entwicklungen des Völkerrechts im Bereich der Rechtssetzung an, der im Jahre 2005 bei Springer erschienen ist (Band 177).



*Professor Dr. Jürgen Habermas auf der Konferenz  
Legitimacy in International Law*

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen

Publikation: Wolfrum, Rüdiger/ Röben, Volker (eds.), *Legitimacy in International Law*, in: *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*, Bd. 194, Berlin u.a., 2008. VI, 420 S.

*ee. Projekte der Mitarbeiter*

i. Public International Law – Concordance of the Festschriften

Im Jahr 2006 erschien der Band “Public International Law – Concordance of the Festschriften”. Die Konkordanz verzeichnet umfassend Aufsatztitel aus völkerrechtlichen Festschriften seit dem Beginn ihrer Veröffentlichung im Jahre 1930 bis zur Gegenwart, die in dieser Form bisher nicht zugänglich waren. Sie nennt 8.500 Beiträge aus 355 Festschriften, die dort 180.000 Seiten füllen, und erschließt sie in einem Sachregister. Eine weitere Aufstellung erfasst in einem konsolidierten Register die Namen der Empfänger, Herausgeber und Autoren und zeigt wissenschaftliche und persönliche Beziehungen unter den Völkerrechtlern.

Festschriften mit völkerrechtlichem Inhalt werden heute häufiger, mit einem internationaleren Teilnehmerkreis und mit größerem Umfang als früher veröffentlicht. Wahrscheinlich gibt es kaum einen Jahrgang einer Zeitschrift oder kaum ein Jahrbuch, bei denen so viele anerkannte Wissenschaftler und Praktiker aus so vielen verschiedenen Ländern mitgearbeitet haben, wie normalerweise in einer Festschrift. Die Beiträge zu den völkerrechtlichen Ehrengaben werden aus dem Bekanntenkreis der Empfänger eingeladen. Manche Autoren haben schon selbst eine Festschrift erhalten. Die Geehrten gehören normalerweise zu den führenden Völkerrechtlern ihrer Generation, ihres Landes und ihres Spezialgebiets. Die Bände werden in der Regel sorgfältig zusammengestellt und bleiben eine, in der Tradition des Landes oder der jeweiligen Juristengemeinschaft geschaffene Veröffentlichung von bleibendem Wert.

Mit der Herausgabe des Bandes *Public International Law – Concordance of the Festschriften* werden hauptsächlich drei Ziele verfolgt, nämlich präzise über die völkerrechtlichen Festschriften und ihre Aufsätze zu unterrichten, die hierzu gehörigen bibliographischen, biographischen und thematischen Angaben zusammen zu führen sowie schließlich die Festschriften mit völkerrechtlichen Aufsätzen von Bedeutung, aus möglichst vielen Ländern, ohne sprachliche Einschränkung und ohne zeitliche Beschränkung zu identifizieren und zu erfassen. *Public International Law – Concordance of the Festschriften* soll deshalb als grundlegendes Nachschlagewerk im Völkerrecht dienen.

Die Concordance of the Festschriften beginnt mit einem Verzeichnis der Festschriftenempfänger nach deren Herkunftsstaaten. Danach folgt eine alphabetische Liste der Festschriftentitel nach den Namen der Geehrten. Im anschließenden Sachverzeichnis werden die Aufsatztitel in englischer Sprache indexiert. Durch Mehrfachnennungen sind sie sowohl unter allgemeinen Schlagworten als auch unter speziellen Begriffen auffindbar. Danach folgt der chronologische Abdruck der Festschriftentitel zusammen mit den Aufsatztiteln in der Originalsprache gemäß den Inhaltsverzeichnissen. Das Personenverzeichnis schließt die Concordance ab. In ihm werden bei jedem Autor zusammen mit dem Jahr der Veröffentlichung auch die Namen der Festschriftenempfänger genannt, für die der Autor geschrieben hat.

Den bibliographischen Angaben sind eine Einführung und statistische Tabellen vorangestellt, die diese auswerten. Der produktivste Autor hat es auf 60 Festschriftenaufsätze gebracht. Nur 2,6% der Autoren haben 21%, nur 8,6% der Autoren haben 40% aller Beiträge der ausgewerteten völkerrechtlichen Festschriften geliefert. Die erste Gruppe von 111 Autoren aus 26 Ländern hat 1800 Aufsätze – je Person 10 oder mehr Aufsätze – beigetragen. Ihre Namen werden in Tabelle 7 genannt. Die Zahl der Autoren, die 5 oder mehr Beiträge veröffentlicht haben, umfasst 363 Wissenschaftler, die kumulativ 3400 Aufsätze geliefert haben. Für sie wurde ermittelt, dass sie häufig selbst Festschriftenempfänger oder Mitglied des Institut de Droit International oder Vortragende an der Haager Akademie für Völkerrecht waren. Es sind also erfahrene Völkerrechtler, die überdurchschnittlich häufig in der Festschriftenliteratur veröffentlicht haben. Man darf vermuten, dass ihre Aufsätze ihre Erfahrung widerspiegeln!

Public International Law – Concordance of the Festschriften wurde konzipiert, um mehr als bibliographische oder biographische Daten anzubieten. Die dort nachgewiesenen Beiträge sind überwiegend von einer Gruppe produktiver und hochqualifizierter Völkerrechtsautoren geschrieben. Die Berichtsperiode der Konkordanz umfasst mehrere Generationen von Völkerrechtlern. Dementsprechend ermöglichen das Personenregister und die daraus gefertigten Tabellen einen Überblick über die Gemeinschaft der Völkerrechtler in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und das Netzwerk ihrer gegenseitigen Beeinflussungen. Die Menge der Festschriftenaufsätze macht das Sachregister bis zu einem gewissen Grad repräsentativ für die wechselnden Themen der Völkerrechtswissenschaft während der Berichtsperiode von 70 Jahren.

Da die elektronischen Ressourcen keine Möglichkeit zur Herstellung einer solchen Bibliographie bieten, wurde sie durch Inaugenscheinnahme der verwerteten und vieler nicht aufgenommenen Bände hergestellt. Die Fülle bibliographi-

scher und biographischer Informationen, die in Public International Law – Concordance of the Festschriften erschlossen werden, ist in keinem anderen Buch oder Katalog und in keiner Datenbank zugänglich. Die Arbeit könnte dazu beitragen, den Zusammenhang von Völkerrecht, Völkerrechtswissenschaft und Völkerrechtswissenschaft besser zu verstehen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Peter Macalister-Smith, Joachim Schwietzke

#### Publikationen

Public international law : Concordance of the Festschriften = Droit international public : Concordance des mélanges = Völkerrecht : Festschriftenkonkordanz. Peter Macalister-Smith; Joachim Schwietzke. – Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2006. – XLV, 736 Seiten. ISBN 3-8305-1149-3.

#### ii. The functions and limits of nonbinding instruments of international organizations

The growing importance of international institutions coincides with an increase in the use of nonbinding instruments, in particular in technical-administrative subject areas such as environmental protection. By means of these instruments, international organizations transcend some of the structural limitations of treaty law with respect to flexibility and subjects addressed, but nevertheless resort to the non-confrontational means of enhancing compliance which are typical for multilateral environmental agreements. This triggers questions as to their normative and regulatory capacities, and – to the extent that this is the case – as to the legitimacy of such exercises of public authority.

The dissertation attempts a differentiated answer by analyzing the different functions, but also the limitations of international codes of conduct aimed at achieving sustainable development. Drawing upon illustrative case studies from the fields of fisheries (FAO), pesticides and chemicals regulation (UNEP/FAO) and corporate social responsibility (OECD), the study first establishes a set of characteristics by which these instruments can be distinguished from treaty law and other “soft law”. The ensuing analysis of the role of the instruments at the international level highlights their precursory and supplementary functions in relation to treaty law, and emphasizes their ability to establish cross-cutting principles and behavioural standards. In a further step, their par-

ticular characteristics and the activities of international organizations directed at enhancing compliance are analyzed in comparison to compliance mechanisms of multilateral environmental treaties. The tentative conclusions on their compliance-inducing effects are then juxtaposed against the various implementation efforts of states and private actors. It can hereby be observed that the instruments to some extent comprise the capacity to fulfil certain regulatory functions by internationalizing regional and national administrative activities and by directly or indirectly influencing states and private actors. Compared to treaty law, they appear however also clearly limited, particularly regarding the provision of legal security and predictability.

The detailed and differentiated analysis of their functions at the various levels of governance informs the final assessment of their legitimacy. The legitimacy perspective helps to identify the particular challenges for municipal and international institutional law arising from these developments. As a response to such challenges, recourse to concepts of legality with mandates and to formal procedural law allowing for transparent delegation and improved participation is prescribed. Formalized procedures – so it is argued – may allow striking a balance between flexibility and legal formality, and could thus ultimately help to preserve both the functional capacity and the legitimacy of such instruments and their source institutions.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Jürgen Friedrich
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

iii. Völkerrechtliche Handlungsformen. Zur dogmatischen Erfassung von unverbindlichem Recht und nicht-rechtlichen Governance-Instrumenten, dargestellt am Beispiel der OECD

Das Dissertationsprojekt befasst sich mit der rechtlichen Erfassung von transnationalen Governance-Instrumenten, die sich allesamt unterhalb der Schwelle bindender völkerrechtlicher Verpflichtungen bewegen. Transnationale Mehrebenensysteme bedienen sich zunehmend solcher Governance-Instrumente, nicht zuletzt, um trotz fehlender Kompetenzen zur Rechtsetzung, eine oft in hohem Maße wirksame Verhaltenssteuerung zu erzielen. Mit diesen Prozessen geht die Internationalisierung der staatlichen Verwaltung einher. Insbesondere die OECD bietet dazu reichhaltiges Anschauungsmaterial, weshalb sich die Arbeit exemplarisch auf einige Politiken der OECD konzentriert. Diese üben ihre



Steuerungswirkung jeweils unterschiedlich aus, sei es durch das Anprangern von Defiziten nationaler Politik (OECD PISA Studie, Environmental Performance Review), durch das Aufstellen von "best practices" (OECD Jobs Study) oder von Verhaltensstandards für Private, deren Einhaltung durch "weiche" Sanktionsmechanismen sichergestellt wird (OECD Guidelines for Multinational Enterprises) oder im Eigeninteresse der Privaten liegt (OECD Guidelines for the Testing of Chemicals); durch Mustergesetze, an deren Beachtung ein gemeinsames Interesse besteht (OECD Model Tax Convention), oder durch Kodifikationen, deren sporadische Missachtung wenige Nachteile, deren generelle Beachtung aber gehörige Vorteile verspricht (Export Credits Arrangement).

Die rechtliche Analyse und Kritik solcher Governance-Instrumente wird regelmäßig durch deren ungeklärten rechtlichen Status erschwert. Als Konsequenz daraus besteht oft Unklarheit über ihre rechtlichen Entstehungsvoraussetzungen, ihre direkten und indirekten rechtlichen Wirkungen sowie über die Möglichkeit, Rechtsschutz dagegen zu erlangen. Gleichzeitig wirft die Legitimität vieler dieser Instrumente allerdings ernste Fragen auf, sei es, weil die Betroffenen in den Entstehungsprozess scheinbar nicht hinreichend eingebunden sind, wichtige Belange des Gemeinwohls unberücksichtigt bleiben, Verteilungsstreitigkeiten in augenscheinlich ungerechter Weise entschieden werden oder der Rechtsschutz als ungenügend empfunden wird.

Um diese Diskrepanz zwischen Legalitäts- und Legitimitätsdiskurs zu überbrücken, bietet sich ein Paradigmenwechsel in der völkerrechtlichen Dogmatik an. An die Stelle der staatszentrierten und auf bindendes Recht konzentrierten Rechtsquellenlehre sollte eine völkerrechtliche Handlungsformenlehre treten, die auf einen allgemeinen Begriff der öffentlichen Gewalt aufbaut. Damit können Governance-Instrumente unabhängig von ihrer rechtlichen Qualität rechtlich erfasst, typisiert und einem Rechtsregime zugeordnet werden.

Die Arbeit versucht, eine solche völkerrechtliche Handlungsformenlehre in methodisch fundierter Weise zu begründen und an den ausgewählten OECD-Politiken zu testen. Dazu wird eine überschaubare Zahl rechtlich fassbarer Kriterien erarbeitet, anhand derer Governance-Instrumente klassifiziert und in eine (offen bleibende) Taxonomie der Handlungsformen eingeordnet werden können. Eine genaue Analyse des rechtlichen Rahmens der auf diese Weise klassifizierten Governance-Instrumente dient als Grundlage für (1.) die Konsolidierung der bereits bestehenden Elemente des Rechtsregimes der jeweiligen Handlungsform, (2.) das Aufzeigen von womöglich in Entstehung befindlichen Elementen, sowie (3.) der Feststellung von Defiziten im Rechtsregime und der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Zu letzteren gehört insbesondere

der Entwurf einer verbesserten Kompetenz- und ultra-vires-Lehre, aber auch die Frage, welche Bedeutung solchen Instrumenten *qua Völkerrecht* in der innerstaatlichen Rechtsordnung zugemessen werden muss.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Matthias Goldmann
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

#### Publikationen

Goldmann, Matthias: Der Widerspenstigen Zähmung, oder: Netzwerke dogmatisch gedacht. In: Netzwerke, Sigrid Boysen u.a. (Hrsg.), Nomos, Baden-Baden 2007, 225-246.

#### iv. Judicial Federalism: Restructuring and enhancing of the Judiciary as a means of preserving peace in Sudan

Sudan has the distinction in Africa in enduring the longest civil war on the continent. The country has been ravaged intermittently by a protracted civil war – the so-called north-south conflict. That conflict has long been perceived as a clash between Muslim northerners and Christian southerners. Yet, the root-causes of that conflict were multiple and intricate. Ethnicity, religion and underdevelopment were the issues around which the north-south conflict revolved. After a series of peace talks (which witnessed ‘start and stop’), a Comprehensive Peace Agreement (CPA) was concluded, in 9 January 2005, to put an end to that conflict. While the CPA ended one of Africa’s most protracted conflicts, a strong and lasting peace may prove elusive unless Sudan can overcome the challenges of the peace-building process and translate the provisions of the CPA into reality. Societies emerging from conflict, have adopted, in their attempt to sustain peace, a myriad of measures, such as criminal prosecutions, institutional reform, etc. While prosecuting those who committed crimes in the past may play a role in sustaining peace; however, in divided societies with violent pasts tackling the root-causes of the conflict, for example, reforming the institutions and addressing the status of the past laws may preserve peace. It goes without saying that strengthening the institutions that are in charge of guaranteeing justice and protecting citizens’ human rights will inevitably play a crucial role in preserving peace in a post conflict society.

In this respect, the CPA attempts to address the root-causes of the north-south conflict with a view to preventing a return to the conflict through stipulation of measures that aim at upholding the ideals of the rule of law. To this end, the CPA provides for a bill of rights, a dual legal system (a *Sharia*/secular system) to exist side by side. More significantly, the CPA establishes a Southern Sudan Judiciary and a State Judiciary besides the already existing National Judiciary. Thus, the underlying question that this Thesis seeks to address is: to what extent restructuring and enhancing of the judiciary can play a role in sustaining peace between the north and south of Sudan. While it is too early to judge whether restructuring and enhancing of the judiciary would create a lasting peace in Sudan, it can be said with certainty that the judiciary plays a crucial role in settling disputes, thereby narrowing the chance that the disputants will resort to violence, hence preventing escalation of inter-communal conflict. As such, enhancing of the judiciary can significantly promote respect for the rule of law and lay the building blocks for the development of truly democratic institutions, thereby contributing to the preservation of peace. Yet, the impact of the judiciary on the preservation of peace in Sudan is contingent on the wording of the constitution, the character of the substantive law and the efficiency of the court system. Therefore, in order to assess the impact of a restructured and enhanced judiciary as to the preservation of peace between north and south Sudan, it should be evaluated against the legal framework which has been adopted as a consequence of the conclusion of the CPA – that is, the Interim National Constitution of Sudan, 2005.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Noha Ibrahim
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### v. Treaty Implementation in Modern International Law

This project examines different forms of treaty implementation that exist both inside and outside a treaty regime. These forms include voluntary/coercive implementation, formal/informal implementation, unilateral/collective implementation, short-term/long-term implementation and international/regional/national implementation. The ultimate purpose of these examinations is to give a contextual analysis of treaty implementation as well as an analysis of most effective means of implementation, which can be taken by both State and non-State actors, for a treaty of a specific nature.

The dissertation starts from an introduction and a chapter examining current theories on implementation/compliance in international law. A significant part of the dissertation will be dedicated to the examination of the practice that includes mechanisms provided in a single treaty regime, including reporting and monitoring procedures, as well as actions taken by States multilaterally and unilaterally outside a treaty regime. The dissertation also comprises a chapter considering the role of non-State actors in both voluntary and coercive implementation of a treaty.

The dissertation intends to draw a picture of treaty implementation in multiple processes and can propose a number of alternatives when a single means is found to be ineffective.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doctoral candidate:	Chie Kojima
Betreuer:	Professor W. Michael Reisman, Yale Law School

vi. Sunnitische Kurden in Iran – zwischen Assimilierung und Diskriminierung; Eine Bewertung der Situation sunnitischer Kurden in der Islamischen Republik Iran anhand der völkerrechtlichen Vorgaben

Forschungsfrage des Dissertationsvorhabens ist, inwieweit die internationalen Vorgaben des Minderheitenschutzes in einer islamischen Republik schiitischer Prägung umgesetzt werden und inwieweit etwaige Defizite dem islamischen Recht der *ğafari* Rechtsschule geschuldet sind. In einem ersten Schritt des Vorhabens werden die Vorgaben des islamischen Rechts in Bezug auf Minderheiten herausgearbeitet, wobei der Schwerpunkt der Bearbeitung auf dem zwölferschiitischen Recht der *ğafari* Rechtsschule liegen wird. Hierbei soll dieses Recht sowohl auf seine Vorgaben hinsichtlich nationaler und ethnischer als auch religiöser Minderheiten untersucht werden. Dabei wird herausgearbeitet werden, dass das traditionelle islamische Recht der *ğafari* Rechtsschule eine Benachteiligung von Muslimen auf Grund von Sprache, nationaler oder ethnischer Herkunft zwar strengstens untersagt, dabei aber keine besonderen Minderheitenrechte vorsieht, welche eine faktische Gleichheit herstellen sollen. Das islamische Recht der *ğafari* Rechtsschule steht der Einführung solcher Rechte aber auch nicht entgegen, soweit diese der Herstellung faktischer Gleichheit unter Muslimen dienen. Ein Verbot religiöser Diskriminierungen existiert dagegen im islamischen Recht der *ğafari* Rechtsschule nicht, solche sind im Gegenteil

weit verbreitet. Dies wirkt sich in der schiitischen *ğafari* Rechtsschule auch für sunnitische Muslime nachteilig aus. Nach der Analyse des Rechts der *ğafari* Rechtsschule soll die iranische Rechtsordnung anhand ausgewählter Probleme daraufhin untersucht werden, inwieweit die völkerrechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Minderheitenschutzes umgesetzt werden und inwieweit eventuelle Defizite auf die Vorgaben des Rechts der *ğafari* Rechtsschule zurückzuführen sind. Hinsichtlich der Einteilung der Problemfelder soll zwischen Problemen der Integration der Minderheit in die Gesellschaft und solchen Problemen, welche auf eine unfreiwillige Assimilierung der Minderheit hinweisen, unterschieden werden.

Probleme der Integration der Minderheit tauchen in erster Linie im Hinblick auf den Zugang von Angehörigen der Minderheit zu öffentlichen Ämtern auf. Hier wird festgestellt werden, dass der Zugang zu zahlreichen Staatsämtern nur Schiiten eröffnet ist. Diese, mit dem Völkerrecht nicht vereinbaren Restriktionen, sind in der iranischen Rechtsordnung sogar weitergehend, als sie das Recht der *ğafari* Rechtsschule vorsieht.

Problematisch sind im Hinblick auf den Schutz der Minderheitsangehörigen vor Assimilierung insbesondere der fehlende muttersprachliche Unterricht, Hindernisse bei der Religionsausübung sowie Eingriffe in die negative Religionsfreiheit. Die entsprechende Praxis ist völkerrechtswidrig. Die Ursachen der bestehenden Defizite bei der Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen sind hier aber nicht im islamischen Recht der *ğafari* Rechtsschule zu suchen. Die Islamische Republik kann die diesbezüglichen Vorgaben daher erfüllen, ohne verpflichtet zu sein, ihre Verfassungsordnung grundlegend zu verändern und sich damit dem Vorwurf eines Verstoßes gegen islamisches Rechts auszusetzen. Hinsichtlich des Zugangs zu öffentlichen Ämtern ist dies nicht ohne weiteres der Fall. Hier besteht ein Konflikt zwischen dem zwölfschiitischen Recht der *ğafari* Rechtsschule in seiner traditionellen Interpretation und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Islamischen Republik Iran. Auch wenn ein etwaiger Verstoß gegen das Recht der *ğafari* Rechtsschule nichts an den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Islamischen Republik Iran zu ändern vermag, soll doch untersucht werden, inwieweit sich das Recht der *ğafari* Rechtsschule interpretieren lässt, um eine vollumfängliche Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben zu ermöglichen, ohne eine grundlegende Änderung der iranischen Verfassungsordnung erforderlich zu machen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorand: Ramin Moschtaghi  
 Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### vii. Forum Junger Rechtshistoriker

Im Mai 2006 organisierten Mitarbeiter des Heidelberger Max-Planck-Instituts gemeinsam mit Wissenschaftlern vom Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte das 12. Europäische Forum Junger Rechtshistoriker/innen in Frankfurt am Main. Das Generalthema "Erinnern und Vergessen" bildete eine Klammer um Vorträge aus drei Jahrtausenden. Die Beiträge wurden von Tilmann Röder redaktionell bearbeitet und von den Organisatoren des Forums herausgegeben (O. Brupbacher et al., *Erinnern und Vergessen*. Reihe Jahrbuch Junge Rechtsgeschichte Bd. 2, München 2007)

Im Jahr 2006 entwickelten Nikolaus Linder (Universität Zürich) und Tilmann Röder das Konzept einer *Association of Young Legal Historians*, die im September 2007 in Sevilla aus der Taufe gehoben wurde. Die 56 Gründungsmitglieder aus über zwanzig verschiedenen Ländern sind Doktorand/innen der Rechtsgeschichte, aber auch historisch interessierte Staats- und Völkerrechtler/innen.

Die Bedeutung der Rechtsgeschichte für das geltende Recht ist im Völkerrecht besonders offensichtlich. Viele seiner Quellen stammen aus Epochen, die als historisch abgeschlossen betrachtet werden, und beanspruchen doch Geltung. Untersuchungen zum (rechts-)historischen Kontext, in dem sie entstanden sind, können das Verständnis erleichtern.

Auch in anderen Forschungsbereichen des Max-Planck-Instituts trägt die Rechtsgeschichte erheblich zum Verständnis der Gegenwart bei. So kann das heutige Recht von Staaten wie Afghanistan oder Sudan nur begreifen, wer auch die historische Entwicklung und insbesondere den Transfer von Recht studiert hat.

Projektkategorie: Forschungsprojekt  
 Organisatorischer Status: Einzelprojekt  
 Projektstatus: Abgeschlossen  
 Leiter: Dr. Tilmann Röder

#### viii. Der Bedeutungswandel von Normen des Völkerrechts

Gegenstand dieses Dissertationsprojekts ist der Prozess des Bedeutungswandels von Normen des Völkerrechts. Hierzu wird zunächst eine Konzeption des Rechts herausgearbeitet, die der Untersuchung des Bedeutungswandels

zugrunde liegt (Teil I). Der Bedeutungswandel von Normen des Besatzungsrechts und des Welthandelsrechts dienen jeweils als Fallbeispiel (Teil II). Abschließend wird nach der Tragfähigkeit eines formalen Rechtsdiskurses für die Gewährung einer normativen Eigenständigkeit des Rechts gefragt (Teil III).

Der erste Teil erarbeitet eine Konzeption des Rechts, die dem Umstand Rechnung trägt, dass sich eine Rechtsnorm wandelt obgleich sich ihr Normtext nicht ändert. Es wird der Ansatz begründet, dass die Norm aus der Interpretation des Normtexts folgt und diese Interpretation Gegenstand eines kontinuierlichen juristischen Diskurses ist. Dieser juristische Diskurs wird als bedeutungs- und rechtsgenerativ herausgestellt. Im nationalen Kontext kann der demokratisch legitimierte Gesetzgeber auf Bedeutungsverschiebungen im Diskurs reagieren. Im Völkerrecht fehlt ein funktional äquivalenter Mechanismus. Die produktive Kraft des Diskurses erfordert allein deshalb gesteigerte Aufmerksamkeit. Zudem erscheinen insbesondere solche Rechtsfragen interessant, in denen der Normtext unverändert geblieben ist, sich das Recht aber sehr wohl und teils folgenschwer gewandelt hat. Diese Konzeption mündet in die Hypothese, dass die Dichte des institutionellen Kontexts, insbesondere die Verfügbarkeit einer (obligatorischen) Gerichtsbarkeit, den Prozess des Bedeutungswandels entscheidend beeinflusst.

Zwei Fallbeispiele sollen unter dieser Konzeption und Fragestellung im zweiten Teil untersucht werden. Zunächst liefert das Besatzungsrecht in seinem Kern einen Normtext, der den restaurativen Reaktionen auf Napoleons Revolutionskriegen entspringt. Er steht eingebettet in Normtexte jüngeren Alters. An seiner formalen Geltung wurde in nachfolgenden Rechtstexten jedoch festgehalten. Es wird herausgestellt, wie sich die Bedeutung des Rechtstexts in Art. 43 Haager Landkriegsordnung, insbesondere die Bedeutung von "soweit kein zwingendes Hindernis besteht", gewandelt hat und wie sich dieser Rechtfertigungsgrund gegenüber einer Politik des Regimewechsels verhält. Im Gegensatz zu diesem kaum gerichtlich eingefangenen Prozess des Bedeutungswandels liegt das zweite Fallbeispiel aus dem Welthandelsrecht in einem sukzessiv verdichteten institutionellen Kontext. Hier soll der Bedeutungswandel der Ausnahmetatbestände nach Art. XX GATT untersucht werden.

Auf der Grundlage der theoretischen Wegbereitung und der Fallbeispiele wird im dritten Teil der Frage nach der Beschaffenheit des Wandlungsprozesses genauer nachgegangen. Sie ist direkt verknüpft mit der Frage nach der normativen Eigenständigkeit des Rechts. In Anbetracht eines defizitären Gesetzgebungsmechanismus auf internationaler Ebene wird dem formalen Rechtsdiskurs die Traglast des Anspruchs auf normative Eigenständigkeit des Rechts

aufgebürdet. Schließlich soll untersucht werden, ob der Rechtsdiskurs diesem Anspruch gerecht wird und welche Faktoren seine Tragfähigkeit stärken oder schwächen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Ingo Venzke
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

## **b. Menschenrechte, Minderheitenschutz, humanitäres Völkerrecht**

### *aa. Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention*

Der von Prof. Jochen Abr. Frowein gemeinsam mit Dr. Wolfgang Peukert, ehemaliges Mitglied im Sekretariat der Europäischen Kommission für Menschenrechte, Straßburg, erstmals 1985 veröffentlichte und 1996 in zweiter Auflage erschienene Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ("Europäische Menschenrechtskonvention. EMRK-Kommentar") wird demnächst in einer dritten Auflage erscheinen. Die Neuauflage wird den Entwicklungen Rechnung tragen, die seit dem Erscheinen der letzten Auflage im Bereich der EMRK stattgefunden haben. Insbesondere wird sie die Rechtsprechung des neuen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umfassend aufbereiten, der seit dem Inkrafttreten des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK im Jahr 1998 die Tradition der früheren Konventionsorgane fortsetzt. Der Kommentar wird 2008 erscheinen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dres. h.c. Jochen Abr. Frowein, Dr. Wolfgang Peukert, Straßburg

### *bb. Das Völkerrecht der kulturellen Vielfalt und die EU*

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht erörterte auf ihrer Tagung im März 2007 in Halle unter der Leitung ihres Präsidenten Prof. Wolfrum das Thema "Pluralistische Gesellschaften und Internationales Recht". Auf dieser Tagung trug Prof. von Bogdandy zum Thema: "Das Völkerrecht der kulturellen Vielfalt und die Europäische Union" vor.



*Kulturelle Vielfalt* ist in der Europäischen Union ein wichtiger Topos. Er ist Teil unionaler Selbstdarstellung, findet sich in diversen Rechtsakten und kann zahlreichen Bestimmungen als Telos unterlegt werden. Das Anliegen der Vielfalt, und nicht Wirtschaftswachstum, Freiheit oder Gleichheit, prägt gar laut Leitspruch der Union das Wesen der europäischen Einheitsbildung: "In Vielfalt geeint". Manchem mag dies allerdings als Fassade erscheinen, ist doch die Sorge um kulturelle Vielfalt Grund gewichtiger Vorbehalte gegenüber der Union. Ihre Zelebrierung kultureller Vielfalt könnte eine Strategie sein, der Sorge, sie beschädige, ja zerstöre kulturelle Vielfalt, offensiv dadurch zu begegnen, das Anliegen als eigenes zu besetzen.

Ein rechtswissenschaftlicher Versuch, hier Schein und Sein zu trennen, kann unionsrechtsintern, am Maßstab nationalen Rechts oder an dem des Völkerrechts ansetzen; nur Letzteres entspricht der Ausrichtung der völkerrechtlich orientierten Tagung. Die einschlägigen völkerrechtlichen Institute fasst der Ausdruck "Völkerrecht der kulturellen Vielfalt" zusammen, ohne damit aber die Existenz eines eigenen Rechtsgebiets mit spezifischen Charakteristika zu behaupten. Die Union wird erstens als eine problematische Situation dieses Völkerrechts der kulturellen Vielfalt betrachtet werden: Das leitende Erkenntnisinteresse lautet, die einschlägigen völkerrechtlichen Institute als Rahmen des Unionsrechts zu entwickeln und möglichen Konflikten nachzuspüren. Zweitens wird die Union als regionale Exekutive dieses Völkerrechts untersucht: Das Interesse gilt hier den Mechanismen, mit denen sie die europäischen Staaten zu seiner Befolgung anhält. Drittens geht es um den Beitrag, den die Union zur globalen Promotion kultureller Vielfalt leistet. Abschließend wird erörtert, ob dem Unionsrecht Lehren für ein völkerrechtliches Prinzip kultureller Vielfalt zu entnehmen sind.

Die Untersuchung der EU als Situation, Exekutive und Promoterin des Völkerrechts der kulturellen Vielfalt erfolgt im Lichte des Mehrebenenparadigmas. Mehrebenensysteme können konstitutionell oder instrumentell verstanden werden. Einem konstitutionell verstandenen Mehrebenensystem liegt die Idee einer internationalen Gemeinschaft zugrunde, die mittels des Völkerrechts grundlegende Anforderungen für das Zusammenleben und damit das interne Recht formuliert. Internes Recht soll sich zum einen organisch in dessen Rahmen einfügen, zum anderen Anregungen zur Konkretisierung und Fortentwicklung generieren, die auf die internationale Ebene zurückwirken. Diese Perspektive dominiert Teil II, der nach völkerrechtlichen Vorgaben und Grenzen der europäischen Integration in der Perspektive kultureller Vielfalt sucht. Anders sieht ein Mehrebenensystem in der Perspektive des Instrumentalismus

aus. Hier interessiert in erster Linie, wie politische Akteure völkerrechtliche Normen strategisch nutzen. Diese Perspektive beherrscht Teil III, die Union als Exekutive des Völkerrechts der kulturellen Vielfalt, sowie Teil IV, der die Union als Promoterin dieses Völkerrechts untersucht.

Das Völkerrecht der kulturellen Vielfalt eröffnet somit unterschiedliche Perspektiven auf die Union und ihr Recht. Sie ergeben jedoch einen einheitlichen Befund, der die Generalthese dieses Beitrags trägt: Die unter dem Topos *kulturelle Vielfalt* angesprochenen Bereiche des Völkerrechts und des Unionsrechts stärken sich gegenseitig. Wie Teil III zeigen wird, vermittelt das Völkerrecht den Unionsorganen Instrumente, die europäische Einheit zu verfolgen, die zugleich seiner eigenen Durchsetzung dienen, Neudeutsch eine "win-win-Situation". Zudem legt es, wie Teil II beweisen wird, der europäischen Einheit nichts in den Weg, gibt keinen Anlass zu rechtlichen Vorbehalten, da es nur kulturellen Pluralismus schützt, nicht aber staatstragende Homogenität, Identität, *distinctiveness*. Dieser Gleichklang ist voraussetzungsvoll und führt zu Grundlagen des Unions- und des Völkerrechts. Die verfassungstheoretische wichtigste Voraussetzung lautet, dass das unionale Verfassungsrecht politische Einheit ohne kulturelle Einheit ermöglicht. Die völkerrechtstheoretisch wichtigste Voraussetzung liegt darin, dass selbst das weit entwickelte zeitgenössische Völkerrecht zu wichtigen Fragen gesellschaftlicher Organisation zu Recht schweigt.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy
Mitarbeiter(innen):	Franziska Sucker, Anuscheh Farahat, Maja Smrkolj, Petra Lancos

#### Publikationen

Der Beitrag wird veröffentlicht in den Berichten der Gesellschaft.

Eine englische Fassung ist vom European Journal of International Law zur Publikation angenommen worden und zudem, mit Einverständnis des Redakteurs, online publiziert unter: The European Union as Situation, Executive, and Promoter of the International Law of Cultural Diversity – Elements of a Beautiful Friendship, in: Joseph H.H. Weiler (Hrsg.), The Jean Monnet Program, Jean

Monnet Working Paper 13/07, <http://www.jeanmonnetprogram.org/papers/07/071301.html>

Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union – Zugleich ein Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Fassung überstaatlicher Governance, in: *Kritische Justiz*, 3 (2007) 40, S. 224-239.

*cc. International Humanitarian Law in Air and Missile Warfare*

Ziel des Anfang 2004 vom "Harvard Program on Humanitarian Policy and Conflict Research" (HPCR) initiierten Projektes "International Humanitarian Law in Air and Missile Warfare" ist die Ausarbeitung eines "Manuals", in dem die im Luftkriegsrecht anwendbaren Regeln des Kriegsvölkerrechts niedergeschrieben werden. Die Ausarbeitung dieses Handbuchs erfolgt an Hand sog. "Papers", die von den Teilnehmern zu einzelnen relevanten und problematischen Themenfeldern erarbeitet und von der gesamten Gruppe auf Expertentreffen diskutiert werden. Begleitend zu dem Handbuch soll ein Kommentar die Regeln erläutern, Problemfelder näher erörtern sowie Kontroversen aufzeigen. Des Weiteren ist geplant, die Beiträge der Teilnehmer zu veröffentlichen, um Interessierten einen vertieften Einblick in die Materie zu ermöglichen.

Während der ersten vier Treffen wurden insbesondere die Beiträge der Teilnehmer diskutiert. Auf dem fünften Treffen, das vom 15. bis 19. März 2006 in Brüssel stattfand, wurden die einzelnen Regeln, die zuvor von den Autoren zu den entsprechenden Themenfeldern erarbeitet worden waren, in Gruppen diskutiert und überarbeitet. Ein Großteil der Regeln wurde dann von der gesamten Gruppe im Konsens angenommen und ein "Draft Manual" wurde zusammengestellt. Vom 12. bis 15. Dezember 2006 fand das sechste Expertentreffen in Spiez (Schweiz) statt, auf dem strittige und offene Punkte des Entwurfes abschließend diskutiert wurden. Im Jahre 2007 wurde mit der Ausarbeitung des Kommentars begonnen. Vom 31. März bis 4. April 2008 wird das voraussichtlich letzte Treffen des Expertenkreises an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder stattfinden, auf dem die Kommentare bewertet werden sollen, die im Zuge bilateraler und regionaler Konsultationen der Projektkoordinatoren mit Vertretern von Staaten im Laufe des Jahres 2007 eingegangen sind. Des Weiteren sollen auf diesem Treffen der Text des Handbuchs sowie der Kommentar finalisiert werden.

Neben Professoren und Wissenschaftlern, die im Bereich des Kriegsvölkerrechts forschen und publizieren, sind unter den Teilnehmern Vertreter des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), Vertreter einiger Regierungen sowie

hochrangige Offiziere mit juristischer Ausbildung. Verantwortlich von Seiten des HPCR ist Prof. Bruderlein, Prof. Dinstein (Tel Aviv Universität) fungiert als sog. "Project Advisor". Seitens des MPI für Völkerrecht sind Prof. Wolfrum und Ref. Wolf Teilnehmer des Projektes, sie arbeiten inhaltlich an dem Manual und Kommentar mit und nehmen an den Expertentreffen teil. Prof. Wolfrum erarbeitete zwei Beiträge zu "The Protection of the Environment against Air and Missile Warfare" und "Air and Missile Warfare: Protection of Cultural Property and Places of Worship", die auf dem dritten Expertentreffen, das vom 25. – 30. Januar 2005 am MPI für Völkerrecht in Heidelberg stattfand, diskutiert wurden.

Auf der Homepage des Projektes (<http://www.ihlresearch.org/amw/index.php>) sind weitere Informationen zu dem Projekt und den einzelnen Themenbereichen zu finden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiterin:	Sarah Wolf

#### *dd. Projekte der Mitarbeiter*

##### i. Bewaffnete Konflikte in Afrika und die Rechtfertigung von Gewalt

Das Dissertationsprojekt stellt eine Analyse des völkerrechtlichen Gewaltverbots unter besonderer Berücksichtigung bewaffneter Konflikte südlich der Sahara nach dem Ende des Kalten Kriegs dar. Die Mehrheit dieser Konflikte sind typischerweise nicht zwischen-, sondern vielmehr ihrem Schwerpunkt nach innerstaatlicher Natur, so dass eine Untersuchung nach Art. 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen (UN Charta) sehr schnell an ihre Grenzen stößt, da danach das Gewaltverbot nur innerhalb von internationalen Beziehungen gilt. Zwar lässt sich das Eingreifen Dritter in innerstaatliche bewaffnete Konflikte vor allem mit den Rechtsbegriffen der Intervention auf Einladung und der humanitären Intervention erfassen und völkerrechtlich bewerten, die innerstaatliche Gewaltanwendung wird im Rahmen des Gewaltverbots des Art. 2 Abs. 4 UN Charta jedoch erst dann relevant, wenn sich ein *de facto*-Regime stabilisiert hat. Davor, so die fast einhellige Meinung unter den Völkerrechtlern, soll das Gewaltverbot nicht gelten. An diesem Punkt knüpft die Arbeit im ersten Teil an und analysiert unter Berücksichtigung der rasanten Entwicklungen der Menschenrechtsdoktrin, der schrittweisen Aufweichung der Dichotomie zwischen

internationalen und innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im humanitären Völkerrecht und der neueren extensiven Auslegung des Art. 39 UN Charta durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN Sicherheitsrat), inwieweit ein Gewaltverbot im innerstaatlichen Bereich schon heute gilt, bzw. im Begriff ist sich zu entwickeln.

Der zweite Teil der Arbeit untersucht Militäreinsätze afrikanischer Regionalbündnisse auf ihre völkerrechtliche Rechtmäßigkeit. Dies geschieht vor allem in Hinblick auf Kapitel VIII der UN Charta, das zwar ausdrücklich militärische Regionalbündnisse vorsieht, in Art. 53 jedoch einen Ermächtigungsvorbehalt des UN Sicherheitsrats eingebaut hat, der von afrikanischer Seite gerne übersehen wird. So sieht Art. 4 (h) der Konstituierenden Akte der Afrikanischen Union von 2000 im Falle von schwersten Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit einer humanitären Intervention vor, ohne, dass im Text ein Ermächtigungsvorbehalt des UN Sicherheitsrat erwähnt ist.

Der dritte Teil der Arbeit untersucht die These, dass eine uni- oder multilaterale Gewaltanwendung im Ergebnis schon dann durch die Staatengemeinschaft akzeptiert wird, wenn sie entweder materiell, z.B. durch das Notwehrrecht des Art. 51 UN Charta, *oder* formell durch eine Ermächtigung des UN Sicherheitsrats nach Art. 42 UN Charta, aber auch durch die eines Regionalbündnisses, gerechtfertigt ist.

Die Dissertation soll das Bewusstsein fördern, dass sich das Völkerrecht in Bezug auf gegenwärtige bewaffnete Konflikte, die sich nicht mehr einfach in die Kategorien innerstaatlich oder international einordnen lassen, neuen Herausforderungen stellen muss, wenn es seinem Anspruch auf universelle Geltung gerecht werden will.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Antje C. Berger
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main

## ii. Die Förderung kultureller Identität im staatlichen und privaten Schulwesen in Brasilien

Das Dissertationsprojekt widmet sich dem Umgang mit kultureller Diversität im Bildungsbereich aus juristischer Sicht. Bildung und Kultur sind unmittelbar verknüpft. Die Bildung ermöglicht in erster Linie die Identifizierung und das

Verständnis des vorherrschenden kulturellen Hintergrunds einer bestimmten Gemeinschaft und bietet Wege für die Teilnahme am kulturellen Leben in der Gemeinschaft. In Bezug auf ethnische, religiöse, sprachliche oder sonstigen kulturelle Minderheitsgruppen, sowie bei indigenen Völkern, ist Bildung das wesentliche Instrument für das Erfahren und für die Verbreitung der gemeinsamen Kenntnisse, Glauben und Bräuche, welche selbst für die Existenz der Gruppe als solche wesentlich sind. Die kulturelle Identität von Individuen als auch von Gruppen wird durch den Bildungsprozess stark beeinflusst und weiter gestaltet. Interkulturelle Konflikte im Schulwesen sind aus diesen Gründen im öffentlichen Bewusstsein immer stärker präsent und stellen eine große Herausforderung dar.

Näher untersucht werden im Rahmen des Dissertationsprojekts die interkulturellen Verhältnisse im Schulwesen und ihre Betrachtung in der rechtlichen Ordnung in Brasilien. Die multikulturelle Gestaltung der brasilianischen Gesellschaft, mit zahlreichen indigenen Gemeinschaften und unterschiedlichen ethnischen Gruppen und konfessionell-geprägten Gemeinden bildet die fruchtbare Basis auf der die von dieser Arbeit aufgenommene Diskussion entwickelt werden kann.

Ausgangspunkt der Betrachtung des Themas soll die völkerrechtliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der kulturellen Identität als Element der Menschenwürde sein. Insbesondere in Menschenrechtsverbürgerungen sind in erster Linie verschiedene bürgerliche, politische und kulturelle Rechte zu untersuchen, die unterschiedliche einzelne Aspekte der kulturellen Identität der Individuen erfassen und die dazu dienen, diese zu verstärken. Der Diskussion um Kultur und Identität im Völkerrecht korrespondiert dabei die Problematik der lange vernachlässigten Diskussion von Minderheiten und indigenen Völkern, welche aus verschiedenen Gründen die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft insbesondere in den 1990er Jahren geweckt hat. Die speziellen völkerrechtlichen Entwicklungen im Bereich des Minderheitenschutzes und der indigenen Völker sollen deshalb auch intensiv in dieser Arbeit beleuchtet und diskutiert werden unter besonderer Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen Gruppenschutz und individueller Rechte bei der Gestaltung und der Ausübung kultureller Merkmale.

Vor diesem Hintergrund und eingebettet in die völkerrechtliche Debatte um kulturelle Identität, sollen die rechtlichen Grundlagen und die Praxis bezüglich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Brasilien im staatlichen als auch im privaten Schulwesen analysiert werden. Die Arbeit soll schließlich zugleich einen Beitrag zur Fortentwicklung der völkerrechtlichen Debatte leis-

ten, sowie Wege aufzeigen, das Spannungsverhältnis zwischen Integration und Bewahrung kultureller Eigenschaften in den Schulsystemen der Staaten zu harmonisieren.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Fabiana de Oliveira Godinho, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

iii. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Verfahren

Das Dissertationsvorhaben "Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Verfahren" befasst sich mit der verfassungsrechtlichen Garantie der Menschenrechte in ausgewählten islamischen Staaten und vergleicht diese mit völkerrechtlichen Mindeststandards. Forschungsziel der Arbeit ist die Feststellung, inwieweit die in den islamischen Staaten gewährleisteten Rechte dem universalen Standard der Menschenrechte entsprechen. Hierfür bedarf es zunächst der Ausarbeitung, ob und in welchen Umfang diese internationalen Menschenrechte tatsächlich eine universelle Geltung genießen und mit den Rechtssystemen und der Rechtswirklichkeit islamischer Staaten vereinbar sind. Als Prüfstein dient die Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang die Menschenrechte eines Beschuldigten oder Angeklagten in einem Gerichtsverfahren garantiert und gewährleistet sind. Dabei liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Rechtslage in der Islamischen Republik Afghanistan.

Die Verfassungen der meisten islamischen Staaten – auch die afghanische – legen durch verfassungsrechtliche Klauseln den Islam als offizielle Staatsreligion fest und schreiben vor, dass kein vom Staat verabschiedetes Gesetz gegen die Bestimmungen und Regeln des Islam verstoßen dürfe. Nach traditionellem Verständnis verpflichtet diese Verfassungsbestimmung den (afghanischen) Staat zur Einhaltung und Anwendung der Shari'a (islamisches Recht) mittels einfacher Gesetze. Gleichzeitig enthalten diese Verfassungen zahlreiche Bestimmungen zum Schutz der Bürger- und Menschenrechte. Die afghanische Verfassung geht als eine der modernsten Verfassungen der islamischen Welt noch einen Schritt weiter und verweist an mehreren Stellen auf die universelle Erklärung der Menschenrechte und die Charta der Vereinten Nationen. Sie fordert ausdrücklich die Einhaltung aller völkerrechtlichen Verträge, denen Afghanistan beigetreten ist. Afghanistan ist allen wesentlichen Menschenrechts-

verträgen ohne Vorbehalt beigetreten. Der in diesen völkerrechtlichen Verträgen verankerte menschenrechtliche Mindestschutz weicht jedoch in einigen Aspekten von dem in der Shari'a gewährleisteten Schutz ab. Die verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Verpflichtung zur Einhaltung der Bürger- und Menschenrechte steht in einem ungeklärten Verhältnis zu der Verpflichtung zur Anwendung und Befolgung des islamischen Rechts. Dieses Spannungsfeld wird anhand des Rechts auf Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichbehandlung durch das Gesetz, des Gesetzlichkeitsprinzips und des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe untersucht. Abschließend soll die Dissertation Lösungsansätze aufzeigen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Mandana Knust Rassekh Afshar
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### iv. Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht

Interkulturelle Spannungen, die aus dem Zusammenleben von einer Mehrheitsbevölkerung mit Minderheiten und/oder indigenen Völkern auf einem Staatsterritorium resultieren, sind seit den 1990er Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und haben zu einem Wandel des völkerrechtlichen Minderheitenschutzkonzepts geführt. Die lange vorherrschende Auffassung, dass die Gewährung von gleichen Menschenrechten für alle einen speziellen Minderheitenschutz überflüssig mache, wurde aufgegeben. Stattdessen lässt sich eine stärkere Fokussierung auf den Schutz der hinter den Mitgliedern von Minderheiten und indigenen Völkern stehenden Gruppen feststellen, die sich am deutlichsten in der Statuierung von Rechten, die Minderheiten und indigenen Völkern als Rechtsträgern selbst zukommen, äußert. Ziel solcher Rechte ist es, Minderheiten und indigene Völker als Gruppen zu schützen und ihnen zu ermöglichen, ohne Einflussnahme der herrschenden Gesellschaft selbst über ihre weitere Entwicklung zu entscheiden. Der Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern durch das Völkerrecht und, zum Teil noch sehr viel ausgeprägter, durch die innerstaatlichen Rechtsordnungen führt aber dazu, dass Minderheiten und indigene Völker vermehrt als Träger von zum Teil staatsähnlicher, zum Teil gesellschaftlicher Macht auftreten, deren Ausübung zu Beschränkungen individueller Freiheit führen kann.



Das Spannungsverhältnis zwischen dem Anliegen des Gruppenschutzes und des Individualschutzes, das hier zutage tritt, ist Gegenstand der Dissertation von Nicola Wenzel. Ausgehend von der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderheiten und indigenen Völkern als konstitutiven kulturellen Gruppen tritt sie der unter den Staaten und in der Literatur verbreiteten Skepsis gegenüber gruppenschützenden Rechten entgegen, die in der Befürchtung gründet, die Gewährung gruppenschützender Rechte führe zu einer Aushöhlung des Individualschutzes. Am Beispiel der Konflikte zwischen gruppenschützenden Rechten für Minderheiten und indigene Völker und individuellen Menschenrechten zeigt sie, dass Gruppenschutz und Individualschutz sich nicht gegenseitig ausschließen, und weist Wege, wie beide Anliegen im positiven Völkerrecht zum Ausgleich gebracht werden können.

Zentraler Begriff der Arbeit ist der Begriff der gruppenschützenden Rechte. Er umfasst alle Rechte, die ein besonderes Konfliktpotential mit individuellen Menschenrechten in sich bergen, weil sie den Schutz der Minderheit oder des indigenen Volkes als Gruppe bezwecken, und zwar unabhängig davon, ob dieses Ziel rechtstechnisch durch Gruppenrechte, d.h. Rechte, deren Träger die Gruppe als solche ist, oder durch individuelle Rechte der Angehörigen der Gruppe (sog. Minderheitenangehörigenrechte) verwirklicht wird. Indem sie den Begriff der gruppenschützenden Rechte zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit macht, nimmt die Verfasserin gegen Ansätze Stellung, die das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz auf die Frage der Vereinbarkeit von Gruppenrechten, d.h. Rechten, deren Träger die Gruppe selbst ist, mit individuellen Menschenrechten reduzieren.

Das Spannungsverhältnis zwischen gruppenschützenden Rechten und Individualrechten wird zunächst unter verschiedenen Blickwinkeln analysiert. Zum einen wird untersucht, welchen Weg die politische Philosophie aus dem Konflikt weist. Denn in der rechtsphilosophischen Debatte um die Politik des Multikulturalismus, bei der die Frage im Zentrum steht, wie gruppenschützende Rechte in die liberale Ethik mit ihrem moralischen und ontologischen Individualismus eingebettet werden können, spiegelt sich die der Arbeit zugrundeliegende rechtliche Frage wider. Zum anderen wird das Spannungsverhältnis in rechtsvergleichender Perspektive am Beispiel des Konflikts zwischen Autonomierechten für Minderheiten und indigene Völker und individuellen Menschenrechten untersucht. An den indianischen Stämmen in den Vereinigten Staaten von Amerika und der französischsprachigen Provinz Quebec in Kanada wird analysiert, wie nationale Rechtsordnungen mit dem Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz umgehen.

Sodann wird ein Gesamtbild des gegenwärtigen völkerrechtlichen Ansatzes zum Umgang mit dem Spannungsverhältnis zwischen gruppenschützenden Rechten und Individualrechten gezeichnet. Dabei zeigt sich, dass Minderheiten und indigene Völker nicht unmittelbar an die völkerrechtlichen Menschenrechte gebunden sind, dass aber der Staat nach den universellen und regionalen Menschenrechtskonventionen verpflichtet ist, Individuen vor Menschenrechtsbeeinträchtigungen durch Minderheiten und indigene Völker zu schützen. Auf der anderen Seite sehen die völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern Möglichkeiten für die Staaten vor, die gruppenschützenden Rechte aus individualschützenden Gründen zu beschränken, so dass sich der Staat nicht zwei miteinander unvereinbaren völkerrechtlichen Pflichten ausgesetzt sieht. Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz schlägt sich im Völkerrecht also nicht in einem Normenkonflikt nieder. Die Mehrzahl der gruppenschützenden Instrumente statuiert jedoch einen absoluten Vorrang der Individualrechte vor den gruppenschützenden Rechten. Sie schützen Minderheiten und indigene Völker nicht davor, dass der Staat in ihre gruppenschützenden Rechte eingreift, um individuellen Menschenrechten ihnen gegenüber zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen, ohne sie mit den gruppenschützenden Rechten abzuwägen. Die Menschenrechtskonventionen andererseits verpflichten den Staat nur sehr eingeschränkt, auf die Belange des Gruppenschutzes Rücksicht zu nehmen. Damit besteht die Gefahr, dass der Staat die individuellen Rechte in vollem Umfang gegenüber Minderheiten und indigenen Völkern durchsetzt, ohne auf das Anliegen des Gruppenschutzes Rücksicht zu nehmen. Dabei hindert das gegenwärtige Völkerrecht den Staat auch nicht, wegen der abstrakten Gefahr für individuelle Menschenrechte bestimmte gruppenschützende Rechte gar nicht erst zu gewähren. Die Gefahr einer einseitigen Bevorzugung individueller Menschenrechte wird durch ein prozedurales Ungleichgewicht noch verstärkt. Denn während individuelle Menschenrechte mit einer gewissen Durchsetzungsfähigkeit ausgestattet sind und ihre Verletzung vor internationalen Gremien gerügt werden kann, ist dies bei gruppenschützenden Rechten in der Regel nicht der Fall.

Angesichts dieser Mängel des gegenwärtigen völkerrechtlichen Lösungsansatzes werden auf der Grundlage der in der rechtsphilosophischen und der rechtsvergleichenden Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse Vorschläge erarbeitet, die für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Anliegen des Gruppenschutzes und des Individualschutzes im Völkerrecht sorgen sollen. Als erforderlich erachtet wird zum einen die prozedurale Absicherung der völkerrechtlich anerkannten gruppenschützenden Rechte und zum anderen die Ge-

währleistung einer Abwägung zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Einzelfall. Letzteres soll in Fällen, in denen Minderheiten und indigene Völker zum Beispiel im Rahmen von Autonomie hoheitsähnliche Gewalt ausüben, dadurch erreicht werden, dass sie an internationale Menschenrechte gebunden werden, und für die Durchsetzbarkeit dieser Rechte vor einem internationalen Gremium gesorgt wird. Der im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz verankerte Grundsatz der Subsidiarität und das Institut des Ermessensspielraums erlauben es dabei, der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderheiten und indigenen Völkern bei der Abwägung Rechnung zu tragen und Individualschutz und Gruppenschutz im Einzelfall zum Ausgleich zu bringen. Mit einer solchen Bindung autonomer Minderheiten und indigener Völker an die Menschenrechte ist die Entziehung der staatlichen Eingriffsbefugnisse in diesem Bereich verbunden. Auf den ersten Blick scheint dies mit den menschenrechtlichen Interventionspflichten der Staaten zu konfliktieren. Die Arbeit zeigt jedoch mit Hilfe einer Analogie zu der Entscheidungspraxis der europäischen Vertragsüberwachungsorgane zur Verantwortlichkeit von Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit menschenrechtsbeeinträchtigenden Handlungen internationaler Organisationen, dass die menschenrechtliche Verpflichtung von Minderheiten und indigenen Völkern unter Ausschluss jedweder Eingriffsbefugnisse des Staates mit den Menschenrechtskonventionen vereinbar ist.

Die Dissertation ist 2007 im Springer Verlag in der Reihe der Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht erschienen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Nicola Wenzel
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### Publikation

Wenzel, Nicola, Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht, in: Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 191, 2008. XXXI, 646 S.

### c. Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht

#### aa. *Max Planck Commentaries on World Trade Law*

Mit der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahre 1995 hat ein Bereich Bedeutung erlangt, der lange Zeit aus der Warte des Völkerrechts und des Wirtschaftsrechts als Randthema erscheinen musste. Mit der Ausweitung, Verdichtung und gesteigerten Durchsetzbarkeit ihrer Regeln spielt die WTO heute in verschiedenen Bereichen des europäischen und deutschen Wirtschaftsrechts eine große Rolle. Daneben rückt die WTO zunehmend in das Zentrum der politischen Diskussion über die großen Probleme der Globalisierung, der Gerechtigkeit der Weltwirtschaftsordnung und der nachhaltigen Entwicklung. Die von Prof. Rüdiger Wolfrum und Prof. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen, herausgegebene, bei Martinus Nijhoff erscheinende Kommentarreihe mit dem Titel *Max Planck Commentaries on World Trade Law* erklärt das gesamte Welthandelsrecht zum ersten Mal umfassend in sieben Bänden.

Während der erste Band, *WTO – World Economic Order, World Trade Law*, eine allgemeine Einführung in die WTO enthält, vertiefen die verbleibenden sechs Bände bestimmte Problemfelder und Schwerpunktbereiche des Welthandelsrechts. Der zweite Band, *WTO – Institutions and Dispute Settlement*, gibt einen Überblick über die institutionellen Grundlagen und das Streitbeilegungsverfahren der WTO. Der dritte Band, *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*, beschäftigt sich mit den umstrittenen Bestimmungen zu technischen Standards und dem Schutz von Gesundheit und Umwelt. Der vierte Band, *WTO – Trade Remedies*, widmet sich dem stark praxisbezogenen Bereich von Anti-Dumping, Subventionen und Schutzmaßnahmen. Der fünfte Band, *WTO – Trade in Goods*, kommentiert die Bestimmungen des GATT 1994, einschließlich zahlreicher Nebenabkommen. Die verbleibenden Bände 6 und 7, *WTO – Trade in Services* und *WTO – Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights*, beschäftigen sich schließlich mit den Bestimmungen des GATS bzw. den im TRIPs-Übereinkommen geregelten Rechten des geistigen Eigentums. Die betreffenden Bestimmungen der WTO-Übereinkommen werden auf wissenschaftlicher Grundlage und mit Blick auf die Bedürfnisse der Praxis kommentiert und erläutert. Die Fülle der Literatur und der Streitbeilegungspraxis der WTO wird verarbeitet. Dogmatische Streitfragen werden in ihrem spezifischen wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Kontext diskutiert.

Abgesehen vom ersten und siebten Band werden die einzelnen Bände von unterschiedlichen Mitarbeitern des Instituts betreut, die dann für den jeweiligen Band auch als Mitherausgeber fungieren. Band 1 ist bereits im letzten Berichts-

zeitraum erschienen. Band 2 erschien im Jahr 2006, Band 3 im Jahr 2007, Band 4 und Band 6 im Jahr 2008. Die Bände 5 und 7 werden in naher Zukunft erscheinen.

### **WTO – World Economic Order, World Trade Law**

Der erste Band der Kommentarreihe, WTO – World Economic Order, World Trade Law, von Prof. Peter-Tobias Stoll und Dr. Frank Schorkopf, Universität Bonn, basiert auf dem bei Carl Heymanns erschienenen deutschen Lehrbuch “WTO – Welthandelsordnung und Welthandelsrecht“ und aktualisiert dieses umfassend. Er führt in das institutionelle System, die Grundprinzipien und die unterschiedlichen Regelungsbereiche der WTO ein. Ziel ist es, die geltenden Strukturen zu verdeutlichen, um dem Leser ein besseres Verständnis für die Fragen zu ermöglichen, die die Diskussionen im Welthandelsrecht bestimmen und in den Bänden 2 bis 7 wieder aufgegriffen werden. Der erste Band der Reihe ist 2005 erschienen.

### **WTO – Institutions and Dispute Settlement**

Der zweite Band der Kommentarreihe, WTO – Institutions and Dispute Settlement, der von Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Peter-Tobias Stoll und Dr. Karen Kaiser herausgegeben wird, knüpft an die zwei großen Errungenschaften der Uruguay Runde an – der Errichtung der WTO als einer im Vergleich zum GATT 1947 institutionell voll ausgestatteten internationalen Organisation einerseits und der Schaffung eines neuen, einheitlichen und verbindlichen Streitbeilegungssystems andererseits.

Der zweite Band umfasst die historische Entwicklung, die Auslegung und die praktische Anwendung des Übereinkommens zur Errichtung der WTO, der Artikel XXII, XXIII und XXIV GATT 1994, des Streitbeilegungsübereinkommens (DSU), des Mechanismus zur Überprüfung der Handelspolitik (TPRM) und zweier thematisch verwandter Vereinbarungen, der Vereinbarung zur Auslegung von Art. XXIV GATT 1994 und der Vereinbarung über Befreiungen von den Verpflichtungen nach dem GATT 1994. Der zweite Band der Reihe ist 2006 erschienen.

### **WTO – Technical Barriers and SPS Measures**

Der dritte Band der Kommentarreihe, *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*, der von Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Peter-Tobias Stoll und Dr. Anja Seibert-Fohr herausgegeben wird, beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Regeln der WTO über technische Vorschriften und Normen sowie mit den Vorgaben für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen. Kommentiert werden das TBT- und das SPS-Übereinkommen sowie die in diesem Zusammenhang relevanten Vorschriften des GATT 1994. Ziel des TBT-Übereinkommens ist es sicherzustellen, dass produktbezogene technische Vorschriften und Normen, die von Mitglied zu Mitglied unterschiedlich sein können, den freien Welthandel nicht unnötig behindern. Parallel dazu regelt das SPS-Übereinkommen, wie die Mitglieder Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Risiken sowie pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen ergreifen können, ohne dass sie zum Schutz inländischer Produkte missbraucht werden. Beide Abkommen waren Gegenstand mehrerer WTO-Streitbeilegungsverfahren, wie beispielsweise im Hormonstreit zwischen der EU und den USA. Der dritte Band gibt einen umfassenden Überblick über die Parameter für die Annahme technischer Vorschriften und für Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt. Einbezogen werden die detaillierten Regelungen der Artikel III, XI und XX GATT 94, die unter anderem das Verhältnis von Freihandel und anderen Politikbereichen regeln. Die einzelnen Kommentierungen basieren im Wesentlichen auf einer Aufarbeitung der bisherigen Entscheidungen der WTO-Streitbeilegungsorgane, der wissenschaftlichen Literatur sowie der Arbeit des "Ausschusses Technische Handelshemmnisse" und des "Ausschusses für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen". Dabei geht es sowohl um die materiellen Anforderungen der Abkommen als auch um die notwendigen prozeduralen Erfordernisse für die Verabschiedung von technischen Vorschriften und phytosanitären Maßnahmen. Neben der ausführlichen Analyse des Fallrechts beschäftigt sich der Kommentar auch mit neuen, bisher noch nicht endgültig geklärten Fragen, wie z.B. mit den Regeln betreffend gentechnisch veränderter Organismen. Der dritte Band der Reihe ist 2007 erschienen.

### **WTO – Trade Remedies**

Der vierte Band der Kommentarreihe, *WTO – Trade Remedies*, der von Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Peter-Tobias Stoll und Michael Köbele herausgegeben wird, beschäftigt sich mit dem gesamten Recht der trade remedies unter dem Dach der WTO. In der Rechtsordnung der WTO bezieht sich der Terminus tra-

de remedies auf den – vorbehaltlich materieller and prozeduraler Anforderungen rechtfertigbaren – Erlass von Maßnahmen durch ein Mitglied der WTO in Bezug auf zu importierende Güter mit der Zielsetzung, eigene Wirtschaftszweige oder die nationale Volkswirtschaft insgesamt zu schützen und zu bewahren. Im Falle “gedumpter” oder subventionierter Produkte reagieren trade remedies auf angeblich “unfairen” Handel von außen, während bei Schutzmaßnahmen oder Zahlungsbilanzmaßnahmen der zugrunde liegende wirtschaftliche Engpass seinen Ursprung im Importland selbst findet. Im ersten Jahrzehnt seit der Gründung der WTO setzte sich die große Mehrheit der Panel- und Appellate Body-Berichte mit Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet der trade remedies auseinander – eine Tatsache, die den hohen Bedarf in Wissenschaft und Praxis nach Klärung, Aufarbeitung und Weiterentwicklung dieses Rechtsgebiets belegt. Dementsprechend werden im vierten Band das Anti-Dumping-Übereinkommen, das Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, das Übereinkommen über Schutzmaßnahmen, die Vereinbarungen über die Zahlungsbilanzbestimmungen des GATT 1994 sowie die entsprechenden Artikel VI, XII und XIX GATT 1994 kommentiert. Die schwierige Aufgabe, der die Normen nachkommen müssen, ist es hierbei, einerseits protektionistische Reflexe einzelner WTO-Mitglieder stringent und effektiv zu begegnen, andererseits die legitime Ausübung von regulatorischer Souveränität und die notwendige Flexibilität einer Handelsordnung in Fällen wirtschaftlichen Notlagen nicht über Gebühr einzuschränken. In einem rechtsvergleichenden Teil werden des Weiteren die rechtlichen Instrumente und Vorschriften der EU und der USA auf dem Gebiet der trade remedies getrennt für Schutzmaßnahmen, Anti-Dumping-Maßnahmen und Ausgleichszölle ausführlich dargestellt und im Lichte des WTO-Rechts kritisch beleuchtet. Der vierte Band der Reihe wird voraussichtlich 2008 erscheinen.

### **WTO – Trade in Goods**

Der fünfte Band der Kommentarreihe, “WTO – Trade in Goods”, der von Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Peter-Tobias Stoll und Dr. Holger Hestermeyer herausgegeben wird, behandelt die zentralen WTO-Regeln über den Warenhandel, insbesondere das GATT. Das Abkommen ist nicht nur der historische Ursprung der Welthandelsorganisation sondern weiterhin eines der zentralen Abkommen der Welthandelsordnung. Es regelt den Abbau nationaler Schranken für den Warenhandel und den diskriminierungsfreien Zugang von Waren eines Mitglieds zu den Märkten der anderen Mitglieder. Um die Vorschriften des aus dem Jahr 1947 stammenden Kernabkommens haben sich nicht nur eine Reihe

interpretativer Vorschriften und Durchführungsabkommen geschart, sie sind auch Gegenstand zahlreicher Panel- und Appellate Body-Berichte. An eine historische Einführung in das GATT schließt sich eine Kommentierung des einführenden Textes des GATT 1994 sowie des GATT-Abkommens an. Dabei werden die Artikel jeweils im Zusammenhang mit dazugehörigen Abkommen kommentiert, u.a. die Vereinbarung zur Auslegung des Art. II Abs. 1 lit. B, die Vereinbarung zur Auslegung des Artikels XVII und die Vereinbarung zur Auslegung des Artikels XXVIII. Darüber hinaus enthält der Band Kommentierungen des Protokolls von Marrakesch zum GATT, des Übereinkommens über Ursprungsregeln und des Übereinkommens über Kontrollen vor dem Versand sowie einen einführenden Teil in die vom GATT behandelte Thematik "Handel und Entwicklung". Die Arbeit an dem Band hat begonnen, er wird im nächsten Berichtszeitraum erscheinen.

#### **WTO - Trade in Services**

Der sechste Band der Kommentarreihe, "WTO - Trade in Services", der von Prof. Rüdiger Wolfrum, Prof. Peter-Tobias Stoll und Clemens Feinäugle herausgegeben wird, erörtert den Handel mit Dienstleistungen im Kontext der WTO. Mit Einrichtung der WTO wurde der Handel mit Dienstleistungen Teil der Welthandelsordnung. Der Kommentar behandelt das allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen einschließlich dessen Anlagen, sowie die zusätzlichen Vereinbarungen, die später ausgehandelt wurden, um die Liberalisierung in spezifischen Sektoren zu regeln. Zu diesen Vereinbarungen gehören die Vereinbarung über Konzessionen bei Finanzdienstleistungen, das zweite Protokoll über Finanzdienstleistungen, das dritte Protokoll über den Personenverkehr, das vierte Protokoll betreffend die Basistelekommunikation sowie das fünfte Protokoll, das ebenfalls Finanzdienstleistungen behandelt. So bietet der Band einen umfassenden Überblick über das noch junge Gebiet des Dienstleistungshandels. Der Band ist im Jahr 2008 erschienen.

#### **WTO - Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights**

Der siebte Band der Kommentarreihe, der von Prof. Jan Busche, Düsseldorf, Prof. Peter-Tobias Stoll und Katrin Arend, Göttingen, herausgegeben wird, beschäftigt sich mit den Regeln der WTO über die gewerblichen Schutzrechte sowie die Urheberrechte, wie sie im TRIPs-Übereinkommen aus der Uruguay-Runde hervorgegangen sind. Der Kommentar basiert auf dem im Carl Hey-



manns Verlag erscheinenden Kommentar "TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums", herausgegeben von Prof. Jan Busche und Prof. Peter-Tobias Stoll. Der Band umfasst die Grundprinzipien und Schutzgegenstände des TRIPs-Übereinkommens und bezieht Fragen der Durchsetzung und Streitbeilegung sowie die Besonderheiten im Zusammenhang mit den geteilten Kompetenzen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten mit ein. Das Übereinkommen war in seiner kurzen Geschichte bereits Gegenstand zahlreicher Streitbeilegungsverfahren und wurde überdies im Rahmen übereinkommensübergreifender Sanktionsverfahren dazu benutzt, die Einhaltung von WTO-Verpflichtungen insbesondere gegenüber Mitgliedern mit kleineren Volkswirtschaften durchzusetzen, so z.B. im *Bananen-Fall*. Der Band wird 2008 erscheinen.

#### Publikationen

Wolfrum, Rüdiger, Stoll, Peter-Tobias, Kaiser, Karen (Hrsg.): *WTO – Institutions and Dispute Settlement*. Martinus Nijhoff, Leiden, 2006, 671 S.

Wolfrum, Rüdiger, Stoll, Peter-Tobias, Seibert-Fohr, Anja (Hrsg.): *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*. Martinus Nijhoff, Leiden, 2007, 568 S.

Projektkategorie: Forschungsprojekt

Organisatorischer Status: Institutsprojekt

Projektstatus: Aktiv

Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Mitarbeiter(innen): Clemens Feinäugle, Dr. Holger Hestermeyer, Dr. Karen Kaiser, Michael Köbele und Dr. Anja Seibert-Fohr.

#### *bb. Nachhaltigkeit und Recht; Forschungsfreiheit und Umweltrecht*

Das seit April 2004 bestehende und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierte Projekt "Nachhaltigkeit und Recht; Forschungsfreiheit und Umweltrecht" lief bis Ende August 2007. Das Projekt umfasste die Bearbeitung von zwei umweltvölkerrechtlichen Teilprojekten durch zwei Doktoranden. Die Ergebnisse werden demnächst als Dissertationen veröffentlicht. Teil des Projektes war neben diesen Forschungsarbeiten die Beratung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in völkerrechtlichen und europarechtlichen Fragen sowie die Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung. Letztere wurde in Form einer sog. "Session" im Rahmen der internationalen Nachhaltigkeitskonferenz "Sustainable Neighbourhood –

from Lisbon to Leipzig through Research“ im Mai 2007 in Leipzig durchgeführt.

Thema des von Jürgen Friedrich bearbeiteten 1. Teilprojektes ist die “Rolle und Funktion von unverbindlichen Steuerungsinstrumenten im Umweltvölkerrecht“. Die Dissertation zu diesem Thema untersucht die Charakteristika und Wirkungsweisen von unverbindlichen Instrumenten, die zunehmend von Internationalen Organisationen eingesetzt werden. Am Beispiel von Verhaltenskodizes mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung wird versucht, regimeübergreifende Aussagen zu Potential und den Grenzen dieser Instrumente für die Verhaltenssteuerung von Privaten und Staaten zu treffen. Es zeigt sich, dass diese Instrumente trotz ihrer Unverbindlichkeit nicht nur im Bezug auf bindende Völkerrechtsinstrumente wichtige Ergänzungs- und Vorbereitungsfunktionen erfüllen, sondern durchaus eigenständige Steuerungsleistungen erbringen können. Diese liegen vor allem in der Prägung und Konkretisierung des internationalen und transnationalen Diskurses und der Integration verschiedener Akteure über Sektorengrenzen hinweg. Allerdings ergeben sich auch Grenzen dieser Handlungsformen vor allem im Vergleich zu bindenden Instrumenten, welche detailliert herausgearbeitet werden. Die abschließende Betrachtung hinterfragt vor dem Hintergrund der Ergebnisse die Legitimität dieser Instrumente. Das Teilprojekt verknüpft insofern spezifische umweltvölkerrechtliche Probleme mit grundlegenden Fragen des Völkerrechts.

Der Arbeitstitel des 2. Teilprojektes, welches von Jochen Braig bearbeitet wurde, ist das “Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht“. Es befasst sich mit der Reglementierung von Forschungsmaßnahmen auf der völkerrechtlichen Ebene. In einem ersten Schritt wird untersucht, in welchen völkerrechtlichen Regimen sich Regelungen hinsichtlich von Forschungsaktivitäten finden. Im zweiten Schritt werden insbesondere die umweltschutzrechtlichen Einschränkungen von Forschungsmaßnahmen vor dem völkerrechtlichen Hintergrund untersucht und systematisiert. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang die Forschungsaktivitäten auf der hohen See, dem Meeresboden und in der Antarktis im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Regelung durch die UN-Seerechtskonvention bzw. den Antarktis-Vertrag. Des Weiteren wird aber auch besonderes Augenmerk auf die äußerst umstrittene Frage des wissenschaftlichen Walfangs im Rahmen der Internationalen Walfangkonvention gelegt, sowie auf die aktuelle Frage der Forschung an biologischen bzw. genetischen Ressourcen im sog. Gebiet, d.h. dem Meeresboden jenseits nationaler Souveränität. Schließlich wird untersucht, ob und gegebenenfalls inwiefern bestehende Konflikte zwischen Forschungsmaßnahmen und Umweltschutzinter-

ressen mittels des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung bzw. Nutzung zu einem schonenden Ausgleich gebracht werden können.

Die im Rahmen des Drittmittelprojektes geleistete Beratungsarbeit betraf Fragen des internationalen Seerechts, der Implementierung von Umweltvölkerrecht und europäischem Umweltrecht in deutsches Recht sowie Probleme des nationalen Verwaltungsrechts. Hierbei standen vor allem Fragen des Ausgleichs von Forschungsfreiheit und Umweltschutz in Meeresschutzgebieten sowie planungsrechtliche Fragen im Vordergrund.

Ein besonderer Fokus des Projektes lag im Jahre 2007 auf der Durchführung eines Workshops auf der im Rahmen der deutschen EU Ratspräsidentschaft 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft durchgeführten internationalen Wissenschaftskonferenz "Sustainable Neighbourhood - from Lisbon to Leipzig through Research" vom 8. bis 10. Mai 2007. Die Session mit dem Titel "Sustainable Development - Engine for Innovation in Legal Systems?" wurde in Zusammenarbeit mit dem Partnerprojekt Umweltforschungszentrum Leipzig vorbereitet. Thema der interdisziplinären Veranstaltung war der Status und die Rolle des Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung im internationalen, europäischen und nationalen Recht. Herr Professor Dr. Dr. h.c. Wolfrum, der als Vorsitzender fungierte, hielt einen Vortrag zum Thema "Sustainable Development in International Law - Engine for Innovation or Moral Appeal without Consequences?", in dem er Inhalt und Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung in verschiedenen Völkerrechtsregimen aufzeigte. Herr Professor Dr. Frank Biermann (Vrije Universiteit Amsterdam) lieferte die politikwissenschaftliche Analyse der internationalen Beziehungen für den Umweltbereich und skizzierte Bereiche, in denen besonderer Forschungsbedarf besteht. Entwicklungen im europäischen und im deutschen Umweltrecht wurden von Herrn Dr. Herwig Unnerstall und Herrn Professor Dr. Wolfgang Köck (beide Helmholtz Umweltforschungszentrum Leipzig) beleuchtet. Herr Dipl. Volksw. Jürgen Kopfmüller (Forschungszentrum Karlsruhe in der Helmholtz-Gemeinschaft) bot einen Beitrag aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, in dem er die Rolle und Funktion von Nachhaltigkeitsindikatoren hervorhob.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Jürgen Friedrich und Jochen Braig

*cc. Buchprojekt "International Environmental Law"*

Ziel des Buchprojekts "International Environmental Law" (IEL) ist die systematische Darstellung des Umweltvölkerrechts in englischer Sprache. Mit ihm soll der Versuch unternommen werden, die breit gefächerten internationalen Umweltschutznormen in einen systematischen Gesamtzusammenhang zu bringen. Gleichzeitig soll sich der Leser Einblicke in die heutige Praxis der Anwendung und Durchsetzung dieser Normen verschaffen können. Das Buch soll den Charakter eines Lehrbuchs haben, das in kompakter Form (d.h. auf ca. 400 Seiten) darüber informiert, was heute in den internationalen Umweltbeziehungen rechtens ist.

IEL basiert auf dem im Jahre 2000 von Prof. Ulrich Beyerlin veröffentlichten deutschsprachigen Lehrbuch "Umweltvölkerrecht", geht jedoch über dessen reine Aktualisierung hinaus. Genau wie sein Vorläufer behandelt IEL sowohl die theoretischen, historischen und konzeptionellen Grundlagen des Umweltvölkerrechts als auch dessen Normierung und praktische Durchsetzung. Darüber hinaus sollen folgende Aspekte des Umweltvölkerrechts besondere Betonung finden: Möglichkeiten einer besseren Koordinierung und Harmonisierung der verschiedenen multilateralen Umweltschutzübereinkommen, die Auswirkung des Nord-Süd-Konflikts auf die Gestaltung der globalen Umweltschutzkooperation und die wachsende menschenrechtliche Dimension des Umweltschutzes. Neu ist außerdem der Ansatz, die umweltvölkerrechtlichen Akteure und Instrumente unter dem Aspekt der "international environmental governance" ganzheitlich zu erfassen. Schließlich sollen die Prinzipien, die die heutigen internationalen Umweltbeziehungen entscheidend prägen, eingehend erörtert und ihre jeweilige normative Bedeutung geklärt werden.

Prof. Ulrich Beyerlin und Prof. Thilo Marauhn von der Justus-Liebig-Universität Gießen fungieren als Co-Autoren. Sie werden unterstützt von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts Jenny Grote und Vanessa Holzer sowie von den Mitarbeitern der Universität Gießen Ayse-Martina Böhringer und Stefan Weiß.

Seit Beginn des Projekts im September 2007 fanden mehrere intensive Arbeitstreffen in Gießen und Heidelberg statt. Das Manuskript zum ersten Teil des IEL-Lehrbuchs, der sich mit der historischen Entwicklung des Umweltvölkerrechts befasst, konnte bis Ende des Jahres 2007 weitgehend fertig gestellt werden. Parallel dazu liefen umfangreiche Vorarbeiten zu weiteren Teilen. Vorgeesehen ist die Fertigstellung des gesamten Manuskripts in der ersten Jahreshälfte 2009. Die Publikation von IEL ist für die zweite Hälfte des Jahres 2009 geplant.

Projektkategorie: Forschungsprojekt  
Organisatorischer Status: Institutsprojekt  
Projektstatus: Aktiv  
Leiter: Prof. Dr. Ulrich Beyerlin und Prof. Dr. Thilo Marauhn (Justus-Liebig-Universität Gießen)  
Mitarbeiter(innen): Jenny Grote und Vanessa Holzer vom Max-Planck-Institut sowie Ayse-Martina Böhringer und Stefan Weiß von der Justus-Liebig-Universität Gießen

*dd. Projekte der Mitarbeiter*

i. Die Bestimmung der Nationalität des "corporate investor" im internationalen Investitionsschutzrecht

Das Internationale Investitionsrecht und insbesondere die Investor-Staat Schiedsgerichtsbarkeit sind in den letzten Jahren immer stärker in das Blickfeld der Rechtspraxis, Rechtswissenschaft und auch der Öffentlichkeit gerückt. Grund dafür ist insbesondere der starke Anstieg der vor dem International Centre for Settlement of Investment Disputes ("ICSID") durchgeführten Investor-Staat-Schiedsverfahren. Gemäß der Konvention über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Staatsbürgern anderer Länder ("ICSID Convention") können private Investoren vor dem ICSID einen Antrag auf Durchführung eines Schiedsverfahrens gegen einen anderen Vertragsstaat dieser Konvention stellen. Dadurch sind Investoren bei Vorliegen der Zuständigkeitsvoraussetzungen nicht mehr auf ihren Heimatstaat und dessen Ausübung diplomatischen Schutzes angewiesen, sondern können selbst unmittelbar tätig werden und ihre Rechte geltend machen. Eine für die Zuständigkeit eines ICSID Schiedsgerichts erforderliche Voraussetzung ist, dass es sich bei dem privaten Investor um einen Staatsan- oder zugehörigen eines anderen Vertragsstaates als des Antragsgegners handelt. Demnach ist die Nationalität des privaten Investors entscheidend für die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts.

Während die ICSID Convention in Artikel 25 eindeutig dieses Erfordernis aufstellt, schweigt sie zu der Frage, wie die Nationalität eines Investors zu bestimmen ist. Sowohl im Hinblick auf natürliche als auch juristische Personen ist diese Frage ungeklärt.

Diese Arbeit widmet sich der Bestimmung der Nationalität juristischer Personen. Zwar haben sich im Rahmen des Rechts des diplomatischen Schutzes Grundsätze der Bestimmung der Nationalität von juristischen Personen her-

ausgebildet. Diese Grundsätze, die sich auf das Völkergewohnheitsrecht beziehen, wurden von einigen Schiedsgerichten auch bei der Bestimmung der Staatszugehörigkeit angewendet. Hier ist insbesondere die Bestimmung der Staatszugehörigkeit nach der Gründungstheorie zu nennen. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Anwendung formaler Kriterien im Rahmen des internationalen Investitionsschutzrechts angebracht ist. Zunächst können möglicherweise Grundsätze, die im Rahmen des Völkergewohnheitsrechts entwickelt wurden, nicht unbedingt auf das durch einzelne völkerrechtliche Verträge mit jeweils konkreten Bestimmungen und Bezugsrahmen geprägte internationale Investitionsschutzrecht übertragen werden. Darüber hinaus wird die Anwendung formaler Kriterien auch gegebenenfalls der heutigen wirtschaftlichen Realität nicht gerecht. Aufgrund der ständig steigenden Flexibilisierung und Verknüpfung der Märkte und der damit immer größer werdenden "Beweglichkeit" der Unternehmen könnte eine andere Bewertung dieser Fragestellung geboten sein. Problematisch erscheint die Anwendung der formalen Kriterien insbesondere in Fallkonstellationen, in denen ein durch Staatsangehörige des Staates A kontrolliertes und geführtes Unternehmen, das auch in Staat A seine Geschäftstätigkeit ausführt, sich (bewusst) in Staat B gegründet hat, und so gegen Maßnahmen des Staates A eine Schiedsklage erheben kann. Die zentrale Fragestellung ist, inwieweit diese Konstellation noch von der Zustimmung der Staaten zu dem Investitionsschutzabkommen gedeckt ist.

Die Antwort auf diese Frage ist entscheidend für das Volumen zukünftiger Investitionsschiedsverfahren, da sie eine hohe Schwelle für die Zulässigkeit der Klagen privater Investoren errichten kann.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Sange Addison-Agyei
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

## ii. Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht

Das Thema, der von Jochen Braig bearbeiteten Dissertation, ist das "Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht". Sie befasst sich mit der Reglementierung von Forschungsmaßnahmen durch Umweltschutzregelungen auf der völkerrechtlichen Ebene.

In einem ersten Schritt wird untersucht, in welchen völkerrechtlichen Regimen sich Regelungen hinsichtlich von forschungsbezogenen Aktivitäten finden. Be-

sonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf die Forschungsaktivitäten auf der hohen See, dem Meeresboden, aber auch in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und in der Antarktis im Rahmen ihrer jeweiligen völkerrechtlichen Regelung durch die UN-Seerechtskonvention bzw. den Antarktis-Vertrag und das dazugehörige Umweltschutzprotokoll gelegt. Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, wie Forschungsfreiheit zu definieren ist bzw. die damit zusammenhängende Frage, wie man Forschungsaktivitäten von anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel kommerzieller Prospektion abgrenzt bzw. abgrenzen kann.

Im zweiten Schritt werden dann die umweltschutzrechtlichen Einschränkungen von Forschungsmaßnahmen vor dem völkerrechtlichen Hintergrund untersucht und hinsichtlich ihrer Wirkungsweise systematisiert. Infolge der immer größer werdenden Anzahl der internationalen Umweltschutzabkommen, insbesondere seit der Stockholm-Konferenz 1972, und ihrer qualitativen Ausdehnung, zum Beispiel durch vermehrt vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfungen, ist häufiger der Hinweis auf eine größer werdende Belastung der Forschung hierdurch zu hören.

Des Weiteren wird aber auch besonderes Augenmerk auf die, auch in der allgemeinen Öffentlichkeit, äußerst umstrittene Frage des wissenschaftlichen Walfangs im Rahmen der Internationalen Walfangkonvention gelegt. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, inwieweit es sich wirklich um einen Konflikt zwischen Forschungs- und Umweltschutzinteressen handelt oder ob nicht vielmehr Legitimitätsprobleme des Walfangregimes ursächlich für die kollidierenden Interessen und Standpunkte sind. Auch auf die aktuelle Frage der Forschung an biologischen bzw. genetischen Ressourcen im sogenannten Gebiet, d. h. dem Meeresboden jenseits nationaler Souveränität, und ihres Schutzes wird gesondert eingegangen.

Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird abschließend untersucht, ob und gegebenenfalls inwiefern bestehende Konflikte zwischen Forschungsmaßnahmen und Umweltschutzinteressen mittels des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung bzw. Nutzung zu einem schonenden Ausgleich gebracht werden können.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Jochen Braig
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

### iii. The Most-Favoured-Nation Obligation in International Investment Law

The project examines the effects of most-favoured-nation clauses in international investment agreements. The system of investment rules is marked by the existence of a large quantity of bilateral investment treaties, which has by now exceeded the number of 2300. The provisions in bilateral investment treaties are not uniform both concerning the substantive protection of investors and investors' possibilities to settle disputes with the host state. The large number of treaties with varying substantive and procedural standards has created a particular challenge to the question of the scope of MFN clauses. Especially the applicability of MFN clauses to dispute settlement mechanisms has recently given rise to interpretative problems since the diversity of provisions concerning dispute settlement conflicts with the MFN principle, which generally requires that all investors be treated equally.

After a general overview over the history and the functions of the clause in trade and investment law, the project establishes a typology of most-favoured-nation clauses, thereby focusing on the German Model BIT, the US Model BIT, NAFTA and other multilateral investment agreements. A comparison is made among the various clauses, *inter alia* concerning the broadness of the wording, the existence or lack of a reference to the pre-establishment phase, and the number of exceptions made in the relevant agreements. The project especially focuses on the applicability of the clause to procedural and jurisdictional treaty provisions, giving a survey over and an assessment of the relevant case law. Concerning its applicability to substantive standards, the clause potentially even has a much more far-reaching effect. While in principle affirming the applicability of the clause to both substantive and procedural treaty provisions, the project then develops a way to effectively use the likeness requirement as a possible device of correction against an overly broad use of the clause, particularly given the lack of public policy exceptions as established in world trade law.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Ulrike Deutsch
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c Rüdiger Wolfrum



#### iv. Das Verhältnis von WTO-Recht und internationalen Investitionsschutzabkommen

Die Dissertation untersucht Schnittstellen der WTO-Abkommen mit internationalen Investitionsschutzabkommen. Insbesondere wird dabei der Frage nachgegangen, inwieweit ein privater Investor im Rahmen eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens sich auf eine Verletzung von WTO-Recht berufen kann.

Viele internationale handeltreibende Unternehmen sind zugleich internationale Investoren. Heute findet etwa 40 Prozent des Welthandels innerhalb der Firmen zwischen ihren verschiedenen internationalen Niederlassungen statt, die sich als ausländische Investition qualifizieren. Damit bieten sich zahlreiche Szenarien, in denen eine staatliche Maßnahme, die diese Handelsströme betrifft, sowohl für Verpflichtungen aus einem WTO-Abkommen relevant ist und zugleich die wirtschaftliche Betätigung der Investition berührt. Die WTO-Abkommen sind rein zwischenstaatliches Recht, in denen eine unmittelbare Geltendmachung von Ansprüchen Privater nicht vorgesehen ist. Im Rahmen der meisten der mittlerweile über 2.500 bilateralen Investitionsabkommen ist jedoch die Einrichtung eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens vorgesehen. Um dem Investor in der beschriebenen Konstellation die Möglichkeit einer Schadenskompensation zu geben, wird erwogen, dass durch eine entsprechende Auslegung des typischerweise in den Investitionsabkommen enthaltenem *Fair and Equitable Treatment Standards* (siehe z.B. Artikel 2 Abs. 2 des deutschen Musterinvestitionsschutzabkommens oder Artikel 1105 Abs. 1 des North American Free Trade Agreements, NAFTA) WTO-Recht berücksichtigt werden kann. Durch verschiedene Interpretationsansätze scheint eine solche Einbringung von WTO-Recht in ein Investor-Staat-Schiedsverfahren möglich. Die Untersuchung orientiert sich an dem Fallmaterial der Schiedsentscheidungspraxis zu Artikel 1105 Abs. 1 NAFTA. Im Anschluss daran wird die Übertragbarkeit dieser Entscheidungen auf den allgemeinen *Fair and Equitable Treatment Standard* geprüft. Fraglich ist jedoch, ob das WTO-Recht und das Investitionsschutzrecht unter dem Dach des internationalen Wirtschaftsvölkerrechts für eine so enge Kooperation geschaffen wurden oder nicht vielmehr unabhängig voneinander zu betrachten sind und die Auslegung investitionsrechtlicher Garantien ihre Grenze in der Struktur der beiden Rechtsregime findet. Die Arbeit erbringt schließlich einen Beitrag zu dem Umfang der Rechtsschutzmöglichkeiten des privaten Investors im Investitionsschiedsverfahren.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorandin: Andrea Ernst  
Betreuer: Prof. Dr. Armin von Bogdandy

v. Stability and Flexibility in Public International Law – A Study of the WTO's Waiver Power

Die Kompetenz der Welthandelsorganisation (WTO), Mitgliedstaaten zeitlich begrenzt von ihren vertraglichen Verpflichtungen zu befreien, ihnen so genannte "Waiver" zu erteilen, ist der Gegenstand eines Dissertationsprojektes mit dem Arbeitstitel "Stability and Flexibility in Public International Law – A Study of the WTO's Waiver Power".

Waiver Entscheidungen können als Sekundärrecht der WTO qualifiziert werden und stellen eine bedeutsame Praxis der politischen Organe, die ansonsten von ihren Entscheidungskompetenzen kaum Gebrauch machen, dar. Einige dieser Waiver Entscheidungen sind hochpolitisch und Gegenstand extensiver öffentlicher Diskussion, so zum Beispiel der so genannte TRIPS Waiver, andere Waiver werden routinemäßig erteilt, etwa um einzelnen oder mehreren Mitgliedstaaten die Anpassung an Änderungen des Harmonisierten Systems zu ermöglichen. Trotz der beachtlichen Anzahl von Waiver-Entscheidungen und ihrer Vielgestaltigkeit, hat die Handlungsform des Waivers bislang in der Völkerrechtswissenschaft kaum Beachtung gefunden.

Eine dogmatische Untersuchung der Waiver Kompetenz und der Waiver Entscheidungen ist für die Erfassung und Strukturierung des institutionellen Rechts der WTO bedeutsam. In der Dissertation werden die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Anforderungen an Waiver Entscheidungen, sowie die Frage nach der Überprüfbarkeit und Interpretation von Waiver Entscheidungen durch die Streitbeilegungsorgane der WTO erörtert. Außerdem wird eine Typologie der Waiver erstellt.

Die Nichtbeachtung des Waivers ist zudem erstaunlich, da seine Analyse Erkenntnisse hinsichtlich zweier grundlegender Fragen des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen verspricht. Zum einen in Bezug auf die Frage nach der Flexibilität des Völkerrechts, zum anderen die Frage nach dem Verhältnis von Recht und Politik in den internationalen Beziehungen. Die Flexibilität des Völkerrechts ist schon seit Langem ein zentrales Thema der Völkerrechtswissenschaft. Diese Arbeit soll das Potential des Waivers untersuchen, das Vertragsrecht der WTO – unter Wahrung von Stabilität und Vorhersehbarkeit in den internationalen Beziehungen – zu flexibilisieren. Die Untersuchung soll durch eine Systematisierung verschiedener Flexibilitätsbedürfnisse zur Wah-

rung von Effektivität und Legitimität des Mehrebenensystems des öffentlichen Rechts strukturiert werden. Diese Flexibilitätsbedürfnisse betreffen die Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts an tatsächliche Gegebenheiten und an gesellschaftliche Anschauungen, die Kompetenzverteilung zwischen nationaler und internationaler Ebene, sowie die Koordinierung funktional ausdifferenzierter Teilrechtssysteme.

Ausgewählte Fallstudien sollen zudem Einblicke in den politischen Entscheidungsprozess, insbesondere das Konsensverfahren, das Verhältnis von Entwicklungsländern und Industrienationen, sowie das Zusammenspiel von politischen und judikativen Organen in der WTO geben und eine Beurteilung der Legitimität dieses Entscheidungsprozesses ermöglichen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Isabel Feichtner
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

#### vi. Resolving conflicts arising from efforts to protect biological diversity through international negotiation and mediation

In recent years a number of conflicts arose from the international efforts for the protection of biological diversity. It is questionable whether these conflicts can be resolved using Alternative Dispute Resolution (ADR) techniques to lead to a win-win-solution for all parties involved. And if this is the case it is further questionable how this resolution can be effected. Could the existing conflicts possibly act as catalysts for improvements with the help of international negotiation and mediation? Do existing international instruments represent the outcome of such negotiations/mediations? Does their application ensure that different interests in society are represented in a balanced manner?

The thesis deals with a conflict in this area with two different aspects.

First, it focuses on the conflict which arises between inhabitants of biologically diverse regions who do usually strive to dispose freely of the resources surrounding them and, on the other hand, their states' governments as well as other states and environmentalists, represented by NGOs who are trying to safeguard biological diversity by establishing nature reserves or by limiting or prohibiting trade in species.

The main direct threats to biodiversity include: Conversion of natural habitat to arable land, urban areas, or other human-dominated ecosystems and overexploitation or over harvesting of valuable species. Is it possible to counter these risks while enabling populations to pursue their own interests? Do international instruments achieve this? Instruments to be examined are: The Convention on Biological Diversity (CBD); The Non-Legally Binding Authoritative Statement of Principles for a Global Consensus on the Management, Conservation and Sustainable Development of all Types of Forests (Forest Principles); The Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat (Ramsar Convention); The UNESCO Convention on the Protection of the World Cultural and Natural Heritage 1972 (World Heritage Convention); The Statutory Framework for Biosphere Reserves; The Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES); And the International Tropical Timber Agreement of 1994 (ITTA 1994).

The opposite side to this conflict concerns environmentally harmful measures which encroach upon or threaten the quality of life or even livelihoods of local people, who are dependent on biological diversity. In this case local people, often with the support of NGOs try to achieve the application of environmentally sound methods and participation in decision-making yet face opposition by their states, neighbouring states and corporations. Also in this context the thesis examines whether international instruments are negotiated with participation of all stakeholders and so as to attain a mutual gain solution to the conflict.

Relevant international treaties are the Convention on Access to Information, public participation in Decision-Making and access to justice in environmental matters (Aarhus Convention) and the Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context (Espoo Convention, 1991)

The working hypothesis is that international instruments, when drafted with input by all parties concerned, help to resolve the above mentioned conflicts. The thesis points out ways to improve the negotiation process e.g. by strengthening the mediator position and suggests alternative international provisions.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Christine Fuchs
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

## vii. Die rechtlichen Implikationen des Klimawandels für kleine Inselstaaten

Das Dissertationsvorhaben behandelt die rechtlichen Implikationen des anthropogenen Klimawandels für kleine Inselstaaten. Der Klimawandel und der mit ihm verbundene Anstieg des Meeresspiegels werden erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit von kleinen Inselstaaten haben und zum Teil sogar die Existenz von einigen tiefliegenden Inselstaaten bedrohen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) führt in seinem vierten Sachstandsbericht aus, dass der Anstieg des Meeresspiegels in kleinen Inselstaaten voraussichtlich zu mehr Überschwemmungen, Sturmfluten, Erosion und anderen Küstengefahren sowie Wassermangel führen und dadurch die für die Inselbevölkerungen lebensnotwendigen Infrastrukturen gefährden wird.

Das Dissertationsprojekt untersucht, welche Handhabe das Umweltvölkerrecht kleinen Inselstaaten bietet, auf diese Bedrohung zu reagieren. Dazu wird in einem ersten Schritt analysiert, auf welcher vertragsrechtlichen und gewohnheitsrechtlichen Grundlage kleine Inselstaaten von anderen Staaten einerseits eine Änderung ihres Emissionsverhaltens sowie andererseits finanzielle Hilfe für Anpassungsmaßnahmen verlangen können. Normative Anknüpfungspunkte für entsprechende Forderungen stellen etwa die Klimarahmenkonvention mit dem Kyoto Protokoll, das Seerechtsübereinkommen, das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und das völkergewohnheitsrechtliche Verbot grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen dar. Eingegangen wird auch auf die Frage, inwiefern etwaige Ansprüche durchsetzbar sind.

In einem zweiten Schritt wird der Frage nachgegangen, ob bestimmte Verursacherstaaten von kleinen Inselstaaten gemäß dem Recht der Staatenverantwortlichkeit auf Entschädigung für, durch den Meeresspiegelanstieg verursachte, Schäden in Anspruch genommen werden können. Hierbei ist besonders zu untersuchen, ob ein Kausalitätsnachweis dahingehend möglich ist, dass ein bestimmtes Emissionsverhalten zu einem bestimmten Schaden führt, und wem die Beweislast obliegt. Weiterhin muss geklärt werden, ob ein in Anspruch genommener Verursacherstaat für den gesamten Schaden (im Sinne einer Gesamtschuldnerschaft) oder nur für einen seinem Beitragsanteil entsprechenden Teil des Schadens haftbar gemacht werden kann.

Das Dissertationsprojekt untersucht schließlich in einem letzten Teil die völkerrechtlichen Konsequenzen des Untergehens eines Inselstaates. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel ist davon auszugehen, dass einige Inselstaaten bei unverändertem Emissionsverhalten der großen Emittenten durch den Meeresspiegelanstieg unbewohnbar werden oder sogar ganz un-

tergehen könnten. In diesem Fall erfüllt der Inselstaat nicht mehr die Definitionskriterien eines Staates gemäß der Montevideo Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten von 1933, da er keine "ständige Bevölkerung" und kein "definiertes Staatsgebiet" mehr aufweist. Es wird der Frage nachgegangen, ob trotzdem eine rechtliche Möglichkeit für untergegangene Inselstaaten besteht, als Staatsgebilde oder als völkerrechtliche Subjekte *sui generis* bestehen zu bleiben.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Jenny Grote
Betreuer:	Prof. Dr. Ulrich Beyerlin

viii. Bankruptcy Law for Heavily Indebted Poor Countries? Multilateral Debt Relief by the International Financial Institutions. A Legal Reconstruction of the HIPC Initiative

Der Forschungsbereich des oben genannten Dissertationsprojekts befasst sich mit dem Recht der Internationalen Finanzorganisationen und dem von der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA) und dem Internationalen Währungsfond (IWF) 1996 ins Leben gerufenen Entschuldungsprogramm für hoch verschuldete IWF- und Weltbank-Mitgliedsstaaten, der sog. *HIPC Initiative*. Zentrales Anliegen des Forschungsvorhabens ist es, den Inhalt und die Funktionsweise des HIPC-Programms darzustellen und den HIPC-Entschuldungsprozess völkerrechtlich zu qualifizieren und zu bewerten.

Im ersten Teil des Forschungsprojektes werden der Programmablauf der HIPC Initiative, die beteiligten Gläubigerinstitutionen und die relevanten Programmdokumente vorgestellt. Der Entschuldungsablauf und das Zusammenspiel der beteiligten Akteure werden anhand eines Fallbeispiels verdeutlicht. Die Qualifizierung des HIPC Entschuldungsprogramms als nicht bindendes "soft law" von Weltbank und IWF stehen dabei im Mittelpunkt der rechtlichen Analyse des zweiten Teils. Teil III erörtert die Koordinationsleistung, die IWF und Weltbank im Rahmen der HIPC Initiative auf andere bilateral und multilateral Gläubiger ausüben und beleuchtet dieses Regulierungsphänomen aus einer *global governance* Perspektive. Auch wird geprüft in wie weit die HIPC Initiative als Anwendungsbeispiel für ein *global administrative law* dienen kann.

Die Forschungsarbeit will einen Beitrag zum Recht der Internationalen Organisationen und dem bisher völlig unzureichend analysierten Bereich der Welt-

bank- und IWF-Treuhandfonds leisten. Die Finanzierung von entwicklungsrelevante Programmen und Projekten durch Treuhandfonds und deren Verwaltung nimmt einen immer größeren Stellenwert in der Arbeit von IWF und Weltbank ein. Die Relevanz der Treuhandfondsverwaltung als neues Tätigkeitsfeld der Weltbank lässt sich aus den Zahlen des Weltbankjahresberichtes ablesen. In den Treuhandfonds verwaltet die Weltbank-Gruppe derzeit ein Gesamtvolumen von rund 10 Mrd. US-\$. Von den über 900 Trust Funds, die die Weltbank momentan verwaltet, ist der HIPC Trust Funds der drittgrößte.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und mit Blick auf das neue Tätigkeitsfeld, das sich IWF und Weltbank im Rahmen der HIPC Initiative erschlossen haben, wirft Teil IV des Forschungsprojektes die Frage nach der Legitimität der HIPC-Entschuldung auf. Zentral ist dabei die Frage, ob die Entschuldung unter dem HIPC-Programm noch mit den Gründungszielen und -zwecken von IWF und Weltbank vereinbar ist. Teil V schließt die Untersuchung mit einem Ausblick auf die Diskussion um den Umgang mit Staatsschulden und zahlungsunfähigen Schuldnerstaaten ab und wertet die HIPC-Initiative als ersten Vorstoß in Richtung einer multilateralen Entschuldungspraxis, die bisher allerdings auf den Schuldnerkreis der *Highly Indebted Poor Countries* begrenzt bleibt.

Das Dissertationsprojekt wurde 2007 abgeschlossen. Die Arbeit wird 2008 in den Beiträgen zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, der Veröffentlichungsreihe des Instituts, publiziert.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Leonie F. Guder
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

#### ix. Human Rights and the WTO

The international trading system has come under increasing attack by activists as being in conflict with human rights law, yet some have defended the system as contributing more to the fulfillment of human rights than many other areas of international law. This study examines the alleged conflict of WTO law with international human rights law, using one of the most prominent examples of such a conflict: the one that exists between international patent law, and access to medication as guaranteed by the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights. This highly controversial political issue of the appropriate use of international patent law on life saving medicines gained the world's at-

tention during the discussion about the price of AIDS medication, but recent instances also include the availability of the patented medication for bird flu and for anthrax.

The thesis discusses both the patent law and the international human rights law involved in great depth, distinguishing between obligations under different human rights instruments and including an introduction into both areas of law. It then explains the concept of conflict between legal regimes and why patent law and human rights law are in conflict. The current state of international law on the conflict between legal regimes and the origin of such conflicts is analyzed, covering such issues as hierarchy in international law and introducing the concept of 'factual hierarchy'. The thesis then turns to the role of human rights law in the WTO system, concluding that such law currently is limited to aiding the interpretation of the WTO agreements. It shows how a further integration of human rights law could be achieved and describes the progress made towards accommodating human rights concerns within the TRIPS Agreement, culminating in the first ever decision to amend a core WTO Agreement in December 2005.

The oral exam for the dissertation was held in February 2006. The thesis was published in 2007 by Oxford University Press under the title "Human Rights and the WTO: The Case of Patents and Access to Medicines". For his thesis the Max Planck Society awarded Dr. Hestermeyer with an Otto Hahn Medal and offered him to head an Otto Hahn Group.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Holger Hestermeyer
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### Publikationen

Hestermeyer, Holger: *Human Rights and the WTO: The Case of Patents and Access to Medicines*. Oxford University Press, Oxford, New York, 2007, 369 S.

Hestermeyer, Holger: *Access to Medication as a Human Right*. In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 8, 101-180 (2004).



x. Umweltinformation im Völker- und Europarecht – Aktive Umweltaufklärung des Staates und Informationszugangsrechte des Bürgers

Staatliche Umweltinformationspflichten gegenüber dem Einzelnen gewinnen als individualverfahrensrechtliche Instrumente des internationalen und europäischen Umweltschutzes seit den 1990er Jahren zunehmend an Bedeutung. Das Dissertationsprojekt untersucht das geltende überstaatliche Umweltinformationsrecht als Querschnittsbereich und nimmt hierbei die existierenden Verpflichtungen sowohl in Bezug auf die beiden Regelungsebenen Völkerrecht und Europarecht als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Verpflichtungstypen umfassend in den Blick: Die äußerst vielgestaltigen staatlichen Verpflichtungen zur aktiven Verbreitung umweltrelevanter Informationen werden in gleichberechtigter Weise neben dem sonst meist im Vordergrund des Forschungsinteresses stehenden individuellen Informationszugangsanspruch in die Analyse einbezogen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: Nach einer kurzen Einführung in die Thematik werden zunächst die Entstehung der inter- und supranationalen Umweltinformationspflichten und ihre (Wechsel-) Beziehungen zu Informationspflichten außerhalb des Umweltrechts beleuchtet. Sodann werden im zweiten und dritten Teil aktive und reaktive Umweltinformationspflichten analysiert, anhand von spezifischen Leitfragestellungen systematisiert und bewertet, d.h. insbesondere nach ihrer Effektivität und Tauglichkeit als wirksame Umweltschutzinstrumente befragt. Im vierten Teil werden die Grenzen der staatlichen Informationspflichten und individuellen Informationsrechte untersucht, woran sich Gesamtschlussfolgerungen und ein Ausblick anschließen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Daniel Klein
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

xi. Corporate Responsibility Under the Alien Tort Claims Act

The Alien Tort Statute (“ATS”) or, as it is sometimes also referred to, the Alien Tort Claims Act, is a US federal statute that provides for a private cause of action for victims of violations of international law. The modern history of the ATS began in 1980 with *Filártiga v. Peña-Irala* (630 F.2d 876 (2<sup>nd</sup> Cir. 1980)) where the Court of Appeals for the Second Circuit declared that international law prohibits the use of torture and that claims brought under ATS are not restricted to

violations of 18<sup>th</sup> century law of nations but expand to present-day customary international law. In a second landmark decision, the Court of Appeals for the Second Circuit held in *Kadic v. Karadzic* (F.3d 232, 239 (2<sup>nd</sup> Cir. 1995), *cert. den.*, 116 U.S. 2524 (1996)) involving atrocities committed during the disintegration process of the former Yugoslavia that ATS' scope of application is not limited to State actors but also applies to private actors.

This decision of the Second Circuit triggered a new wave of litigation under the ATS which was not limited to actions against former dictators and military officials who reside in the U.S. after the respective governments in their home countries had been removed. Instead, transnational corporations ("TNCs"), which, in one way or another, are connected to human rights abuses in the countries where they are doing business, became the target of these suits. Defendants in these lawsuits include, among others, the oil companies Chevron Texaco, Occidental, Royal Dutch Shell, and Talisman and the mining companies Freeport-McMoran, Newmont, Rio Tinto, and the Southern Peru Copper Corporation; other prominent defendants are Coca-Cola, Fresh Del Monte Produce, The Gap, Daimler-Chrysler, Ford, DynCorp, and Pfizer.

The dissertational project of Michael Koebele focuses on corporate litigation and analyses whether and to what extent TNCs can be regulated by ATS. Firstly, it determines the proper standard to identify those norms of international law which are actionable under the ATS and applies this standard to norms of international criminal law, international human rights law, international labor standards and international environmental law. Secondly, it scrutinizes whether and if so, what kind of corporate contribution to a given violation of international law suffices to incur corporate liability, particularly in light of the fact that TNCs do not belong to the classic subjects of international law. Lastly, it examines possible defenses and limitations available to TNCs in ATS litigation.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Michael Koebele
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

### xii. Kulturelle Vielfalt und Welthandelsrecht: Ein Zentralkonflikt der Weltinformationsordnung

Der Einsatz für kulturelle Vielfalt ist als ein Versuch anzusehen, gegen die Homogenisierung und Kommerzialisierung von Kulturgütern ein verbessertes Gleichgewicht zwischen Handel und Kultur zu schaffen. Hintergrund der aktuellen Diskussion ist eine rasante technische Entwicklung, die den Handel mit kulturellen Produkten beschleunigt und dabei einerseits große ökonomische Hoffnungen weckt, andererseits jedoch Befürchtungen nährt, der grenzenlose, zunehmend digitalisierte Markt führe zu westlicher Hegemonie und kultureller Homogenisierung. In diesem Zusammenhang wurde durch das am 18. März 2007 in Kraft getretene UNESCO "Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" mit der kulturellen Vielfalt ein völlig neues Völkerrechtsgebiet geschaffen und nach heftigen Debatten gegen die starke Opposition der USA mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Das Übereinkommen bewegt sich in einer hoch brisanten Schnittmenge von Handel und Kultur, denn seit langem ist der Doppelcharakter kultureller Produkte als Handelsgut und zugleich als schützenswerter Teil der gelebten und zu bewahrenden Kultur eines Landes anerkannt. Grenzüberschreitende Angebote von und Nachfragen nach Kulturdienstleistungen sind unter welthandelsrechtlichen Gesichtspunkten als Handel mit Dienstleistungen und Waren einzuordnen. Maßnahmen, die diesen Handel fördern, einschränken, regulieren oder in sonstiger Weise berühren, fallen in den Anwendungsbereich der WTO. Demgegenüber steht eine aktive Kulturpolitik, die lokale, regionale, nationale und teilweise auch übernationale Kulturgüter vor der Verdrängung durch ausländische Dienstleistungen schützen soll. Dieser nicht immer offen zu Tage tretende Zielkonflikt spiegelt sich auf Ebene des Welthandelsrechts im Spannungsverhältnis zwischen Regulierung und Handelsliberalisierung wider. Stehen völkerrechtliche Verträge im Konflikt zueinander, so stellt sich die Frage der Harmonisierung. Denn nur wenn es gelingt, ein Mindestmaß an Kompatibilität verschiedener völkerrechtlicher Regelungsmaterien sicherzustellen, werden sich internationale Beziehungen längerfristig friedlich und in konstruktiver Atmosphäre weiterentwickeln können.

Im Zentrum des vorgeschlagenen Dissertationsprojekts stehen jene völkerrechtlichen Norm- und Programmkollisionen, die aus der parallelen Geltung zweier völkerrechtlicher Verträge mit gegenläufigen Intentionen entstehen.

Neben einem generellen Zielkonflikt zwischen der Vielfaltskonvention und der WTO existieren noch zu bestimmende Normkonflikte. So ist das Kernstück der

Konvention das in Art. 6 zugrunde gelegte Recht eines jeden Staates, regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen. Die davon umfasste Befugnis eines jeden Staates, Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder Subventionen zum Schutz der kulturellen Vielfalt bereitzustellen, kann mit der WTO in Konflikt geraten, insbesondere mit dem Meistbegünstigungsprinzip, der Inländerbehandlung und der Pflicht "schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen".

Das Anliegen des Dissertationsprojektes ist die umfassende Darstellung und rechtliche Würdigung der Vielfaltskonvention sowie seine Koordinierung mit dem Welthandelssystem; dabei möchte sie das komplexe Verhältnis von Handel und Kultur miteinander in Einklang bringen und geeignete juristische Instrumente zur Konfliktlösung aufzeigen, prüfen und gewichten. Der Bereich der audiovisuellen Medien, als Handelsware und Kulturgut, soll hierbei besondere Berücksichtigung finden. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass zum einen die Genese des Konzepts der kulturellen Vielfalt insbesondere in Bezug auf das Audiovisionsrecht zu erklären ist und es sich zum anderen um einen Sektor von überragender wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Schließlich fragt die Arbeit, ob diesbezüglich eine globalisierungsorientierte Ausgestaltung der Medien im Völkerrecht eine zweckmäßige Koordinierungsmöglichkeit darstellt, und wie die Entwicklungsperspektiven einer ‚Weltinformationsordnung‘ sich darstellen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Franziska Sucker
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

#### **d. Seevölkerrecht**

*aa. Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes: Liber Amicorum  
Judge Thomas A. Mensah*

This Festschrift covers a variety of topics in the fields of the law of the sea and international environmental law. The particular focus of the Festschrift is on the role and function of judicial, quasi-judicial and administrative institutions in the prevention and settlement of disputes in both of these areas. This includes an overview and insightful analysis of the cases of the International Tribunal for

the Law of the Sea during its first decade. Further substantive issues range from the allocation of shared marine resources, maritime boundary delimitation and issues of maritime security to the prevention of marine pollution as well as a coverage of the compliance and enforcement mechanisms of international environmental law.

The Festschrift starts with the preliminaries that consist of a foreword, Thomas A. Mensah's biographical note, his select bibliography, the list of contributors and the list of abbreviations. Part I, entitled *International Law: Rules and Principles*, includes articles concerning the development of fundamental principles and regional approaches to international law. Part II, entitled *International Dispute Settlement: Functions, Rules and Procedures*, contains articles on the role and function of international judicial institutions in the settlement of international dispute as well as those of alternative dispute settlement mechanisms such as arbitration and negotiation. Part III, entitled *The Law of the Sea*, is divided into four sections: the law of the sea in general, the zonal approach, the operation and implementation through institutions, and the settlement of disputes. These sections cover a number of issues in the law of the sea, that are not only interpretation and application of existing international instruments, such as the United Nations Convention on the Law of the Sea, in the settlement of international disputes, but also implementation and enforcement of those instruments through international, regional and national institutions. Part IV, entitled *Environmental Law*, includes articles that reflect on the development of environmental principles and propose how to enhance their effectiveness.

The Festschrift presents the views from both scholars' and practitioners' perspectives and offers readers a number of outstanding intellectual synergies to reflect on the development of international law as well as new insights on how to address pressing problems in international law.

The Festschrift comprises 59 essays contributed by 65 authors and has been published by Martinus Nijhoff Publishers in September 2007. The Festschrift was handed over to Thomas A. Mensah at the International Tribunal for the Law of the Sea on 28 September 2007 with the attendance of Mrs. Mensah, his family members and friends, the Judges and staff of the Tribunal, the authors, and the editors.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiter:	Tafsir Malick Ndiaye, Prof. Rüdiger Wolfrum

Mitarbeiterin: Chie Kojima

Publikation: Ndiaye, Tafsir Malick / Wolfrum, Rüdiger (eds.), *Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes – Liber Amicorum* Judge Thomas A. Mensah, Leiden/Boston, Martinus Nijhoff Publishers, 2007, 1188 pp.

*bb. "Legal Challenges in Maritime Security"*

Vom 24. bis 26. Mai 2007 veranstaltete das Max-Planck Institut in Zusammenarbeit mit dem Center for Oceans Law and Policy der University of Virginia und dem Marine Law and Oceans Policy Centre der National University of Ireland eine Konferenz mit dem Titel "*Legal Challenges in Maritime Security*". Siehe unter IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts C. 31. Virginia Seerechtskonferenz mit dem Titel "*Legal Challenges in Maritime Security*".

*cc. Projekte der Mitarbeiter*

i. Mariner Umweltschutz im Mittelmeer nach Völkerrecht und tunesischem Recht

Die Meeresumwelt im Mittelmeer ist hochgefährdet, weil dieses Meer halbgeschlossen und viel befahren ist. Für den Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung gibt es zahlreiche und dynamische globale und regionale völkerrechtliche Verträge und nationale Rechtsvorschriften. Der Beitrag erörtert die Frage, wie sich die verschiedenen Abkommen zu einander verhalten und wie sich das auf einen effektiven Schutz des Mittelmeers auswirkt. Ferner befasst sich die Dissertation mit den spezifischen Umsetzungsschwierigkeiten der Entwicklungsländer. Dafür wurde das Beispiel Tunesiens erörtert.

Das Seerechtsübereinkommen vom 10.12.1982 (SRÜ) als Rahmeninstrument verleiht diesen verschiedenen Normen einen gewissen Zusammenhalt. In ihm werden die Grundsätze des Meeresumweltschutzes festgelegt und die Kompetenzen zwischen Küsten-, Hafen- und Flaggenstaaten verteilt. Die Vorgaben des SRÜ sind zu einem großen Teil in spezielles Völkerrecht umgesetzt worden. Sowohl die weltweiten Verträge zu einer bestimmten Verschmutzungsursache, als auch die Vereinbarungen des UNEP *regional seas programme* (UNEP/MAP) für das Mittelmeer übernehmen die Grundsätze und die Kompetenzverteilung des SRÜ. Die rechtliche Komponente des UNEP/MAP, das sog. Barcelona-System enthält keine materiell-rechtlichen Normen über die Verschmutzung

durch Schiffe, sondern verweist diesbezüglich auf globale Vereinbarungen wie MARPOL und SOLAS.

Im Rahmen von UNEP/MAP wurden Instrumente verabschiedet, die diese globalen Normen durchsetzen sollen, wie die Mittelmeer-Vereinbarung über Hafenstaatskontrolle oder das Protokoll über die Zusammenarbeit bei der Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe und über die Bekämpfung der Mittelmeerverschmutzung im Notfall.

Nichtsdestotrotz ergibt die Untersuchung der anwendbaren Normen, dass das Bestehen von verschiedenen Abkommen mit dem gleichen Objekt zu Rechtsunsicherheit führen kann. Diese Abkommen können unterschiedliche Lösungen beinhalten. Dies wurde, bei der UNEP/MAP Protokolle gegen die Verschmutzung durch Einbringen und die einschlägigen weltweiten Übereinkommen, festgestellt.

Das Barcelona-System hat die globalen Entwicklungen, insbesondere die Ergebnisse der Rio-Konferenz übernommen. Einige in Soft-Law Instrumenten proklamierten Grundsätze, wie der Grundsatz der integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete, sind durch die Übernahme in das Barcelona-System rechtsverbindlich geworden. Ferner hat das Barcelona-System Fragen geklärt, die auf der globalen Ebene noch unbeantwortet sind. So hat das Izmir-Protokoll über die Verhütung der Mittelmeerverschmutzung durch die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Beseitigung für den Transit durch das Küstenmeer die Notifikation ohne Zustimmung eingeführt. In der Dissertation ist der Autor zum Ergebnis gelangt, dass die anwendbaren völkerrechtlichen Verträge sich ergänzen und ihren jeweiligen Zielen gegenseitig dienen. Trotzdem ist eine bessere Koordination zwischen diesen völkerrechtlichen Verträgen notwendig.

Tunesien hat alle wichtigen einschlägigen internationalen Verträge ratifiziert und die Ansätze der Agenda 21 zum großen Teil übernommen. Dabei hat es die Institutionen für die Umwelt und Entwicklung stark ausgebaut und eine nationale Strategie der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Tunesien verbreitet angewendet. Die Entwicklung der Gesetzgebung zeigt auch, dass Tunesien Unstimmigkeiten mit den völkerrechtlichen Vorgaben beseitigen möchte, wie dies durch das neue Gesetz über die Wirtschaftszone belegt wird. Nichtsdestotrotz stellt die Dissertation Lücken bei der Implementierung der völkerrechtlichen Verpflichtungen durch Tunesien fest und entwickelt einige Vorschläge zu einem besseren Schutz des Mittel-

meers durch nationale Vorschriften. Diese sollten spezifisch und auf den Schutz der maritimen Umwelt zugeschnitten sein.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Imen Gallala
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### ii. Legal Aspects of the Establishment of the Outer Limits of the Continental Shelf

Under the 1982 United Nations Convention of the Law of the Sea (Convention), coastal States that claim a continental shelf of more than 200 nautical miles are required to submit information on the same to the Commission on the Limits of the Continental Shelf (CLCS). Under the Convention, coastal States must submit such information either within ten (10) years from ratification, or ten (10) years from Convention's entry into force for those that ratified the Convention prior to its entry into force.

Article 76 and Annex II of the Convention are the two main provisions for the doctoral study. Article 76 provides for the definition and the limits of the continental shelf as well as the methods to delineate the outer limits of the continental shelf beyond 200 nautical miles. Annex II, on the other hand, creates the institution mandated to scientifically and technically assess the delineation of continental shelves beyond 200 nautical miles – the Commission on the Limits of the Continental Shelf.

The following are the main features of the doctoral study:

First, an analysis of the definition and limits of the continental shelf.

Second, an analysis of the mandate and scope of the power of the CLCS.

Third, an analysis of the tension between the coastal State and its power to delineate the limits of the outer limits of its continental shelf, on one hand, and the power of the CLCS to review the delineation undertaken by the coastal State in accordance with article 76, on the other hand.

Fourth, an analysis of the legal, scientific and technical interface of the establishment of the outer limits of the continental shelf.



Fifth, an analysis of the process of establishing the outer limits of the continental shelf, which includes the issue concerning the participation of third parties in the submission process before the CLCS.

Finally, a discussion of the prospects for settlement in case of disputes involving the outer limits of the continental shelf beyond 200 nautical miles.

Status of the doctoral study: To be published in 2008 in the Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorandin:	Suzette Suarez
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

### iii. Grenzüberschreitende unterseeische Rohrleitungen und Meeresumweltschutz in der Ostsee: Eine Untersuchung der Rechte und Pflichten der verlegenden Staaten und Küstenstaaten

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung internationaler Energiemärkte und der wachsenden Abhängigkeit großer Industrienationen von Öl- und Gasimporten gewannen grenzüberschreitende Meeresrohrleitungen als maritimes Transportmedium in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung. Infolge des immer dichter werdenden Schiffsverkehrs und der katastrophalen Auswirkungen von Öleinleitungen und Tankerunglücken auf Flora und Fauna ganzer Küstenregionen erscheinen seeverlegte grenzüberschreitende Rohrleitungen im Vergleich zum Transport per Schiff als eine sichere, umweltschonende und langfristig kostengünstige Alternative. Aktuelles medienwirksames Beispiel einer transnationalen Meeresrohrleitung ist die Ostseepipeline (NordStream Pipeline), deren Bau am 8. September 2005 zwischen Russland und Deutschland vereinbart wurde.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das Dissertationsvorhaben von Sarah Wolf den meeresumweltschutzbezogenen Rechten und Pflichten, die verlegenden Staaten und Küstenstaaten bei Verlegung, Betrieb und Entfernung unterseeischer Rohrleitungen zukommen. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf multilaterale Rechtsinstrumente und Strukturen, deren Zusammenspiel, Verschränkung und Überlagerung. Untersucht wird das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), das als "Verfassung der Meere" den völkerrechtlichen Rahmen vorgibt, der in anderen völkerrechtlichen Konventionen

konkretisiert wird. Das Beispiel der Ostsee wurde neben seiner Aktualität und praktischen Relevanz ausgewählt, da hier regionale Aspekte mit Bezug zur Ostsee, umweltvölkerrechtliche sowie europarechtliche Vorgaben einschlägig sind und die verschiedenen Handlungsebenen in besonderem Maße verflochten sind und sich ergänzen, gerade auch in institutioneller Hinsicht. Diese Verschränkung verschiedener Handlungsebenen und -strukturen wird am Beispiel der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) deutlich, die für Projekte mit voraussichtlich erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die (Meeres-)Umwelt erforderlich ist. Für grenzüberschreitende seeverlegte Rohrleitungen in der Ostsee bedarf diesbezüglich das Zusammenspiel des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen), der Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) sowie im supranationalen Bereich insbesondere der EG-Richtlinie über die UVP einer Untersuchung.

Das Dissertationsvorhaben zeigt Regelungsdefizite auf internationaler Ebene auf und fragt, ob das internationale Seerecht, insbesondere das SRÜ, den Staaten ausreichende Handlungsinstrumentarien zur Verfügung stellt, um den Meeresumweltschutz bei Verlegung und Betrieb unterseeischer Rohrleitungen zu garantieren und durchzusetzen. Inwiefern konkretisieren und ergänzen die für den Ostseeraum einschlägigen internationalen und regionalen Umweltschutzkonventionen den im SRÜ gesteckten Rechtsrahmen für verlegende Staaten und Küstenstaaten? Können etwaige Defizite internationaler Konventionen im Bereich des marinen Umweltschutzes anhand europarechtlicher Vorgaben ausgeglichen werden? Inwieweit ergänzen sich diese Mechanismen und inwieweit kooperieren deren ausführende Organe? Wie werden auf den unterschiedlichen Ebenen Interessenkollisionen zwischen verlegenden Staaten und Küstenstaaten gelöst?

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Sarah Wolf
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

**e. Recht der Vereinten Nationen***Projekte der Mitarbeiter***i. Individualrechtsschutz gegen Sanktionen des VN-Sicherheitsrats**

Die Dissertation befasst sich mit dem UN-Sanktionsregime, das durch die Resolution 1267 (1999) des Sicherheitsrates der UN installiert und durch die Nachfolgeresolutionen näher ausdifferenziert wurde. Von Interesse ist an diesem Sanktionsregime, dass es von der völkerrechtlichen Ebene aus Zugriff auf den Einzelnen nimmt, indem es konkrete Namen von Individuen auf einer Liste von Terrorismusverdächtigen führt und die Gelisteten einschneidenden Maßnahmen wie der Kontensperrung und dem Durchreiseverbot unterwirft. Aufgrund der Bindungswirkung der Resolutionen haben die UN-Mitgliedstaaten keinerlei Ermessen bei der Umsetzung und auf den ersten Blick auch keine (gerichtliche) Überprüfungsmöglichkeit bezüglich der Listungen. Es stellt sich daher die Frage des Rechtsschutzes des Einzelnen gegen die Listung als Terrorismusverdächtiger.

Die Arbeit untersucht zur Beantwortung dieser Frage zunächst die einzelnen UN-Resolutionen des Sanktionsregimes. Die Arbeitsrichtlinien des Sanktionskomitees, die das Verfahren zum listing, aber auch zum de-listing (die Streichung von der Liste) enthalten, werden daraufhin analysiert und in ihrer Entwicklung nachvollzogen. Neueste Besonderheit beim Verfahren des de-listing etwa ist die Einrichtung eines sog. focal point, einer Verwaltungseinrichtung, an die sich der Einzelne, entgegen dem klassischen völkerrechtlichen Modell diplomatischen Schutzes, direkt wenden kann. Dies ist unter anderem ein Aspekt, der auf seine Tauglichkeit zur Verbesserung des Rechtsschutzes des Einzelnen hin untersucht wird. Es wird sodann nach der Bindung des Sicherheitsrates an die Menschenrechte gefragt, die vor allem mit Hinweis auf das Argument, dass der Sicherheitsrat primär ein politisches Organ sei, in Frage gestellt wird. Außerdem werden diejenigen Menschenrechte identifiziert, die den einschlägigen, anwendbaren Standard für listing und de-listing bilden. Anschließend wird zur Frage gerichtlichen Rechtsschutzes die bisherige regionale (EuG, EuGH, EGMR) und nationale Rechtsprechung untersucht und eingeordnet. Dabei wird insbesondere auf Zuständigkeiten und anwendbares Recht im Mehrebenensystem nationaler und regionaler Gerichte Augenmerk gelegt. Zum Schluss werden mögliche Lösungen für den Rechtsschutz des Einzelnen gegen die Listung bei der UN angedacht.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Clemens Feinäugle
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

## ii. Internationaler Strafgerichtshof und VN-Sicherheitsrat

Das Promotionsvorhaben setzt sich mit dem Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-SR) auseinander und bewegt sich damit auf der Schnittstelle des etablierten Friedenssicherungsrechts und des jungen Völkerstrafrechts. Im Rahmen dieser Arbeit wird untersucht, welche Möglichkeiten der Kooperation zwischen den beiden Institutionen existieren und welche Grenzen der jeweiligen Einflussnahme gesetzt werden müssen, damit Konflikte zwischen dem Streben nach Gerechtigkeit einerseits sowie der Friedenssicherung andererseits verhindert werden können.

Nach einer Einführung in die Thematik werden in einem ersten Teil die Maßnahmen vorgestellt, die in der Vergangenheit das Verhältnis des IStGH zum VN-SR prägten. Dazu gehören insbesondere die durch den VN-SR erlassenen Resolutionen 1422 (2002), 1487 (2003), 1497 (2003) und 1593 (2005).

In einem zweiten Teil werden eingehend diejenigen Bestimmungen des IStGH-Statuts beleuchtet, die im Verhältnis des Gerichtshofs zum VN-SR eine Rolle spielen. Hervorzuheben sind hierbei Art. 5 (2) (Aggressionsverbrechen), Art. 13 (b) (sog. "Referral"-Kompetenz des VN-SR), Art. 16 (sog. "Deferral"-Kompetenz des VN-SR) und Art. 87 (Kooperationsersuchen des IStGH an den VN-SR) des IStGH-Statuts. Anhand der hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen die im ersten Teil vorgestellten Maßnahmen kritisch überprüft und auf ihre Vereinbarkeit mit dem IStGH-Statut untersucht werden.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Recht des VN-SR sowie den Grenzen seines Handelns unter der VN-Charta. In diesem Rahmen wird – unter Beachtung des Prinzips der gerichtlichen Unabhängigkeit und seinen völkerrechtlichen Wirkungen – auch auf die Frage einzugehen sein, ob der VN-SR den IStGH als internationale Organisation wirksam verpflichten kann. Im Lichte der dabei gefundenen Ergebnisse werden anschließend die Normen des IStGH-Statuts, die einen Bezug zum VN-SR aufweisen, kritisch auf ihre Vereinbarkeit mit der VN-Charta durchleuchtet. Anschließend werden die im ersten Teil vorgestellten Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit der VN-Charta untersucht.

In einem vierten Teil soll schließlich geklärt werden, ob neben dem IStGH-Statut und der VN-Charta noch weitere völkerrechtliche Regeln existieren, die das Verhältnis des IStGH zum VN-SR prägen. Dabei wird insbesondere auf ein möglicherweise zwischen internationalen Organisationen geltendes "Störungsverbot" und dessen Auswirkungen auf das hier untersuchte Verhältnis einzugehen sein.

Der letzte Teil wird sich schließlich der Frage widmen, ob – und falls ja, in welchem Umfang – der IStGH befugt ist, Maßnahmen des VN-SR zu überprüfen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Jakob Pichon
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### **f. Internationale Gerichtsbarkeit**

##### *aa. World Court Digest*

Der World Court Digest setzt die Fontes Juris Gentium, Serie A, Sectio I, fort, die eine systematische Aufarbeitung der Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs zu Fragen des Völkerrechts, die in den Verfahren behandelt wurden, enthalten. Drei Bände des World Court Digest, die jeweils einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen, sind bereits erschienen; der letzte für den Zeitraum bis 2000 einschließlich. Dass die internationale Gerichtsbarkeit ständig an Bedeutung gewinnt und der Internationale Gerichtshof als das wesentliche Organ zur Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten zunehmend akzeptiert wird, belegt die wachsende Zahl der zu bearbeitenden Fälle und der damit steigende Umfang der Bände des World Court Digest. Der letzte Band mit 750 Seiten wird durch Band IV voraussichtlich noch übertroffen werden.

Der World Court Digest erleichtert den Zugang zu Stellungnahmen des IGH, des Hauptrechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen, zu aktuellen Fragen des Völkerrechts. Der Überblick über die Rechtsprechung stellt somit zugleich einen Überblick über die Entwicklung des Völkerrechts dar und ist deshalb zu einem wichtigen Informationsinstrument für Wissenschaft und Praxis geworden.

Der dritte Band des World Court Digest behandelt so bedeutende Fragen wie die, die sich aus dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien ergeben, aber auch

Rechtsfragen, die in Regionen auftreten, die bisher weniger den IGH genutzt haben, wie z.B. Afrika und Asien. Der mit Ende des Jahres 2005 ablaufende Zeitraum für Band IV setzt diese Entwicklung fort. Die Fälle, die Jugoslawien betreffen, sind teils abgeschlossen – so die Fälle gegen die NATO-Staaten –, teils ist die Entscheidung zwar inzwischen ergangen, fällt jedoch nicht mehr in den relevanten Zeitraum (Bosnien-Herzegowina gegen Jugoslawien, Urteil 2007). In mehreren Fällen sind afrikanische Staaten Partei vor dem IGH, insbesondere die Republik Kongo ist in mehrere Fälle eingebunden, in denen es insbesondere um Fragen der Gewaltanwendung geht. Auch im jetzt ablaufenden Bearbeitungszeitraum war der IGH wieder mit Fragen der Zugehörigkeit von Territorien und der Feststellung von Land- und Seegrenzen befasst.

In mehreren Fällen wurde der IGH aufgefordert, im Wege des Erlasses einstweiliger Anordnungen die Wirksamkeit des Endurteils zu sichern. Mit der Entscheidung, dass einstweilige Anordnungen verbindlich sind, hat der IGH diesem Instrument nun endlich die ihm zustehende Bedeutung zugewiesen. Gleich zwei Mal war der Gerichtshof mit dem bisher selten gestellten Antrag auf Revision eines Urteils befasst, und hatte damit die Möglichkeit, dieses Instrument weiter zu konkretisieren.

In einem Fall, den Lichtenstein gegen Deutschland vor den Gerichtshof gebracht hatte, ging es in der Sache um Fragen im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg. Da jedoch, wie der Gerichtshof feststellte, eine Zuständigkeitsbasis fehlte, kann er zu den Sachfragen nicht entscheiden.

Von besonderer Bedeutung für den IGH als Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen sind die Fälle, in denen es um Fragen des Friedens bzw. der Anwendung von Gewalt geht. Diese Fälle sind auch in den Jahren zwischen 2001 und 2005 vermehrt vor den IGH gebracht worden und haben eine klare Stellungnahme des IGH zur rechtmäßigen Anwendung von Gewalt, nämlich der Frage, wann ein "bewaffneter Angriff" vorliegt, der zur Anwendung des Rechts auf Selbstverteidigung führt, bewirkt; die Auffassung des IGH in dieser Frage stimmt allerdings nicht völlig mit der des Sicherheitsrates überein. In diesem Zusammenhang ist auch auf das einzige Gutachten zu verweisen, das der IGH in der von Band IV des World Court Digest abgedeckten Zeitspanne zu erstatten hatte und das die höchst kontroverse Frage der Rechtmäßigkeit des Baus der "Mauer" durch Israel auf besetztem palästinensischen Gebiet zum Gegenstand hatte. Während die sachliche Beurteilung des IGH weitgehende Zustimmung fand, war die Frage, ob er, wegen der politischen Implikationen, das Gutachten überhaupt erstatten sollte, also sein diesbezügliches Ermessen ausüben sollte, außerordentlich umstritten.

Bereits vor Fertigstellung und Publikation von Band IV des World Court Digest wurde wiederum der größte Teil der Fälle in der bearbeiteten Form ins Internet gestellt und damit allgemein verfügbar gemacht. Durch eine Verknüpfung mit den vorhergehenden Bänden wird die Übersicht über die Rechtsprechung des IGH seit 1996 bedeutend erleichtert. Band IV steht jetzt kurz vor seiner Fertigstellung.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiterin:	Dr. Karin Oellers-Frahm

*bb. Projekte der Mitarbeiter*

i. Das Beweisrecht vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten in zwischenstaatlichen Streitigkeiten

Das Beweisrecht erfüllt auch im internationalen Prozess wichtige Funktionen: Es ermöglicht eine Entscheidung auch dann, wenn tatsächliche Vorgänge zwischen den Parteien streitig sind, und sichert, dass das internationale Gericht Kenntnis aller für seine Entscheidung relevanten Tatsachen erlangen kann. Hierfür stellt es Regeln bereit, anhand derer zu beurteilen ist, was unter welchen Umständen als bewiesen gilt. Eine sorgfältige und transparente Beweiserhebung und -würdigung ist dabei Voraussetzung für die Legitimität des Urteils und damit auch für die Effektivität der internationalen Gerichtsbarkeit insgesamt.

Vor dem Hintergrund einer immer größer werdenden Zahl zwischenstaatlicher Gerichtsverfahren, in denen verstärkt auch Tatsachenfragen streitig sind, untersucht das Dissertationsvorhaben die Grundsätze der Tatsachenfeststellung und -würdigung vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten. Ausgangspunkt ist die These, dass das Beweisrecht in die systembildenden Strukturen und Prinzipien eines in zwischenstaatlichen Streitigkeiten allgemein geltenden Völkerprozessrechts eingebettet ist. Ziel der Arbeit ist es, eine systematische Darstellung und kritische Betrachtung des geltenden Beweisrechts zu erstellen sowie Vorschläge für seine Fortentwicklung zu unterbreiten. Dabei trägt die Arbeit besonders den Umständen Rechnung, dass die internationale Gerichtsbarkeit kein kohärentes, in sich geschlossenes System darstellt und dass prozessrechtliche und gerade beweisrechtliche Fragen oft nur rudimentär in den gerichtseinsetzenden Verträgen geregelt sind.

Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei die großen institutionalisierten Gerichtshöfe, der Internationale Gerichtshof und der Internationale Seegerichtshof, sowie die WTO-Streitschlichtung. Daneben werden aber auch wichtige schiedsgerichtliche Entwicklungen mit einbezogen, insbesondere im Rahmen des Ständigen Schiedshofs. Die internationale Straf- und Menschengenrichtsbarkeit schließlich bietet sich in vielen Bereichen zur Bestätigung, aber auch zur Kontrastierung der für zwischenstaatliche Streitigkeiten geltenden Regeln an.

Sachliche Schwerpunkte der Arbeit sind insbesondere die völkerrechtlichen Quellen des Beweisrechts, die Aufgabenverteilung zwischen internationalen Gerichten und den Parteien des Rechtsstreits in der Stoffsammlung, die Beteiligung dritter Staaten an der bzw. ihre Kooperationsverpflichtung zur Tatsachenaufklärung etwa durch gerichtliche Vorlageanordnungen (*discovery*) sowie die Einbeziehung von internationalen Organisationen, Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen (*amici curiae*). Hinsichtlich der Auswertung des Beweismaterials stellen sich Fragen der Methode der Beweiswürdigung, der Geltung von Beweisverboten, des Beweismaßes, sowie der Beweislastverteilung. In Bezug auf die genannten Themen werden sowohl die gerichtseinsetzenden Verträge, relevante Sekundärrechtssetzung, insbesondere die gerichtlichen Verfahrensordnungen, wie auch die prozessuale Rechtsprechung und Praxis internationaler Gerichte untersucht und verglichen, um – wo möglich – gemeinsame Grundsätze aber auch Unterschiede aufzuzeigen sowie Konvergenztendenzen auszumachen. An geeigneten Stellen wird das nationale Zivilprozessrecht vergleichend betrachtet, wenn es zum Verständnis des internationalen Prozessrechts oder zur Herleitung allgemeiner Rechtsgrundsätze erforderlich ist.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Markus Benzing
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### ii. Kriegsverbrechen im nationalen und internationalen Recht – Unter besonderer Berücksichtigung des Bestimmtheitsgrundsatzes

Mit Errichtung und Arbeitsaufnahme des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) ist das Völkerstrafrecht in eine neue Phase seiner Entwicklung eingetreten. Mit dem IStGH liegt nunmehr erstmals eine auf Permanenz angelegte Institutionalisierung in der internationalen Strafgerichtsbarkeit vor und mit dem IStGH-Statut eine detaillierte Zusammenstellung der Völkerrechtsverbrechen.



Da die Zuständigkeit des IStGH aber gegenüber der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen nur eine komplementäre Funktion haben soll, obliegt es in erster Linie den Staaten, Verbrechen gegen das Völkerrecht zu verfolgen.

Der wesentliche Beitrag des deutschen Gesetzgebers zu diesem zweistufigen Konzept ist das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB). Dessen Schwerpunkt liegt ebenfalls auf einer detaillierten Zusammenstellung der Tatbestände. Dabei sah sich der deutsche Gesetzgeber vor die Herausforderung gestellt, einerseits die Tatbestände des internationalen materiellen Strafrechts deckungsgleich in einem nationalen Gesetz abzubilden, andererseits aber den Vorgaben des nationalen Rechts gerecht zu werden. *Weigend* spricht passend von einer "nationalen Kodifikation internationalen Rechts". Eine Hauptschwierigkeit bei der Schaffung eines umfassenden Völkerstrafrechtssystems anhand des Grundsatzes der Komplementarität liegt in den unterschiedlichen Anforderungen, die von internationaler und nationaler Rechtsordnung an die Tatbestände gestellt werden.

Die Frage, wie die Tatbestände der Kriegsverbrechen im Rahmen dieses Spannungsfeldes vom internationalen ins nationale Recht transponiert wurden, steht im Zentrum des Dissertationsprojekts. Gerade bei den Kriegsverbrechen laufen die Regelungsgehalte vielfach auseinander. Wesentlicher Grund hierfür ist die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Bestimmtheitsgrundsatzes, wie er in Art. 103 Abs. 2 GG zum Ausdruck kommt. Zwar ist auch dem internationalen Recht der Bestimmtheitsgrundsatz nicht unbekannt, nach klassischer Auffassung ist aber der nationale Gehalt des Bestimmtheitsgrundsatzes sehr viel weitergehend. Zu beobachten ist allerdings eine konvergierende Entwicklung: Während der Bestimmtheitsgrundsatz im internationalen Recht an Boden gewinnt, hat er im nationalen Recht tatsächlich eine Abschwächung erfahren.

Die Frage nach der Beachtung des Bestimmtheitsgrundsatzes ist auf der Ebene der Auslegung zu beantworten, es bedarf also der Bestimmbarkeit der Norm unter Anwendung der anerkannten Auslegungsmethoden. Für die im Völkerrecht wurzelnden Tatbestände ist dabei eine besondere Berücksichtigung der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes angezeigt. Die Spannung zwischen den Prinzipien Bestimmtheitsgrundsatz (Art. 103 Abs. 2 GG) und Völkerrechtsfreundlichkeit (Art. 25 GG) bedarf nach der in dieser Arbeit vertretenen Auffassung einer auf die jeweilige konkrete Kollision zugeschnittenen Auflösung. Diese erfolgt in erster Linie anhand der Grundsätze, die im deutschen Verfassungsrecht zur "praktischen Konkordanz" entwickelt wurden.

Auf diese Weise lassen sich auch bei problematischen Tatbestandsmerkmalen wie beispielsweise dem Begriff des unparteiischen ordentlichen Gerichtsverfah-

rens, das die völkerrechtlich erforderlichen Rechtsgarantien bietet (§ 8 Abs. 1 Nr. 7 VStGB) oder der Verhältnismäßigkeitsregelung in § 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 VStGB zumeist Ergebnisse erzielen, die sowohl das geltende internationale Recht spiegeln als auch den Vorgaben der Normbestimmtheit entsprechen.

Nach der Einleitung werden in einem ersten "allgemeinen" Hauptteil insbesondere der Bestimmtheitsgrundsatz im internationalen und im nationalen Recht untersucht, sowie die Leitlinien herausgearbeitet, die bei Anwendung und Auslegung der Kriegsverbrechenstatbestände zu berücksichtigen sind. In einem zweiten "besonderen" Hauptteil werden die gewonnenen Leitlinien beispielhaft zur Veranschaulichung auf problematische Tatbestände angewendet.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Tobias Darge
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

### iii. Prosecutorial Policy and Discretion at the International Criminal Court

Das Dissertationsvorhaben befasst sich mit dem Ermessen der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bei der Einleitung von Ermittlungen und der Einleitung des Hauptverfahrens. Im Mittelpunkt stehen eine Untersuchung und Analyse der Normen des Römischen Statuts des IStGH, die Rechtsgrundlagen für solche Ermessensentscheidungen darstellen können. Eingebettet wird die Frage von Ermessensentscheidungen in die Untersuchung der allgemeinen Anklagestrategie des Office of the Prosecutor. Behandelt werden somit ebenfalls Fragen der Zulässigkeit und der Jurisdiktion, welche vom Ankläger im Vorfeld der Entscheidung über Ermittlungen und Anklagen in Erwägung gezogen werden. Von Bedeutung wird hier unter anderem auch die Frage sein, auf welche Weise die Bearbeitung der jeweiligen Situation im Sinne des Romstatuts ausgelöst wurde (trigger mechanism). Artikel 15 Romstatut, welcher dem Ankläger *proprio motu* Kompetenzen zur Einleitung von Ermittlungen einräumt, ist besonders hervorzuheben. Neben der Darstellung der Kompetenzen des Anklägers sollen die Grenzen der Ermessensausübung sowie die Überprüfbarkeit der jeweiligen Entscheidungen durch das Gericht aufgezeigt werden.

Die Arbeit wird zwischen der Entscheidungsfindung bei Ermittlungen von Situationen und die Verfolgungen von einzelnen Fällen innerhalb solcher Situationen unterscheiden. Hierbei werden die einzelnen Kriterien, welche vom An-

kläger offiziell angewandt werden um sich für oder gegen die Einleitung von Verfahren zu entscheiden, untersucht und analysiert. Von besonderem Interesse wird die Frage sein, wie weit das Ermessen des Anklägers reicht, um nationale Aufarbeitungsmechanismen bei der Ausübung seiner Kompetenzen in Betracht zu ziehen. Obwohl die Zulässigkeit von Verfahren gemäß Artikel 17 Romstatut vom Gericht festgestellt werden, muss sich der Ankläger gemäß Artikel 53 Romstatut schon zuvor mit dieser Frage auseinandersetzen. Artikel 17 Romstatut verkörpert das Komplementaritätsprinzip nach dem die Mitgliedsstaaten primär für die Verfolgung der im Romstatut enthaltenen Straftaten zuständig sind. Im Sinne der Transparenz und konsistentem Handeln der Anklagebehörde werden die Kriterien herausgearbeitet, die einen Ausschluss der nationalen Jurisdiktion nach sich ziehen. Insbesondere die Fragen, die durch den Erlass von nationalen Amnestien aufgeworfen werden, sollen diskutiert werden. Untersucht wird dabei auch, was im Sinne des Artikel 53 Romstatut unter dem Begriff "in the interests of justice" zu verstehen ist.

Sodann wird beleuchtet, ob die bisherige Praxis des Anklägers mit der offiziellen Strategie (prosecutorial strategy) übereinstimmt. Zunächst wird die rechtliche Grundlage einer Anklagestrategie beleuchtet. Sodann wird die Bedeutung der vom Ankläger hervorgehobenen Prinzipien seiner Anklagestrategie positiven Komplementarität (positive complementarity), fokussierten Ermittlungen und Anklagen (focussed investigations and prosecutions) sowie maximale Wirkung (maximum impact) besprochen. Dabei wird auch die bisherige Praxis daraufhin untersucht, ob sie mit diesen Prinzipien übereinstimmt.

Im Rahmen der Untersuchung der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Anklage einzelner Personen werden weitere Fragen aufgeworfen. Zum einen wird der in der Wissenschaft und beim ICTY aufgetretene Vorwurf der selektiven Anklage (selective prosecution) berührt. Auch soll die Arbeit die Frage umfassen, wie der Ankläger die Entscheidung trifft welche Straftaten anzuklagen sind. Diskutiert wird dabei unter anderem auch die Praxis des sogenannten ‚plea and charge bargaining‘, nach der der Ankläger in Absprache mit dem Angeklagten bei der Gestaltung der Anklageschrift dessen Aussage- und Geständnisbereitschaft berücksichtigt. Welchen Einfluss die Vorverfahrenskammer auf die Gestaltung der Anklagepunkte ausüben kann wird ebenfalls kurz berührt.

Als Teil der Arbeit wird die institutionelle Rolle des Anklägers beleuchtet, sowohl im Verhältnis zu den anderen Organen des Gerichtshofs als auch im Verhältnis zu externen Akteuren auf internationaler Ebene.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Alexandra Guhr
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### iv. Kommentar des Statuts des Internationalen Gerichtshofs

Insgesamt 49 Autoren konnten gewonnen werden, Einzelartikel des Statuts zu kommentieren, wobei nach einem kurzen historischen Rückblick insbesondere die Rechtsprechung des IGH herangezogen wird sowie die relevanten Artikel der Verfahrensordnung. Der Kommentierung der einzelnen Artikel des Statuts ist die Kommentierung der einschlägigen Artikel der UN-Charta vorangestellt. Einige Sonderthemen von allgemeiner Bedeutung (Allgemeine Verfahrensgrundsätze, Beziehungen zu anderen internationalen Gerichten) sowie Fragen, die nicht in den Artikeln des Statuts geregelt sind (Klagerücknahme), werden in Sonderstichworten behandelt. Der Kommentar ist im März 2006 in englischer Sprache bei Oxford University Press erschienen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter(in):	Prof. Andreas Zimmermann, Prof. Christian Tomuschat und Dr. Karin Oellers-Frahm

#### v. Das Komplementaritätsprinzip nach dem Römischen Statut für den internationalen Strafgerichtshof: Ein Mechanismus zur Förderung und Durchsetzung völkerrechtlicher Normen

“The complementarity regime serves as a mechanism to encourage and facilitate the compliance of States with their primary responsibility to investigate and prosecute core crimes.”

Mit diesen Worten bringt das Expert Paper for the ICC Office of the Prosecutor, “The Principle of Complementarity in Practice” die fundamentale Bedeutung des Prinzips der Komplementarität des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zum Ausdruck. Im Römischen Statut für den internationalen Strafgerichtshof (IStGH-Statut) kommt das Komplementaritätsprinzip in Abs. 10 der Präambel, Art. 1 sowie Art. 17 zum Ausdruck. Nach dem Verständnis dieses Prinzips nimmt der IStGH eine im Verhältnis zu den nationalen Gerichten der Signatarstaaten lediglich ergänzende Funktion wahr und wird infolgedessen nur

dann tätig, wenn diese ihrer Pflicht, "Strafgerichtsbarkeit über die für internationale Verbrechen Verantwortlichen auszuüben" (Abs. 6 der Präambel), nicht nachkommen (können). Hinter dieser scheinbar rein prozessualen Dimension des Komplementaritätsprinzips verbirgt sich ein neuartiges, auf Anreiz und Kontrolle basierendes Modell der Kompetenzverteilung zwischen internationalen und nationalen Strafgerichten. Die Wirkung dieser systembildenden Funktion des Komplementaritätsprinzips soll Gegenstand des Dissertationsvorhabens sein. Indem das Komplementaritätsprinzip den IStGH befähigt, die Strafgerichtsbarkeit in einzelnen Fällen auszuüben, sollte der Staat, dem eigentlich die Gerichtsbarkeit zusteht, zu ernsthaften Ermittlungen oder einer Strafverfolgung nicht willens oder nicht in der Lage sein, kann der IStGH auf nicht unerhebliche Weise auf die Souveränität der Mitgliedstaaten einwirken. In Anlehnung an diese Feststellung soll von der These ausgegangen werden, dass das Prinzip der Komplementarität einen effektiven Mechanismus zur Förderung der innerstaatlichen Befolgung von völkerrechtlichen Normen – hier dem Normenbestand wie er im IStGH-Statut zum Ausdruck kommt – darstellt.

Das Dissertationsvorhaben möchte zunächst die Wirkungsweise des Prinzips der Komplementarität aus seinem systematischen Zusammenhang heraus umreißen. Insbesondere soll ermittelt werden, auf welche Weise und in welcher Form der IStGH dank des Komplementaritätsprinzips in der Lage ist, auf die nationale Umsetzung des materiellen Rechts des IStGH-Statuts, die nationale Ausübung von Strafgerichtsbarkeit über die für internationale Verbrechen Verantwortlichen und damit auf die innerstaatlichen Justizsysteme einzuwirken. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse sollen in einem nachfolgenden Schritt in einen weiteren rechtstheoretischen Kontext gefasst werden, um eine Bewertung der Wirkungsweise des so verstandenen Komplementaritätsprinzips zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll zunächst ein Überblick über die zentralen Erklärungsansätze zur Frage der Befolgung des Völkerrechts durch die Staaten herausgearbeitet werden. Im Lichte dieser Ansätze soll sodann das Komplementaritätsprinzip näher beleuchtet und bewertet werden. In einem anschließenden Teil des Dissertationsvorhabens soll aufgezeigt werden, inwiefern das Komplementaritätsprinzip, verstanden als Anreiz zur Befolgung von Völkerrechtsnormen, auch über den Bereich des Völkerstrafrechts (basierend auf dem IStGH-Statut) hinaus auf weitere Teilbereiche des Völkerrechts ausgeweitet werden kann und/oder sich hierfür eignet.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorand: Dominik Zimmermann  
Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

## **2. Recht der Europäischen Union**

### **a. Theoretische und dogmatische Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts**

Dieser Forschungsschwerpunkt des Instituts widmet sich der Erarbeitung der theoretischen und dogmatischen Grundlagen des Europäischen Verfassungsrechts.

Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass die rechtliche und politische Entwicklung der Europäischen Union nach einer wissenschaftlichen Aufarbeitung verlangt, die sich der Methoden und Begriffe des Verfassungsrechts bedient, wie es im staatlichen Kontext als Teildisziplin des Öffentlichen Rechts entwickelt worden ist. Verfassungsrecht ist denkbar ohne Staat, Nation und einen Gründungsakt, der sämtlichen Anforderungen des traditionellen Verfassungsrechts genügt. Immerhin begründet das in den Unions-Verträgen niedergelegte Primärrecht eigenständige Hoheitsgewalt, legitimiert europäische Organe zur Rechtsetzung, schafft eine Bürgerschaft, gewährleistet Grundrechte, regelt das Verhältnis von Rechtsordnungen, von Hoheitsgewalt und Wirtschaft, von Recht und Politik. Seine Rekonstruktion als Verfassungsrecht führt zu fruchtbaren Antworten auf viele theoretische und praktische Fragen. Sie entscheidet nicht über seine Bewertung – vielmehr werden Errungenschaften und Defizite deutlich.

Die Reformulierung und Weiterentwicklung des geltenden Verfassungsrechts im ‘Vertrag über eine Verfassung für Europa’ und dessen im Wesentlichen unveränderte Übernahme in den Vertrag von Lissabon können als Belege für die Aktualität dieses Ansatzes gelten. Gleichwohl ist kritisch zu diskutieren, welche Konsequenzen der politisch gewollte Verzicht auf Verfassungssemantik für eine rechtswissenschaftliche Konzeption birgt, die eine verfassungsrechtliche Deutung des Unionsprimärrechts vorschlägt.

Der langfristig angelegte Forschungsschwerpunkt gliedert sich in eine Reihe von Teilprojekten (siehe auch die nachstehende Publikationsliste):

*aa. Systematische Präsentation der theoretischen und dogmatischen Grundzüge des europäischen Verfassungsrecht*

Im März 2006 ist bei Hart Publ., Oxford, ein umfangreiches Lehrbuch zum Europäischen Verfassungsrecht erschienen ("Principles of European Constitutional Law"). Dieses präsentiert die Ergebnisse einer mehrjährigen Kooperation von Wissenschaftlern aus dem deutschsprachigen Raum nunmehr auch in englischer Sprache. Der Band wurde im November 2006 als Hardcover und als Paperback nachgedruckt.

Der englischsprachige Band stellt eine aktualisierte und um die Ergebnisse des Verfassungskonvents erweiterte Fassung des 2003 bei Springer erschienenen und mittlerweile vergriffenen Lehrbuchs zum "Europäischen Verfassungsrecht" dar.

Für das Jahr 2008 ist für beide Ausgaben eine revidierte und erweiterte Neuauflage geplant, die der systematischen Gliederung der englischen Fassung folgt. Die Autoren werden in ihrem Themenbereich die grundlegenden verfassungsrechtlichen Strukturen des geltenden Rechts nachzeichnen und im Lichte der jüngsten Entwicklungen reflektieren.

In Fortsetzung der bisherigen Arbeitsweise des Projekts, das auf intensiven wissenschaftlichen Austausch der Beteiligten setzt, hat hierzu im Juni 2007 ein Autorentreffen stattgefunden, das u.a. die Ergebnisse des Europäischen Rates zum "Refomvertrag" ausgewertet hat. Breiten Raum nahm die Diskussion einer Reihe neuer Beiträge ein, u.a. zur Stellung des Einzelnen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Monar), zur Auswärtigen Gewalt der Union (Thym), zur Europäischen Arbeitsverfassung (Rödl) und zum Vergleich mit dem US-amerikanischen Föderalismus (Kumm).

*bb. Unionales Verfassungsrecht und das Völkerrecht*

Ein wesentlicher Aspekt des europäischen Verfassungsrechts betrifft sein Verhältnis zum Völkerrecht. Dieses ist Gegenstand von zwei Projekten.

Ein erstes Projekt untersucht das Verhältnis der Europäischen Union zum Völkerrecht der kulturellen Vielfalt; dies war der Gegenstand des Berichts von Prof. von Bogdandy vor der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht im März 2007. Dies bietet einen wenig genutzten, aber interessanten Zugang, da kulturelle Vielfalt in der Europäischen Union ein wichtiger Topos ist. Das Anliegen der Vielfalt, und nicht Wirtschaftswachstum, Freiheit oder Gleichheit, prägt gar laut Leitspruch der Union das Wesen der europäischen Einheitsbildung: "In

Vielfalt geeint“. Manchem erscheint dies allerdings als Fassade, ist doch die Sorge um kulturelle Vielfalt Grund gewichtiger Vorbehalte gegenüber der Union. Ihre Zelebrierung kultureller Vielfalt könnte eine Strategie sein, der Sorge, sie beschädige, ja zerstöre kulturelle Vielfalt, offensiv dadurch zu begegnen, das Anliegen als eigenes zu besetzen. Diese Frage bietet somit einen guten Schlüssel zu Grundfragen des Verfassungsrechts der Europäischen Union.

Ein zweites Projekt ist die Dissertation von Maja Smrkolj, die das völkerrechtliche Handeln der Europäischen Gemeinschaft am Beispiel der sog. *disconnecti- on clause* (Trennungsklausel) untersucht. Gemäß dieser Klausel werden die Regeln des Abkommens auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten nicht angewandt, wenn es EG-Recht gibt, das das gleiche Sachgebiet regelt. Aus der Perspektive der Klausel und ihrer Wirkungen für das europäische Recht und das Recht der internationalen Verträge werden aktuelle Fragen des Verhältnisses von Unionsverfassungsrecht und Völkerrecht behandelt: die Rezeption des Völkerrechts in das europäische Recht, der Rang des Völkerrechts in der internen Rechtsordnung, die Kompetenzen der europäischen Organe und die Rolle der Europäischen Gemeinschaft als völkerrechtlicher Akteur.

*cc. Vergleich zwischen der europäischen Verfassungsentwicklung und dem südamerikanischen Integrationsrecht*

Ziel des Forschungsprojekts ist eine systematische und rechtsvergleichende Analyse der Integrationsprozesse in Südamerika (Andengemeinschaft und Mercosur) und in der Europäischen Union. Die Untersuchung des südamerikanischen Rechtsraums zeigt ein Nebeneinander mehrerer Koordinations- und Integrationsprozesse und ein diesbezügliches Durchsetzungsdefizit. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive ist die zentrale Frage die nach der Rechtsförmigkeit der Integrationsbemühungen in ihrem Verhältnis zum politischen und administrativen Leben der südamerikanischen Staaten.

Die vergleichende Darstellung des Unions- bzw. Gemeinschaftsrechts und des Integrationsrechts in Südamerika soll sich nicht auf das Recht im engen Sinne beschränken, sondern auch auf die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in den beteiligten Staaten eingehen. Wie die europäische Erfahrung lehrt, werden Integrationsprozesse nämlich nicht nur von dem jeweiligen rechtlichen Rahmen, sondern auch von ihrer institutionellen Verfasstheit geprägt. Weiter soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Europäische Union ein Vorbild für die Entwicklung in Südamerika sein kann. Die Unterschiede zwischen den In-



tegrationsordnungen sollen aufgezeigt, vorhandene Defizite und Ansätze für mögliche Reformen herausgearbeitet werden.

Im Rahmen des Projekts soll zum Zwecke des wechselseitigen Austauschs zwei Tagungen von Wissenschaftlern aus Südamerika und aus Europa organisiert werden, auf der die verschiedenen Integrationsmodelle vorgestellt und kritisch beleuchtet werden. Am Ende des Projekts sollen eine Buchpublikation und ggf. weitere Veröffentlichungen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften stehen.

*dd. Verfassungstheoretische Einordnung des neuen Verfassungsvertrags (abgeschlossen)*

Die Rechtswissenschaft ist aufgefordert, konzeptionelle Angebote zu unterbreiten, die die Bedeutung des neuen Verfassungsvertrags für das Projekt der europäischen Konstitutionalisierung auf den Begriff bringen. Hierzu wurden im Projektzusammenhang das Konzept einer "Europäischen Republik" (von Bogdandy) bzw. das einer "reflexiven Verfassung" (Bast) entwickelt.

*ee. Europäische Verfassung und europäische Identität (abgeschlossen)*

Im Zentrum der Forschungen standen die Identitätsangebote, die die verschiedenen Versionen der 'Verfassung für Europa', insbesondere in ihren Präambeln, den Bürgern unterbreiten.

Projektkategorie:                    Forschungsprojekt  
 Organisatorischer Status:        Institutsprojekt  
 Projektstatus:                    Aktiv  
 Leiter:                                Prof. Dr. Armin von Bogdandy  
 Mitarbeiter(innen): Dr. Jürgen Bast, Nicole Betz, Dr. Philipp Dann, Anusheh Farahat, Mariela Morales Antoniazzi, Maja Smrkolj und Franziska Sucker

Kooperationspartner:

Die wissenschaftliche Kooperation der Autoren der Neuauflage der Bände "Europäisches Verfassungsrecht" (2003) und "Principles of European Constitutional Law" (2006) wird mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung unterstützt.

Als externe Autoren wirken mit: Prof. Dr. Josef Drexl (München), Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling (Wachtberg-Pech, Richter am Europäischen Gerichtshof a.D.), Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter (Graz, Richter am Verfassungsgerichtshof), Prof. Dr. Ulrich Haltern (Hannover), Prof. Dr. Armin Hatje (Hamburg), Prof. Dr. Stefan Kadelbach (Frankfurt a.M.), Prof. Dr. Thorsten Kingreen

(Regensburg), Prof. Dr. Paul Kirchhof (Heidelberg, Bundesverfassungsrichter a.D.), Prof. Dr. Jürgen Kühling (Regensburg), Prof. Dr. Mattias Kumm (New York), Prof. Dr. Christoph Möllers (Göttingen), Prof. Dr. Dr. Jörg Monar (Straßburg), Prof. Dr. Martin Nettesheim (Tübingen), Prof. Dr. Franz C. Mayer (Bielefeld), Prof. Dr. Stefan Oeter (Hamburg), Dr. Florian Rödl (Bremen), Dr. Daniel Thym (Berlin), Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack (Regensburg), Prof. Dr. Manfred Zuleeg (Frankfurt, Richter am Europäischen Gerichtshof a.D.).

#### Publikationen

von Bogdandy, Armin: Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union. Zugleich ein Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Fassung überstaatlicher Governance. In: KJ 40, 224-239 (2007).

von Bogdandy, Armin: Die Europäische Union und das Völkerrecht kultureller Vielfalt – Aspekte einer wunderbaren Freundschaft, in: Emma Lantschner, Francesco Palermo, Gabriel N. Toggenburg (Hrsg.), *European Diversity and Autonomy Papers EDAP 1/2007*, 64 Seiten, 2007.

von Bogdandy, Armin, Bast, Jürgen (Hrsg.): *Principles of European Constitutional Law. Modern Studies in European Law 8* (hardback and paperback). Hart Publ., Oxford u.a., 2006, 833 S.

von Bogdandy, Armin, Bast, Jürgen: La loi européenne: Promise and Pretence. In: *The EU Constitution: The Best Way Forward?*, Curtin, D., Kellermann, A.E., Blockmans, St. (Hrsg.), T.M.C. Asser Press, The Hague 2005, 171-179.

Bast, Jürgen: The Constitutional Treaty as a Reflexive Constitution. In: *German Law Journal* (Special Issue: The Unity of the European Constitution, Guest Editors: Philipp Dann und Michał Rynkowski) Vol 6 No 11, 1433-1452 (2005).

Bast, Jürgen: Einheit und Differenzierung der Europäischen Verfassung: Der Verfassungsvertrag als reflexive Verfassung. In: *Die Europäische Verfassung – Verfassungen in Europa*, Yvonne Becker u.a. (Hrsg.), Nomos, Baden-Baden 2005, 34-60.

von Bogdandy, Armin: The Prospect of a European Republic: What European citizens are voting on. In: *Common Market Law Review* (CMLRev.) 42, 913-941 (2005).

von Bogdandy, Armin: Konstitutionalisierung des europäischen öffentlichen Rechts in der europäischen Republik. In: *Juristenzeitung* (JZ) 60, 529-540 (2005).

von Bogdandy, Armin: The European constitution and European identity. Text and subtext of the Treaty establishing a Constitution in Europe. In: International Journal of Constitutional Law (I.CON) 3/2&3, 295-315 (2005).

von Bogdandy, Armin: Europäische Verfassungspolitik als Identitätspolitik. Theoretische Verortung und Kritik. In: Kritische Justiz (KJ) 2/38, 110-126 (2005).

von Bogdandy, Armin, Weiler, Joseph H.H. (eds.), Wagner, Markus (assoc. ed.): European Integration: The New German Scholarship, with contributions by A. von Bogdandy, R. Uerpmann, F.C. Mayer, St. Kadelbach, J. Bast, A. Wiener, N. Walker, W. Schroeder, R.A. Wessel, 2003.

von Bogdandy, Armin (Hrsg.): Europäisches Verfassungsrecht. Theoretische und dogmatische Grundzüge. Springer Lehrbuch. Springer, Berlin u.a., 2003, 987 S.

#### **b. Strukturen des geltenden Unionsrechts**

Gegenstand des laufenden Forschungsprojekts ist die empirische und dogmatische Untersuchung des *aquis communautaire*. Hierunter wird die Gesamtheit des zu einem gegebenen Zeitpunkt geltenden EU-Rechts verstanden, das von Organen und Einrichtungen der Union erlassen und im Amtsblatt der EG/EU veröffentlicht wurde. Dies schließt das verbindliche Sekundärrecht (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Beschlüsse usw.), externe Abkommen der EU/EG, interne Abkommen und Beschlüsse der Mitgliedstaaten (sog. Komplementärrecht), aber auch eine Vielzahl unverbindlicher Handlungen unterschiedlicher Bezeichnung ein. Die Idee des Forschungsprojektes besteht darin, auf einer empirischen Grundlage gesicherte Aussagen über die Struktur des EU-Sekundärrechts und die entsprechende Steuerungskraft des Primärrechts zu machen. In der Forschung gibt es nur ungefähre und nicht immer zutreffende Vorstellungen, wie es in dieser Hinsicht um das EU-Recht bestellt ist. So kann auf diesem Weg die schrittweise Parlamentarisierung ebenso nachgewiesen werden wie die große Offenheit des EU-Rechts gegenüber Entscheidungen internationaler Einrichtungen – beides evident verfassungsrechtliche Fragestellungen.

Als Datenbasis dient der amtliche "Fundstellennachweis des geltenden Gemeinschaftsrechts", der mit Hilfe statistischer Methoden ausgewertet wurde. Auf der Grundlage dieses Wissens um die Rechtswirklichkeit wird die Weiterentwicklung der dogmatischen Erkenntnisse zu Basiskategorien des Europäischen Verfassungsrechts beabsichtigt, namentlich zu den Handlungsformen der EU/EG, der Arbeitsteilung ihrer Organe, der tatsächlichen Nutzung ihrer ver-

traglichen Kompetenzen und zur Herausbildung von Normenhierarchien. Ein Schwerpunkt der Analyse liegt auf Fragen der Reform der Handlungsformen, wie sie im "Vertrag über eine Verfassung für Europa" vorgeschlagen wurde und im "Reformvertrag" beibehalten wird.

Das Forschungsprojekt setzt eine vergleichbare Studie fort, die 1999/2000 an der Universität Frankfurt durchgeführt wurde (A. von Bogdandy/J. Bast/F. Arndt, Handlungsformen im Unionsrecht: Empirische Analysen und dogmatische Strukturen in einem vermeintlichen Dschungel, *ZaöRV* 62 (2002), S. 77-161). Nunmehr sind nicht nur Aussagen zu den Strukturen des geltenden EU-Rechts, sondern auch Aussagen zur dynamischen Veränderung dieser Strukturen möglich. Dies erlaubt u.a. empirisch gesättigte Hypothesen über den Einfluss von Vertragsänderungen ebenso wie eine Einschätzung der Reichweite einer neuen legislativen Kultur, wie sie von der Kommission im Rahmen des Projekts "Bessere Rechtsetzung" propagiert wird. Bemerkenswert ist hier das stetige Wachstum des *aquis* bei gleichzeitiger Konstanz seiner "Makrostrukturen", also seine Verteilung auf die verschiedenen Handlungsformen, Erlassorgane und Kompetenzgrundlagen.

Begleitet wird das Forschungsprojekt von einer Reihe von dogmatischen und theoretischen Veröffentlichungen zu den genannten Basiskategorien des EU-Rechts, insbesondere zu den Handlungsformen.

Teile des neueren Datenmaterials sind veröffentlicht in J. Bast, Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, 2006, S. 125 ff., Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 184.

Das Forschungsvorhaben wird 2007/08 mit einer zusammenfassenden Publikation abgeschlossen.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy
Mitarbeiter(innen):	Dr. Jürgen Bast, Nicole Betz

#### Publikationen

von Bogdandy, Armin, Bast, Jürgen: The Vertical Order of Competences. In: *Principles of European Constitutional Law*, Armin von Bogdandy & Jürgen Bast (Hrsg.), *Modern Studies in European Law* Vol. 8. Hart Publ., Oxford 2006, 335-372.

Bast, Jürgen: Legal Instruments. In: Principles of European Constitutional Law, von Bogdandy, Armin, Bast Jürgen (Hrsg.), Modern Studies in European Law Vol. 8. Hart Pub., Oxford 2006, 373-418.

Bast, Jürgen: Grundbegriffe der Handlungsformen der EU – entwickelt am Beschluss als praxisgenerierter Handlungsform des Unions- und Gemeinschaftsrechts. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht. Springer, Berlin u.a., 2006, ca. 483 S.

von Alemann, Florian: Die Handlungsform der interinstitutionellen Vereinbarung. Eine Untersuchung des Interorganverhältnisses der europäischen Verfassung. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Bd. 182. Springer, Berlin u.a., 2006, 518 S.

von Bogdandy, Armin, Bast, Jürgen: La loi européenne: Promise and Pretence. In: The EU Constitution: The Best Way Forward?, Curtin, Deirdre, Kellermann, Alfred E., Blockmans, St. (Hrsg.), T.M.C. Asser Press, The Hague 2005, 171-179.

von Bogdandy, Armin, Arndt, Felix, Bast, Jürgen: Legal Instruments in European Union Law and their Reform. A Systematic Approach on an Empirical Basis. In: Yearbook of European Law 23 (2004), Piet Eeckhout, Takis Tridimas (Hrsg.), OUP, Oxford 2005, 91-136.

von Bogdandy, Armin, Bast, Jürgen, Arndt, Felix: Tipología de los actos en el derecho de la Unión europea. Análisis empírico y estructuras dogmáticas en una presunta jungla. In: Revista de Estudios Políticos (Nueva Época) 123, 9-70 (2004).

### c. EU-CONSENT

Seit dem 1. Juni 2005 arbeitet das Institut im interdisziplinären EU-Exzellenznetzwerk "Wider Europe, Deeper Integration – Constructing Europe" (EU-CONSENT) mit. Vor dem aktuellen Hintergrund der Ablehnung des Verfassungsvertrages und des Streits um die künftige Finanzierung und Erweiterung der Union entwickeln in ihm 25 Forschergruppen aus 22 EU-Mitgliedstaaten sowie drei Kandidatenländern Szenarien und Strategien für die Zukunft der Union. Dass eine europaweite Verknüpfung der Forschung zu diesen Themen vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise aktueller und notwendiger ist als je zuvor, zeigt die breite, oft aber mit diffusen Argumenten geführte, sehr heterogene und oft konzeptlose Debatte zur Zukunft der Europäischen Union in Politik und Wissenschaft aller 25 Mitgliedstaaten.

Die Arbeitsgruppe um Professor Armin von Bogdandy und Professorin Lenka Rovná von der Karls-Universität in Prag befasst sich mit Fragen des Konstitutionalisierungsprozesses und der Fortentwicklung der Europäischen Union.

Im Rahmen des Projekts wurden zwei bilaterale Tagungen durchgeführt (Ein interdisziplinäres Arbeitstreffen zu dem Thema "The Prospect of a European Republic: What European Citizens are voting on?" am 27. April 2006 in Heidelberg und ein EU-CONSENT Gastvortrag am 5. Mai 2007 in Prag von Professor Armin von Bogdandy zu dem Thema "Cultural diversity in the EU. An evaluation under international law"); zudem haben zahlreiche Mitarbeiter an weiteren Projekten teilgenommen, insbesondere hielt Professorin Mahulena Hofmann am 6. Februar 2007 einen EU-CONSENT Gastvortrag an der Universität Köln über den rechtlichen Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses. Weiter hat Maja Smrkolj im Mai 2007 an der Konferenz der European Union Studies Association in Montreal teilgenommen und auf dem Panel zu den Folgen der Erweiterung für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU ihren Beitrag mit dem Titel "Difficult steps to the enlargement of the EU (some legal aspects): EU's foreign policy prior to the enlargement – the case of Western Balkans" präsentiert.

Von den Mitarbeitern des Instituts wurden im Rahmen des Projektes folgende Texte publiziert:

von Bogdandy, Armin und Hofmann, Mahulena, "National and European Identity in the Normative Context", Annual State of the Art Paper of WP II/III, Team 4 (Mai 2006), 10 S.; [http://www.eu-consent.net/library/Deliverables/D15\\_Team4.pdf](http://www.eu-consent.net/library/Deliverables/D15_Team4.pdf);

Guder, Leonie, "Dutch "NEE" – New Impetus for Direct Democratic Participation", Policy Paper by Young Researchers on the Constitutionalisation of the EU D11 (Mai 2006), S. 60-85; <http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D11.pdf>;

Láncos, Petra Lea, "Theories: Identity Concepts and Polity Blueprints – The Perspective of EU Constitutionalization", State of the Art Paper (April 2007), 12 S. [http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D15b\\_Team4.pdf](http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D15b_Team4.pdf);

Roetting, Michael, "Accession to the European Union between Political and Legal Processes", Policy Paper by Young Researchers (Juli 2007), 11 S.; [http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D11b\\_Team4-3.pdf](http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D11b_Team4-3.pdf).

Projektkategorie:                      Forschungsprojekt  
 Organisatorischer Status:            Institutsprojekt

Projektstatus: Aktiv  
Leiter(in): Prof. Dr. Armin von Bogdandy, Prof. Dr. Lenka Rovná (Karls-Universität Prag)

Mitarbeiter(innen): Das Projektteam am Max-Planck-Institut unter Leitung von Prof. Armin von Bogdandy umfasst folgende Personen: Prof. Mahulena Hofmann CSc. (Projektmanagerin bis Mai 2007), Maja Smrkolj (Projektmanagerin ab Juni 2007), Dr. Jürgen Bast, Nicole Betz, Dr. Philipp Dann, Leonie Guder, Petra Lea Láncos, Michael Rötting.

#### **d. Projekte der Mitarbeiter**

##### *aa. Die Repräsentation der Unionsbürger – Zur Rolle des Europäischen Parlaments in der Supranationalen Föderation*

Das Dissertationsprojekt geht der Frage nach, welche Gestalt das dem Europäischen Parlament zugrundeliegende Legitimationssubjekt hat und welchen Beitrag es damit zur dualen Legitimation der Europäischen Union leistet.

Die Studie beginnt mit einer Vorstellung der gängigen Konzeptionen zum Europäischen Parlament, ihrer Kontextualisierung und einer Analyse ihrer Entwicklung, die im Zuge der Fortschreibung des europäischen Verfassungsrechts stattgefunden hat. In der rechtswissenschaftlichen Literatur zeigt sich dabei oftmals ein unitarisches Demokratieverständnis, das im Extremfall dazu führt dem Europäischen Parlament die Fähigkeit zu demokratischer Legitimation grundsätzlich abzuspochen. Aber auch Positionen, die eine parlamentarische Legitimation prinzipiell für möglich halten, betonen aus dieser Perspektive das demokratische Defizit des derzeitigen Zustands.

Demgegenüber schlägt diese Studie vor, das Europäische Parlament aus der Perspektive eines Parlaments der Unionsbürger zu begreifen und dabei die besondere föderale Struktur der Unionsbürgerschaft in Rechnung zu stellen. Dies ist die Grundlage für eine föderal-demokratische Konzeption des Legitimationssubjekts. Die Unionsbürger sind dabei einerseits demokratisch integriert, bilden also in ihrer Gesamtheit das Legitimationssubjekt. Andererseits bleibt Raum für die föderale Strukturierung dieses Subjekts.

Diese föderal-demokratische Konzeption des Europäischen Parlaments lässt sich sowohl in den allgemeinen verfassungsrechtlichen Strukturen der Europäischen Union, insbesondere in ihrem Institutionensystem und im Gehalt der Unionsbürgerschaft, als auch im spezifischen Parlaments- und Parteienrecht nachzeichnen. Dabei zeigt sich, dass die Konzeption von einer Gesamtschau des

geltenden Rechts getragen wird. Damit wird zugleich die Leistungsfähigkeit der Konzeption für die Konkretisierung wichtiger Elemente des demokratischen Prinzips in der Europäischen Union unterstrichen. Die Spezifika des Europäischen Parlaments führen nicht dazu, dass die Geltung des demokratischen Prinzips in Frage gestellt werden müsste, sondern lassen sich als föderale Einschränkungen dieses Prinzips deuten.

In einem weiteren Schritt werden die Auswirkungen der Konzeption auf die verfassungsrechtliche Beurteilung von zentralen Fragen der Konstituierung des Europäischen Parlaments untersucht. Gegenstand sind hier insbesondere der Beschluss zur Sitzverteilung und die Anforderungen an ein polymorphes Wahlverfahren. Die Studie untersucht hierbei, welche unionsverfassungsrechtlichen Spielräume bei der Ausgestaltung dieser Bereiche verbleiben und welcher Grad an Einheitlichkeit aufgrund des Demokratieprinzips entweder zwingend gegeben sein muss oder im Sinne einer kohärenten Lösung rechtspolitisch erstrebenswert ist.

Abschließend sollen ausgewählte rechtspolitische Vorschläge auf ihre funktionale Systemgerechtigkeit hin untersucht werden. Dies mag auch erklären, warum manchen Vorschlägen bisher wenig Erfolg beschieden war.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Felix Arndt
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*bb. Die Verwaltung externer Abkommen der EG/EU und die Rechtsetzungstätigkeit von internationalen Kooperationsgremien*

Das geltende Unionsrecht setzt sich aus vielen unterschiedlichen Bestandteilen zusammen – Völkerrechtliche Abkommen und Übereinkommen stellen mit 9 % einen beachtlichen Anteil hieran (Bogdandy/Bast/Arndt, ZaöRV 2002, S. 104). Einem verbreiteten Trend in der völkerrechtlichen Praxis folgend erschöpfen sich diese Verträge oftmals nicht in der einmaligen Begründung von wechselseitigen Verpflichtungen der Parteien, sondern sehen institutionelle und verfahrensmäßige Arrangements vor. Hierzu werden in den Abkommen internationale Kooperationsgremien eingerichtet. Mit diesen Mechanismen der “Verwaltung“ der externen Abkommen der EG/EU wird sich das Dissertationsprojekt auseinandersetzen. Untersuchungsgegenstand sind völkerrechtliche Abkommen der EU/EG, auf deren Grundlage eigene hoheitliche Tätigkeit entfaltet



wird sowie insbesondere die Rechtserzeugung von internationalen Kooperationsgremien.

Das Forschungsvorhaben gliedert sich in drei Teile:

- 1) Normtextanalyse – Bestandsaufnahme
- 2) empirische Studie und Auswertung
- 3) dogmatischer Teil: Bewertung der Ergebnisse, Kritik und Vorschläge

In einem ersten Schritt soll auf Basis einer Normtextanalyse der Bestand geltender völkerrechtlicher Abkommen der Europäischen Union untersucht werden. Von besonderem Interesse sind hierbei durch völkerrechtliche Verträge eingerichtete Kooperationsgremien, die i.w.S. der Verwaltung der Abkommen dienen. Als Beispiel für solche Kooperationsgremien können der Gemeinsame EWR-Ausschuss, der Assoziationsrat EWG-Marokko, der Gemischte Ausschuss EWG-Norwegen, die Gemischte Kommission EWG-Israel und der AKP-EG-Ministerrat dienen. Fragestellungen in diesem Teil der Arbeit sind, in welchen Sachbereichen des auswärtigen Handelns der EU/EG derartige Gremien eingesetzt werden, welche Aufgaben und Befugnisse ihnen die Abkommen zuschreiben und welche Verfahren vorgesehen sind. Auf dieser Grundlage soll ein Typologisierungsvorschlag erarbeitet werden, der die unterschiedlichen Abkommen und Gremien systematisiert.

Einige der durch völkerrechtliche Abkommen geschaffenen Gremien werden auch rechtsetzend tätig – nach einer Studie aus dem Jahr 2004 machen solche sekundären Kooperationsrechtsakte etwa 5 % des geltenden Rechts aus. Dadurch wird der Bestand des geltenden Unionsrechts in nicht zu vernachlässigendem Maße beeinflusst. Trotz der Bedeutung des Vorgangs wird dieser von Wissenschaft und Praxis nur wenig wahrgenommen. Das Dissertationsprojekt soll daher in einem zweiten Schritt anhand einer empirischen Untersuchung neue Einblicke in den Bereich eröffnen und eine gesicherte Datenbasis für die Auseinandersetzung mit der Thematik schaffen. Hierbei soll der Bestand an, durch Kooperationsgremien geschaffenem, geltenden Recht auf unterschiedliche Variablen hin untersucht und die Ergebnisse ausgewertet werden.

In einem dritten Schritt sollen die empirisch gewonnenen Erkenntnisse bewertet, Kritik entwickelt und Vorschläge dargelegt werden. Eine zu bearbeitende Frage wird sein, ob sich eine empirische Korrelation zwischen den oben beschriebenen rechtsetzenden Gremien und der Natur der zugrundeliegenden Abkommen als Gemischte Abkommen nachweisen lässt, also solche externe Abkommen, deren Vertragsparteien sowohl die Europäische Gemeinschaft als

auch einer oder mehrere Mitgliedstaaten sind. Weiterhin von großem Interesse ist der zulässige Umfang der Übertragung von Befugnissen auf Kooperationsgremien im Hinblick auf das institutionelle Gleichgewicht der Verträge. Es ist zu prüfen, ob mithilfe des europäischen Verfassungsrechts Maßstäbe zur Bewertung entwickelt und auf das erhobene Material angelegt werden können.

Das Dissertationsvorhaben knüpft an eine empirische Untersuchung der Handlungsformen des Unionsrechts an (Bogdandy/Bast/Arndt, *ZaöRV* 2002, S. 77 ff.) und führt diesen Forschungsansatz fort. Insgesamt soll der Beitrag die Verwaltung externer Abkommen der EG/EU wissenschaftlich erfassen und für die juristische Diskussion konturieren. Weiterhin soll durch die Formulierung von Vorschlägen und Kritik ein Beitrag zur Überwindung der aufgezeigten Problematik geleistet werden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Nicole Betz
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*cc. Die Handelshemmnisverordnung als Bindeglied zwischen WTO-Recht und EG-Recht*

In Ermangelung einer direkten Anwendbarkeit des WTO-Rechts in der EU stellt die EG-Handelshemmnisverordnung einen wesentlichen Transmissionsriemen für die Verknüpfung beider Rechtsordnungen dar. Durch die Handelshemmnisverordnung können EG-Unternehmen die Aufnahme einer Untersuchung durch die Europäische Kommission verlangen, mit der die WTO-Konformität von Regelungen in Drittstaaten überprüft werden soll. Im Falle einer *prima facie* WTO-Widrigkeit soll die Europäische Kommission sodann mit Hilfe des WTO-Streitbeilegungsverfahrens gegen den Drittstaat vorgehen. Dies rückt die Europäische Kommission in eine eigentümliche Zwischenlage: Ist sie bloßes Durchführungs- und Ausführungsorgan einer solchen Überprüfung, ohne eigenen politischen Einschätzungsspielraum? Garantiert die Handelshemmnisverordnung den EG-Unternehmen somit ein einklagbares Recht, so dass die WTO-Regeln zu mittelbar einklagbaren Freiheiten im Rahmen der EG würden?

Allzu fordernden EG-Unternehmen kann die Europäische Kommission das Tatbestandsmerkmal des "Gemeinschaftsinteresses" entgegengehalten: Die Kommission ist zum Einlegen eines Streitbeilegungsverfahrens nur verpflichtet, wenn dies im "Gemeinschaftsinteresse" liegt. Doch welchen Ermessensspiel-

raum genießt die Europäische Kommission bei der Auslegung des “Gemeinschaftsinteresses”? Lässt sich ein grundlegender Unterschied feststellen zwischen dem “Gemeinschaftsinteresse” im Rahmen der Handelshemmnisverordnung und jenem nach dem EG-Antidumpingrecht? Schließlich: Welche Rolle ergibt sich für die EG-Kommission nach der Handelshemmnisverordnung, und welche strukturellen Aussagen lassen sich damit über das Zusammenwirken von EG-Recht und WTO-Recht treffen? Diesen Fragen wird im Rahmen der Dissertation nachgegangen, die damit einen Beitrag zum EG-Außenwirtschaftsrecht und zum WTO-Recht leisten soll.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Benjamin Hartmann
Betreuer:	Prof. Dr. Matthias Jestaedt, Erlangen

*dd. Private Kartellrechtsdurchsetzung unter der VO 1/2003 – Einheitliche Anwendung des Europäischen Wettbewerbsrechts durch nationale Zivilgerichte*

Das Dissertationsprojekt befasst sich mit gemeinschaftsrechtlichen Mechanismen und Instrumenten, die dazu geeignet sind, in dem durch die VO 1/2003 umgestalteten kartellverfahrensrechtlichen System zu einer einheitlichen zivilgerichtlichen Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts beizutragen. Erst seit Inkrafttreten der VO 1/2003 zählen die Art. 81 und 82 EG vorbehaltlos zum unmittelbar anwendbaren Gemeinschaftsrecht. Während die unmittelbare Anwendbarkeit für die beiden Verbotstatbestände des europäischen Wettbewerbsrechts, das Kartellverbot nach Art. 81 Abs. 1 EG und das Missbrauchsverbot nach Art. 82 EG, seit langem anerkannt ist, war für die Ausnahmenvorschrift zum Kartellverbot, Art. 81 Abs. 3 EG, bislang vom Gegenteil auszugehen. Nach der bisher geltenden Durchführungsverordnung lag die einzelfallbezogene Anwendung des Art. 81 Abs. 3 EG allein in der Hand der Kommission, die durch eine entsprechende Entscheidung die Freistellung eines unter das Kartellverbot fallenden Verhaltens bewirken konnte. Es bedurfte somit eines vorherigen konstitutiven Rechtsakts. Die Kommission besaß ein Freistellungsmonopol.

Mit dem Übergang zu einem System der Legalausnahme, in dem Art. 81 Abs. 3 EG unmittelbar anwendbar ist, soll eine verstärkt dezentrale Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts einhergehen, die es den mitgliedstaatlichen Gerichten und Behörden ermöglicht, einen größeren Beitrag zur Durchsetzung

des Wettbewerbsrechts zu leisten. Damit soll die Kommission entlastet und in die Lage versetzt werden, sich vornehmlich auf die Aufdeckung und Verfolgung schwerwiegender Verstöße zu konzentrieren. Eine Entlastung wird dabei gerade durch eine vermehrte private Durchsetzung des europäischen Wettbewerbsrechts vor den nationalen Zivilgerichten angestrebt. Neben der Beseitigung des Freistellungsmonopols, das die Kommission als Haupthindernis einer Kartellrechtsanwendung durch die Zivilgerichte betrachtet, sind weitere Verstöße im Gange, die zu einer vermehrten privaten Kartellrechtsdurchsetzung beitragen werden.

Damit geht zwangsläufig eine Gefahr für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung einher. Eine Verlagerung von Rechtsanwendungsbefugnissen von einer übergeordneten Zentralstelle auf eine untere, dezentrale Ebene mit einer Vielzahl im Grundsatz unabhängig agierender Rechtsanwender birgt eine solche Gefahr von vornherein. Für den Zweck der Arbeit wird mit der Gefahr uneinheitlicher Anwendung dabei zum einen das Risiko einer generellen Uneinheitlichkeit der Rechtsanwendung beschrieben werden. Es geht somit um die Gefahr einer nicht kohärenten Anwendungspraxis zwischen den unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Zum anderen wird neben dieser Gefahr einer generell inkohärenten Anwendungspraxis die Gefahr uneinheitlicher Entscheidungen im Bezug auf konkrete Einzelfälle untersucht.

Der getroffenen Unterscheidung folgend geht die Arbeit zunächst der Frage nach, wie im neu geschaffenen System der Legalausnahme der erstgenannten Gefahr begegnet und eine generell einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wird untersucht, mithilfe welcher Mechanismen Rechtsanwendungsdivergenzen entgegengesteuert werden kann. Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, wem die Aufgabe zukommt, auf die Kohärenz der Rechtsprechung hinzuwirken und welche Mittel hierbei zulässig sind. Dabei wird sich zeigen, dass das System der VO 1/2003 in diesem Zusammenhang in erster Linie auf ein Tätigwerden der Kommission angelegt ist. Bedenken werden sich insofern ergeben, als hieraus die Gefahr eines faktischen Übergewichts resultiert und einem Vordringen der Kommission in fremde Funktionsbereiche, namentlich die der europäischen Gerichtsbarkeit und der Legislative, Vorschub geleistet wird. Sodann nimmt die Untersuchung die Vermeidung widersprüchlicher Entscheidungen im Einzelfall in den Blick. Entsprechend dem Fokus dieser Arbeit wird ausgehend von den nationalen Zivilgerichten untersucht, wie die einheitliche Rechtsanwendung im konkreten Fall gegenüber den übrigen Akteuren sichergestellt werden kann.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Moritz Holm-Hadulla
Betreuer:	Prof. Dr. Burkhard Hess, Dekan der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls Universität-Hei- delberg

*ee. Informelle Absprachen zwischen der Kommission und Privaten im Europarecht*

Die Dissertation beschäftigt sich mit informellen Absprachen zwischen der Kommission und Privaten im Europarecht. Hierbei handelt es sich um einen Unterfall alternativer Regulierungsmechanismen auf der Ebene der Europäischen Union. Eine informelle Absprache besteht aus einer Selbstverpflichtung Privater, die durch eine ausdrückliche Erklärung der Kommission "anerkannt" wird. Beispiel einer solchen Absprache ist die Umweltvereinbarung zwischen der Kommission und der europäischen Automobilindustrie zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Pkw.

Im Jahr 2003 erinnerten Europäisches Parlament, Kommission und Rat an die Verpflichtung der Gemeinschaft, gemäß dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit Rechtsvorschriften nur soweit als erforderlich zu erlassen. Es könne daher in geeigneten Fällen zweckmäßig sein, auf alternative Regulierungsmechanismen zurückzugreifen.

Europa sucht also nach neuen, alternativen Handlungsinstrumenten. Was liegt dieser Erkenntnis zu Grunde? Um Europapolitik zu betreiben und dabei die bestmögliche Zielerreichung zu gewährleisten, bedarf es einer Vielfalt von Instrumentarien, um auf unterschiedlichste Situationen und Adressaten auf die bestmögliche Art und Weise eingehen zu können. Es geht also um Effektivität und Effizienz. Dies ist, von der politischen Seite her betrachtet, ein lohnenswertes und anerkennungswürdiges Vorhaben. Neben Effektivität und Effizienz ist aus juristischer Perspektive jedoch ein weiteres Kriterium zu beachten: die Anbindung jeglichen staatlichen Handels an die Rechtsstaatlichkeit als Teilaspekt der Legitimität.

Entsprechen die neu entwickelten oder zu entwickelnden Instrumente den Vorgaben des Europarechts? So selbstverständlich diese Frage auch klingen mag, so kritisch kann diese Fragestellung beäugt werden. Das hier untersuchte Instrument der freiwilligen Vereinbarung zwischen Privaten und der Gemeinschaft will sich zunächst nicht als rechtliches Instrument verstanden wissen,

sondern als alternatives Regulierungsinstrument, insbesondere zur Rechtsetzung. Man könnte sich also auf den Standpunkt stellen, dass eine freiwillige Vereinbarung zwischen Privaten und der Gemeinschaft nur sehr bedingt, wenn überhaupt, an den rechtlichen Kriterien zu messen ist, die für die tradierten Rechtsinstrumente der Gemeinschaft gelten. Aus diesen Überlegungen ergeben sich zwei Fragen: (1) Warum sollte ein Instrument, das sich selbst einen nicht-rechtlichen Charakter geben will, sich einer rechtlichen Prüfung unterziehen? (2) Wenn eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden muss, welche rechtlichen Anforderungen sind dann an das genannte Instrument zu stellen?

Um diese Fragen zu beantworten, soll in einem ersten Teil zunächst eine tatsächliche Bestandsaufnahme stattfinden, die mit einer Typisierung der informellen Absprachen abschließt. In einem zweiten Teil werden die rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Wirkungen des Instruments analysiert. Der dritte Teil der Studie befasst sich mit der Frage der Legitimität solcher Absprachen und will konkrete Legitimitätsanforderungen an das Instrument der informellen Absprache herausarbeiten.

These der vorliegenden Studie ist, dass das Recht im Rahmen der informellen Absprache die Funktion eines Strukturgebers übernehmen kann, der die rechtsstaatliche und legitime Qualität des Ergebnisses sicherstellt.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Emmanuelle Mantlik
Betreuer:	Prof. Dr. Ulrich Beyerlin

*ff. Die Kompetenzverteilung in südamerikanischen Integrationsgemeinschaften im Lichte der europäischen Erfahrung*

Die von Prof. Dr. Armin von Bogdandy betreute Dissertation beschäftigt sich mit der vertikalen Kompetenzordnung der südamerikanischen Integrationsgemeinschaften – der Andengemeinschaft einerseits und des Mercosurs andererseits. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fordern klare Zuständigkeiten, weshalb die Frage nach der Kompetenzabgrenzung in Südamerika das Zentrum eines notwendigen Wandlungsprozesses zu einem – zumindest in Ansätzen – prä-föderalen System bildet. Die vertikale Kompetenzordnung der südamerikanischen Integrationsgemeinschaften soll hinterfragt und ihr Entwicklungspotential hervorgehoben werden, indem die rechtsdogmatischen Grundlagen und Probleme in einer rechtsvergleichenden Perspektive analysiert werden. Auch

innerhalb der Europäischen Union stellt sich die Frage nach der Kompetenzabgrenzung und wird als Kernelement für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union angesehen. Die Europäische Union besitzt nicht nur als fortschrittlichste Integrationsgemeinschaft Vorbildcharakter für die südamerikanischen Integrationsgemeinschaften. Die Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika basieren darüber hinaus auf einem breiten historischen Fundament und auf einer Vielzahl kultureller Bindungen und Gemeinsamkeiten. Da die vertikale Kompetenzordnung einer Integrationsgemeinschaft immer von verfassungsrechtlichen Konturen und politischen Hintergründen geprägt ist, ist zu untersuchen, inwieweit die theoretischen Konzeptionen der Integration in Europa in Südamerika auf Resonanz stoßen bzw. in Zukunft noch stoßen können. Daher ist das Ziel der Dissertation, die Parameter der vertikalen Kompetenzordnung der genannten südamerikanischen Integrationsgemeinschaften vor dem Hintergrund des europäischen Modells zu erarbeiten.

Der erste Teil der Dissertation nimmt den Kontext der verschiedenen regionalen Integrationsmodelle zum Ausgangspunkt. Eine überregionale Systematisierung wird durch die Vielfältigkeit und die Dynamisierung der Integrationsprozesse in Südamerika erschwert. Die Auto- und Hetero-Stereotypisierung beider Kontinente, etwa dass Südamerika – zumindest vordergründig – lediglich eine Kopie des europäischen Modells zu erstellen scheint, behindert die Unterscheidung auf den ersten Blick und macht es notwendig, die Partikularitäten und Spezifika jedes Integrationsmodells genau herauszuarbeiten.

Der zweite Teil der Arbeit widmet sich den gegenwärtigen dogmatischen Strukturen der vertikalen Kompetenzordnung in der Europäischen Union. Da die verfassungsrechtliche Perspektive in Südamerika gänzlich unerforscht ist, werden zunächst die Kernfragen der Kompetenzdebatte auf der europäischen Ebene erläutert und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für eine genauere Kompetenzverteilung in Europa dargelegt. Zudem wird der Blick auf die verbleibenden Unklarheiten geschärft, sowie – den zweiten Teil abschließend – dargestellt, welche Tendenzen zur Abgrenzung der Kompetenzen in Europa vorherrschen. Im Mittelpunkt des dritten Teils steht die Frage, welcher Grad an Supranationalität und welche konkrete Ausgestaltung des Mehrebenensystems hinsichtlich der Verwirklichung vertikaler Kompetenzverteilung in Südamerika zu erreichen sind. Grundlagen, prägende Elemente und Typen der Zuständigkeiten in der Andengemeinschaft (Quasi-Supranationalität) und im Mercosur (Supranationalität in statu nascendi) werden analysiert. Es soll überprüft werden, ob die Gerichtshöfe der Andengemeinschaft und des Mercosur

bei der Kompetenzverteilung eine ähnlich entscheidende Rolle wie der Europäische Gerichtshof spielen.

Der letzte Teil der Dissertation geht davon aus, dass die Kompetenzordnung der südamerikanischen Integrationsgemeinschaften sich von der Europäischen Union grundlegend unterscheidet und behandelt die Paradigmen, Komplexität und Differenziertheit beider Kompetenzsysteme. Im Vergleich mit der Europäischen Union werden verschiedene, sich im Zusammenhang mit der Kompetenzabgrenzung stellende Fragen untersucht. Wenn die südamerikanischen Integrationsgemeinschaften keine der Europäischen Union vergleichbare supranationale Dimension aufweisen, welche Vision verfolgen sie an deren Stelle? Handelt es sich bei dem Recht der südamerikanischen Integrationsgemeinschaften um Gemeinschaftsrecht, Integrationsrecht oder nur Kooperationsrecht? Wie wird dieses Recht in den nationalen Rechtsraum integriert? Am Ende dieses Teils sollen die Konturen einer "möglichen" vertikalen Kompetenzordnung in Südamerika erkennbar sein. Die Dissertation soll eine allgemeine Konzeption entwickeln, die die bestehenden charakteristischen Merkmale der südamerikanischen Kompetenzordnung aufzeigt und zugleich deutlich macht, ob und inwieweit die Europäische Union in Zukunft weiter als Vorbild dienen kann.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Mariela Morales-Antoniazzi LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*gg. Die Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung nationalen Rechts – Zur Begründung und Reichweite der Konformauslegungspflicht im Rahmen der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen*

Das Promotionsvorhaben knüpft an die Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in der Rechtssache *Strafverfahren gegen Maria Pupino* (EuGH C-150/03, Slg. 2005, I-5285) an, in welcher dieser erstmals eine unionsrechtlich begründete Pflicht mitgliedstaatlicher Gerichte feststellte, nationales Recht rahmenbeschlusskonform auszulegen. Daraus folgt für nationale Gerichte eine aus dem Unionsrecht fließende Verpflichtung, nationales Recht bei dessen Anwendung so weit wie möglich an Wortlaut und Zweck des jeweils einschlägigen Rahmenbeschlusses auszulegen.

Mit seinem ersten Urteil zu der Wirkung von Rahmenbeschlüssen hat der EuGH im Wege des unionsrechtlichen Vorabentscheidungsverfahrens nach Art.



35 Abs. 1-5 EU ein aus dem Bereich der Europäischen Gemeinschaften bekanntes Rechtsinstitut, namentlich die Pflicht zur richtlinienkonformen Auslegung nationalen Rechts, auf den Rahmenbeschluss und damit eine Handlungsform der sogenannten "dritten Säule" der Europäischen Union, der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS), übertragen.

Ein Schwerpunkt des Vorhabens besteht in der Bewertung der Herleitung der unionsrechtlichen Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung nationalen Rechts. Diese setzt insbesondere an der möglicherweise unterschiedlich zu bewertenden Rechtsnatur von PJZS und Gemeinschaften an und bezieht darüber hinaus die vom Europäischen Gerichtshof vorgebrachten Argumente der Unionstreue sowie der Effektivität des unionsrechtlichen Vorabentscheidungsverfahrens in die Auseinandersetzung mit ein. Dabei ist insbesondere zu fragen, ob sich eine solche Konformauslegungsverpflichtung nicht vielmehr lediglich aus nationalem Recht und damit nicht aus Unionsrecht begründen lässt.

Des Weiteren macht sich das Projekt die Erarbeitung konkreter Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der vom EuGH festgestellten Konformauslegungspflicht zur Aufgabe. So sollen Inhalt und Grenzen der unionsrechtlichen Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung unter Einbeziehung der Rechtsnatur der "dritten Säule" und deren Spezifika – wie das im Vergleich zu den Gemeinschaften teilweise anders ausgestaltete Rechtssystem und die unterschiedliche demokratische Legitimationsstruktur – sowie deren Regelungsmaterie der Strafsachen konkretisiert werden. Dabei sind die im Zusammenhang mit der richtlinienkonformen Auslegung bestehenden Fragestellungen und Problematiken aufzugreifen und vor dem Hintergrund des durch den Gerichtshof vorgebrachten Begründungsansatzes für die unionsrechtliche Konformauslegungspflicht sowie der eben benannten Spezifika von Rahmenbeschluss und PJZS zu diskutieren.

Insgesamt soll das Vorhaben einen Beitrag dazu leisten, den lange vorherrschenden gemeinschaftsrechtlichen Fokus der Europarechtswissenschaft auf die "dritte Säule" zu lenken und dadurch das Ausmaß der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Bereichen auszuloten.

Dabei zeigt sich die Notwendigkeit einer solchen Konzentration auf die PJZS insbesondere an der nicht nur innerhalb der deutschen Rechtswissenschaft bestehenden Kontroverse bezüglich des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, welcher zu zahlreichen Entscheidungen mitgliedstaatlicher Gerichte über nati-

onale Umsetzungsmaßnahmen und schließlich zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs selbst geführt hat.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Isabel Röcker
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*hh. Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union und seine Auswirkungen am Beispiel der Gotovina-Affäre im kroatischen Beitrittsverfahren*

Die Dissertation analysiert die Schritte des Beitrittsverfahrens zur Europäischen Union. Der Prozess der EU-Erweiterung ist mit der Osterweiterung 2004 um viele ehemals kommunistisch geprägte Länder Mittel- und Osteuropas nämlich nicht abgeschlossen. Das gilt nicht nur für die politisch umstrittenen Beitrittswünsche etwa der Türkei, der Staaten des Kaukasus oder der Ukraine. Mit den Ländern des westlichen Balkans streben Staaten in die Union, deren europäische Identität außer Frage steht, die von Unionsmitgliedstaaten territorial umschlossen sind und ohne deren Integration die Union erhebliche Sicherheitsrisiken einginge. Hiermit korrespondiert die diesen Staaten vom Europäischen Rat zugesicherte Beitrittsperspektive. Nicht nur mit Blick auf die Beitrittsverfahren dieser Länder wird die Analyse relevant, auch erlaubt sie einen Ausblick auf grundsätzliche Aspekte der Unionsverfassung.

Im ersten Teil der Arbeit wird die, für den Fortgang der Untersuchung wesentliche, These aufgestellt, dass es sich beim Beitritt zur Europäischen Union nicht nur um einen rein politischen Prozess handelt. Vielmehr stellt der Beitritt ein EU-rechtlich geprägtes, rechtlich geordnetes und das Unionsverfassungsrecht anwendendes Verfahren dar. Dieses dient der Verwirklichung des, aus den Präambeln der Gründungsverträge abgeleiteten, Verfassungsziels der Erweiterung der Union. Materiellrechtlicher Kern des Beitrittsverfahrens sind die durch die Kopenhagener Kriterien ausgestalteten, in Art. 6 I EU fixierten verfassungsrechtlichen Grundsätze. Es wird durch einen Vergleich zu Art. 7 EU entwickelt, dass eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen außerhalb des dem Rat durch Art. 49 EU eingeräumten Ermessens liegt, wenn eine "schwerwiegende und anhaltende Verletzung" der Grundsätze des Art. 6 I EU gegeben ist, sodass für das Beitrittsverfahren und das Verfahren zur Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten derselbe Maßstab anzuwenden ist.

Sodann wird das Vorgehen der Unionsorgane im kroatischen Beitrittsverfahren anlässlich der Nichteröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien am 17. März 2005 unter die, im ersten Teil für das Beitrittsverfahren aus dem Unionsverfassungsrecht entwickelten, formell- und materiellrechtlichen Vorgaben subsummiert. Die politische Begründung der Nichteröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der ausgebliebenen Überstellung des beim ICTY angeklagten kroatischen Generals Ante Gotovina lässt hierbei einen Verfahrensfehler vermuten, da am 3. Oktober 2005 die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen erfolgte, obwohl Ante Gotovina zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht an den ICTY überstellt war. Es wird gezeigt, wie der Weg aus der Krise im kroatischen Beitrittsverfahren durch die organisationsrechtliche Innovation der "Task Force" gefunden wurde.

Abschließend wird mit Blick auf weitere Erweiterungsschritte, darunter die im Jahr 2007 erfolgte Aufnahme Rumäniens und Bulgariens, aufgezeigt, welche Vorteile die vorgeschlagene rechtliche Sichtweise des Beitrittsverfahrens gegenüber dem rein politischen Prozess hat. Nur so kann das, den Bürgern der Beitrittskandidaten im Rahmen des Beitrittsverfahrens zugemutete, demokratische Defizit bei der Anpassung an den *acquis communautaire* durch Verfahrensrechte des Beitrittskandidaten kompensiert werden. Nur ein rechtlich geordnetes, das geltende Verfassungsrecht anwendendes Beitrittsverfahren trägt zudem schon vor dem Beitritt dem Umstand Rechnung, dass mit dem Beitritt die neuen Mitgliedstaaten mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind wie die bisherigen Mitgliedstaaten und wirkt so dem Entstehen einer "Mitgliedschaft zweiter Klasse" entgegen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Michael Rötting
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

#### *ii. Das Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes in der EU-Außenpolitik*

Gemäß Art. 6 EU beruht die Europäische Union auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit. Dementsprechend achtet die Europäische Union die Menschenrechte bei all ihren Tätigkeiten, auch im Bereich der Außenbeziehungen. Für den Bereich der Außenbeziehungen steht ihr hierfür mittlerweile ein umfangreiches Instrumentarium zu Verfügung. Dieses reicht von klassi-

schen Mitteln der Diplomatie, also dem politischen Dialog und diplomatischen Demarchen, bis hin zu verschiedenen Instrumenten der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, in erster Linie der Entwicklungszusammenarbeit und dem im Jahre 2005 reformierten Schema von Handels- und Zollpräferenzen. Hinzu treten gesonderte Förderungs- und Finanzierungsinstrumente, die oftmals in Kooperation mit der Zivilgesellschaft abgearbeitet werden. So wurde beispielsweise erst im Dezember 2006 ein neues Finanzierungsinstrument zur weltweiten Förderung der Demokratie und der Menschenrechte geschaffen, das überholte Strukturen verändern und eine von der Zustimmung der Regierung von Drittstaaten unabhängige Hilfe ermöglichen soll (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte). Zeitgleich wurde auch ein Instrument für Stabilität ins Leben gerufen, das die Unterstützung bei bestehenden oder sich anbahnenden Krisen sowie bei bestimmten globalen und regionenübergreifenden Bedrohungen verbessern und den Menschenrechtsschutz somit komplementieren und ergänzen soll.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Außenhilfeeinstrumente der EU Gegenstand aktueller Veränderungen sind. Das Ziel der Arbeit ist es, dieses Instrumentarium als Ganzes zu erfassen und zu systematisieren. Dabei sollen wesentliche Probleme, wie insbesondere die Tragfähigkeit der verschiedenen Rechtsgrundlagen, ihr Verhältnis zueinander und die Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Akteure untersucht werden. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, dass sich die zahlreichen Bemühungen der Gemeinschaft oftmals als unkoordiniert darstellen und Ausführungen zu den konkret angewendeten Standards weitgehend vermissen lassen. Insofern soll der Versuch unternommen werden, die diversen Tätigkeiten der EU als geschlossene Politik zu begreifen und diese auf Effizienz und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Hauptgegenstand der Untersuchung ist somit neben der Wirksamkeit des bestehenden Systems zugleich die Frage nach alternativen Möglichkeiten bzw. Reformvorschlägen. Hierbei wird den Entwicklungsländern und insbesondere einigen ausgewählten afrikanischen Staaten besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Serigne Falilou Saw
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*jj. "Disconnection Clause"*

Die Dissertation untersucht das völkerrechtliche Handeln der Europäischen Gemeinschaft am Beispiel der sog. *disconnection clause* (Trennungsklausel). Gemäß dieser Klausel werden die Regeln des Abkommens auf die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten nicht angewandt, wenn es Gemeinschaftsrecht gibt, das das gleiche Sachgebiet regelt. Seit Ende der Achtziger Jahre ist es üblich geworden, sich der Klausel in zahlreichen Abkommen zu bedienen, was unter den Nicht-EU Staaten und in der Zivilgesellschaft, oft aber auch unter den Mitgliedstaaten, nicht immer allgemeine Zustimmung findet. Allein unter den Abkommen des Europarates finden sich beinahe 20 solcher Abkommen.

In ihrem Bericht zur Fragmentierung des Völkerrechts hat die *International Law Commission* darauf hingewiesen, eine solche Klausel einigen Parteien eine negative Teilaufhebung der Regeln des Abkommens ermögliche und damit Fragen der gleichen Anwendung des Vertrags durch die Mitgliedstaaten aufwerfe. Gleichzeitig besteht die Vermutung, dass sich die Klausel auf die Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft auswirke, indem sie die Hierarchie der Rechtsakte bzw. die Position der völkerrechtlichen Abkommen zugunsten des EG-Sekundärrechts umdrehe.

Das Anliegen des Dissertationsprojekts ist es somit aus der Perspektive der Klausel und ihrer Auswirkungen auf das europäische Recht und das Recht der internationalen Verträge einen Beitrag zu der allgemeinen Diskussion über die aktuellen Fragen des Verhältnisses von Unionsverfassungsrecht und Völkerrecht zu leisten. Diese umfassen insbesondere: die Völkerrechtspersönlichkeit der Gemeinschaft und der Union und ihre Rolle als völkerrechtlicher Akteur, einschließlich der Frage der Mitgliedschaft in den internationalen Organisationen; die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten; die Rolle der Gemeinschafts- und Unionsorgane bei der Ausübung der Außenkompetenzen; die Rezeption des Völkerrechts in das europäische Recht; der Rang des Völkerrechts in der internen Rechtsordnung; der Anwendungsbereich und die Wirkung der völkerrechtlichen Verträge im Gemeinschaftsrecht und die völkerrechtlichen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Das Projekt ordnet sich in den Forschungsschwerpunkt des Instituts "Theoretische und dogmatische Grundlagen des europäischen Verfassungsrechts" ein.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv

Doktorandin: Maja Smrkolj, LL.M.  
Betreuer: Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*kk. Versorgungssicherheit im liberalen Energiemarkt*

Die Dissertation behandelt das Thema der Liberalisierung des Energiemarktes in der Perspektive der Versorgungssicherheit. In der Arbeit wird der Fragestellung nachgegangen, ob der geltende Ordnungsrahmen in der Europäischen Union die Liberalisierung in Europa effektiv begleiten kann und damit Krisen, wie sie sich in den Vereinigten Staaten gezeigt haben, vermieden werden können. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Rechtsakte, die einen Steuerungseffekt für die Frage der Versorgungsgewährleistung haben.

Im ersten von vier Kapiteln werden die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Versorgungssicherheit erschlossen. Die Versorgungssicherheit wird als ein wesentliches Anliegen der Integration der europäischen Energiemärkte gesehen. Dargelegt wird die Rechtssetzungsgeschichte. Weiter wird der Begriff der Versorgungssicherheit erörtert. Die technischen Besonderheiten von Strom sowie Fragen der Versorgungssicherheit werden entwickelt. Das Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und Versorgungssicherheit wird als ordnungspolitisches Schlüsselthema der Liberalisierung identifiziert. Anschließend wird die ordnungspolitische Ausrichtung der Europäischen Union erarbeitet und der Frage einer Verpflichtung zum staatlichen Eingreifen nachgegangen. Abschließend wird im ersten Kapitel der Begriff der "Regulierung" zunächst vor dem amerikanischen Hintergrund entwickelt. Es wird deutlich, dass sich dieses Verständnis angesichts des anderen Verfassungsverständnisses in Europa nicht einfach übertragen lässt.

Das zweite Kapitel behandelt in tatsächlicher und rechtsvergleichender Hinsicht die Rechtslage in den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem besonderen Fokus auf den Bundesstaat Kalifornien. Hingewiesen wird auf die Relevanz der amerikanischen Erfahrungen für die europäische Liberalisierung. Dargestellt wird der US-amerikanische Strommarkt und im Speziellen der kalifornische. Die Einleitung der Liberalisierung und die vielfältigen negativen Konsequenzen werden ebenso erörtert wie die Gründe der sich an die Marktöffnung anschließenden Versorgungskrise. Besonders deutlich tritt zutage, dass das Fehlen eines klaren und stabilen Rechtsrahmens maßgeblich zur Versorgungskrise beitrug. Die Versorgungssituation in Kalifornien wird mit der in Deutschland verglichen und die deutlichen strukturellen Unterschiede angesprochen. Herausgearbeitet wird, dass im deutschen Energiewirtschaftssystem eine deut-

lich höhere Versorgungssicherheit besteht. Gezeigt wird anschließend welche Maßnahmen notwendig sind, um den hohen Stand der Versorgungszuverlässigkeit beizubehalten. Als Schlüssel zur Versorgungssicherheit in der Zukunft wird festgestellt, dass die Europäische Union ein adäquates rechtliches Umfeld schaffen muss, in dem hinreichende Erzeugungskapazitäten und ein gutes Übertragungsnetz gewährleistet werden.

Das Hauptkapitel stellt mit Blick auf die Versorgungssicherheit in Deutschland den europäischen und deutschen Rechtsrahmen dar. Der gemeinschaftsrechtliche Teil beginnt mit der Darstellung der Kompetenzlage. Es wird festgestellt, dass es weiterhin einer umfassenden Rechtssetzungskompetenz der Europäischen Union mit Blick auf die Versorgungssicherheit fehlt. Im Weiteren werden die materiellen Gehalte des EG-Primärrechts mit Blick auf die Stromwirtschaft und insbesondere die Versorgungssicherheit vorgestellt. Festgestellt wird, dass die Steuerungsmöglichkeiten der EU mit Blick auf die Versorgungssicherheit im deutschen Strommarkt als eher gering eingestuft werden müssen. Erörtert werden folgend die einschlägigen sekundären Gemeinschaftsrechtsakte. Die Richtlinie 96/92/EG wird dargestellt, um vor diesem Hintergrund die derzeit maßgebliche Regelung in der Richtlinie 2003/54/EG vorzustellen. Im Mittelpunkt steht die Beschreibung der deutlichen Akzentverschiebung von einer wettbewerbsorientierten Liberalisierung hin zu einem mehr am Gemeinwohl orientierten reguliertem Wettbewerb. Thematisiert wird zudem, inwiefern Regelungsdefizite der Richtlinie durch einen Vorschlag behoben werden könnten, den die Kommission spezifisch zur Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung gemacht hat. Nach der Darstellung der grundlegenden Rechtsakte kommt es zu einer umsichtigen und empirisch angereicherten Beschreibung weiterer Rechtsakte, die von der Europäischen Union erlassen wurden und eine Bedeutung für die Versorgungssicherheit haben. Auch zum internationalen Kontext wie den energiepolitischen Beziehungen zu Drittstaaten wird Stellung genommen. Nach einer kurzen historischen Einleitung des deutschen Rechtsrahmens wird das zentrale Regelwerk, das Energiewirtschaftsgesetz, analysiert. Erörtert werden die Einwirkungsmöglichkeiten der staatlichen Stellen, namentlich solche der Bundesnetzagentur, der sonstigen Regulierungsbehörden, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesregierung, der nach Landesrecht zuständigen Behörden, der Kartellbehörde und der Kommunen. Besonders eingegangen wird auf die Kompetenzen der Bundesnetzagentur, welcher eine tragende Rolle bei der Regulierung des Elektrizitätsmarktes zugesprochen wird. Zuletzt erfolgt eine Darstellung von Rechtspositionen der Endkunden, die auf die Versorgungssicherheitspolitik der Unternehmer einwirken

können. Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung der deutschen Regelwerke.

Im Schlusskapitel werden zusammenfassend die wichtigsten Ergebnisse in Thesen dargelegt.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorand:	Michael Moser
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

### 3. Deutsches und ausländisches öffentliches Recht, Rechtsvergleichung

#### a. Handbuch zum öffentlichen Recht in Europa (Handbuch *Ius Publicum Europaeum*)

Wissenschaftler und Praktiker, die sich heute mit dem öffentlichen Recht in Europa befassen, sind Zeugen, ja sogar Akteure der Entfaltung eines *ius publicum* im Zeichen der europäischen Integration, das als das neue *ius publicum europaeum* bezeichnet sei. Dieses *ius publicum europaeum* ist der öffentlichrechtliche Aspekt eines Rechtsraums, den das Recht der Europäischen Union und das ihrer Mitgliedstaaten gemeinsam bilden, der sich jedoch auch aus weiteren Quellen speist und über ihre Grenzen hinaus wirkt. Es würde den europäischen Rechtsraum verkennen und ihm schaden, wollte man sein Recht in einer "splendid isolation" entwickeln, also just in jener Form intellektueller Verengung, die für manche Strömungen des öffentlichen Rechts in dem einen oder anderen Nationalstaat charakteristisch ist. Ein zukunftsfähiges Recht kennzeichnen seine Strahlkraft ebenso wie seine Rezeptionsfähigkeit und -freudigkeit.

Die Qualität des *ius publicum europaeum* hängt davon ab, dass Wissenschaftler wie Praktiker ein Verständnis für das Recht anderer Staaten entwickeln. Sie sollten auf der Grundlage gemeinsamer Fertigkeiten, Kenntnisse und Wertvorstellungen operieren. Sie sollten in der Perspektive des europäischen Rechtsraums ihren jeweiligen öffentlichrechtlichen *Acquis* neu justieren und fortentwickeln. Rechtsvergleichung im Lichte des europäischen Rechtsraums ist der Beruf der Zeit.

Die Rechtsvergleichung erschließt die gemeinsame Verfassungsüberlieferung der Mitgliedstaaten und so eine Quelle des Unionsrechts. Das Prinzip der Loya-



lität verlangt die gegenseitige Berücksichtigung gerade öffentlichrechtlicher Rechtsmaterien. Die Verfassungsvergleichung ist ein Gebot des Art. 6 EU. Oft ist nur mittels Rechtsvergleichung das Regelungsmodell eines europäischen Rechtsaktes oder die Entscheidung eines europäischen Gerichts zu durchdringen und die angestoßene Transformation des nationalen Rechts zu begreifen. Rechtsvergleichung und Kenntnisse anderer Systeme des öffentlichen Rechts können den europäisch wie zwischenstaatlich agierenden Beamten helfen, die Positionen der Kollegen zu verstehen und die eigene Argumentationslinie abzustimmen und anzureichern. Ähnliches gilt für die sich intensivierende Begegnung von Rechtswissenschaftlern im europäischen rechtswissenschaftlichen Raum, auf Tagungen genauso wie am Schreibtisch, und zwar keineswegs allein bei "europabezogenen" Themen. Es wird immer mehr zum Standard guter rechtswissenschaftlicher Forschung, selbst eine rein innerstaatliche Fragestellung in einer europäischen Perspektive und aus fremden Lehren schöpfend neu zu entfalten.

Ausländisches Recht ist fremd. Rechtsquellen und Rechtserkenntnisquellen sind nicht leicht zu erschließen. Oft ist die Terminologie anders. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungspfade können dieselben Worte bzw. ihre sprachlichen Äquivalente divergierende Begriffe tragen. Diese sind nicht einfach zu ermitteln, da Rechtsbegriffe ihren vollen Gehalt erst im Zusammenhang mit anderen Rechtsbegriffen und aus der praktischen Handhabung erhalten. Die Pluralität im europäischen Rechtsraum im Allgemeinen sowie die in Art. 6 EU anerkannte expressive Rolle der nationalen Verfassungsrechte im Besonderen verlangen, fremdes Recht als solches zu akzeptieren und der Neigung entgegenzuwirken, sprachlichen Assonanzen unbeschwert nachzugeben. Die Zeit ruft nach Texten, die über vorliegende auslandsrechtskundliche und vergleichende Werke hinaus die Grundlagen anderer europäischer Rechtsordnungen, insbesondere prägende historische Erfahrungen, Entwicklungsstufen, systematische Grundlagen, juristische und rechtswissenschaftliche Stile in der Perspektive des sich bildenden europäischen Rechtsraums erschließen.

Dies ist das Anliegen des durch die Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Buchprojekts (Handbuch *Ius Publicum Europaeum*). Das Augenmerk des mehrbändigen Werks, das im Verlag C.F. Müller (Heidelberg) erscheint, gilt dabei zunächst den nationalen Verfassungs- und Verwaltungsordnungen, ihrer wechselseitigen Durchdringung sowie ihrer Öffnung für die supranationale Integration und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit (Bände I bis IV). In weiteren Bänden sollen einzelne Aspekte des öffentlichen Rechts im europäischen Rechtsraum weiter vertieft werden.

**Projektplanung:**

Der Beitrag zum transnationalen Dialog soll nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch den Entstehungsprozess des Handbuchs geleistet werden, indem es die Autoren in regelmäßigen Abständen zu Symposien zusammenführt, auf denen die zu publizierenden Beiträge vorgestellt und kritisch diskutiert werden.

Das nächste Symposium, an dem die 33 Autoren des dritten Bandes teilnehmen werden, ist für die Zeit vom 9. bis 11. Oktober 2008 am Starnberger See geplant.

Organisatorischer Status: Inhaltsübersicht

Band I: Grundlagen und Grundzüge staatlichen Verfassungsrechts

Erschienen: Herbst 2007

Band II: Offene Staatlichkeit – Wissenschaft vom Verfassungsrecht

Erschienen: Anfang 2008

Band III: Die klassische Gestalt von Staat, Verwaltung und Verwaltungsrecht – Wissenschaft vom Verwaltungsrecht

Voraussichtliches Erscheinungsdatum: 2009

Band IV: Grundzüge des nationalen Verwaltungsrechts

Voraussichtliches Erscheinungsdatum: 2010

Eine englisch-, französisch- und spanischsprachige Ausgabe ist vorgesehen.

**Zu Band I:**

In dem den Grundlagen und Grundzügen der nationalen Verfassungen gewidmeten Band I, der im Herbst 2007 erschienen ist, werden rechtsvergleichend die wesentlichen historischen Etappen und die dogmatischen Leitlinien der Verfassungs- und Regierungssysteme von Mitgliedstaaten der Europäischen Union und – wegen ihrer Beispielhaftigkeit in vielen Punkten – auch der Schweiz untersucht und die ihre Identität prägenden Entscheidungen herausgearbeitet. Mitgewirkt haben an dem Band als Autoren Prof. Dr. Horst Dreier (Deutschland), Prof. Dr. Olivier Jouanjan (Frankreich), Stylianos-Ioannis G. Koutnatzis (Griechenland), Prof. Dr. Martin Loughlin (Großbritannien), Prof. Dr. Mario Dogliani und Prof. Dr. Cesare Pinelli (Italien), Prof. Dr. Leonard Beselink (Niederlande), Prof. Dr. Ewald Wiederin (Österreich), Prof. Dr. Piotr Tujeja (Polen), Prof. Dr. Hans-Heinrich Vogel (Schweden), Prof. Dr. Giovanni Bi-

aggini (Schweiz), Prof. Dr. Manuel Medina Guerrero (Spanien), Prof. Dr. Gábor Halmai (Ungarn) und Prof. Dr. Pedro Cruz Villalón (Synthese).

### **Zu Band II:**

Band II, der Anfang 2008 erschienen ist, bereitet in einem ersten Teil schwerpunktmäßig das nationale Europaverfassungsrecht auf, wobei zentral auf die Öffnung der Rechtsordnung für das Europarecht, die Anforderungen nationaler Struktursicherungsklauseln an die Verfassung der EU, die Verfahren der Öffnung, die Grenzen sowie die Europäisierung verfassungsrechtlicher Institutionen (Gewaltenteilung, Demokratieprinzip, Bürgerrechte, Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht, Finanzverfassung u.a.m.) eingegangen wird. Der zweite Teil untersucht die Wissenschaft vom Verfassungsrecht in den einzelnen Staaten. Autoren dieses Bandes waren Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann und Prof. Dr. Walter Pauly (Deutschland), Prof. Dr. Catherine Haguenau-Moizard und Prof. Dr. Luc Heuschling (Frankreich), Prof. Dr. Julia Iliopoulos-Strangas und Christos Pilafas (Griechenland), Prof. Dr. Patrick J. Birkinshaw, Dr. Martina Künnecke und Prof. Dr. Adam Tomkins (Großbritannien), Dr. Carlo Panara und Prof. Dr. Maurizio Fioravanti (Italien), Prof. Dr. Ramses A. Wessel und Dr. Remco Nehmelman (Niederlande), Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter und Prof. Dr. Alexander Somek (Österreich), Prof. Dr. Stanislaw Biernat und Prof. Dr. Irena Lipowicz (Polen), Prof. Dr. Joakim Nergelius und Prof. Dr. Kjell Å. Modéer (Schweden), Prof. Dr. Helen Keller und Prof. Dr. Rainer J. Schweizer (Schweiz), Prof. Dr. Antonio Lopez Castillo und Prof. Dr. Mariano García-Pechuán (Spanien), Dr. Pál Sonnevend und Dr. András Jakab (Ungarn), Prof. Dr. Peter M. Huber und Prof. Dr. Armin von Bogdandy (Synthesen) sowie Dr. Diana Zacharias (Terminologie und Begrifflichkeit).

### **Zu Band III:**

Band III, der für 2009 geplant ist, wird sich in einem ersten Teil mit den Grundlagen des nationalen Verwaltungsrechts in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Spanien und Ungarn befassen. Dabei sollen der jeweilige Entwicklungspfad und die systemprägenden Momente in historischem und kontextuellem Zugriff dargestellt werden. Außerdem wird in rechtsvergleichenden Beiträgen u.a. zur gemeineuropäischen Geschichte des Verwaltungsrechts, zu den "klassischen" Begriffen von Staat und Verwaltung, zum Verhältnis von Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht, zu den verschiedenen Typen und zum Begriff des Verwaltungsrechts Stellung genommen. Im zweiten Teil wird die Wissenschaft vom Verwaltungsrecht näher beleuchtet, insbesondere ihre Genese, ihre Bedeutung im Kontext

des Unterrichts des öffentlichen Rechts und des Rechts insgesamt und ihre Europäisierung. In vergleichenden Beiträgen wird es um die gemeineuropäische Geschichte und die gemeineuropäischen Strukturen des Verwaltungsrechts, die Methode der Verwaltungsrechtsvergleiche und das Verhältnis zwischen der Verwaltungsrechtswissenschaft und empirischen Wissenschaften, namentlich der Verwaltungswissenschaft, gehen.

#### **Zu Band IV:**

Band IV, der 2010 erscheinen soll, behandelt die dogmatischen Grundzüge des nationalen Verwaltungsrechts in gemeineuropäischer Perspektive, also im Lichte der Anforderungen des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Thematisiert werden sollen dabei u.a. die Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie die verwaltungsrechtlichen Institute in der Steuerungs-, in der Demokratie- und in der Rechtsschutzperspektive. Auch soll zur Idee einer "guten Verwaltung" Stellung genommen werden. In rechtsvergleichenden Beiträgen sollen die Verwaltungsorganisation, die Selbstverwaltung als gemeineuropäisches Konzept, die Handlungsformen, die Ermessenslehren, der Rechtsschutz, das Verhältnis zwischen Verwaltung und demokratischem Prinzip, das Verhältnis von Politik und Verwaltung sowie die Europäisierung des Verwaltungsrechts näher untersucht werden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Ansprechpartner:	Dr. Diana Zacharias
Leiter:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy, Prof. Dr. Peter M. Huber (München)

Mitarbeiter(innen): Die einzelnen Bände werden jeweils einen ausländischen Mitherausgeber haben. Für die Bände I und II konnte Professor Pedro Cruz Villalón von der Universidad Autónoma in Madrid, Präsident des spanischen Verfassungsgerichts a.D., gewonnen werden, für die Bände III und IV Professor Sabino Cassese von der Università "La Sapienza" in Rom.

Das Projektteam am Max-Planck-Institut unter Leitung von Prof. Armin von Bogdandy umfasste für die Bände I und II folgende Personen: Prof. Dr. Mahulena Hofmann CSc. und Dr. Diana Zacharias (Redaktion), Dr. Jürgen Bast, Isabel Feichtner, Matthias Goldmann, Leonie Guder, Dr. Felix Hanschmann, Stefan Häußler, Daniel Klein, Dr. Karin Oellers-Frahm, Markus Rau, Michael Roetting, Flaminia Tacconi, Dr. Dietrich Westphal und Joseph Windsor. Als studentische Mitarbeiter waren Nicole Betz, Timo Heger und Serigne Falilou Saw beteiligt.

## Publikationen

Armin von Bogdandy, Pedro Cruz Villalón und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 1: Grundlagen und Grundzüge staatlichen Verfassungsrechts (ISBN 978-3-8114-3541-4). C. F. Müller, Heidelberg, 2007, VIII, 856 S.

Armin von Bogdandy, Pedro Cruz Villalón und Peter M. Huber (Hrsg.): Handbuch *Ius Publicum Europaeum*, Bd. 2: Offene Staatlichkeit – Wissenschaft vom Verfassungsrecht (ISBN 978-3-8114-6301-1). C. F. Müller, Heidelberg, 2008, X, 970 S.

**b. Constitutions of the Countries of the World**

Seit Beginn des Jahres 2005 wird das Sammelwerk "Constitutions of the Countries of the World" von Professor Rüdiger Wolfrum und Privatdozent Rainer Grote herausgegeben. Es handelt sich bei dem 1971 von Gisbert Flanz, Professor emeritus an der New York University, begründeten Werk um die umfassendste Sammlung von Verfassungen in englischer Sprache, die bislang vorliegt. Bislang sind in der Reihe die Verfassungen von 192 Ländern (einschließlich der Europäischen Union) erschienen. Die einzelnen Beiträge der Reihe werden regelmäßig aktualisiert. Jedes Jahr erscheinen acht bis neun Ergänzungslieferungen, in denen neues Material zu ausgesuchten Verfassungen (im Durchschnitt drei pro Lieferung) veröffentlicht wird. Zusätzlich zu der gedruckten Fassung, die in zwanzig Loseblattordnern herausgegeben wird, ist seit einigen Jahren eine – ebenfalls regelmäßig aktualisierte – online-Version von "Constitutions of the Countries of the World" verfügbar, die den Nutzern neben weiteren Verfassungsmaterialien auch eine Reihe hilfreicher Such- und Verknüpfungsfunktionen bietet. Nach dem Verkauf von Oceana Publications, wo "Constitutions of the Countries of the World" ursprünglich erschien, wird die Reihe nunmehr von Oxford University Press verlegt.

Mit der Übernahme der Reihe durch die neuen Herausgeber hat sich die Schwerpunktsetzung bei "Constitutions of the Countries of the World" verändert. Zwar wird unverändert großer Wert auf eine möglichst hohe Qualität der in der Sammlung enthaltenen englischsprachigen Übersetzungen von Verfassungstexten und eine kontinuierliche Aktualisierung dieser Texte gelegt. Zugleich wird jedoch der systematischen, wissenschaftlichen Aufbereitung und Kommentierung der publizierten Verfassungstexte eine wesentlich größere Bedeutung als bisher beigemessen. Um den Nutzen des Werkes für eine zunehmend im globalen Maßstab arbeitende Verfassungsrechtswissenschaft zu erhö-

hen, ist den Verfassungstexten jeweils ein einleitender Essay vorangestellt, in dem nicht nur die tragenden Strukturmerkmale der fraglichen Verfassung, sondern auch deren verfassungsgeschichtlicher und -politischer Hintergrund sowie ihre Entwicklung in der Praxis dargestellt werden. Der Entfaltung des normativen Anspruchs von Verfassung durch eine funktionierende Verfassungsgerichtsbarkeit wird in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aus diesem Grund werden nunmehr zusammen mit dem englischen Text der Verfassungen auch die englischsprachigen Übersetzungen der einschlägigen Verfassungsgerichtsgesetze publiziert. Eine thematische gegliederte Auswahlbibliographie aktueller und grundlegender Veröffentlichungen zu dem Verfassungsrecht des jeweiligen Landes rundet den analytischen Teil ab. Die gestiegene Bedeutung der wissenschaftlichen Analyse der Verfassungen kommt auch darin zum Ausdruck, dass seit 2006 die eigentlichen Verfassungsmaterialien und der Kommentarteil (mit Bibliographie) separat veröffentlicht werden. Für die Zeit ab 2009 ist die Veröffentlichung von selbständigen Teilbänden geplant, die sich intensiver mit der Verfassungsentwicklung in ausgesuchten regionalen Kontexten beschäftigen.

Im Zeitraum 2006-2007 sind u.a. Kommentare und Materialien zu den Verfassungen der folgenden Länder neu erschienen (Auswahl): Ägypten, Botswana, Bundesrepublik Deutschland, Costa Rica, Estland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Jordanien, Lettland, Litauen, Malaysia, Mauretanien, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Pakistan, Panama, Russische Föderation, Schweden, Slowakei, Spanien, Syrien, Ungarn.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	PD Dr. Rainer Grote

### **c. Commentary on the Bill of Rights of the Sudanese Interim National Constitution, 2005**

The Comprehensive Peace Agreement, which ended the Sudan's north-south conflict, has culminated in the adoption of the Interim National Constitution (INC) that came into force in July 2005. The INC changes the prevailing legal and governance system in Sudan. Of particular importance is that the INC provides for a comprehensive Bill of Rights. The Bill of Rights is embedded in Chapter IV Part Two of the INC and comprises Arts. 27 through Art. 47. Art. 27 of the INC entitles "Nature of the Bill of Rights" sets out the scope of the Sudanese Bill of Rights. As most other Bills of Rights, the Sudanese Bill of Rights

contains a significant number of express guarantees of fundamental rights and freedoms. In essence, it enumerates the classical human rights, which are to be found in international human rights treaties. Yet, one of the striking features of the Sudanese Bill of Rights is that it incorporates via 27(3) of the INC all rights and freedoms enshrined in international human rights treaties, covenants and instruments ratified by the Republic of the Sudan. As such, Art. 27(3) means that the ambit of the Bill of Rights is not only restricted to the provisions explicitly expressed in Arts. 27-47 but goes beyond that to embrace all rights and freedoms enshrined in international human rights treaties, covenants and instruments to which Sudan is a party. Thus, the enactment of the Bill of Rights represents a remarkable divergence in the Sudanese constitutional history, as a number of international human rights treaties are now directly applicable before the Sudanese courts.

However, as to the application of the Bill of Right, substantial problems might arise. A careful examination of the Bill of Rights vis-à-vis certain international norms (that have been incorporated into the INC via Art. 27(3)) reveals that the wording of the former does not correspond with the latter. What is more, the INC is silent as to what level of the internal legal hierarchy such international treaties take effect as opposed to the Bill of Rights. This is problematic. Similar difficulties emerge as regards the interpretation of the INC Bill of Rights. It is worthy to note that the INC does not provide anywhere for guidelines to aid in the interpretation of the Bill of Rights. Foreign Constitutions on comparable provisions, for example, the South African Constitution provides some guidelines as to the correct approach courts should adopt when interpreting the Bill of Rights.

In the view of what precedes, this Commentary on the Sudanese Bill of Rights aims at elaborating on the various provisions of fundamental rights and freedoms as contained in the INC Bill of Rights. In particular, it will focus on the following issues:

- Part I describes the legislative history of the Bill of Rights;
- Part II examines the contents of the Bill of Rights;
- Part III outlines the possible methods of interpretation of the Bill of Rights;
- Part IV touches upon difficulties arising from frictions between the provisions of the Bill of Rights and international norms, as the existence of various human rights instruments has nevertheless made it necessary to distinguish and define relation between the INC Bill of Rights and international norms.

- Part V surveys the various systems, especially in Africa with a view to drawing lessons to be learned from other jurisdictions.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiterin:	Noha Ibrahim

#### **d. Projekte der Mitarbeiter**

##### *aa. Grundrechtsfunktionen: Eine rechtsvergleichende Analyse des Grundrechtsschutzes unter dem GG und des UN-Menschenrechtsschutzsystems*

Die als Habilitationsschrift angelegte Arbeit vergleicht Entstehungsbedingungen, normative Struktur sowie Interpretation und Anwendung von Grund- und Menschenrechten auf ihren jeweiligen Ebenen. Es handelt sich zugleich um die erste übergreifende monographische Analyse der für deutsche Bürger und deutsche Hoheitsgewalt in Geltung befindlichen universalen Ebene des Grund- und Menschenrechtsschutzes. Neben dem Recht der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention wirkt zunehmend auch das UN-Menschenrechtsschutzsystem auf das deutsche Recht ein. Hierzu haben auch neue institutionelle Vernetzungen der beiden Ebenen beigetragen. Der aufgrund schwächer ausgebildeter Durchsetzungsmechanismen lange unbeobachtet gebliebene Prozess der Ausdifferenzierung einer eigenständigen Dogmatik universaler Menschenrechte wird beschrieben und mit der deutschen Grundrechtsordnung kontrastiert.

Es handelt sich im Schwerpunkt der Arbeit um eine vergleichende Analyse von Dogmatik, verstanden als eine rechtsnormübergreifende Systematisierung des Rechtsstoffes, die sich von Einzelformulierungen der Normen unabhängig gemacht hat. Dabei werden auch die wechselseitigen Beeinflussungen zwischen deutschen Grundrechtslehren und der Dogmatik universaler Menschenrechte untersucht. Unter Herausarbeitung der unterschiedlichen Entstehungs- und Durchsetzungsmechanismen werden zudem Funktionen der Normenkomplexe innerhalb der jeweiligen Rechtsordnungen (Völkerrecht und dt. Verfassungsrecht) sowie rechtliche und institutionelle Verbindungslinien zwischen den Ebenen konturiert. Die gewonnenen Erkenntnisse können das allgemeine



rechtswissenschaftliche Verständnis von Grundrechtsfunktionen und Grundrechtsdogmatik auf unterschiedlichen Normenebenen erhöhen.

Der Ebenenvergleich folgt einem funktionalen Verständnis der Rechtsvergleichung, d.h. der Vergleich geht über eine reine Beschreibung der beiden Normenordnungen hinaus. Gleichzeitig werden die Analyseergebnisse aber auch nicht direkt zur Auslegung der jeweils anderen Rechtsordnung herangezogen. Stattdessen generiert die Arbeit allgemeine Erkenntnisse über Grundrechtsfunktionen in den verschiedenen Normenordnungen. Die vergleichende Analyse wird zu diesem Zweck anhand eines gemeinsamen grundrechtstheoretischen Modells durchgeführt, welches als *tertium comparationis* den vergleichenden Blick strukturiert und die Auswahl des Materials theoretisch anleitet. Der geschaffene abstrakte Begriffsrahmen stützt sich auf hergeleitete normentheoretische und rechtsphilosophische Annahmen über Struktur, Reichweite und Einschränkung von Grund- und Menschenrechten. Das induktive, an Fällen und Entscheidungen orientierte Vorgehen wird auf diese Weise deduktiv gesteuert. Die Arbeit respektiert dabei nicht nur die Andersartigkeit der institutionellen Normkontexte, sondern bezieht deren rechtswissenschaftliche Entschlüsselung in das Erkenntnisinteresse mit ein.

Die Monographie gliedert sich in drei wesentliche Teile. Teil 1 befasst sich mit den Entstehungsbedingungen des Grundrechtsteils des Grundgesetzes und des UN-Menschenrechtsschutzsystems. Beide Normenkomplexe entstanden unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das deutsche Grundgesetz reagieren auf den Zivilisationsbruch der beiden Weltkriege und der Konzentrationslager. Im Parlamentarischen Rat wurden die parallel geführten Verhandlungen über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfolgt und wiederholt thematisiert. Der Grundrechtsteil des GG ist von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entscheidend mitgeprägt worden. Im Unterschied zum Grundgesetz vollzog sich die Ausdifferenzierung des Normbestandes des UN-Menschenrechtsschutzes aber über die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine Reihe von Konventionen evolutiv-dynamisch. Sie ist z.B. im Bereich des Diskriminierungsschutzes noch immer nicht vollständig abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit der Regelungen zu unterschiedlichen Normenordnungen, wird gleichsam der "genetische Code" des jeweiligen Normenbestandes freigelegt und verzahrend kontrastiert.

Teil 2 entwickelt einen grundrechtstheoretischen Begriffsrahmen, der den Vergleich dogmatischer Entwicklungslinien auf den beiden Normenebenen erst ermöglicht. Dem geht eine Aufarbeitung normentheoretischer Debatten über

Struktur, Reichweite und Beschränkbarkeit von Grund- und Menschenrechten voraus. Im Blick auf diesen Begriffsrahmen werden dann dogmatische Strukturen des universalen und des deutschen Grundrechtsschutzes miteinander verglichen. Hierbei findet für die universale Ebene erstmalig eine umfassende Analyse der in der internationalen Literatur angebotenen Systematisierungsversuche statt. Die Fragmentierung des universalen Menschenrechtssystems in verschiedene sektorale Überwachungsmechanismen erschwert die Erfassung gemeinsamer Strukturen, ohne diese aber unmöglich zu machen. Anhand von ausgewählten Referenzgebieten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Ebenen herauskristallisiert, die in verallgemeinernden Thesen zusammengefasst werden. Teil 3 nimmt institutionelle Fragen des Grund- und Menschenrechtsschutzes in den Blick. Im Vordergrund stehen Fragen der Durchsetzung, der obligatorischen Gerichtsbarkeit und der Ebenenverschränkung und damit institutionelle Mindestbedingungen grundrechtlicher Ordnungen. Der Schlussteil führt die gewonnenen Erkenntnisse als für die weitere Forschung verwertbare Synthesen zusammen.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*bb. Das Homogenitätsgebot als strukturelles Merkmal föderaler Staaten*

Die Diskussion über den Föderalismus hat in Deutschland seit einigen Jahren wieder vermehrt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erlangt. Nicht nur die Föderalismusreform, die umfassendste Grundgesetzreform seit 1949, die am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, hat hierzu beigetragen. Auch einige weit hin wahrgenommenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben ihren Beitrag zu der neuerlichen Brisanz des Themas geleistet. So entschied das Gericht im März 2004, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes den Ländern nicht mehr einen eigenen Bereich politischer Gestaltung von substantiellem Gewicht beließe und erklärte es demgemäß für verfassungswidrig. Im Oktober 2006 entschied das Gericht, dass dem Land Berlin keine Ergänzungszuweisungen für die Haushaltssanierung zustehen. Den wohl größten Unmut in der Bevölkerung verursachte aber die Diskussion um den Nichtraucherschutz. Das immer dichtere Netz von Nichtraucherschutzgesetzen weltweit, vor allem in anderen europäischen Ländern, übte einen erheblichen Druck aus, eine bundeseinheitliche Regelung des Nichtraucherschutzes zu fin-

den. Während das Gesundheitsministerium hierfür auch eine Kompetenzgrundlage aus dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes für gegeben sah, vertraten Justiz- und Innenministerium die Auffassung, dass der Bund mit der Überführung des Gaststättenrechts in die Kompetenz der Länder gemäß der Föderalismusreform die Zuständigkeit für den wesentlichen Bereich des Nichtraucherschutzes verloren habe. Der Versuch, eine bundeseinheitliche Lösung zu finden, scheiterte. Stattdessen sind Verbraucher nun mit einer föderalen Vielfalt unterschiedlicher Nichtraucherschutzregelungen konfrontiert. Es ist jedoch nicht dieses Resultat, das Anlass zur Verwunderung gibt – schließlich sind unterschiedliche Regelungen zwingende Folge eines föderalen Systems und im US-amerikanischen Mutterland des Föderalismus so verbreitet, dass die Rechtsanwaltszulassung nur für einen Bundesstaat gilt. Die Reaktion der Öffentlichkeit ist es, die verwundert. Diese wurde vielleicht am treffendsten von Heribert Prantl wiedergegeben, der schrieb: "Nun auf einmal beginnt das große Katzenjammern: Nicht über die fatalen Folgen der Föderalismusreform im Bildungswesen, wo die Kleinstaaterei wieder Einzug hält – obwohl Pisa gezeigt hat, dass man nicht weniger, sondern mehr bundeseinheitliche Standards braucht. Das Jammern gilt auch nicht den gefährlichen Konsequenzen der Föderalismusreform für den Strafvollzug, wo es nun 16 Landesgesetze geben wird statt bisher eines einzigen Bundesgesetzes – und der legislative Wettlauf der neuen Schabigheit hat schon begonnen. Nein, das große Katzenjammern beginnt, weil sich die Augen über die Konsequenzen der Föderalismusreform ausgerechnet im Zigarettenqu沿海 geöffnet haben. Es stellte sich heraus, dass eine differenzierte Bundesregelung zum Nichtraucherschutz nun nicht mehr möglich ist, und eine Welle der Empörung geht durch Deutschland: Kann und darf es sein, dass jedes Bundesland seine eigene Regelung trifft? Muss nicht derselbe Nichtraucherschutz überall gelten?" (SZ, 11.12.2006).

Die Kritik der Öffentlichkeit an einer der Grundlagen des Föderalismus – der Heterogenität – bietet Anlass, die grundgesetzlichen Anforderungen an die Homogenität der Bundesländer einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Dabei sollen jedoch nicht die oft diskutierten Gesetzgebungskompetenzen im Mittelpunkt der Arbeit stehen, sondern das in Art. 28 Abs. 1 GG enthaltene sog. Homogenitätsprinzip. Es setzt der grundsätzlich vom Grundgesetz anerkannten Befugnis der Länder, ihr Verfassungsrecht und ihre staatliche Organisation selbst zu regeln, Grenzen, um ein Minimum an Gleichförmigkeit zu garantieren. Die Habilitationsschrift, mit der Dr. Hestermeyer Mitte November 2007 begonnen hat, wird sich zunächst mit den soziologischen Prämissen der Homogenität im Rahmen des Föderalismus auseinandersetzen. In einem zweiten Schritt untersucht sie die historischen Grundlagen des deutschen Homogeni-

tätsprinzips, insbesondere die Normen der Paulskirchenverfassung sowie der Verfassung der Weimarer Republik. Zu den historischen Vorgängern der Norm gehört auch die "Republican Form of Government" clause der US Verfassung – Art. 4 Section 4. Die Garantie einer republikanischen Regierungsform für alle Staaten stieß auf Kritik der Anti-Federalists als zu weitgehende Einschränkung der Freiheit der Staaten: so schrieb der spätere Abgeordnete im Verfassungskonvent von Massachusetts William Symmes 1787 an Peter Osgood: "Besides it is of no importance to any State how the government of any other State is administered, whether by a single magistrate or two, or by a king." Ein drittes Kapitel untersucht die Ausgestaltung, die das Gebot durch die Rechtsprechung gefunden hat und inwiefern diese die soziologischen Grundlagen des ersten Kapitels reflektiert. In einem vierten Schritt soll untersucht werden, inwiefern Homogenität tatsächlich ein notwendiges Gebot für föderale Staaten darstellt. Das Kapitel wird rechtsvergleichend die Verfassungen einiger der großen föderalen Systeme, insb. der USA, der Schweiz, Mexikos, Brasiliens und Österreich heranziehen. Die Arbeit ordnet sich darüber hinaus in die von Dr. Hestermeyer geleitete Otto-Hahn-Gruppe "E pluribus unum – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen" ein.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Holger Hestermeyer
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*cc. Die integrative Kraft der Verfassung*

Das Habilitationsvorhaben befasst sich mit der Rolle der Verfassung als Faktor des Zusammenhalts von Staaten. Weder die Entstehung von Staaten noch deren Anerkennung und Fortbestand sind bei einem auf die Kernmerkmale der Jellinek'schen Drei-Elemente-Lehre reduzierten Verständnis mit einer Verfassungsgebung im verfassungsrechtlichen Sinne zwingend verbunden. Obwohl Staat und Verfassung entgegen eines zunehmend synonymen Gebrauchs nicht identisch sind, sind sie eng miteinander verknüpft. Verfassung im staatsrechtlichen Sinne ist ohne den Bezugsgegenstand des Staates, dessen Form und Ordnung sie ausgestaltet, nicht denkbar. Nach einem modernen Staatsverständnis hängen der Erfolg der Gründung und des Fortbestands von Staaten zu einem nicht unmaßgeblichen Teil von der Gestaltung und Fortentwicklung der Verfassung ab. Bundesstaatliche Verfassungen oder Verfassungen von quasi-föderalen Staaten, die eine starke Stellung von Teigliederungen kennen, stellen eine be-

sondere Verfassungskategorie dar, die durch besondere Anforderungen im institutionell-prozedural und materiellen Sinn gekennzeichnet ist.

Während auch bei zentralistisch organisierten Staaten die Verfassung neben Staatsstrukturprinzipien und Individualrechten und -freiheiten eine Kompetenzordnung der Staatsorgane gewährleisten muss, obliegt der Verfassung bei föderal organisierten Staaten die besondere Schwierigkeit, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Organisationseinheiten sich zusammen fassen lassen, in Beziehung zueinander stehen und ihre Rechte und Interessen auf der Bundesebene gewahrt werden. Dasselbe gilt für quasi-föderale Staaten, d.h. Staaten, die zwar keine Bundesstaaten im engeren Sinne sind, die aber für Provinzen oder andere territoriale Glieder bestimmte Freiheiten, Mitspracherechte oder andere Garantien vorsehen. Wenn die Verfassung auf aktuelle Anfragen an Staat und Verfassung antwortet, so ist das friedliche Zusammenfügen von Selbstverwaltungseinheiten zu einem geordneten Ganzen und der fortwährende Zusammenhalt zu einem Staatswesen eine dringende Anfrage an föderal oder quasi-föderal zu ordnende Staaten. Auch Verfassungen, die keine bundesstaatliche Struktur vorsehen, dürften Gewicht auf die Einheit und den Bestand des Staates legen, den sie verfassen. Es steht aber zu erwarten, dass eine beabsichtigte föderale Struktur oder die Zusammenfügung vormals eigenständiger Territorien zu einem Gesamtstaate besondere Anforderungen an die Verfassung stellt. Die Rolle der Verfassung bei der Staatswerdung und -erhaltung in solchen Konstellationen dürfte insbesondere prozedural-institutionelle, aber auch materielle Aspekte umfassen, die sich von anderen Verfassungen unterscheiden. Unabhängig von der föderalen oder nicht-föderalen Ordnung eines Staates entfaltet Verfassung integrative Kraft durch die Etablierung eines gemeinsamen rechtlich verfassten Wertekanons, wie er sich z.B. in den Grundrechten niederschlägt. Diese materiellen Kriterien der staatlichen Integration durch Verfassung sind bedeutende Elemente der Identifikation und des Zusammenhalts einer staatlich verfassten Gesellschaft.

Drei Sachlagen, die als Referenzgebiete des vergleichenden Verfassungsrechts dienen, sollen unterschieden werden: die Zusammenfügung verschiedener Gliedstaaten oder anderer territorialer Einheiten zu einem Gesamtstaat als primäre Zielsetzung im Verfassungsgebungsprozess, die Sicherheiten, die die Verfassung geben kann, um die Einheit eines Staates zu erhalten und ein Auseinanderstreben zu verhindern oder jedenfalls insofern abzufangen, als dass der staatliche Zusammenhalt nicht aufgelöst wird und, als dritter Punkt, die besondere Aufgabe der Verfassung in Situationen nach bewaffneten Konflikten, einen Staat neu zusammenzufügen. Alle drei Themengebiete werden verbunden

durch das Ziel, durch eine Verfassung u. a. staatliche Identität zu schaffen. Dieses Anliegen ergänzt die Funktion der Verfassung, neben dem Staat auch die Nation entweder zu gründen oder aber zu stärken und staatliche Stabilität in vielfacher Hinsicht zu erwirken. Dass Verfassung Identifikation und Wille zum Zusammenhalt des Staatsvolks nicht begründen – geschweige denn erzwingen – kann, liegt auf der Hand. Dennoch kann eine Verfassung dazu beitragen, derartige Prozesse zu unterstützen, indem sie Kriterien der Identitätsbildung aufnimmt. Zu ergründen, ob, in welchem Maße und unter welchen Voraussetzungen eine Verfassung dies in den verschiedenen Rahmenkonstellationen leisten kann, ist Aufgabe des Forschungsvorhabens.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiterin:	Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*dd. Außenverfassungsrecht – Eine Untersuchung zur auswärtigen Gewalt des offenen Staates*

Gegenstand dieser Untersuchung ist die auswärtige Gewalt. Unterscheidendes Kriterium der auswärtigen von der nach innen wirkenden Hoheitsgewalt ist die Zuordnung einer staatlichen Handlung zum Verkehr mit anderen Staaten. Alle referierten Ansätze gehen von der Grundannahme aus, dass das auswärtige Handeln einer eigenen Sachgesetzlichkeit unterliegt und sich daher das kontrollierende Verfassungsrecht prinzipiell von dem Recht, das innerstaatlich Anwendung findet, unterscheidet. Der traditionelle Begriff der auswärtigen Gewalt verschleierte, dass es sich um Staatstätigkeit handelt, die mit sich zunehmend ausdifferenzierender Rechtsetzung befasst ist. Dementsprechend ist es Ziel der Untersuchung, ein angemessenes Verständnis staatlicher Rechtsetzung in auswärtigen Gegenständen mit Wirkung nach außen und nach innen zu erlangen. Diese auswärtige Rechtsetzung besteht wie die rein innerstaatliche aus der eigentlichen Rechtsetzung, dem zugrunde liegenden Entscheidungsverfahren und dem Vollzug dieser Rechtsetzung. Auf diese Rechtsetzung erheben Völkerrecht und nationales Verfassungsrecht einen Regelungsanspruch. Auswärtige Rechtsetzung ist daher als Gegenstand des Völkerrechts und des Verfassungsrechts zu betrachten. Zunächst muss danach eine angemessene Beschreibung der Rechtsetzung im Völkerrecht geleistet werden. Das moderne Völkerrecht wirft bestimmte strukturell notwendige Probleme auf. Es konzentriert sich auf die Rechtsetzung. Weil und solange die Staaten die wesentlichen

Entscheidungsträger sind, müssen sie in ihrem nationalen Verfassungsrecht die völkerrechtliche Rechtsetzung rezipieren, also staatliche Rechtsetzung, Entscheidungsverfahren und Vollzug regeln. In Übereinstimmung damit gestaltet das Grundgesetz verfassungsautonom die auswärtige Rechtsetzung, die darauf bezogenen innerstaatlichen Entscheidungsverfahren und den Vollzug aus. Die auswärtige Gewalt des vom Grundgesetz verfassten Staates ist mithin öffentliche Gewalt eines Verfassungsstaates im vollen Sinne, also gesetzgebend, vollziehend und rechtsprechend, mit Wirkung nach außen und nach innen. Das kann mit dem Begriff des Außenverfassungsrechts erfasst werden. Diese Rezeptionsleistung des Grundgesetzes schließt am allgemeinen Verfassungsrecht an. Die tragenden in Art. 1 und 20 GG angelegten Institutionen des Verfassungssystems finden Anwendung: Gesetzesvorbehalt, Gesetzesvorrang, Grundrechte und Rechtsschutz. Das konnte lange Zeit zweifelhaft sein, wird jedoch zunehmend sichtbarer. Tatsächlich geht das Grundgesetz von der grundsätzlichen Anwendbarkeit der allgemeinen Funktionenordnung aus. Das zeigt sich in der Systematik des Grundgesetzes, das die besonderen Regelungen über die auswärtige Gewalt nicht in einem eigenen Abschnitt zusammenführt, sondern sie bewusst in den Kontext der auch für die innere Gewalt maßgeblichen Regeln stellt. Diese Regelungstechnik ist in der ursprünglichen Fassung des Grundgesetzes erkennbar, die später in das Grundgesetz eingefügten Regelungen führen sie fort. Damit verliert das Verfassungsrecht der auswärtigen Gewalt seine Systemwidrigkeit; der Verfassungsstaat entwickelt sich zu einer auswärtigen Handlungseinheit. Dahinter steht die Einsicht, dass ansonsten Wachstumsgrenzen für die verfassungsrechtlich gesollte internationale Öffnung der Bundesrepublik Deutschland entstünden. Denn eine Verfassung muss alle staatliche Gewalt konsistent legitimieren. Die Verfassung stellt neben den innerstaatlichen einen auswärtigen (völkerrechtlichen) Rechtsetzungsprozess. Beide unterliegen konsistenter Verfassungsbindung. Erweiterte auswärtige Handlungsmöglichkeiten und erstreckte Verfassungsbindung – Außenverfassungsrecht – bedingen einander. Die Untersuchung gliedert sich in sieben Teile. Das skizzierte Untersuchungsziel gibt den Gang der Untersuchung vor. Zunächst ist die Rechtsetzung im differenzierten Völkerrecht näher darzustellen, um die eine Seite des normativen Rahmens auswärtiger Rechtsetzung zu beleuchten. Hieran schließt sich die Untersuchung der anderen, verfassungsrechtlichen Seite dieses Rahmens an; es ist in insgesamt drei Schritten zu prüfen, wie das Grundgesetz diese Rechtsetzung rezipiert, sie innerstaatlichen Entscheidungsverfahren unterwirft und ihren Vollzug organisiert. Die drei Untersuchungsteile ergeben ein allgemeines Modell der auswärtigen Rechtsetzung als Problem des Völkerrechts und des Verfassungsrechts. Dieses Modell soll sodann an drei Referenz-

systemen erprobt und vertieft werden. Die Referenzsysteme sind die kollektive Sicherheit, die europäische Integration und der Grundrechtsschutz. Anhand jedes Bereichs kann eine zentrale dogmatische Frage des Außenverfassungsrechts demonstriert werden.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Leiter:	Dr. Volker Röben
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### Publikationen

Röben, Volker: Außenverfassungsrecht – Eine Untersuchung zur auswärtigen Gewalt des offenen Staates. Mohr Siebeck, Reihe Jus Publicum Bd. 160, Tübingen, 2007, 570 S.

#### *ee. Die Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*

In der Verfassungsentwicklung des 20. Jahrhunderts zeigt sich eine zunehmende Tendenz zur Einführung von Verfassungsgerichten bzw. verfassungsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Selbst das britische System, welches bislang vom Primat des Parlaments geprägt war, befindet sich in einer Übergangsphase hin zu einer zunehmenden gerichtlichen Kontrolle ("judicialization"). Der zukünftige britische *Supreme Court* wird die Rechtsprechungsfunktion des House of Lord übernehmen und auch für verfassungsrechtliche Verfahren zuständig sein.

Mit der Schaffung solcher Verfassungsorgane stellt sich zwangsläufig die Frage, wie Richter zu diesen obersten Gerichten ausgewählt werden sollen. Dies ist insoweit von Bedeutung, als bei der Auswahl Weichen für die spätere, das Verfassungsleben prägende Rechtsprechung gestellt werden. Folgt man der, aus der Gewaltenteilungslehre abzuleitenden Theorie der Funktionsgerechtigkeit, so ist die Richterwahl so auszugestalten, dass sie der Funktion des jeweiligen Gerichts gerecht wird. Die kassatorische Kompetenz von Verfassungsgerichten, Gesetze für verfassungswidrig zu erklären und damit Entscheidungen des demokratisch legitimierten Parlaments aufzuheben, ist der entscheidende Grund, warum Verfassungsgerichte einer besonderen demokratischen Legitimation



bedürfen. Das gilt entsprechend für Systeme der integrierten Verfassungsgerichtsbarkeit.

In neuerer Zeit gibt es zunehmend Reformbestrebungen in Bezug auf die Wahl oberster Richter. Dies geht einher mit einer stärkeren Betonung der richterlichen Unabhängigkeit. Während in den Vereinigten Staaten von Amerika der Bestellung oberster Bundesrichter eine besondere politische Bedeutung beigemessen wird, mehren sich beispielsweise in Kanada Forderungen nach einer Entpolitisierung der Richterernennung. Stand traditionell die Ernennung durch die Exekutive bzw. durch das Parlament im Sinne einer demokratischen Legitimation der obersten Gerichtsbarkeit im Vordergrund, gibt es weltweit in neuerer Zeit vermehrt Mischsysteme mit Richterwahlgremien, die neben den drei Gewalten auch juristische Berufsgruppen repräsentieren. Ein Beispiel ist Südafrika, wo die Richter auf Vorschlag einer Richterwahlkommission vom Präsidenten ernannt werden. Ob ein solches Mischsystem tragfähig ist und den verschiedenen staatsrechtlichen Anforderungen gerecht wird, ist eine der Fragen dieses Forschungsvorhabens.

Ausgangspunkt ist die These, dass sich die Richterwahl im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bewegt. Einerseits bedarf die Ausübung von Staatsgewalt der demokratischen Legitimation, andererseits aber bedarf es der richterlichen Unabhängigkeit zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheit. Während durch die Beteiligung des Parlaments eine demokratische Legitimation erreicht wird, kann dieser politische Prozess aber dazu führen, dass die dem Rechtsstaatsprinzip zuzuordnende richterliche Unabhängigkeit gefährdet wird.

Ziel der Forschungsarbeit ist es, Richterwahlmodelle aufzuzeigen, die der Funktion eines Verfassungsgerichts in der gewaltenteiligen Demokratie gerecht werden. Entsprechend der Theorie der Funktionsgerechtigkeit ist Ausgangspunkt der Recherche Inhalt und Funktion von Verfassungsrechtsprechung. Anzuknüpfen ist daher bei den Besonderheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit, um so Folgerungen aus den konkreten staatsrechtlichen Vorgaben für die Wahl von Verfassungsrichtern ziehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Verfassungsgerichte von Land zu Land unterschiedlich sind. Während in Frankreich der Conseil Constitutionnel eine Vorabkontrolle durchführt, erstrecken sich die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts nicht nur auf die konkrete und abstrakte Normenkontrolle, sondern auch auf Verfassungsbeschwerden und auf Organstreitigkeiten. Dies ist von Bedeutung für die Wahl der zur Ausübung dieser Rechtsprechungskompetenzen berufenen Richter.

Im Rahmen einer rechtsvergleichenden Analyse soll dargestellt werden, welche unterschiedlichen Modelle es für die Auswahl von Verfassungsrichtern gibt und in wieweit diese die Funktion des jeweiligen Verfassungsgerichts widerspiegelt. Anhand des jeweiligen Modells wird aufgezeigt, wie das Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit austariert wird. Der Überblick über die verschiedenen Modelle wird zeigen, inwieweit sie unterschiedliche staatsrechtliche Grundentscheidungen reflektieren, und damit Einfluss auf die jeweilige Gewaltengliederung haben. Damit soll die Verfassungsdiskussion in den Ländern, die sich in der Verfassungsgebung befinden bzw. eine Reform der Richterwahl anstreben, unterstützt werden. Durch das Aufzeigen verschiedener Modelle und der grundlegenden staatsrechtlichen Antagonismen kann die Ausarbeitung sachgerechter Lösungen erleichtert werden. Gleichzeitig soll zur Überdenkung etablierter Systeme, wie dem in Deutschland, angeregt werden. Die Forschungsergebnisse können darüber hinaus auch Impulse für die völkerrechtlichen Standards, insbesondere für die Wahl von Richtern zu internationalen Gerichten, geben.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiterin:	Anja Seibert-Fohr, LL.M., S.J.D. (GWU)
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### *ff. Postmortaler Grundrechtsschutz*

Das Habilitationsprojekt widmet sich dem Schutz, der den Toten bzw. Verstorbenen nach der deutschen Verfassung zukommt, und den Wirkungen, die sich aus diesem für das einfache Recht ergeben.

Seit alters her ist die Auffassung verbreitet, dass den Lebenden gewisse Handlungs- und Unterlassenspflichten in Bezug auf die Toten obliegen. So galt es beispielsweise schon in der Antike, wie die "Antigone" des Sophokles anschaulich lehrt, als eine große Schande, ja als eine an Härte kaum zu überbietende Strafe, wenn der Leichnam eines Verstorbenen nicht bestattet, sondern öffentlich zur Schau gestellt oder in der freien Natur der Verwesung überlassen wurde. Als in gleicher Weise verwerflich wurde es angesehen, wenn Grabstätten geschändet wurden, indem sie beispielsweise in einen öffentlichen Abort oder Müllplatz verwandelt wurden. Heute wird darüber im Allgemeinen nicht anders geurteilt.

In nahezu allen Kulturen und Religionen wird, trotz zahlreicher Unterschiede im Detail, als moralisch-ethischer Mindeststandard anerkannt, dass dem Verstorbenen ein würdiges Begräbnis und eine würdige Totenruhe zustehen. Außerdem gibt es einen breiten Konsens dahingehend, dass der Verstorbene vor Schmähung und der Herabsetzung seines Lebenswerkes zu schützen ist. Nach wie vor halten sich weite Teile der Bevölkerung sogar an das Gebot des Griechen Chilon, eines der so genannten Sieben Weisen aus vorphilosophischer Zeit, das lautet: *De mortuis nil nisi bene*. Zwei Gründe werden dabei zumeist angeführt, warum über Verstorbene nicht schlecht gesprochen werden soll: Zum einen können sich die Toten nicht wehren. Wegen der (buchstäblichen) Ohnmacht der Toten soll den Lebenden die Verpflichtung auferlegt sein, den Verstorbenen Respekt zu zollen, sie zu schützen und zu verteidigen. Zum anderen möchten die Lebenden, dass auch ihnen dereinst, wenn sie gestorben sind, eine respektvolle Behandlung zukommt. Deshalb gilt es, die Totenehrung als tradierten Brauch von einer Generation an die nächste weiterzugeben. Dies sind zunächst gesellschaftliche Konventionen mit teilweise starkem religiösem Ursprung. Zu untersuchen ist, inwiefern sie ihren Niederschlag in der Verfassung gefunden haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Senatsbeschluss zu Klaus Manns "Mephisto" im Jahr 1971 erstmals auf den Standpunkt gestellt, dass die Verfassung einen postmortalen Schutz gewährleistet. Es wäre, so das Gericht, mit dem verfassungsverbürgten Gebot der Unverletzlichkeit der Menschenwürde, das allen Grundrechten zugrunde liege, unvereinbar, wenn der Mensch, dem Würde kraft seines Personseins zukomme, in diesem allgemeinen Achtungsanspruch nach seinem Tode herabgewürdigt oder erniedrigt werden dürfte. Dementsprechend ende die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz aller staatlichen Gewalt auferlegte Verpflichtung, dem Einzelnen Schutz gegen Angriffe auf seine Menschenwürde zu gewähren, nicht mit dem Tode. Die Menschenwürdegarantie zeitige vielmehr über den Tod hinaus Folgewirkungen. In mehreren Kammerentscheidungen aus jüngerer Zeit hat das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsprechung bestätigt und weiter fortgeführt. Die Frage nach dem dogmatischen Fundament des postmortalen Schutzes hat es dabei jedoch bislang unbeantwortet gelassen.

Hier setzt das Habilitationsprojekt ein. Es beleuchtet, ob und inwiefern der Schutz Verstorbener tatsächlich das vom Bundesverfassungsgericht angenommene verfassungsrechtliche Fundament besitzt oder ob es sich nicht vielmehr um einen Schutz handelt, der lediglich auf der Ebene des einfachen Rechts garantiert ist, etwa durch das Strafrecht, die Vorschriften über das Urheberrecht

und das Bestattungsrecht. Die Untersuchung beschränkt sich dabei nicht auf die Menschenwürdegarantie. Sie zieht sowohl Staatsprinzipien, wie die Sozialstaatlichkeit, die Rechtsstaatlichkeit und das ungeschriebene Kulturstaatsprinzip, als auch grundrechtliche Gewährleistungen aus dem Katalog der Art. 2 bis 19 Grundgesetz heran, namentlich die Religionsfreiheit, die Meinungsäußerungsfreiheit, die Kunstfreiheit, das Recht auf Ehe und Familie, das Eigentums- und Erbrecht sowie die allgemeine Handlungsfreiheit.

Nach der Freilegung des verfassungsrechtlichen Fundamentes postmortalen Schutzes lassen sich Antworten auf damit eng verknüpfte Fragen wie diejenigen nach dem Grundrechtsträger oder Begünstigten, dem inhaltlichen und zeitlichen Umfang sowie der Durchsetzung des Schutzes finden. Insgesamt soll das Forschungsprojekt einen Weg weisen, wie die schwierigen rechtlichen Probleme, die sich in der Praxis im Zusammenhang mit dem Umgang mit Toten bzw. Verstorbenen stellen, nach Maßgabe der Verfassung zu lösen sind. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die öffentliche Zurschaustellung toter Körper, die im Verfahren der so genannten Plastination konserviert worden sind ("Körperwelten"), die klinische Sektion oder Obduktion von Leichnamen, die Kryogenisation, die Entnahme des Gehirns zur Erforschung von Geisteskrankheiten oder die Organentnahme zu Transplantationszwecken, die Verwendung des Spermas von Verstorbenen in der Fortpflanzungsmedizin, das Auskunftersuchen von Hinterbliebenen gegenüber den vormals behandelnden Ärzten und ihre Einsichtnahme in Krankenunterlagen, die künstliche Aufrechterhaltung der Körperfunktionen bei hirntoten schwangeren Frauen, der Zugang zu personenbezogenem Archivgut zum Zwecke historischer oder genealogischer Forschungen und selbst etwas so Alltägliches wie die Berücksichtigung der zu Lebzeiten geäußerten Wünsche des Verstorbenen bei der Bestattung seines Leichnams.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiterin:	Dr. Diana Zacharias
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*gg. Die verfassungsrechtlichen Konfliktlösungsmechanismen in der sudanesischen Übergangsverfassung*

Das Promotionsvorhaben befasst sich aus verfassungsrechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive mit den Vorschriften der sudanesischen Übergangsverfassung von 2005. Die Fragestellung lautet, ob und in welchem Maße

die auf dem Friedensvertrag zwischen der Zentralregierung in Khartum und der südsudanesischen Befreiungsbewegung beruhende Verfassung die Ursachen des Konflikts adressiert und auflöst.

Hierzu wird einleitend die Geschichte des Sudan, die eng mit der Geschichte des "Nord-Süd"-Konflikts verknüpft ist, dargestellt und auf die Kernursachen des Konflikts – dem am längsten andauernden Bürgerkrieg in Afrika – untersucht. Darauf aufbauend sollen die verfassungsrechtlichen Normen, welche darauf abzielen, diese Konfliktursachen zu beheben, nachgezeichnet und interpretiert werden. Dieser Teil wird sich schwerpunktmäßig mit der durch das asymmetrische föderale System vorgegebenen Macht- und Ressourcenteilung beschäftigen. Andere Aspekte betreffen das Menschenrechts- und Minderheitenschutzsystem der Verfassung, die Regelungen in Bezug auf die Religion und die gegenseitige Anerkennung von kulturellen Unterschieden. Schließlich werden die Institutionen, die für die Umsetzung dieser verschiedenen Konfliktlösungsmechanismen zuständig sind, ihr Aufbau, ihre Kompetenzen und ihre Zusammensetzung beleuchtet.

Die gefundenen Konfliktlösungsmechanismen sollen dann auf ihre Konsistenz und ihre Chancen, die Konfliktursachen dauerhaft zu beheben hin analysiert werden. Hierzu soll rechtsvergleichendes Material aus anderen Post-Konflikt-Staaten und anderen multiethnischen föderalen Systemen herangezogen werden. Gleichzeitig soll an dieser Stelle auch diskutiert werden, inwiefern bereits aufgetretene Implementierungsschwierigkeiten in den rechtlichen Normen und den von ihnen geschaffenen Institutionen angelegt sind oder von ihnen gelöst werden können.

Schließlich wird eine Evaluation der verfassungsrechtlichen Mechanismen angestrebt, mit dem Ziel, allgemeine Aussagen über den Beitrag des Verfassungsrechts zur Friedenssicherung ableiten zu können.

Zum einen soll die Arbeit zur bislang fast nicht vorhandenen Literatur zum aktuellen sudanesischen Verfassungsrecht einen Beitrag leisten. Zum anderen soll sie sich theoretisch mit der Literatur über Autonomiestrukturen und Föderalismus als Konfliktlösungsmechanismus in gespaltenen Gesellschaften auseinandersetzen und diese mit dem Fall Sudan durch ein aktuelles praktisches Beispiel ergänzen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Verena Wiesner

Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*hh. Beseitigungspflichten für stillgelegte Anlagen am Beispiel von Windenergieanlagen onshore und offshore*

In der Arbeit werden die in verschiedenen deutschen verwaltungsrechtlichen Normen enthaltenen Beseitigungspflichten untersucht, in ihrer Anwendung auf stillgelegte Anlagen. Die Arbeit besteht im wesentlichen aus zwei Teilen: Der erste beschäftigt sich mit den Regelungen für an Land errichtete Anlagen, der zweite mit auf See, d.h. in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), errichteten Anlagen. Soweit es um landesrechtliche Bestimmungen geht, beschränkt sich die Untersuchung auf die Regelungen Baden-Württembergs, Bayerns, Hessens, Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens, da sich diese sehr unterscheiden und in den meisten Fällen als beispielhaft für das übrige Landesrecht angesehen werden können.

Der erste Teil beschäftigt sich zunächst mit den landesrechtlichen Rechtsgrundlagen für den Erlass von Abbruch- bzw. Beseitigungsanordnungen. Die Arbeit gelangt dabei zu dem Ergebnis, dass es diese in Bayern und Hessen nicht ermöglichen, für stillgelegte Anlagen den Abbruch bzw. die Beseitigung anzuordnen.

Schwerpunkt des ersten Teils ist die Untersuchung der durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau im Jahr 2004 neu in das Baugesetzbuch eingeführten Rückbauverpflichtung für bauliche Anlagen im Außenbereich. Die Arbeit unterbreitet auch Vorschläge, wie die sehr ungewöhnlich ausgestaltete Regelung in der Praxis anzuwenden ist.

Die Rückbauverpflichtung wird durch die zwangsweise Abgabe einer öffentlich-rechtlichen rechtsgeschäftlichen Erklärung begründet. Diese Erklärung kann auch von Personen abgegeben werden, die nicht Eigentümer oder Betreiber der Anlage sind. Die Erklärung sowie die Rückbauverpflichtung selbst sind nicht mit Mitteln des Verwaltungsrechts vollstreckbar. Das Gesetz sieht demzufolge die Absicherung der Verpflichtungserklärung vor; Sicherungsmittel wie Baulasten, Dienstbarkeiten oder Sicherheitsleistungen können allerdings nur insoweit angeordnet werden, als hierfür konkrete landesrechtliche Rechtsgrundlagen bestehen. Dies ist bei den untersuchten Bundesländern lediglich in Baden-Württemberg für Sicherheitsleistungen der Fall.

Der im Baugesetzbuch getroffenen Regelung der Rückbauverpflichtung wohnt erhebliches Konfliktpotential mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz inne.

Darüber hinaus ist die Regelung insgesamt wegen fehlender Bundeskompetenzen verfassungswidrig.

Im zweiten Teil der Arbeit werden zunächst die völkerrechtlichen Grundlagen sowie die für in der AWZ errichtete Anlagen anwendbaren Regelungen dargestellt. Ergebnis der Untersuchung ist, dass deutsches Recht in der deutschen AWZ nur anwendbar ist, soweit dies durch eine ausdrückliche sog. Erstreckungsklausel angeordnet wird. Auf Kabel, mit denen (Windenergie-)Anlagen versorgt, untereinander verbunden, und über die erzeugte Energie zum Festland abgeleitet wird, ist entgegen der Genehmigungspraxis des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) nicht die Seeanlagenverordnung, sondern das Bundesberggesetz anwendbar.

Den Schwerpunkt des zweiten Teils bildet die in der Seeanlagenverordnung enthaltene Rückbauverpflichtung. Dabei wird auch die praktische Handhabung durch das BSH in den Blick genommen; die Arbeit gelangt zu dem Ergebnis, dass die standardmäßige Anordnung einer Rückbauverpflichtung in der Anlagengenehmigung und der Verpflichtung, zur Absicherung derselben eine Bankbürgschaft zu hinterlegen, rechtswidrig ist. Darüber hinaus fehlt es der Seeanlagenverordnung an einer ausreichenden Rechtsgrundlage im Seeaufgabengesetz, soweit sie Bestimmungen enthält, die nicht unmittelbar der Regelung der Seeschifffahrt dienen.

Im Anschluss werden weitere Regelungen untersucht, die für Offshore-Anlagen Rückbauverpflichtungen enthalten können. Dabei zeigt sich, dass eine Rückbauverpflichtung für Unterwasserkabel nach dem Bundesberggesetz nicht besteht. Allerdings kann eine Rückbauverpflichtung aus dem im Hoheseeinbringungsgesetz enthaltenen Verbot, stillgelegte Anlagen auf See zu Zwecken der Beseitigung zu belassen, hergeleitet werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Julia Pfeil
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### *ii. Parteienverbote in der Bundesrepublik Deutschland und im Königreich Spanien*

Die Arbeit "Parteienverbote in der Bundesrepublik Deutschland und im Königreich Spanien" befasst sich mit den Unterschieden und Parallelen der Regelungen zum Parteienverbotsverfahren in Spanien und Deutschland. Ihr Ziel ist zu-

nächst, das jeweils geltende Recht darzustellen, wobei zwischen materiell-rechtlichen und formell-rechtlichen Regelungen unterschieden wird.

Zum Verständnis desselben werden sodann die gesellschaftlichen und geschichtlichen Hintergründe nebst einschlägiger Literatur und Rechtssprechung herausgearbeitet. Im Lichte der hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden die Parallelen und Unterschiede erläutert, um dann anhand einer Analyse der jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Stärken und Schwächen Verbesserungsvorschläge zu erwägen.

Zu diesem Zweck dient das jeweilige Verfassungsrecht nebst einschlägiger höchstrichterlicher Rechtssprechung auf nationaler sowie die menschenrechtlichen Vorschriften der EMRK nebst der Rechtssprechung des EGMR auf internationaler Ebene zur Festlegung des Maßstabes der Rechtmäßigkeitsprüfung einer etwaigen Alternativregelung.

Um zu erforschen, inwieweit eine solche in dem jeweiligen Land auch zweckmäßig wäre, werden die herrschenden politischen und sozialen Verhältnisse dargestellt und im Hinblick auf eine etwaige Rechtsänderung ausgewertet.

Im Rahmen des beschreibenden Teils der Arbeit werden sodann die historischen Entwicklungen des Parteiverbots in beiden Rechtssystemen aufgezeigt. In Deutschland wird auf die Herausbildung des Parteibegriffs seit der Paulskirchenverfassung eingegangen. Unter Heranziehung konkreter Beispiele wird die Geschichte des Parteiverbots im Kaiserreich, insbesondere unter Betrachtung der Sozialistengesetze und des Reichsvereinsgesetzes beleuchtet. Die Ineffizienz des Parteiverbotssystems in der Weimarer Republik und ihre Wegbereitung für das Entstehen des Dritten Reichs sind ebenso Gegenstand der Untersuchung wie das Einparteiensystem im Dritten Reich selber.

Die Herausbildung des heute geltenden Rechts in der Bundesrepublik Deutschland in Herrenchiemsee und im Parlamentarischen Rat wird im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen Rechtshistorie dargelegt. In der Folge werden die erfolgreichen Parteiverbotsverfahren gegen SRP und KPD, das gescheiterte Verfahren gegen die FAP und die verschiedenen ergangenen Vereinsverbote geschildert.

Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Literaturstimmen wird schließlich das ebenfalls gescheiterte NPD-Parteiverbotsverfahren analysiert.

Sodann wird die wechselvolle Geschichte des Parteibegriffs in den jeweils geltenden spanischen Verfassungen beginnend mit der Verfassung von Cadix und endend mit der spanischen Verfassung von 1978 und dem ersten Parteiengesetz



von 1978 dargelegt. Die Auswirkungen der Autokratie Francos auf die heutige Rechtslage werden erläutert. Mit Inkrafttreten des neuen Parteiengesetzes 2002 reagiert der spanische Gesetzgeber auf die Entwicklung der politischen Landschaft im Baskenland mit der Batasuna als politischem Arm der ETA und deren Unterstützung des Terrorismus.

In der Folge werden die jeweils geltenden formell- und materiell-rechtlichen Bestimmungen zum Parteiverbot dargelegt und auf Ihre Verfassungsmäßigkeit und Menschenrechtskonformität hin überprüft.

Im formell-rechtlichen Bereich fällt neben vielen prozessualen Ähnlichkeiten insbesondere die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshof im Vergleich zu dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland auf; eine konsequente Regelung, da die spanische Verbotsgrundlage anders als Art. 21 Abs. 2 GG eine einfachgesetzliche ist.

Materiell-rechtlich handelt es sich um grundsätzlich verschiedene Modelle. Art. 21 Abs. 2 GG als Reflex der streitbaren Demokratie steht einer sehr einzelfallbezogenen Regelung gegenüber, welche nicht bei verfassungsfeindlichen Zielen, sondern einem rechtswidrigen Tun, nämlich der Unterstützung des Terrorismus ansetzt und hierfür eine lange Liste von verbotsauslösenden Verhaltensweisen bemüht.

Trotz der Beweiserleichterung, die eine so konkrete Gesetzesformulierung, welche sich auf objektiv beurteilbares Tun, nicht generalklauselartig auf eine Ideologie bezieht, lässt sich die spanische Regelung nicht auf das deutsche Rechtssystem übertragen. Zu unterschiedlich sind die Motive der jeweiligen Gesetz- bzw. Verfassungsgeber: Während das Grundgesetz seine eigene Aushöhlung von Innen analog den Geschehnissen bei der Entstehung des Dritten Reichs verhindern soll, dient die spanischen Verbotsregelung der Gefahrenabwehr.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Abgeschlossen
Doktorand:	Christian Voscherau
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

#### 4. Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme

##### a. The Exercise of Public Authority through International Institutions: Challenges to International Institutional Law

Das Projektformat "Mitarbeiterseminar" hat zum Ziel, in einem institutsweiten Projekt Synergieeffekte durch Rückgriff auf den weitgefächerten Sachverstand der Mitarbeiter zu erzielen. Das erste Mitarbeiterseminar fand 2004-2005 statt und befasste sich mit Rechtsfragen des internationalen Managements von Post-Conflict-Situationen (publiziert in Band 9 (2005) des Max Planck Yearbook of United Nations Law). Das Mitarbeiterseminar 2006-2008 beschäftigt sich mit Rechtsfragen internationaler Verwaltungen. Es wird in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg durchgeführt (Lehrstühle Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann und Prof. Dr. Ekkehard Reimer). Wie das Vorgängerprojekt wird es in englischer Sprache durchgeführt.

Ziel des Mitarbeiterseminars 2006-2008 ist es, einen Beitrag zur Erforschung und Weiterentwicklung des Rechts internationaler Institutionen und der durch sie betriebenen Gemeinwohlverwaltung leisten. Das Mitarbeiterseminar teilt diese Zielsetzung mit einer Reihe verwandter Institutsprojekte, die in einem Projektverbund Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme zusammengefasst sind. Es steht im Kontext diverser Forschungen jüngster Zeit zum "International Administrative Law" oder "Global Administrative Law", in deren Rahmen Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern die rechtlichen Strukturen gemeinwohlorientierter Steuerung ("governance") in Mehrebenensystemen untersuchen. Diese Forschungen sind von der Einsicht getragen, dass diese Art der Governance in zunehmendem Maß die staatliche Verwaltung überformt, ergänzt oder ersetzt. Ihr rechtlicher Rahmen hingegen erscheint dem am Leitbild des staatlichen öffentlichen Rechts geschulten Juristen oft begrifflich schwach ausgeprägt und lückenhaft.

Für das Mitarbeiterseminar wird aus diesem Forschungskontext ein Teilaspekt herausgegriffen: Untersuchungsgegenstand ist allein die internationale Ebene, also die rechtlichen Strukturen von Mechanismen, mittels derer internationale Institutionen in ihrer Umwelt öffentliche Gewalt ausüben. Die Ausübung öffentlicher Gewalt durch internationale Institutionen ist definiert als

- jede gemeinwohlorientierte Tätigkeit auf internationaler Ebene;
- die auf die Steuerung sozialer Prozesse außerhalb der eigenen Institution ausgerichtet ist;

- und die von autonomisierten institutionellen Strukturen getragen wird.

Der Begriff "Steuerung" wird dabei weit verstanden und umfasst nicht lediglich die Anwendung von Normen, sondern auch Rechtsetzung sowie Politikentwicklung in bürokratisch geprägten Prozessen. Ebenso wenig ist der Begriff "institutionelle Struktur" auf internationale Organisationen im Rechtssinn beschränkt. Folglich geht es um diejenigen Mechanismen, durch die internationale bürokratische Strukturen ihre gemeinwohlorientierte Tätigkeit nach außen entfalten. Fragen der Rezeption dieser Steuerung auf staatlicher Ebene sowie kollisionsrechtliche Fragen werden hingegen weitgehend ausgeklammert. Ebenso bleiben die im vergangenen Mitarbeiterseminar untersuchten Fragen der Territorialverwaltung durch internationale Organisationen diesmal unberücksichtigt, da die besonderen Umstände gewaltsamer Konflikte, unter denen diese in der Regel auftreten, eine getrennte Behandlung nahe legen. Diese thematische Eingrenzung soll es ermöglichen, bürokratiespezifische Fragestellungen wie z.B. kompetenzielle Fragen, Verfahrensprinzipien, Rechtsschutz sowie Fragen der Legitimität möglichst kohärent zu beleuchten.

Als Konsequenz aus dieser Fokussierung auf die internationale Ebene sucht das Projekt den Anschluss an den bestehenden Korpus des Rechts internationaler Institutionen (international institutional law). Dieser soll im Hinblick auf neue Akteure, Verfahren und Instrumente begrifflich konsolidiert und ausgebaut werden.

Methodisch beruht das Projekt auf 20 Fallstudien, in denen Referenzbeispiele für die Ausübung öffentlicher Gewalt durch internationale Verwaltungen einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Die Fallstudien decken ein breites Spektrum unterschiedlicher Regulierungstechniken und -instrumente ab. Ein Fragebogen hilft dabei, die Intensität der rechtlichen Einhegung der Regulierung sowie deren Eigenschaften und Prinzipien zu analysieren und auf eventuelle Defizite hinzuweisen. Der Fragebogen hat insbesondere im Hinblick auf die Frage der Intensität der rechtlichen Einhegung und die Gewährleistung von Rechtsschutz das kontinentaleuropäische Verwaltungsrecht zum Vorbild. In zehn Querschnittsanalysen werden die Ergebnisse der Fallstudien zusammengetragen. Sie gehen insbesondere der Frage nach, inwiefern die im Vergleich der Fallstudien erkennbaren empirischen Strukturähnlichkeiten internationaler Regulierung schon im Rahmen universellen oder institutionellen Gewohnheitsrechts, allgemeiner Rechtsprinzipien oder anderer denkbarer Normkategorien eine rechtliche Verfestigung erfahren haben. Zudem werden, soweit es der Vergleich mit staatlichem öffentlichem Recht nötig erscheinen lässt, Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechts der internationalen Institutionen unterbreitet.

Die Anlehnung an das bestehende Recht der internationalen Institutionen sowie die intensive Auseinandersetzung mit den Eigenarten internationaler Regulierung sollten es verhindern, dass dabei Begriffe aus dem nationalen öffentlichen Recht allzu leichtfertig in das Begriffsarsenal des Rechts internationaler Institutionen übernommen werden. Ziel ist vielmehr die autonome Fortentwicklung des Rechts internationaler Institutionen auf einem dem kontinentalen öffentlichen Recht äquivalenten Standard.

Bislang wurden im Rahmen des Projekts zwei Workshops abgehalten. Während im April 2007 der Schwerpunkt auf der Vorstellung der Fallstudien lag, wurden im Oktober 2007 Entwürfe der Querschnittsbeiträge präsentiert. Die dabei entstehende intensive Kommunikation unter den Autoren hat eine feine Abstimmung zwischen den Fallstudien und Querschnittsanalysen ermöglicht, die erheblich zur begrifflichen Konsistenz des gesamten Projekts beitragen dürfte.

Im Jahr 2008 werden zahlreiche Projektbeiträge vorab im "German Law Journal" veröffentlicht. Auf einem Seminar im April 2008 stellte es sich der Kritik eines internationalen Fachpublikums. Im Anschluss daran ist eine Veröffentlichung in Buchform geplant.

Projektkategorie: Forschungsprojekt  
Organisatorischer Status: Institutsprojekt  
Projektstatus: Aktiv  
Leiter: Prof. Dr. Armin von Bogdandy; Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum  
Mitarbeiter: Dr. Jochen von Bernstorff; Dr. Philipp Dann; Matthias Goldmann (Projektbetreuung)

Workshop 1: Vorstellung der Case Studies: 24.-26.4.2007

Workshop 2: Vorstellung der Querschnittsanalysen: 9.-10.10.2007

Expertenseminar: 16.-18.4.2008

Die Texte werden im German Law Journal und zusammen mit Kommentaren in der Schriftenreihe des Instituts, "Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht", publiziert.

**b. Projekte der Mitarbeiter***aa. Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration*

Das Habilitationsprojekt von Dr. Jürgen Bast untersucht den Funktionswandel des deutschen Aufenthaltsrechts, das nach dem Willen des Zuwanderungsgesetzgebers nunmehr "der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland" dienen soll (§ 1 Abs. 1 AufenthG). Zugleich ist die Entwicklung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik ein zentrales Anliegen der Europäischen Union zur Verwirklichung des Ziels eines "Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" (Art. 2 EU-Vertrag). Die Arbeit nimmt diese Zwecksetzungen auf und unterbreitet ein neues Verständnis des Ausländer- und Asylrecht als Migrationsrecht, dessen Zentrum die Steuerung der Einwanderung von Drittstaatsangehörigen mit den Mitteln des Aufenthaltsrechts ist. Sie plädiert für einen Paradigmenwechsel von einem auf administrative soziale Kontrolle von Ausländern ausgerichteten Ordnungsrecht zu einem auf die rechtliche Beeinflussung von Migrationsprozessen orientierten Einwanderungsgestaltungsrecht, das eine demokratische Verständigung über die in diesen Sachbereich eingelassenen Konflikte ermöglicht. Dieser Ansatz erlaubt eine plausible Rekonstruktion des geltenden Rechts, lässt aber auch konzeptionelle Schwächen der bestehenden Regelungsarchitektur sichtbar werden.

Die Reformulierung des Aufenthaltsrechts aus einer Steuerungsperspektive hat sich zunächst mit einer Vielfalt der sozialen Konstruktionen des zu steuernden Phänomens Migration und der mit ihr korrespondierenden Variabilität der Steuerungsziele auseinanderzusetzen. Unter Rückgriff auf rechtsgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse wird die Arbeit fünf Perspektiven (Paradigmen) des hoheitlichen Zugriffs auf den Ausländeraufenthalt identifizieren, denen jeweils charakteristische Rechtsinstitute des geltenden Rechts entsprechen. Die Fähigkeit zur Vermittlung der Perspektiven durch die Ausbildung aufenthaltsrechtlicher Teilregime wird als eine wesentliche Leistung des Migrationsrechts beschrieben.

In einem zweiten Schritt entfaltet die Arbeit die rechtliche Architektur der steuernden Hoheitsgewalt. Hierzu werden mithilfe eines Forschungsansatzes, der offene Staatlichkeit als Ermöglichung sektoraler Mehrebenensysteme versteht, die verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Rahmenordnungen der Steuerung der Migration dargestellt. Die einschlägigen Gesetzgebungs-, Vollzugs- und Rechtsprechungskompetenzen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder sowie die relevanten Zielbestimmungen und grundrechtlichen Vor-

gaben der verschiedenen Hoheitsebenen werden ermittelt und auf ihre "Perspektivensensibilität" befragt. Berücksichtigt werden hier auch die aufenthaltsrechtlich relevanten völkerrechtlichen Regime, namentlich die Regelungen über den internationalen Kadertransfer im Rahmen der WTO/des GATS und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 8 EMRK.

In einem dritten Schritt werden übergreifende Ordnungsmuster der Migrationsverwaltung anhand der Aufenthaltzwecke Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung und Schutz vor Bedrohungslagen erarbeitet. Die einschlägigen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes werden in den unterschiedlichen Phasen der Aufenthaltsverfestigung – von der Begründung provisorischen Aufenthalts bis zum Erwerb eines Rechts zum Daueraufenthalt – nachgezeichnet und darauf hin untersucht, wie die Rechtsetzung der unterschiedlichen Hoheitsebenen die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen der Vollzugsbehörden vorstrukturiert und auf die selektive Ermöglichung von Einwanderung ausrichtet.

Ergänzt werden diese Rekonstruktionen des materiellen Aufenthaltsrechts durch Querschnittsanalysen aus der Perspektive des allgemeinen Verwaltungsrechts, so zur subjektiv-rechtlichen Aufladung des Verwaltungsverfahrens, zu den transnationalen Rechtswirkungen von Verwaltungsentscheidungen anderer Staaten und zur richterlichen Kontrolle des ausländerrechtlichen Ermessens.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Jürgen Bast
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

*bb. Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts*

Die Entwicklungszusammenarbeit ist das Sozialsystem in der Weltinnenpolitik des Übermorgen. In der heutigen Welt internationaler und transnationaler Kooperation ist sie dagegen ein faszinierendes Beispiel für globalisierte Problembearbeitung und ihre normativen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen stellt sich das Habilitationsvorhaben von Philipp Dann.

Das Vorhaben untersucht die verwaltungsrechtlichen Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit. Es zielt darauf, Instrumente, Verfahren und Maßstäbe dieser Zusammenarbeit auf deutscher, europäischer und globaler Ebene zu analysieren und ihr Recht als ein *Entwicklungsverwaltungsrecht* zu konzeptionalisieren.

ren. Das Vorhaben widmet sich damit einem Gebiet, das von der Rechtswissenschaft bislang kaum erschlossen ist. Das Verhältnis von "entwickelten" und "sich entwickelnden" Ländern wird eher als eine Querschnittsfrage begriffen. Demgegenüber betrachtet das hiesige Projekt die primär verwaltungsrechtliche Seite der Entwicklungszusammenarbeit und untersucht, welchen Regeln hoheitliche Geber unterliegen, wenn sie Entwicklungshilfegelder verteilen. Das Vorhaben zielt somit darauf, Grundlagen für die Dogmatik eines Entwicklungsverwaltungsrechts zu legen. Diese gilt es sowohl im deutschen wie auch im europäischen Verwaltungsrecht zu legen. Hinzu treten Fragen eines internationalen Verwaltungsrechts.

Die Konturen dieses Vorhabens seien hier in drei Fragen gebündelt: Was ist Entwicklungsverwaltungsrecht? Welche Grundannahmen leiten die Untersuchung? Und wie fügt sich das Vorhaben in die Forschungszusammenhänge am Institut ein?

Mit Blick auf die erste Frage und die bisherige Vernachlässigung dieses Rechtsgebiets bedenkend erarbeitet das Projekt zunächst eine konzeptionelle Abgrenzung und Definition des Entwicklungsverwaltungsrechts. Diese beruht auf der Ausrichtung an der Official Development Assistance (ODA). ODA ist eine von der OECD entwickelte und heute allgemein anerkannte Kategorie zur Berechnung dessen, was als hoheitliche Entwicklungshilfe anerkannt wird (etwa in Abgrenzung zur Militärhilfe oder regulären Krediten). Entwicklungsverwaltungsrecht ist demnach, kurz gesagt, das Recht des ODA-Transfers. Es kann insofern auch als eine spezifische Form eines transnationalen Subventionsrechts begriffen werden.

Die hier angezeigte Untersuchung dieses Rechts des ODA-Transfers beruht zweitens auf verschiedenen Grundannahmen. Entwicklungsverwaltungsrecht wird, so eine erste Annahme, als ein Mehrebenensystem begriffen und analysiert, existiert Entwicklungsverwaltungsrecht doch auf all den Ebenen hoheitlichen Handelns, die sich der Vergabe von ODA widmen. Insofern nimmt das Vorhaben sowohl internationale (Weltbank, UNDP) als auch supranationale (EU-Kommission) wie auch nationale Geber und ihr Recht in den Blick. Berücksichtigt werden zugleich die in zunehmenden Maße vorhandenen Formen transnationaler Regulierung.

Das Recht all dieser drei Ebenen, so eine weitere zentrale Annahme des Vorhabens, ähnelt sich in seinen Grundstrukturen derart, das es mit ebenenübergreifenden Kategorien analysiert – und als einheitliches systematisches Rechtsgebiet verstanden werden kann. Das Vorhaben analysiert und vergleicht

insofern Verfahren, Handlungsformen und Maßstäbe dieses Rechts auf allen drei Ebenen. Zugleich analysiert es die spezifischen Formen der ebenenübergreifenden Interaktion, die sich weniger durch Hierarchie als diverse Formen der Heterarchie und Kooperation auszuzeichnen scheinen.

Schließlich will das Vorhaben versuchen, der komplexen Interessenstruktur und politischen Natur des behandelten Gegenstandes gerecht zu werden und diese in die rechtliche Analyse einzustellen. Dazu soll der Untersuchungsgegenstand nicht nur von seinen normativen Grundlagen her betrachtet werden, sondern auch in seiner politischen Bedeutung gewürdigt und die hegemoniale Versuchung, die er enthält, reflektiert werden.

Als Antwort auf die dritte Frage seien diejenigen Aspekte des Vorhabens hervorgehoben, mit denen sich das Vorhaben in die Forschungszusammenhänge des Instituts einfügt. Drei dieser Zusammenhänge seien hervorgehoben: Ein erster sind die Projekte des globalen Wissenstransfers, die das Institut verfolgt und in denen es seinen Sachverstand zur Rechts- und Justizreform in Transformations- und Postkonfliktländern einsetzt. Diese Projekte einer "juristischen" Entwicklungszusammenarbeit finden im Vorhaben von Philipp Dann eine systematische Ergänzung. Das Vorhaben verspricht, aus diesen Projekten gleichsam allgemeine Lehren zu ziehen, indem es die dort praktizierte Hilfe konzeptionell fasst, auf einer allgemeineren Ebene reflektiert und für eine rechtsdogmatische Analyse zugänglich macht. Es verdeutlicht somit auch die grundlegende Bedeutung dieser Projekte für die juristische Grundlagenforschung.

Zweitens liefert das Vorhaben reichhaltiges Material für die Rechtsfragen transnationaler Mehrebenensysteme, einem Forschungsschwerpunkt des Instituts. Wie bereits erwähnt, findet sich Entwicklungsverwaltungsrecht auf all den Ebenen hoheitlichen Handelns, die ODA vergeben und wird im hier angezeigten Projekt auch auf all diesen Ebenen untersucht. Dabei zeichnet sich der Mehrebenencharakter des Entwicklungsverwaltungsrechts durch einen spezifischen, nämlich zutiefst heterarchischen Charakter aus.

Diverse Forschungsvorhaben des Instituts untersuchen schließlich Schnittstellen des nationalen wie supra- und internationalen öffentlichen Rechts und insbesondere Formen eines Internationalen Verwaltungsrechts, insbesondere verfolgt das Mitarbeiterseminar diese Fragestellung. Das Vorhaben von Philipp Dann fügt diesen Forschungen die Referenzgebietsanalyse eines neu entdeckten Rechtsgebiet hinzu. Es ist ein Vorhaben, das das deutsche, europäische und internationale Verwaltungsrecht der Vergabe von Entwicklungshilfe in einen systematischen Zusammenhang bringen möchte.



Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Philipp Dann
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

### Publikationen

Dann, Philipp: Accountability in Development Aid Law: The World Bank, UNDP and the Emerging Structures of Transnational Oversight. In: Archiv für Völkerrecht 4/44, 381-404 (2006).

#### *cc. Steuerung transnationaler Migration*

Dieses Promotionsvorhaben will anhand konkreter Beispiele untersuchen, welche rechtlichen Probleme sich für den Migrationstypus der transnationalen Migration in der Praxis stellen sowie offen legen, ob und inwieweit das gegenwärtige Migrationsrecht auf die beschriebenen Herausforderungen reagiert. Transnationale Migration beschreibt dabei in der Migrationsforschung einen rechtswissenschaftlich bislang kaum reflektierten Migrationstyp, der nicht länger als ein eindirektionales Phänomen beschrieben werden kann, an dessen Ende entweder eine Assimilierung an die Aufnahmegesellschaft oder ein Leben in dauerhafter Segregation steht, sondern stärker als zirkuläre Prozesse oder Pendelbewegungen zu verstehen ist. Diese dauerhafte Pendelbewegung hat Rückwirkungen auf Herkunftsländer, Zielländer und Migranten selbst. Aus dieser Konstellation entstehen für die Rechtswissenschaft neue Herausforderungen, weil die hergebrachte Gestaltung der Legitimationsfunktion, der Zuordnungsfunktion und der Steuerungsfunktion des Rechts in Frage gestellt wird. Mit der vorliegenden Arbeit sollen die rechtlichen Probleme transnationaler Migration analysiert sowie eigene Vorschläge zum rechtlichen Umgang mit transnationaler Migration entworfen werden.

Die Ausgangshypothese dieser Arbeit ist, dass das Migrationsrecht in seiner gegenwärtigen Konzeption nicht oder zumindest nicht adäquat auf das Phänomen transnationaler Migration reagiert, weil eine rechtswissenschaftliche Aufarbeitung der diesbezüglichen Migrationsforschung fehlt. Durch die Nichtbeachtung dieses soziologischen Perspektivenwechsels in der rechtswissenschaftlichen Bearbeitung von Migration leiden die Steuerungsfähigkeit des Rechts und das Vermögen der Rechtswissenschaft, effektive und steuerungsgeeignete praktische Vorschläge zu machen.

Ziel dieses Dissertationsvorhabens ist es die geschilderte soziologische Forschung für das Recht aufzuarbeiten und dabei Regelungslücken und Probleme in Bezug auf transnationale Migration offen zu legen.

Methodisch bedient sich das Promotionsvorhaben eines an der rechtswissenschaftlichen Aufarbeitung der Lebenswirklichkeit der betroffenen Migranten orientierten Ansatzes. Anhand von drei Beispielsfällen sollen hierbei konkrete rechtliche Probleme transnationaler Migrationspraxis beschrieben und analysiert werden.

Den Hintergrund dieser Untersuchung bildet ein zuvor entwickelter Maßstab, der sich einerseits des Bestands universeller Menschenrechte und andererseits rechtphilosophischer Überlegungen zum Umgang mit Fremden bedient. Ergänzt werden diese beiden Ansätze durch rechtstheoretische Überlegungen, welche das Verhältnis von Recht und sozialer Praxis mit Blick auf die Steuerungsfähigkeit des Rechts reflektieren.

Dieser Maßstab dient einerseits der Herausarbeitung gegenwärtiger rechtlicher Lücken und Widersprüche in Bezug auf transnationale Migrationspraxis und andererseits der Entwicklung eigener Vorschläge zur Lösung der aufgeworfenen Probleme. Im Rahmen dieser Lösung soll ein besonderes Augenmerk der Frage gelten, ob und inwieweit minderheitenschutzrechtliche Instrumente auch für die rechtlichen Probleme von transnationalen Migranten fruchtbar gemacht werden können.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Anuscheh Farahat
Betreuer:	Prof. Dr. Armin von Bogdandy

## **5. Nachwuchsgruppe**

### **a. Einführung**

#### *1. Zielsetzung*

Gesetzgebung und Gesetzesvollzug werden in Zeiten des schnellen Fortschritts der Biotechnologie und modernen Medizin gezwungen, rasch auf ethische Probleme zu reagieren und Entscheidungen zu treffen, die die Grundfeste un-

serer Gemeinschaft berühren. Dies gilt im Bereich der nationalen Rechtsordnungen und – unter anderen Vorzeichen – im Europa- und Völkerrecht.

Die von Dr. Silja Vöneky geleitete selbständige Nachwuchsgruppe mit vier Mitarbeitern soll die demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen durch diskursive Verfahren sowie das Verhältnis von Ethik und Recht im Verwaltungs-, Staats-, Europa- und Völkerrecht untersuchen. Es soll die Frage geklärt werden, wie sich Ethik und Recht in den verschiedenen Ordnungen abgrenzen, verbinden und weiterentwickeln. Dies soll exemplarisch für die Bereiche der Biotechnologie und modernen Medizin geschehen, da sich diese Gebiete schnell entwickeln und weitreichende Entscheidungen über ungeklärte ethische Fragen jetzt und in Zukunft erfordern.

Die besondere Schwierigkeit dabei ist, dass in den Bereichen der Biotechnologie und modernen Medizin ethische Fragen nicht einfach durch Rückgriff auf anerkannte, ausdifferenzierte rechtliche oder ethisch-moralische Standards gelöst werden können, sondern diese sich in der jeweiligen gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung erst entwickeln und bilden müssen. Zudem kann sich ein Standard, der sich gerade etabliert, durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte schnell wieder als unzureichend herausstellen. Dennoch müssen Entscheidungen im Bereich der Normsetzung und des Normvollzugs auch bei einem Dissens über die zugrunde liegenden ethischen Fragen getroffen werden.

Es stellt sich die Frage, wie diese ethisch-rechtlichen Herausforderungen in demokratischer bzw. legitimer Weise in nationalen Ordnungen, auf der Ebene der Europäischen Union und auch im Bereich des Völkerrechts bewältigt werden können. Dem vorausgehend muss die Frage beantwortet werden, was unter den genannten Bedingungen und in den verschiedenen (Rechts-) Ordnungen als eine demokratische oder sonst legitime Lösung gelten kann. Gerade im Bereich der modernen Medizin und Biotechnologie zeigt sich die Spaltung einer gesellschaftlichen Ordnung nicht nur in dem Streit über inhaltliche Fragen, sondern auch in dem Streit über das Verfahren ihrer Bewältigung.

## *2. Die einzelnen Forschungsbereiche*

Das Forschungsvorhaben der Nachwuchsgruppe unterteilt sich in die folgenden Schwerpunktbereiche:

(I) und (II) Die staats- und verwaltungsrechtlichen Teilbereiche

– bezogen auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

und

- rechtsvergleichend exemplarisch bezogen auf andere Rechtsordnungen (Großbritannien, Frankreich, Japan).

(III) und (IV) Die europa- und völkerrechtlichen Teilbereiche.

Diese Schwerpunktbereiche werden um einen grundlegenden, gemeinsamen Forschungsbereich ergänzt:

(V) Ordnungsübergreifende Begriffsbildung und allgemeine theoretische Aussagen.

### **Die Forschungsbereiche (I) und (II): Nationale Rechtsordnungen und Rechtsvergleichung**

In diesen zwei Forschungsbereichen wird die demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland und rechtsvergleichend in anderen ausgewählten Staaten untersucht.

Ziel der Forschungsbereiche ist eine umfassende Analyse der Bewältigung der Normsetzungs- und Normanwendungsprobleme der Biotechnologie und modernen Medizin in den verschiedenen demokratischen, nationalstaatlichen Ordnungen.

Ein Aspekt der Untersuchung werden dabei die Auswirkungen von Ethikräten und Ethikkommissionen auf die demokratische Legitimation von Gesetzen bzw. Administrativentscheidungen sein. Dies ist vergleichend und in Abgrenzung zu anderen Normsetzungsprozessen und Verwaltungsentscheidungen im ethischen Bereich zu untersuchen.

Wesentlich ist zudem die Frage zu beantworten, wie in demokratischer oder demokratischerer Weise auf Dissens in materiellen bioethischen Fragen bei der Normsetzung und Normdurchsetzung reagiert werden kann.

### **Laufende Projekte in diesen Forschungsbereichen:**

1. Forschungsarbeit: "Das Verhältnis von Ethik, Moral und Recht – Fragen demokratischer Legitimation am Beispiel von Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren" (Habilitation, Dr. Silja Vöneky, Leiterin der Nachwuchsgruppe)

2. Forschungsarbeit: Fragen demokratischer Legitimation im Bereich der Bioethik in Frankreich und Deutschland (Veröffentlichungen, Dr. Stéphanie Dagrón, Mitarbeiterin der Nachwuchsgruppe)
3. Forschungsarbeit: "Strategien der Dissensbewältigung – ein internationaler Vergleich von Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Biomedizin" (Dissertation, Cornelia Hagedorn, Mitarbeiterin der Nachwuchsgruppe)

### **Die Forschungsbereiche (III) und (IV): Die europa- und völkerrechtlichen Teilbereiche**

Dieser Forschungsbereich der Nachwuchsgruppe widmet sich der Legitimation, insbesondere der demokratischen Legitimation ethischer Entscheidungen im Europa- und Völkerrecht.

Eine besondere Schwierigkeit dieser Forschungsbereiche besteht darin, dass jenseits des Staates die Anwendbarkeit von Demokratie als Legitimationskonzept nicht unbestritten ist. Insbesondere für die völkerrechtliche Ebene sind deshalb andere Formen der Legitimation zu erwägen.

Im Völkerrecht muss – unter anderem – geklärt werden, inwieweit der völkerrechtliche Diskurs überhaupt geeignet und in diesem Sinn auch legitimiert ist, bioethische Fragestellungen auf internationaler Ebene zu regeln. In diesem Kontext soll auch untersucht werden, inwiefern völkerrechtliche Instrumente wirksam auf die im Bereich Biomedizin relevanten Akteure, wie Staaten und global agierende Biotechnologie-Firmen, einwirken können.

Hinsichtlich der Europäischen Union steht weniger die Möglichkeit als die angemessene Form demokratischer Legitimation im Fokus. Zu erörtern ist, welches Demokratiekonzept die supranationale Gestalt der Europäischen Union erfordert. Es wird untersucht, inwiefern das Mitentscheidungsverfahren als zentrales Rechtsetzungsverfahren der Union ein ihr strukturell entsprechendes Mittel demokratischer Legitimation insbesondere biomedizinischer Rechtakte ist.

### **Laufende Projekte in diesen Forschungsbereichen:**

1. Forschungsarbeit: "Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel demokratischer Legitimation supranationaler Rechtsetzung" (Dissertation, Jelena von Achenbach, Mitarbeiterin der Nachwuchsgruppe)

2. Forschungsarbeit: "Bioethics in International Law" (Dissertation, Miriam Clados, Mitarbeiterin der Nachwuchsgruppe)

### **Gemeinsamer Forschungsbereich (V): Ordnungsübergreifende Begriffsbildung und allgemeine theoretische Aussagen**

Alle vier Forschungsbereiche der Nachwuchsgruppe werden gemeinsam die ordnungsübergreifenden Fragen im Hinblick auf Verfahren demokratischer Legitimation von Normen bzw. Einzelfallentscheidungen und die demokratische Bewältigung von Dissens untersuchen. Dem vorausgehend muss analysiert werden, was unter Elementen demokratischer Legitimation zu verstehen ist, unabhängig von den normativen Vorgaben der einzelnen Rechtsordnungen. Schließlich ist ordnungsübergreifend und theoretisch das Verhältnis von Ethik und Recht in Bezug auf ihr Verhältnis und ihre Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen.

Neben dieser gemeinsamen theoretischen und begrifflichen Analyse werden die Erkenntnisse der vier Forschungsbereiche, die ordnungsübergreifende Relevanz haben, im Verlauf der Arbeiten durch regelmäßigen Austausch zusammengeführt werden. Die Kondensate dieser ordnungsübergreifenden Analysen im Forschungsbereich (V) werden wiederum in die Forschungsbereiche (I) bis (IV) einfließen.

#### **b. Projekte der Mitarbeiter**

*aa. Das Verhältnis von Ethik, Moral und Recht – Fragen demokratischer Legitimation am Beispiel von Ethikräten und Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren*

In dem Habilitationsprojekt von Dr. Silja Vöneky werden Fragen demokratischer Legitimation ethischer Entscheidungen am Beispiel von Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung rechtsvergleichender, europarechtlicher und völkerrechtlicher Perspektiven untersucht.

Die Untersuchung erfolgt auf verschiedenen Ebenen, die miteinander in Beziehung gesetzt werden: Zum einen werden Ethikkommissionen in den Blick genommen, die gesetzesvorbereitende bzw. gesetzesbegleitende Funktionen haben, wie in Deutschland der frühere Nationale Ethikrat bzw. Deutsche Ethikrat. Zum anderen werden Ethikkommissionen näher beleuchtet, die Teil des Ver-

waltungsverfahren sind, wie die Zentrale Ethikkommission für Stammzellenforschung des deutschen Stammzellgesetzes und die nach Landesgesetzen gebildeten Ethikkommissionen, deren Votum u.a. nach dem Arzneimittelgesetz für die Forschung an Menschen gefordert wird. Hinzu kommen rechtsvergleichende Bezüge und Analysen der Stellung von Ethikkommissionen im Mehrebenensystem.

Grundlage dieser Analysen ist eine Erörterung des allgemeinen Verhältnisses von Ethik, Moral und Recht in demokratischen Verfassungsstaaten. Dafür müssen nicht nur die allgemeinen Kennzeichen und Unterschiede von Ethik, Moral und Recht dargelegt werden, sondern auch ihre Wechselwirkungen, Abhängigkeiten und Überschneidungen. Dies kann nur durch einen disziplinenübergreifenden Ansatz erfolgen, der philosophische, soziologische und politologische Erkenntnisse mit einbezieht und fruchtbar macht. Dabei wird sich zeigen, dass – fern jeder naturrechtlichen Argumentation des Rechts – dennoch davon ausgegangen werden muss, dass enge Verbindungen zwischen Ethik, Moral und Recht konstitutiv für eine wirksame Rechtsordnung sind. Solch eine wirksame Rechtsordnung verlangt zudem, dass ethisch-moralische Normbildung in Bereichen des schnellen technologischen Fortschritts, wie denen der Biotechnologie und Biomedizin, ihrerseits schnell erfolgt, dann aber besonders rückgebunden wird mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Dies wiederum bedeutet, dass das Prinzip der demokratischen Legitimation in diesem Bereich neu ausgestaltet werden muss.

Ziel der Untersuchung ist dabei zu zeigen, inwieweit die demokratische Legitimation des Rechts durch die genannten Ethikkommissionen und –räte verstärkt oder geschwächt wird bzw. grundsätzlich durch sie verstärkt oder geschwächt werden könnte. Dies führt zurück auf die Frage, in welchem Ausmaß die Einschaltung der Kommissionen und Räte das Verhältnis von Ethik und Recht in den genannten Bereichen beeinflusst und verändert und ob daraus Rückschlüsse für das Verhältnis von Ethik und Recht in pluralistischen Demokratien gezogen werden können. Es wird dabei die These vertreten, dass

- (1.) trotz der grundsätzlichen Trennung von Ethik und Recht davon ausgegangen werden muss, dass eine systemimmanente Kohärenz des Rechts im Rahmen einer Rechtsordnung nicht ausreicht, um ethische Entscheidungen im Recht zu treffen;
- (2.) daher für eine Rechtsordnung, damit sie sich als Gerechtigkeitsordnung darstellt, eine überpositive Kohärenz erforderlich ist, die – wegen des Fehlens einer für alle einsichtigen Naturrechtsordnung – eine

weitere Rückbindung rechtlicher Entscheidungen an gesellschaftliche Wertvorstellungen erforderlich macht.

Besondere Schwierigkeiten wirft diese Rückbindung auf, da es unter den Bedingungen einer wertpluralen Gesellschaft keinen einfachen Rekurs auf gegebene, übereinstimmende Wertvorstellungen geben kann. Dies bedeutet auch, dass es zwar ethische, nicht aber moralische Experten gibt und die Grenzen der Begründbarkeit und Begründungspflicht für ethische bzw. moralische Positionen neu gezogen werden müssen. Eine Erörterung von Ethikkommissionen kann daher nicht in dem üblichen Kontext der Expertenkommissionen und mit Blick auf eine Expertokratie erfolgen.

Im Ergebnis wird sich zeigen, dass nicht so sehr die viel gescholtenen nationalen Ethikräte, sondern vielmehr die Ethikkommissionen im Verwaltungsverfahren unter dem Gesichtspunkt demokratischer Legitimation fragwürdig sind.

Projektkategorie:	Habilitation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiterin:	Dr. Silja Vöneky
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*bb. Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel demokratischer Legitimation biomedizinischer und humanbiotechnologischer Rechtsetzung der Europäischen Union*

Das Projekt beschäftigt sich mit dem Mitentscheidungsverfahren nach Art. 251 EG-Vertrag, das bei einer zunehmenden Anzahl legislativer Kompetenzen der Europäischen Union Anwendung findet. Das komplexe Verfahren beteiligt die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat am Rechtsetzungsvorgang. Im Rahmen der Arbeit wird das Mitentscheidungsverfahren als Mechanismus der demokratischen Legitimation von Rechtsetzung der Union untersucht. Als Referenz und Basis der Untersuchung dient dabei eine Auswahl von Mitentscheidungsprozessen, die zum Erlass von Rechtsakten im Bereich der Biomedizin geführt haben (z.B. die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen oder der Beschluss 1982/2006/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Siebte Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration). Die demokratietheoretische Analyse fokussiert sich auf die Frage, inwiefern das Mitentscheidungsverfahren die supranationale Gestalt der Union und ein Demokratiekonzept für die supranationale Ebene widerspiegelt. Supranationalität beschreibt in dieser Arbeit die unmittel-



bare Anwendbarkeit von Rechtsnormen, den Vorrang des Europarechts vor den mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen und die verbleibende Staatlichkeit der Unionsmitglieder als rechtliche Charakteristika der Europäischen Union. Es wird argumentiert, dass der supranationalen Gestalt der Union ein Demokratiekonzept entspricht, das in institutioneller Hinsicht das Europäische Parlament und den Rat als Mittler demokratischer Legitimation umfasst. Während das Parlament aufgrund seiner Ausgestaltung die von unmittelbar anwendbaren Rechtsakten potentiell betroffenen Unionsbürger vertritt, sind im Rat die Mitgliedstaaten und deren demokratisch verfasste Völker repräsentiert. Die Arbeit vertritt also ein duales Konzept demokratischer Legitimation auf supranationaler Ebene und untersucht daraufhin, inwiefern das Mitentscheidungsverfahren dieses Konzept realisiert. Auf der Basis einer Darstellung der Rolle der beteiligten Organe im Verfahren anhand von Mitentscheidungsprozessen zum Erlass von Rechtsakten zur Biomedizin wird die Co-Entscheidung von Rat und Parlament demokratietheoretisch beleuchtet. Sind die beiden Organe als Mittler demokratischer Legitimation einander entgegengesetzt? Ist ein Organ in dieser Rolle dem anderen überlegen? In der Arbeit wird vertreten, dass obwohl das Primärrecht sie als Repräsentanz verschiedener Subjekte beschreibt (die Völker der Mitgliedstaaten vertritt der Rat, das Parlament vertritt die europäische Bürgerschaft), zwischen ihnen als Mechanismen demokratischer Legitimation ein interner Zusammenhang besteht. Auf der Basis von Überlegungen über die Legitimationssubjekte, die hinter den Repräsentationssubjekten stehen, wird ein demokratietheoretisches Konzept des Verhältnisses zwischen Europäischem Parlament und Rat als Co-Gesetzgeber erarbeitet. Dabei wird die Co-Entscheidung von Rat und Europäischem Parlament als Entsprechung der Supranationalität der Union konzeptualisiert, in der Europäisches Parlament und Rat einander als Mittler demokratischer Legitimation ergänzen.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Jelena von Achenbach
Betreuer:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*cc. Bioethics in International Law*

The starting point for this thesis is the observation that legal (hard and soft law) approaches to bioethics, i.e. the framing of bioethical concerns in the language and logic of the law, have become dominant frameworks for addressing many bioethical concerns at the international level. For example, the United Nations

General Assembly, although failing in the end, has long attempted to regulate human cloning processes through a Convention on the matter. Similarly, the patenting of genetic material is dealt with in several WTO agreements and UNESCO in 2005 adopted a Declaration on Bioethics and Human Rights, the first such document that attempts a comprehensive approach to the matter.

The dominant role of international law in framing globally relevant bioethical issues raises questions about the former's legitimacy in addressing and resolving the latter. Since at the international level the yardstick for measuring legitimacy cannot simply be the degree of compliance with democratic standards and premises alternative forms of legitimacy need to be examined. This thesis will take the suitability and efficiency of international law as measurements of its legitimacy.

Hence, the first part of the thesis analyzes what happens when the language of law and legal discourse become part of daily bioethical discourses, how this affects the way bioethical issues are approached and dealt with, and how well-suited legal language is to resolve current bioethical questions at the international level. The hypothesis is that international legal discourse on bioethics makes important contributions to current international debates in the area of bioethics, particularly by offering a well probed, long established and systematic framework and language for thinking about bioethical issues. But it has also certain shortcomings. International law, for example, builds on certain premises and structures that might make it ill-suited for resolving bioethical issues. Its structural requirement to strive for mainly consensual agreements among states, for example, often shapes the outcome legal discourse takes in that it regularly results in the adoption of minimum standards, i.e. standards that are based on the lowest common denominator among states. Another frequent consequence is that international legal provisions employ broad and sweeping language or concepts that can disguise states' actual dissent on the issues concerned by leaving it to each single state to interpret this language or concept in the way it sees fit. Together these factors can for example result in a significant dilution of international and consequently national standards in the area of bioethics.

The thesis does not aim to abrogate legal approaches to bioethics. Rather it reflects on some of the implications that follow from such an approach. As a result it hopes to close a gap in the literature on bioethics and international law that so far has hardly addressed the suitability of legal language in the resolution of bioethical problems.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Miriam Clados
Betreuer:	Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Ludwig Maximilians Universität München

*dd. Strategien der Dissensbewältigung – Ein internationaler Vergleich von Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Biomedizin*

Die besondere Problematik bioethischer Entscheidungen liegt darin, dass über sie in pluralistischen Gesellschaften regelmäßig kein Konsens zu erzielen ist. Gleichzeitig erfordert die Rechtssicherheit in vielen Fällen, wie etwa der Stammzellforschung, der Transplantationsmedizin und der Sterbehilfe, eine Regelung auf überindividueller Ebene. Ein Handeln des Gesetzgebers ist gefragt, aber es gibt keine anerkannten Standards, anhand derer ein Gesetz erlassen werden könnte; ein Konsens über inhaltliche Fragen erscheint ausgeschlossen.

Gegenstand des Dissertationsvorhabens ist die Frage, wie verschiedene Staaten mit dem Dissens in bioethischen Fragen bei gleichzeitigem Regelungsbedürfnis der Materie umgehen. Dazu wird die prozedurale Bewältigung dieses "Dissens-Dilemmas" in Großbritannien und Japan untersucht. Als Ziel der Untersuchung soll anhand einer Analyse und Bewertung der Unterschiede im Umgang mit Dissens in verschiedenen Staaten ein eigenes Verfahren demokratisch legitimer Dissensbewältigung entwickelt werden.

Erkenntnisgewinn verspricht dabei die Fokussierung auf mögliche neue Strategien der Gesetzgeber als Reaktion auf die ebenfalls neuartigen Herausforderungen der biomedizinischen Entwicklung, sowie die durch den Rechtsvergleich geschulte Entwicklung einer neuen Strategie.

Ausgangspunkt ist eine Definition des Begriffes "Dissens" sowie die Frage, wie dieser sich auf die demokratische Legitimation der zu treffenden Entscheidungen auswirkt.

Um zu klären, wie bioethische Entscheidungen eines Staates demokratisch legitim getroffen werden können, werden verschiedene Verfahrenselemente untersucht, die im Prozess der Rechtsetzung zur Legitimation der Entscheidungen beitragen können. Hierunter fallen etwa Verfahren der Bürger- und Expertenbeteiligung, aber auch Fragen der Regelungsdichte und der verdeckten oder of-

fenen Delegation von Entscheidungsgewalt etwa an die Verwaltung oder die Richterschaft.

Hier ist beispielhaft das in Japan praktizierte Verfahren der *public comments* zu nennen. Dabei holen Expertenkommissionen, die eine Rechtssetzungsmaßnahme vorbereiten sollen, innerhalb einer festgesetzten Frist über das Internet Stellungnahmen der Bevölkerung zu dem behandelten Thema ein. In einem Abschlussbericht müssen die Kommissionen zu den eingegangenen Vorschlägen Stellung nehmen und gegebenenfalls begründen, warum sie diese nicht in den von ihnen entwickelten Rechtsetzungsentwurf aufgenommen haben.

Derartige Verfahren direkter Bürgerbeteiligung werden in jüngerer Zeit auch in Großbritannien verstärkt angewandt, beispielsweise bei der Entscheidungsfindung zum Thema Hybrid- und Chimärenforschung.

Eine These der Arbeit ist, dass bei mangelndem gesellschaftlichen Konsens die Einbeziehung von Expertenkommissionen in den Rechtsetzungsprozess sowie die transparente Darlegung der entscheidungserheblichen Kriterien legitimationssteigernd wirken, da sie auch den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung beschleunigen und breite öffentliche Debatten über ethische Problematiken fördern.

Weiterhin werden mögliche Einflüsse der jeweils gewählten Verfahrensart auf den Inhalt der Rechtsetzung untersucht. So ist zu erwarten, dass die Zusammensetzung und Interdisziplinarität beratender Expertenkommissionen die argumentative Richtung der Debatte und auch die Zielsetzung der nachfolgenden Rechtsetzung beeinflussen.

In der Arbeit wird daher vertreten, dass diese Elemente, namentlich der Einsatz von pluralistischen Expertenkommissionen in Verbindung mit einem transparent geregelten Verfahren direkter Bürgerbeteiligung die Basis eines demokratisch legitimen Verfahrens der Dissensbewältigung bilden.

Hinsichtlich der Frage der Regelungsebene wird für die Notwendigkeit einer Festlegung der grundlegenden Rahmenvorschriften durch den Staat argumentiert. Die konkrete Ausgestaltung des Umgangs mit einer neuen Technologie sollte dann jedoch an unabhängige Instanzen, etwa nach dem Modell der britischen Human Fertilisation and Embryology Authority, delegiert werden.

Projektkategorie:	Dissertation
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Doktorandin:	Cornelia Hagedorn

Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

*ee. Die demokratische Legitimation verwaltungsrechtlicher Entscheidungen im Bereich der Bioethik*

Gegenstand des Forschungsprojektes von Dr. Stéphanie Dagron sind Fragen demokratischer Legitimation von (verwaltungs-)rechtlichen Entscheidungen im Bereich der Biotechnologie und modernen Medizin im Rahmen der Rechtssysteme Frankreichs und Deutschlands.

In einem ersten Aufsatz (*La théorie allemande de la légitimité démocratique de l'administration*) wurde von Stéphanie Dagron untersucht, inwieweit die Auslegung des Demokratieprinzips durch das Bundesverfassungsgericht die Struktur und das Funktionieren der Verwaltung steuert. Dabei wurde ersichtlich, dass die enge Auslegung des Prinzips – Auslegung im Sinne der repräsentativen Demokratie – grundsätzlich eine Modernisierung der Staatsverwaltung durch insbesondere die Beteiligung unabhängiger Verwaltungsagenturen verhindert. Gemäß Art. 20 GG müssen sich alle Verwaltungsorgane in die hierarchische Struktur der Exekutive eingliedern. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt eine Ausnahme für solche Verwaltungsorgane, die (wie zum Beispiel den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit) grundsätzlich eine Stärkung des Grundrechtsschutzes bewirken oder für Organe, die keinen tatsächlichen Einfluss auf die Arbeit der Verwaltung ausüben sollen. Die Frage des tatsächlichen Einflusses – und der demokratischen Legitimation – des *Nationalen Ethikrates* auf Verwaltungs- und Verfassungsorgane hat sich in diesem Zusammenhang gestellt.

Stéphanie Dagron vertritt in einem zweiten Aufsatz (*Comités nationaux d'éthique et démocratie représentative: le nouveau Comité allemand d'éthique est-il plus « démocratique » ?*) die These, dass die Gründung eines neuen Ethikrates (*Deutscher Ethikrat*) durch Gesetz sich mit Blick auf diese Rechtsprechung erklären lässt. Der Nationale Ethikrat sowie der Deutsche Ethikrat sind lediglich für Beratungen zuständig. Nun soll die Schaffung des Deutschen Ethikrates durch Gesetz dem durchaus möglichen Einfluss des Rates auf politische Entscheidungen im Bereich der Bioethik sowie der Notwendigkeit einer klaren im Gesetz festgelegten institutionellen Beratungsstruktur innerhalb des Staates Rechnung tragen.

Mit Blick auf die Diskussion des Demokratieprinzips in Frankreich ist entscheidend festzustellen, dass das in der französischen Verfassung verankerte Demokratieprinzip nur in der politikwissenschaftlichen, nicht aber in der rechtswissenschaftlichen Diskussion als Referenzbegriff verwendet wird. Die Legitimation

on der Verwaltung in Frankreich ergibt sich aus Kriterien, die dem Demokratiekonzept zugeordnet werden könnten, was aber bisher nicht geschehen ist. Gerade die Frage der demokratischen Legitimation von unabhängigen Verwaltungsinstitutionen wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur selten gestellt.

Bei der Analyse der Rolle des französischen Nationalen Ethikrates, die in einem weiteren Aufsatz erfolgt, stellt sich das gerade aufgezeigte Problem unter einem besonderen Blickwinkel. Der französische Nationale Ethikrat, der am 23. Februar 1983 ins Leben gerufen wurde und 2004 als unabhängige Verwaltungsagentur gesetzlich anerkannt wurde, ist im Hinblick auf Fragen seiner demokratischen Legitimation kaum Gegenstand von Diskussionen. Vereinzelt Kritik hatte bis heute keine Auswirkungen auf die Rolle des Rates. 1993 hat der französische Gesetzgeber die Stellungnahmen des Ethikrates sogar besonders gewürdigt. Insgesamt wird die Arbeit des Rates, insbesondere der Dialog, den der Rat zwischen der wissenschaftlichen Gemeinschaft, den politischen Vertretern der Nation und der gesamten Zivilgesellschaft etabliert hat, gelobt. Dennoch stellt sich auch hier die Frage, ob der Rat eine Gefährdung der französischen parlamentarischen Demokratie darstellt, wie dies Kritiker des Nationalen Ethikrates für Deutschland behaupteten, und vielleicht gar dazu zwingt, eine Revision des Demokratiekonzepts zu überdenken.

Durch diese Analysen der demokratischen Legitimation der modernen Verwaltungstätigkeit und der Verwaltungsstrukturen in Frankreich und Deutschland sollen Vorschläge für eine Fortentwicklung des Demokratiekonzepts in Frankreich und in Deutschland erzielt werden. Dafür muss herausgearbeitet werden, auf welchen Prämissen die Legitimationstheorien in beiden Staaten beruhen. Zudem wird untersucht, welche Vor- und Nachteile unterschiedliche Legitimationsansätze haben. Eine These ist, dass die funktionsorientierte Auslegung des Demokratieprinzips vor allem für die Normsetzung im Bereich der Biomedizin von Vorteil sein könnte: Je nach Verwaltungsaktivität bietet es sich an, eine mehr oder weniger flexible Legitimationstheorie anzuwenden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Einzelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Mitarbeiterin:	Dr. Stéphanie Dagrón

### c. Wissenschaftliche Veranstaltungen

#### *aa. Interdisziplinäres Forschungskolloquium der Nachwuchsforschungsgruppe*

Die Nachwuchsforschungsgruppe veranstaltete am 29. und 30. November 2007 ein interdisziplinäres Forschungskolloquium am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zum Thema "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national und global". Das Kolloquium bot insgesamt 15 Vortragenden (Doktoranden und bereits promovierten oder habilitierten Wissenschaftlern) die Gelegenheit, aktuelle Forschungsergebnisse zur Diskussion zu stellen. Das Kolloquium wurde von ca. 40 Teilnehmern, u.a. aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, England, Ungarn, Brasilien und Kanada, besucht.

Das Kolloquium bestand aus fünf Themenbereichen, die jeweils mehrere Vorträge und eine abschließende Diskussion umfassten. Nach der Einführung durch Dr. Silja Vöneky als Leiterin der Nachwuchsforschungsgruppe behandelte die erste Sitzung Grundlagen der Ethik. In dieser Sitzung, die von Dr. Silja Vöneky geleitet wurde, referierte Privatdozent Dr. Matthias Mahlmann (Freie Universität, Berlin) zum Thema "Neue Naturwissenschaften und moderne Ethik". Matthias Mahlmann zeigte Verbindungen zwischen Kognitionswissenschaften und moderner Ethik auf, nach denen – unter strikter Ablehnung deterministischer Thesen – relativistische und postmoderne Deutungen moralischer und ethischer Urteilsbildung als unzulänglich kritisiert werden müssen.

Der zweite Themenbereich widmete sich, unter der Leitung von Harald Schmidt (London), der Theorie und Praxis von Ethikkommissionen und Ethikräten. Aus philosophischer Sicht wurden dabei – jeweils als Teil ihrer Habilitation – von Dr. Bert Heinrichs (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn) und Dr. Silja Vöneky grundlegende Fragen angewandter Ethik im demokratischen Rechtsstaat und die Problematik von ethischen Experten versus moralischem Autoritarismus untersucht. In zweiten Teil dieser Sitzung, unter der Leitung von Professor Jochen Taupitz (Universität Mannheim), berichteten Dr. Bijan Fateh-Moghadam und Gina Atzeni (Universität München) über Ergebnisse eines DFG-Projektes zum Verhältnis von Ethik und Recht am Beispiel der Praxis von Ethikkommissionen unter Rekurs auf neueste soziologische Forschungen. Dr. Stefan Zotti (Wien) beschloss diese Sitzung mit einem Vortrag zu demokratietheoretischen Implikationen von Ethikkommissionen und der Beantwortung der Frage, ob Legitimation in bioethischen Fragen durch Expertenwissen oder politischen Diskurs erfolgt bzw. erfolgen kann.



*Dr. Matthias Mahlmann, FU Berlin, und Dr. Silja Vöneky, Leiterin der Nachwuchsgruppe, auf dem Kolloquium "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen"*

Der dritte Themenbereich des Forschungskolloquiums vertiefte die damit aufgeworfenen Fragen unter dem Blickwinkel der Theorie demokratischer Legitimation. Von Cornelia Hagedorn, Mitglied der Nachwuchsgruppe, wurden Thesen ihrer Dissertation zu der Frage demokratischer Legitimation im Bereich der Biomedizin am Beispiel Japans mit besonderer Betonung des neuartigen Verfahrens der internetbasierten public comments vorgetragen. Ergänzt wurde dies durch einen Beitrag von Sabine Schielke (Universität Aachen) zu partizipatorischen und advokatorischen Beratungsformen in bioethischen Streitfragen auf der Ebene der EU aus politikwissenschaftlicher Sicht. Letztere betonte die Notwendigkeit vertrauensbildender Maßnahmen gerade auch im bioethischen



Bereich der Normsetzung und wies auf kontraproduktive Verfahren auf der Ebene der EU hin.

In dem Abendvortrag beschäftigte sich Professor Stefan Kadelbach (Universität Frankfurt a. M.) umfassend mit Fragen demokratischer Legitimation als Prinzip zwischenstaatlichen Handelns und leitete mit seinen europarechtlichen und völkerrechtlichen Ausführungen zu den Vorträgen am zweiten Tag des Kolloquiums über. An diesem trug zunächst als Mitglied der Nachwuchsforschungsgruppe Jelena von Achenbach zentrale Thesen ihrer Dissertation zu Fragen theoretischer Aspekte eines dualen Konzepts demokratischer Legitimation auf der Ebene der EU vor. Anschließend stellte Niels Petersen (MPI, Recht der Gemeinschaftsgüter, Bonn), ehemals Kollegiat der Nachwuchsforschungsgruppe, einen Teil seiner gerade beendeten Dissertation unter dem Titel "Die Legitimität staatlicher Herrschaft und das Völkerrecht" zur Diskussion.

Der vierte Themenbereich widmete sich – in englischer Sprache – der Frage von Bioethik im Internationalen Recht unter der Leitung von Professor Alec Walen (Heidelberg). Zunächst verteidigte die Philosophin Dr. Minou Friele (Universität Düsseldorf) die Thesen ihrer gerade beendeten Dissertation zu der Frage: "Is international legislative harmonization in morally problematic areas such as research on human embryos ethically necessary?". Im Anschluss daran präsentierte Miriam Clados als Mitglied der Nachwuchsforschungsgruppe aus politikwissenschaftlicher Sicht Arbeitsergebnisse ihrer Dissertation zu "Limits of international human rights discourse in the area of bioethics". Beendet wurde diese Sitzung durch den im Nuffield Council on Bioethics (UK) praktisch tätigen Philosophen Harald Schmidt, der in seinem Vortrag zu "Human Rights, Harmonization and Bioethics" die Implikationen der UNESCO Deklaration für Bioethik analysierte.

In dem fünften und letzten Themenbereich des Kolloquiums wurden Fragen der Legitimation ethischer Entscheidungen im Spiegel unterschiedlicher Rechtssysteme betrachtet. Dabei stellte zunächst der Kulturwissenschaftler Dr. Ole Döring (Universität Hamburg) die besonderen Schwierigkeiten und Besonderheiten legitimer Rechtssetzung im Bereich der Bioethik in China dar. Der Abschlussvortrag des Kolloquiums wurde von Dr. Caroline Francoeur (Kanada) gehalten, die ihre Forschungen zum Thema "Citizen Participation and the Democratization of Medical Science – A Proposal for the Progressive Implementation of a Democratic Governance Model" präsentierte.

Das Kolloquium gab allen Beteiligten die Möglichkeit, in der nötigen Tiefe und durch Vernetzung aktueller Forschungsergebnisse und -thesen im Bereich der

“Demokratischen Legitimation ethischer Entscheidungen“ interdisziplinär und im Mehrebenensystem zu diskutieren; dabei ergänzten sich theoretische Ausführungen und die Beantwortung konkreter Fragen bzw. die Darstellung aktueller Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der bioethischen Normfindung und -anwendung. Die Kolloquiumsbeiträge sollen 2008 publiziert werden.

*bb. Expertentreffen der Nachwuchsforschungsgruppe*

Die Nachwuchsforschungsgruppe veranstaltete im Jahr 2007 eine Reihe von Expertengesprächen zu Fragen des Spannungsfelds zwischen Ethik und Recht. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis diskutierten dabei mit den Mitgliedern des Institutes bisher unter anderem die Begründbarkeit von Werturteilen und universalen Werten, Probleme der Interdisziplinarität in den Rechtswissenschaften und der Technikfolgenabschätzung sowie die Bedeutung von Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen. Das Ziel der Expertentreffen ist, inhaltliche und methodologische Fragen, die mit dem Forschungsprojekt der Nachwuchsgruppe im Zusammenhang stehen, intensiv und unter Einbeziehung aller relevanten Disziplinen zu diskutieren. Die Teilnahme an den Sitzungen stand allen Mitgliedern und Gästen des Instituts und auswärtigen Gästen auf besondere Einladung offen.

Zum ersten Treffen am 31. Mai zum Thema “Nutzen und Schaden von Ethikkommissionen“ waren Privatdozent Hans-Georg Koch vom Max-Planck-Institut für Internationales Strafrecht, Freiburg, und Dr. Dr. Tade Spranger, Leiter der Nachwuchsgruppe am Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn, als Experten eingeladen. Sie berichteten jeweils über ihre praktische Erfahrung als Mitglieder von universitären Ethikkommissionen zur Beurteilung von Forschung am Menschen und reflektierten diese im Gespräch mit den Teilnehmern theoretisch.

Im zweiten Expertentreffen vom 5. Juni stellte Dr. Jens Clausen, Nachwuchsgruppenleiter am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Universität Freiburg, seine Thesen zum Thema “Handeln unter Risiko: Technikfolgenabschätzung aus philosophischer Sicht“ vor. Aus der Perspektive eines Philosophen und Biologen diskutierte Dr. Clausen Verfahren der legitimen Bewältigung von neuen Technologien im Bereich der Biomedizin in demokratischen Staaten.

Der Experte der dritten Sitzung am 10. Juli war Professor Markus Willaschek vom Institut für Philosophie, Universität Frankfurt. Unter dem Titel “Wider die Relativität: Gibt es noch objektive Werturteile und rationale Gründe?“ führte er

in die gegenwärtige pragmatistische und sprachanalytische Philosophie des amerikanischen Philosophen Hilary Putnam ein. Anschließend diskutierte Professor Willaschek mit den Teilnehmern Putnams Thesen zur objektiven Begründbarkeit von Werturteilen und seine Position wider deren Relativität.

Am 24. Juli fand mit Professor Michael Anderheiden von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg ein Gespräch zum Thema "Interdisziplinarität und ihr Nutzen für die Rechtswissenschaften" statt. Dr. Anderheiden stellte sein von H.L.A. Harts *open-texture*-These ausgehendes Konzept für interdisziplinäres Arbeiten in der Rechtstheorie und juristischen Praxis zur Diskussion.

Professorin Barbara Merker vom Institut für Philosophie der Universität Frankfurt war als Expertin des fünften Expertengesprächs am 7. November eingeladen. Sie führte die Teilnehmer in die Philosophie der amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum ein. Die anschließenden Erörterungen hinterfragten Nussbaums *capabilities approach* zur Begründung universaler Werte und deren Implikationen für demokratische und undemokratische Gemeinwesen und für legitime Aktionen durch die internationale Staatengemeinschaft.

#### **6. Otto-Hahn-Gruppe "E pluribus unum – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen"**

Seit 1978 zeichnet die Max-Planck-Gesellschaft jedes Jahr bis zu 40 junge Wissenschaftler mit der "Otto-Hahn-Medaille" für herausragende wissenschaftliche Leistungen aus. Auch zahlreiche Doktoranden des Heidelberger Instituts sind über die Jahre mit dem Preis ausgezeichnet worden. Seit zwei Jahren erhalten nun einige dieser jungen Forscher – im Jahre 2007 drei – zudem die Möglichkeit, eine eigene Gruppe aufzubauen und mit dieser fünf Jahre lang an einem selbst gewählten Thema zu arbeiten und so Führungsqualitäten zu erwerben. Unter den Preisträgern dieser so genannten "Otto-Hahn-Gruppe" war auf der Jahresversammlung in Kiel 2007 neben zwei Naturwissenschaftlern auch Dr. Hestermeyer vom Heidelberger Institut.

Im Berichtszeitraum wurde nun dessen Projekt von der Max-Planck-Gesellschaft genehmigt und die Arbeit an dem Projekt begonnen. Wie von der Max-Planck-Gesellschaft vorgesehen, führt ihn die Arbeit zunächst für zwei Jahre ins Ausland – im Berichtszeitraum nach Kalifornien an die UC Berkeley. Dort wird Dr. Hestermeyer die wissenschaftlichen Grundlagen für seine Gruppe legen, die unter dem Titel "E pluribus unum – Rechtliche Mechanismen zur Behandlung von Diversität in einheitlichen Strukturen" firmieren wird. Ziel der Gruppe ist, das Zusammenspiel zwischen der Bildung einer größeren Einheit und

der Identität der Untergruppen zu erforschen unter der Fragestellung: Wie lässt sich eine Gemeinschaft herstellen, ohne dabei die Identität der Elemente der Gemeinschaft aufs Spiel zu setzen?

Wie jede größere Gruppe, so setzen sich auch nach außen einheitlich auftretende staatsrechtliche oder völkerrechtliche Einheiten in der Regel aus mehreren Untereinheiten zusammen (Mehrebenensystem). Diese Untereinheiten zeichnen sich durch eine eigene Identitätsbildung aus, sei sie kultureller, ethnischer, historischer oder sprachlicher Art. Im Falle der "Obereinheit" Staat wird die Mehrebenenstruktur besonders bei föderalen Staaten deutlich, die aus Bundesstaaten bestehen. Im Falle der Obereinheit Europa kann man die Mitgliedstaaten, aber auch (eventuell grenzüberschreitende) Regionen als Untereinheiten nennen. Als für die Untersuchung relevante Obereinheiten kommen schließlich andere regionale Zusammenschlüsse wie die NAFTA, die Organisation Amerikanischer Staaten oder gar weltumspannende Zusammenschlüsse wie die Welthandelsorganisation oder die Staatengemeinschaft als Ganze in Betracht.

Zwei gegenläufige Tendenzen sind in solchen Mehrebenensystemen zu beobachten. Einerseits birgt die Identität der Untereinheit Sprengkraft für die Obereinheit. So kämpft z.B. das kanadische föderale System seit langem um den richtigen Umgang mit der Identität des frankophonen Québecs. Die Aufgabe des Rechts ist hier der Schutz der Obereinheit. Ein Mechanismus hierfür ist die in den meisten föderalen Systemen existierende "Homogenitätsklausel", die in struktureller Hinsicht Mindestanforderungen an die Untereinheiten stellt, damit diese sich zumindest strukturell in die Obereinheit einfügen. Das Grundgesetz enthält eine solche Klausel in Art. 28 Abs. 1, nach dem die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen muss. In den USA ist die Klausel als "republican form of government clause" bekannt, nach der die Vereinigten Staaten jedem Staat der Union eine republikanische Regierungsform garantieren (Art. IV § 4 Const.). Die Bedeutung von Termini wie "republikanischer Rechtsstaat" bzw. "republikanische Regierungsform" erschließt sich durch eine Analyse der historischen Quellen, wie im Falle Deutschlands der Dokumente des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee und des parlamentarischen Rates, im Falle der USA der Federalist Papers, und der Entwicklung der Verfassung im Laufe der Zeit. Auch regionale Integrationssysteme stellen strukturelle Anforderungen an ihre Mitglieder. So postuliert Art. 3d der Charter der Organisation Amerikanischer Staaten: "The solidarity of the American States and the high aims which are sought through it require the political organization of those States on the basis of the effective exer-

cise of representative democracy". Die EU verlangt nach den Kopenhagener Kriterien von Beitrittsländern institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten.

Andererseits übt die Obereinheit eine homogenisierende Wirkung auf die Untereinheiten aus. Hier gilt es nun im Gegenzug, die Identität der Untereinheiten zu schützen gegenüber einer übermächtigen Einflussnahme durch die Obereinheit. Als besonders prominentes Beispiel kann hier die Welthandelsorganisation dienen. Der Abbau von Handelsschranken führt zunehmend zu einer fast weltweiten Vereinheitlichung verfügbarer Güter und Dienstleistungen und bedroht historisch gewachsene kulturelle Unterschiede. Dem Schutz dieser Unterschiede hat sich die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verschrieben, die jedoch nach ihrem Artikel 20 Abs. 2 gerade nicht Rechte und Pflichten, die sich aus dem geltenden Welthandelsrecht ergeben, verändern soll. Während hier also noch kein gangbarer Lösungsansatz gefunden wurde, haben sich in anderen Bereichen bereits rechtliche Mechanismen zum Schutz der Untereinheiten entwickeln können. So ist völkerrechtlich z.B. auf den Minderheitenschutz hinzuweisen, wie er u.a. in dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats und in dem ILO Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern seinen Ausdruck gefunden hat. Europarechtlich ist das Subsidiaritätsprinzip einschlägig. Nach diesem wird die Europäische Gemeinschaft nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können (Art. 5 Abs. 2 EGV). Soweit Ziele von den Mitgliedsstaaten als Untereinheiten erreicht werden können, werden also diese tätig, nicht die Obereinheit – und werden insoweit von dem homogenisierenden Einfluss einer Handlung der Obereinheit geschützt.

Die Gruppe soll das Thema von verschiedenen Seiten beleuchten. So wird der Gruppenleiter eine Habilitation zum Thema "Das Homogenitätsgebot als strukturelles Merkmal föderaler Staaten" verfassen. Die übrige Gruppe soll völkerrechtlich und europarechtlich arbeiten, u. U. auch soziologisch/ökonomisch. Als Themen kommen z.B. die "exception culturelle" im WTO-Recht in Betracht, nach der z.B. im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT Sonderbestimmungen für Kinofilme gelten.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Dr. Holger Hestermeyer

## **B. Globaler Wissenstransfer**

### **1. Vorbemerkung**

Das Institut engagiert sich in einer Reihe von Projekten des globalen Wissenstransfers, die durch Drittmittel der EU, des Auswärtigen Amtes, der Niederländischen Regierung und der Französischen Regierung finanziert werden. Im Augenblick besteht der Wissenstransfer vornehmlich darin, dass angehende Richter, Richter von Verfassungsgerichten und Mitarbeiter von Justizministerien in Völkerrecht, Verfassungsrecht und in Prozessrecht ausgebildet werden. Hintergrund für diese Ausbildung ist u.a., dass das Institut bei der Ausarbeitung der Verfassung beteiligt war (Sudan).

Diese Aufgabe ist mit der grundsätzlichen Ausrichtung des Instituts auf die Grundlagenforschung sehr wohl vereinbar, ergänzt diese sogar. Das Institut greift bei seinen wissenschaftlichen Transferleistungen auf die vielfältigen Arbeiten zur Rechtsvergleichung und zum Völkerrecht zurück. Gleichzeitig befruchtet dieser Globale Wissenstransfer auch die wissenschaftlichen Arbeiten am Institut. Dies gilt für mehrere wissenschaftliche Aufsätze, Dissertationen und einzelne Habilitationsschriften.

### **2. Afghanistan**

Ohne einen effektiven, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen funktionierenden öffentlichen Sektor bleibt dauerhafte politische Stabilität in Afghanistan unerreichbar. Daher bemühen sich die staatlichen Institutionen seit dem Ende der Taliban-Herrschaft darum, ein funktionierendes Staatswesen aufzubauen. Das Max-Planck-Institut begleitet diesen Prozess seit Anfang 2004. Wissenschaft und Praxis sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Im Berichtszeitraum hat das Heidelberger Max-Planck-Institut mehrere Einzelprojekte zur Stabilisierung des Justizwesens durchgeführt. Die Förderung der öffentlichen Verwaltung hat das Institut zumindest vorübergehend eingestellt, weil frühere Projekte – insbesondere Beratungen zum Aufbau einer Verwaltungsschule – von den afghanischen Partnern nicht weiter verfolgt wurden. Der

Schwerpunkt verschob sich vor allem zur Verfassung von Afghanistan aus dem Jahr 2004. Im Berichtszeitraum führte das Afghanistan-Team mehrere Einzelprojekte durch. Sie werden im Anschluss an die wissenschaftlichen Tätigkeiten dargestellt.

Forschungen zum öffentlichen Recht, Völkerrecht und Strafrecht in Afghanistan

In den Jahren 2006-2007 sind mehrere Publikationen entstanden, die aktuelle Probleme des afghanischen Rechts behandeln.

Ramin Moshtaghi veröffentlichte im Jahr 2006 im *Max Planck Yearbook of United Nations Law* die Ergebnisse seiner Forschungen über die aktuelle Struktur der afghanischen Gerichtsbarkeit. Der Autor legte besonderes Augenmerk auf die Frage, inwieweit Anforderungen des Völkerrechts eingehalten wurden. Im gleichen Band erschien eine Studie von Mandana Knust Rassekh Afshar über den Fall eines Afghanen, der wegen Übertritts zum Christentum strafrechtlich verfolgt wurde. Die Autorin arbeitet im Max-Planck-Institut an einer Dissertation über die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren.

Daneben entwickelte das Afghanistan-Team sechs Handbücher zum afghanischen Recht. Alle Bücher liegen auf Dari und Englisch vor. Die Themen umfassen Kernbereiche des Öffentlichen Rechts und Strafrechts.

Ramin Moshtaghi stellt in dem *Max Planck Manual on Constitutional Law in Afghanistan Vol. 1: Structure and Principles of the State (Heidelberg / Kabul 2007)* erstmals die Struktur und Funktionsweise des neuen afghanischen Staatswesens dar. Besonders innovativ ist seine Analyse der vier Staatsprinzipien Islamische Republik, Demokratie, Einheitsstaat und Rechtsstaatlichkeit. Keines der Prinzipien kann absoluten Vorrang beanspruchen; sie müssen in der Staatspraxis stets in Ausgleich gebracht werden.

Das von Mandana Knust Rassekh Afshar verfasste *Max Planck Manual on Constitutional Law in Afghanistan Vol. 2: Human and Citizens' Rights (Heidelberg / Kabul 2007)* bietet eine systematische Analyse der Grund- und Menschenrechte, deren praktische Bedeutung afghanischen Juristen noch immer weitgehend unbekannt ist. Dies liegt vor allem daran, dass es im afghanischen Recht keine effektiven Möglichkeiten gibt, die Verletzung von Rechtspositionen Privater durch den Staat zu rügen und Wiedergutmachung zu verlangen.

Das *Max Planck Manual on Afghan Criminal Law and Criminal Justice (Heidelberg / Kabul 2007)* stammt von Mohammad Sadr Touhid-Khaneh, einem Mitglied des Afghanistan-Teams, dessen Stelle im Freiburger Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht über die Projekte des Heidelberger Instituts finanziert wird. Das Handbuch behandelt alle wesentlichen Fragen der Strafrechtsdogmatik wie gemeinschaftliche Tatbegehung, Vorsatz, Irrtum, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe. Neu ist an der Analyse, dass sie nicht nur die Quellen in Shari'a und Gesetz beachtet, sondern auch auf Konformität mit der Verfassung hin untersucht.

In dem *Max Planck Manual on the Organisation and Jurisdiction of Afghan Courts (Heidelberg / Kabul 2007)* erweiterte Ramin Moschtaghi seine im Max Planck Yearbook of United Nations Law veröffentlichten Forschungsergebnisse und gab ihnen eine praxisnahe Form. Das afghanische Gerichtsorganisationsrecht ist nicht frei von Unklarheiten, die in dem Handbuch in verständlicher Weise aufgelöst werden.

Das von Tilmann Röder verfasste *Max Planck Manual on Judicial Ethics in Afghanistan (Heidelberg / Kabul 2007)* widmet sich einem bislang wenig behandelten Gegenstand. Richterliche Ethik war in der afghanischen Rechtstradition über Jahrhunderte im Islamischen Recht verwurzelt. Seit Mai 2007 hat sie eine neue Form gefunden. Das Oberste Gericht erließ eine Verordnung über Richterliches Verhalten, die für alle Richter verbindliche Standards aufstellt. In dem Handbuch werden außerdem Disziplinarverfahren gegen Richter und die strafrechtliche Verfolgung von Korruption behandelt.

Bereits im Jahr 2006 verfassten Ramin Moschtaghi und Mandana Knust Rassekh Afshar eine Neuauflage des *Max Planck Manual on Fair Trial Standards in Afghanistan (3rd ed., Heidelberg / Kabul 2006)*. Das Handbuch erläutert alle Prinzipien des fairen Strafverfahrens auf der Grundlage der relevanten afghanischen Normen – vor allem der Verfassung, der Strafprozessordnung und der International Covenant for Civil and Political Rights – und verdeutlicht sie anhand von Fallbeispielen. Gesetzesnovellen machen regelmäßige Revisionen des Handbuches, das in Afghanistan als Standardwerk gilt, unumgänglich.

#### Fair Trial-Workshops

Seit 2004 führt das Max-Planck-Institut ein Projekt zur Fortbildung von afghanischen Richtern und Staatsanwälten im Bereich des Strafverfahrens durch. Dabei arbeitet das Institut eng mit dem Obersten Gericht, der Generalstaatsan-



waltschaft, dem Justizministerium und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Mit dem Training soll der Wiederaufbauprozess des afghanischen Justizsektors begleitet und in einem Bereich von fundamentaler rechtsstaatlicher Bedeutung unterstützt werden. Grundlage des Unterrichts ist das *Max Planck Manual on Fair Trial Standards (3rd ed., Heidelberg / Kabul 2006)*, das jeder Kursteilnehmer zum persönlichen Gebrauch erhält. Dieses Unterrichtsmaterial ist in seiner Form bislang einzigartig unter den in Afghanistan tätigen Organisationen. Der Unterricht vor Ort wird von vom Max-Planck-Institut eigens ausgewählten Juristen durchgeführt, die Dari bzw. Farsi muttersprachlich beherrschen und auf ihre Aufgabe jeweils unmittelbar vor dem Einsatz in Afghanistan am Max-Planck-Institut vorbereitet werden. Die in Kleingruppen vermittelten theoretischen Inhalte werden u.a. mit Hilfe von Rollenspielen verdeutlicht.

Im Berichtszeitraum führte das Institut sechs Fair Trial Trainings in Kabul, Kundus und Herat durch. Neben Richtern und Staatsanwälten nahmen auch einige Strafverteidiger sowie höhere Polizei- und Gefängnisbeamte an den Trainings teil. Insgesamt erreichten die Dozenten des Instituts bislang 982 Juristen. Diese Zahl enthält die zwei Jahrgänge von Richteranwältern und den ersten Jahrgang von angehenden Staatsanwälten, die unter der demokratischen Regierung ausgebildet wurden. Das Projekt stößt bei den afghanischen Justizinstitutionen auf anhaltend großes Interesse und wird auch von der Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan und anderen im Justizbereich tätigen Organisationen ausnahmslos positiv beurteilt.

Das Projekt wird durch das Auswärtige Amt finanziert. An drei früheren Workshops beteiligte sich das französische Institut International pour les Études Comparatives (IIPEC).

#### Ausbildung von Richteranwältern

In Fortsetzung seiner bisherigen Zusammenarbeit mit der afghanischen Richterschaft unterstützt das Heidelberger Max-Planck-Institut das Oberste Gericht bei der Ausbildung von Richteranwältern. Durch die Verankerung rechtsstaatlicher Grundsätze in der Richterausbildung soll der Aufbau einer rechtsstaatlichen Ordnung in Afghanistan weiter nachhaltig gefördert werden.

Die Zusammenarbeit begann im Jahr 2006 mit einem Fair Trial Training für 172 Richteranwälter. Der folgende Referendarsjahrgang, der Anfang 2007 ausgewählt und eingestellt wurde, nahm an sechs verschiedenen Seminaren des Max-Planck-Instituts teil. Er umfasste 210 Personen. Dieser Kreis setzt sich mehrheit-

lich aus Absolventen von Shari'a- und Jura-Fakultäten zusammen. Ein kleinerer Teil der Teilnehmer hat eine theologische Ausbildung an einer Madrassa absolviert. Diese Gruppe benötigte besondere Aufmerksamkeit, da ihr jegliches juristische Denken fremd war. Im Jahr 2006 nahmen 12 Frauen an der Richterausbildung teil; im folgenden Jahr waren es 17 Frauen. In beiden Jahren gelang es dem Institut, auch mehrere Dozentinnen für den Unterricht zu gewinnen.

Grundlage des Unterrichts war die Reihe der sechs *Max-Planck-Manuals*, die hier erstmals dem Praxistest gestellt wurden. Auch das Curriculum für die gesamte, neun Monate dauernde theoretische Ausbildung der Richteranwälte beruhte auf einem Entwurf des Max-Planck-Instituts. Alle Kurse fanden in Kabul statt. Unterrichtssprache war ausschließlich Dari. Als Dozenten setzte das Max-Planck-Institut daher Muttersprachler mit juristischer Ausbildung ein, die anhand des Unterrichtsmaterials im Vorfeld von dem Afghanistan-Team auf ihren Einsatz vorbereitet wurden. Im Unterricht legte das Institut besonderes Gewicht auf Diskussionen und Fallbeispiele, um eine aktive Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten.

Das Max-Planck-Institut führte nach jeder Unterrichtseinheit eine Evaluierung durch, die auf Befragungen der Teilnehmer, der Dozenten und auf eigenen Beobachtungen beruhen. Diese Evaluierungen bilden die Grundlage für eine weitere Beratung des Obersten Gerichts mit Blick auf die künftige Ausbildung seines Nachwuchses.

Das Projekt wurde vom Auswärtigen Amtes finanziert und wird im Jahr 2008 mit gleicher Unterstützung fortgesetzt. Beteiligt ist auch das französische Partnerinstitut IIPeC mit einem Kurs zum afghanischen Zivilprozessrecht.

#### TV-Diskussion zur Unabhängigkeit der Justiz

Das Max-Planck-Institut veranstaltete am 16. April 2007 in Herat eine halböffentliche Diskussion über eines der schwierigsten Probleme, vor dem die afghanische Justiz steht. Es ging um die Wahrung ihrer Unabhängigkeit. Es gibt keine Provinz in Afghanistan, in der Richter, Staatsanwälte und Anwälte ihrer Arbeit frei nachgehen können. Allenthalben werden sie von Politikern, Mujahedin- und Polizeikommandanten und anderen Machthabern unter Druck gesetzt. Die Formen der Einflussnahme reichen von Bestechung über Bedrohung bis hin zu schwerer körperlicher Misshandlung. In manchen Fällen geben die betroffenen Juristen dem Druck nach, verlieren dadurch aber an Ansehen und tragen so zum negativen Image der Justiz in Afghanistan bei. Andere versu-

chen, sich zu wehren oder zu entziehen, beispielsweise durch eine Versetzung in eine andere Provinz. Die von dem Max-Planck-Institut veranstaltete Diskussion leistet einen Beitrag zur Analyse der Lage im Frühjahr 2007 und zur Suche nach möglichen Auswegen.

Neben einem Max-Planck-Dozenten als Moderator beteiligten sich ein Richter und ein Polizeioffizier sowie ein Leitender Staatsanwalt und ein Anwalt des Norwegian Refugee Council an dem Gespräch. Als Zuschauer waren zahlreiche Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Polizeioffiziere sowie Dozenten und Studenten der Shari'a- und Rechtsfakultät der Universität Herat erschienen.

Die Diskussion wurde Ende April mit dem Bildungssender Herai TV koproduziert und im April 2006 in Westafghanistan gesendet. Sie steht auf der Internetseite des Instituts zum Download bereit und kann auch als Livestream gesehen werden.

#### Konferenz zur Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan in Rom

Am 2.-3. Juli 2007 fand in Rom die "Conference on the Rule of Law in Afghanistan" statt, in der Strategien für den weiteren Aufbau des Justizsektors entwickelt wurden. Den Vorsitz teilten sich die afghanische und die italienische Regierung mit den Vereinten Nationen. Italien hatte sich im Zweiten Petersberger Abkommen (*Bonn Agreement*) von Dezember 2002 als *lead nation* verpflichtet, die internationalen Unterstützungen zum Wiederaufbau einer Rechtsordnung in Afghanistan zu koordinieren.

Der Teilnehmerkreis setzte sich in erster Linie aus den Regierungen zusammen, die im Rechtsbereich Hilfe zum Wiederaufbau finanzieren. Einige Nichtregierungsorganisationen waren als Berater eingeladen; das Max-Planck-Institut nahm in dieser Form teil. Konstruktiv war vor allem die Arbeit in einzelnen Fachgruppen. Der Vertreter des Max-Planck-Instituts beteiligte sich an den Diskussionen über *Legal Education and Training*, *Provincial Justice Coordination Mechanism* sowie *Legal Aid, Access to Justice and Human Rights*. Erfolge werden sich erst längerfristig beurteilen lassen. Tilmann Röder veröffentlichte im Max Planck Yearbook of United Nations Law 2007 den Bericht *Little Steps Forward. Some Remarks on the Rome Conference on the Rule of Law in Afghanistan*.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum

Mitarbeiter: Das Projektteam am Max-Planck-Institut wird von Dr. Tilmann J. Röder koordiniert. Es umfasst Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote, Mandana Knust Rassekh Afshar, Ramin Moshtaghi, Mohammad Sadr Touhid-Khaneh (Freiburg) und Klaus Zimmermann. Als studentische Mitarbeiterin ist Mihan Rouzbehani beteiligt. Im Projektbüro in Kabul arbeiten bzw. arbeiteten Nezamuddin Abdullah, Azizuddin Ahmadzada, Fraidoon Haidary und Shabir Meer. In Heidelberg unterstützten außerdem vier Praktikant/innen das Afghanistan-Team.



*Diskussion über Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan*

### 3. Chile

#### **Internationaler Zertifikatskurs "Rechtsstaat und Justizreformen" am Heidelberg Center in Santiago de Chile**

Seit 2004 bieten die Universität Heidelberg, die Universidad de Chile und die California Western School of Law den internationalen Zertifikatskurs (Diplomado Internacional) "Estado de Derecho y Reformas a la Justicia" an. Die konzeptionelle und inhaltliche Verantwortung für das Programm auf Heidelberger Seite trägt Privatdozent Grote vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Der Kurs richtet sich an Praktiker, insbesondere an Richter, Staatsanwälte und Beamte des Justizministeriums, aber auch an Hochschuldozenten der Rechtswissenschaften und benachbarter Disziplinen. In ca. 6 Monaten werden die theoretischen und historischen Grundlagen des Rechtsstaats erarbeitet und die großen Themen rechtsstaatlicher Reformen, die in den letzten Jahren die Debatte in Lateinamerika geprägt haben, analysiert und diskutiert. Dabei wird kein relevantes Rechtsgebiet ausgelassen, Verfassungs- und Verwaltungsrecht samt zugehörigem Prozessrecht werden ebenso thematisiert wie die zentralen Reformfragen im Zivil- und Familienrecht, im Zivil- und Strafprozessrecht sowie im Strafvollzug. Sämtliche Themen werden dabei in rechtsvergleichender Perspektive behandelt: die Beteiligung dreier Hochschulen aus unterschiedlichen Rechts- und Kulturkreisen ermöglicht die kritische Analyse der Grundsatzkonzeptionen ebenso wie der rechtsgebietsspezifischen Fragestellungen aus lateinamerikanischer, US-amerikanischer und europäischer Sicht.

Am Ende des Kurses haben die Teilnehmer die Möglichkeit, durch erfolgreiche Teilnahme an praktischen Übungen und die Vorlage einer Abschlussarbeit ein Zertifikat, den sog. Diplomado zu erwerben. Die Vorträge der Dozenten und die besten Abschlussarbeiten der Teilnehmer des ersten Jahrganges sind in dem Band "Estado de Derecho y Reformas a la Justicia", herausgegeben von James Cooper, Rainer Grote, Maria Horvitz und Jörg Stippel (2005) veröffentlicht worden. Nachdem der Kurs mit ca. 40 Teilnehmern drei Jahre lang erfolgreich in Santiago de Chile durchgeführt wurde, ist er im Jahre 2007 in Zusammenarbeit mit dem "Centro de Estudios de Derecho, Economía y Política" (CEDEP) erstmals auch in Asunción/Paraguay angeboten worden (mit vergleichbar hoher Teilnehmerzahl). Seit 2007 hat der Zertifikatskurs auch seine eigene Webseite: [www.diplomadoestadodederecho.com](http://www.diplomadoestadodederecho.com). Ab 2008 wird der Zertifikatskurs in Kooperation mit dortigen Hochschuleinrichtungen auch in Quito/Ecuador und Mexico City/Mexiko angeboten.

**LL.M.-Studiengang "International Law, Investments, Trade and Arbitration" (LL.M. Int.) am Heidelberg Center in Santiago de Chile**

Seit Frühjahr 2004 bieten die juristischen Fakultäten der Universität Heidelberg und der Universidad de Chile einen einjährigen Magisterstudiengang "International Law, Investments, Trade and Arbitration" (LL.M.int.) am Heidelberg Center in Santiago de Chile an. Ziel des Studienganges ist es, einem international zusammengesetzten Studentenkreis in kosmopolitischer Atmosphäre die vertiefte Beschäftigung mit der Frage zu ermöglichen, welchen Beitrag das Völkerrecht zur Lösung der großen Gegenwartsfragen der internationalen Beziehungen im Zeitalter der Globalisierung leisten kann. Der Studiengang gliedert sich in vier Ausbildungsabschnitte, von denen die ersten drei am Heidelberg Center para Latinoamerica in Santiago de Chile und der vierte am Max-Planck-Institut in Heidelberg durchgeführt werden. Der erste Ausbildungsabschnitt gibt einen Überblick über die Strukturen und Fragestellungen des modernen Völkerrechts, während der zweite und dritte Studienabschnitt Fragen des Welthandelsrechts, der regionalen Integration, des Investitionsschutzrechts und der internationalen Streitbeilegung gewidmet sind. Im vierten Ausbildungsabschnitt schreiben die Studenten ihre Magisterarbeit und legen ihre mündliche Abschlussprüfung in Heidelberg ab.

Der Studiengang wird mit maßgeblicher Unterstützung des Heidelberger Max-Planck-Instituts für Völkerrecht durchgeführt, dessen Mitarbeiter den größten Teil der in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Dozenten aus Heidelberg stellen. So unterrichteten im Studienjahr 2007 PD Dr. Rainer Grote (Subjects of International Law/Investments and Trade), Dr. Holger Hestermeyer (State Responsibility under International Law), Dr. Matthias Hartwig (Rights and Obligations of Individuals under International Law), Anuscheh Farahat (Regional economic integration: the EU/EC as an advanced model) und Andrea Ernst (Protection of International Investments). Das Max-Planck-Institut organisiert darüber hinaus das akademische Begleitprogramm im letzten Studienabschnitt, mit dem die Studenten in das deutsche und europäische Recht eingeführt werden. Während dieser letzten Ausbildungsphase können die Teilnehmer die Ressourcen der Institutsbibliothek nutzen, um ihre Magisterarbeit fertig zu stellen und sich auf die mündliche Abschlussprüfung vorzubereiten. Die Mitarbeiter des Instituts, die während des Studienjahres in Santiago unterrichtet haben, sind dabei häufig auch als Betreuer der Magisterarbeiten aus dem einschlägigen Spezialgebiet im Einsatz.

Die Teilnehmer des Studienganges kommen überwiegend aus Süd- und Zentralamerika, seit 2006 zunehmend auch aus Europa und Asien. Im Jahr 2006 leg-

ten 14, im Jahr 2007 17 Studenten ihre Abschlussprüfung erfolgreich ab. Der DAAD fördert den Studiengang mit beträchtlichen Mitteln im Rahmen seines Programms zum Ausbau von Studienangeboten deutscher Hochschulen im Ausland. 2005/2006 wurde der Studiengang von einer Evaluierungskommission des DAAD positiv begutachtet. Die Kommission hob die hohe Qualität der Ausbildung hervor und empfahl uneingeschränkt die Fortsetzung des Studienangebots.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Prof. Francisco Orrego Vicuña, Santiago de Chile
Mitarbeiter:	Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote (Projektkoordinator)

#### 4. Libyen

Vom 20.-28. September 2006 besuchte ein Institutsmitarbeiter Libyen, um Informationen über Entwicklungen im libyschen Staatsrecht zu sammeln und den institutionellen Rahmen und die politischen Spielräume für weitere Untersuchungen zu diesem Thema zu klären. Dazu fanden zahlreiche Gespräche v.a. mit Rechtswissenschaftlern und Praktikern statt.

Das Interesse an Libyen beruht darauf, dass es sich um ein außergewöhnliches staatsrechtliches Gebilde handelt. Die politische Willensbildung findet auf so genannten "Basisvolkskongressen" statt, denen sämtliche wahlfähige Libyerinnen und Libyer angehören. Jede Vertretung des Volkes durch Abgeordnete, etwa im Sinne einer parlamentarischen Demokratie, gilt als Verfälschung des Volkswillens. Ein Parlament, Parteien oder eine Regierung im klassischen Sinne gibt es daher nicht. Die 350 "Basisvolkskongresse" tragen ihre Entscheidungen durch Beauftragte mit imperativem Mandat dem mehrmals jährlich tagenden "Allgemeinen Volkskongress" vor, auf dem die Entscheidungsfindung koordiniert wird. Dadurch wohnt dem libyschen Rechtssystem ein starker Unsicherheitsfaktor inne. Rechtlich relevante Beschlüsse können in Jahresfrist wieder verworfen werden. Eine reguläre Verfassung kam nie zustande, obwohl sie in der revolutionären Verfassungsverordnung vom 11.12.1969 angekündigt worden war. Verfassungsartige Bestimmungen sind über vier Gesetze aus den Jahren 1977, 1988, 1991 und 2001 verteilt. Instabil ist auch Besetzung von öffentlichen Ämtern, etwa den als "Sekretariate" bezeichneten Ministerien. Jede Position kann jederzeit neu besetzt werden. Die gesetzesartigen Beschlüsse der

Volkskongresse werden zudem in der Praxis nur ungenügend vorbereitet. Häufig fühlen sich die Beteiligten nicht hinreichend informiert; regelmäßig fehlt die Zeit zur fachlichen Erörterung.

Der Wunsch nach einer Reform des Staatswesens war bereits in den 1990er Jahren spürbar und hat sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt. In Gesprächen mit Anwälten, Geschäftsleuten und Staatsbediensteten wurden vor allem die Stärkung der Rechtssicherheit und die Bekämpfung der Justizkorruption genannt. Viele sehen eine Verfassung im klassischen Sinn als notwendigen Teil einer Lösung an. 1998/1999 erarbeitete eine Kommission einen Verfassungsentwurf, dessen Übergabe an die Basisvolkskongresse blockiert wurde. Reformbestrebungen gibt es auch in der Gegenwart.

Eine Veröffentlichung zum Thema ist geplant.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Tilmann J. Röder

## 5. Mongolei

Mit dem von Professor Wolfrum geleiteten Forschungsvorhaben sollen die Grundlagen für ein modernes Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht in der Mongolei geschaffen werden, das die Vorgaben der Verfassung für eine dezentrale Verwaltungsorganisation und für einen wirksamen Rechtsschutz der Bürger gegenüber der öffentlichen Gewalt umsetzt, die Position der Mongolei im internationalen Wettbewerb stärkt und sich bruchlos in den Gesamtkontext der mongolischen Rechtsordnung einfügt. Die im Zuge des Forschungsvorhabens zu klärenden Fragen betreffen die organisations- und finanzverfassungsrechtlichen Voraussetzungen funktionsfähiger Strukturen dezentraler öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, die Bedeutung eines differenzierten Instrumentariums verwaltungsrechtlicher Handlungsformen für die effiziente Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie die Stellung des einzelnen im Verhältnis zur öffentlichen Gewalt und deren Auswirkungen auf die konzeptionelle Grundausrichtung des Verwaltungsrechtsschutzes. Das Vorhaben soll auf rechtsvergleichender Grundlage durchgeführt werden, um die Diskussion der angesprochenen inhaltlichen Fragen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und zugleich die Bedingungen für die erfolgreiche Implementierung der



Reformgesetzgebung nachhaltig zu verbessern. Das Projekt wurde von 2004 bis 2007 von DFG gefördert.

Im April 2006 hielt sich eine fünfköpfige mongolische Delegation unter der Leitung des damaligen Parlamentsvizepräsidenten und jetzigen Parlamentspräsidenten Prof. Lundejantsaan zu einem einwöchigen Besuch in Heidelberg auf. Dabei wurden die Grundlagen ebenso wie besonders problematische Einzelaspekte des vom Max-Planck-Institut auszuarbeitenden Gesetzentwurfs intensiv erörtert. Im September/Oktober wurde ein entsprechender Entwurf von PD Grote ausgearbeitet und der mongolischen Seite zur Übersetzung und Beratung zugeleitet. Der Gesetzentwurf enthält allgemeine Prinzipien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren und detaillierte Regelungen für den Einsatz der wichtigsten verwaltungsrechtlichen Handlungsformen Verwaltungsakt, Vertrag und Plan. Parlament und Justizministerium haben im März 2007 einen gemeinsamen Ausschuss eingesetzt, der die Einzelheiten des Entwurfs intensiv beraten und noch offene oder strittige Fragen klären soll. Im Mai 2007 hielt sich PD Grote eine Woche in der Mongolei auf, um Fragen des Ausschusses zu der Konzeption des Entwurfs und zu klärungsbedürftigen Einzelbestimmungen zu erörtern. Nach Abschluss der Ausschussarbeiten soll die Gesetzesvorlage in das parlamentarische Beratungsverfahren eingebracht werden.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. .c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter(innen):	Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote, Dr. Nicola Wenzel

## 6. Somalia

### 1. Hintergrund

In der Region durch seine Sudanprojekte bekannt geworden, erhielt das Institut im Jahre 2003 die Anfrage, auch den Verfassungsprozess in Somalia zu unterstützen. Nach dem Inkrafttreten der somalischen Übergangsverfassung Anfang 2004 konkretisierte sich der Gedankenaustausch, insbesondere mit dem somalischen Präsidenten, dem Sprecher des Parlamentes und dem Minister für Verfassungsangelegenheiten. In Absprache mit der regionalen *Intergovernmental Authority on Development* (IGAD) und mit finanzieller Unterstützung der deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) wurde ein einwöchiges Symposium über verschiedene Formen der Dezentralisierung im April 2005

mit 25 Parlamentariern und fünf Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft abgehalten. Nach positiver Rückmeldung der Teilnehmer erbat der Präsident Somalias weitere Aktivitäten dieser Art, die dann auch Mitglieder der Regierung einbeziehen sollten. Professor Wolfrum, der das Somaliaprojekt innerhalb des Instituts leitet und betreut, plädierte jedoch dafür, von solchen Einzelprojekten abzusehen und die Aktivität des Instituts in einen größeren Kontext einzubetten. Die Planungen wurden mit weiteren Akteuren in Somalia und den potentiellen Geldgebern in Angriff genommen und sollten 2006 umgesetzt werden. Auf Grund der schwierigen innenpolitischen Lage in Somalia war dies jedoch nicht möglich. Erst 2007 konnten die Planungen erneut aufgegriffen werden.

## **2. Ziel**

Zentrales Anliegen des Instituts ist es, die somalischen Akteure auf der Basis rechtsvergleichender Recherchen neutral über verschiedene verfassungsrechtliche Optionen und ihre Konsequenzen zu informieren, um sie so in die Lage zu versetzen, eine eigene informierte Wahl zu treffen. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, nicht in den politischen Prozess in Somalia einzugreifen. Darüber hinaus ist die Begleitung des Verfassungsprozesses in Somalia als typischem Beispiel eines sog. "failed state" für das Institut aus wissenschaftlicher Perspektive von großem Interesse.

## **3. Aktuelle Aktivitäten**

Im Juli 2007 konnte nun mit der Unterstützung von UNDP und IGAD und mit der Finanzierung der GTZ ein weiteres Seminar, diesmal für die Mitglieder der von der Übergangsregierung ernannten somalischen Verfassungskommission, im Jemen abgehalten werden. Dieses Seminar wird als Auftakt zu einer längerfristigen Unterstützung des somalischen Verfassungsprozesses verstanden und diente dazu, die somalische Verfassungskommission mit der Arbeitsweise des Instituts bekannt zu machen.

Das Seminar fand vom 7. – 13. Juli 2007 in Sana'a, Jemen, statt. Da die somalische Übergangsverfassung (Transitional Federal Charter) ausdrücklich ein föderales System für die zukünftige somalische Verfassung vorsieht, behandelte das Seminar einerseits die Abgrenzung eines Föderalstaats zum Einheitsstaat und zur Konföderation und beleuchtete andererseits die Vielfalt an föderalen Systemen weltweit und ihre Auswirkungen auf den Aufbau von Legislative, Exekutive und Judikative.

Das Seminar wurde von Dr. Markus Böckenförde und Verena Wiesner geleitet, die beide bereits Erfahrung mit ähnlichen Workshops im Sudan sammeln konnten. Da einige Mitglieder der somalischen Verfassungskommission kein Englisch sprachen, wurde mit Konsektivübersetzung gearbeitet. Zudem wurde vorab in Zusammenarbeit mit dem Übersetzer die gesamte PowerPoint Präsentation ins Somalische übertragen. Dies förderte die internen Diskussionen unter den Teilnehmern, in denen die Inhalte in Bezug auf die somalischen Verhältnisse kontrovers diskutiert wurden.

#### 4. Weitere Planung

Professor Wolfrum plant auch weiterhin, den Aufbau eines funktionierenden Staates in Somalia durch das Zurverfügungstellen der Rechtsexpertise des Instituts zu unterstützen, legt allerdings Wert auf die Einbindung in ein längerfristiges Projekt zum somalischen Verfassungsprozess, welcher alle politischen Akteure in Somalia einbeziehen sollte.

Im Rahmen eines solchen größer angelegten Verfassungsprozesses ist das Institut insbesondere für die rechtsvergleichende Recherche konkreter Fragestellungen für die auszuarbeitende somalische Verfassung und die juristische Beratung und Fortbildung der somalischen Verfassungskommission prädestiniert.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter(innen):	Dr. Markus Bockenförde, Charles Majinge, No-ha Ibrahim

#### 7. Sudan

##### 1. Hintergrund, Finanzierung

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht führt seit Beginn des Jahres 2002 Projektarbeiten im Sudan durch. Ziel der Projekte ist die Unterstützung des Friedens- und Verfassungsprozesses durch das Angebot von Professor Dr. Rüdiger Wolfrum, die Rechtsexpertise des Instituts in unterschiedlicher Form den sudanesischen Partnerinstitutionen zur Verfügung zu stellen.



### *Sudanesische Nomaden*

Bis Ende 2006 wurden die Projekte von der Europäischen Kommission und dem deutschen Auswärtigen Amt finanziert. Seit Beginn des Jahres 2007 werden einzelne Komponenten von verschiedenen Institutionen unterstützt, darunter insbesondere weiterhin das Auswärtige Amt und seit September 2007 die niederländische Botschaft in Khartum.

Die erste Phase des Projekts betraf die Begleitung des Friedens- und Verfassungsprozesses: Professor Wolfrum und sein Team unterstützten die ehemaligen Bürgerkriegsparteien bei der Erarbeitung und Inkraftsetzung der National- und der Südverfassung, u. a. durch die rechtsvergleichende Analyse der Optionen, die im Rahmen der Vorgaben des Friedensvertrages als Regelungsmodelle sinnvollerweise zur Verfügung standen. Diese Phase wurde 2005 mit dem Inkrafttreten der nationalen Übergangsverfassung und der Übergangsverfassung des Südsudan abgeschlossen.

Seither befinden sich die Projekte in einer zweiten Phase, in der es um die Unterstützung sudanesischer Institutionen bei der Verfassungsimplementierung und beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen geht. Aufgrund der mehrjährigen wissenschaftlichen Befassung mit dem System besitzt das MPI, soweit übersehbar, eine Monopolstellung bei der Kompetenz, die gewollten Verfassungsinhalte in ein kohärentes Verfassungsleben im rechtlichen Alltag zu überführen.



*Sudanesische Richter und Beamte bei einem von dem Institut veranstalteten Kurs im Sudan*

## 2. Konkrete Aktivitäten 2006 und 2007

### a) Gesetzgebungsberatung

Nach Inkrafttreten der sudanesischen Übergangsverfassung im Juli 2005 stand die sudanesische Regierung vor der Aufgabe, eine Reihe neuer Gesetze zur Umsetzung der Verfassung zu erlassen sowie ältere Gesetze den verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Auf Anfrage des nationalen Justizministeriums oder anderer sudanesischer Institutionen erstellte das Sudanteam des Instituts Gutachten zur Verfassungskonformität existierender Gesetze und rechtsvergleichende Studien zu den verfassungsmäßigen Optionen für Gesetzgebungsvorhaben. In diesem Rahmen kommentierte das Institut das Presse- und Mediengesetz von 2005, den Gesetzesentwurf für die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission, den Entwurf zum Parteiengesetz und erste Entwürfe zum Wahlgesetz.

### b) Beratung sudanesischer Institutionen

Das Sudanteam des Instituts organisierte eine Studienreise für Mitglieder der sudanesischen National Judicial Service Commission nach Deutschland und bereitete diese inhaltlich vor. Im Verlauf dieser Studienreise besuchten die Teilnehmer mehrere deutsche Institutionen, um sich darüber zu informieren, wie in Deutschland, wo es keine entsprechende Kommission gibt, die Kompetenzen der sudanesischen Judicial Service Commission verteilt sind und in welcher Weise sie ausgeübt werden. In Vorbereitung auf diese Besuche hielten die Mitglieder des Sudanteams einleitende Vorträge über das deutsche Gerichtssystem und die Justizverwaltung auf den verschiedenen Regierungsebenen in Deutschland. Die Ergebnisse der komparativen Diskussionsrunde mit den sudanesischen Teilnehmern wurden vom Sudanteam in einem vergleichenden Handbuch zum Rechtssystem und dem Gerichtsaufbau in Deutschland und dem Sudan zusammengefasst. Die Kosten für den Transport und die Unterkunft wurden von UNDP übernommen.

### c) Fortbildungsprogramme für sudanesische Juristinnen und Juristen

#### (1) Fortbildungsprogramm für die sudanesischen Verfassungsrichter und die Richter des höchsten Gerichtshofs des Südsudan

Das höchste Gericht des Landes ist nach der neuen Nationalverfassung das Verfassungsgericht. Im Januar 2006 wurde das Verfassungsgericht etabliert und

wurden die Richter ernannt. Ihm gehören sechs Richter aus dem Norden und drei Richter aus dem Süden an. Sein Zuständigkeitskatalog ist vielfältig; die ihm zugeschriebenen Aufgaben sind von besonderer Bedeutung für die Sicherung des Friedens im Land. Das Gericht ist die letzte Instanz bei der Interpretation der Verfassung, die im Rahmen der Konsensfindung an vielen Stellen von einer "constructive ambiguity" geprägt und daher für kontroverse Auslegungstreite anfällig ist.

Der höchste Gerichtshof des Südsudan ist nicht nur höchste Berufungsinstanz des Südsudan, sondern übernimmt auch die Funktionen eines Verfassungsgerichts erster Instanz für Belange der Staatenverfassungen der südsudanesischen Staaten und der Übergangsverfassung des Südsudan. Die konstruktive Zusammenarbeit der beiden Gerichte ist Voraussetzung für die Entwicklung einer Verfassungsgerichtsbarkeit im Sudan. Deshalb wurden in das Programm für die Verfassungsrichter auch die Richter des höchsten Gerichtshofs des Südsudan einbezogen.

Das Trainingsprogramm für die sudanesischen Verfassungsrichter bestand aus zwei Einheiten: Die erste beleuchtete die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche samt der zugehörigen Verfahren. Diese Einheit fand im Februar 2006 in Wad Madani im Sudan statt. Die zweite Einheit konzentriert sich auf den Inhalt möglicher Verfassungstreitigkeiten. Um das sudanesisches Verfassungsgericht während des Seminars funktionsfähig zu erhalten, fand sie in zwei Teilen – für je nur eine Hälfte der Richterschaft – statt. Für die erste Hälfte fand das Seminar vom 29. Juni bis zum 12. Juli 2006, für die zweite Hälfte vom 21. Januar bis 2. Februar 2007 in Heidelberg statt. Diese zweite Einheit beinhaltete zwei Besuche beim deutschen Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. An beiden Einheiten nahmen neben den Verfassungsrichtern auch Richter des höchsten Gerichts des Südsudan und Vertreter des nationalen und des südsudanesischen Justizministeriums teil. Die Ergebnisse wurden in einem Tagungsband festgehalten.



*Richter des sudanesischen Verfassungsgerichts im Gespräch mit Professor Brun-Otto Bryde, Richter am Bundesverfassungsgericht*

(2) Kurse zum Entwerfen von Gesetzen und dem relevanten Verfassungsrecht für Beamte des nationalen und südsudanesischen Justizministeriums

Auf Anfrage des Nationalen Justizministeriums veranstaltete das Max-Planck-Institut im Januar 2006 einen Kurs zum Erstellen von Gesetzen für Mitarbeiter des Ministeriums in Khartum. Neben den technisch-sprachlichen Schwierigkeiten beim Verfassen von Gesetzen im Allgemeinen standen die verfassungsrechtlichen Anforderungen im Mittelpunkt, darunter insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der sudanesischen Regierung.

Entsprechend wurde im April 2006 in Juba ein Kurs für Beamte des südsudanesischen Ministeriums für Justiz und Verfassungsentwicklung mit Bezug auf die



Übergangsverfassung des Südsudan abgehalten. Eine allgemeine Einführung in das sudanesisches Verfassungsrecht für südsudanesischen Beamte fand im Oktober 2007 statt, während im November 2007 eine Kurs für Staatsanwälte zum Recht auf ein faires Verfahren angeboten wurde.

### (3) Fortbildungsseminare für sudanesischen Richter im Verfassungsrecht

Im Dezember 2006 führte das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ein Seminar zu den Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Ordnung des Sudans auf die Urteile und Entscheidungen der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch. Die Teilnehmer setzten sich aus Richtern der Berufungsgerichte aus Norden und Süden zusammen. Der erste Teil des Seminars befasste sich mit dem Vorrang der Verfassung und der Rolle der ordentlichen Richter bei ihrer Umsetzung. Beispielhaft wurde der Einfluss mehrerer Menschenrechtsnormen auf die Auslegung des einfachen Gesetzesrechts dargestellt. Im zweiten Teil des Seminars wurde die Relevanz der verfassungsrechtlichen Garantie eines fairen Verfahrens für Richter in allen Stadien des Strafverfahrens detailliert behandelt.

Im Oktober und November 2007 fanden weitere Workshops zu den Themen Verfassungsrecht und Menschenrechte im Allgemeinen und dem Schutz im Strafverfahren im Besonderen für südsudanesischen Richter in Juba statt.

### (4) Forschungsaufenthalte für Vertreter des sudanesischen Justizministeriums

Das Max-Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPI) hat bisher zwei Forschungsaufenthalte für sudanesischen Juristen in Heidelberg organisiert. Diese Forschungsaufenthalte wurden vom MPI finanziert und von Prof. Wolfrum und Mitgliedern des Sudan-Teams betreut.

Forschungsaufenthalt zur Kompetenzverteilung in föderalen Systemen unter besondere Berücksichtigung des Sudans

Mit Fragen der Kompetenzverteilung und Konfliktbeilegung im sudanesischen Föderalstaat hat sich Herr Shazali Mustafa Elhaj – nach einer allgemeinen Einführung in das Verfassungsrecht und Föderalismus – während seines viermonatigen Forschungsaufenthalts am Institut beschäftigt. Er recherchierte die Kompetenzverteilung in anderen föderalen Systemen und insbesondere die Regelungen der konkurrierenden Zuständigkeit. Auf dieser Grundlage nahm er

Stellung zu potentiellen Konfliktfällen und erarbeitete Lösungsvorschläge für Konfliktlösungsmechanismen und Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen den Regierungsebenen.

Forschungsaufenthalt über den Sudan und die Situation in Darfur vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)

Im Lichte des Bedarfs spezifischer Grundlagen über die Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof, aber auch hinsichtlich der materiell-rechtlichen Straftatbestände des Rom Statuts verbrachte Herr Hamid Mohammed Elhassan El Sayed aus dem sudanesischen Justizministeriums vier Monate am Institut. Sein Forschungsprogramm enthielt u.a. einen Einblick in die Historie internationaler Strafgerichtbarkeit einschließlich der UN *ad hoc* Strafgerichte, vor allem aber Fragen zum Verfahren vor dem ICC als auch zum materiellen Recht mit Blick auf den anhängigen Darfur Fall.

### 3. Wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Aus den Sudanprojekten des Instituts sind bereits mehrere Publikationen und Forschungsvorhaben hervorgegangen. Neben den im Sudan stark nachgefragten Unterrichtsmaterialien zum sudanesischen Verfassungsrecht wird sich u.a. die Habilitation von Dr. Philipp Dann mit den öffentlich-rechtlichen Strukturen und Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigen, das Dissertationsvorhaben von Frau Noha Ibrahim, einer sudanesischen Stipendiatin am Institut, mit dem Justizwesen im Sudan und das Dissertationsvorhaben von Frau Verena Wiesner mit den Konfliktlösungsmechanismen der sudanesischen Übergangsverfassung.

### 4. Organisatorischer Status: Drittmittelprojekt

### 5. Leitung/Mitarbeiter

Das Projektteam unter Leitung von Professor Rüdiger Wolfrum umfasst am Max-Planck-Institut in den Jahren 2006/2007 folgende Personen: Dr. Markus Böckenförde und Verena Wiesner waren mit der Projektleitung in Heidelberg betraut; als Projektkoordinator im Sudan agierte Dr. Christoph Jaeger. Clemens Feinäugle, Dr. Tilmann Röder und die Stipendiatin Noha Ibrahim unterstützen

einzelne Projektaktivitäten. Simone Malz war als studentische Hilfskraft für das Sudanteam tätig.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Drittmittelprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter(innen):	Dr. Markus Bockenförde, Charles Majinge, No-ha Ibrahim, Dr. Nicola Wenzel

### **8. Zusammenarbeit mit der Koç-Universität Istanbul**

Das Max-Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht arbeitete im Jahr 2006 und 2007 mit der Juristischen Fakultät der privaten Koç-Universität in Istanbul zusammen. Das Studium an der Koç-Universität wird grundsätzlich in englischer Sprache durchgeführt. An der Juristischen Fakultät werden zwar die Kurse im türkischen Recht überwiegend in türkischer Sprache abgehalten, für die englischsprachigen Vorlesungen im internationalen Recht und im Europarecht – mitunter auch für Grundfragen des Verfassungsrechts und andere Grundsatzthemen – werden regelmäßig ausländische Dozenten eingeladen. Im Wintersemester 2006/2007 hielt Prof. Dr. Volker Röben eine Vorlesung zum Thema “Principles of Constitutional Law”. Im Sommersemester 2007 erhielt Dr. Nele Matz-Lück einen Lehrauftrag für eine mehrwöchige Blockveranstaltung im “European Union Law”. Seitens der Koç-Universität besteht weiterhin großes Interesse an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Referenten des Max-Planck Instituts im normalen Studienbetrieb und beim Aufbau eines Postgraduiertenprogramms.

Projektkategorie:	Forschungsprojekt
Organisatorischer Status:	Institutsprojekt
Projektstatus:	Aktiv
Leiter:	Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum
Mitarbeiter:	Dr. Völker Röben, Dr. Nele Matz-Lück

### **III. Veröffentlichungen des Instituts und seiner Mitarbeiter**

#### **A. Institutspublikationen**

##### **1. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht**

- Bd. 181 Internationale Haftungsregeln für schädliche Folgewirkungen gentechnisch veränderter Organismen. Europäische und internationale Entwicklungen und Eckwerte für ein Haftungsregime im internationalen Recht, 2006, XXXVI, 421 S. (Susanne Förster)
- Bd. 182 Die Handlungsform der interinstitutionellen Vereinbarung. Eine Untersuchung des Interorganverhältnisses der europäischen Verfassung, 2006, XVI, 518 S. (Florian von Alemann)
- Bd. 183 Die außervertragliche Haftung im Gemeinschaftsrecht. Eine Untersuchung der Mehrpersonenverhältnisse, 2006, XV, 314 S. (Uwe Säuberlich)
- Bd. 184 Grundbegriffe der Handlungsformen der EU, entwickelt am Beschluss als praxisgenerierter Handlungsform des Unions- und Gemeinschaftsrechts, 2006, XXI, 485 S. (Jürgen Bast)
- Bd. 186 The Unity of the European Constitution, 2006, IX, 394 S. (Philipp Dann, Michal Rynkowski [eds.])
- Bd. 187 United States Supreme Court und Bundesverfassungsgericht. Die Bedeutung des United States Supreme Court für die Errichtung und Fortentwicklung des Bundesverfassungsgerichts, 2007, XXV, 538 S. (Marcel Kau)
- Bd. 188 Recent Trends in German and European Constitutional Law. German Reports Presented to the XVIIth International Congress on Comparative Law, Utrecht, 16 to 22 July 2006, 2006, VII, 289 S. (Eibe Riedel, Rüdiger Wolfrum [eds.])
- Bd. 189 Israel and the Palestinian Refugees, 2007, VIII, 501 S. (Eyal Benvenisti, Chaim Gans, Sari Hanafi [eds.])
- Bd. 190 Religion in the Public Sphere: A Comparative Analysis of German, Israeli, American and International Law, 2007, XVI, 467 S. (Winfried Brugger, Michael Karayanni [eds.])

**2. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht**

Band 66, Heft 1, 2006, S. 1-258:

*Abhandlungen:*

DANN: The Gubernative in Presidential and Parliamentary Systems – Comparing Organizational Structures of Federal Governments in the USA and Germany

PAYANDEH: Rechtskontrolle des UN-Sicherheitsrates durch staatliche und überstaatliche Gerichte

WOLF: Neue Tendenzen zur Ausdehnung küstenstaatlicher Umweltkompetenzen auf See: Eine Untersuchung am Beispiel der französischen “*zone de protection écologique*” im Mittelmeer

*Stellungnahmen und Berichte:*

HOFSTÖTTER: Einige Anmerkungen zur Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

DIEMER/ŠEPAROVÍČ: Territorial Questions and Maritime Delimitation with Regard to Nicaragua’s Claims to the San Andrés Archipelago

MAGLIVERAS/NALDI: The African Court of Justice

HAULE: Torturing the Union? An Examination of the Union of Tanzania and Its Constitutionality

*Buchbesprechungen:*

PETERSMANN: Markus Böckenförde, Grüne Gentechnik und Welthandel. Das Biosafety-Protokoll und seine Auswirkungen auf das Regime der WTO

SCHLEMMER-SCHULTE: Markus C. Kerber, Souveränität und Konkurs – Zur Institutionenökonomie der Suspendierung staatlicher Schuld im Internationalen Recht

MATZ: Michael Mráz, Völkerrecht im Zivilprozess – Zum möglichen Beitrag von Zivilgerichten zur Entwicklung des Rechts der internationalen Gemeinschaft

MATZ: Javaid Rehman, Islamic State Practices, International Law and the Threat from Terrorism – A Critique of the “Clash of Civilisations” in the New World Order

GRAMLICH: Wolfram Spelten, WTO und nationale Sozialordnungen. Ethische, ökonomische und institutionelle Dimensionen der Integration einer Sozialklausel in das Welthandelsrecht

FLECK: Detlev Wolter, Grundlagen “Gemeinsamer Sicherheit” im Weltraum nach universellem Völkerrecht. Der Grundsatz der friedlichen Nutzung des Weltraums im Lichte des völkerrechtlichen Strukturprinzips vom “Gemeinsamen Erbe der Menschheit” und Common Security in Outer Space and International Law

AFAH: Sami Zubaida, Law and Power in the Islamic World

Band 66, Heft 2, 2006, S. 259-534:

*Abhandlungen:*

BEYERLIN: Bridging the North-South Divide in International Environmental Law

Arnold: Human Rights in Times of Terrorism

KÜNZLI: Exercising Diplomatic Protection – The Fine Line Between Litigation, Demarches and Consular Assistance

PERGANTIS: Towards a “Humanization” of Diplomatic Protection?

ADAMS/VAN DER SCHYFF: Constitutional Review by the Judiciary in the Netherlands – A Matter of Politics, Democracy or Compensating Strategy?

*Stellungnahmen und Berichte:*

BRUGGER: Vom Rehnquist Court zum Roberts und Alito Court. Ein konservativer Wendepunkt im U.S. Supreme Court?

KOCJANČIČ: Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

BISCHOFF: Kriegsschiffwracks – Welches Recht gilt für Fragen des Eigentums, der Beseitigung und der Haftung?

ZACHARIAS: Fundamentals of the Sunnī Schools of Law

*Buchbesprechungen:*

GRAMLICH: Johann Ludwig Duvigneau, Handelsliberalisierung und Marktintegration unter dem WTO/GATT-Recht

LIEBACH: Robin Geiß, "Failed States". Die normative Erfassung gescheiterter Staaten

GRUBER: Hannes Hartung, Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht

GÄRDITZ: Christian Maierhöfer, "Aut dedere - aut iudicare". Herkunft, Rechtsgrundlagen und Inhalt des völkerrechtlichen Gebotes zur Strafverfolgung oder Auslieferung

AFFSAH: Angelo Rasanayagam, Afghanistan: A Modern History - Monarchy, Despotism or Democracy? The Problems of Governance in the Muslim Tradition

GRAMLICH: Rainer Grote/ Thilo Marauhn (eds.), The Regulation of International Financial Markets. Perspectives for Reform

AFFSAH: Malcolm N. Shaw, International Law

RUMPF: Türkmen Tezcan, Der Zypernkonflikt vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof

Band 66, Heft 3, 2006, S. 535-788:

*Abhandlungen:*

TANAKA: Regulation of Land-Based Marine Pollution in International Law: A Comparative Analysis Between Global and Regional Legal Frameworks

DEDERER: Die Architektonik des europäischen Grundrechtsraums

WESCHKA: Human Rights and Multinational Enterprises: How Can Multinational Enterprises Be Held Responsible for Human Rights Violations Committed Abroad?

DIETRICH: Die rechtlichen Grundlagen der Verteidigungspolitik der Europäischen Union

SCHMAHL: Amtshaftung für Kriegsschäden

CIAMPI: Current and Future Scenarios for Arrest and Surrender to the ICC

*Stellungnahmen und Berichte:*

MUCHANOV: Die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland im Lichte des Völkerrechts

*Buchbesprechungen:*

VON WALTER: Charles Leben (Hrsg.), *Le contentieux arbitral transnational relatif à l'investissement*

BENZING: Dominic McGoldrick/Peter Rowe/Eric Donnelly (eds.), *The Permanent International Criminal Court: Legal and Policy Issues*

KAISER: Russell A. Miller/Peer C. Zumbansen (eds.), *Annual of German & European Law*

ZACHARIAS: Christoph Ohler, *Die Kollisionsordnung des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Strukturen des deutschen Internationalen Verwaltungsrechts*

ZACHARIAS: Marc Weller (ed.), *The Rights of Minorities. A Commentary on the European Framework Convention for the Protection of National Minorities*

Band 66, Heft 4, 2006, S. 789-1076:

*Abhandlungen:*

HANSCHEL: Staatliche Hilfspflichten bei Geiselnahmen im Ausland

NEUWIRTH: "United in Divergency": A Commentary on the UNESCO Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions

THYM: Die völkerrechtlichen Verträge der Europäischen Union

HARATSCH: Die *Solange*-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – Das Kooperationsverhältnis zwischen EGMR und EuGH

JOOP: Die "Frauenquote" in der französischen Verfassungsrechtsprechung: Anmerkungen zur Entscheidung N° 2006-533 DC des Verfassungsrates vom 16. März 2006

*Stellungnahmen und Berichte:*

KEMBAYEV: Legal Aspects of Regional Integration in Central Asia



HARTWIG: Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004

*Buchbesprechungen:*

KOEBELE: Tobias Bender, Domestically Prohibited Goods. WTO-rechtliche Handlungsspielräume bei der Regulierung des Handels mit im Exportland verbotenen Gütern zum Umwelt- und Verbraucherschutz

DÍAZ LUQUE: Encarna Carmona Cuenca, La crisis del recurso de amparo - La protección de los derechos fundamentales entre el Poder Judicial y el Tribunal Constitucional

PAYANDEH: Alexander Orakhelashvili, Peremptory Norms in International Law

FILOS: Claire Palley, An International Relations Debacle. The UN-Secretary-General's Mission of Good Offices in Cyprus 1999-2004

GRAMLICH: Charles Proctor, Mann on the Legal Aspect of Money

WOLF: Alexander Proelß, Meeresschutz im Völker- und Europarecht. Das Beispiel des Nordostatlantiks

Band 66, Register, 2006, IX, S. 1077-1083

Band 67, Heft 1, 2007, S. 1-264:

*Abhandlungen:*

KELLER/FOROWICZ: A New Era for the Supreme Court After *Hamdan v. Rumsfeld*?

SCHEFFLER: Das französische Verfassungsverständnis angesichts der Anforderungen des EG/EU-Rechts

LAVALLE: A Politicized and Poorly Conceived Notion Crying Out for Clarification: The Alleged Need for a Universally Agreed Definition of Terrorism

REUß/PICHON: The European Union's Exercise of Jurisdiction Over Classification Societies - An International Law Perspective on the Amendment of the EC "Directive on Common Rules and Standards for Ship Inspection and Survey Organisations and for the Relevant Activities of Maritime Administrations"

*Stellungnahmen und Berichte:*

BYERS: Internationales Recht und internationale Politik in der Nordwestpassage: Konsequenzen des Klimawandels

PAVÓN PISCITELLO/ANDRÉS: The Conflict Between Argentina and Uruguay Concerning the Installation and Commissioning of Pulp Mills Before the International Court of Justice and MERCOSUR

ARMYTAGE: Justice in Afghanistan – Rebuilding Judicial Competence After the Generation of War

FRIEDRICH: Carbon Capture and Storage: A New Challenge for International Environmental Law

MALIRSCH/PRILL: The Proliferation Security Initiative and the 2005 Protocol to the SUA Convention

*Buchbesprechungen:*

GRAMLICH: Thomas Cottier/Joost Pauwelyn/Elisabeth Bürgi (eds.), Human Rights and International Trade

KOEBELE: Götz J. Götsche, Die Anwendung von Rechtsprinzipien in der Spruchpraxis der WTO-Rechtsmittelinstanz

GROTE: Christian Joerges/Inger-Johanne Sand/ Gunther Teubner (Hrsg.), Transnational Governance and Constitutionalism

REIM: Sven Peterke, Der völkerrechtliche Sonderstatus der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

ARNOLD: Noëlle Quénivet, Sexual Offenses in Armed Conflict & International Law

ESSIG: Carlo Santulli, Droit du contentieux international

KOEBELE: Martin Seegers, Das Individualrecht auf Wiedergutmachung. Theorie, Struktur und Erscheinungsformen der völkerrechtlichen Staatenverantwortlichkeit gegenüber dem Individuum

Band 67, Heft 2, 2007, S. 265-582:

*Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht vor den Herausforderungen der Internationalisierung und Europäisierung*

*Kolloquium zum 75. Geburtstag von Prof. Dr. Helmut Steinberger, Richter des Bundesverfassungsgerichts i.R., veranstaltet an der Universität Mannheim am 26. Januar 2007*

CREMER: Völkerrecht – Alles nur Rhetorik?

ZIMMERMANN: Rezeption völkerrechtlicher Begriffe durch das Grundgesetz

RICHTER: Die Würde der Kreatur – Rechtsvergleichende Betrachtungen

GIEGERICH: Verschmelzung der drei Säulen der EU durch europäisches Richterrecht?

*Abhandlungen:*

DOEHRING: Statusverwirkung im Völkerrecht

SCHMIDT-ARMANN/DAGRON: Deutsches und französisches Verwaltungsrecht im Vergleich ihrer Ordnungsideen – Zur Geschlossenheit, Offenheit und gegenseitigen Lernfähigkeit von Rechtssystemen

PFEIFFER: Zur Verfassungsmäßigkeit des Gemeinschaftsrechts in der aktuellen Rechtsprechung des französischen Conseil constitutionnel

*Stellungnahmen und Berichte:*

RICHERS: Postmoderne Theorie in der Rechtsvergleichung?

*Buchbesprechungen:*

BAST: Ulrich Haltern, Europarecht. Dogmatik im Kontext

GRAMLICH: Meinhard Hilf/Stefan Oeter, WTO-Recht. Rechtsordnung des Welt Handels

GRAMLICH: Markus Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht

PICHON: Michael E. Kurth, Das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofes zum UN-Sicherheitsrat. Unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsratsresolution 1422 (2002)

JEKEWITZ: Christoph Mangold, Die völkerstrafrechtliche Verfolgung von Individuen durch internationale Strafgerichtshöfe

KRAJEWSKI: Rolf Schwartmann, Private im Wirtschaftsvölkerrecht

FROMEIN: Christian J. Tams, Enforcing Obligations *Erga Omnes* in International Law

WOLF: Wolfgang Graf Vitzthum (Hrsg.), Handbuch des Seerechts

SCHWEISFURTH: Andreas Zimmermann/Christian Tomuschat/Karin Oellers-Frahm (eds.), The Statute of the International Court of Justice. A Commentary

Band 67, Heft 3, 2007, S. 583-1014:

*Abhandlungen:*

*Vorlesungsreihe "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland"*

BENVENISTI: The Future of International Law Scholarship in Germany: The Tension Between Interpretation and Change

KADELBACH: Völkerrecht als Verfassungsordnung? Zur Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

KELLER: Die Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

MARAUHN: Plädoyer für eine grundlagenorientierte und zugleich anwendungsbezogene Völkerrechtswissenschaft

NOLTE: Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

OETER: Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

PAULUS: Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland: Zwischen Konstitutionalisierung und Fragmentierung des Völkerrechts

PETERS: Die Zukunft der Völkerrechtswissenschaft: Wider den epistemischen Nationalismus

DE WET: Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

ZIMMERMANN: Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland

*Stellungnahmen und Berichte:*

Bericht einer Studiengruppe zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 IGH-Statut

WALEN/VENZKE: Unconstitutional Detention of Nonresident Aliens: Revisiting the Supreme Court's Treatment of the Law of War in *Hamdi v. Rumsfeld*

EICHBERG: Das Vermächtnis einer Prinzessin gibt der amerikanischen *Affirmative Action*-Rechtsprechung ein neues Gesicht – Entscheidung des 9. U.S. Circuit Court of Appeals vom 5. Dezember 2006

OULD DEDDE OULD HAMADY: L'évolution des institutions politiques mauritaniennes: Bilan et perspectives au lendemain de la réforme constitutionnelle du 25 juin 2006

SACARCELIK: Die Verfassung der Republik Usbekistan – Geschichtlicher Hintergrund, Grundrechte und Staatsorganisation

*Buchbesprechungen:*

AFSAH: Horst Fischer/Noëlle Quéniwet, Post-Conflict Reconstruction: Nation- and/or State-Building

GRAMLICH: Jens-Christian Gaedtke, Politische Auftragsvergabe und Welthandelsrecht

SCHUBERT: Corinna Margit Hartmann, Staatliche Beteiligung an terroristischen Gewaltaktionen. Neue Herausforderungen für das Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen

DE ZAYAS: Frank Hoffmeister, Legal Aspects of the Cyprus Problem. Annan Plan and EU Accession

GRAMLICH: Christian Joerges/Ernst-Ulrich Petersmann (Hrsg.), Constitutionalism, Multilevel Trade Governance and Social Regulation

KLAMT: Katerina Kontopodi, Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Verbot politischer Parteien

JAKAB: Herbert Küpper, Die ungarische Verfassung nach zwei Jahrzehnten des Übergangs

AFSAH: Rüdiger Lohlker, Islamisches Völkerrecht. Studien am Beispiel Granda

AUST: Hinrich Schröder, Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit failed und failing States

SCHUBERT: Julia Tielsch, UN-Verwaltung und Menschenrechte. Die internationale Zivilverwaltung im Kosovo

MATZ-LÜCK: Hans-Joachim Vergau, Verhandeln um die Freiheit Namibias

Band 67, Heft 4, 2007, S. 1015-1397:

*Abhandlungen:*

THALLINGER: Sense and Sensibility of the Human Rights Obligations of the United Nations Security Council

VON BERNSTORFF: Menschenrechte und Betroffenenrepräsentation: Entstehung und Inhalt eines UN-Antidiskriminierungsübereinkommens über die Rechte von behinderten Menschen

WIRTH: Kosovo am Vorabend der Statusentscheidung: Überlegungen zur rechtlichen Begründung und Durchsetzung der Unabhängigkeit

SCHÖNBERGER: Der Rahmenbeschluss. Unionssekundärrecht zwischen Völkerrecht und Gemeinschaftsrecht

*Stellungnahmen und Berichte:*

MAYER: Die Rückkehr der Europäischen Verfassung? Ein Leitfaden zum Vertrag von Lissabon

FISCHER-LESCANO/TOHIDIPUR: Europäisches Grenzkontrollregime. Rechtsrahmen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX

KLEINLEIN/RABENSCHLAG: Auslandsschutz und Staatsangehörigkeit

HARTWIG: Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005

*Buchbesprechungen:*

FARAHAT: Ryszard Cholewinski/Richard Perruchoud/ Euan MacDonald, International Migration Law - Developing Paradigms and Key Challenges

GRAMLICH: Dirk Ehlers/Hans-Michael Wolfgang/Jan Ulrich Schröder (Hrsg.), Subventionen im WTO- und EG-Recht

FLECK: Heiko Meiertöns, Die Doktrinen U.S.-amerikanischer Sicherheitspolitik

POTO: Maria Irene Papa, I rapporti tra la Corte Internazionale di Giustizia e il Consiglio di Sicurezza

POTO: Paolo Picone, *Comunità internazionale e obblighi "erga omnes"*. Studi critici di diritto internazionale

### **3. Max Planck Yearbook of United Nations Law**

#### **Volume 10, 2006, XXI, 738 S.:**

SCHRIJVER, NICO J.: *The Future of the Charter of the United Nations*

HILPOLD, PETER: *The Duty to Protect and the Reform of the United Nations – A New Step in the Development of International Law?*

MÜNCH, WOLFGANG: *Wrongdoing of International Civil Servants – Referral of Cases to National Authorities for Criminal Prosecution*

SCHMITT, MICHAEL N.: *International Law and Military Operations in Space*

MECHLEM, KERSTIN: *Harmonizing Trade in Agriculture and Human Rights: Options for the Integration of the Right to Food into the Agreement on Agriculture*

SEGURA-SERRANO, ANTONIO: *Internet Regulation and the Role of International Law*

ZACHARIAS, DIANA: *Cologne Cathedral versus Skyscrapers – World Cultural Heritage Protection as Archetype of a Multilevel System*

HAULE, ROMUALD R.: *Some Reflections on the Foundation of Human Rights – Are Human Rights an Alternative to Moral Values?*

NURMUKHAMETOVA, ELVIRA: *Problems in Connection with the Efficiency of the World Bank Inspection Panel*

DANN, PHILIPP/ AL-ALI, ZAID: *The Internationalized Pouvoir Constituant – Constitution-Making Under External Influence in Iraq, Sudan and East Timor*

LEININGER, JULIA: *Democracy and UN Peace-Keeping – Conflict Resolution through State-Building and Democracy Promotion in Haiti*

MOSCHTAGHI, RAMIN: *Organisation and Jurisdiction of the Newly Established Afghan Courts – The Compliance of the Formal System of Justice with the Bonn Agreement*

KNUST RASSEKH AFSHAR, MANDANA: *The Case of an Afghan Apostate – The Right to a Fair Trial Between Islamic Law and Human Rights in the Afghan Constitution*

*LL.M. Theses:*

KLEIN BRONFMAN, MARCELA: Fair and Equitable Treatment: An Evolving Standard

CHERRO VARELA, KARINA: The New Chilean Arbitration Law: Will Chile Become a New International Arbitration Venue?

*Book Reviews:*

VOLGER, HELMUT: Andrew F. Cooper (ed.), Tests of Global Governance. Canadian Diplomacy and the United Nations World Conferences

PENNINGTON, ALISON: Mae Ngai (ed.), Impossible Subjects. Illegal Aliens and the Making of Modern America

**Volume 11, 2007, XIX, 491 S.:**

STRYDOM, HENNIE: The Non-Aligned Movement and the Reform of International Relations

WOOD, MICHAEL C.: The International Seabed Authority: Fifth to Twelfth Sessions (1999-2006)

ZIMMERMANN, ANDREAS: The Second Lebanon War: *Jus ad bellum, jus in bello* and the Issue of Proportionality

ORAKHELASHVILI, ALEXANDER: The Acts of the Security Council: Meaning and Standards of Review

SCHMAHL, STEFANIE: The United Nations Facing the Challenges of the "Information Society"

KUGELMANN, DIETER: The Protection of Minorities and Indigenous Peoples Respecting Cultural Diversity

MATZ-LÜCK, NELE: The Eighth Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity: Summary and Analysis

THOMPSON, EDWINA A.: Misplaced Blame: Islam, Terrorism and the Origins of *Hawala*

RÖDER, TILMANN J.: Little Steps Forward: Some Remarks on the Rome Conference on the Rule of Law in Afghanistan

*Focus: How to speed up Implementation of the Right to Adequate Food at the International Level?*



Selected Papers from the Expert Seminar held at the Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, 11-12 September 2006.

Food and Agriculture Organization of the United Nations

Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

FIAN International (FoodFirst Information and Action Network)

COURTIS, CHRISTIAN: The Right to Food as a Justiciable Right: Challenges and Strategies

SKOGLY, SIGRUN I.: Right to Adequate Food: National Implementation and Extraterritorial Obligations

COOMANS, FONS: Application of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights in the Framework of International Organisations

SÖLLNER, SVEN: The "Breakthrough" of the Right to Food: The Meaning of General Comment No. 12 and the Voluntary Guidelines for the Interpretation of the Human Right to Food

*LL.M. Thesis:*

LETELIER ASTORGA, RICARDO: The Nationality of Juridical Persons in the ICSID Convention in Light of Its Jurisprudence

*Book Reviews:*

PIPPAN, CHRISTIAN: Steven Wheatley, Democracy, Minorities and International Law

FUCHS, CHRISTINE: Tullio Treves, Diritto Internazionale. Problemi Fondamentali

#### **4. Journal of the History of International Law**

**Volume 8, No. 1, 2006, S. 1-140.**

*Articles*

Keefer, Scott Andrew: Building the palace of peace. The Hague Conference of 1899 and arms control in the progressive era; 1-17.

Toyoda, Tetsuya: L'aspect universaliste du droit international européen du 19ème siècle et le statut juridique de la Turquie avant 1856; 19-37.

Arcidiacono, Bruno: Kant et l'avènement de l'état de droit entre les nations. "Et non par la guerre, à la manière des sauvages"; 39-89.

Lesaffer, Randall: Defensive warfare, prevention and hegemony. The justifications for the Franco-Spanish war of 1635 (Part I); 91-123.

#### *Book Reviews*

Simons, Penelope: Martii Koskenniemi, The gentle civilizer of nations. The rise and fall of international law 1870-1960, 2002; 125-129.

Zobel, Katharina: Ram P. Anand, Studies in international law and history. An Asian perspective, 2004; 131-134.

Lesaffer, Randall: Stephen C. Neff, War and the law of nations. A general history, 2005; 135-140.

### **Volume 8, No. 2, 2006, S. 141-278.**

#### *Articles*

Lesaffer, Randall: Defensive warfare, prevention and hegemony. The justifications for the Franco-Spanish war of 1635 (Part II); 141-179.

Jütersonke, Oliver: Hans J. Morgenthau on the limits of justiciability in international law; 181-211.

Allain, Jean: Slavery and the League of Nations. Ethiopia as a civilized nation; 213-244.

Woodcock, Andrew: Jacques Maritain, natural law and the Universal Declaration of Human Rights; 245-266.

#### *Book Review*

Häußler, Stefan: Stéphane Beaulac, The power of language in the making of international law, 2004; 267-270.

#### Index of Authors

Vol. 1 - 8/1 (1999 - 2006); 271-278.

**Volume 9, No. 1, 2007, S. 1-178.**

Bernhardt, Rudolf: In memoriam Ronald Macdonald (1928 - 2006); 1-3.

*Articles*

Reichberg, Gregory: Preventive war in classical just war theory; 5-34.

Keefer, Scott Andrew: Building the palace of peace. The Hague Conference of 1907 and arms control before the World War; 35-81.

Scott, Shirley: The question of UN Charter amendment, 1945-1965. Appeasing "the peoples"; 83-107.

Gaurier, Dominique & Blaive, Frédéric: Les mythes indo-européens sources du droit international public dans l'Antiquité; 109-156.

*Book Reviews*

Thivet, Delphine: The ethics of war. Classic and contemporary readings, 2006. Gregory M. Reichberg, Henrik Syse and Endre Begby (eds.); 157-161.

Jütersonke, Oliver: Jurists uprooted. German-speaking émigré lawyers in twentieth century Britain, 2004. Jack Beatson and Reinhard Zimmermann (eds.); 163-169.

Van Aggelen, Johannes G.C.: The Hague. Legal capital of the world, 2005. Peter van Krieken and David McKay (eds.); 171-176.

**Volume 9, No. 2, 2007, S. 179-320.**

*Articles*

Howland, Douglas: Japan's civilized war. International law as diplomacy in the Sino-Japanese war (1894-1895); 179-201.

Momirov, Aleksandar: The individual right to petition in internationalized territories. From progressive thought to an abandoned practice; 203-231.

Rigaux, François: L'histoire du droit international revue par Carl Schmitt; 233-262.

Schwartz, Daniel: The principle of the defence of the innocent and the conquest of America. 'Save Those Dragged Towards Death'; 263-291.

*Book Reviews*

Focarelli, Carlo: Dominique Gaurier, *Histoire du droit international*, 2005; 293-300.

Afsah, Ebrahim: Rüdiger Lohlker, *Islamisches Völkerrecht. Studien am Beispiel Granada*, 2006; 301-306.

## Index of Authors

Vol. 1 - 9/1 (1999 - 2007); 307-315.

**5. Public International Law. A Current Bibliography of Books and Articles**

Vol. 31, No. 2, 2005, XVI, 159 pp. text and 51 pp. index (June 2006)

Vol. 32, No. 1, 2007, XVI, 177 pp. text and 27 pp. index (December 2006)

Vol. 32, No. 2, 2006, XVI, 171 pp. text and 57 pp. index (July 2007)

Vol. 33, No. 1, 2007, XVI, 143 pp. text and 22 pp. index (December 2007)

**6. Max Planck Commentaries on World Trade Law**

## 3. WTO – Technical Barriers and SPS Measures

Edited by Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll and Anja Seibert-Fohr, 2007

## 2. WTO – Institutions and Dispute Settlement

Edited by Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll and Karen Kaiser, 2006

## 1. WTO – World Economic Order, World Trade Law

Peter-Tobias Stoll and Frank Schorkopf, 2006

**B. Veröffentlichungen der Institutsmitglieder**

*Addison-Agyei, S.*

The Liability Annex – One Step Towards a Comprehensive Regime. In: *Environmental Policy and Law* 37/4, 313-320 (2007).

*Arndt, F.*

Plural Concepts of Human Dignity and the Constitutional Treaty. In: *The Unity of the European Constitution*, (Hrsg.) Philipp Dann, *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht* 186. Springer, Berlin u.a. 2006, 333-341, [http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol06No11/PDF\\_Vol\\_06\\_No\\_11\\_1711-1718\\_Special%20Issue\\_Arndt.pdf](http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol06No11/PDF_Vol_06_No_11_1711-1718_Special%20Issue_Arndt.pdf).

*Bast, J.*

Internationalisierung und De-Internationalisierung der Migrationsverwaltung. In: *Internationales Verwaltungsrecht. Eine Analyse anhand von Referenzgebieten*, (Hrsg.) Christoph Möllers, Andreas Voßkuhle & Christian Walter, *Jus Internationale et Europeum* Bd. 16. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 279-312.

Buchbesprechung: Haltern, Ulrich: *Europarecht. Dogmatik im Kontext*. Tübingen, 2005. In: *ZaöRV*, 67, 541-545 (2007).

Transnationale Verwaltung des europäischen Migrationsraums. Zur horizontalen Öffnung der EU-Mitgliedstaaten. In: *Der Staat* 46, 1-32 (2007).

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Abschiebeverfahrens-Richtlinie. In: *Perspektivwechsel im Ausländerrecht? Rechtskonflikte im Spiegel politischer und gesellschaftlicher Umbrüche in Deutschland und Europa. 20 Jahre Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht*, (Hrsg.) Klaus Barwig, Stephan Beichel-Benedetti & Gisbert Brinkmann. Nomos, Baden-Baden 2007, 648-659.

Menschenwürde und der Umgang mit Fremden. Verfassungsrechtliche Überlegungen zu einem unbequemen Gleichheitsversprechen. In: *Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung. Rechtswissenschaftliche und theologische Perspektiven*, (Hrsg.) Petra Bahr, Hans Michael Heinig, *Religion und Aufklärung* Bd. 12. Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 353-365.

The Legal Position of Migrants - German Report. In: *Recent Trends in German and European Constitutional Law. German Reports Presented to the XVIIth International Congress on Comparative Law, Utrecht, 16 to 22 July 2006*, (Hrsg.) Eibe Riedel, *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht* Bd. 188. Springer, Berlin u.a. 2006, 63-105.

The Constitutional Treaty as a Reflexive Constitution. In: *The Unity of the European Constitution*, (Hrsg.) Philipp Dann, Michał Rynkowski, *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht* Bd. 186. Springer, Berlin u.a. 2006, 13-36.

Grundbegriffe der Handlungsformen der EU – entwickelt am Beschluss als praxisgenerierter Handlungsform des Unions- und Gemeinschaftsrechts. Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Bd. 184. Springer, Berlin u.a., 2006, 485 S.

Legal Instruments. In: Principles of European Constitutional Law, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing, Oxford u.a. 2006, 373-418.

Review of 'Giandomenico Majone, Dilemmas of European Integration: The Ambiguities & Pitfalls of Integration by Stealth, Oxford (OUP) 2005'. In: CMLRev. 43, 597-621 (2006).

*Bast, J. zus. mit A. v. Bogdandy*

Scope and limits of ECB powers in the field of securities settlement. An analysis in view of the proposed "TARGET2-Securities" system. In: Euredia (Revue européenne de Droit bancaire et financier/European banking and financial law journal) 3-4/2006, 365-409 (erschienen 2007).

The Vertical Order of Competences. In: Principles of European Constitutional Law, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing, Oxford u.a. 2006, 335-372.

*Bast, J. zus. mit A. v. Bogdandy, Hrsg.*

Principles of European Constitutional Law, Modern Studies in European Law 8 (hardback and paperback). Hart Publishing, Oxford u.a. 2006, 833 S.

*Bast, J. zus. mit A. v. Bogdandy und D. Westphal*

Die vertikale Kompetenzordnung im Entwurf des Verfassungsvertrags. In: Die neue Verfassung der Europäischen Union, (Hrsg.) Manfred Zuleeg, Schriftenreihe Europäisches Verfassungsrecht Bd. 22. Nomos, Baden-Baden 2006, 21-34.

*Bast, J. zus. mit P. Dann*

European Ungleichzeitigkeit: Introductory Remarks on a Binational Discussion about Unity in the European Union. In: The Unity of the European Constitution, (Hrsg.) Philipp Dann, Michał Rynkowski, Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Bd. 186. Springer, Berlin u.a. 2006, 1-9.

*Benzing, M.*

Community interests in the procedure of international courts and tribunals. In: *The Law and Practice of International Courts and Tribunals* 5, 369-408 (2006).

Trade Policy Review Mechanism. In: *WTO – Institutions and Dispute Settlement*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Karen Kaiser, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 619-634.

*Bernstorff, J. v.*

Inklusion als Menschenrechtsprinzip. Zur Erweiterung des UN-Antidiskriminierungsschutzes durch eine Konvention über die Rechte behinderter Menschen. In: *ZaöRV* Heft 4 (2007), 1041-1063.

Sisyphus was an international lawyer. On Martti Koskenniemi's "From Apology to Utopia" and the place of law in international politics. In: *German Law Journal* 7/ 12, 1015-1035 (2006), <http://www.germanlawjournal.com/article.php?id=775>.

*Betz, N.*

Buchbesprechung: Habersack, Mathias: *Europäisches Gesellschaftsrecht*. München, 2006. In: *StudZR*, 2, 391-393 (2007).

*Beyerlin, U.*

Different Types of Norms in International Environmental Law: Policies, Principles and Rules. In: *Oxford Handbook of International Environmental Law*, (Hrsg.) D.; Brunnée, J.; Hey, E. Bodansky. Oxford University Press, Oxford 2007, 425-448.

Bridging the North-South Divide in International Environmental Law. In: *ZaöRV* 66, 259-296 (2006).

*Beylerlin, U. zus. mit P.-T. Stoll und R. Wolfrum, Hrsg.*

Ensuring Compliance with Multilateral Environmental Agreements. A Dialogue between Practitioners and Academia. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2006, 393 S.

*Bogdandy, A. v.*

El constitucionalismo en el derecho internacional: comentario sobre una propuesta alemana. In: Puente@Europa, "El sistema jurídico internacional y sus tensiones: fragmentación y vocación", Vol. V - Issue 2, 34-43 (2007).

Die Europäische Union und das Völkerrecht kultureller Vielfalt – Aspekte einer wunderbaren Freundschaft. In: European Diversity and Autonomy Papers EDAP 1/2007, (Hrsg.) Francesco Palermo, Gabriel N. Toggenburg Emma Lantschner. EURAC, Bozen 2007, 1-64, <http://www.eurac.edu/edap>.

Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union – Zugleich ein Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Fassung überstaatlicher Governance, in: Kritische Justiz, 3 (2007) 40, S. 224-239.

A Disputed Idea Becomes Law: Remarks on European Democracy as a Legal Principle. In: Debating the Democratic Legitimacy of the European Union, (Hrsg.) Beate Kohler-Koch und Berthold Rittberger. Rowman & Littlefield Publishers, Inc., Plymouth 2007, 33-44.

The European Union as Situation, Executive, and Promoter of the International Law of Cultural Diversity – Elements of a Beautiful Friendship. In: Jean Monnet Working Paper Series, (Hrsg.) Joseph H. Weiler, 13/07. The Jean Monnet Working Paper Series, NYU School of Law, New York 2007, 1-47, <http://www.jeanmonnetprogram.org/papers/07/071301.pdf>.

Entgrenzung der Wissenschaften und Prämissen des europäischen Wissenschaftsraums : Anregungen zur Gestaltung des Europäischen Forschungsrats. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2007, Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Die deutschen Hochschulen zwischen Bundesländern und Europa, Greifswald 2006, 69-90.

Attacke auf die Wissenschaftsfreiheit. In: Süddeutsche Zeitung, S. 18, 4.12.2006

Il costituzionalismo nel diritto internazionale: commento su una proposta dalla Germania. In: Popoli e civiltà. Per una storia e filosofia del diritto internazionale



a cura di Gustavo Gozzi e Giorgio Bongiovanni, (Hrsg.) Gustavo Gozzi e Giorgio Bongiovanni. *il Mulino*, Bologna 2006, 183-215.

Constitutional Principles. In: *Principles of European Constitutional Law. Modern Studies in European Law*. (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart Publishing Ltd., Oxford 2006, 3-52, <http://www.hart.oxi.net/pdf/1841134643.pdf>.

Constitutionalism in International Law: Comment on a Proposal from Germany. In: *Harvard International Law Journal* 47/1, 223-242 (2006).

Scope and Limits of ECB powers in the field of securities settlement. An analysis in view of the proposed "TARGET2-Securities" system. In: *Revue européenne de Droit bancaire & financier* 3-4, 365-396 (2006).

Constitutional Principles for Europe. In: *Recent Trends in German and European Constitutional Law*, (Hrsg.) Eibe Riedel, Rüdiger Wolfrum, *Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*, 188. Springer, Heidelberg 2006, 1-35.

Rechtsnatur und Finalität der WTO – eine Analyse der Präambel. In: *Wirtschaft im Offenen Verfassungsstaat. Festschrift für Reiner Schmidt zum 70. Geburtstag*, (Hrsg.) Hartmut Bauer, Detlef Dzybulka, Wolfgang Kahl, Andreas Voßkuhle. Verlag C.H. Beck, München 2006, 25-39.

The Telos of International Law. Christian Tomuschat's General Course and the Evolution of the Universalist Tradition. In: *Völkerrecht als Wertordnung, Common Values in International Law. Festschrift für Christian Tomuschat*, (Hrsg.) Pierre-Marie Dupuy, Karl-Peter Sommermann, Malcolm N. Shaw. N.P. Engel, Kehl 2006, 703-721.

Globalización y Europa: cómo cuadrar democracia, globalización y Derecho internacional. In: *Evolución y Tendencias del Derecho Europea*, *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad de Granada* 3 (2006) 9, 13-39.

Preamble WTO Agreement. In: *WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max-Planck Commentaries on World Trade Law*. Koninklijke Brill N.V., Leiden 2006, 1-17, Preamble S. 1-17.

*Bogdandy, A. v. zus. mit J. Bast, Hrsg.*

*Principles of European Constitutional Law. Modern Studies in European Law*. Hart Publishing Ltd., Oxford 2006, 833 S., <http://www.hart.oxi.net/pdf/1841134643.pdf>.

*Bogdandy, A. v. zus. mit P. Cruz Villalón und P. M. Huber, Hrsg.*

Handbuch Ius Publicum Europaeum, Band I: Grundlagen und Grundzüge staatlichen Verfassungsrechts. C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 2007, 856 S.

*Bogdandy, A. v. zus. mit R. Stelzer*

Articles II WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max-Planck Commentaries on World Trade Law. Koninklijke Brill N.V., Leiden 2006, 20-28.

*Bogdandy, A. v. zus. mit M. Wagner*

Articles I, III, XIII WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max-Planck Commentaries on World Trade Law vol. 2. Koninklijke Brill N.V., Leiden 2006, 17-20, 28-29, 153-159.

*Bogdandy, A. v. zus. mit D. Zacharias*

Zum Status der Weltkulturerbekonvention im deutschen Rechtsraum. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 5/26, 527-532 (2007).

*Böckenförde, M.*

Art. 26 DSU. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Karen Kaiser, Vol. 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 572-586.

Art. 7 SPS. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 1, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Anja Seibert-Fohr, Vol. 3. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, Leiden 2006, 476-487.

Art. 8 SPS. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Anja Seibert-Fohr, Vol. 3. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 488-494.

*Dagron, S.*

Comités nationaux d'éthique et démocratie représentative : le nouveau Comité allemand d'éthique est-il plus « démocratique »? In: *Journal international de Bioéthique/ International Journal of Bioethics* 18/1-2, 131-145 (2007).

La théorie juridique allemande de la légitimité démocratique de l'administration. In: *ERPL/REDP* 18/4, 1279-1309 (2007).

*Dagron, S. zus. mit C. Grewe, M. Fromont, O. Jouanjan und X. Volmerange*

Chronique: Allemagne. In: *Annuaire International de Justice constitutionnelle, Economica, Aix-en-Provence* 21, 599-633 (2007).

*Dagron, S. zus. mit E. Schmidt-Aßmann*

Deutsches und französisches Verwaltungsrecht im Vergleich ihrer Ordnungs-ideen. In: *ZaöRV* 2, 395-468 (2007).

*Dann, P.*

Grundfragen eines Entwicklungsverwaltungsrechts. In: *Internationales Verwaltungsrecht*, (Hrsg.) Andreas Vosskuhle, Christian Walter Christoph Möllers. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 7-48.

Accountability in Development Aid Law: The World Bank, UNDP and the Emerging Structures of Transnational Oversight. In: *Archiv für Völkerrecht* 4/44, 381-404 (2006).

The Political Institutions. In: *Principles of European Constitutional Law*, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Jürgen Bast. Hart, Oxford 2006, 229-279.

The Gubernative in Presidential and Parliamentary Systems. Comparing Organizational Structures of Federal Governments in the USA and Germany. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 66/1, 1-40 (2006).

*Dann, P. zus. mit Zaid Al-Ali*

The Internationalized Pouvoir Constituant. Constitution-Making Under External Influence in Iraq, Sudan and East Timor. In: *Max Planck Yearbook of UN*

Law, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2006, 423-463.

*Dann, P. zus. mit M. Rynkowski, Hrsg.*

The Unity of the European Constitution. Springer, Berlin 2006, 394 S.

*Dellavalle, S.*

Kant, l'ordine internazionale e l'integrazione europea. In: *Filosofia politica* XX/2, 245-272 (2006).

Kurzes Plädoyer zugunsten der Notwendigkeit, sich mit theoretischen Fragen im Völkerrecht zu befassen. In: *Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft* 2, 233-235 (2006).

*Doehring, K.*

Statusverwirkung im Völkerrecht. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 67, 385-394 (2007).

Der Schutz der Kommunistischen Bodenreform durch "rechtsstaatliche" Gerichtsbarkeit. In: *Rechtsstaatliche Ordnung Europas, Gedächtnisschrift für Albert Bleckmann, (Hrsg.) S. U. Pieper, G. Ress, E. Klein. Carl Heymanns Verlag, Köln 2007, 103-108.*

Chronik des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. In: *Dahlemer Archivgespräche, Eckart Henning (Hrsg.)* 12, 273-277 (2006).

Zum Geleit. In: *Im Strom der Zeit, (Hrsg.) M. v. Schnehen, Bd. II. C. A. Starke Verlag, Limburg 2006, 8-11.*

*Eitel, T.*

Vom Umgang mit Beutekunst. In: *Kulturgüter im 2. Weltkrieg, Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg. Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg 2007, 391-402.*

Der Mobile Leuchtturm. In: *Völkerrecht als Wertordnung : Common Values in International Law - Festschrift für Christian Tomuschat, (Hrsg.) Pierre-Marie*

Dupuy, Bardo Fassbender, Malcolm N. Shaw. Engel, Kehl [u.a.] 2006, 3-6.

Bedeutung und Tragweite der vorgeschlagenen Charta-Änderungen. In: Die Reform der Vereinten Nationen – Bilanz und Perspektiven, (Hrsg.) Johannes Varwick, Andreas Zimmermann, Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel ; Bd. 162. Duncker & Humblot, Berlin 2006, 315-331.

*Feichtner, I.*

Understanding in Respect of Waivers of Obligations under the General Agreement on Tariffs and Trade 1994. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 2, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Karen Kaiser, Peter-Tobias Stoll. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 255-267.

*Feinäugle, C.*

Die Terroristenlisten des Sicherheitsrates – Endlich Rechtsschutz des Einzelnen gegen die Vereinten Nationen? In: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 3, 75-78 (2007).

The Search for New Institutional Models of International Remote Sensing Activities. In: Proceedings of the 48th Colloquium on the Law of Outer Space, International Institute of Space Law of the International Astronautical Federation. American Institute of Aeronautics and Astronautics, Reston, Va. 2006, 1-6 (zusammen mit M. Hofmann).

*Feinäugle, C. zus. mit V. Wiesner*

Procedures before the Constitutional Court of the Republic of the Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/reader\\_procedures\\_before\\_the\\_constitutional\\_court\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/reader_procedures_before_the_constitutional_court(c).pdf).

*Feinäugle, C. zus mit M. Böckenförde, N. Ibrahim und V. Wiesner*

Max Planck Manual on the Judicial Systems in Germany and the Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual\\_judicial\\_systems\\_of\\_germany\\_and\\_sudan\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual_judicial_systems_of_germany_and_sudan(c).pdf).

*Feinäugle, C. zus. mit N. Ibrahim, T. J. Röder und V. Wiesner*

Max Planck Manual on the Impact of the Constitutions on the Work of the Judiciary. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/constitutionalism\\_manual\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/constitutionalism_manual(c).pdf).

*Feinäugle, C. zus. mit T. J. Röder et al., Hrsg.*

Papers and Proceedings of the Heidelberg Seminars on Potential Disputes before the Sudanese Constitutional Court, Heidelberg Seminars Heidelberg. Max Planck Institute, Heidelberg, 2007, 143 S., [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual\\_papers\\_and\\_proceedings\\_of\\_the\\_heidelberg\\_seminars\\_on\\_potential\\_disputes\\_before\\_the\\_sudanese\\_constitutional\\_court.pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual_papers_and_proceedings_of_the_heidelberg_seminars_on_potential_disputes_before_the_sudanese_constitutional_court.pdf).

*Filos, A.*

H (me eksaireseis;) ypoxreosi ton ethnikon dikaiodotikon organon kai arxon se symmorfose pros tis apofaseis tou Evropaikou Dikasteriou ton Dikaiomaton tou Anthropou. (The - with exceptions? - obligation of the Domestic Judiciary and of the State Organs to implement the Judgments of the European Court of Human Rights). In: Elliniki Epitheorisi Evropaikou Dikaiou (Revue Hellénique du Droit Européen) 3, 447-461 (2007).

*Filos, A. zus. mit N. Filos*

H (me eksaireseis;) ypoxreosi ton ethnikon dikaiodotikon organon kai arxon se symmorfose pros tis apofaseis tou Evropaikou Dikasteriou ton Dikaiomaton tou Anthropou. (The - with exceptions? - obligation of the Domestic Judiciary and of the State Organs to implement the Judgments of the European Court of Human Rights). In: Elliniki Epitheorisi Evropaikou Dikaiou (Revue Hellénique du Droit Européen) 3, 447-461 (2007).

Die Verfassungen Griechenlands. In: Die Verfassungen in Europa 1789-1949, (Hrsg.) D. Gosewinkel/ J. Masing. Beck, München 2006, 1006-1149.

*Friedrich, J.*

Carbon Capture and Storage: A New Challenge for International Environmental Law. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 67/1, 211-227 (2007).

Book Review: Kirton, John J. and Trebilcock, Michael J. (eds.) "Hard Choices, Soft Law: Voluntary Standards in Global Trade, Environment and Social Governance". 2007 <http://www.globallawbooks.org/reviews/detail.asp?id=305>.

*Friedrich, J. zus. mit R. Wolfrum*

The Framework Convention on Climate Change and the Kyoto Protocol. In: *Ensuring Compliance with Multilateral Environmental Agreements: Academic Analysis and Views from Practice*, (Hrsg.) Ulrich Beyerlin 2006, 53-68.

*Frowein, J. A.*

Buchbesprechung: Theodor Meron: *The Humanization of International Law*. Martinus Nijhoff, Leiden, 2006. In: *American Journal of International Law (AJIL)*, No. 3, 680-684 (2007).

The transformation of constitutional law through the European Convention on Human Rights. In: *Dialogue between judges, printed in France, Strasbourg 2007*, 73-93.

Buchbesprechung: Christian J. Tams, *Enforcing Obligations Erga Omnes in International Law*. Cambridge University Press, 2005. In: *Zeitschrift zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*, 67, 562-565 (2007).

Religion and Religious Symbols in European and International Law. In: *Religion in the Public Sphere: A Comparative Analysis of German, Israeli, American and International Law*, Michael Karayanni Winfried Brugger (Hrsg.), Springer, Heidelberg 2007, 243-252.

The Binding Force of ECHR Judgments and its Limits. In: *Human Rights, Democracy and the Rule of Law, Liber amicorum Luzius Wildhaber*, (Hrsg.) S. Breitenmoser, B. Ehrenzeller, M. Sassòli, W. Stoffel, B. Wagner Pfeifer. Nomos, Baden-Baden 2007, 261-269.

Das Informationsfreiheitsgesetz – ein Neuanfang?. In: Die Ordnung der Freiheit. Festschrift für Christian Starck., (Hrsg.) Rainer Grote u.a.. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 219-226.

The UN Anti-Terrorism Administration and the Rule of Law. In: Völkerrecht als Wertordnung – Common Values in International Law, Festschrift für Christian Tomuschat, (Hrsg.) P.-M. Dupuy, B. Fassbender, M. N. Shaw. N. P. Engel Verlag, Kehl 2006, 785-795.

*Frowein, J. A. zus. mit K. Oellers-Frahm*

Art. 65. In: The Statute of the International Court of Justice, A Commentary, (Hrsg.) Zimmermann et al.. University Press, Oxford 2006, 1401-1426.

*Fuchs, C.*

Buchbesprechung: Treves, Tullio: Diritto Internazionale. Problemi Fondamentali. Giuffrè, 2005. In: Max Planck UNYB, 11, 480-491 (2007).

*Goldmann, M.*

Implementing the Rome Statute in Europe: From Sovereign Distinction to Convergence in International Criminal Law? In: Finnish Yearbook of International Law XVI, 5-29 (2005 (2007)).

Der Widerspenstigen Zähmung, oder: Netzwerke dogmatisch gedacht. In: Netzwerke, (Hrsg.) Sigrid Boysen u.a.. Nomos, Baden-Baden 2007, 225-246.

Book Review: Andreas Fischer-Lescano/Gunther Teubner, Regime-Kollisionen (Frankfurt: Suhrkamp, 2006). In: Verfassung und Recht in Übersee, 377-380 (2007).

Translation/Übersetzung: M. Loughlin, Grundstrukturen staatlichen Verfassungsrechts: Großbritannien. In: Handbuch Ius Publicum Europaeum, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Pedro Cruz Villalón, Peter M. Huber, Band/vol. 1. C.F. Müller, Heidelberg 2007, 217-272.

Pointed Reasoning on Normativity: Young Researchers in Legal Philosophy Meet in Würzburg. In: German Law Journal 8/2, 199-204 (2006), <http://www.germanlawjournal.de/article.php?id=800>.



Holding Governments Accountable through Information: Multilevel Education Assessments by Private and Public Institutions. In: Institute for International Law and Justice Website, Viterbo Conference Reports, New York University School of Law (2006), <http://www.iilj.org/research/ViterboConferenceReports2006.html>.

Does Peace follow Justice or Vice Versa? Plans for Post-Conflict Justice in Burundi. In: Fletcher Forum of World Affairs 30/1, 137-152 (2006).

*Goldmann, M. zus. mit C. Schneider, A. Swampillai, I. Walther, R. Liivoja, Hrsg.*

Symposium: National Implementation of the Rome Statute of the International Criminal Court, in: Finnish Yearbook of International Law XVI. Martinus Nijhoff, Leiden, Boston, 2005 (2007), 3-257 S.

*Grote, R.*

Präventionsstaat zwischen Rechtsgüterschutz und Abbau von Freiheitsrechten im Vereinigten Königreich. In: Terrorismus und Rechtsstaatlichkeit – Analysen, Handlungsoptionen, Perspektiven, (Hrsg.) Kurt Graulich, Dieter Simon. Akademie Verlag, Berlin 2007, 227-240.

The Struggle for Minority Rights and Human Rights: Current Trends and Challenges. In: International Law Today: New Challenges and the Need for Reform, (Hrsg.) Doris König/Peter-Tobias Stoll/Volker Röben/Nele Matz-Lück. Springer, Berlin/Heidelberg/New York 2007, 221-246.

Die Entwicklung des nationalen Verwaltungsrechtsschutzes unter europäischem Einfluss – einige vergleichende Anmerkungen. In: Die Ordnung der Freiheit. Festschrift für Christian Starck zum siebzigsten Geburtstag, (Hrsg.) Rainer Grote, Ines Härtel, Karl-Eberhard Hain, Thorsten Ingo Schmidt, Thomas Schmitz, Gunnar Folke Schuppert, Christian Winterhoff. Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 775-789.

Introductory Notes to the Constitutions of the Botswana, Costa Rica, Czech Republic, Democratic Republic of the Congo, Egypt, Estonia, Federal Republic of Germany, India, Italy, Jordan, Latvia, Lebanon, Lithuania, Mexico, Nicaragua, Pakistan, Panama, Russian Federation, Slovak Republic, Spain, Uganda. In: Constitutions of the Countries of the World, (Hrsg.), Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oxford University Press/Oceana, New York 2006/2007.

On the Fringes of Europe: Europe's Largely Forgotten Indigenous Peoples. In: *American Indian Law Review* 31/2, 425-443 (2006/07).

Ethnic Conflict in the Euro-Atlantic Area of Constitutionalism as a Comparative Background to the Cyprus Conflict: the Case of Northern Ireland. In: *The EU-Accession of Cyprus – Key to the Political and Legal Solution of an “Insoluble” Ethnic Conflict?* (Hrsg.) Thomas Giegerich. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006, 113-128.

“Präsidialsystem”, “Regierung”, “Zweikammersystem”. In: *Evangelisches Staatslexikon – Neuausgabe*, (Hrsg.) Werner Heun, Martin Honecker, Martin Morlok, Joachim Wieland. Kohlhammer, Stuttgart 2006, 1814-1817, 1974-1978, 2786-2789.

Article X WTO Agreement. In: *WTO – Institutions and Dispute Settlement*, Max Planck Commentaries on World Trade Law, (hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll und Karen Kaiser. Koninklijke Brill N.V., Leiden 2006, 123-136.

Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte der EMRK. In: *EMRK/GG – Konkordanzkommentar zum europäischen und deutschen Grundrechtsschutz*, (Hrsg.) Rainer Grote, Thilo Marauhn. Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 3-54.

*Guder, L. F.*

The Dutch “NEE” – New Impetus for Direct Democratic Participation. In: *Policy Papers by young researchers on the constitutionalisation of the EU D11*, 60-85 (2006), <http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D11.pdf>.

*Guhr, A. H.*

Introductory Note to the Constitution of the Republic of Zimbabwe. In: *Constitutions of the Countries of the World*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Rainer Grote. Oceana Publications, Dobbs Ferry (NY) 2006, 1-8.

*Hartwig, M.*

Gutachten zum Entwurf der Änderung der Verfassung von Bosnien-Herzegowina, 2007. [http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_10998\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_10998_1.pdf).

Misstrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Die Auflösung des Bundestages im Verfahren des Art. 68 GG. In: *Der Staat* 45, 409-425 (2006).

Völkerrechtliche Praxis der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 66/4, 985-1044 (2006).

*Hestermeyer, H.*

Canadian-made Drugs for Rwanda: The First Application of the WTO Waiver on Patents and Medicines. 2007 <http://www.asil.org/insights/2007/12/insights071210.html>.

Human Rights and the WTO. The Case of Patents and Access to Medicines. Oxford University Press, Oxford, New York, 2007, 416 S.

Art. III GATT. In: *Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3*, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum & Peter-Tobias Stoll & Anja Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 2-45.

Transboundary Harm: Internet Torts. In: *Transboundary Harm in International Law. Lessons from the Trail Smelter Arbitration*, (Hrsg.) Rebecca M. Bratspies & Russell A. Miller. Cambridge University Press, Cambridge, New York, Melbourne, Madrid, Cape Town, Singapore, Sao Paulo 2006, 268-280.

Personal Jurisdiction for Internet Torts: Towards an International Solution? In: *Northwestern Journal of International Law and Business* 26, 267-288 (2006).

*Hestermeyer, H. zus. mit F. Piovesan*

Medicamentos, direitos humanos e patentes. In: *Folha de Sao Paulo* 14.06.2007.

*Hestermeyer, H. zus. mit R. Moshtaghi und T. Röder*

Das Recht auf ein faires Verfahren – Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten in Afghanistan. In: *Jahresbericht / Annual Report 2006 (DVD Jahrbuch 2006/2007 Tätigkeitsbericht Publikationen 2006)*, MPG. MPG, München 2007, 8-S.

*Hofmann, M.*

A Concise Overview of the Legal System of the Czech Republic. In: Oxford Reports on International Law in Domestic Courts. Oxford University Press, Oxford 2006, 1-13.

*Hofmann, M. zus. mit C. A. Feinäugle*

The Search for New Institutional Models of International Remote Sensing Activities. In: Proceedings of the 48th Colloquium on the Law of Outer Space, American Institute of Aeronautics and Astronautics 2006, 1-8.

*Hofmann, M. zus. mit J. Kopal*

Czech Republic. In: Political Accountability in a European Perspective. University of Maastricht, Maastricht 2006, 1-19.

*Holm-Hadulla, M. zus. mit A. Papakçı*

Avrupa ve Türk Hukuku'nda Avukatlık Asgari Ücret Tarifelerinin Rekabet Hukuku Açısından Değerlendirilmesi (Die Beurteilung von anwaltlichen Mindestgebühren im Lichte des europäischen und des türkischen Wettbewerbsrechts). In: Festschrift für Yavuz Alangoya, (Hrsg.) Rona Serozan u.a. alkım, Istanbul 2007, 897-908.

*Kaiser, K.*

The Strange Case of Human Rights and Intellectual Property: Is There a Way to Reconcile Dr. Jekyll with Mr. Hyde?. In: International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?, (Hrsg.) Doris König, Peter-Tobias Stoll, Volker Röben. Springer, Heidelberg 2007, 199-219.

Einleitung (3) – Das TRIPs-Übereinkommen in der EG und ihren Mitgliedstaaten, Anwendbarkeit und Durchsetzung. In: TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, (Hrsg.) Jan Busche, Peter-Tobias Stoll. Carl Heymanns, Köln 2007, 33-68.

Artikel 63. In: TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, (Hrsg.) Jan Busche, Peter-Tobias Stoll. Carl Heymanns, Köln 2007, 697-703.

Artikel 64. In: TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, (Hrsg.) Jan Busche, Peter-Tobias Stoll. Carl Heymanns, Köln 2007, 703-725.

Artikel 68. In: TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, (Hrsg.) Jan Busche, Peter-Tobias Stoll. Carl Heymanns, Köln 2007, 743-753.

Artikel 69. In: TRIPs – Internationales und europäisches Recht des geistigen Eigentums, (Hrsg.) Jan Busche, Peter-Tobias Stoll. Carl Heymanns, Köln 2007, 754-754.

EuGH, Rs. C-459/03 – Kommission/Irland, Urteil vom 30. Mai 2006. In: EuZW 15, 470-472 (2006).

Comment on Dorota Leczykiewicz: Common Commercial Policy: The Expanding Competence of the European Union in the Area of International Trade. In: The Unity of the European Constitution, (Hrsg.) Michal Rynkowski, Philipp Dann. Springer, Heidelberg 2006, 305-311.

Article IV WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Karen Kaiser, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 39-63.

Article V WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Karen Kaiser, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 64-76.

Article VI WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Karen Kaiser, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 77-84.

Article VII WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Karen Kaiser, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 85-89.

Article 2 DSU. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Karen Kaiser, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 277-280.

Article 27 DSU. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, , Kaiser, Karen, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 587-592.

*Kaiser, K. zus. mit R. Wolfrum, P.-T. Stoll, Hrsg.*

WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Volume 2. Martinus Nijhoff, Leiden 2006, 671 S.

*Knust Rassekh Afshar, M.*

Max Planck Manual on Afghan Constitutional Law, Volume Two, Constitutional Practice and Human Rights. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 2007, 113 S.

The Case of an Afghan Apostate – The Right to a Fair Trial Between Islamic Law and Human Rights in the Afghan Constitution. In: Max Planck Yearbook of United Nations Law, (Hrsg.) Armin von Bogdandy, Rüdiger Wolfrum, Volume 10. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden / Boston 2006, 591-605.

*Knust Rassekh Afshar, M. zus mit A. H. Guhr und R. Moshtaghi*

Max Planck Manual on Fair Trial Standards. Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 2006, 171 S.

*Kojima, C. zus. mit T. M. Ndiaye und R. Wolfrum, Hrsg.*

Assistant Editor. Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes: Liber Amicorum Judge Thomas A. Mensah. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007.

*Köbele, M.*

Introductory Clause to the TBT Agreement. In: Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Anja Seibert-Fohr, Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 167-177.

Article 1 of the TBT Agreement – General Provisions and Definitions. In: Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll, Rüdiger Wolfrum, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 178-209.

Article 9 of the TBT Agreement – International and Regional Systems. In: Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll, Rüdiger Wolfrum, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 303-306.

Article 10 of the TBT Agreement – Information and Assistance. In: Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Anja Seibert-Fohr, Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 307-314.

*Köbele, M. zus. mit Yves LaFortune*

Article 4/ Annex 3 of the TBT Agreement – Code of Good Practice for the Preparation, Adoption and Application of Standards. In: Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Anja Seibert-Fohr, Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 243-260.

*Lancos, P.*

Theories: Identity Concepts and Polity Blueprints – The Perspective of EU Constitutionalization. eu-consent net library, – 2007, 12 S., [http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D15b\\_Team4.pdf](http://www.eu-consent.net/library/deliverables/D15b_Team4.pdf).

Gazdasági társaságok jogi személyiségének, illetve az előtársaságok felelőségének kérdései a közösségi jogban az Ubbnik Isolatie, valamint a Daily Mail ügy alapján. In: Iustum, Aequum, Salutare I, 229-235 (2007), [http://www.jak.ppke.hu/hir/ias/20071sz/ias\\_229\\_256.pdf](http://www.jak.ppke.hu/hir/ias/20071sz/ias_229_256.pdf).

Keserü tapasztalatok, kellemesen. In: Iustum, Aequum, Salutare I, 168-172 (2007), <http://www.jak.ppke.hu/hir/ias/200634sz/varia.pdf>.

Case Note: Ynos – Intertemporality and the Jurisdictional Jurisprudence of the ECJ. In: Acta Juridica Hungarica 48, 87-93 (2007), <http://www.akademiai.com/content/9v4711273r5rt371/fulltext.pdf>.

The ideological foundations of Europe: united in diversity. In: The ideological foundations of Europe: unity in diversity, Pázmány Péter Katolikus Egyetem, on-line 2006, 17-25, <http://www.ppke.hu/confpubl.pdf>.

*Macalister-Smith, P. zus. mit J. Schwietzke*

Public International Law. Concordance of the Festschriften. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, 2006, XLV, 736 S.

*Matz-Lück, N.*

The Eighth Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity: Summary and Analysis. In: Max Planck UNYB 11, 265-277 (2007).

Art. XX lit. c) GATT. In: Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Anja Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 121-123.

Art. XX lit. f) GATT. In: Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 136-139.

Art. XX lit. h) GATT. In: Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 157-160.

Art. XX lit. i) GATT. In: Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 161-163.

Art. XX lit. j) GATT. In: Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Anja Seibert-Fohr, Peter-Tobias Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 164-165.

Financial and other Incentives for Complying with the Obligations under MEAs. In: Ensuring compliance with multilateral environmental agreements: a dialogue between practitioners and academia, (Hrsg.) Ulrich Beyerlin/Peter-Tobias Stoll/Rüdiger Wolfrum. Nijhoff, Leiden 2006, 301-318.



*Matz-Lück, N. zus. mit R. Wolfrum*

Art. XX lit. g) GATT. In: *Technical Barriers and SPS Measures*, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Anja Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2007, 140-156.

*Moshtaghi, R.*

Organisation and Jurisdiction of the Newly Established Afghan Courts - The Compliance of the Formal System of Justice with the Bonn Agreement. In: *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 10, 531-590 (2006).

*Müller, H.*

Rechtsgrundlagen für Ausschreibungen - bibliotheksrechtliche Sicht. 2007 <http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/316/pdf/Ausschreibungen.pdf>. Letzter Zugriff: 19.04.2007.

Kopienversand-Urteil des OLG München - eine erste Würdigung. In: *Bibliotheksdienst* 6, 648-649 (2007).

Aktuelles zum Kopienversand der Bibliotheken: Subito-Urteil des OLG München und Zweiter Korb zum Urheberrecht. In: *Medien und Recht International* 2, 102-104 (2007).

Rights & Distribution - legal problems of document delivery by libraries. 2007 <http://www.nlbconference.com/ilds/papers/muller.doc>. Letzter Zugriff: Nov. 2007.

Bildrechte kontra Informationsfreiheit: Überraschende Rechtsfolgen von Digitalisierung. In: *Information und Ethik : Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek* [zugleich 96. Deutscher Bibliothekartag], Leipzig, 19. bis 22. März 2007 / [Bibliothek und Information Deutschland (BID) - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.], (Hrsg.) Barbara Lison. Dinges & Frick, Wiesbaden 2007, 420-430.

The Subito Case in Germany: Implications for libraries. 2006 <http://www.ifla.org/IV/ifla72/papers/089-Mueller-en.pdf>. Letzter Zugriff: Aug. 2006.

Rechtsfragen rund um's archivierte Bild. In: *Unsere Archive: Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven / hrsg. von d. Staatlichen Archivverwaltungen*. 51, 33-38 (2006).

*Oellers-Frahm, K.*

Völkerrechtliche Fragen der Gleichberechtigung im Staatsangehörigkeitsrecht. In: *Gender und Internationales Recht*, (Hrsg.) A. Zimmermann, T. Giegerich, Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Band 166. Duncker & Humblot, Berlin 2007, 31-47.

Der IGH und die "Lücke" zwischen Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht – Neues im Fall "Kongo gegen Uganda"? In: *Zeitschrift für Europarechtliche Studien ZEUS* 1, 71-92 (2007).

Der Rücktritt der USA vom Fakultativprotokoll der Konsularrechtskonvention. In: *Völkerrecht als Wertordnung Festschrift für Christian Tomuschat*, (Hrsg.) P.-M. Dupuy, B. Fassbender, M. N. Shaw. N.P. Engel Verlag, Kehl am Rhein 2006, 563-582.

Art. 92, 93, 94, 95, 96 UN-Charter and Art. 41 ICJ Statute and Art. 65 ICJ Statute (zus. mit J. A. Frowein) in *The Statute of the International Court of Justice, A Commentary* in: A. Zimmermann, C. Tomuschat, K. Oellers-Frahm (eds), Oxford, 2006.

IGH: Kongo gegen Uganda. In: *Vereinte Nationen* 3, 117-121 (2006).

IGH: Kongo gegen Ruanda. In: *Vereinte Nationen*, 3, 121-124, (2006).

IGH: Benin/Niger. In: *Vereinte Nationen*, 5, 210-212, (2006).

IGH: Liechtenstein vs. Deutschland, In: *Vereinte Nationen*, 5, 212-214 (2006).

IGH: Bosnien-Herzegowina gegen Jugoslawien, 4, 163-167 (2007).

*Oellers-Frahm, K. zus. mit A. Zimmermann und C. Tomuschat, Hrsg.*

*The Statute of the International Court of Justice – A Commentary*. Oxford University Press, Oxford, 2006, 1577 S.

*Pichon, J.*

Does the Unborn Child Have a Right to Life? The Insufficient Answer of the European Court of Human Rights in the Judgment *Vo vs. France*. In: *Right to Life and Right to Death: A Study*, (Hrsg.) Anila V. Menon. Icfai University Press, Hyderabad, Indien 2007, 1-13.

Buchbesprechung: Kurth, Michael E.: Das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofes zum UN-Sicherheitsrat. Unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsratsresolution 1422 (2002). Baden-Baden, 2006. In: *ZaöRV*, 67/2, 552-556 (2007).

Does the Unborn Child Have a Right to Life? The Insufficient Answer of the European Court of Human Rights in the Judgment *Vo v. France*. In: *German Law Journal* 7/4, 433-444 (2006), [http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No04/PDF\\_Vol\\_07\\_No\\_04\\_433-444\\_Developments\\_Pichon.pdf](http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No04/PDF_Vol_07_No_04_433-444_Developments_Pichon.pdf).

*Pichon, J. zus. mit M. Reuß*

The European Union's Exercise of Jurisdiction over Classification Societies. An International Law Perspective on the Amendment of the EC 'Directive on Common Rules and Standards for Ship Inspection and Survey Organisations and for the Relevant Activities of Maritime Administrations'. In: *ZaöRV* 67/1, 119-144 (2007) .

*Rau, M.*

State Liability for Violations of International Humanitarian Law – The *Distomo* Case Before the German Federal Constitutional Court. In: *German Law Journal (GLJ)* 7, 701-720 (2006), [http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No07/PDF\\_Vol\\_07\\_No\\_07\\_701-720\\_Developments\\_Rau.pdf](http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No07/PDF_Vol_07_No_07_701-720_Developments_Rau.pdf).

Comment on Ireneusz Pawel Karolewski: Constitutionalization of the Common Foreign and Security Policy of the European Union: Implications of the Constitutional Treaty. In: *The Unity of the European Constitution*, (Hrsg.) Philipp Dann, Michal Rynkowski. Springer, Berlin u.a. 2006, 283-287.

Auslandseinsatz der Bundeswehr: Was bringt das Parlamentsbeteiligungsgesetz? In: *Archiv des Völkerrechts (AVR)* 44, 93-113 (2006).

*Rau, M. zus. mit T. Bruha*

Verfassungsrechtliche Dimensionen europäischer Außenpolitik. In: Die Europäische Union: Innere Verfasstheit und globale Handlungsfähigkeit, (Hrsg.) Thomas Bruha, Carsten Nowak. Nomos, Baden-Baden 2006, 165-182.

Bedeutung der Grundrechte der EU für Drittstaaten. In: Handbuch der Europäischen Grundrechte, (Hrsg.) Sebastian Heselhaus, Carsten Nowak. C.H. Beck, München 2006.

*Reuss, M. zus. mit J. Pichon*

The European Union's Exercise of Jurisdiction over Classification Societies. In: Heidelberg Journal of International Law/ZaöRV 67, 119-144 (2007).

*Rau, M. zus. mit C. Tams*

Article 52. In: The Statute of the International Court of Justice. A Commentary, (Hrsg.) Andreas Zimmermann, Christian Tomuschat, Karin Oellers-Frahm. Oxford University Press, New York 2006, 1129-1139.

*Röben, V.*

Arts. 12, 13 und 14 SPS. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, (Hrsg.) R. Wolfrum, P.-T. Stoll, A. Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff, Leiden 2007, 524-549.

Grundrechtsberechtigte und -verpflichtete der Europäischen Menschenrechtskonvention. In: Europäischer Grundrechtsschutz, Kommentar, (Hrsg.) R. Grote, T. Marauhn. Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 231-265.

The regulation of financial services in the EU. In: The Regulation of International Financial Markets – Perspectives for Reform, (Hrsg.) R. Grote, T. Marauhn. Cambridge University Press, Cambridge 2006, 115-140.

*Röder, T. J.*

Max Planck Manual on Judicial Ethics in Afghanistan (English and Dari versions). Max Planck Institute, Heidelberg, 2007, 186 S.

Crossing Academic Cultures: Association of Young Legal Historians Founded in Seville. In: H-Law of H-Net (Humanities and Social Sciences Online) (2007).

Little Steps Forward. Some Remarks on the Rome Conference on the Rule of Law in Afghanistan. In: Max Planck Yearbook of United Nations Law 11, 307-312 (2007).

The Roots of the "New Law Merchant". In: Internationalisation and Globalisation of the Insurance Industry in the 19th and 20th Centuries, (Hrsg.) Peter Borscheid / Robin Pearson, Zurich 2007, 41-48.

"The roots of the 'New Law Merchant': How the international standardization of contracts and clauses changed business law". In: Forum Historiae Iuris (2006), <http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI//articles/pdf-files/0610roeder.pdf>.

"Samoqalaqo kodexi. Die Quellen des postsowjetischen Zivilrechts von Georgien". In: Rechtstransfer in der Geschichte. Jahrbuch Junge Rechtsgeschichte Bd. 1 / Yearbook of Young Legal History, vol. 1, (Hrsg.) V. Duss u.a., München 2006, 204-218, <http://www.gleich-lesen.de//interfaces/navigator/reader.php4?qsl=1250&id=0&fl=1&pi=0&pn=10&cart=no&pgr=215> (zusammen mit Dr. Shalva Papuashvili).

"Rechtsbildung im wirtschaftlichen 'Weltverkehr'. Das Erdbeben von San Francisco und die internationale Standardisierung von Vertragsbedingungen (1871-1914)". Vittorio Klostermann, Frankfurt a.M., 2006, 393 S., [http://www.klostermann.de/recht/rec\\_4000.htm](http://www.klostermann.de/recht/rec_4000.htm).

*Röder, T. zus. mit H. Hestermeyer und R. Moshtaghi*

Das Recht auf ein faires Verfahren – Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten in Afghanistan. In: Jahresbericht / Annual Report 2006 (DVD Jahrbuch 2006/2007 Tätigkeitsbericht Publikationen 2006), MPG. MPG, München 2007, S. 605-609.

*Röder, T. J. zus. mit O. Brupbacher et al., Hrsg.*

Erinnern und Vergessen / Remembering and Forgetting, Proceedings of the European Forum of Young Legal Historians 2006 (Frankfurt am Main), Jahrbuch Junge Rechtsgeschichte Bd. 2 / Yearbook of Young Legal History, Vol. 2. Martin Meidenbauer Verlag, München, 2007, 546 S., <http://www.m-verlag>.

net/pcgi/a.cgi?ausgabe=index&T=1188826935920{haupt\_meidenbauer=http://www.m-verlag.net/pcgi/a.cgi?T=1188826935920&alayout=433&ausgabe=detail&artnr=9783899755954}.

*Röder, T. J. zus. mit V. Wiesner et al.*

Max Planck Manual on the Impact of the Sudanese Constitutions on the Work of the Judiciary. Max Planck Institute, Heidelberg, 2007, 184 S.

*Röder, T. J. zus. mit V. Wiesner et al., Hrsg.*

Papers and Proceedings of the Heidelberg Seminars on Potential Disputes before the Sudanese Constitutional Court, Heidelberg Seminars Heidelberg. Max Planck Institute, Heidelberg, 2007, 143 S., [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual\\_papers\\_and\\_proceedings\\_of\\_the\\_heidelberg\\_seminars\\_on\\_potential\\_disputes\\_before\\_the\\_sudanese\\_constitutional\\_court.pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual_papers_and_proceedings_of_the_heidelberg_seminars_on_potential_disputes_before_the_sudanese_constitutional_court.pdf).

*Seibert-Fohr, A.*

Basic Rights and Obligations – Article 2 SPS. In: WTO – Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) R. Wolfrum / P.T. Stoll/ A. Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2007, 392-411.

Technical Assistance – Art. 9 SPS. In: WTO – Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Wolfrum/Stoll/Seibert-Fohr. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2007, 495-502.

Special and Differential Treatment – Article 10 SPS. In: WTO – Technical Barriers and SPS Measures, (Hrsg.) Wolfrum/Stoll/Seibert-Fohr (Hrsg.). Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2007, 503-512.

Unity and Diversity in the Formation and Relevance of Customary International Law: Modern Concepts of Customary International Law as a Manifestation of a Value-Based International Order. In: Unity and Diversity in International Law, (Hrsg.) Andreas Zimmermann/ Rainer Hofmann 2006, 257-283.

Die Fortentwicklung des Völkerstrafrechts – Verbrechen gegen Frauen in bewaffneten Konflikten. In: Frauen und Völkerrecht, (Hrsg.) Beate Rudolf. Nomos, Baden-Baden 2006, 145-169.

Constitutional Guarantees of Judicial Independence in Germany. In: *Recent Trends in German and European Constitutional Law. German Reports Presented to the XVII. International Congress on Comparative Law, Utrecht, 16 to 22 July*, (Hrsg.) Eibe Riedel / Rüdiger Wolfrum. Springer, Berlin 2006, 267-287.

*Seibert-Fohr, A. zus. mit R. Wolfrum, P.-T. Stoll, Hrsg.*

WTO – Technical Barriers and SPS Measures, Max Planck Commentaries on World Trade Law Vol. 3. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, Boston 2007, 564 S.

*Smrkolj, M.*

Posamezna vprašanja jezikovne raznolikosti v EU (2.) [Die einzelnen Fragen der sprachlichen Vielfalt in der EU (2.)]. In: *Pravna praksa [Juristische Praxis]* 19, 20-22 (2007).

Jezikovne raznolikosti v EU in primarno pravo (1.) [Sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union und das Primärrecht (1.)]. In: *Pravna praksa* 18, 16-18 (2007).

Ničnost uredbe o začasnih odstopanjih v korist Slovenije [Nichtigkeit der Verordnung über vorläufige Ausnahmen zugunsten Slowenien]. In: *Pravna praksa* 9, 27-28 (2007).

SES: Meca-Medina/Majcen; C-519/04 P: Antidopinška pravila mednarodnega OK v luči konkurenčnega prava ES [EuGH: Meca-Medina/Majcen; C-519/04 P: Anti-Doping-Regeln des IOK im Lichte des EG-Wettbewerbsrechts]. In: *Pravna praksa* 29-30, 31-31 (2006).

SES: Ynos Kft/János Varga, C-302/04: Nepristojnost SES za stare zadeve iz novih držav članic [EuGH: Ynos Kft/János Varga, C-302/04: Unzuständigkeit des EuGH für alte Fälle aus den neuen Mitgliedstaaten]. In: *Pravna praksa* 2006, 27-28 (2006).

SES: Komisija Evropskih skupnosti proti Irski, C-459/03: Pristojnost sodišča ES za razlago mednarodnih pogodb [EuGH: Kommission gegen Irland, C-459/03: Zuständigkeit des EuGH für die Auslegung Internationaler Abkommen]. In: *Pravna praksa* 39-40, 32-33 (2006).

*Stelzer, R. zus. mit A. v. Bogdandy*

Article II WTO Agreement (Scope of the WTO). In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, Max Planck Commentaries on World Trade Law, (Hrsg.) Rüdiger Wolfrum, Peter-Tobias Stoll, Karen Kaiser. Martinus Nijhoff, Leiden 2007, 20-28.

*Sucker, F.*

Book Review: Voon, Tania (ed.) "Cultural Products and the World Trade Organization" New York: Cambridge University Press, 2007 (11/16/2007). 2007 <http://www.globallawbooks.org/reviews/detail.asp?id=380>.

*Venzke, I. zus. mit A. Walen*

Unconstitutional Detention of Nonresident Aliens: Revisiting the Supreme Court's Treatment of the Law of War in *Hamdi v. Rumsfeld*. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 67/3, 843-885 (2007).

*Vöneky, S.*

The Fight against Terrorism and the Rules of International Law – Comment on Papers and Speeches of John B. Bellinger, Chief Legal Advisor to the United States State Department. In: German Law Journal No 7 8, 1-14 (2007), <http://www.germanlawjournal.com/article.php?id=841>.

Die Durchsetzung des Völkerrechts, JURA 7 2007, 488-494.

Art. 310 – Assoziierung mit dritten Staaten und Organisationen. In: Das Recht der Europäischen Union, Kommentar, (Hrsg.) Grabitz/Hilf. Beck, München 2006.

Die Begründung eines umfassenden Klonverbotes im Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht – Zu einer neueren Veröffentlichung von Jens Kersten. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 52, 191-199 (2006).

*Vöneky, S. zus. mit N. Petersen*

Der rechtliche Status des menschlichen extrakorporalen Embryos: Das Recht der Europäischen Union. In: Europarecht 3, 340-369 (2006).



*Vöneky, S. zus. mit N. Petersen und N. Nohlen*

Regelungsvorschläge zum Schutz menschlicher extrakorporaler Embryonen im Völker- und Europarecht. In: *Der Status des extrakorporalen Embryos*, (Hrsg.) Giovanni Maio, Stuttgart 2007, 605-642.

*Wenzel, N.*

Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht. Springer, Berlin et al., 2007, 646 S.

Article XX a) GATT. In: *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) R. Wolfrum, P.-T. Stoll, A. Seibert-Fohr. Brill, Leiden 2007, 80-95.

Article XX e) GATT. In: *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*, Max Planck Commentaries on World Trade Law, Vol. 3, (Hrsg.) R. Wolfrum/P.-T. Stoll/A. Seibert-Fohr. Brill, Leiden 2007, 134-136.

Minority Rights as Group-Protective Rights: A Challenge for the International Law of Human Rights. In: *International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?*, (Hrsg.) D. König et al.. Springer, Berlin et al. 2007, 247-258.

Application of International Human Rights Conventions to Transboundary State Acts. In: *Transboundary Harms in International Law: Lessons from the Trail Smelter Arbitration*, (Hrsg.) R. Bratspies, R. Miller. University Press, Cambridge 2006, 295-307.

*Wenzel, N. zus. mit R. Grote*

Meinungsfreiheit. In: *EMRK/GG Konkordanzkommentar*, (Hrsg.) R. Grote, T. Marauhn. Mohr Siebeck, Tübingen 2006, 895-1003.

*Wiesner, V. zus. mit C. Feinäugle*

Procedures before the Constitutional Court of the Republic of the Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/reader\\_procedures\\_before\\_the\\_constitutional\\_court\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/reader_procedures_before_the_constitutional_court(c).pdf).

*Wiesner, V. zus. mit M. Böckenförde*

Max Planck Manual on Legislative Drafting on the National Level in Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/national\\_manual\\_legal\\_drafting\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/national_manual_legal_drafting(c).pdf).

Max Planck Manual on Legislative Drafting on the Level of Southern Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual\\_legal\\_drafting\\_southern\\_sudan\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual_legal_drafting_southern_sudan(c).pdf).

*Wiesner, V. zus. mit M. Böckenförde, C. Feinäugle und N. Ibrahim*

Max Planck Manual on the Judicial Systems in Germany and the Sudan. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual\\_judicial\\_systems\\_of\\_germany\\_and\\_sudan\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/manual_judicial_systems_of_germany_and_sudan(c).pdf).

*Wiesner, V. zus. mit N. Ibrahim, T. J. Röder, C. Feinäugle*

Max Planck Manual on the Impact of the Constitutions on the Work of the Judiciary. 2006 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/constitutionalism\\_manual\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/constitutionalism_manual(c).pdf).

*Wiesner, V. zus. mit M. Böckenförde und P. Dann*

Max Planck Manual on Different Forms of Decentralization. 2007 [http://www.mpil.de/shared/data/pdf/decentralizationmanual2007-09-11\(c\).pdf](http://www.mpil.de/shared/data/pdf/decentralizationmanual2007-09-11(c).pdf).

*Wolf, S.*

Buchbesprechung: Graf Vitzthum (Hrsg.), Wolfgang: Handbuch des Seerechts. München, 2006. In: *ZaöRV*, 67/2, 565-572 (2007).

Buchbesprechung: Proelß, Alexander: Meeresschutz im Völker- und Europarecht. Das Beispiel des Nordostatlantiks. Berlin, 2004. In: *ZaöRV*, 66/4, 1072-1076 (2006).

Neue Tendenzen zur Ausdehnung küstenstaatlicher Umweltkompetenzen auf See: Eine Untersuchung am Beispiel der französischen "zone de protection écologique" im Mittelmeer. In: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 66/1, 73-141 (2006).

*Wolfrum, R.*

A Tribute to Louis Sohn. In: *The George Washington International Law Review* 39/3, 675-684 (2007).

Taking and Assessing Evidence in International Adjudication. In: *Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes*, (Hrsg.) R. Wolfrum, T. M. Ndiaye. Koninklijke Brill NV, Leiden/Boston 2007, 341-356.

The Adequacy of International Humanitarian Law Rules on Belligerent Occupation: To What Extent May Security Council Resolution 1483 Be Considered a Model for Adjustment?. In: *International Law and Armed Conflict: Exploring the Faultlines*, (Hrsg.) J. Pejic, M. N. Schmitt. Koninklijke Brill BV, The Netherlands 2007, 497-508.

Article XX GATT 1994 General Exceptions (Chapeau). In: *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*. Koninklijke Brill NV, Leiden/Boston 2007, 66-79.

Article XX GATT 1994 General Exceptions (Introduction). In: *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*. Koninklijke Brill, NV, Leiden/Boston 2007, 61-65.

Article XI GATT 1994 General Elimination of Quantitative Restrictions. In: *WTO – Technical Barriers and SPS Measures*. Koninklijke Brill, NV, Leiden/Boston 2007, 46-60.

Das Recht der Nomadenvölker. In: *Das Weltreich der Mongolen*, (Hrsg.) U. B. Barkmann. Centre for Mongol Studies, National University of Mongolia, Ulanbaatar 2007, 266-276.

The Tenth Anniversary of the International Tribunal for the Law of the Sea. In: *Revista Română de Drept Internațional/Romanian Journal of International Law* 3, 66-78 (2006).

Völkerrecht. In: *Rechtswissenschaft und Rechtsliteratur im 20. Jahrhundert (Mit Beiträgen zur Entwicklung des Verlages C.H. Beck)*, (Hrsg.) D. Willoweit. Verlag C.H. Beck, München, 2007, 1053-1059.

The Taking and Assessment of Evidence by the European Court of Human Rights. In: *Human Rights, Democracy and the Rule of Law – Liber amicorum Luzius Wildhaber*, (Hrsg.) B. Ehrenzeller, M. Sassöli; W. Stoffel und B. Wagner Pfeifer S. Breitenmoser. Dike/Nomos, Zürich/Baden-Baden 2007, 915-924.

Antarctica: A Case for Common Implementation Of Environmental Standards. In: *Promoting Justice, Human Rights and Conflict Resolution through Interna-*

tional Law – Liber Amicorum Lucius Caflisch, (Hrsg.) M. G. Kohen. Koninklijke Brill NV, Leiden 2007, 809-819.

Legitimacy in International Law. In: The Law of International Relations – Liber Amicorum Hanspeter Neuhold, (Hrsg.) U. Kriebaum A. Reinisch. Eleven International Publishing, Utrecht 2007, 471-482.

Solidarity amongst States: An Emerging Structural Principle of International Law. In: Völkerrecht als Wertordnung, (Hrsg.) B. Fassbender, M. N. Shaw, K.-P. Sommermann, P.-M. Dupuy. N. P. Engel Verlag, Kehl 2006, 1087-1101.

Understanding on Rules and Procedures – Article 25 DSU. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) K. Kaiser, R. Wolfrum, P.-T. Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2006, 566-571.

Agreement Establishing the World Trade Organization – Article IX WTO Agreement. In: WTO – Institutions and Dispute Settlement, (Hrsg.) K. Kaiser, R. Wolfrum, P.-T. Stoll. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2006, 106-122.

The Role of International Dispute Settlement Institutions in the Delimitation of the Outer Continental Shelf. In: Maritime Delimitation, (Hrsg.) R. Lagoni, D. Vignes. Koninklijke Brill, Niederlande 2006, 19-31.

Das Recht der Mongolei unter Dschingis Khan und seinen Nachfolgern: Die Bedeutung des Rechts in nicht-staatlich verfassten Gesellschaften. In: Verfassung und Recht in Übersee: Law and Politics in Africa Asia and Latin America, 39. Jahrgang, 5-17 (2006).

Der Internationale Seegerichtshof. In: Deutsche RichterZeitung 6, 188-189 (2006).

*Wolfrum, R. zus. mit U. Beyerlin, P.-T. Stoll*

Ensuring Compliance with Multilateral Environmental Agreements – A Dialogue between Practitioners and Academia. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston, 2006, 393 S.

*Wolfrum, R. zus. mit J. Friedrich*

The Framework Convention on Climate Change and the Kyoto Protocol. In: Ensuring Compliance with Multilateral Environmental Agreements – A Dialogue

between Practitioners and Academia, Bd. 2. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2006, 53-68.

*Wolfrum, R. zus. mit T. M. Ndiaye, Hrsg.*

Law of the Sea, Environmental Law and Settlement of Disputes. Koninklijke Brill NV, Leiden/Boston 2007, 1186 S.

*Wolfrum, R. zus. mit A. Seibert-Fohr, P.-T. Stoll, Hrsg.*

WTO - Technical Barriers and SPS Measures. Koninklijke Brill NV, Leiden/Boston 2007, 568 S.

*Wolfrum, R. zus. mit P.-T. Stoll, K. Kaiser, Hrsg.*

WTO - Institutions and Dispute Settlement. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston, 2006, 671 S.

*Zacharias, D.*

Zur Zweitverleihung der Körperschaftsrechte an Religionsgemeinschaften. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 26/11, 1257-1262 (2007).

The International Regime for the Protection of World Cultural and Natural Heritage. Shaker, Aachen, 2007, 47 S.

Der praktische Fall: "Das falsche Polizeiauto" (Schwerpunkte: Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsvollstreckung). In: Verwaltungsrundschau (VR) 52/2, 56-61 (2006).

Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht - ein begriffspolitischer Grundsatzstreit. In: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 121/9, 558-562 (2006).

Fundamentals of the Sunni Schools of Law. In: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV) 66/2, 491-507 (2006).

Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich. In: Kirche und Recht (KuR) 12/1, 73-76 (2006).

Cologne Cathedral versus Skyscrapers - World Cultural Heritage Protection as Archetype of a Multilevel System. In: Max Planck Yearbook of United Nations

Law (Max Planck UNYB), Bd. 10, (Hrsg.) Armin von Bogdandy & Rüdiger Wolfrum. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2006, 273-366.

Protective Declarations Against Scientology as Unjustified Detriments to Freedom of Religion. A Comment on the Decision of the Federal Administrative Court of 15 December 2005. In: German Law Journal (GLJ) 7/10, 833-842 (2006), [http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No10/PDF\\_Vol\\_07\\_No\\_10\\_833-842\\_Developments\\_Zacharias.pdf](http://www.germanlawjournal.com/pdf/Vol07No10/PDF_Vol_07_No_10_833-842_Developments_Zacharias.pdf).

Das Kopftuch vor internationalen Gerichten. Eine Anmerkung zu den Entscheidungen in Sachen Hudoyberganova gegen Usbekistan und Sahin gegen Türkei. In: Kirche und Recht (KuR) 12/2, 189-199 (2006).

Das Weihnachtsfest im deutschen öffentlichen Recht. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 25/12, 1329-1332 (2006).

*Zacharias, D. zus. mit A. v. Bogdandy*

Zum Status der Weltkulturerbekonvention im deutschen Rechtsraum. Ein Beitrag zum internationalen Verwaltungsrecht. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 26/5, 527-532 (2007).

## **IV. Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts**

### **A. Vorlesungsreihe "Zur Zukunft des Völkerrechts in Deutschland"**

Jede Wissenschaft muss sich ständig fragen, was die Themen, Forschungsmethoden und Publikationsstrategien der Zukunft sind. Dies gilt insbesondere für die Völkerrechtswissenschaft in Deutschland angesichts einer rasch voranschreitenden Globalisierung des Faches.

Zu diesem Thema hat das Institut im Rahmen der Heidelberger Kolloquien zum internationalen Recht eine Vortragsreihe organisiert, in der gesprochen haben:

06.09.2006 Prof. Dr. Georg Nolte, München

10.10.2006 Prof. Dr. Thilo Marauhn, Gießen

18.10.2006 Prof. Dr. Helen Keller, Zürich

24.10.2006 Prof. Dr. Anne Peters, Basel

15.11.2006 Prof. Dr. Erika de Wet, Amsterdam

21.11.2006 Prof. Dr. Stefan Kadelbach, Frankfurt

12.12.2006 Prof. Dr. Stefan Oeter, Hamburg

16.01.2007 Prof. Dr. Eyal Benvenisti, Tel Aviv

06.02.2007 Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Kiel

01.03.2007 Prof. Dr. Andreas Paulus, Göttingen.

Die Beiträge sind publiziert in Heft 3 der ZaöRV 2007.

### **B. Legitimacy in International Law**

Siehe unter II. A. 1. dd.

### **C. 31. Virginia Seerechtskonferenz mit dem Titel "Legal Challenges in Maritime Security"**

Vom 24. bis 26 Mai 2007 veranstaltete das Max-Planck Institut in Zusammenarbeit mit dem Center for Oceans Law and Policy der University of Virginia und dem Marine Law and Oceans Policy Centre der National University of Ireland

die 31. Virginia Seerechtskonferenz mit dem Titel *“Legal Challenges in Maritime Security”*. Ziel der Konferenz war es, aktuelle Sicherheitsprobleme und mögliche Lösungsmodelle eingehend zu analysieren und zu diskutieren und zwar im Bezug auf Frachtgut, Häfen, Versorgungsketten, Informationsaustausch und Kapazitätsschaffung. Als Referenten wurden daher neben führenden Juristen und Akademikern auch Regierungsbeamte, sowie hochrangige Vertreter von Marine und Küstenwache geladen. Der Teilnehmerkreis war gleichermaßen vielfältig und setzte sich aus Studenten, Ministerialbeamten und Akademikern aus über 20 Ländern zusammen. Vom Max-Planck-Institut nahmen Prof. Dr. Rudolf Bernhardt, Nicole Betz, Prof. Dr. Karl Doehring, Clemens Feinäugle, Jenny Grote, Dr. Holger Hestermeyer, Chie Kojima, Dr. Steven Less, Dr. Karin Oellers-Frahm, Dr. Christiane Philipp, Dr. Matthias Reuss, Dr. Volker Röben und Falilou Saw teil. Viele Vorträge beschrieben gegenwärtige Maßnahmen, die sowohl auf multilateraler, wie auch auf regionaler Ebene darauf ausgerichtet sind, die Sicherheitsstandards in den Bereichen Schifffahrt, Offshore Einrichtungen und Hafenanlagen durch Verbesserung von Informationsaustausch und funktionaler Zusammenarbeit zu gewährleisten. Auch das Thema der Piraterie und der bewaffneten Angriffe auf hoher See wurde eingehend behandelt, wobei die bewusst angestrebte Einbindung von Praktikern der Rechtsanwendung der Konferenz einen bis dato unbekanntem Charakter verlieh.

Die Konferenz unterteilte sich in insgesamt sieben Panels mit anschließender Diskussion. Hinzu kamen drei Grundsatzreden.

Nach einer Begrüßung durch den Direktor des Instituts, Prof. Rüdiger Wolfrum, und Prof. Myron H. Nordquist aus Virginia standen in Panel 1 nationale und internationale Herangehensweisen an maritime Sicherheit im Vordergrund. Hierbei stellte Konteradmiral Gottfried Hoch zunächst das Fehlen geeigneter Rechtsgrundlagen fest, die es ermöglichen, bestimmte Akte auf hoher See angemessen zu verfolgen. So bestehe Handlungsbedarf vor allem in den Bereichen der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Menschenhandel, Drogen- und Alkoholschmuggel sowie Terrorismus. Die Frage, wie diese Lücken am sinnvollsten zu schließen sind, überließ der Admiral der folgenden Diskussion.

Diese Frage wurde von Prof. Heintschel von Heinegg in seinem anschließenden Kommentar auch aufgegriffen. Allerdings kritisierte er weniger das Fehlen geeigneter Rechtsgrundlagen, insofern verwies er auf die VN-Sicherheitsratsresolutionen 1373 (2001) und 1540 (2004), als vielmehr den oftmals mangelnden politischen Willen einzelner Staaten.





### *31. Virginia Seerechtskonferenz*

Prof. Tullio Treves (Italien) beschäftigte sich sodann mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Früherkennungsmechanismen, die eine frühzeitige Identifizierung von Schiffen ermöglichen und somit zur Sicherheit auf hoher See beitragen. Besonderes Augenmerk richtete er auf Regel 19/1 des SOLAS Übereinkommens, die am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Im Vergleich zu bestehenden Normen, wie Richtlinie 2002/58 EC oder dem australischen Maritime Transportation and Offshore Facilities Security Act von 2003, erkennt Prof. Treves den besonderen Wert dieser Regelung darin, dass erstmals auch Schiffe erfasst werden, die weder die Flagge eines Mitgliedstaates des Regimes fahren, noch einen Hafen des anfragenden Staates anlaufen, aber eine Distanz von 1000 Seemeilen unterschreiten.

Im zweiten Panel ging es um die Sicherung von Frachtgut, Häfen und Versorgungsketten.

Zunächst verdeutlichte Konteradmiral William Baumgartner (US Coast Guard) die besondere Komplexität des maritimen Transportsystems. Da dieses dazu führt, dass konkrete Fälle stets in mehr als nur eine Zuständigkeit fallen, sind die verantwortlichen Behörden in besonderer Weise auf funktionierende Kooperation und möglichst reibungslosen Informationsaustausch angewiesen, um im Einzelfall effektiv einschreiten zu können. Deshalb widmete er sich im Folgenden aktuellen Bemühungen, diese Zusammenarbeit zu verbessern und konstatierte, dass besonders bei Bedrohungen durch kleinere Schiffe Handlungsbedarf besteht.

Thomas Burke beleuchtete das Thema im Anschluss aus Perspektive der Wirtschaft. Hierbei betonte er das wachsende Sicherheitsbedürfnis vor allem vor dem Hintergrund, dass die Transportkapazitäten bei ständig wachsender Nachfrage nahezu ausgeschöpft sind. In diesem Zusammenhang ging er auf aktuelle Entwicklungen der US- Sicherheitsstrategien ein und sprach in diesem Kontext auch die Visapflicht für Seefahrer an. Er beendete seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die maritime Industrie durchaus auch als Faktor der illegalen Einwanderung gesehen werden muss.

Prof. Craig Allen beendete das Panel und erläuterte die Rolle, die internationalen Organisationen bei der Entwicklung des Regimes der Versorgungskettensicherheit zukommen kann. Er sprach sich insbesondere für eine regelmäßige Evaluierung der in Frage kommenden Organisationen aus, so dass den Anforderungen der sich ständig verändernden Sicherheitslage Rechnung getragen werden kann. Als besonders vielversprechend bewertete er die gemeinsamen Bemühungen von IMO und WCO.

In der zweiten Grundsatzrede ging Regierungsdirektor Dr. Rüdiger Clauß (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) auf die zivilen Aspekte ein und stellte das oftmals problematische Zusammenspiel verschiedener Akteure in den Vordergrund, das zu bürokratischen und langwierigen Verfahren führt und Mehrfacharbeit mit sich bringt. So stellen sich die zahlreichen Sicherheitsinitiativen von G8, ILO, IMO, UN, EU oder der USA für Clauß als unkoordiniert dar. Schließlich trage Standardisierung im Kontext von Terrorismus nicht notwendig zu Effektivität bei. Diese könne vielmehr durch die Verbesserung von Kommunikation, die Verkürzung der Reaktionszeiten und stärkere Konzentrierung erreicht werden.

Der Freitag begann mit einem außerplanmäßigen Vortrag von Fregattenkapitän James Kraska (US Navy) zur aktuellen Sicherheitsstrategie im Irak. Er stellte die

Meinung der Joint Chiefs of Staff zu Bedeutung, Lage und Fortschritt im Irak dar.

Panel 3 wurde durch Kapitän Ashley Roach (US Navy) eröffnet, der aktuelle Entwicklungen und Initiativen auf nationaler wie internationaler Ebene ansprach. Hierbei kam er vor allem auf die Proliferation Security Initiative von 2003 zu sprechen, deren Bedeutung für die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zunehmend anerkannt werde. Von Bedeutung könne in diesem Zusammenhang auch das Änderungsprotokoll zur SUA Konvention von 2005 sein, das, wenn es in Kraft tritt, erstmals einen internationalen Eingriffstitel zur Gefahrenabwehr definiert und es einzelnen Staaten erlaubt, in die Transportwege außerhalb ihrer Jurisdiktion einzugreifen, um Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Transporte zu unterbinden. Kapitän Roach beendete seinen Vortrag mit einem insgesamt positiven Überblick über die amerikanische Vorgehensweise.

Konteradmiral Cem Gürdeniz (Türkei) ging in seinem Vortrag auf Sicherheitsinitiativen der Türkei ein. So betonte er zunächst die zunehmende Bedeutung, die der maritimen Gefahrenabwehr aus Sicht der Türkei im letzten Jahrzehnt zukommt. Die verstärkten Bemühungen seien vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Schwarze Meer energiewirtschaftlich an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Blackseafor Initiative aus dem Jahr 2001, auf die Operationen Black Sea Harmony (2004) und Mediterranean Shield (2006), sowie die Einführung des Black Sea Coast and Border Guards Cooperation Forums.

Panel 4 beschäftigte sich mit dem Thema der Piraterie. Fregattenkapitän James Kraska stellte hier zunächst die nationale Sicherheitsstrategie der USA vor, die er in drei wesentliche Komponenten unterteilte. Zum einen wurden konkrete Ziele und Strategien der Politik auf nationaler Ebene festgelegt, was zu erhöhter Koordination und zur Einbeziehung aller beteiligten Behörden beitragen sollte. In einem zweiten Schritt wurden detaillierte Leitlinien erarbeitet, die die Planung und die Durchführung konkreter Einsätze erleichtern und überbehördliche Standards im Hinblick auf Beweissicherung und den Umgang mit Verdächtigen, Zeugen und Opfern setzen sollen. Drittens ziele die amerikanische Strategie darauf ab, internationale Zusammenarbeit mit Staaten und Organisationen zu verbessern.

Dr. Samuel Menefee gab im Anschluss einen allgemeinen Überblick über Bedeutung und Erscheinungsformen der Piraterie zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Als Gebiete, in denen sie besonders häufig vorkommt, untersuchte er die Straße

von Malakka, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Vietnam, Bangladesch, Indien, das Horn von Afrika, Somalia und das Niger-Delta.

Kapitän Alexander Skaridov (Russland) ging zunächst auf die Definition der Piraterie ein, die er aus praktischer Sicht für unangemessen hält. Sodann zeichnete er aktuelle legislative Initiativen nach, die Russland auf diesem Gebiet getroffen hat.

In der letzten Grundsatzrede beschäftigte sich Dr. Georg Witschel, Rechtsberater des Auswärtigen Amtes, mit dem Prinzip des "mare liberum" und ging der Frage nach, inwieweit dieses heute noch mit den steigenden Sicherheitsbedürfnissen auf hoher See zu vereinen ist. Hierbei ging er von bestehenden Beschränkungen der Freiheit der Meere aus, wie sie sich beispielsweise aus dem UNCLOS Regime und der resultierenden Pflicht ergeben, Piraterie zu bekämpfen. Vor allem neuere Entwicklungen, wie die Proliferation Security Initiative oder das noch nicht in Kraft getretene Änderungsprotokoll zur SUA Konvention von 2005 können jedoch als Schritt in Richtung eines "mare clausum" verstanden werden. Insofern versteht Dr. Witschel das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit der Meere zwar nicht als kontradiktorisch, er erkennt jedoch zunehmende Spannungen, die sich insbesondere in Maßnahmen zeigen, die seit dem 11. September 2001 diskutiert werden.

Panel 5 beschäftigte sich mit dem Informationsaustausch auf hoher See. Konteradmiral Richard Kelly berichtete über die jüngsten Bemühungen, den sog. Global Maritime Intelligence Integration Plan (GMII Plan) umzusetzen. Dieser sieht vor, den Informationsaustausch auf nationaler, wie internationaler Ebene zu verbessern und alle beteiligten Behörden weitestgehend einzubeziehen. Zu diesem Zweck ist Admiral Kelly in seiner Funktion als Director, Global Maritime and Air Intelligence Integrations momentan damit beschäftigt, den gegenwärtigen Stand des Informationsaustausches auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und mögliche Störfaktoren ausfindig zu machen. Abschließend wies er darauf hin, dass alle Bemühungen den Anforderungen des Datenschutzes und der Grundfreiheiten genügen müssten.

Kapitän Raul Pedrozo (US Navy) konzentrierte sich vor allem auf den südostasiatischen Meeresraum und stellte neue Initiativen vor, die den Informationsaustausch verbessern sollen.

Panel 6 beschäftigte sich mit der Frage des Ausbaus von Kapazitäten.

Mick Green vermittelte einen Eindruck über Entwicklung und Stand des globalen Seekabelnetzwerks. Dieses sei ständigen Bedrohungen sowohl durch natür-

liche Einflüsse, wie Erdbeben, als auch durch menschliche Eingriffe ausgesetzt, sei es durch Fischerei oder auch durch gezielte Eingriffe. Angesichts der Tatsache, dass 95 % des globalen Informationsflusses über Unterwasserkabel verlaufen, sei es von besonderer Wichtigkeit, den Bestand zu erhalten und zu sichern. Hiervon ausgehend stellte Herr Green die Bedeutung dar, die UNCLOS bei dieser Aufgabe zukommen kann. Anhand von Fallbeispielen verdeutlichte er schließlich, dass das bestehende System der Verbesserung bedarf, weil es aufgrund verschiedenster nationaler Regelungen oftmals zu erheblichen Verzögerungen von Reparaturarbeiten kommt.

Im letzten Vortrag beleuchtete Dr. Yumiko Tanaka die Problematik aus japanischer Perspektive und ging auf nationale Bemühungen der Kapazitätsschaffung ein. Dabei betonte sie neben staatlichen Maßnahmen, wie Schulungs- und Fortbildungsprogramme für Regierungsbeamte oder die Bereitstellung zusätzlicher Seefahrzeuge zur Terroristenbekämpfung, auch den Beitrag, den private Organisationen leisten können. In diesem Zusammenhang hob sie die Zusammenarbeit der Nippon Foundation mit Universitäten und Forschungsinstituten in der ganzen Welt hervor. Ziel ihrer Organisation sei es, ein globales Netzwerk von Forschungseinrichtungen mit entsprechender Expertise aufzubauen. Abschließend begrüßte sie die jüngsten Bestrebungen des Max-Planck Instituts, das durch die Veranstaltung der Konferenz und andere Unternehmungen einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Wissenschaft leiste.

#### **D. "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? "**

Anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Rüdiger Wolfrum bereiteten seine habilitierten Schüler und Habilitanden ein wissenschaftliches Symposium zum Thema "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?" vor, das am 15. und 16. Dezember 2006 in Heidelberg stattfand. Die insgesamt acht Vorträge, von denen einige durch weitere Sprecher kommentiert wurden, zeigten die breit gefächerten Interessenschwerpunkte im völkerrechtlichen Werk von Prof. Wolfrum auf. Die Beiträge befassten sich mit so unterschiedlichen Themen wie der Verantwortlichkeit und Souveränität von Staaten (Prof. Peter-Tobias Stoll; Kommentar: Markus Benzing), dem Krisenmanagement des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Prof. Volker Röben; Kommentar: Michael Köbele), der Fragmentierung des Völkerrechts (Dr. Nele Matz-Lück; Dr. Holger Hestermeyer), dem Schutz genetischer Ressourcen in den Meeren (Prof. Doris König), der Haftung im Antarktisregime (Dr. Silja Vöneky), dem Verhältnis von Menschenrechten und geistigem Eigentum (Dr. Karen Kaiser) und dem

Minderheitenschutz (Priv.-Doz. Rainer Grote; Kommentar: Dr. Nicola Wenzel). Im Oktober 2007 erschienen in der Reihe der Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht diese Beiträge als Sammelband, der von Prof. Doris König, Prof. Peter-Tobias Stoll, Prof. Volker Röben und Dr. Nele Matz-Lück herausgegeben wurde (Band 193).

### **E. Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus (Deutsch-Amerikanisches Kolloquium)**

In Berlin fand am 12./13. Oktober 2006 im Harnack-Haus der Max-Planck Gesellschaft ein gemeinsam von Auswärtigem Amt und diesem Institut organisiertes deutsch-amerikanisches Kolloquium statt, das sich mit Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus beschäftigte. Es bot Mitarbeitern der verschiedenen Ministerien der zwei Länder und Rechtswissenschaftlern aus den USA und Deutschland die Möglichkeit zu intensiven Erörterungen. Geleitet wurde die Veranstaltung durch Professor Rüdiger Wolfrum und Professor Armin von Bogdandy als Direktoren des Max-Planck-Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Die Organisation wurde auf der Seite des Max-Planck-Institutes von Clemens Feinäugle, Mitarbeiter des Instituts, getragen.

Nach der Eröffnung durch Professor Rüdiger Wolfrum, Professor Armin von Bogdandy und Dr. Georg Witschel (Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes) wurden von deutscher und amerikanischer Seite die folgenden Themen vorgetragen und diskutiert: der Rechtsrahmen in Bezug auf die zwischenstaatliche Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus (Professor Ulrich Sieber, Max Planck Institut Freiburg/Bruce Swartz, Department of Justice), die Regeln des Völkerrechts beim Kampf gegen den Terrorismus (John Bellinger, State Department/Dr. Silja Vöneky, Max Planck Institut Heidelberg), Instrumente und Methoden für einen effektiven Kampf gegen den Terrorismus aus Sicht der US-Administration (Kenneth Wainstein, Department of Justice/Dr. August Hanning, Bundesministerium des Innern), die Analyse des geltenden Rechtsrahmens im Bereich der Gefahrenabwehr und der Prävention (Privatdozent Dr. Volker Röben, Max Planck Institut Heidelberg/Dr. Johann Kubica, Bundeskriminalamt/Daniel Dell'Orto, Department of Defense/Professor David Kaye, Whittier Law School), die Analyse des geltenden Rechtsrahmens im Bereich der Strafverfolgung (Thomas Dittmann/Bundesministerium der Justiz/Wolfgang Schomburg, ehem. Richter am Bundesgerichtshof/Paul Stephan, University of Virginia) und die Analyse des geltenden Rechtsrahmens im Bereich des Völkerrechts (Professor Ruth Wedgwood, John Hopkins University/John Bellinger, Department of State/Dr. Georg Witschel, Auswärtiges Amt/Professor Georg

Nolte, Universität München). Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier nahm Stellung zu den diskutierten Fragen und beteiligte sich an den Erörterungen am Vormittag des 13. Oktobers 2006.

Zentraler Gegenstand der Debatte waren insbesondere die Frage der Geltung und Auslegung der Menschenrechte im präventiven und repressiven Kampf gegen den Terrorismus und die Notwendigkeit von Neuerungen des internationalen und nationalen Rechts unter dem Druck der Bedrohung des Terrorismus. Während von deutscher Seite betont wurde, dass unter den bestehenden menschen- und völkerrechtlichen Vorgaben ausreichend Spielraum für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus vorhanden sei, zumal das nationale Strafrecht um Tatbestände des internationalen Terrorismus (Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen etc.) ergänzt werden könne, betonten die US-amerikanischen Redner die exceptionellen Umstände des internationalen Terrorismus und die schwierige Beweislage bei transnational operierenden Terroristen, die in anderen Ländern aufgegriffen werden. Diese neuen Fragen bedurften und bedürften neuer Lösungen bei Fragen der Internierungsdauer, Beweisverwertung, Befragungsmöglichkeiten etc. bezüglich verdächtiger Personen. Die alten Verfahren und Kategorien des nationalen US-amerikanischen Rechts und Völkerrechts hätten sich in vieler Hinsicht als unzureichend erwiesen. Betont wurde jedoch auch, dass trotz dieser Schwierigkeiten von US-amerikanischer Seite, auch aufgrund der Entscheidungen amerikanischer Gerichte, versucht werde, für die Verdächtigen ausreichende Standards zur Wahrung menschenrechtlicher Vorgaben, insbesondere ihrer Verteidigungsrechte etc. einzuführen. Im Hinblick auf die Frage der Anwendbarkeit des Kriegsvölkerrechts bestand Einigkeit darin, dass bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit Terroristen, die einen gewissen Grad der Gewaltanwendung übersteigen, kriegsvölkerrechtliche Normen Anwendung finden. Keine Einigkeit bestand jedoch in der Verwendung des Begriffs des "feindlichen Kämpfers" (*unlawful combatant*). Aus deutscher Sicht wurde betont, dass dieser Begriff zu Missverständnissen führe, da es sich nach kriegsvölkerrechtlichen Kategorien um "offensive Zivilisten" handle, die zwar nicht den gesamten völkerrechtlichen Schutz eines Zivilisten in Kriegszeiten genießen, aber doch grundsätzlich Zivilisten bleiben. Dies führe dazu, dass nur ausnahmsweise ihre Schutzrechte beschränkt werden dürfen, wenn sie unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen. Betont wurde von deutscher Seite zudem, dass die völkerrechtlichen Menschenrechtsverträge grundsätzlich auch neben dem Kriegsvölkerrecht Anwendung finden und dies auch gilt, wenn ein Staat effektive Kontrolle über Staatsangehörige eines anderen Landes ausübe, wie bei Gefängnissen und Internierungslagern auf fremdem Staatsgebiet. Dem wurde von US-ameri-

kanischer Seite widersprochen, die – mit dem Verweis auf die Entstehungsgeschichte der Menschenrechtsverträge – weiterhin davon ausgeht, dass diese Standards nur für das eigene Staatsgebiet jeder Vertragspartei Anwendung finden.

#### **F. Zweijahrestagung der European Society of International Law vom 4. – 6. September 2008 in Heidelberg**

Das Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ist Veranstalter der kommenden Zweijahrestagung der European Society of International Law, die vom 4. – 6. September 2008 in Heidelberg stattfindet und den Titel "Völkerrecht in einer heterogenen Welt" trägt. Es handelt sich um die erst dritte Zweijahrestagung der European Society of International Law. Die letzte Tagung fand im März 2006 an der Universität Paris I, Pantheon-Sorbonne statt, die Einführungskonferenz in Florenz im Mai 2004.

Hintergrund der Konferenz ist die Erkenntnis, dass Europa schon immer eine tragende Rolle in der Entwicklung des Völkerrechts zukam. Auch wenn diese zum Teil kritisch gesehen wird, lässt sich der historische Beitrag nicht übersehen. Europäische Rechtstheoretiker haben die Entwicklung dieser Disziplin entscheidend geprägt.

Im Lichte dieser Erkenntnis ist es erstaunlich, dass die Organisation, die ein Zusammenkommen aller europäischen Völkerrechtler ermöglicht und fördert, eine derart junge Erscheinung ist. So trafen sich amerikanische Völkerrechtler unter dem Schirm der jährlichen ASIL Konferenz dieses Jahr bereits zum 101. Mal. Insofern kann die europäische Eröffnungskonferenz von 2004 durchaus als Wegbereiter und Meilenstein bezeichnet werden. Den Teilnehmern der Pariser Konferenz zufolge, die sich aus Studenten, Nachwuchswissenschaftlern, etablierten Akademikern, sowie Praktikern aus mehr als 35 Staaten zusammensetzten, konnte auch die zweite Tagung als großer Erfolg der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit gefeiert werden.

Im kommenden Jahr kommt die Tagung erstmals nach Deutschland und das Institut ist entschlossen, die begonnene Tradition fortzusetzen und die wissenschaftliche Vernetzung auf europäischer Ebene voranzutreiben.

Bei der Auswahl der Redner und Moderatoren wird dabei neben wissenschaftlicher Exzellenz und Expertise auch auf die nötige Diversität und Ausgewogenheit geachtet, die die Diskussion und die Ausarbeitung der Themen auch im Hinblick auf die spätere Publikation bereichern sollen.



Darüber hinaus soll der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erneut besondere Bedeutung zukommen. Diese gehört zu den erklärten Zielen der ESIL und spiegelt sich in der Gestaltung sämtlicher Konferenzen wider. Daher sind neben Vorträgen etablierter Akademiker und Praktiker auch insgesamt acht sog. Agorae vorgesehen, die es insbesondere jüngeren Kollegen ermöglichen sollen, ihre Forschung vor großem Publikum vorzustellen und zu diskutieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Konferenz auch als europäisches Gegenstück der ASIL erheblich zur Vernetzung von Wissenschaftlern in Europa beiträgt und der amerikanischen Tradition, die bereits seit 100 Jahren gepflegt wird, im Hinblick auf wissenschaftlichen Anspruch und Nachwuchsförderung in Nichts nachsteht.

### **G. Expert Seminar: How to speed up the implementation of the right to adequate food at the national level?**

Am 11. und 12. September 2006 fand in Zusammenarbeit mit der FAO und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in den Räumen des Instituts ein Expertenseminar der Menschenrechtsorganisation FIAN International (Food First Information and Action Network) statt. Im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten sich Mitarbeiter von FIAN, der FAO und des Institutes sowie eine ausgewählte Anzahl internationaler Menschenrechtsexperten mit dem Recht auf Ernährung und dessen Implementierung. Diskutiert wurden anhand von Länderbeispielen nationale Implementierungsstrategien eines Rechts auf Ernährung, die Rolle von Internationalen Organisationen bei der Implementierung sowie die Frage einer staatlichen Implementierungsverpflichtung unter dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Des Weiteren wurde die Rolle der Zivilgesellschaft in diesen Implementierungsprozessen sowie bestimmte Faktoren, die für die Verwirklichung eines Rechts auf Ernährung relevant sind (Zugang zu Frischwasser, Gesundheit, die Rolle von Frauen) erörtert. Auch die von der FAO im November 2004 verabschiedeten *Voluntary Guidelines to Support the Progressive Realization of the Right to Adequate Food in the Context of National Food Security* waren Gegenstand der Diskussion.

Eine Auswahl von Beiträgen zu diesem Thema wurden im *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Vol. 10 (2006) veröffentlicht.

## H. Internationales Seminar “Südamerikanisches Integrationsrecht im Kontext”

Mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der ökonomischen Kommission für Lateinamerika (CEPAL), des Generalsekretariats der Andengemeinschaft (CAN) und in Kooperation mit der Alexander von Humboldt-Stiftung führte das Institut vom 6. bis 7. Dezember 2007 das erste spanischsprachige Seminar in seiner Geschichte durch. An dem internationalen Seminar zum Thema “Südamerikanisches Integrationsrecht im Kontext”, das von Frau Mariela Morales Antoniazzi konzipiert und organisiert wurde und das unter der Leitung von Professor Armin von Bogdandy stand, haben neben Mitarbeitern und Gästen des Instituts Akademiker aus dem In- und Ausland, insbesondere aus Südamerika, vorgetragen und teilgenommen.



Teilgenommen haben:

Dr. Rainer Grote, MPI-Heidelberg, Deutschland

Dr. Thomas Fischer, Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland

Prof. Marcelo Neves, Forschungsinstitut für öffentliches Recht, Brasilien

Prof. Dieter Nohlen, Direktor des Instituts für Politische Wissenschaft, a. D.,  
Universität Heidelberg, Deutschland

Prof. Andrés Malamud, Universität Buenos Aires, Argentinien

Prof. Andrea Ribeiro Hoffmann, Katholische Universität Rio de Janeiro, Brasilien

Prof. Rodolfo Arango, Anden Universität, Kolumbien

Prof. César Landa, Präsident des Verfassungsgerichts, Peru

Prof. Karl-Peter Sommermann, Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Deutschland

Prof. Hartmut Sangmeister, Universität Heidelberg, Deutschland

Prof. José Briceño Ruíz, Anden Universität, Venezuela

Prof. José Durán Lima, CEPAL, Ecuador

Prof. Gil Carlos Rodríguez Iglesias, Präsident des EuGH a. D., Complutense  
Universität, Spanien

Prof. Ricardo Alonso García, Complutense Universität, Spanien

Prof. Alicia Cebada, Carlos III Universität, Spanien

Prof. Ricardo Vigil Toledo, Präsident des Andengerichtshofs, Perú

Prof. Alfredo Fuentes, Generalsekretär der Andengemeinschaft a. D. , Kolumbien

Prof. Elena Highton, Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofs, Argentinien

Prof. Adriana Dreyzin, Rechtsberaterin des Mercosur, Argentinien

Prof. Augusto Jäger, Universität Federal de Río Grande del Sur, Brasilien

Jan Peter Schmidt, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales  
Privatrecht Hamburg, Deutschland.

Als Moderatoren wirkten

Dr. Peter Birle, Direktor des Iberoamerikanischen Instituts, Berlin, Deutschland

Prof. Laurence Burgorgue-Larsen, Universität La Sorbonne, Paris, Frankreich

Prof. Heinz G. Preuße, Universität Tübingen, Deutschland

Prof. Carlos Closa, Zentrum der Politischen- und Verfassungsstudien, Spanien

Dr. Werner Kühn, Cab. Avocat Général Trstenjak, EuGH, Luxemburg

Dr. Jürgen Samtleben, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg, Deutschland

mit.

Ziel des Seminars war es, die Dimensionen der "Originalität" im Rahmen der Integrationsprozesse in Südamerika aus einem vergleichenden verfassungsrechtlichen Blickwinkel heraus zu betrachten und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzuzeigen. Dass die Integration nicht bloß eine südamerikanische Utopie ist, verleiht ihrer Betrachtung eine besondere Bedeutung. Das Institut hat sich dabei die Prämisse gesetzt, dass nicht nur eine wirtschaftliche Integration notwendig ist, sondern eine weit umfassendere, die die demokratischen Werte, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte einschließt. In diesem Sinne lag dem Treffen ein multidisziplinärer und multidimensionaler Ansatz zu Grunde.

Die Struktur des Seminarprogramms spiegelte dieses Interesse wider. Die Vorträge waren darauf angelegt, die Geschichte, die theoretischen Grundlagen, die politische, wirtschaftliche und rechtliche Dimension des Phänomens sowie die konkreten Integrationsinitiativen des Subkontinents darzulegen. Der erste Themenblock, der der Geschichte der Integrationsbemühungen in Südamerika gewidmet war, machte die Ambivalenz der historischen Entwicklung deutlich, die seit der Kolonialzeit Phasen der Einheit und Fragmentierung in Bezug auf die Integrationstradition hatte. Auch wurden die theoretischen Grundlagen der Konzeption des Rechtsstaats im südamerikanischen Kontext analysiert: Stichpunkte waren dabei der Verfassungsinstrumentalismus und -symbolismus, Zeiten der symbolischen Konstitutionalisierung und Voraussetzungen für eine stabile, legitime und effiziente Ausprägung von Supranationalität.

Der zweite Themenbereich konzentrierte sich auf die Untersuchung der Konnotationen von "Caudillismo" und Nationalstaat in den Integrationsprozessen Südamerikas einerseits und der Verwirklichung des demokratischen Gedankens sowie der Menschenrechte andererseits. Es wurde versucht, die integrierte

rende und die zentrifugale Kraft des Präsidentialismus zu umschreiben. Des Weiteren wurden die Dimensionen der Demokratieklausele und die Rolle der Menschenrechte als Leitlinien für die Integrationsprozesse herausgestellt. Die zentrale Frage bezog sich auf die Auswirkungen von Entscheidungen des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes auf die Rechtsprechung der nationalen Verfassungsgerichte, namentlich in Peru und Kolumbien, ohne dabei die besonderen Merkmale des europäischen Systems als Vergleichspunkt aus den Augen zu verlieren.

Der dritte zur Diskussion stehende Themenbereich hatte die wirtschaftliche Perspektive zum Gegenstand, die zugleich die Konturen des "neuen südamerikanischen Regionalismus" aufzeigten. Da sowohl die Lehre als auch die Rechtsprechung der Andengemeinschaft und des Mercosur die Europäische Union als Inspirationsquelle anerkennen, war der vierte Themenblock der Untersuchung der Parallelen und Unterschiede zwischen diesen Systemen gewidmet. Das Spektrum der behandelten Teilaspekte umfasste die institutionelle Struktur, das Integrationsrecht und die Gerichtsbarkeit. Da sich die Integrationsprozesse im lateinamerikanischen Raum erst in jüngerer Zeit herausgebildet haben, gibt es noch viele offene Fragen und Herausforderungen für ihre Weiterentwicklung, die auch in Zukunft im Rahmen der Aktivitäten des Instituts analysiert und begleitet werden.

### **I. Alumni-Treffen**

Nachdem die Alumni-Treffen des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sich inzwischen als feste Institution etabliert haben, fand am 3. Juni 2006 das dritte Ehemaligentreffen statt. Am Vormittag trafen sich im Institut ehemalige Mitarbeiter, Gäste und Max-Planck Fellows zu einem Vortrag von Professor von Bogdandy zum Thema "Konstitutionalisierung des Völkerrechts - Grundlagen und Zwischenbilanz" mit anschließender Diskussion.

Am 12.05.2007, auf dem vierten Ehemaligentreffen sprach Prof. Rüdiger Wolfrum zum Thema: "Konsolidierung von Staaten nach bewaffneten Konflikten".

Ziel der Alumni-Treffen ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, über die "Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht" die Verbundenheit der ehemaligen Mitarbeiter und der längerfristigen Gäste (Alumni) untereinander und mit dem Institut stärken.

Das Treffen fand jedes Mal großen Zuspruch unter den circa einhundert geladenen Gästen. Im Anschluss an die Vorträge bot jeweils eine gemeinsame Wanderung entlang des Philosophenwegs bis zum Stift Neuburg und ein gemeinsames Abendessen die Möglichkeit, neue Kontakte zwischen den jetzigen und den ehemaligen Mitarbeitern des Instituts zu knüpfen und alte Bekanntschaften wieder aufleben zu lassen.

Informationen und Anfragen unter der e-mail Adresse: [alumni-mpil@mpil.de](mailto:alumni-mpil@mpil.de).



*Alumni-Treffen des  
Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*

### **J. XIII. Deutsch-Italienisches Verfassungskolloquium**

Vom 31. Mai bis 3. Juni 2007 fand in Erfurt das XIII. Deutsch-Italienische Verfassungskolloquium statt. Diese nunmehr seit 30 Jahren regelmäßig veranstalteten Kolloquien dienen der Herausbildung eines gemeineuropäischen öffentlichen Rechts. In dieser Tradition befasste sich das XIII. Treffen mit der sehr aktuellen und problematischen Frage der "Gleichen Freiheit", einmal mit Bezug auf die Unionsbürger, und zum anderen im Verhältnis zwischen Privaten in Folge der Umsetzung von vier EG-Diskriminierungsrichtlinien in das nationale Recht.

Zum ersten Thema, "Gleiche Freiheit der Unionsbürger: Bruchlinien zum jeweiligen nationalen Verständnis gleicher Freiheit" referierte von italienischer Seite Prof. Ferrari von der Universität Mailand; von deutscher Seite berichteten Prof. Tomuschat, Berlin, und Prof. Huber, München. Alle drei Redner betonten die Tatsache, dass über die Unionsbürgerschaft in Kombination mit dem Diskriminierungsverbot die besondere Beziehung zwischen dem Bürger und seinem Staat aufgeweicht und in seine verfassungsrechtliche Sonderstellung eingegriffen wird. Die Rechte, die neben den jedermann zustehenden allgemeinen Menschen- und Grundrechten nur den Staatsangehörigen verliehen sind und die eine besondere Beziehung und Einbindung in den jeweiligen Staat voraussetzen, werden durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Gemeinschaften zunehmend über das Vehikel des Gleichheitssatzes auf alle EU-Ausländer in den jeweiligen Mitgliedstaaten ausgedehnt, so dass die zugrundeliegende Idee der "republikanischen Gleichheit und Freiheit" für die Staatsbürger ausgehöhlt wird. Der Begriff der Staatsangehörigkeit wandelt sich somit in Richtung auf eine Definition des Bürgers, die sich weniger durch eine besondere Beziehung zum Heimatstaat und vor allem auch seine politische Rolle in diesem Zusammenhang auszeichnet, als vielmehr über das Diskriminierungsverbot zur Gleichheit führt, obwohl diese nach EG-Recht ursprünglich auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt war. Die skeptische Haltung gegenüber dieser Entwicklung war nicht nur in den Referaten deutlich zu spüren, sondern wurde auch in der Diskussion zum Ausdruck gebracht, die vor allem die Frage betraf, ob der Begriff der Staatsangehörigkeit angesichts der Unionsentwicklung einer Neudefinition bedarf und wie weit es zulässig ist, über den Gleichheitssatz im Unionsrecht nationale Institute wie die der Staatsangehörigkeit zu berühren.

Zum Thema "Gleiche Freiheit zwischen Privaten: die verfassungsrechtliche Problematik der Umsetzung der EG-Diskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG vor dem Hintergrund des jeweiligen verfassungsrechtlichen Verständnisses gleicher Freiheit in den privaten Beziehungen" berichteten Prof.

Badura, München, Prof. Uerpmann-Witzack, Regensburg und Prof. Manetti, Siena. Das Thema der gleichen Freiheit zwischen Privaten ist in Deutschland in das Interesse der Allgemeinheit getreten durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006, das in Umsetzung und z.T. Übererfüllung der entsprechenden EG-Richtlinien ergangen ist. Sowohl in der italienischen als auch in der deutschen Rechtsordnung rührt die Verpflichtung aus den Richtlinien an den Grundsatz der Privatautonomie, da die gleiche Freiheit in den privatrechtlichen Beziehungen, insbesondere eine Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie das Gleichbehandlungsgebot in Beschäftigung und Beruf, die Freiheit der privaten Vertragspartner elementar einschränkt. Insbesondere in Deutschland, wo die Vorgaben der Richtlinien im Gleichbehandlungsgesetz sogar noch überschritten wurden, ergeben sich massive Probleme, während in Italien die Diskussion weniger heftig ist, da die Richtlinien nur im vorgegebenen Rahmen umgesetzt wurden und ohnehin bereits über das Gleichheitsrecht in Art. 3 der Verfassung die Gleichbehandlung auch im Privatrechtsverkehr weiter akzeptiert und implementiert ist als in Deutschland. In den Vorträgen wurde die Vereinbarkeit der Richtlinien mit der Verfassung bejaht, Bedenken gab es jedoch bezüglich des deutschen Umsetzungsgesetzes. In diesem Zusammenhang wurde in die Diskussion der Begriff der Einführung einer "Menschenrechtsverwaltung" eingebracht, der in prononcierter Form die Richtung widerspiegelt, in die die Entwicklung geht.

Die aktuelle Thematik des Treffens und die Diskussion unter Fachleuten beider Länder haben bestätigt, dass gerade auch bilateraler Gedankenaustausch besonders fruchtbar sein kann. In einer Union mit 27 Mitgliedern zeigt die Diskussion zwischen zwei, in ihrer Bedeutung und Struktur vergleichbaren Staaten Bruchlinien zwischen Gemeinschaftsrecht und Verfassungsrecht, die weitreichende Konsequenzen haben und deren Problematik sich in Anwendung auf alle Mitgliedstaaten nur potenzieren kann. In regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Ausrichtung des europäischen öffentlichen Rechts vorzunehmen und in relativ kleinem Kreis offen diskutieren zu können, ist daher von größter Bedeutung sowohl für die Zukunft der Union als auch für die einzelnen Mitgliedstaaten und deren Verfassungsgefüge.

Eine Auswahl der Vorträge wird in der Zeitschrift zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Band 68 Heft 2 (2008) erscheinen.



### **K. Kooperation zwischen dem Institut und dem Rechtsstaatsprogramm für Südamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)**

Auf der Basis des zentralen Anliegens europäischer und deutscher Politik zur Stärkung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Südamerika arbeiten beide Institutionen an einem Projekt zur Konsolidierung der regionalen Integration in Südamerika:

Das Projekt basiert auf einer Vereinbarung der Institutionen unter Leitung von Prof. von Bogdandy für das Institut und Frau Gisela Elsner für die KAS und wurde vom Generalsekretariat des Mercosur unterstützt. Die Ausarbeitung der Parallelen zwischen den europäischen Entwicklungen und den Ländern Lateinamerikas ist hilfreich für den Fortschritt der Integration. Auf Seiten des Max-Planck-Institutes betreut Frau Mariela Morales Antoniazzi das Projekt.

Es handelt sich um eine rechtsvergleichende Analyse des Mercosur, der Andengemeinschaft und der Europäischen Union. Das Projekt profitiert vom bisherigen Institutsprojekt über regionale Integrationsmodelle in Südamerika. Die Begünstigten des Projekts sind in erster Linie die Rechtswissenschaftler aus der Region von Mercosur/ Andengemeinschaft und assoziierten Staaten wie Chile. Der Ablauf des Projektes gliedert sich in zwei Phasen: In der ersten Etappe fand am 12. Juni 2007 ein Treffen unter dem Titel: "Coyuntura actual y perspectivas del Mercosur" (Aktuelle Konjunktur und Perspektiven des Mercosur) in Montevideo statt. Es stieß auf große Resonanz. Die Thematik umfasste die derzeitigen Schlüsselfragen des Mercosur: die Rolle des Parlaments, der ständige Gerichtshof als Motor der Integration, die Problematik der Asymmetrien zwischen den Mitgliedsstaaten und die Debatte über die Kompetenzverteilung im Lichte der europäischen Erfahrung. Durch die Teilnahme von Abgeordneten, Juristen, Richtern, Professoren und Studenten kam eine lebhafte Diskussion in Gang.

Die Kontakte zwischen dem Institut und den Kollegen des Rechtsstaatsprogramms der KAS sind kontinuierlich und werden sich während der zweiten Phase des Projekts noch weiter intensivieren. Vorgesehen ist eine interdisziplinäre Tagung im Mai 2008, wobei die wissenschaftlichen Beiträge seitens der Konrad Adenauer Stiftung gesammelt und publiziert werden sollen. Zum Themenbereich des sich fortsetzenden Austauschs gehören die dogmatischen Strukturen der Verfassungen von Mercosur und Andengemeinschaft. Ausgangspunkt sind die Supranationalität, die Konsolidierung der Institutionalität sowie die Förderung der Demokratie und die Gewährleistung der Menschenrechte im Rahmen eines multikulturellen Subkontinents. Da der südamerikani-

sche Rechtsraum als eine Art "Flickenteppich" von Koordinations- und Integrationsrecht beschrieben werden kann, bietet sich dem Institut durch eine Beteiligung an dieser akademischen Kooperation die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch mit hochrangigen Juristen aus Südamerika über die rechtsstaatlichen und europarechtlichen Grundsätze für Integrationsprozesse und dadurch die Möglichkeit, die Fortentwicklung der Rechtsordnungen von Andengemeinschaft, Mercosur und assoziierten Staaten wissenschaftlich effektiv zu begleiten. Die finanzielle und organisatorische Verantwortung übernehmen beide Kooperationspartner, deren deutliches Engagement zum Erfolg des Projekts führt, ein Garant für zukünftige Entwicklung ist, und eine Brücke zu einem sich derzeit stark entwickelnden Kontinent schlägt.

### **L. Integration in Lateinamerika**

Im Rahmen des Forschungsprojektes, das die europäische Verfassungsentwicklung und das lateinamerikanische Integrationsrecht vergleicht, fand am 30. November 2006 am Institut eine erste Tagung zum Thema "Regionale Integration in Lateinamerika" statt. Sie geht auf eine Initiative von Prof. von Bogdandy zurück und wurde von Frau Morales Antoniazzi organisiert. Diese Tagung war eine eher interne Veranstaltung des Institutes, die Resonanz auch bei anderen Institutionen fand, zum Beispiel beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, bei der DHV Speyer und beim Iberoamerikanischen Institut in Berlin. Sie bildet den Grundstein für eine Konferenzreihe vorbereitend für die folgenden Seminare, zu denen auch Gäste eingeladen wurden.

Die Charakteristika und der Kontext der Integration in Lateinamerika bildeten den Schwerpunkt der Konzeption dieses Treffens. Die Integrationsprozesse in Lateinamerika beziehen sich auf gemeinsame Problemlösungen in den Bereichen Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Garantie der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenrechte. Neben politischen Unruhen und ökonomischer Instabilität ist in Lateinamerika gegenwärtig einerseits eine Aufweichung, andererseits eine Intensivierung der "regionalen" Integration ("Regionalismo abierto") festzustellen. So gibt es eine Vielzahl bi- und multilateraler Kooperationsverträge und Integrationsinitiativen, u.a. MERCOSUR (Mercado Común del Sur, Gemeinsamer Markt des Südens), CAN (Comunidad Andina de Naciones, Andengemeinschaft) und CSN (Comunidad Suramericana de Naciones, Gemeinschaft der südamerikanischen Staaten). Die Entwicklungsgeschichte zeigt jedoch, dass die bisherigen Integrationsinitiativen nur wenig erfolgreich waren, obwohl der Einheitsgedanke in Lateinamerika eine lange Tra-

dition hat und die Staaten Zentral- und Südamerikas durch ihre gemeinsamen sprachlichen, historischen und kulturellen Wurzeln ein relativ homogenes Erscheinungsbild aufweisen. Diese Diskrepanz zwischen proklamierter und realisierter Integration ist ein Charakteristikum lateinamerikanischer Integrationsprozesse.

Im Gegensatz zur sukzessiven europäischen Integration in kleinen Schritten wurden in Lateinamerika die Ziele der regionalen Zusammenschlüsse ständig erweitert, auch wenn die vorangegangenen Phasen wenig Erfolg hatten. Das zeigt u.a. die Entwicklung der Freihandelszonen zur Zollunion, hin zum Gemeinsamen Markt und schließlich zur politischen Union, sowie das Scheitern ursprünglich gegründeter Organisationen und der späteren Schaffung von Nachfolgeorganisationen. Da die Erfahrung der Europäischen Union für die Integration in Lateinamerika eine entscheidende Rolle spielt, gewinnt der Rechtsvergleich hier eine besondere Bedeutung. Die *sui generis* Struktur und Eigenart der Europäischen Union, die nicht traditionellen Begriffen des Staats- und Völkerrechts entsprechen, dienten schon bisher als Vorbild für die lateinamerikanische Integration. Die Diskussion über die weitere Verwirklichung der regionalen Integration könnte daher durch die Erfahrungen in der Europäischen Union entscheidend beeinflusst werden. Zudem gibt es bei der Weiterentwicklung der europäischen Integration und den daraus resultierenden Einflüssen auf das deutsche Verfassungsrecht hinreichende Fortschritte, die bei kritischer Würdigung und behutsamer Rezeption einen signifikanten Beitrag zur Weiterentwicklung der lateinamerikanischen Integration bilden könnten.

Ziel des Forschungsprojekts des Institutes zur Integration in Lateinamerika ist es, die Unvollständigkeit der im lateinamerikanischen Raum bestehenden Integrationsprozesse und diesbezügliche Fortschritte und Defizite zu analysieren sowie Empfehlungen für künftige Reformen abzugeben. Vor diesem Hintergrund begann am 30. November die Tagung "Regionale Integration in Lateinamerika" mit einem Vortrag von Prof. Jorge Luis Suárez über das Rechtssystem der Andengemeinschaft, insbesondere über das System der Konfliktlösung. Daran anschließend widmete sich Osvaldo Saldías der Vorabentscheidung im System der Andengemeinschaft. Marianne Klumpp erörterte in ihrem Vortrag die Frage, ob man beim MERCOSUR von einer unabhängigen Gerichtsordnung sprechen könne. Bezüglich der Bedeutung der Menschenrechte und Demokratie als Leitlinien der Integrationsprozesse referierte Prof. Jesús María Casal über den Konstitutionalismus und die Integrationsprozesse. Daran anknüpfend widmete sich Ana María Suárez dem interamerikanischen System zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Rechtsvergleichend und

interdisziplinär erörterte der Politologe Prof. Dieter Nohlen die Schwierigkeiten der Konsolidierung der Demokratie im lateinamerikanischen Raum. Abschließend und mit Blick auf neue Tendenzen hielt Prof. Pinto-Bazurco Rittler einen Vortrag über die Gemeinschaft südamerikanischer Staaten (CSN), die als entscheidender Schritt für eine Vertiefung der ökonomischen und politischen Integration Südamerikas angesehen wird.

### **M. "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches"**

Am 27. April 2006 fand am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg eine interdisziplinäre bilaterale Tagung "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches" statt. An der Tagung nahmen Vertreter der Universität Köln und der Karls-Universität Prag, sowie Mitarbeiter des Instituts teil. Das Hauptreferat "Wider Europe, Deeper Integration?" wurde von Prof. Wolfgang Wessels (Universität Köln) gehalten. Weitere Referate waren "The Prospect of a European Republic: What European Citizens are voting on?" von Prof. Armin von Bogdandy (MPI Heidelberg) und "Identity and the Images of Europe: Some Examples for the Czech Perspective" von Prof. Lenka Rovná (Karls-Universität Prag). Die Tagung fand im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für die Fragen der Konstitutionalisierung und der Fortentwicklung der Europäischen Union des Projektes EU-Consent statt, eines interdisziplinären EU-Exzellenznetzwerkes, an dem das Institut seit dem 1. Juni 2005 teilnimmt.

### **N. Autorentagung "Europäisches Verfassungsrecht" 28.-30. Juni 2007**

In den Räumen des Max-Planck-Instituts fand im Juni 2007 unter der Leitung des Direktors Armin von Bogdandy eine wissenschaftliche Tagung zum Europäischen Verfassungsrecht statt. Die Tagung versammelte die Autoren des gleichnamigen, zuerst im Jahr 2003 veröffentlichten, dann im Jahr 2006 in einer aktualisierten englischen Fassung erschienenen Sammelbands ("Europäisches Verfassungsrecht: Theoretische und dogmatische Grundzüge", Springer-Verlag, bzw. "Principles of European Constitutional Law", Hart Publishing, Oxford). Das Ziel des jüngsten Treffens bestand darin, die wissenschaftlichen Grundlagen für überarbeitete und erweiterte Neuauflagen in beiden Sprachen zu legen. Beide Verlage haben ihr Interesse an einer Fortsetzung der Zusammenarbeit erklärt; das Erscheinen ist jeweils für Mitte 2008 geplant.

In Fortsetzung der bisherigen Arbeitsweise des Projekts, das auf intensiven wissenschaftlichen Austausch der Beteiligten setzt, stellten die teilnehmenden

Autoren ihre Überlegungen für eine Bearbeitung ihres Beitrags zur Diskussion. Die Anforderung ist weiterhin, die grundlegenden verfassungsrechtlichen Strukturen des geltenden Rechts nachzeichnen und im Lichte der jüngsten Entwicklungen reflektieren, um allen, die ein systematisches und methodisch angeleitetes Verständnis des europäischen Verfassungsrechts suchen, ein überzeugendes Angebot zu präsentieren. Mit dem englischsprachigen Band wird zusätzlich das Anliegen verfolgt, einen weiteren Adressatenkreis mit einem an Denkfiguren und dogmatischen Konzepten des deutschen bzw. kontinental-europäischen Öffentlichen Rechts geschulten Verständnis des Europarechts vertraut zu machen.

Als Leitmotiv zog sich das Scheitern des Verfassungsvertrags in den französischen und niederländischen Referenden und dessen modifizierte Neuauflage in Form des Reformvertrags (Lissabon-Vertrag) durch die Diskussionen. Hierzu konnten die Teilnehmer, in Ergänzung zum ursprünglichen Programmablauf, auf ein ausführliches Referat von Franz C. Mayer zurückgreifen, der über die Ergebnisse des in der Vorwoche tagenden Europäischen Rates unter der Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel informierte.

Im weiteren Verlauf lag ein Schwerpunkt auf der Diskussion der Beiträge, die neu in den Kanon des Sammelbands aufgenommen werden, um systematische Lücken zu schließen und der inhaltlichen Fortentwicklung des Gegenstands Rechnung zu tragen. Die zweite Auflage soll nunmehr auch Beiträge zu den Verfassungsorganen (Philipp Dann, bereits in der englischen Erstauflage vertreten), zur Auswärtigen Gewalt der Union (Daniel Thym), zur Europäischen Arbeitsverfassung (Florian Rödl), zur Stellung des Einzelnen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Jörg Monar) sowie einen Vergleich mit dem US-amerikanischen Föderalismus (Mattias Kumm) enthalten.

Die Tagung wurde durch Mittel der Thyssen Stiftung unterstützt.

#### **O. Workshop zum Thema "The European Court of Human Rights, overwhelmed by applications: Problems and possible solutions"**

Am 17. /18. Dezember 2007 veranstaltete das Max-Planck Institut einen Workshop zum Thema "The European Court of Human Rights, overwhelmed by applications: Problems and possible solutions."

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte im letzten Jahr mit nahezu 40.000 eingereichten Beschwerden zu tun, von denen nur ein Bruchteil bearbeitet werden kann. Die Zahl neuer Fälle steigt dabei Jahr für Jahr an. Die Lö-

sung dieses Problems wird zu den zentralen Aufgaben der Zukunft gehören und das Wirken des Gerichtshofs entscheidend beeinflussen. Dabei ist die Reformdiskussion lebhafter als je zuvor. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass das Inkrafttreten des 14. Protokolls zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nach wie vor durch die Haltung Russlands blockiert ist, sind neue Ideen und Lösungsvorschläge dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund war es Ziel des Workshops, Ausgangslage, Ursachen und vor allem Lösungen vor einem renommierten Expertengremium zu erörtern.

Unter den Teilnehmern befanden sich renommierte Vertreter der Wissenschaft, Praktiker der Rechtsanwendung und Mitarbeiter des EGMR, sowie Angehörige der Anwaltschaft, die das Problem aus erster Hand kennen. Vom Max-Planck-Institut nahmen Prof. Dr. Rudolf Bernhardt, Dr. Jochen von Bernstorff, Prof. Dr. Ulrich Beyerlin, Prof. Dr. Armin von Bogdandy, Prof. Dr. Karl Doehring, Prof. Dr. Jochen Abr. Frowein, Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote, Dr. Steven Less, Dr. Peter Macalister-Smith, Dr. Nele Matz-Lück, Mariela Morales Antoniazzi, Dr. Karin Oellers-Frahm, Fabiana de Oliveira Godinho, Jakob Pichon, Serigne Falilou Saw, Anja Seibert-Fohr, LL.M., S.J.D. (GWU), Maja Smrkolj, Dr. Silja Vöneky, Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum und Dr. Diana Zacharias teil

Insgesamt gab es fünf Vorträge mit anschließender Diskussion.

Nach einer Begrüßung durch den Direktor des Instituts, Prof. Dr. Armin von Bogdandy, ging Prof. Dr. Christian Tomuschat in seiner Einführung zunächst auf die Anfänge des Gerichtshofs und dessen späterer Erfolgsgeschichte ein, die erst zu der heutigen Problematik geführt hat. So wurden noch 1955 lediglich 138 Verfahren eingeleitet. 1958 lag die Zahl sogar nur bei 96, was allerdings weniger auf die mangelnde Klagebereitschaft, als vielmehr auf das Selbstverständnis der Kommission zurückzuführen war, die sich als eine Art Verteidiger der Mitgliedstaaten verstand und den Großteil der Beschwerden für unzulässig erklärte. Als sich dieses Verständnis in den 70er Jahren zunehmend wandelte und mehr Fälle zugelassen wurden, vor allem aber nach der großen Reform von 1997 und dem Beitritt der osteuropäischen Staaten, nahm die Zahl der Beschwerden Ausmaße an, die mit denen der Anfangsjahre nichts mehr gemein hatte. So stieg die Zahl der Urteile von 107 vor der Reform 1996 auf mittlerweile über 1700 im Jahr 2007. Diese Entwicklung hat inzwischen dazu geführt, dass ein Fall durchschnittlich erst nach 30 Monaten bearbeitet werden kann.

Um dieser untragbaren Entwicklung entgegenzuwirken, müsse zunächst das 14. Protokoll ratifiziert und so die Möglichkeit geschaffen werden, wiederkehrende Sachverhalte zügig abzuhandeln. Zudem sieht das Protokoll auch den

Einsatz von Einzelrichtern vor. Einer Verdoppelung der Richterzahl steht Professor Tomuschat dagegen skeptisch gegenüber, da sich bei dieser Zahl insbesondere die Einheitlichkeit der Rechtsprechung nur noch schwer gewährleisten ließe. Sinnvoller sei es, die nationalen Verfassungsgerichte verstärkt einzubeziehen und den Rechtsweg zu diesen auch bei Konventionsverstößen zu eröffnen. Dies dürfe allerdings keineswegs dazu führen, dass der Rechtsweg nach Straßburg versperrt werde.

Nach dieser Einführung in die Problematik erarbeitete Professor Dr. Rudolf Bernhardt weitere Lösungsvorschläge und sprach sich dafür aus, dem Gericht ein Auswahlermessen zuzuerkennen, das es ermöglicht, nur solche Fälle zur Entscheidung anzunehmen, die aufgrund der Schwere des Verstoßes oder dessen systematischer Bedeutung auf europäischer Ebene gelöst werden sollten. Diese Auswahl solle dabei aber nicht den Richtern an sich zukommen, vielmehr solle sich die Entscheidung nach Kriterien richten, die von einem eigenständigen Gremium erstellt werden. Dieses soll sich aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Kammerpräsidenten des Gerichts zusammensetzen. Ein eigenes Annahmeverfahren nach Manier des US Supreme Courts sei Prof. Bernhardt zufolge dagegen abzulehnen.

Ähnlich wurde dies auch im dritten Vortrag von Professor Dr. Jochen Frowein beurteilt. Auch er spricht sich für einen vorgelagerten Filtermechanismus aus, verortet diesen jedoch, anders als sein Vorredner, nicht auf europäischer, sondern auf nationaler Ebene. In diesem Sinne sei zunächst der nationale Rechtsweg zu verlängern. So könnten auf der Ebene der nationalen Verfassungsgerichte spezielle Kammern eingerichtet werden, die sich um vermeintliche EMRK Verstöße kümmern, bevor der EGMR damit betraut wird.

Professor Dr. Luzius Wildhaber beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem Potential von Pilotverfahren. So kann das Gericht, in Fällen, in denen es die Ursache einer Rechtsverletzung in systematischen Problemen eines Mitgliedstaates sieht, über die Entscheidung des Einzelfalls hinausgehen und die betroffenen Regierungen dazu auffordern, Maßnahmen zu ergreifen, die weiteren Verletzungen und resultierenden Verfahren vorbeugen sollen. Die Reichweite der gerichtlichen Vorgaben könnte dabei von Fall zu Fall variieren. In manchen Fällen werden die zu treffenden Maßnahmen genau spezifiziert, in anderen gibt das Gericht dagegen lediglich Empfehlungen genereller Art. In jedem Fall bewertet Wildhaber dieses Verfahren als pragmatische Reaktion darauf, dass bestimmte wiederkehrende Situationen nicht durch die bloße Einzelfallentscheidung gelöst werden können.

Richter Mark Villiger ging im Schlussvortrag vor allem auf Verfahren nach Art. 6 EMRK und die Problematik der überlangen Verfahrensdauer ein, die mehr als ein Drittel aller Klagen betrifft. Um dieser enormen Zahl Herr werden zu können, mahnt Villiger zunächst die Effektivierung des Auswahlprozesses an, was zu einer schnelleren Bearbeitung und somit zur Entlastung des Gerichts beitragen würde. So könnte der Aktenumfang um durchschnittlich 50 % reduziert werden. Darüber hinaus sollten die Regierungen dazu ermutigt werden, der Möglichkeit einer gütlichen Einigung nicht nur größere Bedeutung zukommen zu lassen, sondern diese auch als Maßstab oder Orientierungspunkt für ähnlich gelagerte Fälle zu erkennen. In diesem Zusammenhang sollte das Gericht zudem die Möglichkeit haben, ein derart standardisiertes Einigungsangebot der Regierungen im Namen des Verletzten und notfalls sogar gegen dessen Willen anzunehmen. Zudem sei es durchaus denkbar, verstärkt Prioritäten zu setzen und bestimmte Fälle früher und schneller zu behandeln als andere. In manchen Fällen, in denen der Kläger keinen hinreichenden Nachteil erleiden musste, solle das Verfahren hingegen gänzlich für unzulässig erklärt werden, wie es Zusatzprotokoll 14 vorsieht. Abschließend schlug Villiger eine eigene Konvention des Europarates vor, die die Mitgliedstaaten an die Erfordernisse eines effektiven Rechtsschutzes binden und dabei besonders auf das Problem der Verfahrensdauer eingehen soll.

Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum griff im folgenden Schlusswort noch einmal die wesentlichen Lösungsvorschläge auf und konnte diese in 4 verschiedenen Ebenen verorten. Zunächst fänden sich eindeutige und relativ unumstrittene Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene des Gerichts selbst. In diesem Sinne seien vor allem die Ausführungen von Professor Bernhardt und Professor Wildhaber hervorzuheben. Ähnlich viel versprechend, wenn auch zunehmend kontrovers diskutiert, seien zudem die Bemühungen zu bewerten, die Auswahl schon auf der vorgelagerten Stufe der Mitgliedstaaten zu verbessern. Auch wenn die Annahme, dass die Effektivierung der nationalen Verfahren einen automatischen Rückgang der EGMR Verfahren bewirke, keineswegs unumstritten sei, müsse dieser Ansatz schon für sich genommen begrüßt werden. Dies gelte umso mehr, wenn sich die Bemühungen auf beiden Ebenen vereinen lassen. Kontrovers stellt sich Prof. Wolfrum zufolge jedoch vor allem ein vierter Ansatz, der in der Diskussion aufgebracht wurde. So sei der Versuch, die neu gegründete Europäische Agentur für Menschenrechte verstärkt in den Reformprozess einzubeziehen, mit begründeter Skepsis gesehen worden. Die beschränkte Kompetenz der Wiener Agentur sei hierfür ebenso heranzuführen, wie deren mangelnde Unabhängigkeit.



Abschließend verwies Professor Wolfrum darauf, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist, dass die hier vorgebrachten Ideen und Vorschläge aber sehr wohl als Anknüpfungspunkt der weiteren Reformbemühungen genutzt werden könnten.

### **P. Wissenschaftliches Begleitprogramm für Gäste und Mitarbeiter des Instituts (Academic Accompanying Program)**

Seit Mitte August 2007 wird am Institut ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt, in dessen Rahmen in zweiwöchigem Abstand Vorträge in englischer Sprache zu grundlegenden Fragen des Völkerrechts, des Europarechts und des nationalen Rechts angeboten werden, wobei die Möglichkeit zu anschließender Diskussion besteht und auch rege genutzt wird. Das Programm richtet sich vor allem an die ausländischen Gäste, die zu einem nicht geringen Anteil aus Staaten mit einer anderen Rechtskultur kommen, aber auch an die Mitarbeiter des Instituts. Sein Ziel besteht darin, Basiswissen zum kontinental-europäischen Rechts-, zumal Menschenrechtsverständnis sowie zur juristischen Methode zu vermitteln, Anregungen für den Rechtsvergleich zu geben, über aktuelle Generalentwicklungen zu berichten, die Gäste über den wissenschaftlichen Diskurs mit den Tätigkeitsfeldern des Instituts vertrauter zu machen und Kontakte herzustellen zwischen den Gästen und den Mitarbeitern, die später weiter ausgebaut werden können.

Das Programm wird unter der Leitung des geschäftsführenden Direktors auf freiwilliger Basis im Wesentlichen von den Habilitanden des Instituts getragen, wodurch eine hohe Qualität gewährleistet ist. Die bisherigen Vorträge betrafen u. a. die Rolle, die Stellung und das Verfahren des deutschen Bundesverfassungsgerichts (Dr. Matz-Lück), die Verfassungsrechtswissenschaft in Europa in vergleichender Perspektive (Prof. Dr. von Bogdandy), den Schutz der Menschenrechte im System der WTO (Dr. Hestermeyer), den Grundrechtsschutz in der Europäischen Union seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Familienzusammenführungsrichtlinie (Dr. Bast), das Verfahren vor internationalen Gerichten (Prof. Dr. Wolfrum) und die religiösen Freiheitsrechte in Deutschland (Dr. Zacharias). Die Vorträge finden großen Zuspruch; sie werden jeweils von einer erheblichen Anzahl an Gästen und auch Mitarbeitern besucht.

## **V. Kooperation mit anderen Institutionen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland**

### **A. Auswärtiges Amt**

Ref. Wolf arbeitete von Anfang März bis Ende August 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat für Antarktis und besondere Völkerrechtsgebiete (Seerecht, Luft- und Weltraumrecht, Recht des internationalen Umweltschutzes, Recht internationaler Wasserläufe) in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes. Ref. Wolf verstärkte das Seerechtsreferat während der Zeit der Ratspräsidentschaft Deutschlands insbesondere im Sachgebiet Seerecht, wo sie Referententätigkeit wahrnahm.

Fokus ihrer inhaltlichen wie organisatorischen Tätigkeit war die Vorbereitung des Informellen Konsultativprozesses im Seerecht bei den Vereinten Nationen in New York (Juni 2007). Der inhaltliche Schwerpunkt lag diesbezüglich im Bereich nachhaltige Nutzung, Schutz und Erhaltung mariner genetischer Ressourcen sowie Schutz mariner Biodiversität. Ref. Wolf nahm an dem Treffen in New York, zahlreichen EU-Koordinierungssitzungen und Sitzungen der EU-Ratsarbeitsgruppe Seerecht in Brüssel teil und war verantwortlich für die Ausarbeitung der Stellungnahmen, die unter deutscher Ratspräsidentschaft im Namen der EU auf diesem Treffen abgegeben wurden.

Daneben war Ref. Wolf insbesondere mit seerechtlichen Problemen in der Arktis (Spitzbergen, Barentssee, erweiterte Festlandsockel) und des Baus der Ostseepipeline sowie den Themenbereichen illegale Migration auf dem Seeweg, Bekämpfung des maritimen Terrorismus, maritime Sicherheit, Meeresforschung, maritime Grenzziehungskonflikte und Recht der internationalen Meerengen befasst. In diesen Bereichen arbeitete sie u.a. Staatssekretärsvorlagen, Vermerke, Sachstände und Sprechzettel aus und wirkte an seerechtlichen Vorträgen des Leiters der Rechtsabteilung und bei der Beantwortung von Anfragen aus dem Bundestag mit. Des Weiteren bereitete sie das "Six Major Maritime Powers Meeting" vor, das vom 8. bis 9. Oktober 2007 in Berlin stattfand, und nahm an diversen Ressortbesprechungen und am Vertragsstaatentreffen Seerecht in New York (Juni 2007) teil.

### **B. Forschungsaufenthalt als Research Fellow an der Columbia University, New York**

Der dreimonatige Forschungsaufenthalt als Research Fellow an der Columbia Law School und am dortigen Center on Global Legal Problems in New York im Frühjahr 2007 ermöglichte es Mitarbeiter Jürgen Friedrich, Forschungen im Rahmen des BMBF Projektes zu der Rolle internationaler Organisationen und ihrer unverbindlichen Instrumente unter der Aufsicht von Professor José E. Alvarez zu vertiefen. Professor Alvarez hatte im Jahr 2005 ein umfangreiches Werk zu der veränderten Rolle internationaler Organisationen im internationalen Recht und den internationalen Beziehungen vorgelegt. In seinem Seminar "Global regulation and governance" erläutert und vertieft er seinen Ansatz, der insbesondere auch alternative Regulierungsinstrumente internationaler Organisationen umfasst. In mehreren Fachgesprächen mit Professor Alvarez konnte Herr Friedrich seine bisherigen Forschungsergebnisse diskutieren und wertvolle Anregungen davontragen. Der Aufenthalt erwies sich also insbesondere für die Dissertation von Herrn Friedrich als überaus gewinnbringend.

### **C. International Human Rights Law Institute (IHRLI) des De Paul College of Law in Chicago, IL, USA**

Das International Human Rights Law Institute (IHRLI) des De Paul College of Law in Chicago, IL, USA ([http://www.law.depaul.edu/centers\\_institutes/ihrli/index.asp](http://www.law.depaul.edu/centers_institutes/ihrli/index.asp)) ist ein wissenschaftliches Institut, welches neben Lehre und Grundlagenforschung im Bereich der Menschenrechte, Internationalem Strafrecht und Humanitärem Völkerrecht, auch Projekte zum globalen Wissenstransfer, u.a. wie das Max Planck Institute auch in Afghanistan, ausführt. Als Referentin für Internationales Strafrecht und um Recherche für das eigene Promotionsvorhaben durchführen zu können, wurde Alexandra Guhr vom März 2007 bis Ende Juni 2007 als International Human Rights Fellow am IHRLI aufgenommen. Neben der Einbindung in die Institutsarbeit des IHRLI nahm sie an den Lehrveranstaltungen zum Internationalen Strafrecht teil und hatte auch Gelegenheit, in diesem Rahmen ihr Forschungsvorhaben im Bereich des Prozessrechts des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) vorzustellen und zu diskutieren. Daneben sammelte und analysierte sie in Zusammenarbeit mit Professor MC Bassiouni die ersten Entscheidungen der Vorverfahrenskammer des IStGH im Fall Thomas Lubanga Dyilo zur Opferbeteiligung im Strafverfahren. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit stellten Frau Guhr und Professor Bassiouni gemeinsam einer Auswahl von Richtern des IStGH im Juli 2007 vor.

## **D. Chile**

Siehe unter II. B. 3.

## **E. Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte**

Ref. Wolf war von Anfang August bis Ende Dezember 2006 als "Visiting Professional" am Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in San José, Costa Rica. Dort arbeitete sie in einem Team mit zwei Anwälten des Gerichtshofes und war an der Vorbereitung und Ausfertigung von Urteilen, Resolutionen über vorläufige Maßnahmen und Resolutionen betreffend die Überwachung der Befolgung und Einhaltung der Urteile des Gerichtshofes beteiligt. Während ihres Aufenthaltes am Inter-Amerikanischen Gerichtshof nahm sie an Beratungen des Gerichtshofes zu Urteilen und Resolutionen sowie an öffentlichen Anhörungen der beteiligten Parteien teil, auch an Zeugen- und Opferanhörungen. Des Weiteren beteiligte sie sich an Diskussionsrunden der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Gerichtshofes, die jeweils zu einem ausgewählten Thema im Bereich des Menschenrechtsschutzes, meist mit Bezug zum europäischen und internationalen System, in regelmäßigen Abständen stattfanden. Sie besuchte auch einige Veranstaltungen des ebenfalls in San José ansässigen Inter-Amerikanischen Instituts für Menschenrechte, u.a. zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit von Ref. Wolf war die Mitarbeit an der Ausarbeitung des Urteils im Falle "Vargas Areco vs. Paraguay" vom 26. September 2006, diesbezüglich beschäftigte sie sich insbesondere mit der Problematik der Kindersoldaten, justiziellen Garantien und Fragen der Reparationen.

Des Weiteren erstellte sie erste Entwürfe einiger Resolutionen über vorläufige Maßnahmen zur Vermeidung irreparabler Schäden in ernststen und dringenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen. Beispielhaft sei die Resolution vom 3. Juli 2007 genannt, in der der Gerichtshof Venezuela verpflichtet, die Gefängnisbedingungen im Gefängnis "La Pica" an internationale Standards anzupassen, insbesondere im medizinischen Bereich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und zu überwachen und die Situation der Inhaftierten zu verbessern. Ref. Wolf erarbeitete anhand der Unterlagen, die Venezuela, die Inter-Amerikanische Kommission für Menschenrechte und die Vertreter der Opfer einreichten, einen ersten Entwurf der Resolution.

Ref. Wolf arbeitete ebenfalls erste Entwürfe zu Resolutionen aus, mit deren Hilfe der Gerichtshof die Einhaltung seiner Urteile überwacht. Als Beispiel sei die am 12. Juli 2007 verabschiedete Resolution im Falle "García Asto y Ramírez Ro-

jas vs. Perú“ genannt. In dieser Resolution wird Peru u.a. dazu aufgefordert, den genannten Opfern Reparationen zu zahlen und kostenlose medizinische und psychologische Betreuung zu gewähren – infolge der Verletzung insbesondere der Rechte auf Freiheit und auf ein faires Verfahren.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit von Ref. Wolf waren das Recht auf Leben, insbesondere im Zusammenhang mit der Todesstrafe, das Verbot von Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung sowie Minderheitenschutz und die Rechte indigener Völker, u.a. deren kollektives Recht auf Eigentum sowie bei Massakern begangene Menschenrechtsverletzungen.

## **F. Islamworkshop**

### **Der erste Islamworkshop der MPG am 27. März 2007, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle**

Der erste Islamworkshop der MPG fand am 27. März 2007 am MPI für ethnologische Forschung in Halle statt. Ziel der Veranstaltung war es, zunächst einen Überblick über die Forschungen zum Thema Islam an den verschiedenen Forschungseinrichtungen zu erreichen und den diesbezüglichen wissenschaftlichen Austausch innerhalb der MPG zu institutionalisieren. Die Vorträge der verschiedenen Referenten dienten daher vor allem dazu, die einschlägigen Projekte ihrer Institute vorzustellen. Den Anfang machte dabei das MPI für ethnologische Forschung. Die Mitarbeiter des Instituts stellten unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Günther Schlee die Arbeit des Instituts zu den Themen: Islam – Integration und Konflikt, Islam im post-sowjetischen Kontext und Islam als Gegenstand der Forschung der Projektgruppe Rechtspluralismus vor. Dabei wurde insbesondere die Forschungsarbeit der Professoren Keebet und Franz Benda-Beckmann über das Nebeneinander von Gewohnheitsrecht und islamischem Recht in West-Sumatra hervorgehoben.

Anschließend stellten Mitarbeiter des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht die kriminologischen und strafrechtlichen Forschungsprojekte des Institutes zur Strafrechtsentwicklung sowie zur Kriminalitäts- und Sozialkontrolle in muslimischen Ländern vor. Schwerpunkt der Arbeit des Institutes ist hierbei vor allem die Islamische Republik Iran und die Entwicklungen des iranischen Strafrechts seit der islamischen Revolution.

Anschließend präsentierten Herr Prof. Zoran Pokrovac und Herr Dr. Jani Kirov vom MPI für europäische Rechtsgeschichte ihre rechtshistorischen Erkenntnisse zu den Rechtsordnungen Südosteuropas einschließlich der Rolle des Islams im 19. und 20. Jahrhundert.

Im Anschluss an diese Präsentation trug Prof. Dr. Avinoam Shalem vom Kunsthistorischen Institut in Florenz aus kunsthistorischer Perspektive über die bildhafte Darstellung des Propheten Mohammad im Westen vor.

Herr Clemens Feinäugle vom MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht gab einen Überblick über die Projekte des Instituts in Afghanistan, Sudan und Somalia. Gegenstand dieser Projekte ist die wissenschaftliche Beratung verschiedener Institutionen sowie die Ausbildung der Richterschaft im Verfassungsrecht, insbesondere auch in den Menschenrechten sowie in Fragen der Gerichtsorganisation.

Anschließend präsentierte Frau Dr. Nadjma Yassari vom MPI für ausländisches und internationales Privatrecht die juristischen Forschungen ihres Instituts zum Recht islamischer Länder. Dabei ging sie insbesondere auf das Lehrbuch zum afghanischen Familienrecht ein, welches unter ihrer Leitung ausgearbeitet wird.

Das weitere Programm diente schließlich dazu, Perspektiven der deutschen Islamforschung außerhalb der MPG aufzuzeigen. Dazu gab Herr Prof. Dr. Stefan Leder einen Überblick über die Islamforschung an der Universität Halle-Wittenberg, und Frau Prof. Dr. Ulrike Freitag informierte über entsprechende Forschungsaktivitäten am Zentrum Moderner Orient in Berlin.

Als Ergebnis des Austausches über die verschiedenen Forschungsvorhaben und die Perspektiven einer Vernetzung kam man überein, ein erneutes Treffen im September anzusetzen, wobei beschlossen wurde, sich über die je nach Raum und Zeit unterschiedlichen Ausprägungen des islamischen Rechts auszutauschen.

#### **Der zweite Islamworkshop der MPG am 26. September 2007, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg**

Der zweite Islamworkshop der MPG fand am 26. September 2007 am MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg statt. Thema der Veranstaltung war "Wandering Sharia in Transnational Contexts".

Der erste Vortrag der Veranstaltung von Prof. Dr. Reinhard Schulze von der Universität Bern legte unter dem Thema "Traveling Sharia" aus der Sicht der Is-

lamwissenschaften die Veränderungen dar, welche der Begriff der "Scharia" in Raum und Zeit erfahren hat. Dabei wurde deutlich, dass diesem Begriff keinesfalls, wie von Seiten konservativer Muslime behauptet, seit der Zeit des Propheten eine unveränderliche Bedeutung zukommt. Es handelt sich vielmehr um ein Konzept, welches auf seiner Reise durch Raum und Zeit auf Grund des veränderten Kontextes vielfältige inhaltliche Änderungen erfahren hat. Insbesondere beschränkte sich der Begriff in den ersten Jahrhunderten des Islams in erster Linie auf kultische Regelungen und bezeichnete erst sehr viel später auch soziale Verhaltensregeln.

Herr Mohsen Borhani aus Qom/Iran vertrat in seinem Vortrag "Qom as a Centre of Islamic Education and its Influence in the Islamic World" dagegen die konservative Sicht schiitisch-islamischer Rechtsgelehrter. Seine Ausführungen hinsichtlich der traditionellen Ausbildung schiitischer Rechtsgelehrter waren eher von einer ahistorischen Sicht auf das islamische Recht geprägt und betonten dessen vermeintliche Unveränderlichkeit. In der anschließenden kontroversen Diskussion wurden aus der Reihe der Teilnehmer des Workshops problematische Aspekte im Hinblick auf die Rolle der schiitischen Geistlichkeit im Staate und insbesondere in der Rechtsprechung angesprochen und kritisch beleuchtet.

Anschließend präsentierten die Professoren Keebet und Franz Benda-Beckmann vom MPI für ethnologische Forschung in Halle unter dem Thema "Beyond the Law and Religion Divide: Law and Religion in West Sumatra" ihre ethnologischen Forschungen zum Rechtspluralismus in West-Sumatra. Dabei beleuchteten die Referenten das Phänomen, dass das staatliche Recht den Bewohnern West-Sumatras zur Streitschlichtung die Möglichkeit gibt, vor unterschiedlichen Schlichtungsinstanzen jeweils auf Gewohnheitsrecht oder Islamisches Recht zurückzugreifen. Die dortige Bevölkerung weiß dabei durchaus das Verfahren zu wählen, welches sich im konkreten Fall als vorteilhafter zeigt. Interessant gerade unter dem Aspekt der "Wandering Scharia" sind in diesem Zusammenhang die Veränderungen, welche die Referenten im Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Scharia in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten. Während der Einfluss des Gewohnheitsrechts früher sehr viel stärker war, konnte das islamische Recht in den letzten Jahren auf dessen Kosten an Boden gewinnen.

Die beiden folgenden Vorträge dienten dazu, aus juristischer Sicht die Rolle des islamischen Rechts unter Geltung des deutschen Grundgesetzes zu beleuchten. Zu diesem Zweck gab Frau Imen Gallala vom MPI für ausländisches und internationales Privatrecht unter dem Titel "Sharia and Ordre Public before German

Courts“ zunächst einen Überblick zu Sachverhalten, in denen nationales Recht verschiedener Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit vor deutschen Gerichten im Rahmen des Internationalen Privatrechts zur Anwendung kommt. Die Rednerin stellte dazu eine Reihe von Entscheidungen deutscher Gerichte vor, in denen die grundsätzlich eröffnete Anwendung islamisch geprägten staatlichen Rechts durch den deutschen *ordre public*-Vorbehalt verhindert wurde. Die Referentin plädierte diesbezüglich für eine zukünftig zurückhaltendere Anwendung der *ordre public*-Klausel durch die deutschen Gerichte, um zum Beispiel Zweitfrauen nicht zu benachteiligen, bei gleichzeitiger Bewahrung der Wertordnung des Grundgesetzes und insbesondere der Gleichberechtigung der Frau. Frau Dr. Sylvia Tellenbach vom MPI für ausländisches und internationales Strafrecht problematisierte anschließend in ihrem Vortrag „Sharia in German Criminal Law?“ die Frage, ob das islamische Recht in seinen verschiedenen Ausprägungen Einfluss auf das deutsche Strafrecht haben sollte. Dies wurde im Ergebnis verneint. Insbesondere betonte die Referentin, dass islamische Traditionen zu keiner Strafmilderung bei „Ehrenmorden“ oder ähnlichen Straftaten führen könnten; dies sei nach einigen zu kritisierenden früheren Entscheidungen heute einhellig anerkannt. Solche Motivationen könnten, wenn überhaupt, nur strafverschärfend berücksichtigt werden, seien die diesen zugrunde liegenden Moralvorstellungen doch mit den Wertvorstellungen des Grundgesetzes unvereinbar.

Herr Dr. Bertram Turner vom MPI für ethnologische Forschung schilderte aus ethnologischer Sicht unter der Titel „Law Disputes in Ontario“ die Kontroverse, welche sich in dem kanadischen Bundesstaat dadurch ergab, dass sich dort Religionsgemeinschaften als außergerichtliche Streitschlichtungsinstanzen anbieten können. Die ursprüngliche Möglichkeit der Rechtsverbindlichkeit dieser Entscheidungen wurde durch eine Gesetzesänderung aufgehoben, da große Befürchtungen dahingehend bestanden, dass die Vollstreckbarkeit von Entscheidungen, die auf islamischem Recht beruhen, insbesondere im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Frau zu inakzeptablen Ergebnissen führen könnten.

In der abschließenden Diskussion wurde festgehalten, dass den Begriffen des islamischen Rechts und der Scharia keinesfalls, wie von islamistischer Seite häufig behauptet, unveränderliche Bedeutungsinhalte zukommen, sondern daß vielmehr beide Begriffe vielfältigen Änderungen in Raum und Zeit unterworfen waren und sind. Hinsichtlich des Phänomens des Rechtspluralismus, wie er gerade in zahlreichen islamischen Ländern anzutreffen ist, wurden von juristischer Seite die negativen Auswirkungen dieses Phänomens auf die Gleichheit vor dem Gesetz beziehungsweise die Gleichheit durch das Gesetz betont. Auch



wurde auf die Gefahr einer Benachteiligung der schwächeren Partei hingewiesen, welche drohe, wenn es den Parteien eines Rechtstreites freistehe, das anwendbare Recht zu wählen. Von ethnologischer Seite wurde Rechtspluralismus dagegen in erster Linie als eine faktische Situation bewertet, welche Veränderungen nur eingeschränkt zugänglich sei.

Besonders in dieser Hinsicht erwies sich der interdisziplinäre Ansatz der Veranstaltung daher als geeignet, verschiedene Blickwinkel auf ein bekanntes Phänomen zu eröffnen. Einigkeit herrschte daher unter den Teilnehmern der Veranstaltung dahingehend, den gegenseitigen Austausch im institutionellen Rahmen der Islamworkshops der MPG weiter aufrecht zu erhalten.

### **G. Workshop on German Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University**

Vom 4. bis 8. September 2006 besuchte eine Gruppe von Studenten der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität von Tel Aviv unter Begleitung der Professoren Yisaschar Rosen-Zvi und David Schorr das Institut. Zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg pflegt das Heidelberger Institut seit mehreren Jahren einen regelmäßigen Studentenaustausch mit Tel Aviv, der von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucorius finanziell unterstützt wird. In dessen Rahmen hält sich im Zweijahresturnus eine israelische Delegation für je eine Woche in Hamburg und in Heidelberg auf, wo sie von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Institute in das deutsche Privatrecht bzw. öffentliche Recht, jeweils mit seinen internationalen Bezügen, eingeführt wird. Der *Workshop on German Public Law* im Jahre 2006, der von Daniela Fietze, Dr. Karen Kaiser und Jana Lohmann betreut und organisiert wurde, umfasste Vorträge und Diskussionen u.a. zur Verfassungsgerichtsbarkeit und zum Föderalismus in Deutschland (Clemens Feinäugle, Dr. Matthias Hartwig und Markus Rau) sowie zur institutionellen Struktur der Europäischen Union (Dr. Jürgen Bast) und dem Verhältnis des Rechts der Europäischen Union zum nationalen Recht (Michael Köbele). Er beinhaltete außerdem einen Besuch beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und ein Gespräch mit Bundesverfassungsrichter Siegfried Broß.

### **H. New York University School of Law**

Referent Niels Petersen war von August 2006 bis Mai 2007 als visiting doctoral researcher an der New York University (NYU) zu Gast. Im Herbstsemester war er auch Forschungsassistent von Prof. Benedict Kingsbury. Herr Petersen arbei-

tete in New York an seiner Dissertation, hatte aber auch die Gelegenheit, an vielen Diskussionsforen teilzunehmen und seine Arbeit in einem entsprechenden Forum vorzustellen. Die Vorlesungen haben ihm neue Perspektiven eröffnet und er bekam einen Einblick in das amerikanische Hochschulsystem.

Von August 2006 bis Dezember 2007 war Referentin Isabel Feichtner als Assistentin von Professor Joseph Weiler an der NYU. Während dieser Zeit war sie außerdem Assistant Book Review Editor von *European and Global Law Book Reviews Online* ([www.globallawbooks.org](http://www.globallawbooks.org)) und während des akademischen Jahres 2006/2007 Visiting Doctoral Researcher. Die herausragenden Lehrveranstaltungen an der NYU, die zahlreichen Konferenzen zu völkerrechtlichen und rechtstheoretischen Themen und der rege Austausch zwischen den Gästen und Doktoranden in verschiedenen Kolloquien haben ihren Aufenthalt und ihre Arbeit sehr bereichert. Vor allem war die Arbeit mit Professor Weiler eine bedeutende und prägende Erfahrung.

Im Herbst 2007 hielt sich Referent Feinäugle für mehrere Wochen in New York zu einem Forschungsaufenthalt auf. Er hatte dabei Gelegenheit, mit Herrn Prof. Kingsbury und dessen Assistenten sein Dissertationsvorhaben zu erörtern. Außerdem konnte er an verschiedenen interessanten Diskussionsforen, u.a. mit Herrn Prof. Franck, teilnehmen und eine von den Vereinten Nationen in Kooperation mit der NYU veranstaltete Konferenz zum VN-Verwaltungstribunal besuchen.

### **I. Doktorandentreffen im Rahmen des Abkommens von 2004 zur Zusammenarbeit mit der Università di Roma "La Sapienza" und l'Ecole doctorale de l'Institut d'Etudes Politiques de Paris**

Am 6. und 7. Juli 2006 veranstaltete das Institut gemeinsam mit der Università di Roma "La Sapienza" und l'Institut d'Etudes Politiques de Paris ein Doktorandentreffen zu aktuellen Fragen der Global Administrative Law ("*Research Seminar on Transnational and European Administrative Law*"). Das Treffen setzte die im Juni 2004 mit einem vergleichbaren Seminar in Rom begonnene Kooperation der drei Institute und ihrer Direktoren Prof. Armin von Bogdandy, Prof. Sabino Cassese und Prof. Renaud Dehousse fort. Dozenten, Habilitanden und Doktoranden der drei Institute stellten in insgesamt zehn Vorträgen aktuelle Ergebnisse aus ihren jeweiligen Forschungsprojekten und Qualifikationsarbeiten zur Diskussion, mit Schwerpunkt auf Grundlagenfragen des internationalen und europäischen Verwaltungsrechts. Die Gäste aus der Università di Roma "La Sapienza" waren u.a. mit Prof. Giacinto della Cananea und Dr. Mario Savi-

no vertreten. Prof Renaud Dehousse aus dem Institut d'Etudes Politiques de Paris war durch Dr. Manlio Cinalli vertreten. Die verschiedenen angesprochenen Themen waren vielfältig und ermöglichten einen sehr breiten Austausch. Es wurde im Rahmen der internationalen Verwaltungspraxis über die Welt Bank in zweierlei Hinsicht berichtet: einmal über die prozessuale Teilnahme und zweitens über das spezifische Programm der Multilateral Debt Relief. Drei Vorträge hatten europäisches Verwaltungsrecht als Schwerpunkt. Es wurde über den Gebrauch von Konsensus innerhalb des Europäischen Rates vorgetragen. Der zweite Vortrag im Rahmen des Europäischen Verwaltungsrechts behandelte transnationales europäisches Migrationsrecht. Schließlich wurde die Frage angesprochen, ob es einer Reform des Europäischen Verwaltungsrechts bedürfte. Es folgten dann zwei Vorträge, die Energierecht und Wasserrecht als Schwerpunkt hatten. Die letzten drei Themen befassten sich hauptsächlich mit der Frage von "accountability" und "global administrative law". Das Treffen endete mit einer gemeinsamen Zusammenfassung und Bewertung seitens jedes Teilnehmers über die wesentlichen Ungewissheiten im Rahmen des internationalen und europäischen Verwaltungsrechts, die sich aus den verschiedenen Vorträgen ergaben.

### **J. Netzwerke mit lateinamerikanischen Verfassungs- und Völkerrechtlern – Speyer**

Das Institut hat seit September 2006 neue Netzwerke mit lateinamerikanischen Verfassungs- und Völkerrechtlern aufgebaut; Kontakte bestehen vor allem mit Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela. Die Netzwerke werden unter der Leitung von Professor Armin von Bogdandy und Frau Mariela Morales Antoniazzi gepflegt. Einen zentralen systematischen Ansatz zur Vernetzung mit externen Forschern bildet die Einrichtung von Arbeitskreisen. Sie haben zunächst die Funktion, das Institut über die staatlichen Rechtsentwicklungen in den verschiedenen lateinamerikanischen Ländern sowie über Grundprobleme und aktuelle Tendenzen auf den Gebieten des lateinamerikanischen Verfassungs- und Integrationsrechts zu informieren. Zweitens helfen sie bei der Aktualisierung der einschlägigen Literatur des Bibliothekbestands. Drittens kann das Institut sich durch sie über die wechselseitigen Förderungsmöglichkeiten in Deutschland und in Lateinamerika austauschen.

Dabei haben sich u.a. folgende Wissenschaftler grundsätzlich bereit erklärt, die Netzwerke zu unterstützen: (1) *Argentinien*: Prof. Elena Highton de Nolasco, Vize-Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Professorin an der Universidad

Buenos Aires; Prof. Alberto R. Dalla Vía, Präsident der Asociación Argentina de Derecho Constitucional, Professor an der Universidad Buenos Aires; Prof. Adriana Dreyzin, Rechtsberaterin des Sekretariats des Mercosur a. D., Professorin an der Universidad de Córdoba; Prof. Daniel Pavón Piscitello, Professor an der Universidad Católica de Córdoba, Prof. Andrés Malamud, Professor an der Universidad Buenos Aires; (2) *Bolivien*: Dr. Andrea Kramer, Koordinatorin der politischen und sektorialen Strategien des PROAPAC; (3) *Brasilien*: Prof. Ricardo Perlingeiro Mendes da Silva, föderaler Richter des Obersten Gerichtshofs (Superior Tribunal de Justiça), Professor an der Universidade Federal Fluminense, Prof. Sidnei Beneti, Minister des Obersten Gerichtshofs, Professor an der Universidade de São Paulo, Prof. Virgilio Afonso da Silva, Professor an der Universidade de São Paulo, Prof. Marinella Machado Araújo, Professorin an der Pontificia Universidade Católica de Minas Gerais, Prof. Flávia Piovesan, Professorin an der Pontificia Universidade Católica de São Paulo, Prof. Mônia Hennig Leal, Professorin an der Universidade de Santa Cruz do Sul; (4) *Chile*: Prof. Humberto Nogueira, Direktor des Centro de Estudios Constitucionales de Chile, Professor an der Universidad Talca, Prof. Hernán Salinas, Professor an der Pontificia Universidad Católica de Chile; (5) *Ecuador*: Dr. Richard Ortíz Ortíz, Berater der Verfassungsgebenden Versammlung; (6) *Kolumbien*: Prof. Eduardo Cifuentes, Professor an der Universidad de Los Andes, ehemaliger Defensor del Pueblo und Richter des kolumbianischen Verfassungsgerichts; Prof. Rodolfo Arango, Professor an der Universidad de los Andes; Prof. Consuelo Sarria Olcos, ehemalige Magistrada des kolumbianischen Staatsrats; Prof. Manuel Quinche Ramírez, Professor an der Universidad del Rosario; (7) *Paraguay*: Dr. José Antonio Moreno Rufinelli, Schiedsrichter des ständigen Gerichtshofs des Mercosur, Präsident des Zentrums CEDEP, Dr. Wilfrido Fernández, Präsident des ständigen Gerichtshofs des Mercosur; (8) *Peru*: Prof. César Landa, Präsident des Verfassungsgerichts; Prof. Ricardo Vigil Toledo, Präsident des Andengerichtshofs (Tribunal de Justicia de la Comunidad Andina); Prof. Francisco Eguiguren Praeli, Koordinator der Postgraduierten Studien, Professor an der Pontificia Universidad Católica del Perú; (9) *Uruguay*: Dr. Didier Opertti Badán, General Sekretär der Asociación Latinoamericana de Integración (ALADI); (10) *Venezuela*: Prof. Allan Brewer-Carías, Professor an der Columbia Law School, Mitglieder der Asociación Internacional de Derecho Constitucional, Direktor der Zeitschrift *Derecho Público* der Universidad Central Venezuela und der *Editorial Jurídica Venezolana*; Prof. Dr. Carlos Ayala Corao, Präsident der Comisión Andina de Juristas, ehemaliger Präsident der Comisión Interamericana de Derechos Humanos, Professor für Verfassungsrecht an der Universidad Católica Andrés Bello; Prof. Román Duque Corredor, Richter des Obersten Gerichtshofs

a. D., Prof. Dr. Asdrúbal Aguiar-Aranguren, ehemaliger Richter des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, ehemaliger Innenminister Venezuelas, Professor für Internationales Recht an der Universidad Católica Andrés Bello.

### **K. Turin**

Einen besonders engen Kontakt pflegt das Institut mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Turin, da das Projekt "*Philosophie des Völkerrechts*" (siehe unter II. 1. a. cc.) gemeinsam mit dem dort beheimateten Prof. Dellavalle durchgeführt wird.

### **L. UC Berkeley School of Law, Berkeley, CA**

Seit November 2007 forscht der Referent des Instituts Dr. Holger Hestermeyer als senior visiting scholar an der University of California at Berkeley School of Law. Der Aufenthalt findet im Rahmen der von der Max-Planck-Gesellschaft vergebenen und finanzierten und an dem Heidelberger Institut angesiedelten "Otto-Hahn-Gruppe" statt. Im Rahmen dieser Gruppe wird Dr. Hestermeyer zunächst zwei Jahre im Ausland forschen, um dann in Heidelberg am Institut die Leitung einer Gruppe zu übernehmen. Thematischer Schwerpunkt seiner Forschung in Berkeley ist das Thema Föderalismus, hier insbesondere die "Republican Form of Government Clause" als Hintergrund der Homogenitätsklausel. Seine Forschung in Berkeley wird von Prof. Daniel A. Farber und Prof. Jesse Choper beaufsichtigt. Die Law School in Berkeley ist traditionell Europa, insbesondere Deutschland eng verbunden. So lehrte an der Universität von 1942-1952 Hans Kelsen und von 1952-1999 Stefan Riesenfeld. Heute hält vor allem Prof. Richard Buxbaum die Verbindung nach Deutschland. Auch Verbindungen zu dem Institut bestehen schon lange, so verbrachte der Völkerrechtler Prof. Dr. David D. Caron die Zeit von 1985-1986 in Heidelberg.

## **VI. Mitwirkung an Max Planck Research Schools**

### **A. International Max Planck Research School for Maritime Affairs Hamburg**

Das Institut ist Mitbegründer der International Max Planck Research School for Maritime Affairs, die inzwischen sehr erfolgreich evaluiert und verlängert worden ist.

Das Meer als Lebensraum, als Transportweg und als Rohstoffquelle ist bereits heute von sehr großer Bedeutung, und sie wird in Zukunft erheblich wachsen. Dies war der Anlass für die Max-Planck-Institute für ausländisches und internationales Privatrecht, für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, für Meteorologie und die Universität Hamburg, gemeinsam diese Research School zu gründen. Sie bietet durch ihren interdisziplinären Ansatz Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, natur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzubringen. Auf dieser Grundlage können sie sowohl den geltenden rechtlichen Rahmen der Meeresnutzung analysieren als auch fundierte Handlungsempfehlungen an die Politik formulieren.

Bisher sind auf diesem Gebiet drei, von Prof. Wolfrum betreute Dissertationen erfolgreich abgeschlossen worden. Die Promotionen erfolgten an der Universität Hamburg.

### **B. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment Freiburg**

Zusammen mit dem Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt/Main), dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Freiburg i.Br.) in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle/Saale) in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat das Institut im Berichtszeitraum die internationale "Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMPEP)" ins Leben gerufen. Leiter der Heidelberger Abteilung der Research School ist Professor Wolfrum; die wissenschaftliche Koordination liegt in den Händen von Dr. Nicola Wenzel und Anja Seibert-Fohr, LL.M., S.J.D. (GWU).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung bietet die Research School jüngeren Nachwuchswissenschaftlern aus der Kriminologie, den Rechtswissenschaften

(Strafrecht und Völkerrecht), der Rechtsgeschichte und der Ethnologie die Möglichkeit, sich im Rahmen einer strukturierten Ausbildung auf die Promotionsprüfung vorzubereiten. Das Forschungsprogramm befasst sich dabei mit zentralen Fragestellungen der Aushandlung, Konstruktion, Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung sozialer Ordnung und sozialer Kontrolle. Diese Grundsatzfragen haben im Kontext von Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften neue Bedeutung gewonnen, wo bei der Suche nach modernen Lösungsstrategien auch tradierte Ansätze der Konfliktregelung (Mediation) nutzbar gemacht werden. Diese treten – partiell – neben überkommene Vergeltungskonzepte und ergänzen die etablierten Modelle des Strafens und der Strafbegründung – oder ersetzen sie teilweise ganz. Das integrierte Curriculum der Research School ist auf eine strukturierte, interdisziplinäre Ausbildung angelegt und sieht vor, dass sich die Doktoranden neben ihrem eigenen Forschungsprojekt in gemeinsamen Kursen mit den theoretischen Grundlagen und empirischen Zugängen aller beteiligten Disziplinen auseinandersetzen. Arbeitssprache ist Englisch.

In Heidelberg soll der Schwerpunkt auf Studien liegen, die sich im weitesten Sinne der völkerrechtlichen Forschung zuordnen lassen. Im Zentrum soll dabei die Frage stehen, welche Rolle Konzepte wie Mediation, Bestrafung und Vergeltung bei der Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung durch das Völkerrecht spielen, das von dem Fehlen einer klaren Normenhierarchie und einer Zentralgewalt gekennzeichnet ist. Mögliche Bereiche wissenschaftlicher Erörterung betreffen zum einen die Wahrnehmung von gesetzgeberischen Kompetenzen durch internationale Institutionen und die damit einhergehende Frage nach ihrer Legitimation. Warum Staaten gesetzgeberische Akte internationaler Institutionen und Entscheidungen internationaler Streitbeilegungsmechanismen umsetzen und wie solche Entscheidungen durchgesetzt werden, kann zum Beispiel anhand der Untersuchung der Rolle des UN-Sicherheitsrats in der Terrorismusbekämpfung oder anhand der Entstehung eines Systems von internationalen Gerichten, einer internationalen Strafjustiz und eines internationalen Strafrechts analysiert werden. Von großem Interesse ist dabei sowohl die Frage nach Möglichkeiten zur Herstellung einer Systemkohärenz als auch die Herausbildung eines internationalen Prozessrechts und internationaler "fair trial"-Grundsätze. Ein weiterer wichtiger Forschungsbereich betrifft das völkerrechtliche System zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Weltfriedens mit einem Schwerpunkt auf der Frage der "compliance". In diesem Zusammenhang kommt auch dem Recht der Staatenverantwortlichkeit eine große Bedeutung zu.

## VII. Beratende Tätigkeit

### A. Rechtsgutachten

#### **1. Gutachten zur deutschen Gerichtsbarkeit für möglicherweise durch amerikanische Soldaten in Ausübung ihres Dienstes im Irak gegen deutsche Staatsbürger begangene Straftaten**

Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft Ulm nahmen Christine Fuchs und Dr. Volker Röben in einem Gutachten zu der Frage Stellung, ob möglicherweise durch amerikanische Soldaten in Ausübung ihres Dienstes im Irak begangene Straftaten drittstaatlicher Gerichtsbarkeit unterfallen. Diese Frage stand im Zusammenhang mit der Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Aufnahme von Vorermittlungen wegen der Beschießung des Kraftfahrzeugs und der Verletzung deutscher Staatsbürger im Irak.

Zunächst stellt das Gutachten fest, dass grundsätzlich nach dem sog. passiven Personalitätsgrundsatz gem. § 7 I StGB die deutsche Gerichtsbarkeit für Straftaten, die im Ausland gegen Deutsche begangen werden, gilt, wenn die Tat am Tatort mit Strafe bedroht ist oder der Tatort keiner Strafgewalt unterliegt. Im Weiteren geht das Gutachten der Frage nach, ob die deutsche Gerichtsbarkeit durch die Sicherheitsratsresolution 1546 (2004) ausgeschlossen ist.

Die Verordnung Nr. 17 der Coalition Provisional Authority (CPA) des Irak sieht eine ausschließliche Gerichtsbarkeit der Entsendestaaten für ihre Mitglieder der multinationalen Truppen (Multinational Forces/MNF) vor. Das Gutachten erörtert, ob diese Immunitätsregel Teil von Resolution 1546 des UN Sicherheitsrats geworden und damit gemäß Art. 25 UN-Charta verbindlich für Deutschland ist. Dies ist dann der Fall, wenn sie a) Teil des von dem damaligen US Außenminister Powell in seinem Brief an den Präsidenten des Sicherheitsrates vom 5. Juni 2004 erwähnten, für die Tätigkeit der Streitkräfte erforderlichen "Rahmens" ist und wenn b) der Annex, der den Brief enthält, Teil der Resolution ist.

Das Gutachten gelangt zu dem Schluss, dass der im Brief gewählte Begriff des "Rahmens" die ausschließliche Gerichtsbarkeit der Entsendestaaten umfasst. Zudem ist der Annex Teil der Resolution geworden. Folglich liegt eine ausschließliche Gerichtsbarkeit des Entsendestaates USA vor. Die deutsche Gerichtsbarkeit ist ausgeschlossen.



**2. Stellungnahme für das Alfred-Wegener-Institut zur Verfahrensweise bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem Gesetz zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum Antarktis-Vertrag in Verbindung mit dem Gesetz zum Umweltschutzprotokoll vom 4. Oktober 1991 zum Antarktis-Vertrag**

Auf Anfrage des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (im Folgenden: Alfred-Wegener-Institut) erstellten Sange Addison-Agyei und Dr. Silja Vöneyk ein Gutachten zu sich im Genehmigungsverfahren für Tätigkeiten in der Antarktis stellenden Verfahrensfragen. Die Verfahrensanforderungen ergeben sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktisvertrag (im Folgenden: AUG) in Verbindung mit dem Umweltschutzprotokoll des Antarktisvertrages (im Folgenden: USP). Im Kern ging es bei der Stellungnahme um das komplexe Zusammenspiel von völkerrechtlichem Vertrag und nationalem Umsetzungsgesetz und der Darstellungshoheit internationalisierter Sachverhalte durch nationale Behörden auf internationaler Ebene. Dabei waren Fragen über einzelne Kompetenzen, Pflichten und Rechte des Umweltbundesamtes und des Alfred-Wegener-Instituts zu erörtern. Das Umweltbundesamt war als zuständige Genehmigungsbehörde für Tätigkeiten in der Antarktis und das Alfred-Wegener-Institut als Antragstellerin für die Genehmigung der Errichtung einer neuen Forschungsstation in der Antarktis betroffen.

Behandelt wurde zunächst die Frage, wie die zusammenfassende Darstellung im Sinne des § 12 Abs. 1 AUG, die vom Umweltbundesamt im Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung und aller im Hinblick auf die beantragte Tätigkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu erstellen ist, auszusehen habe. Offen war insbesondere, ob die zusammenfassende Darstellung maßgeblich aus Elementen der Umweltverträglichkeitsstudie des Antragstellers bestehen dürfe. Dies verneinten die Gutachterinnen. Bei der zusammenfassenden Darstellung müsse es sich um ein neues, eigenständiges und die im Verfahren vorliegenden Unterlagen zusammenfassendes und auswertendes Dokument handeln. Zudem solle die Genehmigungsbehörde in ihrer zusammenfassenden Darstellung die Herkunft der verwendeten Informationen angeben.

Des Weiteren wurde durch Auslegung des AUG unter Heranziehung der englischsprachigen Vertragsfassung des USP festgestellt, dass es sich bei der vom Antragsteller einzureichenden Umweltverträglichkeitsstudie um die *draft Comprehensive Environmental Evaluation* im Sinne des Art. 3 Abs. 3 Anlage I USP

und bei der zusammenfassenden Darstellung um die *final Comprehensive Environmental Evaluation* im Sinne des Art. 3 Abs. 6 Anlage I USP handelt und diese Dokumente in einer englischen Fassung auch als solche zu bezeichnen sind.

Letztlich bejahten die Gutachterinnen noch die weitere Frage, ob die vom Antragsteller eingereichte Ausgangsfassung der Umweltverträglichkeitsstudie zu den für die Erteilung der Genehmigung entscheidungserheblichen Unterlagen im Sinne des § 13 Abs. 1 AUG gehöre. Die entscheidungserheblichen Unterlagen müssen neben der erteilten Genehmigung und ihrer Begründung am Sitz des Umweltbundesamtes zur allgemeinen Information bereitgehalten und auch den Vertragsparteien des USP und dem Ausschuss für Umweltschutz übermittelt werden.

### **3. Gutachten zu völkerrechtlichen Fragen der Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs**

Im Rahmen der Diskussion über die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs hat das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht für das Auswärtige Amt ein Gutachten zu völkerrechtlichen Fragen hinsichtlich des deutschen Vorschlags bei der IAEO (INFCIRC/704 vom 4. Mai 2007) erstellt. Die seit Jahren schwelende und zunehmend intensivere Diskussion resultiert aus der Doppelnatur der Urananreicherung: Urananreicherung ist einerseits ein notwendiger Schritt zur Herstellung von Brennstoff für Atomkraftwerke, andererseits aber auch ein wesentlicher Schritt zur Herstellung atomwaffenfähigen Materials. Da auch der Generaldirektor der IAEO die unkontrollierte Betreibung des Brennstoffkreislaufs als Proliferationsrisiko ansieht, setzte er eine Expertengruppe ein, die 2005 einen Bericht zu multilateralen Ansätzen für den Brennstoffkreislauf ablieferte. In diese Initiative, die durch die Vorschläge mehrerer Staaten aufgegriffen wurde, reiht sich der deutsche Vorschlag ein. Nach dem Vorschlag soll ein Territorium von der IAEO verwaltet werden, um dort Staaten oder Firmen die Möglichkeit zu geben, eine oder mehrere kommerzielle Anreicherungsanlage(n) anzusiedeln, ohne dass es zu einem Technologietransfer kommt. Der Vorschlag sieht keine über den Nichtverbreitungsvertrag hinausgehende Beschränkung der Nukleartechnologie vor und erlaubt es, die neue Anreicherungsanlage in den bestehenden Anreicherungsmarkt einzugliedern. Das Gutachten wurde unter Aufsicht von Prof. Wolfrum von Dr. Holger Hestermeyer und Sange Addison-Agyei erstellt.

#### **4. Rechtsgutachten für das Landgericht Hannover zu Fragen der Rechtslage betreffend die Bebaubarkeit der spanischen Küstenzonen**

Unter der Mitwirkung von Dr. Nele Matz-Lück und Frau Fabiana De Oliveira Godinho erstattete Prof. Rüdiger Wolfrum ein Rechtsgutachten für das Landgericht Hannover zu Fragen der Rechtslage betreffend die Bebaubarkeit der spanischen Küstenzonen. Die aufgeworfenen Fragen spanischen öffentlichen Rechts konzentrierten sich auf das Verhältnis der nationalen gesetzlichen Regelungen zum Küstenschutz, die bestimmte Einschränkungen des privaten Eigentums in den Bereichen vorsehen, die an den unmittelbaren Küstenbereich anschließen, zu den Bestimmungen des regionalen und kommunalen Baurechts. Für die deutschen Gerichtsverfahren kam es streitentscheidend darauf an, ob die den Grundstücken der Kläger in Richtung des Meeres vorgelagerten Grundstücke bebaut werden durften. Dazu war zu begutachten, ob die konkreten Bauvorhaben, die nach dem spanischen Küstengesetz von 1988 grundsätzlich nicht genehmigungsfähig gewesen wären, nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften und den einschlägigen Rechtsvorschriften der Selbstverwaltungseinheit dennoch zulässig sind.

#### **B. Gerichtliche Verfahren**

Prof. Dr. Jochen Abr. Frowein vertrat die Bundesregierung im Berichtszeitraum in zwei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR):

– *Gäfgen gegen die Bundesrepublik Deutschland*. Das Verfahren, das derzeit noch anhängig ist, betrifft Fragen des Folterverbots nach Art. 3 EMRK und des Rechts auf ein faires Verfahren nach Art. 6 EMRK. Mit Entscheidung vom 10.4.2007 hat der EGMR die Beschwerde teilweise für zulässig erklärt.

– *Poznanski gegen die Bundesrepublik Deutschland*. Das Verfahren betraf die Beschwerde gegen das deutsche Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", vom 2. August 2000, in Kraft getreten am 12. August 2000. Mit Entscheidung vom 3.7.2007 hat der EGMR die Beschwerde für unzulässig erklärt, weil sie offensichtlich unbegründet ist. Verletzungen der Konvention sind nicht erfolgt.

Prof. Dr. Jochen Abr. Frowein beriet die Anwälte der Klägerinnen im Verfahren *Frauen von Srebrenica gegen die Niederlande und die Vereinten Nationen* vor dem Distriktsgericht in Den Haag.

## C. Sonstige Beratungstätigkeit

### 1. Konsultativtagung der Parteien des Antarktisvertrages: Umsetzung des Haftungsannexes zum Umweltschutzprotokoll und Begrenzung touristischer Aktivitäten

Als Rechtsberaterin des Auswärtigen Amtes, des Umweltministeriums und Umweltbundesamtes nahm Dr. Silja Vöneky, wie schon die Jahre zuvor, im Berichtszeitraum als Mitglied der deutschen Delegation an den Vertragsstaatenkonferenzen der Parteien des Antarktisvertrages (ATCM) teil. Die Vertragsstaatenkonferenzen finden im Wechsel zwischen den Parteien des Antarktisvertrages statt (2006: Edinburgh, UK; 2007: Neu Dehli, Indien).

Aus rechtlicher Sicht bedeutsam waren im Berichtszeitraum zum einen die Bemühungen der Staaten zur Umsetzung des Haftungsannexes zum Antarktisvertrag. Dieser war auf der ATCM 2005 in Stockholm vereinbart worden. Reglungsgegenstand des Haftungsannexes ist die Haftung der einzelnen Betreiber, d.h. der Organisatoren von Tätigkeiten in der Antarktis, für Umweltschäden durch Umweltnotfälle. Umstritten ist unter den Staaten insbesondere die Bedeutung der im Annex verankerten verschuldensunabhängigen Haftung (*strict liability*) und die effektive Umsetzung der Haftung für nicht beseitigte Schäden. Dies kann durch Geldstrafen (*criminal sanctions*), Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht (*administrative sanctions*) oder andere öffentlich-rechtliche bzw. zivilrechtliche Instrumente geschehen. Hier zeigt sich, dass die "Privatisierung" der Durchsetzung des Völkerrechts, indem primär einzelne natürliche oder juristische Personen, nicht aber die Staaten, einer Haftung unterworfen werden, in der Praxis die Staaten vor neue Probleme bei der Anpassung des innerstaatlichen Rechtes an das Völkerrecht stellt, die unterschiedlich gelöst werden.

Bedeutsam sind auch die Versuche einiger Vertragsstaaten wie Deutschland, die ständig steigende Zahl von Touristen völkerrechtlichen Regelungen zu unterwerfen. Mit der Verabschiedung von zwei Resolutionen über den schiffsgebundenen Tourismus und zu landgebundenen touristischen Einrichtungen hatte der Versuch, ATCM-Empfehlungen für den Antarktis-Tourismus zu erarbeiten, erstmals Erfolg. Dabei wird offensichtlich, wie auf internationaler Ebene völkerrechtliche Regelungen den selbstgesetzten Standards privater Akteure, hier der Tourismusindustrie (IAATO), nachfolgen. Für ihre Mitglieder hatte die IAATO bereits verbindliche Leitlinien festgelegt, wonach Kreuzfahrtschiffe nur in der Antarktis anlanden dürfen, wenn sie nicht mehr als 500 Passagiere beför-

dern. Dieser Schwellenwert von 500 Passagieren wurde 2007 in einer Resolution der ATCM verankert, nachdem er 2006 noch am Widerstand einiger Staaten gescheitert war. Die Resolution konnte mit deutscher Unterstützung angenommen werden, obwohl sich eine Minderheit der Vertragsstaaten gegen eine Entscheidung auf Grundlage des Vorsorgeansatzes ohne weitere wissenschaftliche Untersuchung aussprach.

Neuseeland legte bei der ATCM 2007 einen weiteren Resolutionsentwurf vor, in dem jede touristische oder nicht-staatliche Aktivität, die mehr als geringfügige oder vorübergehende Auswirkungen auf die antarktische Umwelt haben könnte, von den Vertragsstaaten nicht zugelassen werden soll. Das Ziel dieser Resolution bestand darin, neue permanente touristische Infrastruktur in der Antarktis zu verhindern. Trotz des anfänglichen Widerstandes einiger Staaten konnte mit deutscher Hilfe ein Kompromiss erzielt werden. Danach wird den Staaten in einer Resolution empfohlen, von allen touristischen Aktivitäten, die substantiell zu der langfristigen Degradation der antarktischen Umwelt und abhängigen und verbundenen Ökosystemen führen, abzuraten.

## **2. Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat**

Prof. von Bogdandy ist seit 2005 ordentliches Mitglied des Wissenschaftsrates und entsprechend in die beratende Tätigkeit dieses Gremiums eingebunden.

## **3. Auswärtiges Amt: Beratung im Seerecht**

Im Rahmen der Beratung des AA in Seerechtsfragen wurden seitens des MPI Stellungnahmen zu aktuellen seerechtlichen Problematiken erstellt und zahlreiche Anfragen beantwortet.

Prof. Wolfrum und Ref. Wolf fertigten im April 2006 eine gemeinsame Stellungnahme zu Rechtsproblemen in Bezug auf die Inselgruppe Spitzbergen und dem Antrag Norwegens auf einen erweiterten Festlandsockel in der Arktis an. Ref. Wolf verfasste im Juni 2006 eine Stellungnahme zu diversen seerechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylsuchenden auf See und der Seenotrettung. Des Weiteren nahm Ref. Wolf am Treffen der "Six Major Maritime Powers" teil, das im Oktober 2007 in Berlin stattfand.

Im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit arbeitete Ref. Wolf von Anfang März bis Ende August 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Seerechtsreferat des AA (→ V.A.).

#### **4. Gutachten für die türkische Regierung in Zusammenhang mit Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Prof. Jochen Abr. Frowein erstellte im Berichtszeitraum mehrere Gutachten für die türkische Regierung in Zusammenhang mit Verfahren, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig sind.

#### **5. Beratung der litauischen Regierung zu Seegrenzen**

Prof. Jochen Abr. Frowein erstellte für die Regierung Litauens ein Gutachten über Probleme der Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Litauen in Zusammenhang mit früher von der Sowjetunion abgeschlossenen Verträgen.

## VIII. Lehrtätigkeit, Vorträge und Tagungen

### A. Lehrtätigkeit

*Achenbach, J.v.*

SS 07, Artificial Life im Recht? Zur internationalen, europäischen und deutschen Rechtslage zum Klonen, Fraunhofer Institut für Grenzflächenforschung, Stuttgart.

SS 07, Arbeitsgemeinschaft zu den Grundrechten, Juristische Fakultät Universität Heidelberg.

*Bast, J.*

WS 2007/08, Vorlesung Europarecht (für Nebenfachstudierende), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

WS 2007/08, Examenstutorium Öffentliches Recht, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

SS 2007, Examenstutorium Öffentliches Recht, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Term 2006/07, Kurs "Regional economic integration: the EU/EC as an advanced model", Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 14.-17. August 2006, Santiago de Chile.

WS 2005/06, Seminar "Zwischen nationalen Interessen und globaler Verantwortung – deutsches, europäisches und internationales Migrationsrecht", Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, MPI Heidelberg (zus. mit Prof. A. von Bogdandy).

Term 2005/06, Kurs "Regional economic integration as a regulatory mechanism of international trade: the EC as an advanced model", Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile.

*Betz, N.*

WS 07/08, Harvard WorldMUN 2008.

*Beyerlin, U.*

SS 2007, Umweltrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2006/2007, Nationales, europäisches und internationales Umweltrecht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2006, Seminar "Umweltschutz und Menschenrechte", Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2005/2006, Völkerrecht I, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

*Bogdandy, A. v.*

WS 2007/08, Vorlesung "Völkerrecht", Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

9.-13.7.2007, Paradigms of international order: a reconstruction and appraisal of fundamental understandings of international law, Xiamen Academy of International Law, Xiamen.

SS 2007, Seminar "Staatsrechtslehre und internationale Organisation" (zus. mit Prof. Dellavalle), Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

SS 2007, Vorlesung "Staatsrecht und internationale Organisation", Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

WS 2006/7, Aspectos de teoría constitucional en Europa, Centro de Estudios Políticos y Constitucionales, Madrid.

WS 2006/7, Seminar "Kulturelle Vielfalt", Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

WS 2006/7, Vorlesung "Europarecht I", Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

SS 2006, Vorlesung "Internationales Wirtschaftsrecht", Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.

WS 2005/6, Seminar "Zwischen nationalen Interessen und globaler Verantwortung - deutsches, europäisches und internationales Migrationsrecht" (zus. mit Dr. Jürgen Bast), Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg.



Fall term, Vorlesungen "International law" und "International economic law", NYU School of Law, New York.

*Dagron, S.*

SS 2007, Einführung in das französische öffentliche Recht (fr. Sprache), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

WS 2006/2007, Das deutsche Gerichtssystem: eine Einführung (dt. Sprache), Universität Poitiers.

WS 2006/2007, Einführung in das französische öffentliche Recht (fr. Sprache), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

SS 2006, Einführung in das französische öffentliche Recht (fr. Sprache), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

*Dann, P.*

WS 2007/2008, Europarecht für Nebenfachstudierende, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2007/08, Examenstutorium Öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2007, Examenstutorium Öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

*Dellavalle, S.*

SS 2006, Seminar: Theorien transnationaler Beziehungen, Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

SS 2006, Seminar: Europäisches Verfassungsrecht, Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

SS 2007, Seminar: Staatslehre und internationale Organisation (zus. mit Prof. Dr. Armin von Bogdandy), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2007, Seminar: Staatslehre und internationale Organisation, Juristische Fakultät der Universität Turin (Italien).

*Ernst, A.*

Term 2007/2008, The protection of international investments under international law, bilateral investment treaties, legislation and contracts, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile.

Term 2006/2007, The protection of international investments under international law, bilateral investment treaties, legislation and contracts, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile.

Term 2005/2006, Fundamental Rights Protection under the German Basic Law, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

*Farahat, A.*

2006, Tutorium "Öffentliches Recht II - Grundrechte", Goethe-Universität Frankfurt am Main.

2007, From economic integration to European Citizenship: the EU/EC as an advanced model, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile.

*Feinäugle, C.*

Januar 2007, Heidelberg Seminar on Potential Disputes before the Sudanese Constitutional Court, Heidelberg.

SS 2007, Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht II, Universität Heidelberg.

Dezember 2006, Workshop on the Impact of the Constitutions on the Work of the Judiciary, Khartoum, Sudan, 27.11.-7.12.2006.

November 2006, International Training Programme on Maritime Boundary Delimitation, Jimbaran, Bali.

Juni 2006, Heidelberg Seminar on Potential Disputes before the Sudanese Constitutional Court, Juni/Juli 2006, Heidelberg.

März 2006, Workshop on The Judicial Systems in Germany and the Sudan on the occasion of the UNDP Study Tour, März 2006, Heidelberg.

Februar 2006, Workshop on the Procedures before the Constitutional Court of Sudan, Wad Madani, Sudan.

*Goldmann, M.*

WS 2007/2008, The OECD and Public Authority: Governance by Soft Law and by Information, Università di Roma "La Sapienza", Facoltà di Giurisprudenza.

WS 2007/2008, Völkerrecht: Rechtsquellen III – Akte internationaler Organisationen.

*Grote, R.*

WS 2007/2008, Investments and Trade, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile

SS 2007, Vorlesung "Internationaler Menschenrechtsschutz", Georg-August-Universität Göttingen; The Changing Role of Subjects of International Law, Universidad de Chile und Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Santiago de Chile

WS 2006/2007, Vorlesung "Public International Law" an der Bilkent Universität in Ankara (Türkei)

SS 2006, Vorlesung "Verwaltungsrecht I (Allgemeiner Teil)" an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität, Göttingen

SS 2006, Grundlagenseminar Völkerrecht, Georg-August-Universität Göttingen

SS 2006, Vorlesung "Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht", Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

*Guhr, A. H.*

September 2006, Train-the-Trainer Seminar, Information and Ratification Campaign on the ICC in Russia and Central Asian Countries, Gustav-Stresemann-Institut Bonn.

*Hartwig, M.*

SS 2007, Human Rights in International Law, Heidelberg Centre, Santiago de Chile.

SS 2007, L'uso della forza, Università di Trento.

SS 2007, I diritti umani nel diritto internazionale.

WS 2006, Las inversiones extranjeras y el arbitraje internacional; el derecho de la integración, Universidad del Rosario, Bogotá.

SS 2006, Los derechos humanos en el derecho internacional, Heidelberg Center, Santiago de Chile.

SS 2006, La convenzione europea per i diritti dell'uomo, Università di Trento.

SS 2006, Las inversiones extranjeras y el arbitraje internacional, Universidad del Rosario, Bogotá.

WS 2005/2006, Einführung in das öffentliche Recht, Universität Heidelberg.

*Hestermeyer, H.*

2007, State Responsibility, Heidelberg Center Lateinamerika, Santiago de Chile, Chile.

*Knust Rassekh Afshar, M.*

2005/2006, Fair Trial Workshop, 05.12.-17.12.05 sowie 15.02.-17.02.06, University of Kabul (Afghanistan).

*Köbele, M.*

1st term, 26.06.-29.06.2006, SPS, TBT, TRIPS – Regelungsansätze zum Ausgleich von privaten und nationalen Interessen im Welthandelsrecht, Universidad de Chile und Universität Heidelberg, Heidelberg Center Lateinamerika, Santiago de Chile, Chile.

2nd term, SPS, TRIPS, TBT – Regelungsansätze zum Ausgleich von privaten und nationalen Interessen im Welthandelsrecht, Universidad de Chile und Universität Heidelberg, Heidelberg Center Lateinamerika, Santiago de Chile, Chile.

HD Term, 15.3.2006, The Influence of European Union Law on the Domestic Legal Order: National Sovereignty and Regional Economic Integration, Universidad de Chile und Universität Heidelberg, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

*Less, S.*

SS 2007, Einführung in das anglo-amerikanische Recht und der zugehörigen Rechtssprache – Öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS 2007, Race and Racism in America: Historical and Legal Perspectives (Interdisciplinary Seminar), Heidelberg Center for American Studies (HCA) and Historisches Seminar der Universität Heidelberg, HCA.

WS 2006-2007, An Introduction to American Constitutional Law, Heidelberg Center for American Studies, Masters Program, Heidelberg University.

WS 2006-2007, Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache – öffentliches Recht (Introduction to Anglo-American Law and Legal Terminology: Individual Rights and Liberties II), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

SS2006, Einführung in das anglo-amerikanische Recht Öffentliches Recht, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2005-2006, An Introduction to American Constitutional Law, Heidelberg Center for American Studies, Heidelberg University.

WS 2005-2006, Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache – öffentliches Recht (Introduction to Anglo-American Law and Legal Terminology: Separation of Powers and Federalism – II), Vorlesung an der Juristischen Fakultät, Universität Heidelberg.

*Matz-Lück, N.*

SS 2007, Verfassungsrechtliche Grundlagen: Grundrechte, Universität Koblenz/Landau, Institut für Sozialwissenschaften – Abteilung Politikwissenschaft, Campus Landau.

Spring 2007, European Union Law, Koç-Universität, Istanbul.

WS 2006/2007, Das Bundesverfassungsgericht: Hüter der Verfassung oder politischer Akteur?, Universität Koblenz-Landau, Institut für Sozialwissenschaften – Abteilung Politikwissenschaft, Campus Landau.

WS 2006/2007, Trade and Environment – Law and Economics, Heidelberg.

2004, 2005, 2006, New Issues Concerning Trade and the Environment, Heidelberg Center for Latin America, Santiago de Chile.

*Morales Antoniazzi, M.*

SS 2007, Integración y Derechos Humanos.

*Müller, H.*

WS 2005/2006, WS 2006/2007, WS 2007/2008, Erwerbsrecht für Bibliotheksreferendare, Bayerische Bibliotheksschule, München.

*Oellers-Frahm, K.*

WS 2006, International Criminal Law, Universität Mannheim; Master-Programm Mannheim-Adelaide.

*Rau, M.*

Mai 2006, State Responsibility Under International Law, Heidelberg Center, Santiago de Chile (Chile).

*Röben, V.*

SS 2007, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht, Universität Heidelberg.

WS 2006/2007, Das kollektive Sicherheitssystem der UN vor neuen Herausforderungen, Universität Heidelberg.

WS 2006/2007, Principles of Constitutional Law, Universität Koç, Istanbul.

*Röder, T. J.*

26. Nov.-7. Dec. 2006, Constitutionalism of the Judiciary Workshop, Khartoum (Constitutional Court of Sudan).

*Saw, F.*

WS 07/08, Harvard World MUN 2008.

*Seibert-Fohr, A.*

WS 2005/2006, International Criminal Law, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim.

SS 2006, Das Recht internationaler Friedenssicherung einschl. friedlicher Streitbeilegung (zus. mit Prof. Dr. R. Wolfrum), Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

WS 2007/2008, International Criminal Law, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim.

*Vöneky, S.*

WS 2007/2008, Arbeitsgemeinschaft zum Staatsorganisationsrecht, Universität Heidelberg.

SS 2007, Arbeitsgemeinschaft zu den Grundrechten, Universität Heidelberg.

*Wenzel, N.*

WS 2004/2005, The Changing Role of Subjects of International Law, Heidelberg Center for Latin America, Santiago de Chile.

*Wiesner, V.*

August 2005, Presetting of the Sudanese Interim National Constitution for the Sub-Unit Constitutions, Khartum, Sudan.

Januar 2006, Legislative Drafting on the National Level in Sudan, Seminar für Beamte des Legislative Department des Justizministeriums, Khartum, Khartum, Sudan.

Februar 2006, Procedures before the Constitutional Court of the Republic of Sudan, Wad Madani, Sudan.

April 2006, Legislative Drafting on the Level of Southern Sudan, Juba, Sudan.

Dezember 2006, The Impact of the Constitution(s) on the Work of the Judiciary, Khartum, Sudan.

Juli 2007, Seminar on Different Forms of Decentralization for the Members of the Federal Constitutional Commission of Somalia, Sana'a, Jemen.

*Wolfrum, R.*

WS 2007/2008, Techniken internationaler Streitbelegungen im Völkerrecht, Heidelberg.

SS 2007, Das Recht internationaler Friedenssicherung einschließlich friedlicher Streitbeilegung, Heidelberg.

WS 2006/2007, New trends in public international law. Actors in public international law today: a changing structure of international law?, Hamburg.

WS 2006/2007, Trade and Environment – Law and Economics, Heidelberg.

SS 2006, Eleventh Rhodes Academy of Oceans Law and Policy, Rhodes.

WS 2005/2006, Seminar: Welthandelsorganisation und Universelle Werte, wendet sich an Studierende der Universitäten Hamburg und Heidelberg, Internationaler Seegerichtshof, Hamburg oder Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg.

WS 2005/2006, Seminar zur Teilnahme an der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition 2006, Juristische Fakultät der Universität Heidelberg.

## **B. Vorträge der Institutsmitglieder (Auswahl)**

*Achenbach, J. v.*

Reflexively Linking Democratic Theory and Constitutional Reality beyond the State. On the Principle of Democracy in the EU, XXIII World Congress of Philosophy of Law and Social Philosophy, Special Workshop “Constitutionalism Between Economic and Legal Theory: Factual and Theoretical Complexity in the Process of Globalization and European Integration”. Chair: Anne van Aaken, Joakim Nergelius, Pasquale Policastro, Krakow, Collegium Maius, 04.08.2007.

Theoretische Aspekte des dualen Konzepts demokratischer Legitimation auf der Ebene der Europäischen Union, Forschungskolloquium der Nachwuchsgruppe, “Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national, global”, Chair: Jochen von Bernstorff, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 30.11.2007.

Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel der demokratischen Legitimation supranationaler Rechtsetzung, Doktorandenforum der Studienstiftung des deutschen Volk, Forum Gesellschaft, Rot an der Rot, 15.12.2007.



*Arndt, F.*

The Energy Community, Vortrag im Rahmen des Workshops "The Law of International Administrations", Max-Planck-Institut (Heidelberg), 24.-26. April 2007, Heidelberg, 26.04.2007.

*Bast, J.*

The Fragility of Constitutions: Why did the Weimar Republic Fail? And what should Europe learn from that failure?, Vortrag im Rahmen des interdisziplinären Seminars "Europe's 'Bitter Experiences' in its Recent Past(s): Lessons from and for Law", veranstaltet von Christian Joerges und James Kaye, Europäisches Hochschul-Institut, Florenz, Florenz, 16.01.2006.

Der Vorschlag für eine Abschiebeverfahrens-Richtlinie, Forum im Rahmen der Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2006 "Ausländische und binationale Familien. Zugleich Zwischenbilanz: Ein Jahr Zuwanderungsgesetz", 27.-29. Januar 2006, Stuttgart-Hohenheim, 28.01.2006.

Transnationale Migrationsverwaltung, Vortrag vor den Mitgliedern des Fachbeirats und des Kuratoriums des Max-Planck-Instituts, Heidelberg, 16.06.2006.

The Three Musketeers Principle in European Migration Law, CMR Lecture of June 2006, Centre for Migration Law, Radboud University Nijmegen, Nijmegen, 20.06.2006.

Transnational Administration in European Migration Law, Vortrag im Rahmen des "Research Seminar on Transnational and European Administrative Law", Veranstalter: Max-Planck-Institut (Heidelberg), Institut d'études politiques, Centre d'études européennes (Paris), Università di Roma "La Sapienza", Corso di dottorato in diritto amministrativo (Rom), Heidelberg, 6.-7. Juli 2006, Heidelberg, 06.07.2006.

El Desarrollo de la Política Común de Migración y Asilo en la Unión Europea, Vortrag auf Einladung des Heidelberg Center para América Latina und der Asociación de Estudios sobre la Comunidad Europea en Chile (ESCA Chile), Santiago de Chile, 18.08.2006.

The Institutional Structure of the European Union, Vortrag im Rahmen des "Workshop on Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University in 2006", Max-Planck-Institut (Heidelberg), 4.-8. September 2006, Heidelberg, 07.09.2006.

“Heterogenous Societies” as a new field of basic research of the Max Planck Society, Vortrag im Rahmen des “Strategic Meeting MPG – CNRS”, München, 28.-29. September 2006, München, 29.09.2006.

De-Internationalisierung der Migrationsverwaltung in Deutschland?, Vortrag im Rahmen des DFG-Rundgesprächs “Internationalisierung des Verwaltungsrechts” am Wissenschaftskolleg zu Berlin, 26.-27. Januar 2007, Berlin, 26.01.2007.

Global Networks for the Administration of Migration: the Case of the IOM, Vortrag im Rahmen des Workshops “The Law of International Administrations”, Max-Planck-Institut (Heidelberg), 24.-26 April 2007, Heidelberg, 26.04.2007.

Transnational Administration of European Migration Law, Vortrag an der Universität Palermo, auf Einladung von Prof. Antonello Tancredi, Palermo, 18.05.2007.

Democratic Legitimation of Postnational Regimes, Vortrag im Rahmen der Internationalen Konferenz “Democracy and Legitimization of Law in the World Society – Legitimationsprobleme der Weltgesellschaft”, Universität Flensburg, 14.-16. Juni 2007, Flensburg, 15.06.2007.

Transnational Administrative Structures in the European Migration Space, Vortrag im Rahmen des Transatlantic Exchange for Academics in Migration Studies (TEAMS), Workshops Nr. 1: Convergence or Divergence? Transatlantic Issues of Migration and Asylum Policies, veranstaltet vom Research Center for International and European Law on Immigration and Asylum (Universität Konstanz), 18.-19. Juni 2007, Mittelzell/Insel Reichenau, 19.06.2007.

Procedural Guarantees and Administrative Decision-Making in European Migration Law, Vortrag im Rahmen des Workshops “Legal Remedies”, Scientific Research Group ‘Transposition of and Legal Protection under Future European Migration Law’, Universität Antwerpen, 4.-5. Oktober 2007, Antwerpen, 05.10.2007.

Christoph Schönbergers Überlegungen zu einer Bundeslehre, Kommentar im Rahmen der Konferenz “Der Norden und die Zukunft der Europäischen Union”, Nordeuropa-Institut an der Humboldt-Universität zu Berlin, 15.-16. Oktober 2007, Berlin, 15.10.2007.

Human Rights Protection in the European Union after the Family Reunification Case, Vortrag im Rahmen der Max Planck Lecture Series (Academic Program for Guests and Research Fellows of the Institute), MPI Heidelberg, Heidelberg, 24.10.2007.

Steuerung der Migration – eine technokratische Utopie?, Vortrag am Sonderforschungsbereich 597 “Staatlichkeit im Wandel”, Universität Bremen, Bremen, 19.11.2007.

*Benzing, M.*

Community interests in the procedure of international courts and tribunals, Konferenz der European Society of International Law (ESIL), Paris, 18. bis 20. Mai 2006, 20.05.2006.

Responsibility, Sovereignty, Cooperation in International Criminal Law, Comment to Professor Stoll Vortrag auf dem Symposium “International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?” On the Occasion of the Sixty-Fifth Birthday of Professor Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006.

*Bernstorff, J. v.*

Vortrag: “Entstehung der UN-Behindertenkonvention”. Deutsches Institut für Menschenrechte, Fachkonferenz zur deutschen Übersetzung der UN-Behindertenkonvention am 5. Juli 2007 in Berlin.

*Beyrer, U.*

Der Beitrag des Völkerrechts zur Lösung globaler Umweltprobleme, Goethe-Institut Thessaloniki, Griechenland, 01.06.2007.

Nord-Süd-Konflikt als Hemmschuh globaler Umweltschutzkooperation: Ursachen, Wirkungen und völkerrechtliche Konzepte zur Abhilfe, Justus-Liebig-Universität Gießen, 16.07.2007.

*Bogdandy, A. v.*

The Prospect of a European Republic: What European Citizens are voting on?, Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches, Interdisciplinary Working Meeting, EU-Consent, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 27.04.2006.

Entgrenzung der Wissenschaft und Prämissen des europäischen Wissenschaftsraums, Hochschulrektorenkonferenz “Deutsche Hochschulen in Europa”, Greifswald, 05.05.2006.

Entwicklung, Stand und Perspektiven der Wissenschaft des öffentlichen Rechts in Europa, Arbeitskreis "Rechts- und Sozialphilosophie", Juristisches Seminar, Universität Heidelberg, 08.05.2006.

Konstitutionalisierung des Völkerrechts – Konzeptionelle Grundlagen und Zwischenbilanz, Drittes Treffen der Alumni des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.06.2006.

Parlamentarismus in Deutschland: eine Erfolgs- oder Verfallsgeschichte?, Veranstaltungsreihe "W-Forum" des Bundestags, Berlin, 14.09.2006.

The Constitutional Understanding of International Law: Premises, Strengths and Weaknesses, Vortrag im Rahmen der wöchentlichen Seminare von Prof. Petersmann über "Dispute Prevention, Dispute Settlement and Justice in International Economic Law", European University Institute (EUI), Florenz, 03.10.2006.

Strategien zur Demokratisierung des Völkerrechts, 25-jähriges Jubiläumsjahr der European Law Student Association (elsa e.V.), Heidelberg, 16.11.2006.

Kulturelle Vielfalt und Europäisches Gemeinschaftsrecht, Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Halle-Wittenberg, 22.03.2007.

Cultural diversity in the EU. An evaluation under international law, Seminar im Rahmen der "Consent guest lecture", Charles University, Prag, 04.05.2007.

Integration through "De-legislation"? – An irritated Heckler by Christian Joerges, International Konferenz "Democracy and Legitimization of Law in the World Society", Universität Flensburg, 16.06.2007 - 16.06.2007.

Pluralism, Direct Effect, and the Ultimate Say: Three Theses on the Relationship between International Law and Domestic Constitutional Law, I.CON Konferenz "Rethinking Constitutionalism in an Era of Globalization and Privatization", Paris, 25.10.2007.

Constitutional Scholarship in an Age of Globalism and the Legacy of the European Tradition, I.CON Konferenz "Rethinking Constitutionalism in an Era of Globalization and Privatization", New York, 04.11.2007.

Constitutional Scholarship in an Age of Globalism and the Legacy of the European, Seminar, Faculty of Law, Toronto, 06.11.2007.

Considerazioni sulla cultura costituzionale europea, Lecturer an der Scuola di Dottorato in Diritto, Turin, 12.12.2007.

La scienza del diritto costituzionale nello spazio legale Europeo: elementi d'identità e le sfide attuali, Mailand, 13.12.2007.

*Clados, M.*

Bioethics and international law: The need for global regulations?, Forschungskolloquium des Lehrstuhls von Prof. Dr. Nida-Rümelin, Ludwig-Maximilians-Universität, 17.01.2007.

The chances and limits of international law and its discourse in the area of bioethics, Forschungskolloquium der Nachwuchsgruppe, "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national, global", Chair: Alec Walen, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 30.11.2007.

International legal discourse on bioethics, Forschungskolloquium des Lehrstuhls von Prof. Dr. Nida-Rümelin, Ludwig-Maximilians-Universität, 13.12.2007.

*Dagron, S.*

La théorie juridique allemande de la légitimité démocratique, Universität Poitiers, Frankreich, 20.02.2007.

Le rôle en démocratie des comités nationaux d'éthique, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 10.03.2007.

*Dann, P.*

Entwicklungsverwaltungsrecht: Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts, Vortragsreihe "Entwicklungsvölkerrecht" des Wilhelm Merton-Zentrums, Goethe-Universität Frankfurt, Frankfurt, Main, 23.01.2007.

World Bank and the Rule of Law: What's the role of law and lawyers in development aid?, European Summer School on New Approaches to International Constitutional Law, Universität Wien, 17.07.2007.

Mehrebenensysteme – gedacht als Internationale Verwaltungsverbände, Referat im Rahmen des Mitarbeiterseminars zum "Law of International Administrations", Heidelberg, Max Planck Institut, 09.10.2007.

*Eitel, T.*

Revision der Charta?, Festsymposium für K.O. Nass, Univ. Hannover, 24.03.2006.

Deutschland in der UNO, Ruhr-Universität, Institut für Deutschlandforschung, 10.05.2006.

*Ernst, A.*

Die Anwendbarkeit von WTO-Recht in Investitionsschiedsverfahren – insbesondere mittels der Minimum Standard of Treatment Clause internationaler Investitionsschutzverträge, Vortrag auf der Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht 2006 an der Bucerius Law School Hamburg, Hamburg, 12.08.2006.

Nationalisation and Public International Law – Nacionalización y Derecho Internacional Público, Vortrag auf Einladung des Heidelberg Center para América Latina und der Sociedad Chilena de Derecho Internacional, Santiago de Chile, 06.10.2006.

Die Anwendbarkeit von WTO-Recht in Investor-Staat-Schiedsverfahren, Vortrag auf dem Doktorandenforum der Studienstiftung des deutschen Volkes, Wannseeforum, Berlin, 25.11.2006.

The relationship between WTO law and international investment law, Vortrag im Rahmen des wöchentlichen Research Workshops des Institute of International Economic Law (IIEL) am Georgetown University Law Center, Washington DC, USA, 26.09.2007.

*Feinäugle, C.*

Legal protection against UN Security Council Resolutions, Expert Seminar on Multilevel Regulation, 26-27.6.2006, Den Haag., 26.06.2006.

German Federalism II: The Fiscal Relations between the National and the Subnational Level, MPI für Völkerrecht, Heidelberg, 07.09.2006.

Die Sudan- und Afghanistanprojekte des MPI für Völkerrecht, Islamworkshop der MPG, Halle, 27.03.2007.

The UN Principles on Remote Sensing and the GATS: Conflicts or Peaceful Coexistence?, 58. Jahrestagung des Internationalen Astronautenkongresses (IAC), Hyderabad, Indien, 26.09.2007.

*Filos, A.*

Diskriminierung bei der Religionsausübung (Spannungsfeld zwischen Mehrheitskirche und Minderheitsgemeinden: Proselytismus in Griechenland), Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Griechischen Evangelischen Kirche, Drama, Griechenland, 26.05.2007.

*Friedrich, J.*

The Food and Agriculture Organization's Code of Conduct for Responsible Fisheries, Mitarbeiterseminar zum Recht internationaler Institutionen, Max-Planck-Institut, 25.04.2007.

*Frowein, J. A.*

Der Schutz der Menschenrechte als Bestandteil einer Weltordnung, Vortrag anlässlich einer Vortragsreihe am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, Erfurt, Deutschland, 06.02.2006.

Beratung von Regierungen in völkerrechtlichen Fragen, Vortrag im Rotary-Club Heidelberg-Schloß, Heidelberg, Deutschland, 27.04.2006.

Völkerrecht aus amerikanischer und europäischer Perspektive, Vortrag anlässlich einer Vortragsreihe der Gesellschaft der Freunde der Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland, 27.04.2006.

Parallel Application of International Humanitarian Law and International Human Rights Law, Vortrag anlässlich des Symposiums "International Humanitarian Law and International Human Rights Law: Exploring Parallel Application". The Hebrew University of Jerusalem and The Minerva Center for Human Rights, Jerusalem, Israel, 21.05.2006.

Interplay of Public International Law and EU Law with German Constitutional Law in the case-law of the German Constitutional Court, Vortrag anlässlich der Konferenz "The Role of National and European Courts in the Application of Public International Law and EU Law". Universität Ljubljana, Ljubljana, Slowenien, 28.09.2006.

The transformation of constitutional law through the European Convention on Human Rights, Vortrag anlässlich der Ceremony for the Opening of the Judicial Year of the European Court of Human Rights. Seminar: The European Conven-

tion on Human Rights between international law and constitutional law, Strasbourg, Frankreich, 19.01.2007.

50 Jahre Römische Verträge, Vortrag anlässlich des Symposiums "50 Jahre Römische Verträge", Rechtswissenschaft im Gespräch über Entwicklungsstand und Perspektiven der Europäischen Integration, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster, Deutschland, 03.02.2007.

Die langsame Überwindung der deutsch-polnischen Grenzprobleme, Vortrag anlässlich einer Einladung der Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland, 02.05.2007.

Meinungsfreiheit und Demokratie, Vortrag anlässlich des Internationalen Symposiums "Medienfreiheit, Medienmacht und Persönlichkeitsschutz", Österreichisches Institut für Menschenrechte, Salzburg, Österreich, 14.06.2007.

The Relationship between the Convention and other Rules of International Law, Vortrag anlässlich des Seminars "Towards a Comprehensive Convention on International Terrorism", Auswärtiges Amt Berlin, German Institute for International and Security Affairs (SWP), Berlin, Deutschland, 11.09.2007.

The influence of the European Convention on Human Rights on the European Legal Systems, Vortrag anlässlich der Conference honoring Prof. David Kretzmer "Constitutional Rights and International Human Rights: Separate but Equal?", The Minerva Center for Human Rights, Jerusalem, Israel, 19.11.2007.

The interaction between national protection of human rights and the ECHR, Vortrag anlässlich des International Workshop "The European Court of Human Rights (ECHR) overwhelmed by applications: Problems and possible solutions", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, Deutschland, 17.12.2007.

*Goldmann, M.*

Holding Governments Accountable through Information: Multilevel Education Assessments by Private and Public Institutions, Paper diskutiert beim 2. Global Administrative Law Seminar, Università della Tuscia, Facoltà delle Scienze Politiche, Viterbo (Italien), 09.06.2006 - 10.06.2006.

Eine rechtliche Fassung von Global Governance: Das Beispiel der OECD PISA-Politik, Vortrag vor dem Fachbeirat des Max-Planck-Instituts für Völkerrecht, Heidelberg, 16.06.2006.



A Legal Conceptualization of Global Governance: The OECD PISA Policy as an Example, Doctoral Meeting: Transnational and European Administrative Law (La Sapienza - Prof. S. Cassese; SciencesPo - Prof. Dehousse; MPI Völkerrecht - Prof. von Bogdandy), Heidelberg, 07.07.2006.

Neue Handlungsformen zur Strukturierung transnationaler Netzwerke. Eine Darstellung am Beispiel der OECD, Vortrag bei der 47. Assistententagung Öffentliches Recht zum Thema "Netzwerke", FU und HU Berlin, Berlin, 09.03.2007.

Implementing Universal Jurisdiction Reasonably: Between Impunity and World Police, Seminar on the Implementation of the Rome Statute of the ICC, hosted by the Finnish Red Cross and the University of Helsinki, Helsinki, 18.04.2007.

Leistungsmessungen im Bildungsbereich: Rechtsfragen eines Mehrebenensystems, Speyrer Netzwerk Gemeinschaftsaufgaben, 2. Workshop, Speyer, Deutsches Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung, 19.04.2007.

Governing Officially Supported Trade Finance: The Export Credits Arrangement and Related Instruments, Referat im Rahmen des Projekts "The Law of International Administration", Heidelberg, Max-Planck-Institut, 25.04.2007.

Ethnic Party Bans in Africa: The Perspective of International Law, Discussant at the Workshop "Managing ethnic conflict through institutional engineering. Ethnic party bans in Africa", convened by Peter Niesen (TU Darmstadt), Matthias Basedau (GIGA Hamburg), Matthijs Bogaards (Jacobs University Bremen), Christof Hartmann (Universität Duisburg-Essen), Darmstadt, 06.07.2007.

Handlungsformen im Law of International Administration, Referat im Rahmen des Projekts "The Law of International Administration", Heidelberg, Max-Planck-Institut, 09.10.2007.

*Grote, Rainer*

Los esfuerzos integradores en el contexto histórico suramericano, Vortrag auf dem Seminar "Südamerikanisches Integrationsrecht im Kontext", Max-Planck-Institut für Völkerrecht, Heidelberg, 6.12.2007.

Justicia Constitucional y Justicia Ordinaria en el Siglo XXI, Abschlussvortrag im Rahmen des Diplomado Internacional "Los nuevos desafíos del Estado de Derecho" in Asunción (Paraguay), 19.10.2007.

Interpretación constitucional de los derechos fundamentales, Vortrag auf dem II Congreso Mexicano de Derecho Procesal Constitucional, Instituto de Investigaciones Jurídicas der UNAM, Mexico City, 1.06.2007.

Principios básicos de la actuación de la administración pública, su marco legal y su control jurisdiccional desde la experiencia alemana, Vortrag anlässlich des Internationalen Workshops "Procedimientos administrativos y justicia administrativa en América Latina", Mexico City 28.05.2007.

El Estado de Derecho moderno – una perspectiva alemana, Vortrag auf dem Deutsch-Chilenischen Wissenschaftstag, Santiago de Chile, 17.04.2007.

International Law and the Protection of Minorities in the 21st Century, Vortrag auf dem Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?" On the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 16.12.2006.

Die Sicherung der Gewaltenteilung durch das Verfassungsgericht, Vortrag auf dem dritten deutsch-taiwanesischen Kolloquium zum Verfassungsrecht und zur Staatstheorie an der Georg-August-Universität Göttingen, 2.10.2006.

Judicial Review and the Legitimacy of Government Action – Some Comparative Reflections, Vortrag an der Bilkent-Universität, Ankara, 18.09.2006.

Gleiches Recht für ungleiche Partner? Auf dem Weg zu neuen Formen von Staatlichkeit und Souveränität, 14. Forum Globale Fragen "Völkerrecht im Wandel" des Auswärtigen Amtes, Berlin, 8.09.2006.

El concepto de Estado de Derecho desde la perspectiva histórica y comparada, Vortrag an der Universidad de Chile, Santiago de Chile, 3.05.2006.

Indigenous Peoples' Rights in Europe, Vortrag auf dem 4th International Law Symposium der University of Idaho, Coeur d'Alène, 17.03.2006.

La interpretación constitucional en Alemania, Vortrag im Rahmen eines Kolloquiums mit Präsidenten und Richtern der Verfassungsgerichte Zentralamerikas, San José, 27.02.2006.

Problemas básicos de la interpretación constitucional, Vortrag auf einem Verfassungsrechtskolloquium an der Suprema Corte de Justicia in Mexico City, 22.02.2006

Las relaciones entre el Tribunal Constitucional Federal y el Parlamento en Alemania, Vortrag anlässlich eines Kolloquiums am peruanischen Verfassungsgericht, Lima, 15.02.2006

*Guder, L. F.*

Die Multilaterale Entschuldungspolitik von IWF und Weltbank, Max-Planck-Institut für Völkerrecht, Heidelberg, 14.06.2006.

*Guhr, A. H.*

Victim Participation in the Pre-Trial Phase of Proceedings before the ICC, ISISC, Siracusa, Italien, 07.07.2007.

*Hagedorn, C.*

Dissensbewältigung durch Expertenkonsens? – Demokratische Legitimation im Bereich der Biomedizin, dargestellt am Beispiel Japans, Forschungskolloquium der Nachwuchsgruppe, "Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national, global", Chair: Jochen Taupitz, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 29.12.2007.

*Hartwig, M.*

Die Verfassungsbeschwerde, Chisinau/Moldawien, Verfassungsgericht, 27.02.2006.

Das lettische Verfassungsgericht in der Entwicklung der europäischen Verfassungsgerichtsbarkeit, Riga/Lettland, Verfassungsgericht, 08.12.2006.

Die Verfassungsbeschwerde vor dem serbischen Verfassungsgericht, Belgrad/Serbien, Verfassungsgericht, 17.12.2006.

Il futuro nella costituzione tedesca, Parma, 29.12.2006.

Das Rechtsstaatsprinzip in der deutschen Rechtsordnung, Kiev, 09.02.2007.

Financovaja constitucija osnovnogo zakona, Heidelberg, Vortrag vor wissenschaftlichen Mitarbeitern des russischen Verfassungsgerichts, 13.02.2007.

Das Verbot der Nichtverbreitung von Atomwaffen im Völkerrecht, Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung, 27.02.2007.

The rule of law in the German constitution, Skopje, Mazedonien, 06.03.2007.

Analisis raspredelenja financovych sredstv mezdy Federacii i zemljami, Moskau, Verfassungsgericht der Russischen Föderation, 22.03.2007.

Konstitucionnaja iurisdikcija, Karlsruhe, Vortrag vor Mitgliedern des Verfassungsgerichts der Republik Tadschikistan, 27.03.2007.

Nalogi i sobstvennost' (Steuern und Eigentum), Moskau, Verfassungsgericht der Russischen Föderation, 09.04.2007.

Analyse der Verfassungsreform in Bosnien Hercegovina, Sarajewo, Bosnien-Herzegowina, 20.05.2007.

Der Begriff des Krieges im Völkerrecht, Schulvorträge in Kiel, Elmshorn und Kaltenkirchen, 26.06.2007.

Derecho constitucional y derecho civil, Santiago de Chile, 02.07.2007.

Derecho constitucional y derecho internacional, Santiago de Chile, Universidad de Talca, 06.07.2007.

Der Föderalismus im Rechtsvergleich – Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, der Russischen Föderation und Spaniens, Banja Luka, Bosnien-Herzegowina, 28.08.2007.

Territorialnaja restrukturacia nemeckoj Federacii (Die Neugliederung des Bundes), Moskau, Verfassungsgericht der Russischen Föderation, 31.10.2007.

Einführung in das Europarecht, Bonn, Vortrag vor Richtern aus Mittel- und Osteuropa, 09.11.2007.

El sistema federal de Alemania, Caracas, 13.11.2007.

El principio de la democracia en la constitución alemana, Caracas, Universidad del Estado, 17.11.2007.

Constitutional provisions concerning the European Union, Skopje, Mazedonien, 10.12.2007.

*Hestermeyer, H.*

Graduierungsvortrag zum 10. Jubiläum der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, Münster, 29.01.2006.

Internationale Gerichtszuständigkeit bei Delikten im Internet. Promotionsvortrag, Hamburg, 01.02.2006.

Where Unity is at Risk: When International Tribunals Proliferate., Vortrag auf dem Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?" On the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006.

WTO Law in the Fragmentation of International Law, Coeur d'Alene, Idaho, USA, 02.03.2007.

Patents, Access to Medicines & State Responsibility, Procuradoria Geral do Estado Sao Paulo, Sao Paulo, Brasilien, 15.05.2007.

Patents and Access to Medicines, Pontificia Universidade Catolica de Sao Paulo, Sao Paulo, Brasilien, 15.05.2007.

The TRIPS Agreement and Access to Medicine, Pontificia Universidade Catolica do Rio de Janeiro, Rio de Janeiro, Brasilien, 17.05.2007.

La OMC y Derechos Humanos, Pontificia Universidade Catolica de Sao Paulo, Sao Paulo, Brasilien, 21.05.2007.

TRIPS and Health, Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz, 04.07.2007.

Patentes y Acceso a los Medicamentos, Coloquio Ibero-Americano, MPI Heidelberg, 12.07.2007.

Sitzstaatabkommen: Kann eine kerntechnische Anlage in einem Sondergebiet angesiedelt werden?, Workshop "Nuclear fuel supply - a threat to non-proliferation? Multilateralization as a solution?", Auswärtiges Amt, Berlin, 08.10.2007.

The WTO and Human Rights, Academic Accompanying Program, MPI, Heidelberg, 15.10.2007.

Legal Framework of a Multilateral Enrichment Sanctuary Project, Workshop "Aspects of a Multilateral Enrichment Sanctuary Project", IAEA, Wien, 02.11.2007.

*Kaiser, K.*

The Strange Case of Human Rights and Intellectual Property: Is There a Way to Reconcile Dr. Jekyll with Mr. Hyde?, Vortrag im Rahmen des Symposiums "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? On the Occasion of the Sixty-Fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum", Heidelberg, 16.12.2006.

WIPO's Madrid System for the International Registration of Trademarks, Vortrag im Rahmen des Mitarbeiterseminars "The Law of International Administration", Heidelberg, 24.04.2007.

*Knust Rassekh Afshar, M.*

Der Fall eines afghanischen Apostaten: Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren im Spannungsfeld zwischen islamischem Recht und Menschenrechten, Vortrag vor dem Fachbeirat des Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 15.06.2006.

Continuing Education of Afghan Judges and Prosecutors, Vortrag im Rahmen der International ARCA-Net (Alumni Raising Conflict Awareness) Summer School 2006, 28.08.2006 - 4.09. 2006, Berlin, 29.08.2006.

Judicial Development Cooperation as a Means of Conflict Prevention and Conflict Resolution, Vortrag im Rahmen der Konferenz "Conflicts, Conflict Resolution and Natural Resources in the Middle East", University of Teheran and Pardis Camus Qom, 3.12.2006 - 7.12.2006, Qom, Iran, 06.12.2006.

Afghanistan – Aufbauarbeit in einem vom Krieg zerstörten Land, Kiwanis Club Frankfurt, Frankfurt am Main, 16.04.2007.

Entwicklungszusammenarbeit im Recht: Richterausbildung zwischen Heidelberg und Kabul, Vortrag auf Einladung von Herrn Professor Trutz von Trotha innerhalb der Lehrveranstaltung "Die Natur des Krieges", Universität Siegen, Siegen, 14.06.2007.

Beobachtungen in Afghanistan – Sechs Jahre nach dem Fall der Taliban, Vortrag auf Einladung von Herrn Professor Trutz von Trotha innerhalb der Lehrveranstaltung "Ausgewählte Probleme der Soziologie des Rechts", Universität Siegen, Siegen, 14.06.2007.

Die afghanische Verfassung – Zwischen Tradition und Moderne, Vortrag im Rahmen des 30. Deutscher Orientalistentag, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i.Br., 24.09.2007 - 28.09.2007, Freiburg i.Br., 24.09.2007.

Islamic Perspective in the Institutionalisation of International Criminal Law, Vortrag im Rahmen des Workshops "Conflicts and Conflict Resolution in Societies of Sub-Saharan Africa – Between the Local and the Global", University of Addis Ababa, Addis Ababa, Ethiopia, 16.12.2007 - 20.12.2007, Addis Abeba, Äthiopien, 18.12.2007.

*Köbele, M.*

ATCA als Grundlage von Schadensersatzklagen gegen Unternehmen in den USA, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg, 16.06.2006.

The Legal Order of the European Union and the Limits of National Constitutions, Workshop on German Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University 2006, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 19.09.2006.

*Lancos, P.*

Anpassung des ungarischen Rechts der Vollstreckung an die Vorgaben der Brüssel-I VO., Wiener Konferenz über das europäische Zivilverfahrensrecht, 25.04.2006.

Szuverenitásunk és az Európai Unió hatásköre, Konferenz zum Europatag: Erträge der Mitgliedschaft, Budapest, Pázmány Péter Katholische Universität, 09.05.2006.

Theoretical foundations of the constitutional future of Europe: Communitarism, pluralism, cosmopolitanism, Károli Gáspár Református Egyetem, Jog- és Államtudományi Kar, 31.03.2007.

*Matz-Lück, N.*

Völkerrecht und deutsche Rechtsordnung, Deutscher Juristinnenbund, Regionalgruppe Karlsruhe, Karlsruhe, 10.01.2006.

Bundesverfassungsgericht und Europa – Entscheidung zwischen Souveränität und Integration?, Universität Leipzig, 09.05.2006.

Naturkatastrophen: Grundlagen und Grenzen einer völkerrechtlichen Solidaritätsgemeinschaft, Vortrag im Rahmen des Symposiums der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion anlässlich der Hauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Frankfurt a.M., 12.07.2006.

Promoting the Unity of International Law: Standard-Setting by International Tribunals, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? – On the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum", Heidelberg, 15.12.2006.

Harmonization, Systemic Integration, and 'Mutual Supportiveness' as Conflict-Solution Techniques, Post-ILC Debate on Fragmentation of Public International Law, Helsinki, 23.02.2007.

International Law in the German Legal Order, Lecture, Part of the LL.M. Programme of the Heidelberg Center for Latin-American Studies, Santiago de Chile, Max-Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg, 13.03.2007.

Underwater pollution by vessel noise - a European perspective, Kurzvortrag beim International Colloquium "The Exercise of Jurisdiction over Vessels: New Developments in the Fields of Pollution, Fisheries, Crimes at Sea and Trafficking of Weapons of Mass Destruction. Transatlantic Perspectives", Brüssel, 27.04.2007.

Climate Change and the Oceans: Possible Legal Implications - Kyoto Protocol and Beyond, 3-stündige Vorlesung im Rahmen der 1. Sommerakademie der Internationalen Stiftung für Seerecht, Hamburg, 07.08.2007.

Klimawandel - die völkerrechtliche Reaktion, Vortrag im Rahmen der "Montagskonferenz", Seminar für Übersetzen und Dolmetschen der Universität Heidelberg, Heidelberg, 05.11.2007.

Marine Biological Diversity, Internationaler Seegerichtshof, Hamburg, 26.11.2007.

*Moshtaghi, R.*

Bildungsrechte der kurdischen Minderheit in der Islamischen Republik Iran, Ziel des Vortrages war es, die Situation ausgewählter Bildungsrechte der kurdischen Minderheit in der Islamischen Republik Iran aufzuzeigen und Probleme zu identifizieren. Ausgewählt für eine genauere Betrachtung wurden das Recht auf Unterricht in der Muttersprache sowie das Recht auf Unterricht des eigenen religiösen Bekenntnisses (für sunnitische Kurden), Hamburg, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, 01.12.2006.

Das Prinzip der Islamischen Republik in den Verfassungen Irans und Afghanistans, Der Vortrag diente dazu, das Staatsstrukturprinzip der Islamischen Republik zu erörtern. Dabei wurden die Verfassungen der Islamischen Republiken Afghanistan und Iran einem Vergleich unterzogen. Maßstab waren dabei in erster Linie die völkerrechtlich garantierten Menschenrechte, Wetzlar, Reichskammergerichtsmuseum, 23.06.2007.



Die Verfassung der afghanischen Justiz – Chancen und Schwierigkeiten, Gegenstand des Vortrages war die Entscheidung des afghanischen Obersten Gerichtshofs zu einem Misstrauensvotum des afghanischen Unterhauses gegen den Außenminister. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um die erste verfassungsrechtliche Entscheidung des Obersten Gerichtshofs seit dem Sturz der Taliban. Die Entscheidung wurde kritisch analysiert und deren Mängel in Bezug zu den aktuellen Problemen der afghanischen Justiz gesetzt, insbesondere der kaum entwickelten Unabhängigkeit der Justiz gegenüber der Exekutive, Freiburg i. Br., Albert-Ludwigs-Universität, 24.09.2007.

*Müller, H.*

Bildrechte kontra Informationsfreiheit – überraschende Rechtsfolgen von Digitalisierung, Berliner Bibliothekswissenschaftliches Kolloquium, Berlin, Humboldt-Universität, 23.05.2006.

Urheberrecht im digitalen Umfeld, Vortrag auf der Jahrestagung der Bibliotheken der Deutschen Rentenversicherung, Stuttgart, 01.06.2006.

The SUBITO Case in Germany: Implications for libraries, Vortrag auf dem 72. IFLA World Library and Information Congress, Seoul, 21.08.2006.

Open Access – Freier Zugang zu Kulturgut in Bibliotheken, Vortrag auf dem 76. Deutschen Archivtag, Essen, 28.09.2006.

Aktueller Stand der Urheberrechtsnovelle, Vortrag im Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim, 29.09.2006.

Rechtsprobleme bei der Verwaltung von Nachlässen, Vortrag auf dem 7. Tübinger Symposium "Handschriften, Alte Drucke", Blaubeuren, 24.10.2006.

Aktueller Stand bei der Novellierung des Urheberrechts, Vortrag auf der Herbsttagung der Bibliothekare der GSHS der MPG, Florenz, 09.11.2006.

Urheberrechtliche Fragen im Hochschulalltag, Vortrag an der Pädagogischen Hochschule, Schwäbisch Gmünd, 01.02.2007.

Steuerrechtliche Fragen in der bibliothekarischen Medienbearbeitung, Vortrag Fachhochschule, Frankfurt/M., 27.02.2007.

Don't waste your words – rights and duties of a scientific author, Vortrag im Rahmen des Kolloquiums "Fair use – scholarly publishing and issues of copyright law and archival law", Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin, 07.03.2007.

Rechtsgrundlagen für Ausschreibungen – bibliotheksrechtliche Sicht, Vortrag auf dem 3. Deutschen Bibliothekskongreß, Leipzig, 20.03.2007.

Bildrechte kontra Informationsfreiheit – überraschende Rechtsfolgen von Digitalisierung, Vortrag auf dem 3. Deutschen Bibliothekskongreß, Leipzig, 20.03.2007.

Recht in der öffentlichen Bibliothek – vom Urheberrecht bis Verleihrecht, Vortrag für die hessische Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, Friedberg (Hessen), 18.04.2007.

Ausschreibungen – bibliotheksrechtliche Aspekte, Vortrag auf der Tagung “50 Jahre APBB”, Karlsruhe, 01.06.2007.

Ist das e-Book seinem gedruckten Zwilling rechtlich gleichgestellt?, Vortrag auf der 31. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB), Berlin, 25.09.2007.

Legal problems of document delivery by libraries, Vortrag auf der 10th ILDS conference “Resource Sharing for the Future, Building Blocks for Success”, Singapore, 30.10.2007.

Libraries and Copyright in Germany – current problems, Vortrag an der Universitas Indonesia, Forum Perpustakaan Perguruan Tinggi Indonesia, Jakarta, 01.11.2007.

Urheberrecht 2. Korb, Vortrag vor der DBV-Sektion 1, Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt/M., 06.11.2007.

Rechtliche Auswirkungen einer Digitalisierung, Vortrag auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken AKMB, Heidelberg, 09.11.2007.

Recht in der Medienbearbeitung, Vortrag im Internationalen Begegnungszentrum der Bauhaus-Universität, Weimar, 21.11.2007.

*Oellers-Frahm, K.*

Der Internationale Gerichtshof (IGH), Vortrag an der Akademie für Politische Bildung Tutzing im Rahmen einer Tagung mit dem Thema: Zwischen Recht, Politik und Moral – Die internationale Gerichtsbarkeit, Tutzing, 20.01.2006.

Der IGH und die "Lücke" zwischen Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht – Neues im Fall Kongo gegen Uganda?, Heidelberg, Jahrestagung der Deutschen Landesgruppe der International Law Association, 30.06.2006.

The European Convention on Human Rights and Turkey, Istanbul, Koç University, 19.04.2007.

Nowhere To Go? – The Obligation to Settle Disputes Peacefully in the Absence of Compulsory Jurisdiction, Vortrag im Rahmen des Symposiums: A Wiser Century? – Judicial Dispute Settlement, Disarmament and the Laws of War 100 Years after the Second Hague Peace Conference at the Walther Schücking-Institute of International Law, University of Kiel, Germany, 8-10 November 2007., Kiel, 10.11.2007.

*Röben, V.*

Habilitationsvortrag: Funktionen des Verwaltungsakts, Heidelberg, 24.05.2006.

Right to food in Sudan, FIAN-Konferenz, Heidelberg, 13.09.2006.

The downing-of-aircraft-decision of the Federal Constitutional Court in context, Berlin, 06.11.2006.

The UN Security Council and the Management of International Crises, Heidelberg, 15.12.2006.

The Global Legal Order: Avenues for future research, Swansea, 24.04.2007.

Konzepte der Durchsetzung von Völkerrecht, Berlin, Humboldt-Universität, 05.07.2007.

*Röder, T. J.*

Brücken über den cultural lag: Das selbstgeschaffene Recht der internationalen Versicherungswirtschaft um 1900, Kolloquium zum Privatversicherungsrecht von Prof. Chr. Armbrüster, Berlin (FU), 17.07.2006.

Von San Francisco bis Messina: Reaktionen auf die Stadtkatastrophen der Jahre 1906-1908, Zürich-Rüschlikon (Swiss Re Centre for Global Dialogue), 09.10.2006.

Urban Catastrophes: Patterns of Perception and Reaction, EABH Conference "Risk and Disaster: A Historical Approach", Zürich-Rüschlikon (Swiss Re Centre for Global Dialogue), 14.12.2006.

Disputes between Government and Parliament, or Members of Parliament, Heidelberg Seminar on Potential Disputes before the Sudanese Constitutional Court in Sudan, Heidelberg, 28.01.2007.

*Seibert-Fohr, A.*

Die Rolle der Opfer im internationalen Strafverfahren aus menschenrechtlicher Perspektive, Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Den Haag, 30.06.2006.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Organisation Amerikanischer Staaten, Walther Schücking Institut für Internationales Recht, Christian Albrechts Universität, Kiel, 12.07.2007.

Zur Frage der Justiziabilität von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten am Beispiel des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Heidelberg, 28.11.2007.

*Smrkolj, M.*

Refugee Status Determination Conducted by UNHCR, Referat im Rahmen des Projekts "Law of International Administrations", Heidelberg, MPI, 24.04.2007.

Difficult steps to the enlargement of the EU (some legal aspects): EU's foreign policy prior to the enlargement – the case of Western Balkans, Im Rahmen des Panels: The effects of enlargement on EU foreign and security policy, EUSA Biennial Conference, Montreal, May 2007, 17.05.2007.

*Venzke, I.*

Discourse in the Legal Tongue: The Discourse on "Enemy Combatants" as an Illustration of Hegemonic Contestation, University of Turin, Making Sense of a Pluralist World: Sixth Pan-European Conference on International Relations, 15.09.2007.

Reflections from a Political Science Perspective on the Law of International Administration, Vortrag im Rahmen des Mitarbeiterseminars "The law of International Administration", Heidelberg, 09.10.2007.

Normwandel im Rechtsdiskurs – Der Wandel der Rechtfertigungsgründe zur Missachtung des Landesrechts im internationalen Besatzungsrecht, Bonn, Tagung zu “Rechtsnorm, Rechtswandel und Rechtswirklichkeit”, 09.11.2007.

*Vöneky, S.*

Globale Forschung – lokale Regeln?, Chancen und Grenzen internationaler Vereinbarungen zu Bioethik; Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Reihe “Forum Bioethik” des Nationalen Ethikrates, [http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/pdf/Wortprotokoll\\_FB\\_2006-04-25.pdf](http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/pdf/Wortprotokoll_FB_2006-04-25.pdf), Berlin, 25.04.2006.

Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus – Regeln des Völkerrechts (Comment on the paper of John B. Bellinger, Legal Advisor to the Secretary of State), Deutsch-Amerikanisches Kolloquium, vgl. <http://www.germanlawjournal.com/article.php?id=841>, Berlin, 12.10.2006.

Religion: Friede oder Gewalt? Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Völkerrechts, Universität Heidelberg, 15.11.2006. Antarctic Environmental Legal Issues – The New Liability Annex; International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? Symposium on the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 16.12.2006.

Ethische Positionen jur. Experten und ihre Entsprechungen in der allgemeinen Öffentlichkeit und den Naturwissenschaften in Deutschland, Expertenkolloquium “Die Umsetzung bioethischer Prinzipien im internationalen Vergleich”, Auswärtiges Amt, Berlin, 15.02.2007.

Ethikkommissionen zur Beurteilung ärztlicher Versuche an Sterbenden, – Ein Beitrag zur ars moriendi?, Universität Heidelberg, 20.06.2007.

Konzepte der Durchsetzung im Völkerrecht, (Kolloquiumsbeitrag), Humboldt Universität Berlin, 05.07.2007.

Die Entwicklung von soft law durch Ethikkommissionen und Ethikräte, Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn, 16.11.2007.

Ethische Experten und Moralischer Autoritarismus, Forschungskolloquium: Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national und global, Heidelberg, 29.11.2007.

*Wiesner, V.*

The Judicial Systems in Germany and the Sudan, Vortrag vor den Mitgliedern der sudanesischen National Judicial Service Commission anlässlich eines Forschungsaufenthalts am MPI, Heidelberg, 22.03.2006 - 24.03.2006.

Verfassungsgerichtsbarkeit im Sudan, Vortrag auf der Jahrestagung des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung, 23. - 25. Juni 2006, Osnabrück, 25.06.2006.

Wealth Sharing and Fiscal Federalism under the Sudanese Interim National Constitution, Vortrag im Rahmen des Seminars für sudanesische Verfassungsrichter und Richter des Supreme Court of Southern Sudan, 29. Juni - 11. Juli 2006, Heidelberg, 03.07.2006.

*Wolf, S.*

Neue Tendenzen zur Ausdehnung küstenstaatlicher Umweltkompetenzen auf See, Vortrag vor dem Fachbeirat, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 16.06.2006.

*Wolfrum, R.*

Ad hoc Chambers, First Annual Conference "Interpretation Under The Vienna Convention On The Law Of Treaties - 25 Years On", London, 17.01.2006.

Terrorism and the Law of the Sea, Cosmos Club, Washington/USA, 13.04.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberger Center, Santiago de Chile, 20.04.2006.

European vision of international law: To do what?, Round Table at the Biennial conference of the European Society of International Law "International Law: Do we need it?", Paris/Frankreich, 18.05.2006.

Legitimacy in international law: Some Introductory Considerations, Symposium: Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006.

Introduction to German Public Law, Workshop on German Public Law with Faculty Members and Students of Tel Aviv University, Heidelberg, 06.09.2006.

The role of ESC rights and the right of food in international judicial and quasi-judicial mechanisms, Expert Seminar FIAN/FAO/MPI: How to speed up im-

plementation of the right to adequate food at the national level, Heidelberg, 11.09.2006.

Louis B. Sohn and Dispute Settlement Under the Law of the Sea, The Law of the Sea in the Twenty-First Century: A Symposium in Remembrance of Louis B. Sohn, Washington/USA, 24.10.2006.

Voraussetzungen und Grenzen der Befugnisse DEU SK auf der Hohen See und in fremden Territorialgewässern, Seminar Einsatzrecht/Rules of Engagement LGAN 2006, Hamburg, 28.03.2007.

Sustainable Development in International Law - Engine for Innovation or Moral Appeal without Consequences?, Symposium: "Sustainable Neighbourhood - from Lisbon to Leipzig through Research (L2L)", Leipzig, 09.05.2007.

Der Beitrag des Rechts zur Konsolidierung von Staaten nach bewaffneten Konflikten, Alumni-Treffen 2007, Heidelberg, 12.05.2007.

International Administration in Post-Conflict Situations by the United Nations and Other International Actors, Annual Conference 2007: The Rule of Law and Post-Conflict States, London, 18.05.2007.

Fighting Terrorism at Sea: Options and Limitations under International Law, National Defense Academy of Japan, Tokio/Japan, 19.11.2007.

*Zacharias, D.*

Introduction to German Environmental Law, Vortrag gehalten vor Mitgliedern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Studenten der Universität Tel Aviv, Heidelberg, 08.09.2006.

Verfassungsrechtliche Terminologie und Begrifflichkeit im europäischen Rechtsraum, Vortrag gehalten vor dem Arbeitskreis junger Verfassungsrechtswissenschaftler, Heidelberg, 17.11.2007.

Christmas in German Public Law, Vortrag gehalten im Rahmen des Akademischen Begleitprogramms am Max-Planck-Institut, Heidelberg, 12.12.2007.

### **C. Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland**

*Achenbach, J. v.*

"Recht und Medizin", 46. Assistententagung Öffentliches Recht Wien, 21.02.2006 - 24.02.2006.

“International Law: Do We Need It?” Second Biennial Conference der European Society of International Law, Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

“Legitimacy in International Law“, Konferenz des MPI für ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

“Vital Politics II“, London School of Economics, London, 07.09.2006 - 09.09.2006

“Normativität“, Junges Forum Rechtsphilosophie, Würzburg, 27.10.2006 - 28.10.2006.

“Netzwerke“, 47. Assistententagung Öffentliches Recht, Berlin, 06.03. 2007 - 09. 03. 2007.

“The New International Law“, Oslo, 15. - 18. März 2007

“Rechtskritik“, Junges Forum Rechtsphilosophie, Frankfurt/Main, 30.03.2007.

“Law and Legal Cultures in the 21st Century: Diversity and Unity“, 23. Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie (IVR): Krakau, 01.08.2007 - 06.08.2007.

“Europäische Integration und parlamentarische Demokratie“, Walter-Hallstein-Symposium 2007, Frankfurt am Main, 05.11.2007.

*Addison-Agyei, S.*

Konferenz “The Antarctic Treaty System: Legal and Environmental Issues“, British Institute of International and Comparative Law, Edinburgh, 10.06.2006.

Symposium “Legitimacy in International Law“, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Konferenz “Investitionsschutzrecht und -praxis - Unternehmensstrategie und Rechtsdurchsetzung“, Transnational Economic Law Research Center und Gesellschaft zur Förderung von Auslandsinvestitionen, Halle an der Saale, 02.11.2006 - 03.11.2006.

Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht “Aktuelle Probleme und Entwicklungen im Internationalen Investitionsrecht“, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Wien, 15.06.2007 - 16.06.2007.

Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht “Perspektiven des Internationalen Wirtschaftsrechts“, Bucerius Law School, Hamburg, 11.08.2007 - 12.08.2007.



Düsseldorf International Arbitration School, Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, Düsseldorf, 24.09.2007 - 28.09.2007.

Konferenz "9th Investment Treaty Forum Public Conference: The Emerging Jurisprudence of International Investment Law", British Institute of International and Comparative Law, London, 14.10.2007.

Gesprächskreis Investitionsrecht und -schiedsgerichtsbarkeit, Jahrestreffen 2007, Frankfurt am Main, 14.11.2007.

*Arndt, F.*

Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?", Symposium anlässlich des 65. Geburtstags von Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

47. Assistententagung Öffentliches Recht "Netzwerke", Berlin, 06.03.2007 - 09.03.2007.

Walter-Hallstein-Symposium 2007: Europäische Integration und parlamentarische Demokratie, Frankfurt am Main, 05.11.2007.

The European Court of Human Rights Overwhelmed by Applications: Problems and Possible Solutions, Heidelberg, 18.12.2007 - 19.12.2007.

*Bast, J.*

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 2006 "Ausländische und binationale Familien", Stuttgart, 27.01.2006 - 29.01.2006.

46. Assistententagung Öffentliches Recht "Recht und Medizin", Wien, 21.02.2006 - 24.02.2006.

Interdisciplinary Working Meeting "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches", Seminar im Rahmen des Forschungsnetzwerks EU-Consent, Heidelberg, 27.04.2006.

2nd Global Administrative Law Seminar, Veranstalter: Università degli studi di Roma "La Sapienza", Dipartimento di Scienze Giuridiche; Università degli studi della Tuscia, Dipartimento di Scienze Giuridiche; IRPA Istituto di Ricerche sulla Pubblica Amministrazione; Fondazione Carivit, Viterbo (IT), 09.06.2006 - 10.06.2006.

Legitimacy in International Law, Seminar des MPI für ausl. öffentl. Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Seminar der Forschungsgruppe "Die Transnationalisierung des Staates im Prozess der Entstehung eines europäischen Grenzregimes", mit Vortrag von William Walters (Department of Political Science, Carleton University Ottawa), Institut für Politikwissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 04.12.2006.

Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?", Symposium anlässlich des 65. Geburtstags von Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Mitarbeiterseminar "The Law of International Administrations", First Workshop: Presentation of Case Studies, Heidelberg, 24.04.2007 - 26.04.2007.

Internationale Konferenz "Democracy and Legitimization of Law in the World Society", Universität Flensburg, 14.06.2007 - 16.06.2007.

47. Assistententagung Öffentliches Recht "Netzwerke", Berlin, 06.03.2007 - 09.03.2007.

"Europäisches Verfassungsrecht: Theoretische und dogmatische Grundzüge", Autorentreffen zur 2. Auflage, Heidelberg, 28.07.2007 - 30.07.2007.

Workshops "Legal Remedies", Scientific Research Group 'Transposition of and Legal Protection under Future European Migration Law', Universität Antwerpen, 4.-5. Oktober 2007.

Mitarbeiterseminar "The Law of International Administrations", Second Workshop: Präsentation der Querschnittsbeiträge, Heidelberg, 09.10.2007 - 10.10.2007.

Autorentagung "Verwaltungsrecht in der Europäischen Union: Zur Ausdifferenzierung und Globalisierung der europäischen Verwaltungsrechtsordnung", Universität Hamburg, 23.11.2007 - 24.11.2007.

*Benzing, M.*

Konferenz der European Society of International Law (ESIL), Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Arbeitskreis Völkerstrafrecht, Den Haag, 30.06.2006 - 01.07.2006.

*Bogdandy, A. v.*

Meeting of WP "Theories", EU-Consent, Wider Europe - Deeper Integration? Construction Europe - Network, Brüssel, 06.04.2006 - 07.04.2006.

Working Meeting, EU Consent "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 27.04.2006.

Jahresversammlung der Hochschulkonferenz "Deutsche Hochschulen in Europa", Greifswald, 04.05.2006 - 05.05.2006.

Konferenz der European Society of International Law (ESIL), Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

3. Alumni-Meeting, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 03.06.2006.

Symposium "Legitimacy in International Law", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Incontro dottorale, Research Seminar on Transnational and European Administrative Law, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 06.07.2006 - 07.07.2006.

Abschiedsvorlesung von Professor Dr. Rainer Wahl, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 08.07.2006.

Festschriftübergabe an Professor Dr. Christian Tomuschat, Berlin, 08.09.2006.

Veranstaltungsreihe "W-Forum", Deutscher Bundestag, Berlin, 14.09.2006.

Veranstaltungsreihe von Professor Petersmann über "Dispute Prevention, Dispute Settlement and Justice in International Economic Law", European University Institute (EUI), Florenz, 03.10.2006.

Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer "Bundesstaat und Europäische Union zwischen Konflikt und Kooperation", Rostock, 04.10.2006 - 07.10.2006.

Deutsch-Amerikanisches Kolloquium "Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus" (Auswärtiges Amt und MPI), Berlin, 12.10.2006 - 13.10.2006.

Inaugural Session "European Nuclear Energy Tribunal", OECD, Paris, 26.10.2006 - 30.10.2006.

Kolloquium "de la Société française pour le droit international" und der "Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht", "Völkerrecht und Unterschiedlichkeit der Rechtskulturen", Nizza, 03.11.2006 - 04.11.2006.

Tagung "La Integración en Suramérica", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 30.11.2006.

Veranstaltung aus Anlass des 65. Geburtstages von Herrn Professor Wolfrum "International Law today: New Challenges and the Need for Reform?", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Mitarbeiterseminar "The Law of International Administrations", First Workshop: Presentation der Querschnittsbeiträge, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 24.04.2007 - 26.04.2007.

Internationale Konferenz "Democracy and Legitimization of Law in the World Society", Universität Flensburg, 14.06.2007 - 16.06.2007.

Autorentreffen, 2. Auflage des Europäischen Verfassungsrechts, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 28.06.2007 - 30.06.2007.

Verleihung der Ludwig-Erhard-Medaille an Professor Dr. Kirchhof, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 21.07.2007.

Festveranstaltung "50 Jahre Wissenschaftsrat", Berlin, 05.09.2007.

Herausgebertreffen der Zeitschrift "Der Staat", Freiburg, 02.10.2007.

Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Freiburg, 03.10.2007 - 05.10.2007.

Mitarbeiterseminar "The Law of International Administrations", Second Workshop: Presentation of Case Studies, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 09.10.2007 - 10.10.2007.

Workshop der juristischen Direktoren der Max-Planck-Institute, Hamburg, 17.10.2007.

Teilnahme an der akademischen Gedenkfeier für Professor Haverkate, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 30.11.2007.

"El Derecho de Integración Suramericano en su contexto", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 06.12.2007 - 07.12.2007.

EMRK-Tagung "The European Court of Human Rights overwhelmed by applicants: Problems and possible solutions", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Braig, J.*

6. Sitzung des Advisory Body of Experts on the Law of the Sea der IOC/UNESCO, Malaga, Spanien, 03.04.2006 - 07.04.2006.

*Clados, M.*

Konferenz der European Society of International Law (ESIL), Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

The New International Law, Oslo, 15.03.2007 - 18.03.2007.

ABC 8 - Asian Bioethics Conference, Bangkok, 19.03.2007 - 22.03.2007.

Canadian Bioethics Society - Ethics Matter Joint Conference, Toronto, 30.05.2007 - 03.06.2007.

Kings College - Law and Bioethics, London, 02.07.2007 - 03.07.2007.

The New Human Rights Council, Geneva, 27.07.2007 - 28.07.2007.

23. Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie (IVR): Law and Legal Cultures in the 21st Century: Diversity and Unity, Krakau, 01.08.2007 - 06.08.2007.

*Dagron, S.*

ESIL: International Law: Do we need it?, Paris (F), 18.05.2006 - 20.05.2006.

International Conference European Association of Medical Ethics: "New Pathways for European Bioethics", Leuven, Belgium, 28.09.2006 - 30.09.2006.

Ilème rencontres internationales francophones de bioéthique, Bukarest, Rumänien, 02.11.2006 - 04.11.2006.

Deutsch-französisches Seminar zur europäischen Rechtsvergleichung Université Paris 1/ DHV Speyer, DHV Speyer, 08.03.2007 - 10.03.2007.

*Dann, P.*

Second Global Administrative Law Seminar, Viterbo, Italy, 09.06.2006 - 10.05.2007.

DFG-Rundgespräch "Internationales Verwaltungsrecht", organisiert von den Professoren Möllers, Voßkuhle, Walter, Berlin, 27.01.2007 - 29.01.2007.

47. Assistententagung Öffentliches Recht "Netzwerke", Berlin, 06.03.2007 - 09.03.2007.

Tagung des Arbeitskreises 'Verfassung und Recht in Übersee', organisiert von den Professoren Bryde und Kunig sowie Philipp Dann, Wetzlar, 22.06.2007 - 24.06.2007.

"Europäisches Verfassungsrecht: Theoretische und dogmatische Grundzüge", Autorentreffen zur 2. Auflage, Heidelberg, 28.07.2007 - 30.07.2007.

VII. Walter-Hallstein-Kolloquium: "Europäische Integration und Parlamentarische Demokratie", Frankfurt am Main, 05.11.2007.

"Law and Development", Interdisziplinäres Seminar zur Rolle des Rechts als Ressource and Hemnis von Entwicklung, organisiert von ELSA-Passau, Passau, 09.11.2007 - 11.11.2007.

*De Oliveira Godinho, F.*

Culture and International Law: From Peace to Justice, Annual Conference of the Hague Academic Coalition, Den Haag, 16.04.2007-17.04.2007.

Workshop "Nukleare Brennstoffversorgung, Gefahr für die Nichtverbreitung: Multilateralisierung als Ausweg?", Auswärtiges Amt, Berlin, 08.10.2007.

Jahrestagung 2007 der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung, "40 Jahre Código Civil, 130 Jahre Código de Seabra und ihr Einfluss in Deutschland, Brasilien und den übrigen Lusitanischen Länder", Universidade Nova de Lisboa, Lissabon, 02.11.2007-03.11.2007.

Seminar "El Derecho de Integración Suramericano en su contexto", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 06.12.2007-07.12.2007.

International Workshop "The European Court of Human Rights (ECHR) overwhelmed by applications: Problems and possible solutions", Max-Planck-

Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 17.12.2007-18.12.2007.

*Ernst, A.*

Sustainable Investment and Global Environmental Governance, International Seminar, Vrije Universiteit Amsterdam, 23.01.2006.

Legitimacy in International Law, Symposium, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Die Schweiz und Europa, 8. Gemeinsame Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration, der ECSA-Schweiz und der ECSA-Österreich, Internationales Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg, 30.06.2006 - 01.07.2006.

Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht "Perspektiven des Internationalen Wirtschaftsrechts", Bucerius Law School, Hamburg, 11.08.2006 - 12.08.2006.

4th Cologne Summer Academy on International Commercial Arbitration, CENTRAL (Center for Transnational Law), Universität zu Köln, 04.09.2006 - 07.09.2006.

5th PhDnet General Meeting of the Representatives of PhD Candidates at Max Planck Institutes 2006, Leipzig, Max Planck Institute for Evolutionary Anthropology, 15.11.2006 - 18.11.2006.

Treffen der "DIS 40 Frankfurt" zum Thema "Corporate Attitudes and Choices Towards Dispute Resolution", Frankfurt am Main, 14.12.2006.

Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?", Symposium anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

International Commercial Arbitration Workshop von Prof. John J. Barceló III (Cornell University), Internationales Wissenschaftsforum Heidelberg, 26.04.2007 - 27.04.2007.

Round Table on Transatlantic and Global Issues with Prof. Dr. h.c. John H. Jackson; Heidelberg Center for American Studies (HCA), Heidelberg, 12.06.2007.

Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht 2007 "Aktuelle Probleme und Entwicklungen im Internationalen Investitionsschutzrecht", Wien, 15.06.2007 - 16.06.2007.

International Arbitration in Brazil, DC Bar, Washington DC, USA, 06.09.2007.

Gesprächskreis Investitionsrecht und -schiedsgerichtsbarkeit, Jahrestreffen 2007, Industrie- und Handelskammer, Frankfurt am Main, 14.11.2007.

*Feinäugle, C.*

Recht und Medizin, 46. Assistententagung Öffentliches Recht, Wien (Österreich), 21.02.2006 - 24.02.2006.

“International Law: Do We Need It?” Biennial Conference of the ESIL, Paris, La Sorbonne, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Symposium “Legitimacy in International Law”, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Konferenz “Legal Challenges and Maritime Security”, Heidelberg, 24.05.2007 - 26.05.2007.

58. Jahrestagung des Internationalen Astronautenkongresses (IAC), Hyderabad, Indien, 24.09.2007 - 28.09.2007.

*Filos, A.*

Symposium “International Law Today: New Challenges and the Need for Reform”, aus Anlass des 65. Geburtstags von Prof. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Tagung des Instituts für Verfassungsstudien “Neue Technologien und Grundrechte”, Athen, 23.05.2007.

7. Internationales Symposium für Verfassungsrecht, “ Rethinking the Boundaries of Constitutional Law”, Athen, 11.06.2007 - 15.06.2007.

*Friedrich, J.*

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006.

4th BMBF Forum for Sustainability “Sustainable Neighbourhood – from Lisbon to Leipzig through Research”, Leipzig, 08.05.2007 - 10.05.2007.

Conference on the Human Dimensions of Global Environmental Change: Theories and Strategies for Sustainability, Amsterdam, 26.05.2007 - 28.05.2007.



*Frowein, J. A.*

Teilnahme an der Ceremony for the Opening of the Judicial Year of the European Court of Human Rights, Seminar "Execution and effects of the judgments of the European Court of Human Rights: the role of the judiciary", Strasbourg, Frankreich, 20.01.2006.

Teilnahme an der 100. Sitzung des Völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes, Berlin, Deutschland, 16.02.2006.

Teilnahme am Round Table on the UN Security Council and Human Rights, Invitation of Ambassador Peter Taksoe-Jensen, Head of the Legal Service of the Ministry of Foreign Affairs, Copenhagen, Denmark, 22.03.2006.

Teilnahme an ASIL's 100th Annual Meeting, Washington, USA, 29.03.2006 - 01.04.2006.

Teilnahme am Expertengespräch zum Thema "Deutschland im Spannungsfeld zwischen Völkerrecht und Bündnissolidarität", Bundesministerium der Justiz, Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS), Berlin, Deutschland, 11.05.2006.

Teilnahme an der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer VDStRL, Rostock, Deutschland, 04.10.2006 - 07.10.2006.

Teilnahme an der EXCO Meeting, International Commission of Jurists, Genf, Schweiz, 23.10.2006 - 24.10.2006.

Teilnahme an der Tagung "Nürnberg - 60 Jahre danach. Beginn und Entwicklung der Internationalen Strafgerichtsbarkeit", Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission, Nürnberg, Deutschland, 10.11.2006 - 12.11.2006.

Teilnahme am Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?" 65. Geburtstag von Prof. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, Deutschland, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Teilnahme an der Übergabe der Festschrift "Die Ordnung der Freiheit" an Christian Starck zum 70. Geburtstag, Göttingen, Deutschland, 13.01.2007.

Teilnahme an der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht "Pluralistische Gesellschaften und internationales Recht, 30. Zweijahrestagung an der Martin-Luther-Universität, Halle (Saale), Deutschland, 21.03.2007 - 24.03.2007.

Teilnahme an der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Thomas Buergenthal, Juristische Fakultät der Georg-August-Universität, Göttingen, Deutschland, 19.04.2007.

Teilnahme an der Festveranstaltung anlässlich der Eröffnung des Baden-Württemberg-Seminars der American Academy in Berlin, Stuttgart, Deutschland, 25.04.2007.

Teilnahme am Vortrag von Prof. Dr. John H. Jackson und zum Round Table am Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland, 11.06.2007 - 12.06.2007.

Teilnahme an der Bertha Benz-Vorlesung "50 Jahre Römische Verträge - ausgelegt durch den EuGH", Ladenburg, Deutschland, 28.06.2007.

Teilnahme am Launch Event der International Commission of Jurists, Dublin, Ireland, 17.07.2007 - 21.07.2007.

Teilnahme am Symposium "The Protection of Human Rights by the United Nations Charter Bodies", Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam, Potsdam, Deutschland, 25.07.2007 - 27.07.2007.

Teilnahme am Kolloquium "Centennial Second Peace Conference", Peace Palace, The Hague, The Netherlands, 06.09.2007 - 07.09.2007.

Teilnahme an der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrertagung (VDSTRL), Freiburg, Deutschland, 03.10.2007 - 06.10.2007.

Teilnahme am Symposium "Handlungsoptionen für einen Rechtsbehelf bei überlanger Verfahrensdauer", Bundesministerium der Justiz, Berlin, Deutschland, 08.10.2007.

Teilnahme am EXCO-Meeting der International Commission of Jurists (ICJ), Genf, Schweiz, 27.10.2007 - 28.10.2007.

Teilnahme an der Konferenz "Constitutional Rights and International Human Rights: Separate but Equal?", A Conference Honoring Prof. David Kretzmer, The Minerva Center for Human Rights, The Hebrew University of Jerusalem, Jerusalem, Israel, 18.11.2007 - 19.11.2007.

Teilnahme am Meeting des Minerva Beirats, Jerusalem, Israel, 20.11.2007.

Teilnahme am International Workshop "The European Court of Human Rights (ECHR) overwhelmed by applications: Problems and possible solutions", Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, Deutschland, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Goldmann, M.*

“International Law: Do We Need It?” Second Biennial Conference der European Society of International Law, Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Legitimacy in International Law, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

“Normativität”: Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie, Würzburg, 27.10.2006 - 28.10.2006.

Eröffnungskonferenz SFB 700: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Berlin, 23.02.2007 - 24.02.2007.

Junges Forum Rechtsphilosophie: “Rechtskritik”, Frankfurt/Main, 30.03.2007.

Third Global Administrative Law Seminar, Viterbo (Italien), 14.07.2007 - 15.07.2007.

Law and Society in the 21st Century: Transformations, Resistances, Futures, Berlin, Humboldt-Universität, 25.07.2007 - 28.07.2007.

Trasposizione dello statuto della Corte Penale Internazionale nell’ordine giuridico italiano, Libera Università Internazionale Degli Studi Sociali (LUISS), Rom, 13.12.2007 - 13.12.2007.

*Guder, L. F.*

American Society of International Law, Annual Meeting, Washington, D.C., 29.03.2006 - 01.04.2006.

Symposium: Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Symposium: Right to Food, Heidelberg, 11.09.2006 - 12.09.2006.

*Guhr, A. H.*

ASIL Centennial Conference: A Just World Under Law, Washington D.C., 29.03.2006 - 01.04.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.02.2006.

Völkerstrafrechtsarbeitskreis, Den Haag, 30.06.2006 - 01.07.2006.

*Hagedorn, C.*

3rd International Meeting of the Stem Cell Network North Rhine Westphalia, Münster, 15.05.2006 - 16.05.2006.

Biennial Conference of the European Society of International Law: International Law: Do we need it?, Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

66. Deutscher Juristentag, Sektion Strafrecht: Patientenautonomie und Strafrecht bei der Sterbebegleitung, Stuttgart, 19.09.2006 - 22.09.2006.

Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie: Kulturelle Identität(en) als Grund und Grenze des Rechts, Würzburg, 28.09.2006 - 30.09.2006.

23. Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Rechtsphilosophie (IVR): Law and Legal Cultures in the 21st Century: Diversity and Unity, Krakau, 01.08.2007 - 06.08.2007.

*Hestermeyer, H.*

"Free Trade or Fair?", Idaho International Law Symposium, Coeur d'Alene, Idaho, 01.03.2007 - 03.03.2007.

Legal Challenges in Maritime Security. The 31st Virginia Law of the Sea Conference, MPI Heidelberg, 24.05.2007 - 26.05.2007.

Round Table "Transatlantic Global Issues", Universität Heidelberg, 12.06.2007.

Workshop "Nuclear fuel supply - a threat to non-proliferation? Multilateralization as a solution?", German Foreign Office, Berlin, 08.10.2007.

Workshop "Aspects of a Multilateral Enrichment Sanctuary Project", IAEA, Vienna, 02.11.2007.

*Kaiser, K.*

Symposium "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? On the Occasion of the Sixty-Fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum", Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

International Symposium "International Litigation in Intellectual Property and Information Technology", Brüssel, Belgien, 02.03.2007.

*Knust Rassekh Afshar, M.*

“Beyond the Charter: Peace, Security and the Role of Justice” The Third Annual Conference of The Hague Academic Coalition in the From Peace to Justice Series, World Forum Convention Centre, Den Haag, The Netherlands, 05.04.2006 - 07.04.2006.

Symposium: Legitimacy in International Law, Heidelberg, Germany, 13.06.2006 - 14.06.2006.

International ARCA-Net (Alumni Raising Conflict Awareness) Summer School 2006, Berlin, Germany, 28.08.2006 - 04.09.2006.

Zweiter interdisziplinärer Islamworkshop der Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br., 26.09.2006.

“Conflicts, Conflict Resolution and Natural Resources in the Middle East”, University of Teheran and Pardis Camus Qom, Iran, 03.12.2006 - 07.12.2006.

“International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?”, Symposium anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

30. Deutscher Orientalistentag, Freiburg i.Br., Germany, 24.09.2007 - 28.09.2007.

Conflicts and Conflict Resolution in Societies of Sub-Saharan Africa – Between the Local and the Global, University of Addis Ababa, Addis Ababa, Ethiopia, 16.12.2007 - 20.12.2007.

*Köbele, M.*

Biennial Conference of the European Society of International Law: International Law – Do we need it?, Paris, la Sorbonne, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Legitimacy in International Law, Conference at the Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Perspektiven des Internationalen Wirtschaftsrechts – Assistententagung Internationales Wirtschaftsrecht 2006, Bucerius Law School, Hamburg, 11.08.2006 - 12.08.2006.

The World Trade Forum 2006, Celebrating the 10th Annual Meeting: International Trade in Services – New Perspectives on Liberalization, Regulation, and Development, World Trade Institute, Berne, Switzerland, 08.09.2006 - 09.09.2006.

*Lancos, P.*

Tagung: "Probleme des Rahmenbeschlusses am Beispiel des Europäischen Haftbefehls", Salzburg, 06.04.2006 - 07.04.2006.

EU-CONSENT Tagung, WP Theories, Brüssel, 11.10.2006 - 12.10.2006.

"Bittere Erfahrungen" der Vergangenheit und der Prozess der Konstitutionalisierung Europas, Berlin, 20.10.2006 - 21.10.2006.

*Mantlik, E.*

Legitimacy in International Law, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Culture and International Law: From Peace to Justice, Annual Conference of the Hague Academic Coalition, Den Haag, 16.04.2007 - 17.04.2007.

*Matz-Lück, N.*

Assistententagung öffentliches Recht "Netzwerke", Berlin, 06.03.2007 - 09.03.2007.

Gemeinschaftsgerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit in der erweiterten Union – Wissenschaftliche Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Heidelberg, 13.07.2007 - 14.07.2007.

Symposium on Biodiversity and Genetic Resources of the Deep Sea, International Tribunal for the Law of the Sea, Hamburg, 29.09.2007.

The European Court of Human Rights overwhelmed by applications: Problems and possible solutions, Heidelberg, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Moshtaghi, R.*

Tagung "Legitimacy in International Law", Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Jahrestagung der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung (DIJV), Hamburg, 01.12.2006.

Symposium anlässlich des 65. Geburtstags von Professor Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum "International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?", Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Jahrestagung 2007 des Arbeitskreises für Überseeische Verfassungsvergleichung, Wetzlar, Reichskammergerichtsmuseum, 23.06.2007.

30. Deutscher Orientalistentag, Freiburg i. Br., Albert-Ludwigs-Universität, 24.09.2007 - 28.09.2007.

Zweiter interdisziplinärer Islamworkshop der Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht; Freiburg i. Br., 26.09.2007.

Jahrestagung der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (G.A.I.R.) 2007, Deutsches Institut für Menschenrechte; Berlin, 19.10.2007 - 20.10.2007.

*Müller, H.*

Teilnahme am 95. Deutschen Bibliothekartag, Dresden, 21.03.2006 - 24.03.2006

Teilnahme an der XXIX. Bibliothekstagung der MPG, München, 08.05.2006 - 10.05.2006

Teilnahme am World Library and Information Congress: 72st IFLA General Conference and Council, Seoul, 20.08.2006 - 24.08.2006

Teilnahme an der Herbsttagung der GSHS-Bibliotheken der MPG, Florenz, 08.11.2006 - 11.11.2006

Teilnahme am 3. Deutschen Bibliothekskongreß, Leipzig, 19.03.2007 - 22.03.2007

Teilnahme an der XXX. Bibliothekstagung der MPG, Marburg, 07.05.2007 - 09.04.2007

Teilnahme am World Library and Information Congress: 73st IFLA General Conference and Council, Durban, 19.08.2007 - 23.08.2007

Teilnahme an der Herbsttagung der GSHS-Bibliotheken der MPG, Berlin, 12.11.2007 - 13.11.2007

*Oellers-Frahm, K.*

Colloquium on the occasion of the 60th anniversary of the International Court of Justice: A Dialogue at the Court, Den Haag, 10.04.2006 - 11.04.2006.

Mitglied des "Committee on the International Criminal Court" Vorlage des zweiten Berichts des Committee über die Umsetzung des Rom-Statuts in nationales Recht, Toronto /Kanada, 04.06.2006 - 08.06.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Jahrestagung der Deutschen Landesgruppe der International Law Association, Heidelberg, 30.06.2006.

Turkey in the Area of Freedom, Security and Justice - Legal and Political Aspects, Istanbul, 19.03.2007.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Halle, 21.03.2007 - 24.03.2007.

XIII. Deutsch-Italienisches Verfassungskolloquium zum Generalthema: Gleichheit und Freiheit, Erfurt, 31.05.2007 - 03.06.2007.

Internationales Symposium für Verfassungsrecht "Rethinking the Boundaries of Constitutional Law", Athen, 11.06.2007 - 15.06.2007.

*Philipp, C.*

Symposium: Legitimacy in International Law, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Symposium: Right to Food, Heidelberg 11.09. 2006 - 12.09.2006.

Symposium der Ombudspersonen von Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland, 19.10.2006 - 20.10.2006.

International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? On the Occasion of the 65th Birthday of Rüdiger Wolfrum, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Legal Challenges in Maritime Security, Heidelberg, 24.05.2007 - 26.05.2007.

*Pichon, J.*

International Criminal Court Summer School, Galway, 08.06.2006 - 13.07.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.



“International Law Today: New Challenges and the Need for Reform?” On the Occasion of the Sixty-Fifth Birthday of Professor Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

The International Criminal Court at Work: Challenges and Successes in the Fight against Impunity, Berlin, 21.09.2007 - 22.09.2007.

The European Court of Human Rights (ECHR) overwhelmed by applications: Problems and possible solutions, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Rau, M.*

Recht und Medizin, 46. Assistententagung Öffentliches Recht, Wien (Österreich), 21.02.2006 - 24.02.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

*Reuss, M.*

Conférence Biennale de la Société Européenne de Droit International, Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Sitzung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Den Haag, 30.06.2006 - 01.07.2006.

Droit International et Diversité des Cultures Juridiques, Nice, 03.11.2006 - 04.11.2006.

Sitzung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Berlin, 22.06.2007 - 23.06.2007.

The International Criminal Court at Work: Challenges and Successes in the Fight against Impunity, Berlin, 21.09.2007 - 22.09.2007.

*Seibert-Fohr, A.*

Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, Den Haag, 30.06.2006 - 01.07.2006.

The European Court of Human Rights overwhelmed by applications: Problems and possible solutions, Heidelberg, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Smrkolj, M.*

The Protection of Cultural Diversity from an International and European Perspective, Maastricht, 18.03.2007 - 19.03.2007.

EU-CONSENT Annual 3rd Plenary Conference, Brüssel, 18.10.2007 - 19.10.2007.

ESIL Research Forum 2007: "The Power of International Law in Times of European Integration", Budapest, 28.10.2007 - 29.10.2007.

Tagung "Europarecht und die Gerichte Transformationsstaaten", Universität Gießen, 22.11.2007 - 23.11.2007.

*Sucker, F.*

"1. Bundesfachkongress "Interkultur", Fachforum zum interkulturellen und interreligiösen Dialog", Stuttgart, 04.10.2006 - 06.10.2006.

"Bittere Erfahrungen" der Vergangenheit und der Prozess der Konstitutionalisierung Europas", Berlin, 21.10.2006 - 22.10.2006.

"The Protection of Cultural Diversity from an International and European Perspective", Maastricht, 18.03.2007 - 19.03.2007.

"Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum. Das UNESCO Übereinkommen mit Leben füllen", Essen, 26.04.2007 - 28.04.2007.

"Europäisches Verfassungsrecht: Theoretische und dogmatische Grundzüge, 2. Aufl.", Heidelberg, 28.06.2007 - 30.06.2007.

*Venzke, I.*

Tower of Babel. International Law in the 21st Century – coherent or compartmentalised? ILA (British Branch) Spring Conference, London, 03.03.2006 - 04.03.2006.

Occupations and Withdrawals: Japan, Europe, Palestine and Iraq, Glasgow, 11.05.2006 - 13.05.2006.

International Law: Do We Need It? Second Biennial Conference der European Society of International Law, Paris, 18.05.2006 - 20.05.2006.

La Integración en Suramérica, Heidelberg, 30.11.2006.

International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? Symposium on the Occasion of Rüdiger Wolfrums Sixty-Fifth Birthday, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Netzwerke, 47. Assistententagung Öffentliches Recht, Berlin, 06.03.2007 - 09.03.2007.

The New International Law, Oslo, 15.03.2007 - 18.03.2007.

The Law of International Administrations First Workshop: Case Studies, MPI, Heidelberg, 24.04.2007 - 26.04.2007.

Global Justice & Democracy, Frankfurt, 24.05.2007 - 25.05.2007.

*Vöneky, S.*

Recht und Medizin, 46. Assistententagung Öffentliches Recht, Wien (Österreich), 21.02.2006 - 24.02.2006.

Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

XX. Konsultativtagung der Antarktisvertragsstaaten, Edinburgh, GB, Juni 2006.

Dual Use and Code of Conduct - Challenges for Scientific Research, Berlin, 01.12.2006 - 02.12.2006.

Globale Forschung - lokale Regeln?, Chancen und Grenzen internationaler Vereinbarungen zu Bioethik; "Forum Bioethik" Nationaler Ethikrat, Berlin, 25.04.2006.

Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus, Deutsch-Amerikanisches Kolloquium, Auswärtiges Amt, Berlin, 12./13.10.2006.

International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? Symposium on the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 16.12.2006

Expertenkolloquium "Die Umsetzung bioethischer Prinzipien im internationalen Vergleich", Auswärtiges Amt, Berlin, 15.02.2007.

9e Conférence européenne des Comités nationaux d'éthique (COMETH) Bioéthique dans une société démocratique, 23./24.5.2007.

XX. Konsultativtagung der Antarktisvertragsstaaten, Juni 2007, New Delhi, Indien.

Konzepte der Durchsetzung im Völkerrecht, Humboldt Universität Berlin, 05.07.2007.

Baltic Future, Royal Swedish Academy of Sciences, Symposium, Stockholm, 1./2.10.2007 Stockholm.

Biomedizin im Spannungsfeld zwischen Recht und Ethik, Institut für Wissenschaft und Ethik, Bonn, 16.11.2007.

Forschungskolloquium: Demokratische Legitimation ethischer Entscheidungen – lokal, (supra-)national und global, Heidelberg, 29.11.2007.

The European Court of Human Rights overwhelmed by applications: Problems and possible solutions; Heidelberg, 17./18.12.2007.

*Wiesner, V.*

ASIL Centennial Conference: A Just World Under Law, Washington, D.C., 29.03.2006 - 01.04.2006.

32. Jahrestagung der Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V., Heidelberg, 10.11.2006 - 11.11.2006.

101. Jahrestagung der American Society of International Law (ASIL), Washington, D.C., 28.03.2007 - 31.03.2007.

VII World Congress of the International Association of Constitutional Law: Rethinking the Boundaries of Constitutional Law, Athens, Greece, 11.06.2007 - 15.06.2007.

*Wolf, S.*

Fifth Expert Meeting "IHL in Air and Missile Warfare Project", Brüssel, Belgien, 15.03.2006 - 19.03.2006.

Sixth Expert Meeting "IHL in Air and Missile Warfare Project", Spiez, Schweiz, 12.12.2006 - 15.12.2006.

Countdown 2010 for Marine Ecosystems, European Expert Workshop, Berlin, 18.04.2007 - 20.04.2007.

Seventeenth Meeting of States Parties to the United Nations Convention on the Law of the Sea, New York, 14.06.2007 - 22.06.2007.

United Nations Open-ended Informal Consultative Process on Oceans and the Law of the Sea (UNICPOLOS), topic: marine genetic resources, New York, 25.06.2007 - 29.06.2007.

Six Major Maritime Powers Meeting, Berlin, 08.10.2007 - 09.10.2007.

Südamerikanisches Integrationsrecht im Kontext, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg, 06.12.2007 - 07.12.2007.

*Wolfrum, R.*

Max-Planck-Forum "Nationalstaat, Einwanderungsland, Parallelgesellschaften: Eine neue deutsche Frage?", Berlin, 07.03.2006.

Ringbergsymposium "Perspectives of Research - Identification and Implementation of Research Topics by Organizations", Schloss Ringberg, 03.05.2006.

Biennial conference of the European Society of International Law "International Law: Do we need it?", Paris/Frankreich, 18.05.2006 - 20.05.2006.

Symposium: Legitimacy in International Law, Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Leopoldina-Expertengruppe Bioresonanztherapie, Frankfurt, 26.07.2006.

Deutsch-Amerikanisches Kolloquium "Rechtsfragen im Kampf gegen den Terrorismus", Berlin, 12.10.2006 - 13.10.2006.

Workshop on Constitutionalism of the Judiciary, Khartoum/Sudan, 27.11.2006 - 07.12.2006.

International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? On the Occasion of the Sixty-fifth Birthday of Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Veranstaltung "25 Jahre Deutsche Gesellschaft der Freunde des Weizmann Institute of Science", Berlin, 18.01.2007.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Halle-Wittenberg, 21.03.2007 - 24.03.2007.

Annual Meeting of the American Society of International Law, Washington, DC (USA), 28.03.2007 - 30.03.2007.

Symposium: "Sustainable Neighbourhood - from Lisbon to Leipzig through Research (L2L)", Leipzig, 09.05.2007.

Annual Conference 2007: The Rule of Law and Post-Conflict States, London, 18.05.2007.

Konferenz: "Legal Challenges in Maritime Security", Heidelberg, 24.05.2007 - 26.05.2007.

58. Jahresversammlung der Max-Planck-Gesellschaft, Kiel, 26.06.2007 - 29.06.2007.

Workshop zur 2008 geplanten bilateralen Konferenz "Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung in der Mongolei - Perspektiven für eine zukünftige Zusammenarbeit mit der MPG", Berlin, 09.07.2007.

Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Freiburg im Breisgau, 03.10.2007 - 06.10.2007.

Forschungsfeldkommission "Juristische Institute", Berlin, 17.10.2007.

National Defense Academy of Japan, Tokio/Japan, 14.11.2007 - 23.11.2007.

International Workshop "The European Court of Human Rights (ECHR) overwhelmed by applications: Problems and possible solutions", Heidelberg, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Zacharias, D.*

41. Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche über "Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich", Wolfsburg in Mülheim a. d. Ruhr, 13.03.2006 - 14.03.2006.

Kirchenrechtslehrtagung 2006, Heidelberg, 27.04.2006 - 29.04.2006.

Workshop "Widening and Deepening of the EU: Theoretical Approaches", Heidelberg, 27.04.2006.

Symposium "Legitimacy in International Law", Heidelberg, 13.06.2006 - 14.06.2006.

Research Seminar on Transnational and European Administrative Law, Heidelberg, 06.07.2006 - 07.07.2006.

Tagung über "Insolvency Law" unter Leitung von Prof. Dr. Lee Aitken, Australian Centre der Group of Eight in Berlin, 13.07.2006 - 16.07.2006.

International Law Today: New Challenges and the Need for Reform? Symposium anlässlich des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg, 15.12.2006 - 16.12.2006.

Kirchenrechtslehrtagung 2007, Heidelberg, 01.03.2007 - 03.03.2007.

42. Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche über "Die Verfassungsordnung für Religion und Kirche in Anfechtung und Bewährung", Wolfsburg in Mülheim a. d. Ruhr, 12.03.2007 - 13.03.2007.

Erster Workshop zum Thema "The Law of International Administration", Heidelberg, 24.04.2007 - 26.04.2007.

Antrittsvorlesung von Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann über "Die Verwendung genetischer Daten zu Forschungszwecken", Osnabrück, 11.07.2007.

International Human Rights Academy, Utrecht/Niederlande, 20.08.2007 - 31.08.2007.

Zweiter Workshop zum Thema "The Law of International Administration", Heidelberg, 09.10.2007 - 10.10.2007.

International Workshop zum Thema "The European Court of Human Rights overwhelmed by applications: Problems and possible solutions", Heidelberg, 17.12.2007 - 18.12.2007.

*Zimmermann, D.*

The International Criminal Court at Work: Challenges and Successes in the Fight against Impunity, Berlin, 21.09.2007 - 22.09.2007.

## **IX. Wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler**

### **A. Referendariat am Institut**

In den Jahren 2006 und 2007 leisteten folgende Personen ihre Wahlstation am Institut ab:

Walburg, Ines	01.08. – 31.10.2007
Hoffmann, Diana	01.08. – 31.10.2007
Lohse, Eva	16.07. – 03.10.2007
Grote, Jenny	01.04. – 30.06.2007
Häußler, Stefan	01.08. – 31.10.2006.

### **B. Entwicklung der Anzahl der Habilitanden und Doktoranden**

#### **1. Habilitanden**

##### **a. Laufende Habilitationsvorhaben**

In den Jahren 2006 und 2007 liefen am Max-Planck Institut folgende Habilitationen:

Dr. Jürgen Bast, Aufenthaltsrechtliche Steuerung der Migration (Prof. Armin von Bogdandy)

Dr. Jochen von Bernstorff, Grundrechtsfunktionen: Eine rechtsvergleichende Analyse des Grundrechtsschutzes unter dem GG und des UN-Menschenrechtsschutzsystems (Prof. Armin von Bogdandy)

Dr. Philipp Dann, Entwicklungsverwaltungsrecht. Strukturen eines transnationalen Leistungsverwaltungsrechts (Prof. Armin von Bogdandy)

Dr. Holger Hestermeyer, Das Homogenitätsgebot als strukturelles Merkmal föderaler Staaten (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Nele Matz-Lück, Die integrative Kraft der Verfassung (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Anja Seibert-Fohr, Die Bestellung von Verfassungsrichtern im Spannungsfeld von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Prof. Rüdiger Wolfrum)



Dr. Silja Vöneky, Das Verhältnis von Ethik, Moral und Recht – Fragen demokratischer Legitimation am Beispiel von Ethikräten und Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Nicola Wenzel (aus dem Bereich des Verfassungsrechts) (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Diana Zacharias, Postmortaler Grundrechtsschutz (Prof. Armin von Bogdandy)

#### **b. Abgeschlossene Habilitationen 2001 – 2007**

In den Jahren 2001 bis 2007 wurden die folgenden Habilitationsverfahren am Institut abgeschlossen:

Dr. Tobias Stoll, Unsicherheit und Sicherheit: Zu Gegebenheiten und Funktionen der Staatsordnung und des Umwelt- und Technikrechts (2001) (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Stoll ist seit dem Wintersemester 2001/2002 Inhaber eines C 3-Lehrstuhls für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Göttingen.

Dr. Thomas Giegerich, Europäische Verfassung und deutsche Verfassung im transnationalen Konstitutionalisierungsprozess: Wechselseitige Rezeption, konstitutionelle Evolution und föderale Verflechtung (2001) (Prof. Helmut Steinberger)

Dr. Giegerich war vom Wintersemester 2002/03 an Inhaber eines C 4-Lehrstuhls für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkt Europarecht/Völkerrecht an der Universität Bremen und ist seit dem Sommersemester 2006 Inhaber eines W 3-Lehrstuhls für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht und Europarecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Direktor am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht.

Dr. Rainer Grote, Organrechte und Organstreitverfahren im Öffentlichen Recht (2002) (Prof. Christian Starck)

Dr. Dagmar Richter, Sprachenordnung und Minderheitenschutz im schweizerischen Bundesstaat (2002) (Prof. Helmut Steinberger)

Dr. Richter nimmt im Wintersemester 2007/2008 eine Lehrstuhlvertretung an der Universität Bremen wahr.

Dr. Christian Walter, Religionsverfassungsrecht – in vergleichender und internationaler Perspektive (2003) (Prof. Jochen Abr. Frowein)

Dr. Walter ist seit dem Wintersemester 2005/ 2006 Inhaber eines C4-Lehrstuhls für Öffentliches Recht, einschließlich Völker- und Europarecht an der Universität Münster.

Dr. Mahulena Hofmann, Von der Transformation zur Kooperationsoffenheit? (2006) (Prof. Stephan Hobe)

Dr. Hofmann ist seit dem Sommersemester 2006 Inhaberin eines W 2-Lehrstuhls für Europarecht und Transformationsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dr. Volker Röben, Die auswärtige Gewalt im Verfassungssystem (2006) (Prof. Rüdiger Wolfrum)

Dr. Röben ist seit dem Wintersemester 2007/ 2008 Inhaber eines Lehrstuhls für Völkerrecht/ International Law an der Swansea University, School of Law, UK.

## 2. Doktoranden

### a. Laufende Promotionsvorhaben

	Gesamt	Davon institutionelle Förderung
Prof. Beyerlin	4	2
Prof. von Bogdandy	16	11
Prof. Frowein	4	-
Prof. Wolfrum	49	11
<b>Gesamt:</b>	<b>73</b>	<b>34</b>

Im Einzelnen werden zur Zeit (Ende 2007) die folgenden Promotionsvorhaben am Institut betreut:

**Prof. Beyerlin**

Emmanuelle Mantlik, Informelle Absprachen zwischen der Kommission und Privaten im Europarecht

Tania Gicela Bolanos Enriquez, Anwendung des humanitären Völkerrechts bei Interventionen der Vereinten Nationen in internen bewaffneten Konflikten

Xiaohua Chen, The 'COP' Management System under MEAs – An Alternative Form of Institution-Building (Betreuung an der Peking-Universität, VR China, zusammen mit Prof. Geping Rao, Peking University, Beijing)

Jenny Grote, Die rechtlichen Implikationen des Klimawandels für kleine Inselstaaten

**Prof. von Bogdandy**

Felix Arndt, Die Repräsentation der Unionsbürger – Das Europäische Parlament zwischen Einheit und Vielfalt in der supranationalen Föderation (Frankfurt/M.)

Astrid Bardelang, Das Programm im Recht der Europäischen Union – eine neue Handlungsform

Nicole Betz, Die Verwaltung externer Abkommen der EG/EU und die Rechtsetzungstätigkeit von internationalen Kooperationsgremien

Andrea Ernst, Das Verhältnis von WTO-Recht und internationalen Investitionsschutzabkommen

Anuscheh Farahat, Steuerung transnationaler Migration

Martin Geissen, Sprache und Kultur in völkerrechtlichen Beziehungen

Matthias Goldmann, Völkerrechtliche Handlungsformen. Zur dogmatischen Erfassung von unverbindlichem Recht und nicht-rechtlichen Governance-Instrumenten, dargestellt am Beispiel der OECD

Mariella Morales-Antoniazzi, Die Kompetenzverteilung in südamerikanischen Integrationsgemeinschaften im Lichte der europäischen Erfahrung

Michael Roetting, Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union

Serine Falilou Saw, Das Instrumentarium des Menschenrechtsschutzes in der EU-Außenpolitik

Stephan Schill, Der Schutz des Eigentums zwischen Enteignungen und Sozialbindung im geltenden Völkerrecht

Maja Smrkolj, Disconnection Clause

Gefion Schuler, Effective Combating of Corruption through Follow-Up Mechanisms

Franziska Sucker, Kulturelle Vielfalt und Welthandel

Ingo Venzke, Der Bedeutungswandel von Normen des Völkerrechts

Markus Wagner, WTO and State Responsibility

### **Prof. Frowein**

María Pía Carazo Ortiz, Systematisch, andauernd und schwer: eine völkerrechtliche Analyse qualifizierter Menschenrechtsverletzungen

Till Hafner, Die Kapitalverkehrsfreiheit der Art. 73 a - g EG-Vertrag unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Björn Ahl, Die Anwendung völkerrechtlicher Verträge in China

Sina van den Bogaert, Die Umsetzung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten im Bereich der Bildung für Roma

### **Prof. Wolfrum**

Jelena von Achenbach, Das Mitentscheidungsverfahren als Mittel demokratischer Legitimation biomedizinischer und humanbiotechnologischer Rechtsetzung der Europäischen Union

Sange Addison-Agyei, Die Bestimmung der Nationalität des "corporate investor" im internationalen Investitionsschutzrecht

Ebrahim Afsah, Irreguläre Kombattanten und ihr Status als Kriegsgefangene

Gochmuhamed Baiyayev, Rechtliche Regelungen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Gewässer

Anke Biehler, Das Vergewaltigungsverbot im bewaffneten Konflikt

Jens-Michael Bopp, Terrorismusbekämpfung auf See

- Jochen Braig, Verhältnis von Forschung und Umweltschutz im Völkerrecht
- Chen-Ju Chen, Fisheries subsidies under international law (Hamburg)
- Ulrike Deutsch, The most-favoured-nation clause in bilateral investment treaties (Hamburg)
- Emil Sirgado Diaz, The moral exception in WTO agreements and human rights law (Hamburg)
- Clemens Feinäugle, Individualrechtsschutz gegen VN-Sanktionen
- Jürgen Friedrich, Functions and limits of international nonbinding instruments (Hamburg)
- Matthias Frost, Internationaler Investitionsschutz im Energiebereich
- Christine Fuchs, Resolving conflicts arising from efforts to protect biological diversity through international negotiation and mediation (Hamburg)
- Sibylle Gering, Pressefreiheit im europäischen und im interamerikanischen Menschenrechtssystem
- Fabiana de Oliveira Godinho, Die Förderung kultureller Identität im staatlichen und privaten Schulwesen
- Bernd Goller, Multilateraler Investitionsschutz
- Antje Graefe, Der Schutz der Qualität und Quantität von Trinkwasser nach Europarecht und Völkerrecht
- Daniel Gruss, Öffentliche Ordnung und Sittenwidrigkeit im Patentrecht – ein Rechtsvergleich (Hamburg)
- Alexandra Hilal Guhr, Prosecutorial Policy and Discretion at the International Criminal Court (Hamburg)
- Cornelia Hagedorn, Strategien der Dissensbewältigung – Ein internationaler Vergleich von Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Biomedizin
- Stefanie Hiesinger, Kennzeichnungspflichten für gentechnisch veränderte Lebensmittel im Recht der WTO
- Noha Ibrahim, Restructuring of the Judiciary as a means to preserving peace in Sudan (Hamburg)
- Isabelle Klais, Die Reform der Beitragsskala der Vereinten Nationen in Bezug zur Sicherheitsratsreform – Leistungspflichten und Mitwirkungsrechte bei den Vereinten Nationen

- Daniel Klein, Umweltinformation im Völker- und Europarecht – Aktive Umweltaufklärung des Staates und Informationszugangsrechte des Bürgers
- Mandana Knust Rassekh Afshar, Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte in islamischen Staaten am Beispiel des Rechts auf ein faires Verfahren
- Frauke Lachenmann, Untersuchung von Schiedsvereinbarungen auf Einflüsse des Common Law und des Civil Law unter rechtskulturellen und sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten
- Se-Joo Lee, Unternehmensfreiheit der gerechten Wirtschaftsordnung im Verfassungsrecht und ihre Verwirklichung auf gesetzlicher Ebene
- Kirsten Look, Die Konstitutionalisierung des Menschenrechtsschutzes in der EU
- Nzabona Mbuzukongira, From Being a Host Country to Being a Country of Origin of Refugees: D.R.C. Conflict and Refugees' Question (Hamburg)
- Kerstin Mechlem, Das Recht auf Entwicklung (Hamburg)
- Anisoara Moldovan, Minderheitenschutz in Rumänien
- Ramin Moshtaghi, Sunnitische Kurden in Iran – zwischen Assimilierung und Diskriminierung
- Raoul Muhm, Der internationale Strafgerichtshof
- Hanna Neuschl, Die jüngste Reform der UN
- Sergey Patrakeev, Durchsetzung der Menschenrechte in Osteuropa – Rußland, Weißrußland und die Ukraine
- Erik Pauly, Deregulierungsmechanismen am Beispiel des Wirtschaftsverwaltungsrechts und des Baurechts
- Jakob Pichon, Internationaler Strafgerichtshof und Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
- Tobias Pierlings, Rechtliche Rahmenbedingungen der Offshore-Windenergiegewinnung
- Michael Pohlmann, Die Umsetzung von Umweltschutzrichtlinien der EG in Deutschland und Spanien unter besonderer Berücksichtigung der Trinkwasserrichtlinie

Isabel Röcker, Die Pflicht zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung nationalen Rechts – Zur Begründung und Reichweite der Konformauslegungspflicht im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

Martin Schumm, Der Rückzug aus dem Gaza-Streifen und die völkerrechtliche Analyse

Nina Steinweg, Der internationale Schutz des Embryo *in vitro* im Licht des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin

Lutz Strack, Das SPS-Übereinkommen

Minjin Tserenbaltav, Das Gesetz von Dschingis Khan im 12./13. Jh.

Moritz Wagner, State responsibility under a BIT's umbrella clause (Hamburg)

Verena Wiesner, Comparative Analysis Conflict Resolution Mechanisms in the Interim National Constitution of Sudan (Hamburg)

Sarah Wolf, Grenzüberschreitende unterseeische Rohrleitungen und Meeresumweltschutz in der Ostsee: Eine Untersuchung der Rechte und Pflichten der verlegenden Staaten und Küstenstaaten

Dominik Zimmermann, Das Komplementaritätsprinzip nach dem Römischen Statut für den internationalen Strafgerichtshof: Ein Mechanismus zur Förderung und Durchsetzung völkerrechtlicher Normen

#### b. Abgeschlossene Promotionen 2001 – 2007

	Gesamt	davon institutionelle Förderung
Prof. Beyerlin	7	1
Prof. von Bogdandy	9	3
Prof. Frowein	14	-
Prof. Wolfrum	30	11
<b>Gesamt:</b>	<b>60</b>	<b>15</b>

Die in den Jahren 2001 bis 2007 abgeschlossenen Promotionen behandelten die folgenden Themen:

**Prof. Beyerlin**

Cornelia Eberle, Die EG als Partei internationaler Umweltschutzübereinkommen: Fragen des Abschlusses von Übereinkommen und deren Implementierung (2001)

Bettina Gerlitz, Umwelthaftung und wirtschaftliche Freiheiten (2001)

Sophia Gödel, Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und seine Rolle im Prozess des International Environmental Governance (IEG) (2005)

Christian Hofmann, Die "Senken"-Regelung im Kyoto-Protokoll und ihr Verhältnis zu anderen umweltvölkerrechtlichen Instrumenten (2005)

Wiland Tresselt, Der Vertreter der Länder im Rat der Europäischen Gemeinschaften (2005)

Peter Maurer, Umweltbeihilfen und Europarecht: Eine Untersuchung am Beispiel der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Europa (2005)

E, Xiaomei, Unilateral Environmental Trade Measures and WTO Rules (Betreuung an der Peking-Universität, VR China, zusammen mit Prof. Geping Rao, Peking University, Beijing) (2005)

**Prof. von Bogdandy**

Florian von Alemann, Die Handlungsform der interinstitutionellen Vereinbarung (2005)

Jürgen Bast, Grundbegriffe der Handlungsformen der EU (2005)

Christine Cannewurf-Wetzel, Stammzellgesetz im Spannungsfeld der Normen von WTO und EU (2006)

Philipp Dann, Parlamente im Exekutivföderalismus (2004)

Leonie Guder, Bankruptcy Law for Heavily Indebted Poor Countries? Multilateral Debt Relief by the International Financial Institutions. A Legal Reconstruction of the HIPC Initiative (2007)

Tilmann Makatsch, Gesundheitsschutz im Recht der WTO (2003)

Michael Moser, Vergleichende Untersuchung der Umsetzung der Energiebinnenmarkttrichtlinie 96/92/EG (2007)



Silke Sandmann, Die Umsetzungspraxis der Republik Italien in Bezug auf die Rechtssetzungsakte der Europäischen Union (2005)

Uwe Säuberlich, Die außervertragliche Haftung im Gemeinschaftsrecht – Untersuchung der Mehrpersonenverhältnisse (2004)

### **Prof. Frowein**

Nico Krisch, Selbstverteidigung und kollektive Sicherheit (2001)

Michaela Fries, Die Bedeutung von Art. 5 (f) Rassendiskriminierungskonvention im deutschen Recht. Diskriminierung durch Private beim Zugang zu Gaststätten (2001)

Haci Can, Gegenwärtiger Rechtszustand der Assoziation der Türkei mit der EG (2002)

Cordula Dröge, Positive Verpflichtungen der Staaten in der EMRK (2002)

Lars Geburtig, Konkurrentenrechtsschutz aus Art. 88 Abs. 3 Satz 3 EGV am Beispiel von Steuervergünstigungen (2002)

Andreas Bittler, BSE-Verbot – Rechtsgrundlagen und Konsequenzen (2002)

Ulrike Kassner, Die Möglichkeit der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten innerhalb der Europäischen Union gemäß Art. 7 EUV (2002)

Vera Woyczehowski, Aufgabenteilung und Verantwortungsübernahme – die Regelung der Zugangsmöglichkeiten zu Asylverfahren in Europa (2002)

Stephan Sina, Der völkerrechtliche Status des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens nach den Osloer Verträgen (2002)

Christian Schaller, Die Überwachung und Verwaltung von Sanktionen – Institutionelle und organisatorische Strukturen im System der Vereinten Nationen (2003)

Annette Simon, UN-Schutzzonen – Ein Schutzinstrument für verfolgte Personen? (2004)

Irène Couzigou, L'évolution du statut international de l'Allemagne de 1945 à 1990 (2005)

Pál Sonnevend, Eigentumsschutz und Sozialversicherung. Eine rechtsvergleichende Analyse anhand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des ungarischen Verfassungsgerichts (2005)

Christian Hubatsch, Begrenzungen des Immobilienerwerbs in der Europäischen Union vor dem Hintergrund des Beitritts der Staaten Mittel- und Osteuropas (2005)

**Prof. Wolfrum**

Kafui Sandra Afanou, Der Menschenrechtsschutz in ausgewählten Staaten Westafrikas: Standards und Mechanismen (2002)

Markus Benzing, Das Beweisrecht vor internationalen Gerichten und Schiedsgerichten in zwischenstaatlichen Streitigkeiten (abgeschlossen 2007)

Markus Böckenförde, Grüne Gentechnik und Welthandel (2003)

Eva Bodenbach, Die rechtliche Einordnung des Kaspischen Meeres unter besonderer Berücksichtigung anderer internationaler Seen (2006)

Martin Braun, "Ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen" - Nationale Regelungen und völkervertragsrechtlicher Rahmen grenzüberschreitender Informationsflüsse (unter besonderer Berücksichtigung des Internet) (2001)

Gero Brugmann, Zugangsrecht zu Seehäfen (Hamburg) (2003)

Nils Christian Carstensen, Das Verhältnis des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 zu fischereirechtlichen Übereinkommen und deren Streitbeilegungsvorschriften (2004)

Tobias Darge, Kriegsverbrechen im nationalen und internationalen Recht (abgeschlossen 2007)

Imen Gallala, Mariner Umweltschutz im Mittelmeer nach Völkerrecht und tunesischem Recht (2007)

Anja von Hahn, Traditionelles Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften zwischen geistigen Eigentumsrechten und der "public domain" (2002)

Romuald Haule, Der Heilige Stuhl/Vatikanstaat im Völkerrecht (2006)

Dietlind Hausberg, Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und das Akteneinsichtsrecht der Beteiligten in Entgeltgenehmigungsverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz und dem Postgesetz (2003)

Holger Hestermeyer, Human Rights in the WTO: The Case of Trips and Access to Medication (Hamburg) (2006)

- Christiane Höhn, *Zwischen Menschenrechten und Konfliktprävention – der Minderheitenschutz im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* (2002)
- Karen Kaiser, *Geistiges Eigentum und Gemeinschaftsrecht: Die Verteilung der Kompetenzen und ihr Einfluss auf die Durchsetzung völkerrechtlicher Verträge* (2004)
- Marianne Klumpp, *Integrationsförderung und Verrechtlichung durch zwischenstaatliche Streitbeilegung und Rechtssprechung im Mercosur* (abgeschlossen 2007)
- Michael Köbele, *Corporate Responsibility under the Alien Tort Claims Act* (Hamburg) (abgeschlossen 2007)
- Nele Matz-Lück, *Wege zur Koordinierung völkerrechtlicher Verträge – Völkervertragsrechtliche und institutionelle Ansätze* (2003)
- Christian Oelfke, *Gliedstaatliche Gesetze mit Auslandsbezug – Grenzen gliedstaatlicher Außenpolitik nach der Verfassung der USA* (2004)
- Kathrin Osteneck, *Die Umsetzung von UN-Wirtschaftssanktionen durch die Europäische Gemeinschaft* (2002)
- Christiane Padé, *Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, insbesondere deren Umsetzung in Recht und Praxis Russlands* (2001)
- Julia Pfeil, *Beseitigungspflichten für stillgelegte Anlagen am Beispiel von Windkraftanlagen onshore und offshore* (abgeschlossen 2007)
- Stefanie Rothenberger, *Die Nutzung gemeinschaftlicher Ressourcen am Beispiel von Flusssystemen und speziellen Ökosystemen* (2002)
- Anja Seibert-Fohr, *Das Menschenrechtsverständnis des UN-Ausschusses für Menschenrechte – Analyse der Spruchpraxis in Individualbeschwerdeverfahren* (2004)
- Suzette Suarez, *The Legal Aspects of the Establishment of the Outer Limits of the Continental Shelf* (Hamburg) (2007)
- Nicola Wenzel, *Das Spannungsverhältnis zwischen Gruppenschutz und Individualschutz im Völkerrecht* (2006)
- Nora Windemuth, *Meeresverschmutzung durch den internationalen Seeverkehr* (abgeschlossen 2007)

Gesine Wolf-Zimper, Zielgerichtete Sanktionen des UN-Sicherheitsrates und effektiver Rechtsschutz (abgeschlossen 2007)

Anja Zimmer, Hate speech im Völkerrecht – Rassendiskriminierende Äußerungen im Spannungsfeld zwischen Rassendiskriminierungsverbot und Meinungsfreiheit (2001)

Ivan Zlatanov, Die Vereinbarkeit von Strompreisbindungen zugunsten erneuerbarer Energien mit WTO-Recht – Eine Untersuchung des Preismodells für regenerative Elektrizität anhand des WTO-Subventionsabkommens und GATT (abgeschlossen 2007)

## **C. Aktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut**

### **1. Fachbezogene Gesprächskreise**

Die im Laufe des Jahres 2002 am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht eingeführten Lese- und Gesprächskreise fanden in den Jahren 2006 und 2007 eine Fortsetzung. Sie sollen den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Gästen des Instituts ein Forum zur vertieften Auseinandersetzung bieten. Gemeinsame inhaltliche Vorgaben für alle Arbeitskreise gibt es nicht, sondern jeder Arbeitskreis organisiert sich nach den Wünschen der Teilnehmer selbst. Für jeden Arbeitskreis haben sich erfahrene Mitarbeiter des Instituts zur Koordination und Strukturierung der Arbeit bereit gefunden. Entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung gibt es derzeit Arbeitskreise zu den Themen: "Rechtsethik und Recht", "Chinesisches Recht", "Grundlagen des Völkerrechts", "Menschenrechte", "Recht und Entwicklung" "Internationales Wirtschaftsrecht", sowie das "Iberoamerikanische Kolloquium."

#### **Gesprächskreis "Rechtsethik und Recht"**

Der von Dr. Silja Vöneky und Cornelia Hagedorn geleitete Gesprächskreis "Rechtsethik und Recht" wurde im Sommer 2006 in Fortführung des seit 2002 bestehenden Arbeitskreises "Ethik und Recht" gegründet. Er ergänzt die Arbeit der Nachwuchsgruppe zur "Demokratischen Legitimation ethischer Entscheidungen" und soll deren Schwerpunktthemen zusammen mit anderen Institutsmitarbeitern und Gästen des Instituts vertiefen.

Erarbeitet und diskutiert werden rechtsphilosophische und demokratietheoretische Grundlagenfragen. Der Gesprächskreis soll dazu beitragen, seinen Mitgliedern einen interdisziplinären Überblick über wichtige Strömungen in der

Rechtsphilosophie, politischen Philosophie und Soziologie zu geben und dadurch theoretische Grundlagen schaffen, die die Arbeit an den eigenen Forschungsvorhaben bereichern. Grundlage der Diskussionen im Arbeitskreis bildet die vorbereitende Lektüre eines Textes des behandelten Autors oder Themenkreises, der durch einen oder mehrere Berichterstatter in den Arbeitskreis eingeführt wird.

Bisher behandelte Themen waren u.a. die Demokratietheorie F.W. Scharpfs (mit Auszügen aus "Regieren in Europa" und "Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung"), M. Webers Legitimationstheorie aus "Wirtschaft und Gesellschaft", H. Kelsens "Reine Rechtslehre", "The Concept of Law" von H.L.A. Hart, "Legalism" von J. Shklar, die Diskurs- und Rechtstheorie von J. Habermas auf der Grundlage seiner Werke "Die Einbeziehung des Anderen" und "Faktizität und Geltung", J. Rawls Idee des öffentlichen Vernunftgebrauchs ("The Idea of Public Reason Revisited"), Ansätze der Critical Legal Studies in der Ausformung durch D. Kennedy und feministische Völkerrechtstheorie mit einem Text von Ch. Chinkin, H. Charlesworth und S. Wright.

### **Gesprächskreis Chinesisches Recht**

Der Gesprächskreis "Chinesisches Recht" wurde im Juli 2006 in Kooperation mit dem Heidelberger Institut für Sinologie gegründet. Organisatoren sind auf Seiten des MPI Benjamin Hartmann, auf Seiten des Instituts für Sinologie Lena Henningsen. Der Gesprächskreis dient der wissenschaftlichen Diskussion und dem interdisziplinären Austausch zu China. Zwei Drittel der Teilnehmer bei den Treffen haben einen rechtswissenschaftlichen Hintergrund, ein Drittel einen sinologischen Hintergrund, so dass in den Diskussionen verschiedene Perspektiven zusammengebracht werden. Zugleich verbessert der Gesprächskreis die Integration der chinesischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler in die Arbeit des Instituts.

Die bisherigen Treffen des Gesprächskreises beschäftigten sich mit dem Begriff des Rechts in China (Dr. Zhang Qi), der Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in China (Weiming Wang), dem Verhältnis zwischen Individuum und Staat im deutsch-chinesischen Vergleich (Hui Li) und der Diskussion um akademische Plagiate in China (Lena Henningsen).

Der Gesprächskreis verfügt über eine eigene Webseite samt Blog und soll auch der Vernetzung der chinesischen Teilnehmer über ihren Aufenthalt am Institut hinaus dienen. Zugleich soll dadurch der wissenschaftliche Austausch zwi-

schen dem MPI und seinen chinesischen Alumni über ihre MPI-Zeit hinaus intensiviert werden.

### **Grundlagen des Völkerrechts**

Im Rahmen des seit dem Jahre 2004 bestehenden Gesprächskreises "Grundlagen des Völkerrecht" fanden unter der Leitung von Dr. Nele Matz-Lück und Matthias Goldmann auch in den Jahren 2006 und 2007 regelmäßige Treffen statt. Der Gesprächskreis dient zum einen wie bisher als Plattform für die Diskussion völkerrechtlicher Texte zu ausgewählten Themengebieten. Zum anderen wurden zunehmend auch eigene Projekte der Mitarbeiter, z.B. geplante Vorträge zu Grundlagenthemen des Völkerrechts, vorgestellt und besprochen. Hervorzuheben ist die Organisation einer Serie von Referaten zu grundlegenden Urteilen des Internationalen Gerichtshofs. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Entscheidungen in den Fällen "Barcelona Traction", "South West Africa", "Arrest Warrant", "Oil Platforms", "Nicaragua" und "Congo v. Uganda" vorgestellt, in den jeweiligen Kontext der völkerrechtlichen Entwicklung eingeordnet und vor dem Hintergrund aktuellen Völkerrechts erörtert. Um den vielen ausländischen Gästen des Instituts die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an den Sitzungen des Gesprächskreises zu geben, finden die Vorträge und die anschließende Diskussion zumeist in englischer Sprache statt.

### **Internationales Wirtschaftsrecht**

Der Gesprächskreis Internationales Wirtschaftsrecht trifft sich seit Oktober 2003 regelmäßig. Nachdem der Fokus in den früheren Gesprächskreissitzungen auf dem Welthandelsrecht, insbesondere dem Recht der WTO lag, nimmt er aktuell das Investitionsschutzrecht in den Blick. Dieses Rechtsgebiet erfährt in letzter Zeit zunehmend Beachtung und Bedeutung. In den Sitzungen des Gesprächskreises werden insbesondere die Grundlagen dieses Rechtsgebietes erarbeitet und ausgewählte aktuelle Probleme einzelner Investitionsschutzgarantien sowie verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten ausländischer Investoren vertieft diskutiert. Im Berichtszeitraum hat der Gesprächskreis Sitzungen zu folgenden Themen abgehalten: "Rechtliche Grundlagen der EG-Außenkompetenz", "Judgment in the Case Concerning the Gabčíkovo-Nagymaros Project", "Das Verhältnis von Regional Trade Agreements zum Recht der WTO", "Eine Einführung in das Investitionsschutzrecht", "Der Fair and Equitable Treatment Standard im internationalen Investitionsschutzrecht", "Der erste Schiedsspruch zur Energiecharta: *Plama v. Bulgarien* – Eine Analyse der Schutzverweigerungs- und der Meistbegünstigungsklausel", "Aktuelle Tendenzen im internationalen

Investitionsschutz- und Welthandelsrecht“, „Waiver im WTO-Recht“, „Indirekte Enteignungen im internationalen Investitionsrecht“, „Die Wirtschaftskrise Argentiniens – eine ökonomische Analyse“ und „International Law in the WTO Legal System“. Der Gesprächskreis wird von Sange Addison-Agyei und Andrea Ernst koordiniert.

### **Menschenrechte**

Der Gesprächskreis Menschenrechte ist der älteste der bestehenden Gesprächskreise am Institut. Er trifft sich seit April 2002 alle vier bis sechs Wochen und wendet sich an Mitarbeiter und Gäste, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte im Rahmen ihrer Dissertation oder eines sonstigen Forschungsvorhabens auseinandersetzen. Er bietet dabei ein Forum für den wissenschaftlichen Austausch sowohl über Grundlagenfragen als auch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der durch die Charta der Vereinten Nationen, die universellen Menschenrechtspakte, die regionalen Menschenrechtssysteme und auch nationale Verfassungsbestimmungen geschützten menschen- bzw. grundrechtlichen Gewährleistungen.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Gesprächskreises war in den Jahren 2006 und 2007 zunächst das inter-amerikanische Menschenrechtssystem. So wurde nach einem Überblick über die Auswirkungen, Herausforderungen und Perspektiven dieses Systems insbesondere die Behandlung schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen im Länderberichtsverfahren der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte und die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Fragen der Migration und des Staatsangehörigkeitsrechts näher beleuchtet. Außerdem wurde die Justiziabilität von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten am Beispiel des Interamerikanischen Gerichtshofs aufgezeigt. Das afrikanische und das europäische Menschenrechtssystem waren ebenfalls Gegenstand einzelner Treffen. Beispielsweise wurde über den Status quo und die Reformbestrebungen hinsichtlich des Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshofs und rechtsvergleichend über die Implementierung der Europäischen Menschenrechtskonvention in Frankreich und Deutschland berichtet.

Neben den regionalen Menschenrechtssystemen standen mehrfach aktuelle Fragen des universellen Menschenrechtsschutzes auf der Agenda, namentlich die Menschenrechtsbindung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bei seinem Kampf gegen den Terrorismus und die kulturellen Rechte im Zusammenhang mit dem Schulwesen. Bei letzterem Aspekt ging es vor allem um Probleme der Behandlung von Kindern aus Romafamilien in Osteuropa und

um die Förderung kultureller Identität an staatlichen und privaten Schulen in Brasilien. Schließlich wurden einzelne Treffen der Entwicklung neuartiger Garantien auf der Ebene des nationalen Verfassungsrechts gewidmet, etwa dem Recht auf Sterben. Im Rahmen des Gesprächskreises hat eine Anzahl ausländischer Wissenschaftler, die zeitweilig Gäste am Institut waren, vorgetragen. Zu nennen sind etwa Prof. Jesús Maria Casal Hernández von der Katholischen Universität Andrés Bello in Caracas/Venezuela, Prof. Flávia Piovesan von der Katholischen Pontifikaluniversität in Sao Paulo/Brasilien, Prof. Zin-Wan Park von der Kyungpook Nationaluniversität in Seoul/Südkorea, Dr. Irène Couzigou von der Universität Paris I und Dr. Anne Weber von der Universität Straßburg, beide Frankreich. Der Gesprächskreis wurde zunächst von Dr. Anja Seibert-Fohr und später von Dr. Diana Zacharias geleitet.

### **Recht und Entwicklung**

Der von Rainer Grote und Tilmann Röder im April 2006 gegründete Gesprächskreis beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von regionalspezifischen Projekten und Problemen der rechtsstaatlichen Zusammenarbeit. So wurden Vorträge zu den Themen "Property-related Lawmaking of the International Interim Administration in Kosovo: Purposes and Effects" (Leopold von Carlowitz, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), "Organization and Jurisdiction of Afghan Courts" (Ramin Moschtagi, MPI-Afghanistan-Projekt), "Rechtspluralismus in Lateinamerika" (Julia Unger, Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und "Grundfragen der Verfassungsgerichtsbarkeit im Sudan" (Verena Wiesner, MPI-Sudan-Projekt) gehalten und diskutiert.

Nachdem sich der Gesprächskreis im ersten Jahr seines Bestehens vor allem landes- und regionalspezifischen Themen gewidmet hatte, standen 2007 stärker bereichsübergreifende Problemstellungen dogmatischer und rechtspolitischer Natur im Vordergrund. Im März 2007 stellte Dr. Philipp Dann im Rahmen seines Habilitationsprojekts das Thema "Entwicklungsverwaltungsrecht. Dogmatik und Theorie eines Rechts der Entwicklungszusammenarbeit" zur Diskussion. Seit Herbst 2007 untersucht der Gesprächskreis die Probleme des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit aus einer stärker theoretischen Perspektive. Grundlage sind hierbei ausgewählte Texte aus dem Buch "The New Law and Economic Development. A Critical Appraisal" von David Trubeck und Alvaro Santos.



### **Iberoamerikanisches Kolloquium**

Das seit 2004 stattfindende Iberoamerikanische Kolloquium (Coloquio Iberoamericano) dient als Forum des wissenschaftlichen, interdisziplinären und interkulturellen Austausches unter Mitarbeitern und Gästen des Instituts. Das Kolloquium bietet den Teilnehmern Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeiten sowie ausgewählte Fragestellungen mit Bezug zum iberoamerikanischen Raum (Lateinamerika, Spanien, Portugal) zu präsentieren und zu diskutieren. Arbeitssprache des Kolloquiums ist Spanisch; Koordinatorinnen sind gegenwärtig Mariela Morales Antoniazzi und Sarah Wolf (Dezember 2007). In den Jahren 2006 und 2007 fungierten des Weiteren seitens der Mitarbeiter des Instituts Daniel Klein und Katharina Zobel sowie von Seiten der Gäste Maribel González, Arturo Moreno und Osvaldo Saldías als Organisatoren und Ansprechpartner.

In den zahlreichen Kolloquiumssitzungen der Jahre 2006 und 2007 wurde zu einer Vielzahl von Themen mit Bezug zum iberoamerikanischen Raum von Institutsmitarbeitern, Gästen des Instituts und Gastrednern vorgetragen. Einzelne Vorträge widmeten sich im politikwissenschaftlichen Bereich u.a. den Themen "Hannah Arendt und Menschenrechte" sowie "Demokratie und Multikulturalismus im MERCOSUR und in der EU: Eine Analyse zur Theorie von Habermas". Einen weiteren Schwerpunkt stellten die wechselseitigen Beziehungen zwischen Lateinamerika und der Europäischen Union dar, vorgetragen wurde u.a. zur strategischen Bedeutung Lateinamerikas für die EU, zum Einfluss der sozialen europäischen Agenda auf Lateinamerika sowie zum Thema "Kulturelle Diversität in den Freihandelsverträgen zwischen der EU und lateinamerikanischen Staaten". Andere Vorträge setzten sich mit Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz im lateinamerikanischen Raum auseinander, etwa mit dem "Schutz der Menschenrechte in Mexiko" und der "Dauer der Gerichtsverfahren und Menschenrechte in Lateinamerika".

Neben individuellen Sitzungen zur Integration in Lateinamerika haben die Mitglieder des Kolloquiums am 30. November 2006 an der Tagung zum Thema "Regionale Integration in Lateinamerika" teilgenommen. Des Weiteren besteht im Rahmen des Kolloquiums eine Kooperation mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

## **2. Doktorandenseminar im ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht**

Das Doktorandenseminar des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht besteht seit 1998. Es bietet Doktorandinnen und Doktoranden ein Forum, in dem sie ihr Forschungsvorhaben präsentieren und zur kritischen Diskussion stellen können, um auf diese Weise für den weiteren Fortgang ihrer Arbeit Anregungen zu Inhalt und Struktur zu erhalten. Aus diesem Grund sollen sich die vorgestellten Arbeiten möglichst noch im Entstehen befinden; gegebenenfalls können sie in verschiedenen Entwicklungsstadien präsentiert werden. Darüber hinaus soll das Doktorandenseminar den Teilnehmern Gelegenheit geben, Einblick in die Thematik, Struktur und Vorgehensweise fremder Forschungsvorhaben zu erhalten. Das Themenspektrum umfasst entsprechend den Forschungsgebieten des Instituts Promotionsvorhaben aus den Bereichen ausländisches öffentliches Recht und Rechtsvergleichung sowie Völkerrecht und Europarecht. An dem Seminar, dessen Besuch auch allen interessierten externen Doktorandinnen und Doktoranden offen steht, nehmen im Durchschnitt zehn bis fünfzehn Doktorandinnen und Doktoranden teil. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des Heidelberger Doktorandenseminars folgende Themen vorgestellt "The Implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities (COE) in the Field of Roma Education", "Die rechtliche Situation der Kurden als ethnische und religiöse Minderheit in Iran am Beispiel von Bildungsrechten und religiösen Diskriminierungen", "Diplomatic Protection and the Evolution of International Law" sowie "Discourse in the Legal Tongue: The Discourse on 'Enemy Combatants' as an Illustration on Hegemonic Contestation".

## **3. Teilnahme einer Gruppe von Studenten an der "Philip C. Jessup International Competition" im Jahre 2006**

Auch den Jahren 2005/2006 und 2006/2007 nahm jeweils eine Gruppe Studierender der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg am Philip C. Jessup Völkerrechtswettbewerb teil und wurde hierbei von Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht betreut.

Unter den vielen verschiedenen Wettbewerben, die sich mittlerweile etabliert haben, ist die "Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition" nicht nur der traditionsreichste, sondern auch noch immer mit Abstand der bekannteste Moot Court. Der Völkerrechtswettbewerb wurde 1959 von Studierenden der Harvard University, der Columbia University und der University of Virgi-

nia ins Leben gerufen. Mittlerweile nehmen an dem von der International Law Students Association (ILSA) organisierten Wettbewerbs jährlich über 1.500 Studierende von über 300 Universitäten aus ca. 70 verschiedenen Ländern teil. Alle universitären Teams bearbeiten denselben fiktiven völkerrechtlichen Fall, der im September eines jeden Jahres herausgegeben wird und sich mit aktuellen völkerrechtlichen Fragestellungen beschäftigt. Die Teams vertreten jeweils beide Parteien des Falls und erstellen für diese sowohl schriftliche als auch mündliche Plädoyers. Eine ernsthafte Teilnahme fordert von den Studierenden nicht nur ein besonderes Interesse am Völkerrecht, sondern auch die Bereitschaft, sich etwa ein halbes Jahr lang fast ausschließlich diesem Wettbewerb zu widmen. Sie bietet den Teilnehmenden eine gute Gelegenheit, ihre Fähigkeiten im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf Englisch zu verbessern, im Team zu arbeiten sowie einen Rechtsstreit parteiinteressenorientiert zu bearbeiten und die erarbeitete Argumentation überzeugend zu vertreten.

Im Wintersemester 2005/2006 bestand das Heidelberger Team aus David Diehl, Jana Lohmann, Christoph Krönke, Giedre Plentaite und Daniel Scherr. Betreut wurde das Team am Institut von Referentin Verena Wiesner. Gegenstand des Falls war ein Rechtsstreit in Bezug auf ein Joint Venture zwischen einem Entwicklungsland und dem Unternehmen aus einem Industriestaat betreffend den Bau einer Ölpipeline durch die Ackergebiete einer indigenen Gemeinschaft, die das Grenzgebiet zwischen den beiden Staaten bevölkert.

Die Deutschlandausscheidung fand im Februar 2006 in Tübingen am Lehrstuhl von Prof. Graf Vitzthum statt. Die Richterbank, die die rechtliche Argumentation und die rhetorischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu bewerten hatte, aber kein Urteil in der Sache fällt, bestand aus Prof. Dr. Hannah Buxbaum, Indiana University (USA), Dr. Christian von Buttlar, Europa-Institut, Universität des Saarlandes, Dr. Dieter Fleck, Ministerialrat a.D. (BMVg), Dr. Maximilian Grub, Anwalt bei CMS Hasche Sigle, Dr. Reinhard Hilger, Deutscher Botschafter a.D., Dr. Nele Matz, Wiss. Mitarbeiterin am BVerfG bei Prof. di Fabio, Dr. Frank Schorkopf, Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. di Fabio, Dr. Stephan Wilske, Anwalt bei Gleiss Lutz und Prof. Dr. Markus Kotzur von der Universität Leipzig.

Aus den Ergebnissen der Vorrunde wurden die Teilnehmer des Halbfinals ermittelt: Die Teams aus Jena, Tübingen, Heidelberg und Frankfurt/Oder schafften es in diese Runde. Nach einem packenden Halbfinale im Großen Senatssaal der Universität gegen die Gastgeber aus Tübingen traten die Heidelberger Studierenden in der alten Universitätsbibliothek gegen das Team aus Jena im Finale an. Diese Begegnung konnte das Team aus Heidelberg nach einer

spannenden 90minütigen Verhandlung vor der gesamten neunköpfigen Richterbank schließlich für sich entscheiden. Beide Teams hatten sich jedoch durch das Belegen der ersten beiden Plätze für die internationale Ausscheidung in Washington, D.C., qualifiziert. Das beste Memorial wurde von dem Team der Universität Kiel eingereicht, gefolgt vom Schriftsatz des Heidelberger Teams.

In der internationalen Ausscheidung trat das Heidelberger Team dann gegen die beiden sehr gut vorbereiteten indonesischen Teams und gegen den späteren Gesamtsieger, die Columbia Universität aus New York an. In diesen Begegnungen unterlag das Heidelberger Team leider mehrmals knapp, so dass es sich am Ende in der Gesamtwertung mit dem 75. Platz zufrieden geben musste. Die Schriftsätze landeten mit dem 44. Platz im guten Mittelfeld.

An den Erfolg des Vorjahres konnte im Wintersemester 2006/2007 angeknüpft werden: Auch das Heidelberger Team bestehend aus Karen Irle, Marie Lakies, Rebecca Schmidt und David Schweizer konnte sich für die internationale Ausscheidung in Washington, D.C. qualifizieren. Es wurde von den beiden studentischen Hilfskräften und Vorjahresteilnehmern David Diehl und Daniel Scherr sowie von Referentin Verena Wiesner betreut.

Der fiktive Rechtsstreit in diesem Jahr betraf den Aufnahmeprozess in eine internationale Organisation, der sog. "Rotian Union", die stark der Europäischen Gemeinschaft ähnelt. Nach einem längeren Beitrittsprozess wurde dem Beitrittskandidaten die Aufnahme in die Union verweigert, weil die Umsetzung der Beitrittskriterien zu erheblichen Einschränkungen für eine Minderheit geführt hatte. Gegen diese Entscheidung wandte sich der betroffene Staat auf Grundlage des Beitrittsvertrages. Die beklagten Mitgliedsstaaten machten dagegen eine Verletzung ihrer diplomatischen Immunität aufgrund von Untersuchungen in der Vertretung der Union im Beitrittsland geltend und wandten sich gegen ein vom Beitrittsland erlassenes Gesetz, welches die Ausfuhr von Gewinnen in die Mitgliedsstaaten der Union verbietet.

Aufgrund des Sieges des Heidelberger Teams im Vorjahr wurde die nationale Ausscheidung im Februar 2007 in Heidelberg ausgerichtet. Die Veranstaltung wurde von Wilfried Holz (National Administrator) am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht organisiert. Die Richterbank war auch in diesem Jahr mit erfahrenen Völkerrechtlern besetzt, namentlich mit Prof. Dr. Andreas von Arnould, Helmut-Schmidt Universität Hamburg, Prof. Dr. Michael Bothe, Universität Frankfurt, Dr. Christian von Buttlar, Europa-Institut, Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Tono Eitel, Botschafter a.D., Dr. Maximilian Grub, Anwalt bei CMS Hasche Sigle, Dr. Reinhard Hilger, Botschaf-

ter a.D., Prof. Dr. Markus Kotzur, Universität Leipzig, Prof. Dr. Thilo Maruhn, Universität Gießen, Prof. Dr. Stefan Oeter, Universität Hamburg, Prof. Dr. Bruno Simma, Richter am Internationalen Gerichtshof, Den Haag, Prof. Dr. Torsten Stein, Universität des Saarlandes, Dr. Stephan Wilske, Anwalt bei Gleiss Lutz und Prof. Dr. Jan Wouters von der Universität Leuven.

Die Teams aus Tübingen, Heidelberg, Kiel und Göttingen schafften es 2007 ins Halbfinale. Im Finale traten die Heidelberger Studierenden, die die Universität Kiel im Halbfinale knapp hintern sich lassen konnten, dann im Prinz-Carl-Palais gegen das Team aus Tübingen an. Hier musste sich das Team aus Heidelberg nach einer spannenden 90minütigen Verhandlung vor der elfköpfigen Richterbank unter dem Vorsitz von Prof. Bruno Simma zwar geschlagen geben, konnte Deutschland aber dennoch bei den internationalen Ausscheidungen in Washington als Zweiter vertreten. Zudem konnte das Heidelberger Team den Preis für die besten Schriftsätze verbuchen. Weiterhin wurde Marie Lakies als beste Rednerin ausgezeichnet. Rebecca Schmidt belegte in der Einzelwertung den dritten, Karen Irle den vierten und David Schweizer den zehnten Platz.

Die internationale Ausscheidung fand schließlich wiederum Ende März in Washington, D.C., statt. Insgesamt nahmen 94 Universitäten aus der ganzen Welt teil. Neben "native speaker" Universitäten aus den USA, Australien oder Großbritannien waren auch aus fast jedem westeuropäischen Land, daneben aber auch aus Ländern wie Kasachstan oder Lesotho (das den *Spirit of the Jessup Award* gewann) Teams angereist, um vor einer international besetzten Richterbank aus jeweils drei Richtern den Fall der "Rotian Union" zu verhandeln.

Sieger des Philip C. Jessup International Moot Court 2007 wurde die Universität von Sydney, die im Finale gegen das King's College London überzeugte. Für das Heidelberger Team, das bereits nach den Vorrunden ausgeschieden war, endete die Woche in Washington jedoch ebenfalls sehr gut: In der Gesamtwertung belegte es den 33. Platz, die Schriftsätze erreichten weltweit sogar Platz 17 und zwei der Teammitglieder belegten Platz 29 und Platz 77 in der Einzelwertung der besten 100 Sprecher. Zudem haben die Heidelberger Schriftsätze auch in der Sonderwertung für alle Memorials, die in den nationalen Ausscheidungen den ersten Platz belegten ("Hardy C. Dillard Competition"), weltweit den sechsten Platz erreicht.

#### **4. Teilnahme einer Gruppe von Studenten an der "Philip C. Jessup International Competition" im Jahre 2007**

Die German Rounds des Philip C. Jessup International Law Moot Court 2007 fanden von Mittwoch, den 21.2.07 bis Sonntag, den 25.2.07 in Heidelberg statt und wurden durch das Max-Planck-Institut in Kooperation mit der Universität Heidelberg ausgerichtet. Geleitet wurde die Organisation durch Herrn Dr. Holz als sog. "National Administrator" und ehrenamtlich unterstützt insbesondere durch Frau Jana Lohmann.

Die Austragung begann am Mittwochabend mit einer Einführungsveranstaltung zur Information der Teilnehmer und dem Auslosen der Begegnungen der Vorrunde. An den Tagen Donnerstag und Freitag fanden die Vorrunden statt. Am Samstag standen Halbfinale und Finale auf dem Programm. Vorrunden und Halbfinale wurden in der Neuen Universität am Universitätsplatz in der Heidelberger Innenstadt ausgerichtet. Das Finale und die anschließende Siegerehrung mit feierlichem Abendessen fand im Prinz Carl Palais am Kornmarkt statt. Die Veranstaltung endete am Sonntag mit einer Stadtführung.

Es nahmen 14 Universitätsmannschaften aus ganz Deutschland teil und damit eine Mannschaft mehr als im vorangegangenen Jahr in Tübingen. Begutachtet wurden die Teams von 13 Richtern, die in den Vorrunden jeweils in mit drei Richtern besetzten Kammern zusammentraten, im Halbfinale in zwei Kammer zu je sechs Richtern und im Finale in einer Großen Kammer. Als Richter waren tätig: Prof. Dr. Andreas von Arnould, Prof. Dr. Michael Bothe, Dr. Christian von Buttlar, Prof. Dr. Tono Eitel, Dr. Maximilian Grub, Dr. Reinhard Hilger, Prof. Dr. Markus Kotzur, Prof. Dr. Thilo Marauhn, Prof. Dr. Stefan Oeter, Prof. Dr. Torsten Stein, Dr. Stephan Wilske, Prof. Dr. Jan Wouters und in Halbfinale und Finale zusätzlich Prof. Dr. Bruno Simma. Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf ca. 110 Personen.

Geworben wurde für die Veranstaltung auf der Homepage des Jessup ([www.jessupmootcourt.de](http://www.jessupmootcourt.de)), durch Plakate, ein Banner über dem Haupteingang der Alten Universität und durch Pressemitteilungen. Ausführlich berichtet wurde über die Deutschlandausscheidung im "Mannheimer Morgen" (Artikel vom 26.2.2007) und der FAZ (Artikel vom 10.3.2007, S. 8).

Gewonnen wurde der Wettbewerb durch das Team der Universität Tübingen. Das Heidelberger Team belegte den 2. Platz. Die beiden Finalisten nahmen im März an den International Rounds in Washington teil.

Gefördert wurde die Veranstaltung durch die Kanzleien CMS Hasche Sigle und Gleiss Lutz sowie die Robert-Bosch-Stiftung, die Haniel-Stiftung und die Verla-

ge Springer, C.F.Müller und deGruyter. Insgesamt wurden 23.000 Euro und juristische Fachliteratur im Wert von ca. 3.000 Euro gespendet. Das MPI trug die Kosten für das mit der Organisation beschäftigte Personal, insbesondere für Herrn Holz und die EDV Mitarbeiter, welche am Austragungsort eine umfangreiche EDV Anlage installierten und betreuten. Alle sonstigen Kosten in Höhe von 19.653,34 Euro wurden von den Förderern getragen, insbesondere die Kosten für Anreise, Verpflegung, Unterbringung der Richter, Abendessen für die Teilnehmer und die Abschlussveranstaltung. Der Überschuss in Höhe von 4.326,81 Euro wurde der German Moot Court Society e.V. in Kiel überwiesen, welche zukünftig zentral das Fundraising für die Deutschlandausscheidung des Jessup übernimmt.

## **D. Aktivitäten auswärtiger und ausländischer Gastwissenschaftler am Institut**

### **1. Vorträge im Rahmen der Heidelberger Kolloquien**

Im Rahmen der Heidelberger Kolloquien zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht fanden in den Jahren 2006 und 2007 die folgenden Vorträge statt:

Prof. MICHAEL BYERS, Canada Research Chair in Global Politics and International Law, University of British Columbia, Vancouver, sprach am 4. Juli 2006 über das Thema "Internationales Recht und Internationale Politik in der Nordwestpassage: Konsequenzen des Klimawandels";

Prof. GEORG NOLTE, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München, referierte am 6. September 2006 über "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. THILO MARAUHN, Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Justus-Liebig-Universität Gießen, sprach am 10. Oktober 2006 über das Thema "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. HELEN KELLER, Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Universität Zürich, referierte am 18. Oktober 2006 über "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. ANNE PETERS, Professor für Völker- und Staatsrecht, Universität Basel, sprach am 24. Oktober 2006 über das Thema "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. ERIKA DE WET, Professor of International Constitutional Law, Universität von Amsterdam, referierte am 15. November 2006 über "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. STEFAN KADELBACH, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main, sprach am 21. November 2006 über das Thema "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. STEFAN OETER, Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, Universität Hamburg, referierte am 12. Dezember 2006 über "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. EYAL BENVENISTI, Anny and Paul Yanowicz Professor of Human Rights, Tel Aviv University Faculty of Law, sprach am 16. Januar 2007 über das Thema "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. ANDREAS ZIMMERMANN, Professor für Öffentliches Recht, Schwerpunkt Völkerrecht, Europarecht und Allgemeine Staatslehre, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, referierte am 6. Februar 2007 über "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland";

Prof. ANDREAS PAULUS, Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Georg-August-Universität Göttingen, sprach am 1. März 2007 über das Thema "Zur Zukunft der Völkerrechtswissenschaft in Deutschland".

## **2. Gastvorträge ausländischer Wissenschaftler**

Im Rahmen der Referentenbesprechung hielten ausländische Gastwissenschaftler u.a. die folgenden Beiträge:

EHUD BROSCH, Israeli Law on State Liability and Intifada Claims, 6. Februar 2006.

Dr. ALLISON PENNINGTON, Gender-Related Persecution and German Administrative Courts' Interpretation of the Immigration Act of 2005, am 6. Februar 2006.

Prof. P.S. RAO, ILC's work on International Liability for transboundary harm from hazardous activities, am 20.02.2006.

Prof. ANANDA BHATTARAI, Constitutional Crisis in Nepal and recent decisions of the Supreme Court of Nepal, am 6. März 2006.

Dr. MIKA HAYASHI, Internet and Jurisdiction, am 6. März 2006.



MITI MARTINS, *Impact of the International Human Rights Law on the domestic court proceedings in the case of Lavents vs. Latvia (2002) considered by the ECHR*, am 20. März 2006.

GUNBILEG BOLDBAATAR, *Developments on the Legal System of Mongolia*, am 3. April 2006.

Prof. ANANDA BHATTARAI, *Regional Regime for Access to and Benefit Sharing of Bio-Resources for Benefit Sharing in the Himalaya Region*, am 3. April 2006.

Prof. MARÍA ISABEL GONZÁLEZ PASCUAL, *Spanish Consejo de Estado's Report on Constitutional Reform (Part 1)*, am 24. April 2006.

LAHRA LIBERTI, *The most-favored-nation standard and consent to ISCID arbitration*, am 19. Juni 2006.

PIOTR SZWEDO, *Access to the legal professions in Poland according to decisions of the Polish Constitutional Tribunal*, am 19. Juni 2006.

Prof. MARÍA ISABEL GONZÁLEZ PASCUAL, *Spanish Consejo de Estado's Report on Constitutional Reform (Part 2)*, am 24. Juli 2006.

Dr. MIKA HAYASHI, *Legal assessment of the missile launch by North Korea in July 2006*, am 21. August 2006.

PIOTR SZWEDO, *Eureko v. Poland Investment Dispute*, am 18. September 2006.

Prof. ALEC WALLEN, *A.C.L.U. v. N.S.A.*, 2006 U.S. Dist. LEXIS 57338, 2006 WL 2371463 (E.D. Mich., Aug. 17, 2006), am 18. September 2006.

PETRA LEA LÁNCOS, *Regelung und Umsetzung der Versammlungsfreiheit in Ungarn*, am 9. Oktober 2006.

Prof. ALEC WALLEN, *U.S. Supreme Courts opinion in the case Garcetti v. Ceballos*, in which the Court ruled 5 to 4 that the U.S. Constitution does not protect public employees against retaliation for what they say in the course of performing their assigned duties, am 16. Oktober 2006.

PETRA LEA LÁNCOS, *Judgment on the first Hungarian reference for preliminary ruling (Ynos, C-302/04)*, am 6. November 2006.

Dr. SNEZANA STOJANOVIC, *Draft Constitution of the Republic of Serbia*, am 6. November 2006.

Prof. WERNER SCHOLTZ, *Decision of the Court in Bareki NO and Another v Gen-cor Ltd and Others 2006 (1) SA 432 (T) dealing with section 28 of the National*

Environmental Management Act (of South Africa) 107 of 1998, am 6. November 2006.

Prof. CHRISTA RAUTENBACH, High Court of South Africa, Pillay v KwaZulu-Natal MEC of Education (Case no. AR 791/05 delivered on 5 July 2006), am 20. November 2006.

PIOTR SZWEDO, European Court of Human Rights *Wos v. Poland* (judicial control of decisions issued by the Polish German Reconciliation Foundation (Stiftung Polnisch-Deutsche Aussoehnung), am 20. November 2006.

Prof. ALEC WALLEN, The constitutionality, under U.S. law, of clauses in the Military Commission Act and the Detainee Treatment Act that strip federal courts of the right to hear habeas corpus petitions from those detained as "alien enemy combatants", am 20. November 2006.

Prof. HENNIE STRYDOM, Recent resolution adopted in the Third Committee of the General Assembly to blunt country-specific criticism of human rights violations, am 4. Dezember 2006.

LEO BORCHARDT, Verfassungstotalreform in Österreich, am 11. Dezember 2006.

GJYLBEHARE MURATI, Comment to Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement, am 5. Februar 2007.

Prof. ALEC WALLEN, Paper by Alec Wallen and Ingo Venzke: "Unconstitutional Detention of Nonresident Aliens" forthcoming in the *ZaöRV*, am 19. Februar 2007.

ANÉL DU PLESSIS, Some legal conflicts and challenges in South Africa as it pertains to population change and migration, am 19. März 2007.

Prof. BENJAMIN RUBIN, Certain questions that come up as a result of the war in Lebanon, am 7. Mai 2007.

JOHANNES REICH, Volksinitiative und ihre (völkerrechtlichen) Grenzen im schweizerischen Verfassungsrecht, am 11. Juni 2007.

Prof. LAURIE ACKERMANN, "The Crucial Importance of the Concept of Dignity for Restitutionary Equality under the Transforming South African Constitution.", am 18. Juni 2007.

Prof. LORAND BARTELS, The EU's Economic Partnership Agreements (EPAs), am 16. Juli 2007.

Dr. SELINE TREVISANUT, Unlawful migration and the law of the sea, am 16. Juli 2007.

Dr. JURGITA PAUZAITE-KULVINSKIENE, Die Anwendung des EU-Rechts in der Rechtsprechung der litauischen Verwaltungsgerichte, am 23. Juli 2007.

WOJCIECH BUREK, ECHR case Alicja Tysiac v. Poland (Application no. 5410/03, Fourth Section judgment, 20 March 2007), am 3. September 2007.

Prof. HÜSEYİN ÖZCAN, Der neue Verfassungsentwurf in der Türkei, 10. September 2007.

Prof. JESÚS MARIA CASAL, Migration und Menschenrechtsschutz. Beiträge des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, am 10. September 2007.

Prof. AHMED ABOU-EL-WAFA, ICJ and land boundaries disputes, am 17. September 2007.

Prof. ORNA BEN-NAFTALI, Illegal Occupation – does it exist? (cf. Ben-Naftali/Gross/Michaeli, *Illegal Occupation: Framing of the Occupied Palestinian Territory*, 23 *Berkeley J. Int'l L.* 551-614 (2005)), am 1. Oktober 2007.

Prof. GIUSEPPE CATALDI, The Implementation of international decisions in the national legal order, am 8. Oktober 2007.

Prof. ERIKA DE WET, The Status of the European Convention on Human Rights in the Netherlands and Belgium, am 15. Oktober 2007.

Prof. ALEC WALLEN, Pending Supreme Court case *Medellin v. Texas: Federalism, Presidential Power, and U.S. Treaty Obligations*, am 19. November 2007.

Dr. JOHN FELEMEGAS, *Aspects of Uniform Sales Law*, am 19. November 2007.

Prof. WERNER SCHOLTZ, *Custodial Sovereignty: Reconciling Sovereignty and Global Environmental Challenges amongst the Vestiges of Colonialism*, am 19. November 2007.

Dr. MICHAEL KOWALSKI, *Death penalty reinstated in Poland? International law implications*, am 3. Dezember 2007.

GERANNE LAUTENBACH, *The legality principle as developed by the European Court of Human Rights*, am 3. Dezember 2007.

### **3. Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler und Stipendiaten am Institut**

Mit Hilfe eines Stipendiums der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Alexander von Humboldt-Stiftung oder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) waren 2006 und 2007 folgende ausländische Gastwissenschaftler am Institut:

#### **2006**

Prof. Dr. Wenyan Luo, China (MPG)

Prof. Dr. Giorgi Khubua, Georgien (MPG)

Dr. Qi Zhang, China (MPG)

Dr. Carlo Panara, Italien (DAAD)

Prof. Dr. Ivan Pankevych, Ukraine (MPG)

Prof. Dr. Bessarion Soidse, Georgien (MPG)

Jane Enid Nganzi Murungi, Südafrika (DAAD)

Mits Martins, Lettland (MPG)

Ilias Plakokefalos, Griechenland (MPG)

Dr. Alison Pennington, USA (Alexander von Humboldt-Stiftung, Bundeskanzler-Stipendium)

Prof. Dr. Hennie Strydom, Südafrika (Alexander von Humboldt-Stiftung/MPG)

Anél du Plessis, Südafrika (DAAD)

Prof. Benjamin Rubin, Israel (MPG)

Ehud Brosh, Israel (MPG)

Prof. Dr. Aleksandar Jaksic, Serbien (MPG)

Prof. Dr. Der-Chin Horng, Taiwan (MPG)

Hossein Gholami, Iran (MPG)

Atina Krajewska, Polen (MPG)

Dr. Romuald Haule, Tansania (MPG)

Prof. Dr. Alexander Vashkevich, Weißrussland (MPG)

Prof. Heiki Lindpere, Estland (MPG)

Yuni Reti Intarti, Indonesien (MPG)

Prof. Dr. Hanri Mostert, Südafrika (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Nzabona Mbuzukongira, Kenia (DAAD)

Qerim Qerimi, Kosovo (MPG)

Dr. Przemyslaw Saganek, Polen (MPG)

Prof. Dr. Jesús Maria Casal, Venezuela (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Prof. Dr. R. P. Anand, Indien (MPG)

Prof. Dr. Cristina Elias Méndez, Spanien (DAAD)

Dr. Haci Can, Türkei (MPG)

Prof. Dr. Geping Rao, China (DAAD)

Prof. Dr. Sreenivaso Rao Pemmaraju, Indien (MPG)

Firew Kebede Tiba, China (MPG)

Dr. Snezana Stojanovic, Serbien (MPG)

Prof. Dr. Wladimir Kiwel, Weißrussland (MPG)

Gjylbehare Murati, Kosovo (MPG)

Dr. Margherita Poto, Italien (DAAD)

Petra Lea Láncos, Ungarn (MPG)

Prof. Dr. Christa Rautenbach, Südafrika (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Prof. Dr. Gábor Hamza, Ungarn (MPG)

Mateja Steinbrück-Platise, Slowenien (DAAD)

Fabiana de Oliveira Godinho, Brasilien (DAAD)

Prof. Dr. Jorge Luis Suárez, Spanien (DAAD)

## **2007**

Jane Enid Nganzi Murungi, Südafrika (DAAD)

Anél du Plessis, Südafrika (DAAD)

Dr. Alexander Mezyaev, Russland (MPG)

Prof. Dr. K. L. Bhatia, Indien (MPG)

Dr. Thomas D. Grant, Großbritannien (MPG)

Prof. Hernán Salinas Burgos, Chile (DAAD)

Prof. Dr. Hanri Mostert, Südafrika (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Prof. Dr. Roberto Mayorga Lorca, Chile (DAAD)

Gjylbehare Murati, Kosovo (MPG)

Nzabona Mbuzukongira, Kenia (DAAD)

Dr. Lorand Bartels, Großbritannien (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Prof. Dr. Laurie Ackermann, Südafrika (MPG)

Prof. Benjamin Rubin, Israel (MPG)

Yin Liu, China (DAAD)

Prof. Dr. Flavia Piovesan, Brasilien (MPG)

Dr. Péter Sólyom, Ungarn (MPG)

Balázs Majtényi, Ungarn (MPG)

Dr. András Patyi, Ungarn (MPG)

Dr. Zoltán Szente, Ungarn (MPG)

Tamás Györfi, Ungarn (MPG)

Virág Kovács, Ungarn (MPG)

Julien Cantegreil, Frankreich (DAAD)

Prof. Dr. Francois Venter, Südafrika (Alexander von Humboldt-Stiftung)

Dr. Jurgita Pauzaite-Kulvinskiene, Litauen (MPG)

Prof. Dr. Zin-Wan Park, Südkorea (MPG)

Dr. Moshe Cohen-Eliya, Israel (MPG)

Maria Irene Papa, Italien (DAAD)

Prof. Dr. Hüseyin Özcan, Türkei (DAAD)

Ida Staffans, Finnland (DAAD)

Dr. Zhenis Kembayev, Kasachstan (Alexander von Humboldt-Stiftung)

- Dr. Tomer Broude, Israel (DAAD)  
Prof. Dr. Ivan Pankevych, Ukraine (MPG)  
Rubén Cardoza, Mexiko (DAAD)  
Prof. Dr. Gábor Hamza, Ungarn (MPG)  
Dr. Yousef Jabareen, Israel (MPG)  
Bayar Purevdorj, Mongolei (MPG)  
Prof. Orna Ben-Naftali, Israel (MPG)  
Prof. Ahmed Abou-el-wafa, Ägypten (MPG)  
Prof. Dr. Alexander Skaridov, Rußland (MPG)  
Dr. Romuald Haule, Tansania (MPG)  
Anél du Plessis, Südafrika (MPG)  
Prof. Dr. Adriane Dreyzin, Argentinien (MPG)  
Emanuele Cimiotta, Italien (DAAD)  
Dr. Michal Kowalski, Polen (Alexander von Humboldt-Stiftung)  
Bojan Tubic, Serbien (MPG)  
Prof. Dr. Alejandro Daniel Perotti, Argentinien (Alexander von Humboldt-Stiftung)  
Prof. Dr. Ricardo Vigil-Toledo, Peru (DAAD)  
Prof. Andrés Malamud, Portugal (DAAD)  
Dr. Tamara Perišin, Kroatien (MPG)  
Chen Yifeng, China (MPG)

Aufgrund sonstiger Stipendien (des Heimatlandes oder ausländischer wissenschaftlicher Organisationen) oder unter eigener Finanzierung arbeiteten in den Jahren 2006 und 2007 die folgenden Wissenschaftler über einen längeren Zeitraum (länger als drei Monate) hinweg am Institut:

**2006**

- Prof. Dr. Kinji Akashi, Japan  
Ersel Aldabak, Türkei

Prof. Dr. Werner Scholz, Südafrika

Dr. Mika Hayashi, Japan

Clémence Grisel, Schweiz

Prof. Dr. Susanna Borràs Pentinat, Spanien

Prof. Dr. Alec Warren, USA

Jean Denis Noumbissi, Kamerun

Marco Armanno, Italien

Johannes Reich, Schweiz

Piotr Szwedo, Polen

Prof. Dr. David Moya, Spanien

Francesca Romanin Jacur, Italien

Fausto Kubli-Garcia, Mexiko

Mag. Leo Borchardt, Österreich

Prof. Dr. Carlo Focarelli, Italien

## **2007**

Piotr Szwedo, Polen

Francesca Romanin Jacur, Italien

Prof. Dr. Erika de Wet, Südafrika

Mirjam Baldegger, Schweiz

Christoph Errass-Willemsen, Schweiz

Jean Denis Noumbissi, Kamerun

Johannes Reich, Schweiz

Dr. Martin Kayser, Schweiz

Prof. Dr. Werner Scholtz, Südafrika

Prof. Alicia Cebada, Spanien

Fabio Antunes, Brasilien



Matteo Lariccia, Italien

Prof. Dr. Marinella Machado Araújo, Brasilien

Dr. Elena Buoso, Italien

Wojciech Burek, Polen

Xavier-Baptiste Ruedin, Schweiz

Christophe Bitse-Ekomo, Kamerun

Antonio Cardesa Salzmänn, Spanien

Dr. Anne Weber, Frankreich

Gregory Smith, Kanada

Vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 arbeiteten insgesamt 201 Wissenschaftler und Doktoranden aus den 48 nachstehenden Ländern während eines mehrwöchigen Aufenthalts am Institut:

Ägypten	1	Israel	7
Argentinien	2	Italien	47
Brasilien	7	Japan	2
Chile	4	Kamerun	3
China	8	Kanada	3
Estland	1	Kasachstan	1
Finnland	1	Kenia	2
Frankreich	6	Kosovo	3
Georgien	3	Kroatien	1
Griechenland	1	Lettland	1
Großbritannien	2	Litauen	1
Indien	5	Mexiko	2
Indonesien	1	Mongolei	2
Iran	1	Niederlande	2

Norwegen	1	Südafrika	15
Österreich	2	Südkorea	2
Peru	1	Taiwan	1
Polen	7	Tansania	2
Portugal	7	Türkei	3
Russland	2	Ukraine	2
Schweiz	7	Ungarn	10
Serbien	3	USA	3
Slowenien	1	Venezuela	1
Spanien	9	Weißrussland	2

### **E. Besuche auswärtiger Juristen, Diplomaten und Wissenschaftler**

Am 6. Februar 2006 besuchte eine Delegation aus äthiopischen Politikern und Mitglieder rechtswissenschaftlicher Fakultäten das Institut. Es wurden ihnen das Institut und verschiedene Projekte (Sudan, Afghanistan, Ius Publicum Europaeum, EU Consent) unter der Leitung von Prof. von Bogdandy, Markus Benzing, Sarah Wolf, Jochen Braig, Dr. Mahulena Hofmann, Dr. Philipp Dann und Dr. Tilmann Röder vorgestellt.

Am 3. April 2006 begrüßten Herrn Professor Wolfrum und Herr Professor von Bogdandy eine Delegation aus der Mongolei am Institut.

Am 16. Mai 2006 besuchte eine juristische Delegation aus Lateinamerika unter Leitung von Verena Wiesner, Dr. Tilmann Röder, P. Carazzo und Daniel Klein das Institut.

Am 22. September 2006 besuchte eine Delegation sudanesischer Richter das Institut unter Leitung von Verena Wiesner.

Am 11. Oktober 2006 empfing Prof. von Bogdandy eine koreanische Delegation.

Am 4. Juni 2007 empfing Prof. von Bogdandy eine Delegation von hochrangigen Juristen (Bolivien, Malaysia, Mexiko, Namibia und Rumänien) aus den weltweiten Rechtsstaatsprogrammen der KAS.

Am 8. Juni 2007 besuchte eine somalische Delegation das Institut unter Leitung von Verena Wiesner, Dr. Tilmann Röder und Markus Böckenförde.

Am 11. Juni 2007 wurde Prof. John Jackson, A.B., Princeton; J.D., University of Michigan; LL.D. (Hon.), Hamburg University (Germany), New York von Prof. Wolfrum und Prof. von Bogdandy empfangen.

Am 8. Oktober besuchte der Katalanische Innenminister Prof. von Bogdandy.

Vom 4.-18. Juli 2007 und vom 5.-14. November 2007 fanden Vorbereitungsseminare für insgesamt 19 Dozenten für Kabul, Afghanistan am Institut unter Leitung von Dr. Tilmann Röder statt.

Am 11. Oktober 2007 empfing Prof. von Bogdandy eine Delegation des Verfassungsgerichts der Ukraine.

## **X. Berufungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften in internationalen Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen**

### **A. Wissenschaftliche Auszeichnungen und Rufe**

JELENA VON ACHENBACH ist seit 2007 Promotionsstipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes.

PROFESSOR DR. ARMIN VON BOGDANDY wurde im Oktober 2006 zum Präsidenten des OECD-Kernenergiegerichts ernannt.

DR. PHILIPP DANN ist Schumpeter-Fellow der Volkswagen-Stiftung (2007-2012).

CORNELIA HAGEDORN ist seit 2007 Promotionsstipendiatin der Studienstiftung des Deutschen Volkes.

DR. HOLGER HESTERMEYER bekam das Angebot der Leitung einer Otto-Hahn Gruppe 2006 für die Doktorarbeit.

DR. HOLGER HESTERMEYER erhielt eine Otto-Hahn Medaille 2006 für die Doktorarbeit.

FABIANA DE OLIVEIRA GODINHO ist seit 2006 Promotionsstipendiatin des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst).

JAKOB PICHON ist seit 2007 Promotionsstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung.

JAKOB PICHON war 2007 Promotionsstipendiat der Landesgraduiertenförderung Baden-Württemberg.

JAKOB PICHON war von 2003 - 2006 Studienstipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung.

JAKOB PICHON ist seit 2001 Stipendiat von e-fellows.net.

PRIV.-DOZ. DR. VOLKER RÖBEN erhielt einen Ruf auf einen Lehrstuhl für internationales Recht an der Universität Swansea Wales.

DR. DIANA ZACHARIAS wurde 2006 in den Kreis der Kirchenrechtslehrer unter Leitung von Professor Dr. Dr. hc. mult. Axel Frhr. von Campenhausen aufgenommen.

## **B. Veränderungen im Bereich der Referenten und Referentinnen**

DANIEL KLEIN schied zum 1. Juli 2006 aus dem Institut aus. Er ist seitdem als Jurist im Umweltrechtszentrum der Weltnaturschutzunion (*IUCN Environmental Law Centre*) in Bonn tätig.

MARKUS RAU schied zum 4. Dezember 2006 aus dem Institut aus; er ist seither Rechtsanwalt in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer in Berlin.

MICHAEL KÖBELE schied zum 1. Januar 2007 aus dem Institut aus; er ist seither Rechtsanwalt in der Kanzlei Latham & Watkins in Brüssel.

Dr. KARIN OELLERS-FRAHM schied zum 1. August 2007 aus dem Institut aus, dem sie 37 Jahre angehört hat.

Dr. KAREN KAISER schied zum 1. November 2007 aus dem Institut aus und ist seither als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Udo Di Fabio am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe tätig.

In das Institut als Wissenschaftliche Referenten neu eingetreten sind zum 1. Februar 2006 Dr. TILMANN RÖDER (Afghanistan-Projekt), zum 1. März 2006 Dr. MATTHIAS REUß (EPIL), zum 1. August 2006 Dr. CHIE KOJIMA und MARIELA MORALES, zum 1. September 2006 FELIX ARNDT, zum 1. Dezember 2006 Dr. HOLGER HESTERMEYER, zum 1. Februar 2007 MONIKA POHLMANN (EPIL), zum 1. März 2007 Dr. NELE MATZ-LÜCK, zum 1. April 2007 Dr. NICOLA WENZEL und Dr. JOCHEN VON BERNSTORFF, zum 1. Oktober 2007 Dr. FRAUKE LACHENMANN (EPIL) und zum 1. November 2007 JANA GOGOLIN und MARC JACOB.

## **C. Mitgliedschaften**

*Bast, J.*

seit Dezember 2005: Mitglied der Scientific Research Group "Transposition of and Legal Protection under Future European Migration Law" (Research Foundation Flanders, FWO-WOG "Transpositie van en rechtsbescherming onder Europees migratierecht")

seit Oktober 2005: Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der StudZR – Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg

*Betz, N.*

2. Vorsitzende des StudZR e.V. Heidelberg seit 2006

*Bogdandy, A. v.*

Mitglied des Wissenschaftsrats

Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Mitglied des Advisory Board of the International Organizations Law Review

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

Gründungsmitglied der Societas Iuris Publici Europaei (S.I.P.E.)

Mitglied des Kuratoriums des Instituts für europäische Verfassungswissenschaften

Mitglied des Arbeitskreises Europäische Integration

Mitglied der Geistes-, Human- und Sozialwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied im wissenschaftlichen Direktorium des Instituts für Europäische Politik, Berlin

Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Richter des OECD Kernenergiegerichts

*Dagron, S.*

Mitglied der Ehemaligen-Vereinigung des Europa-Instituts (EVER)

*Dann, P.*

Redaktionsmitglied der Zeitschrift 'Recht und Verfassung in Übersee'

*De Oliveira Godinho, F.*

Mitglied der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung (DLJV)

*Doehring, K.*

Mitglied des Institut de Droit International

Mitglied der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

*Farahat, A.*

Mitglied des Netzwerks Migrationsrecht

Mitglied des Arbeitskreises junger Völkerrechtler (AjV)

*Filos, A.*

Mitglied der Internationalen Juristenkommission (Deutsche Sektion)

*Frowein, J. A.*

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Mitglied der Société Française pour le droit international

Mitglied des Institut de droit international

Vorsitzender des Beirats des Minerva Center for Human Rights

Mitglied der American Society of International Law

Vizepräsident der International Commission of Jurists, Genf.

*Goldmann, M.*

Mitglied der European Society of International Law

Mitglied des CSP-Netzwerk für Internationale Politik und Zusammenarbeit e.V.  
(Ehemalige des Carlo-Schmid-Programms von DAAD und Studienstiftung)

Mitglied der Alumni der Studienstiftung

Mitglied des Arbeitskreises Rechtslinguistik (Mannheim)

Mitglied der Juristen-Alumni Würzburg e.V.

Mitglied der European Law Students' Association

Mitglied des Aktionskreises Ostafrika e.V.

Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Mitglied des Arbeitskreises junger Völkerrechtswissenschaftler

*Guder, L. F.*

Mitglied der International Studies Association

Mitglied der American Society of International Law

*Hagedorn, C.*

Mitglied der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV)

*Hestermeyer, H.*

Mitglied der American Society of International Law

Mitglied der European Society of International Law

*Hofmann, M.*

Mitglied des European Centre for Space Law

Mitglied der Deutschen Vereinigung für Internationales Recht

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde

Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Mitglied des Deutschen Hochschulverbandes

*Knust Rassekh Afshar, M.*

Mitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR)

*Köbele, M.*



Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung e.V. (DAJV)

Mitglied der Literarischen Gesellschaft Karlsruhe e.V. (Scheffelbund)

Mitglied des Freundeskreises des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst)

*Less, S.*

Mitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung

Mitglied der New Jersey Bar Association

Mitglied der New York Bar Association

Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg (StudZR)

*Morales Antoniazzi, M.*

Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Lateinamerikaforschung (ADLAF)

*Moshtaghi, R.*

Mitglied der Deutsch-Iranische Juristenvereinigung (DIJV)

Mitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht (GAIR)

*Müller, H.*

Mitglied der Copyright Experts Group von EBLIDA (European Bureau of Library, Information and Documentation Associations)

*Oellers-Frahm, K.*

Mitglied im ILA Committee on the International Criminal Court

*Philipp, C.*

Mitglied des Forschungskreises Vereinte Nationen

Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Forschung und Lehre am Walter Schücking Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

*Pichon, J.*

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

*Röder, T. J.*

Mitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V.

Mitglied der Association of Young Legal Historians (AYLH)

*Seibert-Fohr, A.*

Arbeitskreis Völkerstrafrecht, Mitglied der Koordinierungsgruppe

*Smrkolj, M.*

Mitglied der European Society of International Law

Mitglied der European Union Studies Association

*Venzke, I.*

Mitglied der European Society of International Law

Mitglied der ESIL Interest Group on International Legal Theory

Mitglied des Vereins für Internationale Beziehungen Dresden e.V.

Mitglied des Freundeskreises der Bundesakademie für Sicherheitspolitik

*Vöneky, S.*

Mitglied der Präsidentenkommission "Ethikrat" (Max-Planck-Gesellschaft)

Mitglied der Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Rates "Sicherheits- und Verteidigungsforschung" (Max-Planck-Gesellschaft)

Mitglied der European Society of International Law (ESIL)

Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und Humanitäres Völkerrecht

*Wiesner, V.*

Mitglied des Carlo Schmid Netzwerks für Internationale Politik und Zusammenarbeit e.V. (Ehemalige des Carlo-Schmid-Programms von DAAD und Studienstiftung)

Mitglied der American Society of International Law

*Wolfrum, R.*

Membre associé im Institut de Droit international

Ehrenmitglied der Mongolischen Akademie der Wissenschaften

Mitglied im Stiftungsrat der Exzellenzinitiative zur Förderung der Max-Planck-Gesellschaft

Präsident des Internationalen Seegerichtshofes

Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht

Mitglied des Hochschulrates der Universität Hamburg

Gründungsmitglied der Geisteswissenschaftlichen Sektion der Deutschen Akademie der Naturwissenschaften Leopoldina

Geschäftsführer der Minerva Stiftung Gesellschaft für die Forschung mbH, Max-Planck-Gesellschaft

Mitglied des VN-politischen Beirats des Auswärtigen Amtes

Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Mitglied des völkerrechtswissenschaftlichen Beirats des Auswärtigen Amtes

Mitglied des Stiftungsrates der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Mitglied des Rates der deutschen Vereinigung für internationales Recht

Mitglied des Kuratoriums des Centers for Oceans Law and Policy, University of Virginia School of Law

Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung für Marine Geowissenschaften (GEOMAR)

Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung

Mitglied des Kollegiums und der Arbeitsgruppe "Biodiversität" der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen

Ehrenmitglied des "Institute for Human Rights", Moldawien

Direktor der Rhodes Academy Ocean Law and Policy

*Zacharias, D.*

Mitglied der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (auf Lebenszeit)

Mitglied des Deutschen Hochschulverbands

Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Verein zur Förderung des Instituts für Kirchenrecht der Universität zu Köln (Gründungsmitglied)

Teilnehmer an den Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche

Mitglied des Rheinischen Vereins für Rechtsgeschichte

Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes

*Zimmermann, D.*

Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

## **XI. Bibliothek**

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht besitzt fast 570.000 Bände Monographien und Periodika. Der Katalog weist mehr als 20.400 Zeitschriftentitel nach; 4.290 Periodika werden laufend durch Subskription bezogen. Außerdem enthält der Bibliotheksbestand umfangreiche Sammlungen von Dokumenten internationaler Organisationen, wie etwa der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarats und zahlreicher anderer, z.B. afrikanischer und asiatischer Organisationen. Die Bibliothek gilt als größte juristische Spezialbibliothek in Europa.

Das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum für die Bibliothek war die Ende 2006 erfolgte Fertigstellung der Magazinerweiterung und die dadurch ermöglichte Zusammenführung des gesamten Bibliotheksbestandes unter einem Dach. Daran schlossen sich im Jahr 2007 umfangreiche Umbauarbeiten in der Bibliothek an, die den Betrieb erheblich beeinträchtigten. Der Etat der Bibliothek hielt sich 2006/2007 auf ungefähr der gleichen Höhe wie in den Vorjahren. Es stand ausreichend Geld zur Verfügung, um die von den wissenschaftlichen Benutzern benötigte Literatur anzuschaffen.

### **A. Personal**

#### **1. Allgemein**

Am 31. Juli 2006 ging Herr *Rainer Wagner* in den Ruhestand. Er war für die Katalogisierung völkerrechtlicher Aufsätze zuständig, deren Daten im Bibliothekskatalog auch für die Herstellung der Bibliographie "Public International Law" verwendet werden. Da seine Stelle im Stellenplan des Instituts nicht enthalten war, konnte sie nicht wieder besetzt werden. Die für die Bibliothek wichtigen Aufgaben von Herrn Wagner mussten ab Juli 2006 auf mehrere Kolleginnen verteilt werden. Durch diesen Verlust einer vollen Arbeitskraft wurde die Personalkapazität der Bibliothek spürbar beschnitten, was Einschränkungen der Serviceleistungen der Bibliothek an anderer Stelle zur Folge hatte.

Seit 1. Juli 2006 ist Herr *Alexis von Poser*, zunächst als Krankheitsvertretung, dann als Verstärkung in der Zeit des Bücherumzugs und des Bibliotheksumbaus halbtags in der Ausleihe tätig.

Frau Dipl.-Bibl. *Christiane Kassautzki* übernahm ab 1. April 2007 das Europäische Dokumentationszentrum (EDZ), das sie bereits vorher als Krankheitsver-

betreuung betreut hatte (halbtags). Zusätzlich setzte sie vom 1.1.2006 bis 31.3.2007 das Retrokatalogisierungsprojekt des EDZ fort.

Seit 1. Mai 2007 arbeitet Frau *Friederike Gürbig* als studentische Hilfskraft für ein Katalogisierungsprojekt in der Bibliothek.

Frau *Marlies Harings* wechselte zum 1. Juni 2007 mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit (50%) von der Ausleihe zur Aufsatzkatalogisierung bzw. Bearbeitung von Zeitschriftenbänden. Für das Rückstellen der Bücher steht sie aber weiterhin der Ausleihe zur Verfügung.

Zum 1. Juli 2007 wechselte Frau *Inge Bangert* mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit in die Redaktion. Ihre Nachfolge übernahm Frau Dipl.-Bibl. *Christiane Kassautzki*.

Vom 1. Januar bis 30. August 2007 bewältigte eine Gruppe von studentischen Hilfskräften den Umzug der Bestände (ca. 250.000 Bände) aus dem Max-Planck-Haus in die Bibliothek.

Der Personalbestand der Bibliothek verringerte sich insgesamt (Ausscheiden von Herrn Wagner) um eine ganze Stelle im Vergleich zu den Vorjahren, während die Aufgaben der Bibliothek kontinuierlich zunehmen. Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge.

## **2. Ausbildung**

Vom 29. August 2005 bis 10. Februar 2006 absolvierte Frau *Karina Müller* im Rahmen ihres Studiums zur Diplombibliothekarin an der Hochschule für Medien, Stuttgart ein Praxissemester in unserer Bibliothek.

Vom 15.-19. Mai 2006 absolvierte Frau *Carina Busch* ein Praktikum für Schüler/innen in unserer Bibliothek.

Am 1. September 2006 begann Frau *Josefine Eckardt* ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek. Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Am 16./17. Januar 2007 konnte Frau *Sabrina Wiech* im Rahmen eines Kurzpraktikums während ihres Studiums zur Diplombibliothekarin an der Hochschule für Medien, Stuttgart die Arbeit in einer Spezialbibliothek kennen lernen.

Zum 1. Juli 2007 verließ Frau *Eva-Jeanette Waldau* die Bibliothek nach bestandener Prüfung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek und trat ihre erste Stelle in der Bibliothek eines anderen Max-Planck-Instituts an.

### 3. Externe Aktivitäten

Frau Dipl.-Bibl. *Ruth Fugger* vertritt in der AG Migration des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes SWB die Interessen der MPI-Bibliotheken beim Umstieg auf die neue Verbundsoftware PICA.

## B. Bestand der Bibliothek

Zum 15. November 2006 umfasste der Bestand der Bibliothek 559.166 Bände, zum 15. November 2007 beträgt die Zahl 569.510 Bände. Der Zugang von Monographien und Zeitschriften hielt sich im vergangenen Zeitraum zunächst auf der Vorjahresgröße, fiel aber 2007 etwas ab. Die Ursachen hierfür sind in den umfangreichen Umbauarbeiten innerhalb der Bibliothek zu sehen, die den gewohnten Betriebsablauf erheblich behinderten und sehr viel Personalkapazität banden. Ferner darf nicht vergessen werden, dass z.B. im Jahr 2005 über 2.000 Monographien zusätzlich zum normalen Einkauf erworben worden waren, was sich natürlich auch statistisch auswirkt. Bei den Monographien wurde die gesamte wissenschaftlich relevante Literatur zum Völkerrecht und zum ausländischen öffentlichen Recht angeschafft. Auch Randgebiete des bisherigen Erwerbungsprofils konnten berücksichtigt werden. Im Bereich der Periodika (Zeitschriften, Gesetzblätter, Parlamentaria) stiegen die Zahlen leicht an, obwohl einige Zeitschriften ihr Erscheinen einstellten.

In der Bibliothek kann ein Benutzer auf weit über 3500 elektronische Zeitschriften und Periodika mit ausschließlich rechtswissenschaftlichem Inhalt zugreifen (ZDB: 3566 Titel; EZB: 2448 Titel); dies betrifft hauptsächlich Titel, die entweder auch noch in Papierform bezogen werden oder für die es in früheren Jahren ein Abonnement gab. Die E-Journals sind im Online-Katalog und in der überregionalen Elektronischen Zeitschriften-Bibliothek (EZB) nachgewiesen. Zum Großteil wird der Zugriff als so genannte Grundversorgung zentral durch die Max-Planck-Gesellschaft finanziert und belastet deswegen nicht den Erwerbungssetat der Bibliothek.

Doch nicht nur Zeitschriften, sondern auch Monographien erscheinen immer öfter in elektronischer Form. Speziell im internationalen Bereich werden Reports, Gutachten, amtliche Dokumente fast schon regelmäßig in digitalem (meist PDF) Format publiziert. Auch deutschsprachige Dissertationen, Abhandlungen, Rechtsgutachten und sogar Kommentare erscheinen in jüngster Zeit häufig elektronisch. Soweit die Rechtslage es zulässt, speichert die Bibliothek Kopien solcher Werke auf einem eigenen Server und erschließt sie im Rahmen des Bibliotheks-Katalogs. Der Bestand der Bibliothek an digitalen Publikationen

ist derzeit mit 696 noch gering im Vergleich zu den Printmedien, wird aber in den nächsten Jahren zunehmen.

### **C. Bibliotheksmagazin zweiter Bauabschnitt**

Pünktlich zum Ende des Jahres 2006 wurde der Erweiterungsbau des Bibliotheksmagazins fertig gestellt. Der Bau des jetzigen Institutsgebäudes war von vorneherein in zwei Abschnitten geplant gewesen. 10 Jahre nach der Fertigstellung des Gebäudes konnte im Rahmen des zweiten Bauabschnitts der Erweiterungsbau für das Bibliotheksmagazin seiner Bestimmung übergeben werden. Im direkten Anschluss an die vorhandenen unterirdischen Magazine konnte Platz für ca. 26 km zusätzliche Regalfläche gewonnen werden. Um eine optimale Nutzung des Raumes zu erreichen, enthält das neue Magazin ausschließlich bewegliche Regale modernster Bauart vom führenden Hersteller solcher Systeme.

Die Magazinerweiterung schafft sowohl ausreichend Raum für die Unterbringung der bisher im Max-Planck-Haus untergebrachten Bestände, als auch für erwartete Zuwächse der nächsten 15 Jahre. Von Januar bis August 2007 bewältigten studentische Hilfskräfte den Umzug der über 40 Jahre im Max-Planck-Haus untergebrachten ca. 250.000 Bände in das neue Bibliotheksmagazin. Nach Abschluss des Umzugs stehen jetzt nach langer Zeit endlich wieder alle Bücher und Zeitschriften der Bibliothek in einem einzigen Gebäude zur Benutzung bereit.

### **D. Ausbau des Bibliothekssystems Aleph 500**

Das von unserer Bibliothek ausgewählte Bibliothekssystem Aleph 500 wird unterdessen in fast 40 Max-Planck-Instituten eingesetzt. Im Frühjahr 2006 erfolgte ein Wechsel des Systems auf die Version 16.1. Die Finanzierung des laufenden Aleph-Betriebs erfolgt weiterhin durch die Max-Planck-Gesellschaft im Rahmen der Grundversorgung. Im Herbst 2007 begannen bereits die Vorarbeiten für den Wechsel auf die Version 18.1.

#### **1. Erwerbungsmodul**

Im Zeitraum 2006/2007 erweiterte die Bibliothek die Funktionen des Erwerbungsmoduls von Aleph 500. Die Übernahme der Daten des so genannten Fortsetzungs-Kardex in das Erwerbungsmodul konnte vollständig abgeschlossen



werden. Die Erwerbungsdaten der Fortsetzungen und Jahrbücher werden nunmehr in Aleph verwaltet.

Im Jahr 2006 begann die Bibliothek mit Vorarbeiten für die Überführung des Zeitschriften-Kardex nach Aleph 500. Bei 4.275 laufenden Abonnements für Periodika wird der Umstieg einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Bibliothek steht dabei auch vor der Aufgabe, die internen Umläufe einzelner Zeitschriftenhefte als Funktion in Aleph implementieren zu müssen.

## **2. Systematiken**

Zur Aufnahme der umfangreichen Systematiken der Bibliothek (z.B. ca. 11.000 Notationen nebst Beschreibungen für Monographien) in die Aleph-Datenbank wurden im Berichtszeitraum weitere Anpassungen im Modul Notationsbeschreibung vorgenommen. Künftig wird bei jedem bibliographischen Datensatz im Katalog die vollständige Systemstelle angezeigt werden. Nachdem zunächst die vier Aufsatzsystematiken für Völkerrecht, nationales Recht, Rechtsvergleichung und Allgemeine Abteilung in die Datenbank geladen worden waren, konnten im Berichtszeitraum die Buchsystematiken für Völkerrecht und mehrere Länder geladen werden. Dafür mussten die Systematiken formal vereinfacht und behutsam aktualisiert werden. Aus den Datensätzen in der Aleph-Datenbank werden zukünftig Übersichtsseiten im HTML-Format generiert. Diese Arbeiten können sich noch über mehrere Jahre hinziehen. Wie zahlreiche positive Rückmeldungen zeigen, wird besonders die Suche über Systematiken im Online-Katalog von Wissenschaftlern aus der ganzen Welt sehr geschätzt und häufig genutzt.

## **3. Bibliographie "Public International Law"**

Da die bibliographischen Daten für die vom Institut herausgegebene Bibliographie "Public International Law" aus der Katalogdatenbank der Bibliothek stammen, werden die technischen Arbeiten von der Bibliothek betreut. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die Erfassung der bibliographischen Daten, der Datenabzug und die Druckaufbereitung. Im Zeitraum 2006/2007 wurden vier Ausgaben der Bibliographie produziert.

Seit Anfang des Jahres 2007 werden die Aufsatzdaten wie die übrigen Katalogdaten der Bibliothek zuerst im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) erfasst bzw. übernommen. Das Ausgabenformat und der Geschäftsgang für die

gedruckte Bibliographie "Public International Law" wurden entsprechend angepasst.

#### **4. Online-Katalog (OPAC)**

Mit dem Wechsel auf die Version 16.1 von Aleph konnten auch im Online-Katalog einige Neuerungen in Betrieb gehen. Die graphische Oberfläche wurde den Bedürfnissen der Benutzer entsprechend etwas angepasst. Zusätzliche Funktionen, wie z.B. der SFX-Service sind neu. Ferner wurde die Auswahl eines Einzeltitels aus einer Kurztitelliste verbessert.

Nach dem Umzug der Bestände des Max-Planck-Hauses in die Bibliothek ergänzt den Katalog als zusätzliches Hilfsmittel eine interaktive, graphische Suche mit Darstellung sämtlicher Regale und der darin befindlichen Materialien. Außerdem wurde im Online-Katalog ein weiteres graphisches Element zur Darstellung des Ausleihzustands eines Buches eingebaut.

### **E. Dokumente internationaler Organisationen**

#### **1. Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen**

Als Depotbibliothek für die Dokumente der Vereinten Nationen und vieler ihrer Sonderorganisationen erhält die Bibliothek die von diesen Einrichtungen verteilten Publikationen seit jeher mit der Auflage, sie auch der Öffentlichkeit gebührenfrei zugänglich zu machen. Sie entspricht dieser Verpflichtung, indem sie jedermann ohne Zugangsbeschränkung als Benutzer zulässt. Außerdem stellt sie die Dokumente in Form von Kopien, Ausdrucken aus Datenbanken oder als Dateien zur Verfügung. Im Rahmen der Fernleihe werden die gewünschten Kopien dem Benutzer zugesandt. Zusätzlich können Dokumente zu speziellen Themen auch von außerhalb über die Homepage der Bibliothek aufgerufen werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch von Dokumenten mit dem International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS) in Hamburg wurde ausgeweitet. Erste Kontakte sind mit dem International Criminal Court (ICC) in Den Haag aufgenommen worden; seit 2005 werden Publikationen ausgetauscht.

Seit 2004 werden die Aufgaben des Informationszentrums der Vereinten Nationen (UNIC) für Deutschland, das früher in Bonn beheimatet war, durch ein regionales Informationszentrum (RUSIC) in Brüssel wahrgenommen, welches für

alle Staaten der Europäischen Union zuständig ist. Den einzelnen Depotbibliotheken in Deutschland sind die Aufgaben als nationale Informationsstellen zugewachsen. So leistet die UN-Depotbibliothek des Instituts verstärkt Hilfe bei der Literaturbeschaffung für die "World Model United Nations (MUN)" und die "Jessup Moot Court" Wettbewerber aus Deutschland.

Materialien aus der Zeit des Völkerbundes wurden früher ausschließlich in französischer Sprache gesammelt. Im Berichtszeitraum überließ das Juristische Seminar der Universität Heidelberg wiederum einen Teil seiner Bestände von Publikationen des Völkerbundes der Bibliothek. Für die retrospektive Bearbeitung älterer Völkerbundsmaterialien wurde für eine begrenzte Zeit eine weitere studentische Hilfskraft eingestellt.

Die Dokumente werden nach UN-Symbolen und Dokumentennummern aufgestellt und erschlossen, wie es die Vereinten Nationen empfehlen und wie es der Praxis in UN-Bibliotheken und in den anderen Depotbibliotheken entspricht. Zusätzlich zu den offiziellen Dokumenten werden fortlaufend und rückwirkend Monographien und der gebundene Bestand an Zeitschriften und Serien in den Online-Katalog der Bibliothek aufgenommen. Recherchen in passwortgeschützten Datenbanken werden im Rahmen der Vorgaben der Vereinten Nationen durchgeführt.

Neben den Materialien der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen werden in der UN-Abteilung die Veröffentlichungen zahlreicher regionaler Organisationen bearbeitet. Die größte von ihnen ist die "Organisation Amerikanischer Staaten".

Die Webseiten der UN-Depotbibliothek enthalten nicht nur Links zu den Homepages der Organisationen, sondern sie bieten auch Links mit direktem Zugang zu Dokumenten und Informationen. Sie ersetzen immer mehr gedruckte Informationsmaterialien, da diese von den Organisationen nur noch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. im Bereich der Informationsdienste. Dokumente der Vereinten Nationen, die als "Public Domain" klassifiziert werden, dürfen im Original auf der Homepage der Bibliothek gespiegelt werden. Die Homepage enthält Links zu wichtigen und oft nachgefragten Dokumenten und Textsammlungen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Themata "Frieden und Sicherheit", "Menschenrechte" und "Völkerrecht" gelegt.

## **2. Europäisches Dokumentationszentrum**

Das "Europäische Dokumentationszentrum" (EDZ) ist als Sonderabteilung Bestandteil der Institutsbibliothek, aber auch Teil des Informationsnetzes der Europäischen Kommission. Das EDZ sammelt die Veröffentlichungen der Europäischen Union, erschließt sie nach bibliothekarischen Regeln und stellt sie den Institutsmitarbeitern, aber auch zahlreichen externen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung.

Das Europäische Dokumentationszentrum bezieht die von der Europäischen Union verteilten gedruckten Materialien in deutscher, englischer und französischer Sprache. Viele wichtige Informationen sind inzwischen ausschließlich online zugänglich. Die Erweiterung der Internetangebote der Europäischen Union macht es für das Europäische Dokumentationszentrum erforderlich, den Benutzern bei der Recherche in Datenbanken der EU Hilfe zu leisten. Die elektronischen Angebote der verschiedenen Institutionen der Europäischen Union ergänzen die gedruckten Informationsquellen. Aufgabenschwerpunkt des Dokumentationszentrums bleibt aber auch in Zukunft gemäß dem im Juli 2005 erneuerten Vertrag mit der Europäischen Kommission die Sammlung, Erschließung und Vermittlung von gedruckten Materialien.

Im Berichtszeitraum hat das Europäische Dokumentationszentrum weiter daran gearbeitet, den umfangreichen Altbestand retrospektiv in den Katalog einzuarbeiten. Zum Ende des Jahres 2007 sind bereits rund 60% (8.736 Titel) des EDZ-Bestandes im Katalog nachgewiesen. Dadurch steigt auch die Benutzung der reichhaltigen Sammlung des EDZ spürbar, wie sich aus der Ausleihstatistik ablesen lässt.

## **3. Dokumente weiterer europäischer Organisationen**

Neben den Materialien der Europäischen Union sammelt die Bibliothek die Veröffentlichungen zahlreicher anderer europäischer und weltweit tätiger Organisationen, die in einem eigenen Arbeitsbereich bearbeitet werden. Hierzu gehören vor allem der "Europarat" mit der "Europäischen Kommission für Menschenrechte" und dem "Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte" sowie die "Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa".

## **F. Umbau der Bibliothek**

Im Jahr 2007 fanden in der Bibliothek umfangreiche Umbauarbeiten statt. Nachdem sämtliche Regale durch studentische Hilfskräfte umgeräumt worden

waren, wurde ein Teil des Freihandbereichs im ersten Obergeschoss in zusätzliche Büros umgestaltet. Ferner wurde der Lesesaal im Erdgeschoss und auf der Empore neu gestaltet und mit neuen Computer-Anschlüssen technisch aufgerüstet. Der alte Zettelkatalog auf der Rotunde im ersten Obergeschoss war seit 10 Jahren nicht mehr aktualisiert worden; er hat jetzt einen neuen Platz im Keller gefunden. An seiner Stelle stehen dem Benutzer jetzt zusätzliche Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung. Auch die Rotunde im Erdgeschoss mit den Katalog-PCs, den Nachschlagewerken und der Benutzungstheke wurde neu gestaltet. Während des Umbaus war z.B. der Lesesaal mehrere Monate geschlossen; für die Benutzer konnte eine beschränkte Zahl von Ersatzarbeitsplätzen bereitgestellt werden. Dennoch beeinträchtigen die Umbauarbeiten den gesamten Bibliotheksbetrieb in erheblichem Umfang.

### G. Statistische Übersichten

Die Benutzung der Bibliothek durch Personen, die im Lesesaal arbeiten, ist zunächst gleich geblieben, infolge Schließung des Lesesaals ab Juli 2007 jedoch leicht gesunken. Vom 1. November 2005 bis 30. November 2006 betrug die Gesamtzahl der täglich bei Betreten des Lesesaals gezählten Nutzer 5.678 an 269 Arbeitstagen, und vom 1. Dezember 2006 bis 30. November 2007 lauten die Zahlen 5.388 Nutzer an 267 Arbeitstagen. Pro Arbeitstag ergibt das einen Durchschnitt von 21,18 Personen. Im Zeitraum 2006/2007 haben sich 401 bzw. 356 Personen erstmalig als Benutzer registrieren lassen.

Zahl der Benutzungsvorgänge an 536 Arbeitstagen  
vom 1.11.2005 bis 30.11.2007

11.066

Das Ausleihmodul von Aleph 500 verzeichnet für den Zeitraum 2006/2007 eine stetige Steigerung der Ausleihzahlen. Für den Zeitraum vom 1. November 2005 bis 31. Oktober 2006 verzeichnet die Ausleihstatistik folgende, gegenüber dem Vorjahr um 4,25 % gestiegene Zahlen:

2006	Ausleihen	Verlängerungen	Zweitausleihen	Rückgaben
Bibliothek	39.168	1.485	23.188	39.410
EDZ	318	3	237	282
UN-Abteilung	1.200	3	856	1.235
<b>Summe</b>	<b>40.686</b>	<b>1.491</b>	<b>24.281</b>	<b>40.927</b>

Im gleichen Zeitraum des Folgejahres (1. November 2006 bis 31. Oktober 2007) blieben die Ausleihzahlen auf fast der gleichen Höhe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ab Januar 2007 die Benutzung durch Bauarbeiten in der Bibliothek erheblich eingeschränkt und der Lesesaal ab Juli 2007 geschlossen war:

2007	Ausleihen	Verlängerungen	Zweitausleihen	Rückgaben
Bibliothek	38.978	1.285	22.083	39.317
EDZ	260	4	246	266
UN-Abteilung	1.242	5	797	1.229
<b>Summe</b>	<b>40.480</b>	<b>1.294</b>	<b>23.126</b>	<b>40.812</b>

Der Zuwachs von Medien fiel 2006/2007 leicht im Vergleich zu den Vorjahren, nämlich um 8,5 % bzw. 18,05 %. Die Zahl der neu erworbenen Bände betrug zunächst 12.623 (2006), sank aber im Folgejahr (2007) auf 10.344 Bände. In den Jahren 2002 und 2003 lagen die Zahlen noch bei 8.869 und 9.909 Bänden.

Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht entwickelte sich 2006 / 2007 wie folgt:

Bestand in Bänden am 15. November 2005	546.543 Bände
Neuerwerbungen durch Kauf (2006/2007)	7.124 / 5.855 Bände
Geschenke (2006/2007)	2.470 / 1.868 Bände
Zeitschriftenbände (2006/2007)	3.029 / 2.621 Bände
Bestand am 15. November 2006 / 2007	559.166 / 569.510 Bände

Die Zahlenübersicht über die vom Institut gehaltenen periodischen Publikationen einschließlich Loseblattsammlungen und Veröffentlichungen internationaler Organisationen (Stand 2006 in Klammern) weist das folgende Resultat aus (Stand 15. 11. 2007):

<b>Art</b>	<b>Inland</b>	<b>Ausland</b>	<b>Gesamt</b>
Gesetzblätter und periodische Gesetzessammlungen	47 (48)	507 (511)	554 (559)
Entscheidungssammlungen	57 (57)	267 (266)	324 (323)
Zeitschriften	637 (637)	2571 (2552)	3208 (3189)
Parlament. Sammlungen, Verhandlungsprotokolle internationaler Organisationen	5 (5)	199 (199)	204 (204)
Gesamtzahl der periodischen Publikationen	746 (747)	3544 (3528)	4290 (4475)

## **XII. Personalstruktur des Instituts**

### **A. Direktoren**

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht wurde im Berichtszeitraum von zwei hauptamtlichen Direktoren geleitet, von Prof. Armin von Bogdandy (berufen 2002), und von Prof. Rüdiger Wolfrum (berufen 1993).

Prof. ARMIN VON BOGDANDY, geb. 1960, ist seit 1997 Professor für öffentliches Recht, Europarecht und internationales Wirtschaftsrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit 2003 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Seit Februar 2001 ist er Richter und seit 2006 Präsident am OECD Kernenergiegericht in Paris; seit 2005 Mitglied des Wissenschaftsrats. Er war vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 Geschäftsführender Direktor.

Prof. RÜDIGER WOLFRUM, geb. 1941, ist Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht und war Inhaber eines Lehrstuhls in Mainz (1982) bzw. ordentlicher Professor in Kiel (1982 bis 1993); seit 1993 ist er persönlicher, ordentlicher Professor an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Er war von 1982 bis 1993 Direktor des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel und von 1990 bis 1993 Prorektor dieser Universität. Von 1986 bis 1993 war er Richter am OVG Lüneburg bzw. OVG Schleswig, zuständig vor allem für umweltrechtliche Fälle. In dem Zeitraum von 1990 bis 2000 gehörte Prof. Wolfrum überdies dem UN-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung an. Von 1996 bis 2002 war er Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Im August 1996 wurde er zum Richter und im Oktober 1996 zum Vizepräsidenten des Internationalen Seegerichtshofs (ITLOS) in Hamburg gewählt, 1999 für weitere neun Jahre als Richter wiedergewählt; seit dem Jahr 2005 ist Prof. Wolfrum Präsident des Gerichtshofs. Im Februar 1999 verlieh ihm die Russische Akademie der Wissenschaften und im Dezember 1999 das Shihutug Law College in Ulan Bator die Ehrendoktorwürde. Vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2006 war Prof. Wolfrum Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft. Im Jahr 2002 erhielt er eine Honorarprofessur an der Universität Hamburg. Seit dem 16. März 2005 ist Prof. Wolfrum Vorsitzender des Rates der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Seit dem 1. Januar 2008 ist er Geschäftsführender Direktor.



**B. Stellenplan**

Besoldungsgruppe	Stellensoll		besetzte Stellen 31.12.2007
	Jahr	Vorjahr	
W 3	2	2	2
W 2	2	2	2
I	-	-	-
Ia	5	5	5
IIa/Ib	11	11	11
IIa (T)	1	1	1
III	1	1	1
IVa	2	2	2
IVb	3	3	3
Vb	9	8	9
Vc	2	1	2
VIb	8,5	7,5	8,5
VII	4	5	4
VII/IXb	-	-	-
VIII	3,5	4	3,5
IXb	-	-	-
X	-	1	-
Gesamt	54,0	53,5	54,0

**Aufschlüsselung der Planstellen zum 31.12.2007**

Wissenschaftler		Techniker		Andere	
Gr.	Anz.	Gr.	Anz.	Gr.	Anz.
W 3	2	IIa (T)	1		
W 2	2	III	-	III	1
Ia	5	IVa	-	IVa	2
IIa / Ib	11	IVb	-	IVb	3
		Vb	-	Vb	9
		Vc	-	Vc	2
		VIb	-	VIb	8,5
		VII	-	VII	4
		VIII	-	VIII	3,5
		X	-	X	0
Summe	20	Summe	1	Summe	33

**Entwicklung der wissenschaftlichen Planstellen 2001 - 2007 (mit Direktoren)**

2001	21
2002	21
2003	21
2004	20
2005	20
2006	20
2007	20

**Entwicklung der nichtwissenschaftlichen Planstellen nach Arbeitsbereichen  
2001 - 2007**

	Bibliothek	Redaktion	Sekretariat	Verwaltung	Technik	Gesamt
2001	19,5	3	4,5	5		32
2002	19,5	3	4,5	5		32
2003	19,5	3	4,5	5,5		32,5
2004	19,5	3	4,5	5,5		32,5
2005	19,5	3	4,5	5,5		32,5
2006	19,5	3	4,5	5,5	1	33,5
2007	19,5	3	5	5,5	1	34

**C. Stellenbesetzungsliste**

Nach Abzug der Funktionsstellen und Teilzeitbeschäftigten waren am 31. Dezember 2007 am Institut 11 wissenschaftliche Vollzeit-Mitarbeiter angestellt. Davon stand 1 in einem unbefristeten, 10 in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Unter Einrechnung der Funktionsstellen und der Teilzeitbeschäftigten waren am Institut zum 31. Dezember 2007 20 wissenschaftliche Mitarbeiter angestellt. Davon entfielen auf die verschiedenen Alterskategorien:

20 - 29	3 Mitarbeiter
30 - 39	8 Mitarbeiter
40 - 49	4 Mitarbeiter
50 - 59	4 Mitarbeiter
60 - 68	1 Mitarbeiter

Anteil der Mitarbeiterinnen: 8

Anteil der ausländischen Mitarbeiter: 6

**D. Fluktuation beim wissenschaftlichen Personal**

Ausgeschiedene Wissenschaftler auf Planstellen 2001 – 2007:

2001	3
2002	2
2003	1
2004	2
2005	1
2006	3
2007	3

### **XIII. Haushalt des Instituts**

#### **A. Entwicklung der Einnahmen**

Entwicklung der Einnahmen (eigene Einnahmen/institutionelle Förderung/Drittmittel) in Euro:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)
Eigene Einnahmen	96.300	102.900	146.000	165.400	193.900	151.900	180.000
Institutionelle Förderung	5.316.500	5.330.600	5.166.400	5.780.200	5.845.700	5.780.100	5.572.000
Institutsprojekt EPIL					142.000	239.000	239.000
Nachwuchsgruppe					177.000	206.000	246.000
Otto-Hahn-Medaille							14.000
Drittmittel	38.300	511.200	503.900	630.500	760.500	514.150	1.311.600
Gesamteinnahmen	5.451.100	5.944.700	5.816.300	6.576.100	7.119.100	6.891.150	7.562.600



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Ausgaben</b>	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)
Berufungsmittel	/	20.000	30.000	/	/	/	/
Bauunterhalt	106.100	8.700	33.900	127.900	101.600	91.900	77.900
Baumaßnahmen	/	/	/	118.800	224.100	3.984.600	663.200
<b>Drittmittel gesamt</b>	109.300	256.400	281.400	515.200	1.057.300	964.300	1.083.100
Personalausgaben	88.700	67.400	110.600	225.900	392.200	376.800	360.800
Sächliche Ausgaben	20.600	189.000	170.800	289.300	665.100	587.500	722.300
Laufende Investitionen	/	/	/	/	/	/	/
<b>Gesamtausgaben</b>	5.522.100	5.593.400	5.422.100	6.125.600	7.021.800	7.218.400	7.194.000

### C. Herkunft der Drittmittel

Entwicklung der Drittmittel nach Zuwendungsgeber in Euro:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Drittmittel	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)	Jahr (Ist)
Umweltbundesamt	/	4.700	/	/	/	/	/
BM für Umwelt und Naturschutz	28.100	15.900	/	49.100	16.000	/	/
MoFA Netherlands	/	/	/	/	/	/	240.000
Europäische Kommission	10.200	332.400	/	506.800	167.400	33.000	4.600
DFG	/	/	/	/	/	11.900	11.000
DAAD/AvH	/	/	/	/	/	23.250	20.800
BM für Bildung und Forschung	/	49.000	26.500	12.500	51.800	48.000	20.100
Auswärtiges Amt	/	100.000	412.100	36.300	352.300	320.650	933.800
Thyssen Stiftung	/	/	20.600	/	103.500	7.000	18.800
Publikationen Oceana	/	/	14.000	/	46.300	65.050	45.500
HDGV/Sonstige	/	9.200	30.700	25.800	23.200	5.300	17.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>38.300</b>	<b>511.200</b>	<b>503.900</b>	<b>630.500</b>	<b>760.500</b>	<b>514.150</b>	<b>1.311.600</b>



## **XIV. Informationstechnologie im Institut**

Die beiden Jahre des Berichtszeitraumes wurden weitgehend dominiert vom Umzug der zentralen IT-Infrastruktur in neue Räumlichkeiten innerhalb des Institutes sowie weitere Baumaßnahmen im Institutsgebäude.

Konkret wurden dabei im Rahmen der kleinen und großen Baumaßnahmen folgende Arbeiten durchgeführt:

Erneuerung der Kühlsysteme gegen voll redundante luftgekühlte Kaltwassersätze.

- Austausch der Kühlung in den Serverräumen gegen Präzisionsklimaschränke.
- Erweiterung der Glasfaserverkabelung im Institut auf 10 Gbit – Technologie.
- Einbau einer Anlage zur Brandfrühsterkennung
- Aufteilung der Technik in zwei getrennte Brandabschnitte.
- Umzug eines kompletten Verteilerstandortes ins Untergeschoss.
- technische Revision der Glasfaser-Verkabelung
- Erweiterung der Kupfer-Verkabelung in einem Teil des Institutes
- Neuverkabelung des Lesesaals sowie der neugeschaffenen Büroräume.

Sämtliche Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit den ausführenden Firmen während des laufenden Betriebes ausgeführt, um eine hohe Verfügbarkeit sicherzustellen.

Neben diesen Arbeiten wurde die bestehende Mailserver-Infrastruktur auf eine hochverfügbar ausgelegte Lösung von Microsoft Exchange auf Serverseite umgestellt, so dass im Anschluss daran die Arbeitsplätze auf Microsoft Outlook als Mail-Client standardisiert werden konnten. Auch diese Standardisierung ist in mindestens 11 Sprachen auf den Arbeitsplätzen verfügbar.

Verbunden wurde diese Umstellung mit einer persönlichen Einweisung aller Mitarbeiter und Gäste am Arbeitsplatz, um eine optimale Nutzungsmöglichkeit der Programme sicherzustellen.

Anzumerken ist hier, dass die persönliche Betreuung der Mitarbeiter und Gäste bei der immer höher werdenden Technisierung der wissenschaftlichen Arbeit eine zunehmend wichtigere Rolle spielt und deshalb von Seiten des EDV-Bereiches nachhaltig unterstützt wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die Verfügbarmachung des Zugangs von außen über Citrix Terminal Server mit einer vorgeschalteten starken 2 - Faktor - Authentifizierung zu sehen.

Die vielfältigen Systeme und Ressourcen, welche für die wissenschaftliche Arbeit notwendig sind, bedürfen mittlerweile auch beim Zugriff von außerhalb technischer Standards und Systeme, die unabhängig vom Arbeitsort des Wissenschaftlers sind.

Diesen Anforderungen wurde mit der implementierten Lösung Rechnung getragen.

Hierzu gehören auch die Integration der elektronischen Zeitschriftenbibliothek ( EZB ) in das Institutslayout sowie die "Standortsuche" von Büchern im Magazin, bei der im Intranet ausgehend von der Notation die Regalnummern sowie die Position der Regale auf einem Magazingrundriss angezeigt werden können.

Abgerundet werden diese stetig wachsenden Anforderungen auch durch den zunehmenden Einsatz von Medientechnik bei Veranstaltungen, so dass auch im Institut Besprechungs- und Vortragsräume mit einer im Hintergrund funktionierenden und zurückhaltend installierten Medientechnik versehen worden sind.

Neben den klassischen Komponenten wie Overhead und Beamer beinhaltet dieses auch Telefon- und Videokonferenzmöglichkeiten in speziell dafür eingerichteten Räumen des Institutes.

Der hohe Standard des EDV-Bereiches des Institutes findet sich auch in der Ausbildung der Fachinformatiker ( Schwerpunkt Systemintegration ) wieder. So konnte der zweite Auszubildende des Institutes in diesem Bereich als einer der Jahrgangsbesten seine Ausbildung mit Auszeichnung abschließen.

Für die Jahre 2008 und 2009 ist der weitere Ausbau der Arbeitsplätze in den neuen Büros auf einen Ausbaustand von dann ca. 240 PC's vorgesehen sowie die Erneuerung der zentralen Serverinfrastruktur unter Berücksichtigung neuer Technologien wie Virtualisierung und Green - IT.

## **XV. English Summary**

The Institute was founded in Berlin in 1924 as the Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Kaiser Wilhelm Institute for Comparative Public Law and International Law) within the framework of the Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Kaiser Wilhelm Society). It was re-established in 1949 by the Max-Planck-Gesellschaft (Max Planck Society) as the Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law) in Heidelberg. Presently, 69 scholars employed under a joint directorship are engaged in researching basic issues and current developments in the areas of public international law, European law, comparative public law and German public law. Their work serves to promote the formulation and development of positive law as well as its conceptual and theoretical permeation. Attention focuses not only on particular substantive questions, but also on the interplay among public international law, European law and national public law. The Institute has intentionally avoided departmental structuring. Instead, it aims at a scholarly elaboration of legal questions, treating their international, European and national components as a functional unity.

Numerous guests conduct research at the Institute on a wide spectrum of public international law, European law and comparative law topics. Between January 2006 and December 2007, more than 190 foreign scholars from 48 countries completed several-week stays. Long-term guests are involved in the Institute's programs, especially symposia, lectures and the weekly meetings of the research staff, as well as various staff-led working groups on specific subject areas. A lively exchange exists among these guests, the directors and the research staff.

A key research-tool for the staff and the guests is the library. At the end of 2007, it employed 30 people and held over 565,000 volumes. In the areas of public international law, comparative public law and European law, the library is the largest in Europe and one of the most comprehensive in the world.

The Institute has traditionally performed important advisory functions for parliaments, administrative organs and courts concerned with questions of public international law, comparative public law and European law. In particular, the Institute has provided the German Federal Constitutional Court, the German Bundestag and the ministries of the German Federal Government and the Länder governments with information, expert testimony and counsel. The con-

tribution of the Institute to the practical development of public international law, constitutional law and European law occurs, furthermore, through the participation of its members in international conferences as well as their membership in national and international bodies. Additionally, the Institute is directly involved in the creation of legal institutions in several countries, at present particularly in Afghanistan and Sudan.

The Institute is represented by Prof. Rüdiger Wolfrum on the Council of International Law of the German Foreign Ministry. Prof. Jochen Abr. Frowein and Prof. Rudolf Bernhardt were members until 2004 and 2000, respectively. Among the important international posts held by the directors of the Institute in the past decades are the following: Judge, President and Vice-President of the European Court of Human Rights (Prof. Bernhardt); Judge on the European Court of Human Rights and the International Court of Justice (Prof. Hermann Mosler); Member and Vice-President of the European Commission of Human Rights (Prof. Frowein); Judge, Vice-President and current President of the International Tribunal for the Law of the Sea, Member of the UN Committee on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Prof. Wolfrum); Judge on the OECD Nuclear Energy Tribunal (Prof. von Bogdandy). In addition, the directors and a number of research staff members perform numerous consultative functions on a temporary basis.

By virtue of its research activities, particularly such major projects as the "Max Planck Encyclopedia of Public International Law" (EPIL), the "Max Planck Commentaries on World Trade Law" and "Ius Publicum Europaeum", as well as its international guests, the Institute is closely integrated into a dense network of national and international cooperation which is, in part, institutionally anchored. An institutional example is the Minerva Center for Human Rights of the University of Tel Aviv and Hebrew University in Jerusalem. Prof. Frowein is Chairperson of the Advisory Board of the Minerva Center, Prof. Wolfrum is Managing Director of the Minerva Foundation, and Prof. von Bogdandy is a Member of the Board. Intensive institutional contacts are maintained with Poland. Through Prof. Wolfrum, the Institute has contributed over the years to the curriculum of the Rhodes Academy for Ocean Law and Policy, which is sponsored by American, Dutch, Icelandic and Greek institutions. Prof. Wolfrum also belongs to the International Max Planck Research School on Maritime Affairs in Hamburg. Besides this, he contributes to an international project of Harvard Law School aimed at codifying the customary law rules of air and missile warfare. As Global Law Professor, Prof. von Bogdandy has established a close institutional contact with New York University School of Law. He regularly holds

doctoral-level colloquia in connection with the University of Rome I and the University of Paris II. Together with Prof. Sabino Cassese, he organizes the German-Italian Constitutional Colloquium. Finally, mention ought to be made of the establishment and realization of an LL.M. program on international economic law together with the University of Santiago de Chile and the law faculty of the University of Heidelberg. This program is supervised by Priv.-Doz. Dr. Rainer Grote and Prof. Wolfrum.

Research at the Institute covers the legal foundations for the exercise of public functions in all their manifestations. The Institute links research on public international law (including the law of the European Union) with comparative constitutional and administrative law. This nexus rests on the premise that public international law and domestic public law are increasingly intertwined, requiring an intensive conceptual, theoretical and interdisciplinary approach to facilitate analysis of the exercise of public authority in the 21<sup>st</sup> century. Comparative law is understood as an essential component of conceptual and theoretical research.

A foremost task is the monitoring, legal analysis and evaluation of important, often heterogeneous, developments in the legal areas already mentioned. Monitoring is directed particularly towards the following sub-areas: With respect to public international law, the Institute is presently concerned primarily with the law of the United Nations, especially in regard to collective security and peacekeeping, with international and regional protection of human rights, with international economic law and the newly developing law of scientific scholarship, with international environmental law, with the law of international organizations, as well as with the law of common areas (high seas, space and Antarctica). Particular attention is devoted to general doctrines and the philosophy of public international law. Research at the Institute concerning the European Union encompasses European constitutional law and administrative law, particularly administrative law networks. The comparative public law focus is mainly on the European legal space. However, constitutional developments are also dealt with in central and eastern Europe, as well as in other selected states, above all those which find themselves in or have recently gone through a process of transformation. Naturally, research in the Institute is also concerned with German constitutional and administrative law.

For purposes of coordination and mutual exchange of information, members of the research staff report weekly on the legal areas they cover. Guest researchers are included in this process. The first and third meetings held each month take place in English.

Four projects, in which substantial resources of the Institute are invested, presently dominate its research: the "Max Planck Encyclopedia of Public International Law", the "Max Planck Commentaries on World Trade Law", the "World Court Digest" and "*Ius Publicum Europaeum*".

A new edition of the "Max Planck Encyclopedia of Public International Law" (Max Planck EPIL), under the direction of Prof. Wolfrum, is scheduled to be published in electronic form and print by Oxford University Press. The online publication process will begin in the fall of 2008 with more than 400 entries. It is designed to provide practitioners and scholars with up-to-date information on current public international law and directly-related issues. The Max Planck EPIL not only refers to the respective sources of public international law, but also analyses specific conflicts and developments in treaty law, jurisprudence or state practice. This new edition represents an attempt to provide a restatement of public international law together with an indication of the direction in which public international law is developing. To achieve these objectives, approximately 1,700 entries have been identified which will be addressed by about 600 authors. An attempt has been made to include authors from around the globe representing various fields and holding a range of positions.

The commentary series "Max Planck Commentaries on World Trade Law", edited by Prof. Wolfrum and Prof. Peter-Tobias Stoll, Göttingen, will present a thorough explication of world trade law. Volume 1 was published in 2005, Volume 2 in 2006 and Volume 3 in 2007. Volumes 4, 6 and 7 will be published in 2008, Volume 5 in 2009.

Under the direction of Dr. Karin Oellers-Frahm, the "World Court Digest" (WCD), formerly the "*Fontes Juris Gentium, Serie A, Sectio I*", offers a systematic reproduction of the decisions of the International Court of Justice on questions of public international law. Three volumes of the WCD, each covering a 5-year period, have already appeared, the latest containing materials up to and including the year 2000. Volume IV, covering the period from 2001 to 2005, will be published in 2008.

The handbook "*Ius Publicum Europaeum*", under the direction of Prof. von Bogdandy, Prof. Peter M. Huber, Munich, and foreign co-editors (Prof. Pedro Cruz Villalón, Madrid, for volumes I and II, and Prof. Sabino Cassese, Rom, for volumes III and IV), is devoted to the historical, theoretical and doctrinal foundations and main features of public law in Europe as well as the related scholarship. The multi-volume work, published by C. F. Müller, Heidelberg, concentrates initially on the principles and structures of the national constitutional sys-

tems, their reciprocal impact and their receptiveness for supranational integration and transnational cooperation (volumes I and II). It continues with two volumes on national administrative law, which is set forth in a common European perspective.

Within the framework of these projects, but also in conjunction with parallel individual projects, the Institute pursues work with a pronounced theoretical focus. In the sphere of public international law, a number of research projects are concerned with monitoring the origin and establishment of a value-oriented and institutionally anchored international legal system. It is generally known that public international law has developed beyond a merely cooperative law model and has created normative regimes and institutions. This raises the question to what extent one may speak of a constitutionalization of public international law. The value-orientation of public international law, as expressed in universal and regional regimes for the protection of human rights as well as in the development of international criminal law, acquires special significance in this connection. Corresponding with this is, *inter alia*, a modification in the process of creating public international law, a matter already examined at an international conference held by the Institute in 2003 entitled "Development of International Law: Alternatives to Treaty-making?" and a follow-up conference, entitled "Legitimacy in International Law", in 2006.

Debate over the notion of constitutionalization appears particularly productive with regard to the European Union. Examination of the conceptual foundations of European Union law occurs from the perspective of a transnational constitutional law. The latter can be adequately understood only in relation to an overriding public international law framework and a comparison of the member states' legal systems. The most important project during the reporting period led to "Principles of European Constitutional Law", an exposition of the conceptual and theoretical foundations of European constitutional law, which was published in the spring of 2006 by Hart Publ., Oxford.

Closely related to this inquiry is another research effort of the Institute which aims at a more precise conceptualization of the interaction among public international law, European law and national law, as well as between various legal systems. In connection with the political science concepts of the multi-level system and of networks, attention is directed toward an examination of how legal norms derived from various legal systems interact in the regulation of particular subject-matters and how this interaction can legally best be conceptualized and most convincingly shaped.

A further interest of the Institute is in the law of societies which attempt to establish legal and democratic conditions following conflicts. This interest leads to closely interrelated practical as well as theoretical projects. Among the practical projects, the Institute's participation in the reconstruction of Afghanistan and Sudan merits particular mention: Afghanistan has been confronted with the urgent task of reconstructing and restructuring state institutions after the removal of the Taliban regime. Against this background, the Institute has realized various individual projects in Afghanistan with regard to the court system and public administration. These have been meant to create an effective judicial and administrative system based on the rule of law in the interest of sustainable political stability. The Institute's "Sudan Peace Project" provides scholarly advice and assistance for the peace process in Sudan and its implementation. In 2006 and 2007, the Institute's legal expertise has been provided to various Sudanese institutions concerned with the implementation of the new constitutions. In addition, the MPI conducts professional legal training seminars for Judges and other Sudanese jurists in the fields of constitutional law, human rights law and international law on both the national level and the level of Southern Sudan. The projects have been supported by the German Foreign Ministry, the European Union, the Government of Norway, and the Embassy of the Netherlands in Khartoum.

Finally, the Institute has extended its research activities to the theoretical and philosophical foundations of public international law. During the reporting period, work commenced on the project "Philosophy of Public International Law". The objective of this project, for which Prof. von Bogdandy und Prof. Sergio Dellavalle are responsible, is a survey of existing theories of public international law. In the first phase of research, a model will be developed for an improved systematical classification of historical work on the theoretical foundations of public international law before World War II. Building up on this, the second phase will offer an analysis of contemporary theoretical approaches. In addition, an independent group of young scholars researching "Democratic Legitimacy of Ethical Decisions, Ethics and Law in Biotechnology and Modern Medicine", under the direction of Dr. Silja Vöneky, was approved in 2006. This group examines the democratic legitimacy of ethical decisions through discursive processes as well as the relationship between ethics and law in public international law, European law, constitutional law and administrative law. In the context of biotechnology and modern medicine, it analyses how ethics and law are distinguished and connected, and how they evolve. Currently *inter alia* three dissertations and two post-doctoral projects are to be finished covering ques-



tions of legitimate rule development in the area of international, european and national laws.

The Institute edits the quarterly "*Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*" (Heidelberg Journal of International Law), which has appeared electronically as well as in print since January 2006. Issues which are more than two years old can be downloaded without cost from the Institute's Internet homepage. Since 1997, the Institute has also published the "*Max Planck Yearbook of United Nations Law*". The full text of articles published in vols 1 - 9 is electronically available on the Institute's homepage. Furthermore, the Institute has edited the "*Journal of the History of International Law*" since 2006 (No. 6). Prof. Wolfrum is one of the editors.

Results of Institute projects and the projects of Institute researchers, as well as additional selected research, are published by the Institute in the series "*Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht*" (Contributions on Comparative Public Law and International Law). The index volume of the "Encyclopedia of Public International Law" (EPIL), under the direction of Prof. Bernhardt, already appeared in 2003, completing the publication of the "Library Edition." Responsibility for an entirely new and revised edition, which will appear electronically as well as in book format, lies with Prof. Wolfrum. Contributions for Max Planck EPIL are being compiled continually. With the "World Court Digest", moreover, the Institute produces a systematic digest of the judgments, advisory opinions and orders of the International Court of Justice. The semi-annual bibliography "Public International Law" has offered a comprehensive compilation of periodical literature and books on public international law since 1975.

As of 1998, the Institute has made its scholarly resources available on the Internet (<<http://www.mpil.de>>), thereby providing an interested professional public with extensive access to essential and current materials on public international law and comparative public law. In particular, through its Online Public Access Catalogue, the Institute facilitates free global access to a database which allows for retrieval of books and articles systematically classified by legal topic. The Institute's research staff annually evaluates approximately 3,100 journals as well as approximately 150 yearbooks and commemorative works for this purpose.